

**VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE**

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 18. Oktober bis 23. Oktober 1987

(7. Tagung der 1984 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1988

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Veränderungen	X
E Darstellung nach Kirchenbezirken	XI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XII
VII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII
VIII. Redner der Landessynode	XIV
IX. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVI
X. Verzeichnis der Anlagen	XXIII
XI. Eröffnungsgottesdienst: Predigten von Superintendent Theodor Mann und Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt	XXVIII
XII. Verhandlungen der Landessynode	1 — 163
Erste Sitzung, 19. Oktober 1987 vormittags und nachmittags	1 — 45
Zweite Sitzung, 20. Oktober 1987 nachmittags	46 — 64
Dritte Sitzung, 21. Oktober 1987 vormittags	65 — 89
Vierte Sitzung, 22. Oktober 1987 vormittags und nachmittags	90 — 135
Fünfte Sitzung, 23. Oktober 1987 vormittags	136 — 163
XIII. Anlagen	165 — 216

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

- | | |
|------------------------------------|--|
| Präsident der Landessynode: | Hans Bayer, Richter am Amtsgericht
Untergasse 16, 6940 Weinheim |
| 1. Stellvertreter des Präsidenten: | Gert Ehemann, Pfarrer
Uferpromenade 27, 7758 Meersburg |
| 2. Stellvertreter des Präsidenten: | Dr. Hans Gessner, Vizepräsident des Amtsgericht a.D.
Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen |

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gert Ehemann, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Wiebke Mielitz, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz, N.N.

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gert Ehemann, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Wiebke Mielitz, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz, N.N.
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
Bildungsausschuß: Dr. Ingrid Hefzel
Finanzausschuß: Emil Gabriel
Hauptausschuß: Walter Wettach
Rechtsausschuß: Dr. Hans Gessner
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Gerhard Jung, Dr. Albert Schäfer, Ulrike Schofer, Günter Stock, Joachim Viebig

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder**Der Landesbischof:**

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode:Bayer, Hans,
Richter am Amtsgericht, Weinheim**Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg

Gabriel, Emil, Prokurst i.R., Kraichtal-Münzesheim

Gessner, Dr. Hans, VPräs. des AG a.D., Schwetzingen

Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe

Götsching, Dr. Christian, Min.Dgt. a.D. / Prof., Freiburg

Herb, August, VPräs. des OLG a.D., Karlsruhe 31

Hetzl, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried 1

Mahler, Dr. Karl, Ingenieur, Kehl

Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim

Stockmeier, Johannes, Pfarrer, Wertheim

Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin, Baden-Baden

Viebig, Joachim, Forstdirektor i.R., Eberbach

Wettach, Walter, Pfarrer, Rielasingen-Worblingen

Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim 1

Stellvertreter

Präsident der Landessynode

Bayer, Hans

1. Stellv.: Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg

2. Stellv.: Gessner, Dr. Hans, Vizepräsident des
Amtsgerichts a.D., Schwetzingen

Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus

Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim

Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad

Ritsert, Karl, Pfarrer, Karlsruhe 41

Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident, Freiburg

Thieme, Joachim, Pfarrer, Kraichtal-Unteröwisheim

Schneider, Werner, Reg.Schuldirektor, Emmendingen 14

Schnürer, Marga, Lehrerin, Weinheim

Heinzmann, Dr. Gerhard, Pfarrer/Studienleiter, Pforzheim

Wenz, Wolfgang, Rektor/Diplompädagoge, Lörrach

Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen

Dreisbach, Dr. Dieter, Direktor, Mosbach

Müller, Dr. Siegfried, Studiendirektor i.R., Heidelberg

Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Mannheim 1

Vom Landesbischof berufenes Mitglied

der Evangelisch-Theologischen Fakultät

der Universität Heidelberg:

Seebaß, Dr. Gottfried, Prof. für Historische Theologie,
Heidelberg**Die Oberkirchenräte:**

Baschang, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Michel, Hanns-Günther; Ostmann, Gottfried; Schäfer, Karl-Theodor; Schneider, Wolfgang; Sick, Dr. Hansjörg; Stein, Prof. Dr. Dr. Albert; Walther, Prof. Dr. Dieter

Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Achtnich, Martin; Bechtel, Gerhard; Schmoll, Gerd

Die Mitglieder der Landessynode

A Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. a der Grundordnung¹, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²)

Altner, Ursula	Religionslehrerin Hauptausschuß	Weinbrennerstr. 61, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Bayer, Hans	Richter am Amtsgericht Präsident der Landessynode	Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Blum, Walter	Pfarrer Rechtsausschuß	Ottenheimer Str. 20, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Bubeck, Friedrich	Dipl.-Ing. (FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Demuth, Maria-Ruth	Hausfrau Hauptausschuß	Rötteln 7, 7850 Lörrach 3 (KB Lörrach)
Diefenbacher, Hilde	Hausfrau Bildungsausschuß	Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtmann Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 6901 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Ehemann, Gert	Pfarrer Finanzausschuß	Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Flühr, Willi	Stadtoberamtsrat Finanzausschuß	Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim)
Frank, Fritz	Metalltechnikermeister Hauptausschuß	Schloßstr. 6, 6965 Ahorn-Eubigheim (KB Boxberg)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 7997 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Gabriel, Emil	Prokurist i.R. Finanzausschuß	Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten)
Gessner, Dr. Hans	VPräs. des AG a.D. Rechtsausschuß	Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg)
Gießer, Dr. Helmut	Pfarrer Hauptausschuß	Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau / Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Gräß, Johanna Lina	Kauffrau Hauptausschuß	Gießenstr. 37, 7880 Bad Säckingen (KB Hochrhein)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 7537 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Willi	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Hahn, Ullrich	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Mönchweilerstr. 4, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen)
Harr, Siegfried	Pfarrer Rechtsausschuß	Dorfstr. 46, 7858 Weil am Rhein-Ötlingen (KB Lörrach)
Heinemann, Lore	Hausfrau Finanzausschuß	Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Pfarrer / Studienleiter Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Herb, August	VPräs. des OLG a.D. Rechtsausschuß	Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land)
Hetzl, Dr. Ingrid	Ärztin für Allgemeinmedizin Bildungsausschuß	Rheinstr. 24, 7607 Neuried 1 (KB Lahr)
Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 7809 Denzlingen (KB Emmendingen)

Klauß, Kurt	Studiendirektor i.R. Bildungsausschuß	Max-Liebermann-Str. 12, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
Klump, Dr. Horst	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Sundgauallee 66, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
König, Werner	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl)
Kopf, Richard	Schuldekan Rechtsausschuß	Dürrlacher Weg 5, 7850 Lörrach (KB Hochrhein)
Kruck, Harro	Pfarrer Hauptausschuß	Pfarrsteige 6, 6962 Adelsheim-Leibenstadt (KB Adelsheim)
Leichle, Hans Martin	Dekan Bildungsausschuß	Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg)
Ludwig, Martin	Gutsverwalter Finanzausschuß	Marienhöhe, 6960 Osterburken (KB Adelsheim)
Mahler, Dr. Karl	Ingenieur Rechtsausschuß	Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau / Rel. Lehrerin Hauptausschuß	Altenbergstr. 34, 7813 Staufen (KB Müllheim)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer Finanzausschuß	Karl-Deubel-Str. 17, 7502 Malsch (KB Alb-Pfinz)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1a, 7513 Stutensee-Fr (KB Karlsruhe-Land)
Reger, Dietrich	Leit.Reg.Verm.Dir. 1. Schriftführer	Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
Renner, Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Mühlenstr. 6, 7612 Haslach (KB Offenburg)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 7601 Ortenberg (KB Offenburg)
Riess, Erika	Diplomsozialarbeiterin (FH) Finanzausschuß	Friedrich-Ebert-Str. 23, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Ritser, Karl	Pfarrer Bildungsausschuß	Bilfinger Str. 5, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rögler, Prof. Dr. Günther	Direktor i.R. Bildungsausschuß	Im Gabelacker 1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer Hauptausschuß	Ahornstr. 50, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan Bildungsausschuß	Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg)
Scheurich, Günter	Industriekaufmann Bildungsausschuß	Sinsheimer Str. 24, 6800 Mannheim 61 (KB Mannheim)
Schneider, Dr. Martin	Dekan Rechtsausschuß	Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Schneider, Werner	Regierungsschuldirektor Bildungsausschuß	Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen)
Schnürer, Marga	Lehrerin Bildungsausschuß	Gehlingstr. 12, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schofer, Ulrike	Apothekerin Bildungsausschuß	Im Lebküchel 12, 6906 Leimen (KB Oberheidelberg)
Schuler, Günter	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 48, 6921 Lobbach (Waldwimmersbach) (KB Neckargemünd)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Rechtsausschuß	Hauptstr. 3, 7538 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Steininger, Hans	Realschullehrer Bildungsausschuß	Kerner Str. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim)
Steyer, Klaus	Pfarrer Finanzausschuß	Hofener Str. 5, 7853 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Stock, Günter	Kaufmann Finanzausschuß	Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Stockmeier, Johannes	Pfarrer Hauptausschuß	Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim (KB Wertheim)

VIII

Die Mitglieder der Landessynode

Sutter, Helmut	Pfarrer Rechtsausschuß	Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St. Georgen (KB Freiburg)
Thieme, Joachim	Pfarrer Hauptausschuß	Friedrichstr. 68, 7527 Kraichtal-Unteröwisheim (KB Bretten)
Übelacker, Hilde	Gemeindediakonin i.R. Finanzausschuß	Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Wegmann, Helmut	Sparkassendirektor a.D. Finanzausschuß	Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim)
Weiser, Helmut	Diakon Finanzausschuß	Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Wenk, Günther	Geschäftsführer Hauptausschuß	St. Clara-Str. 5, 7864 Maulburg (KB Schopfheim)
Wenz, Wolfgang	Rektor / Diplompädagoge Bildungsausschuß	Dinkelberg 25c, 7850 Lörrach 5 (KB Lörrach)
Wettach, Walter	Pfarrer Hauptausschuß	Hegastr. 25, 7703 Rielasingen-Worblingen (KB Konstanz)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident a.D. Rechtsausschuß	Adolf-Schmitthenner-Str. 17, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Wöhrle, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 5, 7812 Bad Krozingen (KB Müllheim)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Königstuhlstr. 1, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. b der Grundordnung¹⁾

von Baden, Max Markgraf	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dreisbach, Dr. Dieter	Direktor Bildungsausschuß	Bussestr. 20, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Eisele, Christa	Diakonisse / Oberin Bildungsausschuß	Ev. Diakonissenhaus Nonnenweier, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Geier, Christa	Pfarrerin Bildungsausschuß	Weinbrennerstr. 69, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach)
Götsching, Dr. Christian	Min.Dgt. a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Müller, Dr. Siegfried	Studiendirektor i.R. Finanzausschuß	Steubenstr. 52/54, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Rau, Dr. Gerhard	Theologieprofessor Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Seebaß, Dr. Gottfried	Prof. f. Histor. Theologie Bildungsausschuß	Langgewann 53/1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Viebig, Joachim	Forstdirektor i.R. Hauptausschuß	Dr. Weiß-Str. 21, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd)
Weiland, Werner	Pfarrer Bildungsausschuß	Alemannenweg 7, 6802 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Lehenstr. 7, 7635 Schwanau 1 (KB Lahr)

C Die beratenden Mitglieder(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹⁾)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Schäfer, Karl-Theodor	Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs Sachgebiet: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) Gebietsreferent der Kirchenbezirke Heidelberg und Neckargemünd
Stein, Professor Dr. Dr. Albert	Geschäftsleitendes, rechtskundiges Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Sachgebiet: Geschäftsleitung und Recht, Personalwesen (Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) Gebietsreferent des Kirchenbezirks Eppingen-Bad Rappenau
Baschang, Klaus	Sachgebiet: Aus-, Fort- und Weiterbildung, Studentenseelsorge Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Fischer, Dr. Beatus	Sachgebiet: Haushalt, Finanzen Gebietsreferent des Kirchenbezirks Sinsheim
Michel, Hanns-Günther	Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden Sachgebiet: Diakonie Gebietsreferent des Kirchenbezirks Villingen
Ostmann, Gottfried	Sachgebiet: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen Gebietsreferent des Kirchenbezirks Oberheidelberg
Schneider, Wolfgang	Sachgebiet: Werke und Dienste, Sonderseelsorge 1 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach und Wertheim
Sick, Dr. Hans-Jörg	Sachgebiet: Gemeinde, Ökumene und Mission, Sonderseelsorge 2 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Kehl, Lahr, Lörrach, Müllheim, Offenburg und Schopfheim
Walther, Professor Dr. Dieter	Sachgebiet: Religionsunterricht Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach

3. Die Prälaten:

Bechtel, Gerhard, Mannheim	Kirchenkreis Nordbaden Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Oberheidelberg, Sinsheim und Wertheim
Achtnich, Martin, Ettlingen	Kirchenkreis Mittelbaden Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Schmoll, Gerd, Freiburg	Kirchenkreis Südbaden Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

D Veränderungen

1. im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)

Gewählte Mitglieder (A):

ausgeschieden:	Oppermann, Adolf Bankdirektor	Oberdorfstraße 50, 7700 Singen (KB Konstanz)
	Wendland, Dr. Karl-Heinz	Grabenweg 17, 6972 Tauberbischofsheim
		Direktor des Amtsgerichts (KB Wertheim)
neu:	Altner, Ursula Religionslehrerin	Weinbrennerstraße 61, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
	Blum, Walter Pfarrer	Ottenheimer Straße 20, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)

2. im Bestand der Mitglieder des Präsidiums (II)/ Ältestenrat (III):

ausgeschieden (II.2, III.2):	Oppermann, Adolf	(Schriftführer)
neu (III.4):	Jung, Gerhard	(bisher: Ehemann, Gert)

E Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Harro Kruck, Martin Ludwig	
Alb-Pfinz	2	Willi Gut, Reinhard Ploigt	
Baden-Baden	2	Dr. Helmut Gießer, Hilde Übelacker	
Boxberg	2	Fritz Frank, Hans Martin Leichle	
Bretten	2	Emil Gabriel, Joachim Thieme	
Emmendingen	2	Gerhard Jung, Werner Schneider	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Dr. Martin Schneider, Helmut Weiser	
Freiburg	3	Dr. Horst Klump, Helmut Sutter, Dr. Paul Wetterich	Dr. Christian Götsching
Heidelberg	2	Ursula Altner, Prof. Dr. Günther Rögler,	Dr. Siegfried Müller, Dr. Gerhard Rau, Dr. Gottfried Seebaß
Hochrhein	2	Johanna Lina Gräß, Richard Kopf	
Karlsruhe-Land	2	August Herb, Horst Punge	
Karlsruhe und Durlach	3	Dr. Helga Gilbert, Kurt Klauß, Karl Ritsert	Christa Geier, Emil Lauffer
Kehl	2	Werner König, Dr. Karl Mahler	
Konstanz	2	Walter Wettach, N.N.	
Ladenburg-Weinheim	3	Hans Bayer, Dr. Albert Schäfer, Marga Schnürer,	Werner Weiland
Lahr	2	Walter Blum, Dr. Ingrid Hetzel	
Lörrach	3	Maria-Ruth Demuth, Siegfried Harr, Wolfgang Wenz	Christa Eisele, Manfred Wenz
Mannheim	4	Hilde Diefenbacher, Günter Scheurich, Helmut Wegmann, Gernot Ziegler	
Mosbach	2	Dietrich Reger, Erika Riess	Dr. Dieter Dreisbach
Müllheim	2	Wiebke Mielitz, Hansjörg Wöhrle	
Neckargemünd	2	Werner Ebinger, Günter Schuler	
Oberidelberg	3	Dr. Hans Gessner, Werner Schellenberg, Ulrike Schofer	Joachim Viebig
Offenburg	2	Martin Renner, Erich Rieder	
Pforzheim-Land	2	Günter Gustrau, Gernot Spelsberg	
Pforzheim-Stadt	3	Friedrich Bubeck, Dr. Gerhard Heinzmann, Günter Stock	Kurt Dittes
Schopfheim	2	Klaus Steyer, Günter Wenk	
Sinsheim	2	Willi Flühr, Hans Steininger	
Überlingen-Stockach	2	Gert Ehemann, Heinz Friedrich	Max Markgraf von Baden
Villingen	2	Ullrich Hahn, Lore Heinemann	
Wertheim	2	Johannes Stockmeier, N.N.	
Zusammen:		68	13
			81

1) § 111 der Grundordnung lautet:

- (1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus
 - a) den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodenalnen,
 - b) Synodenalnen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodenalnen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodenalnen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodenalnen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.
- (2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes.* Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.

* Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes ist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 des Diakoniegesetzes vom 26.10.1982 (GVBl. S. 215) ab 01.01.1983 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats.

- 2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 13/1986, S. 126) wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodenalne aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodenalnen und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodenalen. Unter den Gewählten darf nur 1 ordneter Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.*

* In Artikel 2 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung vom 9. April 1986 (GVBl. S. 68) wurde für die laufende Amtsperiode (bis Herbst 1989) bestimmt:

„Bereits Gewählte bleiben im Amt. Nachwahlen innerhalb der derzeitigen Legislaturperiode erfolgen nach den bisherigen Vorschriften.“

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

Rechtsausschuß
(16 Mitglieder)

Gessner, Dr. Hans, Vorsitzender	
Hahn, Ullrich, stellvertretender Vorsitzender	
von Baden, Max Markgraf	Kopf, Richard
Blum, Walter	Mahler, Dr. Karl
Bubeck, Friedrich	Renner, Martin
Harr, Siegfried	Schneider, Dr. Martin
Herb, August	Spelsberg, Gernot
Klump, Dr. Horst	Sutter, Helmut
König, Werner	Wetterich, Dr. Paul

Hauptausschuß
(19 Mitglieder)

Wettach, Walter, Vorsitzender	
Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender	
Altner, Ursula	Rau, Dr. Gerhard
Demuth, Maria-Ruth	Schäfer, Dr. Albert
Frank, Fritz	Schuler, Günter
Gießer, Dr. Helmut	Stockmeier, Johannes
Gilbert, Dr. Helga	Thieme, Joachim
Gräß, Johanna Lina	Viebig, Joachim
Kruck, Harro	Wenk, Günther
Mielitz, Wiebke	Wöhrle, Hansjörg
Punge, Horst	

Finanzausschuß
(21 Mitglieder)

Gabriel, Emil, Vorsitzender	
Stock, Günter, stellvertretender Vorsitzender	
Ebinger, Werner	Ploigt, Reinhard
Ehemann, Gert	Rieder, Erich
Flühr, Willi	Riess, Erika
Göttsching, Dr. Christian	Steyer, Klaus
Gustrau, Günter	Übelacker, Hilde
Heinemann, Lore	Wegmann, Helmut
Jung, Gerhard	Weiser, Helmut
Lauffer, Emil	Wenz, Manfred
Ludwig, Martin	Ziegler, Gernot
Müller, Dr. Siegfried	

Bildungsausschuß
(21 Mitglieder)

Hetzel, Dr. Ingrid, Vorsitzende	
Schneider, Werner, stellvertretender Vorsitzender	
Diefenbacher, Hilde	Rögler, Dr. Günther
Dreisbach, Dr. Dieter	Schellenberg, Werner
Eisele, Christa	Scheurich, Günter
Friedrich, Heinz	Schnürer, Marga
Geier, Christa	Schofer, Ulrike
Gut, Willi	Seebaß, Dr. Gottfried
Heinzmann, Dr. Gerhard	Steininger, Hans
Klauß, Kurt	Weiland, Werner
Leichle, Hans Martin	Wenz, Wolfgang
Ritsert, Karl	

VII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)

Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
 stV = stellv. Vorsitzender
 ● = Mitglied
 S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Staithilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Altner, Ursula					●				●					●					
von Baden, Max					●									●		●			
Bayer, Hans	V	stV	V																●
Blum, Walter						●									●				
Bubeck, Friedrich					●	●	●							●					
Demuth, Maria-Ruth					●					●									
Diefenbacher, Hilde	S		●																
Dittes, Kurt					stV		V							●			●		
Dreisbach, Dr. Dieter	S		●															●	
Ebinger, Werner					●										●	●	●		S
Ehemann, Gert	●	●	●		●									●	●				
Eisele, Christa					●														
Flühr, Willi					●										●		●		
Frank, Fritz						●													
Friedrich, Heinz	S		●					●	●							●	●		
Gabriel, Emil	●	●	●		V														●
Geier, Christa					●					●				●					
Gessner, Dr. Hans	●	●	●			V													●
Gießer, Dr. Helmut						●													
Gilbert, Dr. Helga	●	●			●								●	V					
Götsching, Dr. Christian	●	●		●											V				●
Gräß, Johanna Lina						●									●				
Gustrau, Günter					●			●											
Gut, Willi					●									●	●		●		
Hahn, Ullrich						stV									●				
Harr, Siegfried							●							●				S	
Heinemann, Lore					●						stV				●				
Heinzmann, Dr. Gerhard	S		●			stV	●												
Herb, August	●				●												stV	V	

Zeichenerklärung:

V = Vorsitzender
 stV = stellv. Vorsitzender
 ● = Mitglied
 S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Stahlhilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Hetzel, Dr. Ingrid	●	●	●	V															
Jung, Gerhard	●		●		●				●			●							
Klaub, Kurt				●															
Klump, Dr. Horst							●												
König, Werner								●	●							stV			
Kopf, Richard							●											●	
Kruck, Harro						●											S	●	
Lauffer, Emil					●														
Leichle, Hans Martin				●										●					
Ludwig, Martin					●			●	●										
Mahler, Dr. Karl		●				●	●										●	●	
Mielitz, Wiebke	●					●				●									
Müller, Dr. Siegfried	S	●		●				V										●	
Ploigt, Reinhard					●							●		●					
Punge, Horst						●													
Rau, Dr. Gerhard			●			●												●	
Reger, Dietrich	●		●									●							
Renner, Martin							●							●					
Rieder, Erich					●										●				
Riess, Erika						●				●				●			●		
Ritsert, Karl	S			●					V							stV	S		
Rögler, Prof. Dr. Günther				●															
Schäfer, Dr. Albert	●	●				●			●										
Schellenberg, Werner			●	●					●									●	
Scheurich, Günter				●															
Schneider, Dr. Martin	●		●				●												
Schneider, Werner	●	S	●	stV					stV			stV							
Schnürer, Marga	S		●						●		●		●						

Zeichenerklärung:

V = Vorsitzender
 stV = stellv. Vorsitzender
 ● = Mitglied
 S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starthilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Schofer, Ulrike	●			●											●	●			
Schuler, Günter					●				●						●	●		●	
Seebaß, Dr. Gottfried	●	S	●															●	●
Spelsberg, Gernot						●					●								
Steininger, Hans				●												V			
Steyer, Klaus	S			●							●								
Stock, Günter	●	S		stV						●									
Stockmeier, Johannes	●	●				●								stV			stV		
Sutter, Helmut							●	●											
Thieme, Joachim	S				●										●				
Übelacker, Hilde	●			●				stV		●									
Viebig, Joachim	●	●				●							●					●	
Wegmann, Helmut						●										S			
Weiland, Werner				●															
Weiser, Helmut					●					●							●		
Wenk, Günther						●			●	●					●				
Wenz, Manfred					●				●										
Wenz, Wolfgang	●	S		●										●					
Wettach, Walter	●	●	●			V								●					
Wetterich, Dr. Paul	S						●								●			●	
Wöhrle, Hansjörg	S	●				●								●					
Ziegler, Gernot	●			●												V			

Kooptierte Mitglieder als Vorsitzende in besonderen Ausschüssen:

Gasse, Ditmar, Pfr.																V			
Riehm, Heinrich, Pfr.														V	V				
Stein, Paulus, Dekan														V					

VIII
Die Redner der Landessynode

	Seite
Altner, Ursula	28, 86f
Baschang, Klaus	70, 121, 156
Bayer, Hans	2ff
Becker, Manfred	8f
Blum, Walter	28, 69, 74f, 117f
Bubeck, Friedrich	137, 142
Demuth, Maria-Ruth	72f, 78, 82
Dittes, Kurt	68, 75, 135
Dreisbach, Dr. Dieter	50f, 122, 158
Dörge, Dr.	90f
Ebinger, Werner	121f, 127, 147
Ehemann, Gert	63f, 97f
Eisele, Christa	89
Engelhardt, Dr. Klaus	111f, 123f, 153, 161
Fischer, Dr. Beatus	10ff, 94, 113f, 121, 123, 125f, 129f, 141
Flühr, Willi	96f
Friedrich, Heinz	49f, 70, 86, 94, 109f, 127f, 147ff
Gabriel, Emil	93f, 105ff, 114f, 162f
Gasse, Ditmar	158ff
Gerwin, Hans-Norbert	70ff
Gessner, Dr. Hans	52, 136, 138, 141f, 146
Gießer, Dr. Helmut	26, 47f, 52, 71, 77, 79f, 109, 123
Gilbert, Dr. Helga	54ff, 68ff
Göttsching, Dr. Christian	48f, 51, 53f, 127, 146, 157, 161
Gräß, Johanna Lina	82, 86
Gustrau, Günter	82, 100f, 121
Hahn, Ullrich	7, 88, 116f, 143
Harr, Siegfried	19, 73, 116
Hartlieb, Dietrich	162
Heinzmann, Dr. Gerhard	43ff, 51, 66, 68, 110f, 132, 141, 160
Hetzl, Dr. Ingrid	114
Herb, August	27, 141, 154f
Jung, Gerhard	11, 51, 121, 161
Klauß, Kurt	63f
König, Werner	67, 71, 79, 121
Kopf, Richard	81
Kraske, Peter	91f
Lauffer, Emil	68, 119
Leichle, Hans Martin	116, 156, 161
Ludwig, Martin	38ff
Mahler, Dr. Karl	75, 86, 109, 111
Mann, Theodor	84f
Mendt, Dietrich	19ff, 80ff
Michel, Hanns-Günther	51ff
Müller, Dr. Siegfried	64, 87f, 127, 151f, 156ff
Punge, Horst	70, 77f, 87, 124f, 161
Ploigt, Reinhard	156
Reger, Dietrich	7, 87
Renner, Martin	72, 112, 130, 145f, 155
Rieder, Erich	95f, 116
Riess, Erika	119
Ritsert, Karl	111, 129f, 160
Rögler, Dr. Günther	122, 134, 146
Schäfer, Dr. Albert	63f, 68, 74, 85f, 88, 125, 153f, 157f, 161
Schäfer, Karl-Theodor	112f, 120f, 144
Schellenberg, Werner	52, 79, 111, 129, 139ff, 157
Schmoll, Gerd	154
Schnabel, Klaus	29ff, 76f
Schneider, Dr. Martin	144
Schneider, Wolfgang	61ff, 63, 66f, 87, 117, 123

	Seite
Schofer, Ulrike	138f, 142
Seebaß, Dr. Gottfried	113f, 130, 141f, 156
Schwarz, Andrea	28f
Sick, Dr. Hansjörg	59ff, 65f, 69, 94, 130, 140
Spelsberg, Gernot	63f, 71f
Stein, Dr. Dr. Albert	71, 78, 115f, 122, 127, 146f, 155
Steininger, Hans	68f
Steyer, Klaus	50, 53f, 81, 87, 108f, 132, 140f, 156
Stock, Günter	118f, 136
Stockmeier, Johannes	72, 94, 119f, 130f, 142, 155
Sutter, Helmut	53f, 63, 78, 108, 120, 132, 142
Übelacker, Hilde	52, 87, 113, 157
Walther, Dr. Dieter	155f
Wegmann, Helmut	7, 27, 52f, 61, 72ff, 128
Weiland, Werner	73, 140, 144, 153
Weißer, Ernst	75
Wenz, Manfred	78f, 139
Wenz, Wolfgang	135
Wetterich, Dr. Paul	46f, 50f, 53
Wöhrle, Hansjörg	63, 75, 122f, 135
Wunderer, Gerhard	35ff, 75f
Ziegler, Gernot	50, 101ff, 108, 126, 134

IX
Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Abrüstungsverhandlungen — siehe Friedensfragen	
— siehe Grußwort Präsident Becker, DDR	8f
Ältestenrat — siehe Wahlen	
Altenhilfe	
— siehe Diakonisches Werk (Berichte u. Aussprache zum Referat Oberkirchenrat Michel)	48
Arbeitslosigkeit	
— siehe Bericht des Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“	79, 80, 149f
— Antrag der Synodalen Dr. Heinzmann u.a. betr. Planstelle für Arbeitslosentreffs u. Beteiligung an 2. Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg	43ff
— siehe Bericht des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	Anl. 60; 45, 103ff, 110f, 112ff, 119, 122, 131ff, 160f 158ff
Arbeitswelt und Kirche — siehe Bericht des Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“	
— siehe Bericht des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	159
Arnoldshainer Konferenz (AKF) — siehe Grußwort Präsident Kraske	91f
Atomtests	
— Eingabe des Evang. Pfarramts Hüfingen betr. Atomtests im südlichen Pazifik	Anl. 33; 5, 85ff
Aufbruch, Kirchenzeitung — siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Presseverbandes)	35ff, 66, 73ff
Ausländerfrage	
— Bericht des Evang. Oberkirchenrates zur Nachzugsregelung für Ausländerhepaare	65f
Ausschüsse, besondere, Zusammensetzung	
— Rechnungsprüfungsausschuß	136
— Ausschuß für Friedensfragen	136
— Ausschuß für Mission und Ökumene	136
Bach-Gymnasium Mannheim, Sporthallensanierung — siehe Bauvorhaben (landeskirchl.)	97
Bauunterhaltung (kirchl. Gebäude)	17, 96ff
Bauvorhaben	
— landeskirchliche	
— Bericht des Finanzausschusses	97, 131
— kirchengemeindliche	
— Bericht des Finanzausschusses	98, 131
— Diakoniebauprogramm	
— Bericht des Finanzausschusses	100f, 116, 131
Beamtenstellen, Durchführung von Dienstpostenbewertungen für Beamte der bad. Landeskirche	
— Bericht des Rechtsausschusses	145ff
Beförderungspraxis der Beamten der bad. Landeskirche — siehe Dienstpostenbewertung	
Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft, besonderer Ausschuß	
— Bericht: Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes	38ff
— Bericht: Arbeitslosentreffs; 2. Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg mit Antrag	43ff, Anl. 60, 103ff, 110f, 112ff, 119, 122, 131ff, 160f
Beuggen, Tagungsstätte — siehe Bauvorhaben (landeskirchl.)	97
Bibelseminare, Arbeitsschwerpunkt (Die Bibel ganz kennenlernen)	
— siehe Fragestunde (Anl. 62)	61ff
Bild- und Tonstelle — AV-Medien —	
— siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Amts für Information)	34, 66
Buch-Verlag des Evang. Presseverbandes	
— siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Presseverbandes)	37f, 73ff
Bundeswehr — siehe Kriegsdienstverweigerung	
Clearing-Verfahren — siehe Kirchensteuer	
Dekanate — siehe Oberheidelberg (Teilung des Kirchenbezirks)	

Anlage; Seite

Diakoniebauprogramm — siehe Bauvorhaben	100f, 116, 131
Diakonisches Werk	
— Berichte der ständigen Ausschüsse und Aussprache	
zum Referat von Oberkirchenrat Michel auf Frühjahrssynode 1987	
(Entwicklungen und Tendenzen im Hilfeverbund kirchl.-diakon. Handelns in der Landeskirche)	46ff
— Ergänzendes Zahlenmaterial	
(Übersicht über Arbeitsfelder u. Mitarbeiter in örtl. Diakonischen Werken)	Anl. 67
— Beschlüßfassung (betr. Kindergärten u.a.: Personalkostenbezuschussung, Zweitkraft, Bezuschussung durch polit. Gemeinden, Neu- u. Erweiterungsbauten)	53f
— Bildung einer Arbeitsgruppe „Diakonie“	46ff, 53, 114, 136
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	96
— siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Amts für Information)	34, 66, 74
— siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltssplan 1988/89 (Personalkostenzuschüsse)	107
Dienstpostenbewertung für Beamte der bad. Landeskirche — Bericht des Rechtsausschusses	145ff
Eingänge — Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	4ff, 45
epd-Landesdienst Baden — siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Presseverbandes)	37, 73ff
Erwachsenenbildung — siehe Bibelministerei	61ff
Fachhochschule f. Sozialwesen, Rel.-Pädagogik u. Gemeindediakonie, Freiburg	
— siehe Bibelministerei	61ff
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95
Fachschule f. Sozialpädagogik, Freiburg	
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses (Stellenabbau)	102
Flüchtlinge — siehe Ausländerfrage	
Fortbildungszentrum, landeskirchl., Freiburg — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95
Fragestunde	
— Frage des Synodalen Wegmann zu einem Artikel in der FAZ über Meinungsäußerungen (Weltwirtschaft/Kirche) von Pfr. Dr. Ulrich Duchrow	Anl. 61; 59ff, 64
— Frage des Synodalen Ehemann zum Arbeitsschwerpunkt Bibel (Die Bibel ganz kennenlernen)	Anl. 62 u. 62.1; 61ff
Friedensfragen	
— Zusammensetzung des Ausschusses	136
— Eingabe der Bezirkssynode Offenburg zu Massenvernichtungsmitteln und zum Abbau von Atomwaffen	Anl. 2; 4, 85ff
— Eingabe des Evang. Pfarramts Hüfingen betr. Atomtests im südl. Pazifik	Anl. 33; 5, 85ff
— siehe Grußwort Präs. Becker, DDR	8f
— siehe Südafrika	
— siehe Grußwort Superintendent Mann	
(betr. Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung)	85
— Berichte des besonderen Ausschusses für Friedensfragen	
— Synodaler Friedrich (Rüstungsproduktion, -export)	147ff
— Synodaler Dr. Müller (Friedensdekade 1987; Eingabe Dekan Schellenberg u.a. zur Verwaltungsvorschrift des Kult. Min. zu „Friedenssicherung u. Bundeswehr im Unterricht“ — OZ 5/9 —)	151ff
Gäste	
— Präses Manfred Becker, Berlin, Vertreter der berlin-brandenburgischen Kirche, Ostregion	2
— Superintendent Dietrich Mendt, Zittau/DDR	2, 19
— Ordinariatsrat Dr. Gabel, Freiburg	2
— Superintendent Daub, Vertreter der Evang.-Luth. Kirche in Baden u. Vorsitzender der ACK Baden-Württemberg	2
— Pfarrer Saar, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb	2
— Frau Schwarz, stellvert. Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken	19
— Superintendent Theodor Mann, Evang.-method. Kirche	82
— Ministerialrat Dr. Dörge, Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg	90
— Präsident Peter Kraske, Leiter der Kirchenkanzlei der Evang. Kirche der Union	91
Galda, Helmut — siehe Nachrufe	3

	Anlage; Seite
Gemeindediakone, Stellenabbau — siehe Bericht des Stellenplanausschusses	102f, 124, 131f
Gemeindepfarrer, Stellenabbau — siehe Bericht des Stellenplanausschusses	102f, 108ff, 131f
Gesetze	
— Kirchl. Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirks (KB) Oberheidelberg in KB Schwetzingen und KB Wiesloch	Anl. 25; 5, 137ff
— Kirchl. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsgesetz der Landeskirche für 1987 — siehe Haushaltsgesetz	
— Kirchl. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsgesetzes der Landeskirche für 1988/89 — siehe Haushaltsgesetz	Anl. 29; 5, 6f
— Kirchl. Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld	
— Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes (Bewerbung auf Pfarrstellen)	Anl. 57; 6, 143f
Grundsteuer — siehe Kirchensteuer	105f
Grußworte (siehe auch Gäste)	
— Präses Becker	8f
— Frau Schwarz	28f
— Grüße von der „Evang. Kirche der Böhmischen Brüder in der Tschechoslowakei“	65, 63
— Superintendent Mann	84f
— Ministerialrat Dr. Dörge	90f
— Präsident Kraske	91f
Handpuppenspieler Badens	4
Haus der Kirche, Bad Herrenalb	
— siehe Haushaltsgesetz Oberkirchenrat Dr. Fischer (Zuschüsse, Kapazität)	17
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95
Haushaltsgesetz	
— der Evang. Zentralpfarrkasse u. des Unterländer Evang. Kirchenfonds für 1988/89	Anl. 28; 5, 96f, 129, 131f
Haushaltsgesetz der Landeskirche	
— Nachtragshaushaltsgesetz für 1987	Anl. 26; 5, 93ff
— Einführung: Bericht von Oberkirchenrat Dr. Fischer	10f
— Bericht des Finanzausschusses, Beratung, Beschlusßfassung	93ff
— Haushaltsgesetz, Haushaltsgesetz mit Stellenplan u. Wirtschaftsplänen, Sonderhaushaltsgesetz (Arbeitsplatzförderung) u. Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für 1988/89	Anl. 27; 5, 105ff
— Einführung Haushaltsgesetz von Oberkirchenrat Dr. Fischer	11ff
— Bericht des Finanzausschusses, Beratung, Beschlusßfassung	105ff, 108ff, 132ff
— Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1988 bis 1991	Anl. 27.9; 101f
Heiss, Gustav, KiVerwDir, Verabschiedung	18, 108, 134f
Hilfe für Opfer der Gewalt — Bericht des Ausschusses	160
Jugendarbeit, Amt	
— siehe Bibelseminare	61ff
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95
— Integration des Haushalts im Gesamthaushaltsgesetz	106, 129
Kernenergie — siehe Atomtests	
Kindergarten — siehe Diakonisches Werk	
(Berichte, Aussprache u. Beschlusßfassung zum Referat Oberkirchenrat Michel)	46ff
Kindergottesdienst, Landeskirchl. Beauftragter	
Eingaben zur Erhaltung der Stelle	Anl. 4-10, 12-24, 30-32, 35-53, 55, 56, 58, 59; 4ff, 103f, 111, 113
Kirche, Äußerungen zu wesentl. Fragen der Öffentlichkeit u. Gesellschaft	
— siehe Fragestunde (Anl. 61)	60f
Kirchenaustritt, Kirchenmitgliedschaft	13, 106, 109, 114, 125
Kirchengemeinden, -bezirke	
— siehe Haushaltsgesetz Oberkirchenrat Dr. Fischer u. Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsgesetz 1988/89 (Kirchensteueranteil, Ausgaben für diakon. Aufgaben, Schuldenaufnahme)	17f, 107f, 134

Anlage; Seite

Kirchensteuer/Auswirkungen der Steuerreform	
— Clearing-Verfahren	10, 93, 106
— siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	11ff
— siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltplan 1988/89	105f, 107
— Kirchensteuer nach Bemessungsgrundlagen für Grundsteuer	105f
— Aussprache zum Haushaltplan	125f
Kirchentag, gesamtdeutscher evang. — Vorschlag	78, 80, 82, 84
Kirchgeld, Frage der Erhebung	
— siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	13
— siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltplan 1988/89	106
— Aussprache	119, 123
Königshofen-Grünfeld — siehe Gesetze (Anl. 29)	
Kriegsdienstverweigerung/Wehrdienst	
— Bericht des Ausschusses für Friedensfragen	
zur Eingabe des Dekans Schellenberg u.a. zur Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums BW	
zu „Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht“ (OZ 5/9)	151ff
Ladenburg	
— Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Ladenburg mit Antrag auf Errichtung	
einer 2. Pfarrstelle	Anl. 34; 5, 144
Landesmediengesetz — siehe Öffentlichkeitsarbeit	32f, 66ff
Landessynode	
— Mitglieder, Veränderung, Verpflichtung, Zuweisung in ständigen Ausschuß	3, 28, 45
— Informationsblatt über Beschlüsse der Landessynode	135
— Ausscheiden des Synodalen Dr. Müller	161f
Landwirtschaft	
— siehe Grußwort Frau Schwarz	28
— Bericht des besonderen Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“:	
Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Synodaler Ludwig	38ff
Lehrverfahren — siehe Spruchkollegium	
Lokaler und regionaler Hörfunk — siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Amts für Information)	32f, 66ff
Männerpfarrer	
— Eingabe der Männerarbeit mit Antrag auf Wiedereinrichtung eines vollen Deputats	
für den Landesmännerpfarrer	Anl. 1; 4, 103ff, 122f, 132
Methodistische, evang. Kirche	92
— Eröffnungsgottesdienst (Kanzel- u. Abendmahlgemeinschaft)	
— siehe Inhaltsübersicht Nr. XI	
— Weitere Zusammenarbeit zwischen Evang. Landeskirche in Baden und	
Evang.-method. Kirche	84f
— Verzeichnis der Evang.-method. Gemeinden	135
Mission und Ökumene	
— Zusammensetzung des Ausschusses	136
— siehe Südafrika	
— siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	11, 17
— siehe Fragestunde (Äußerungen von Pfr. Dr. Duchrow)	
— siehe Ausländerfrage	65f
— siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltplan 1988/89 u. Aussprache	107, 124, 129f
— siehe Friedensfragen	
— siehe Schwerpunkttagung Frühjahr 1988	
— siehe Bericht des Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“	160
Mitteilungen — siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Amts für Information)	31, 113
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1988 bis 1991	
— siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	Anl. 27.9; 101f, 109ff
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	11ff
Mütterkurheim „Marie-von-Marschall-Haus“, Hinterzarten — siehe Bauvorhaben	
(landeskirchl.)	101ff
	97

Nachbarschaftshilfe	
— siehe Diakonisches Werk (Berichte u. Aussprache zum Referat Oberkirchenrat Michel)	48
Nachrufe — Helmut Galda	3
— Walter Schweikart	3
Nachtragshaushaltsplan — siehe Haushaltsplan	
Neue Armut	
— siehe Arbeitslosigkeit (Bericht des Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“)	43ff
Neue Medien — siehe Öffentlichkeitsarbeit	
New Age-Bewegung	62, 67
Oberidelberg, Teilung des Kirchenbezirks	Anl. 25; 5, 137ff
Öffentlichkeitsarbeit	
— Bericht des Amts für Information u. Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche – Gegenwärtiger Stand und zukünftige Perspektiven, Kirchenrat Schnabel	29ff, 113
— Aussprache, Votum des Hauptausschusses zum Thema „Privatrundfunk“, Bitte um Vorlage eines Ausbildungskonzepts für Mitarbeiter im privatrechtl. Rundfunk und um Bericht über Konzeption der Beteiligung der Landeskirche am Regionalprogramm des Rundfunks	66ff
Ökumene — siehe Mission und Ökumene	
Opfer der Gewalt — siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Personaldatenerfassungssystem — siehe Rationalisierungsmaßnahmen	
Personalentwicklungsplan, Erstellung — siehe Bericht des Stellenplanausschusses	102f, 108ff, 132
Personalsituation, -aufwand, -entwicklung	
— Bitte um Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes bezügl. Streichung der Zwischenbesoldungsgruppen (A 12a – 15a); Prüfung des Wegfalls der letzten Dienstaltersstufen; Überprüfung der Versorgungsstruktur für Versorgungsempfänger, Pfarrer, Beamte; Abkopplungsdiskussion	
— siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	14ff, 16
— siehe Bericht des Finanzausschusses über Haushaltsplan 1988/89	106, 108
— Aussprache, Beschußfassung	111, 114f, 119, 127, 134
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	101ff, 108ff
Pfarrdiakonengesetz	
— Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes u. des Pfarrdiakonengesetzes (Bewerbung auf Pfarrstellen) — siehe Gesetze (Anl. 57)	
Pfarrhaus-Neubauprogramm — siehe Bauvorhaben (kirchengemeindliche)	98f
Pfarrstellenbesetzung	
— Eingabe der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirks Mannheim zur Wiederbesetzung vakant gewordener Pfarrstellen	Anl. 11; 4, 103ff, 132
— Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes — siehe Gesetze (Anl. 57)	
Pfarrstellenerrichtung	
— Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Ladenburg mit Antrag auf Errichtung einer 2. Pfarrstelle	Anl. 34; 5, 144
Pflege Schönau Heidelberg	
— Strafverfahren bezügl. Vorgänge im Bereich der Pflege Schönau, Bitte um Unterrichtung	95
Posaunenchöre, Landesarbeit — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95
Predigten zum Eröffnungsgottesdienst	
— von Superintendent Mann und Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt — siehe Inhaltsübersicht Nr. XI	
Prioritätensetzung	109ff
— siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	15, 18
— siehe Referat Superintendent Mendt	83
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	102
— Antrag des Synodalen Jung betr. Mitwirkung der Arbeitsgruppe „Quo vadis, ecclesia?“	121, 123f, 131, 161
Rationalisierungsmaßnahmen — siehe Aussprache zum Haushaltsplan	110, 115, 118f, 121

Rechnungsprüfungsausschuß	
— Zusammensetzung des Ausschusses	136
— Bericht über die Prüfung	
der Sonderrechnungen der Evang. Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik u. Gemeindediakonie in Freiburg für 1984 und 1985,	
der Sonderrechnungen der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg für 1984 und 1985,	
der Sonderrechnungen des Landeskirchl. Fortbildungszentrums in Freiburg für 1984 und 1985,	
der Sonderrechnungen des Amtes für Jugendarbeit für 1984 und 1985,	
der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1984, 1985 und 1986,	
der Sonderrechnungen der Landesarbeit evang. Posaunenchöre in Baden für 1984 und 1985,	
der Rechnung des Unterländer Evang. Kirchenfonds für 1985 sowie	
der Rechnung der Evang. Zentralpfarrkasse für 1985	95, 131
des diakonischen Werkes Baden für 1985	96, 131
— Strafverfahren bezügl. Vorgänge im Bereich der Pflege Schönau, Bitte um Unterrichtung	95
Referate	
— Einführung in Nachtragshaushaltsplan für 1987 und Haushaltsplan für 1988/89, Oberkirchenrat Dr. Fischer	10ff, 83
— Der Weg der Gemeinde Christi in die Zukunft – Erfahrungen und Erkenntnisse der evang. Kirchen in der DDR, Superintendent Mendt	19ff, 77ff
— siehe Öffentlichkeitsarbeit (Berichte des Amts für Information u. des Presseverbandes)	29ff, 66ff
— siehe Landwirtschaft (Bericht über Probleme der Landwirtschaft u. des ländlichen Raumes)	38ff
— Berichte der ständigen Ausschüsse und Aussprache zum Referat von Oberkirchenrat Michel auf Frühjahrssynode 1987 (Entwicklungen und Tendenzen im Hilfeverbund kirchl.-diakon. Handelns in der Landeskirche)	46ff
— Ergänzendes Zahlenmaterial	
(Übersicht über Arbeitsfelder u. Mitarbeiter in örtl. Diakonischen Werken)	Anl. 67
— Beschlußfassung (betr. Kindergärten u.a.: Personalkostenbezuschussung, Zweitkraft, Bezuschussung durch polit. Gemeinden, Neu- u. Erweiterungsbauten)	53f
— Bildung einer Arbeitsgruppe „Diakonie“	46ff, 53, 114; 136
— Bericht von einer Südafrikareise, Synodale Dr. Gilbert	54ff
Religionsunterricht	118
— siehe Kriegsdienstverweigerung	
(Bericht des Ausschusses für Friedensfragen zur Eingabe des Dekans Schellenberg u.a. zur Verwaltungsvorschrift des Kult. Min. zu „Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht“)	151ff
Rüstungsproduktion, -export — siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses)	147ff
Rundfunk — siehe lokaler und regionaler Hörfunk	
Rundfunkbeauftragte bei SWF u. SDR — siehe Öffentlichkeitsarbeit	
(Bericht des Amts für Information)	32, 75
Sonderhaushaltsplan – Arbeitsplatzförderung – für 1988/89	103, 105, 107, 130
— siehe Haushaltsplan	
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	
Sparmaßnahmen — siehe Personalsituation ...	
Sprachgebrauch	
— Eingabe der Teilnehmer an der Jahrestagung der Religionslehrer (-innen) an Beruflichen Schulen mit der Bitte um gerechte Sprache für Männer u. Frauen in kirchl. Sprachgebrauch	Anl. 54; 6, 89
Spruchkollegium für Lehrverfahren, Zusammensetzung	7, 11, 19, 27
Starthilfe für Arbeitslose — Bericht des Ausschusses	158ff
Stellenplan 1988/89 — Bericht des Stellenplanausschusses	Anl. 27; 101ff, 108ff, 131ff
Stellenplanung, -besetzung, -streichung, -abbau	
— siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	14f
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	101ff
— siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 1988/89	107f

— Aussprache zu Berichten	108ff
— Reduzierung der Referate im Evang. Oberkirchenrat	107, 115
— Wiederbesetzung freier Stellen	Anl. 27.1; 108ff, 133f
Studentengemeinden; Stellenabbau — siehe Bericht des Stellenplanausschusses	102f, 121, 131f
Südafrika, Apartheidspolitik	61, 160
— Förderung eines Projekts der Moravian Church	11, 55, 59, 93ff, 129f
— Kollekte / Herausgabe eines Sonderheftes (Vorschlag)	94
— Bericht von einer Südafrikareise, Synodale Dr. Gilbert	54ff
Schulen, kirchl. — Zuwendungen der Landeskirche	16, 107
Schweikhart, Walter, siehe Nachrufe	3
Schwerbehinderte, Ausgleichsabgabe	130, Anl. 68
Schwerpunkttagung Frühjahr 1988:	
Leben aus Gerechtigkeit — Gottes Handeln, menschliches Tun	
— Vorinformation	46
— siehe Aussprache zum Bericht des Friedensausschusses	153ff
Schwerpunkttagung Herbst 1988: Landwirtschaft	
— Bildung einer Projektgruppe	43, 136
Schwerpunkttagung Herbst 1985: Quo vadis, ecclesia?	109
— Fortführung: siehe Referat Superintendent Mendt, DDR	19ff, 77ff
Schwerpunkttagung: Kirche und Arbeitswelt	
— siehe Bericht des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	159
Schwetzingen — siehe Oberheidelberg (Teilung des Kirchenbezirks)	
Tagungshäuser, Heime	116f
— siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer (Zuschüsse, Kapazität)	17
— siehe Bericht des Finanzausschusses über landeskirchl. Bauvorhaben	97
Theologisches Studienhaus Heidelberg, Vereinbarung	4, Anl. 63
Umweltprobleme	40
Unterländer Evang. Kirchenfonds — Haushaltsplan 1988/89	Anl. 28; 5, 96f, 129, 131f
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95
Wahlen, Landessynode	
— Mitglied in Ältestenrat	7, 10, 11
— siehe Spruchkollegium	
Wahlprüfung der Landessynode — Kirchenbezirke Heidelberg und Lahr	3, 27f
Wehrdienst — siehe Kriegsdienstverweigerung	
Weltraumrüstung — siehe Friedensfragen	
Wiesloch — siehe Oberheidelberg (Teilung des Kirchenbezirks)	
Zentralpfarrkasse — Haushaltsplan 1988/89	Anl. 28; 5, 96f, 129, 131f
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95

X
Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	7/1	Eingabe der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15.05.1987 mit dem Antrag auf Wiedereinrichtung eines vollen Deputats für den Landesmännerpfarrer	166
2	7/2	Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Offenburg vom 23.06.1987 zu Massenvernichtungsmitteln und zum Abbau von Atomwaffen	168
3	7/3	Die Eingabe wurde durch die Antragsteller zurückgenommen.	169
4	7/4	Eingabe der Frau Gerda Grandke, Wertheim, vom 22.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	169
5	7/5	Eingabe des Evangelischen Pfarramts Malsburg vom 24.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	169
6	7/6	Eingabe des Kindergottesdiensthelferkreises an der Stiftskirche in Wertheim vom 24.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	169
7	7/7	Eingabe der Frau Dr. med. Monika Baier, Markdorf, vom 26.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	169
8	7/8	Eingabe der Frau Ursula Frenk, Lautenbach, vom 26.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	169
9	7/9	Eingabe der Frau Sieglinde Kümmerle und Frau Elise Höfflin, Denzlingen, vom 28.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	169
10	7/10	Eingabe der Studenten/Studentinnen der Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	169
11	7/11	Eingabe der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirks Mannheim vom 09.06.1987 zur Wiederbesetzung vakant gewordener Pfarrstellen	170
12	7/12	Eingabe der Bezirksbeauftragten des Kirchenbezirks Freiburg vom 06.07.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	170
13	7/13	Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter im Kirchenbezirk Adelsheim vom 09.07.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	170
14	7/14	Eingabe des Herrn Albert Müller, Tiefenbronn, vom 05.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	170
15	7/15	Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter im Kirchenbezirk Wertheim mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	170
16	7/16	Eingabe des Kindergottesdiensthelferkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Hockenheim vom 10.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	170
17	7/17	Eingabe des Kindergottesdienstvorbereitungskreises der Stephanusgemeinde Neckargemünd vom 18.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	170
18	7/18	Eingabe der Frau Gertrud Harder, Markdorf, vom 20.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	170
19	7/19	Eingabe des Evangelischen Pfarramts Klettgau vom 21.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	171
20	7/20	Eingabe der Mitarbeiter des Kindergottesdienstes der Evangelischen Kirchengemeinde Wehr-Öflingen vom 24.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	171
21	7/21	Eingabe der Frau Elfriede Höfflin und andere, Heidelberg, vom 26.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	171
22	7/22	Eingabe des Helferkreises der Jakobusgemeinde Karlsruhe vom 27.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	171

XXIV

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
23	7/23	Eingabe des Pfarrers Gerhard Däublin, Weinheim, vom 28.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit .	171
24	7/24	Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Säckingen vom 26.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	171
25	7/25	Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirks Oberidelberg in einen Kirchenbezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch	171
26	7/26	Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1987 (Nachtragshaushaltsgesetz 1987 – NHG 1987 –)	173
27	7/27	Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf des Haushaltsgesetzes, des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Stellenplan und Wirtschaftsplänen, des Sonderhaushaltsplans – Arbeitsplatzförderung – und der Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für die Jahre 1988 und 1989	176
28	7/28	Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1988 und 1989	200
29	7/29	Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld	202
30	7/30	Eingabe der Bezirksbeauftragten für Kindergottesdienst in den Kirchenbezirken Kehl und Baden-Baden vom 30.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	202
31	7/31	Eingabe des Bezirksbeauftragten für den Kindergottesdienst im Kirchenbezirk Schopfheim vom 31.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	202
32	7/32	Eingabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergottesdienstes der Evangelischen Kirchengemeinde Gölshausen vom 08.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	202
33	7/33	Eingabe des Evangelischen Pfarramts Hüfingen vom 16.06.1987 betreffend Atomtests im südlichen Pazifik	203
34	7/34	Eingabe des Evangelischen Pfarramts Ladenburg vom 20.05.1987 mit dem Antrag auf Errichtung einer zweiten Pfarrstelle	203
35	7/35	Eingabe der Kindergottesdiensthelferkreise der Evangelischen Kirchengemeinde Eberbach und interessierter Gemeindeglieder vom 31.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	203
36	7/36	Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 10.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	203
37	7/37	Eingabe der Kindergottesdiensthelfer der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Bruchsal vom 10.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	203
38	7/38	Eingabe des Mitarbeiterkreises für den Kindergottesdienst an der Evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe-Durlach vom 10.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	203
39	7/39	Eingabe des Herrn Lothar Schreiber, Rheinstetten 3, vom 14.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
40	7/40	Eingabe des Kindergottesdiensthelferkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Weingarten mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
41	7/41	Schreiben von Frau Cornelia Zimmerlin und Frau Gerlinde Brenn, Bötzingen, vom August 1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
42	7/42	Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der evangelischen Kirchengemeinde Brühl-Rohrhof vom 12.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
43	7/43	Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinderäte Furtwangen und Vöhrenbach vom 14.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
44	7/44	Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Markuskirche in Villingen vom 15.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
45	7/45	Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter und Kirchenältesten der Christuspfarrei in Tiengen vom 15.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
46	7/46	Eingabe des Mitarbeiterkreises im Kindergottesdienst der Johannesgemeinde in Pforzheim, vom 15.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
47	7/47	Eingabe des Evang. Bezirkskirchenrats Pforzheim-Land vom 17.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
48	7/48	Eingabe der Mitarbeiter des Kindergottesdienstes an der Peterskirche in Weinheim vom 18.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
49	7/49	Eingabe von Herrn Dr.-Ing. Werner Wagner, Oberkirch, vom 20.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
50	7/50	Eingabe des Kindergottesdienstmitarbeiterkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen vom 21.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	204
51	7/51	Eingabe des Kindergottesdienstvorbereitungskreises an der Melanchthongemeinde in Schwetzingen vom 22.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	205
52	7/52	Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim vom 26.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	205
53	7/53	Eingabe von Frau Lina Lang, Lahr-Mietersheim, vom 26.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	205
54	7/54	Eingabe der Teilnehmer an der Jahrestagung der Religionslehrerinnen und -lehrer an Beruflichen Schulen vom 25.09.1987 mit der Bitte um gerechte Sprache für Männer und Frauen im kirchlichen Sprachbrauch	205
55	7/55	Eingabe der Ausbildungsgruppe 87a am Petersstift in Heidelberg vom 01.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	205
56	7/56	Eingabe des Pfarrers Thomas Löffler, Walldorf, vom 02.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	205
57	7/57	Vorlage des Landeskirchenrats vom 07.10.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes	205
58	7/58	Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Lukasgemeinde in Sinsheim vom 08.10.1987 und des Kindergottesdiensthelferkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Sinsheim vom 09.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	206
59	7/59	Eingabe der Bezirksbeauftragten für die Kindergottesdienstarbeit und der Mitglieder des Pfarrkonvents im Kirchenbezirk Boxberg vom 14.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	206
60	7/60	Antrag der Synodalen Dr. Heinzmann, Dittes, Bubeck und Friedrich vom 19.10.1987 betreffend Arbeitslosentreffs; Zweiter Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg	206
61		Frage des Synodalen Wegmann vom 02.06.1987 zu einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über Meinungsäußerungen (Weltwirtschaft/Kirche) von Prof. Pfr. Dr. Ulrich Duchrow	207

XXVI

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
62		Frage des Synodalen Ehemann vom 02.10.1987 zum Arbeitsschwerpunkt Bibel – „Die Bibel ganz kennenzulernen“	208
62.1		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 04.11.1987 zur Frage des Synodalen Ehemann	208
63		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.10.1987 betr. Vereinbarung mit dem Theologischen Studienhaus Heidelberg e.V.	209
64		Anlagen zum Referat von Kirchenrat Wunderer „Publizistik als konstruktives, kritisches Gegenüber zum kirchlichen Handeln“	209
65		Anlagen zum Bericht über das Diakoniebauprogramm	211
66		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.09.1987 zu den Eingaben wegen der Personalstelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit	213
67		Ergänzendes Zahlenmaterial zum Referat von Oberkirchenrat Michel am 27.04.1987: Übersicht über die Arbeitsfelder und über die dort eingesetzten Mitarbeiter der örtlichen Diakonischen Werke im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Stand: 30.05.1987)	214
68		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats (Personalverwaltung) vom 20.01.1988 an den Synodalen Ritsert betr. Ausgleichsabgabe gemäß § 11 des Schwerbehindertengesetzes	216

Gottesdienst

zur Eröffnung der siebten Tagung der 1984 gewählten Landessynode
mit Gemeindegliedern der Evangelisch-methodistischen Kirche und gemeinsamer Abendmahlfeier
am Sonntag, dem 18. Oktober 1987, um 20.00 Uhr in der Stadtkirche in Karlsruhe

Predigten von Superintendent Mann und Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

Superintendent Mann von der Evangelisch-methodistischen Kirche

Liebe Gemeinde,
im 1. Korintherbrief, Kapitel 12, lauten die Verse 4 bis 7: *Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.*

Ich möchte zunächst ganz herzlich danken für die Einladung, daß wir beim Eröffnungsgottesdienst der Herbstsynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hier in der evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe gemeinsam Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft haben.

Es wurde vorhin durch Pfarrer Leiser bereits angekündigt: es ist nicht das erste Mal, daß ich hier von dieser Kanzel predige. Bereits vor etwa 10 Jahren, als ich Pastor der Erlöserkirche unserer Evangelisch-methodistischen Kirche hier am Festplatz war, hatten wir an einem Sonntag Kanzeltausch. Pfarrer Leiser predigte bei uns und ich hier. Ich finde es schön, daß solche Gelegenheiten da sind durch die ökumenische Gemeinschaft, die wir haben in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen.

„Was ist das denn schon, daß zwei evangelische Kirchen zu solcher gegenseitigen Vereinbarung gekommen sind?“ – so wird immer wieder gefragt – „Das müßte doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.“

Die Antwort darauf muß kirchengeschichtlich gegeben werden. War der Ursprung der methodistischen Erweckungsbewegung im 18. Jahrhundert in England zunächst innerhalb der bestehenden Staatskirche, so kam es dann doch zu kirchlicher Eigenständigkeit, weil den mit dem Spottnamen „Methodisten“ belegten Leuten, die sich zu einer lebendigen Glaubensbeziehung zu Jesus Christus rufen ließen, das Abendmahl verweigert wurde.

Obwohl die Christen im Neuen Testament immer wieder zur Einigkeit und zur Einheit aufgerufen werden, ereigneten sich immer wieder Trennungen, nicht nur im 16. Jahrhundert durch die Reformation, sondern immer wieder bis in unsere Zeit. Mit Recht betont die Römisch-katholische Kirche, daß es nach dem Zeugnis des Neuen Testaments nur *einen Herrn und einen Glauben und eine Taufe gibt, einen Gott und Vater aller*, der da ist über *allen* und durch *alle* und in *allen*. Ist nicht angesichts der Wirklichkeit der Trennung der verschiedensten christlichen Kirchen der Dritte Artikel im christlichen Glaubensbekenntnis ein Hohn, wo wir bekennen: Ich glaube an den Heiligen Geist, *eine Kirche, unam ecclesiam!*

So sehe ich es schon als ein bedeutungsvolles Zeichen an, wenn bei dem immer schwieriger werdenden Miteinander

und Sich-Verstehen auf allen möglichen Gebieten auch unter Christen zwei evangelische Kirchen erklären, daß sie Gemeinsamkeit haben wollen und das dann auch zu praktizieren bereit sind. Das kann allerdings nicht heißen, daß bestehende Unterschiede, wie sie etwa von unserer Seite gesehen werden im Blick auf Kirchengliedschaft, Gemeindeauffassung und praktisches Glaubensleben, einfach übergegangen werden. Sie sind vorhanden. Aber wir sind zur Gemeinsamkeit bereit, zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

Es ist bestimmt gut, wenn wir uns gegenseitig versichern, daß wir voneinander lernen wollen. Wir kommen einander aber wohl kaum näher, wenn wir uns gegenseitig liebe und wertschätzende Worte sagen. Das ist zwar auch schon etwas.

Beim Bedenken dieser Bibelworte aus dem 1. Korintherbrief, Kapitel 12, habe ich drei wichtige Hilfen für unser Miteinander entdeckt. Paulus weist hier im 1. Korintherbrief in umgekehrter trinitarischer Reihenfolge die Christen in Korinth darauf hin, daß es nur *einen Geist und einen Herrn und einen Gott* gibt, der Gaben, Dienste und, wie es im griechischen Urtext heißt, Energien gibt.

Das erste, was ich entdeckt habe: Der Grund unserer Gemeinsamkeit besteht sehr deutlich in dem von Gott geschenkten Heil für alle Menschen, für die ganze Welt in Jesus Christus. Der Grund für unsere Gemeinsamkeit sind nicht etwa die theologischen Gespräche, die stattgefunden haben, oder die Synodalbeschlüsse. Es heißt hier im 1. Korintherbrief, Kapitel 12: Christen bekennen Jesus als den Herrn. – Jeder muß sich also fragen: Wie ist meine persönliche Beziehung zu diesem Herrn? Lasse ich ihn in mein Leben hineinwirken durch den Heiligen Geist? Nehme ich mir Zeit dazu, so ein Christ zu sein, in dessen Leben der Heilige Geist am Wirken ist? Öffne ich mich immer wieder für den Heiligen Geist? Und ich stelle fest – wahrscheinlich nicht nur bei mir –: eigentlich viel zu wenig.

Die zweite Entdeckung, die ich hier in diesen Bibelworten gemacht habe, ist die Vielfalt unserer Gemeinsamkeit. Von sehr verschiedenen Gaben in der christlichen Gemeinde in Korinth ist hier die Rede, vom Reden der Weisheit und Erkenntnis über Heilen bis zur Sprachenrede und deren Auslegung.

Ich wage zu fragen: Welche weiteren Geistesgaben gibt es unter Christen heute? Jeder muß sich doch fragen: Welche Geistesgaben sind denn mir geschenkt? – Jedem Christen werden durch den Heiligen Geist Gaben geschenkt.

Von den verschiedenen Gaben der Gemeindeglieder in Korinth läßt sich unschwer auch auf die Geistesgaben der verschiedenen christlichen Kirchen überleiten. Ich jedenfalls bin gespannt, was an gegenseitiger Beschenkung und Bereicherung erlebt wird beim Hören auf Gottes Wort, beim Beten und Singen, bei gemeinsamem Zeugnis und Dienst und hoffentlich auch beim Miteinander-Feiern.

Die dritte Entdeckung: der Weg zu solcher Gemeinsamkeit. Wenn wir wünschen, in Zukunft solches Geisteswirken gemeinsam zu erleben, dann muß ein Wunder geschehen. Ich meine, dieses Wunder ereignet sich, wenn jeder von uns von der Mitte her und auf die Mitte hin lebt. Das ist für uns Christen zweifellos Jesus Christus selbst. Dann ist es nämlich ein Naturgesetz, besser möchte ich sagen, ein Geistesgesetz, daß, wenn wir alle miteinander auf diese Mitte hin leben, wir dann auch einander näher kommen. Ich bin gewiß, daß dann auch ein weiteres Aufeinander-Zugehen und Voneinander-Lernen und Miteinander-Handeln geschieht, auch auf Ortsebene, und zwar ohne daß es vom Oberkirchenrat in Karlsruhe, Blumenstraße 1, oder in Durlach, Auer Straße 20, empfohlen und angeregt oder gar verordnet wird. Ich freue mich auf solche kleine und große Zeichen der Gemeinsamkeit, gewirkt durch den Heiligen Geist. Amen.

Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

Noch einmal hören wir Verse aus dem 12. Kapitel des 1. Korintherbriefes: *Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr aber seid der Leib Christi und jeder von euch ein Glied.* (1. Kor. 12, 26-27)

Liebe Schwestern und Brüder, unüberhörbar steht über diesem Gottesdienst: „Ihr aber seid.“ Vorhin hörten wir bei der Schriftlesung: „Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt.“ Jetzt heißt es: „Ihr aber seid der Leib Christi.“

Das entspricht so gar nicht unserer Art und Weise, von Kirche zu reden. Wir machen uns nämlich, wenn wir von Kirche sprechen, das Leben schwer mit Soll-Vorstellungen. „Ihr solltet eigentlich sein; Kirche sollte eine priesterliche Kirche sein, darum Hände weg von allem Politischen.“ – So sagen die einen. „Kirche sollte eine prophetische Kirche sein und wie die Propheten im Alten Testament Mißstände aufdecken, auch in Gesellschaft und Politik.“ – So sagen die anderen.

Diese Soll-Vorstellungen werden dann hin- und hergeschoben zwischen Gruppen in den Gemeinden, zwischen Gemeinden und Kirchenleitung, innerhalb einer Synode, zwischen Freikirchen und den sogenannten Volkskirchen. Paulus schreibt dagegen: „Ihr aber seid.“ Er sagt das nicht einer Idealgemeinde, die – wie wir heute abend – in feierlicher Freude versammelt wäre. Nein, er sagt dies der korinthischen Gemeinde mit ihren zerstrittenen Gruppen, mit den bedenklichen Unterschieden zwischen reichen und armen Gemeindegliedern.

Was bedeutet das, wenn der Apostel sagt: „Ihr seid Leib Christi“? – Meinen Leib brauche ich, um mit anderen kommunizieren zu können. Mit unserem Leib können wir einem Menschen am intensivsten verbunden sein. Gemeinde als Leib Christi heißt also mehr als Tuchfühlung zwischen methodistischen und landeskirchlichen Christen.

Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft hat den Sinn, daß wir engen Kontakt zueinander finden – mehr als Tuch-

fühlung – und daß wir dann miteinander Hautkontakt finden mit der Welt. Nicht um uns in der Welt wichtig zu machen, sondern um die dort hoffnungslos erscheinenden Einzelschicksale, um die verfahrenen gesellschaftlichen Situationen in das Kraftfeld des auferstandenen Christus hineinzunehmen.

Als wir vor kurzem in Nürnberg gemeinsam Gottesdienst gefeiert haben, ist mir deutlich geworden, was für uns aus den Landeskirchen das Miteinander mit der Evangelisch-methodistischen Kirche bedeuten könnte: daß Sie uns helfen, beieinander zu halten, was bei uns oft Spannungen und Konflikte auslöst und zu falschen Alternativen führt: das persönliche Bekenntnis zu Jesus Christus und die Offenheit für die großen – auch sozialen – Aufgaben der Welt, wie sie gerade von Ihrer Kirche wahrgenommen werden. Kirche als Leib Christi braucht also keine Berührungsängste zu haben.

Und nun erfahren wir hier noch ein Zweites. Kirche als Leib Christi ist sympathische Kirche. Das Stichwort „sympathisch“ meint aber nicht, daß nur die dazugehören, die einander sympathisch wären, weil sie auf derselben Wellenlänge sind. Das ist ja gerade das Geheimnis der Kirche, daß ich anders als in einem Verein oder in einer Partei auch mit denen zusammengehören kann, die mir vielleicht gar nicht so sympathisch sind. „Sympathein“ heißt im Griechischen „mitleiden“: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit.“

Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft haben nur dann einen Sinn, wenn wir einander nicht vereinnahmen wollen, sondern von den Christuserfahrungen der anderen und von ihren Nöten und Kümmernissen mit betroffen sind. Darum sind wir füreinander nicht nur interessant, sondern unentbehrlich.

Liebe Schwestern und Brüder, wir feiern diesen Gottesdienst dann nicht recht, wenn wir nur an uns selbst und an das neue Miteinander denken und dieses zelebrieren. Kirche als Leib Christi gehört mit den Kirchen der Welt zusammen, vor allem mit denen, die es schwer haben. Ich wünschte, daß wir, wenn wir nachher nach Herrenalb gehen und morgen mit unserer Tagung beginnen, etwas von dieser Leibgestalt der Kirche Jesu Christi in unsere Beratungen mit hineinnehmen, – auch dort, wo es um unsere spezifischen badischen Fragen und Probleme geht. Diese anderen Kirchen, die es schwer haben, dürfen wir nicht vergessen. Wenn wir uns so in unserem Miteinander nicht gleichgültig bleiben, wenn wir so sympathische Kirche, mitleidende und das Leid der anderen nach unseren Kräften auch mithilfende Kirche sind, dann werden wir füreinander wichtig, dann lernen wir vom Glauben der anderen, dann freuen wir uns mit ihnen über das Kraftfeld Jesu Christi. Das steckt an.

„Ihr aber seid“, das gilt nicht, weil wir uns etwas vormachen und einreden, sondern weil uns der Herr Jesus Christus in sein Kraftfeld mit hineinnimmt. Unter diesem Vorzeichen feiern wir jetzt miteinander das Heilige Abendmahl. Und in dieses Kraftfeld werden wir ab morgen in Herrenalb bei unseren Morgenandachten hineingenommen, wenn uns die Seligpreisungen ausgelegt werden. Jesus sagt ja nicht: „Selig sollten sein ...“, sondern Jesus sagt: „Selig sind ...“. Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 19. Oktober 1987, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Synode

II

Begrüßung

III

Entschuldigungen

IV

Nachrufe

V

Glückwünsche

VI

Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

VII

Veränderungen im Bestand der Synode

VIII

Allgemeine Bekanntgaben

IX

Aufruf der Eingänge und Zuteilung an die Ausschüsse

X

Wahl eines synodalen Mitglieds in den Ältestenrat

XI

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren

XII

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats:

1. Einführung in den Nachtragshaushalt 1987
 2. Einführung in den Haushaltsplan für die Jahre 1988/1989
- Berichterstatter: Oberkirchenrat Dr. Fischer

XIII

Referat zum Thema:

„Der Weg der Gemeinde Christi in die Zukunft
– Erfahrungen und Erkenntnisse
der evangelischen Kirchen in der DDR“

Superintendent Mendt, Zittau (DDR)

XIV

Wahlprüfung

XV

Verpflichtung von Synodenal

XVI

Bericht des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit
beim Evangelischen Oberkirchenrat:

„Die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen
Landeskirche in Baden – Gegenwärtiger Stand und
zukünftige Perspektiven“

Berichterstatter: Kirchenrat Schnabel

XVII

Bericht des Evangelischen Presseverbandes für Baden:

„Publizistik als konstruktives, kritisches Gegenüber
zum kirchlichen Handeln“

Berichterstatter: Kirchenrat Wunderer

XVIII

Berichte des besonderen Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“:

a) „Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes“

Berichterstatter: Synodaler Ludwig

b) „Arbeitslosentreffs; Zweiter Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg“

Berichterstatter: Synodaler Dr. Heinzmann

XIX

Verschiedenes

I
Eröffnung der Synode

Präsident Bayer: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der siebten Tagung der siebten Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht die Konsynodale Diefenbacher.

(Synodale Diefenbacher spricht das Eingangsgebet)

II
Begrüßung

Präsident Bayer: Liebe Schwestern und Brüder! Ich heiße Sie hier in Bad Herrenalb herzlich willkommen. Die Sonne scheint. So wie wir Meersburg bei Sonnenschein verlassen haben, treffen wir heute Bad Herrenalb bei Sonnenschein an und haben die Gelegenheit, von hier aus das schöne Wetter zu genießen.

Ich begrüße ganz besonders den Herrn Landesbischof. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank für den bewegenden, festlichen Eröffnungsgottesdienst aussprechen, den wir gestern gemeinsam mit der Evangelisch-methodistischen Kirche in der vollen Stadtkirche gefeiert haben. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich begrüße die Oberkirchenräte, die Prälaten, Herrn Kirchenrat Roth.

Herr Wehrbereichsdekan Graf zu Castell hat kommen wollen, ist aber unterwegs auf der Autobahn hängengeblieben.

Ich begrüße die Delegation des Konvents badischer Theologiestudenten, die Studenten der Fachhochschule Freiburg und auch die Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 87a. Diese Gruppe hat mir geschrieben, daß lediglich zwei Lehrvikare kommen. Sie hat ausgeführt:

Wir wissen, daß mit der Einladung der Lehrvikare und -vikarinnen der Landessynode Kosten für Unterkunft und Verpflegung entstehen. Angesichts der angespannten finanziellen Situation im Personalhaushalt unserer Landeskirche halten wir es für ausreichend, durch zwei Lehrvikarinnen über die Verhandlungen der Landessynode unterrichtet zu werden. Wir möchten Sie bitten, die nicht beanspruchten Gelder für die weiteren fünf Einladungen dem Sonderfonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ zukommen zu lassen.

(Beifall)

Wir bedanken uns hierfür und werden das tun.

Ich begrüße Herrn Kirchenrat Schnabel, der seit 1. Juni 1987 Leiter des Amtes für Presse und Information im Evangelischen Oberkirchenrat als Nachfolger von Herrn Kirchenrat Wolfinger ist. Heute ist Herr Schnabel in doppelter Funktion da: Er ist noch Vertreter der Jugend. Er versieht sein bisheriges Amt noch kommissarisch.

Als weiteren Vertreter der Jugend begrüße ich Herrn Döring.

Ich begrüße auch die Vertreter der kirchlichen Presse. Ich habe immer Schwierigkeiten, dort hinten jemanden von der Presse zu entdecken. Jetzt sehe ich von epd Frau Besau und Herrn Scheibel. Herzlichen Gruß! Weiter sehe ich einen Vertreter des Südwestfunks.

Wir haben heute auch „besondere“ Gäste. Als einen ganz besonderen Gast begrüße ich den Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Herrn Manfred Becker.

(Beifall)

Wir freuen uns, daß Sie es geschafft haben, Ihre Landeskirche bei uns zu vertreten. Herr Becker war vor sechs, sieben Jahren schon einmal da. Er hat es heute zum zweiten Mal geschafft, uns zu besuchen. Herzlich willkommen hier in Bad Herrenalb.

Ich begrüße Herrn Superintendent Mendt. Ich darf Sie bitten, Herr Superintendent, nach vorne zu kommen.

(Beifall)

Herr Superintendent Mendt kommt aus Zittau, und Sie ersehen ja aus der Tagesordnung, daß wir ihn heute vormittag mit dem Referat „Der Weg der Gemeinde in die Zukunft“ hören werden. Herzlich willkommen, Herr Superintendent.

Vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg begrüße ich Herrn Ordinariatsrat Prälat Dr. Gabel, unseren bereits vertrauten Gast.

(Beifall)

Ich begrüße Herrn Superintendent Gottfried Daub von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden.

(Beifall)

Ich begrüße auch den Pfarrer aus Herrenalb, Herrn Pfarrer Saar. Auch Ihnen ein herzlicher Willkommensgruß.

(Beifall)

III
Entschuldigungen

Präsident Bayer: Fünf Konsynodale können bei uns nicht teilnehmen: Herr von Baden ist in den USA, Herr Thieme krank und bei einer Kur, Herr Viebig ist ebenfalls krank und kann nicht erscheinen, Herr Wettach erwartet stündlich Nachwuchs – Geburtstermin war eigentlich der 17. Oktober, das Kind ist aber noch nicht da –, und Herr Oppermann muß leider aus der Synode ausscheiden. Er hat uns mitgeteilt, daß er aus familiären und beruflichen Gründen nicht weiter in der Synode sein kann. Ich werde sein Schreiben nachher verlesen.

Zeitweise anwesend können nur sein: Frau Dr. Gilbert bis Mittwoch nachmittag, Herr Kopf bis Donnerstag nachmittag, Herr Schellenberg kommt auch etwas später, Herr Werner Schneider kann nur bis einschließlich Mittwoch

hier sein, Herr Schuler nur bis Donnerstag abend, Herr Stockmeier kommt erst ab Dienstag abend, Herr Flühr ab heute nachmittag und Herr Lauffer auch ab heute nachmittag.

Entschuldigt hat sich auch zeitweise Herr Prälat Bechtel. Er hat geschrieben:

Zur Eröffnung der siebten Tagung unserer Landessynode möchten die Teilnehmer unseres europäischen Pfarrertages herzliche Grüße übermitteln.

Er befindet sich zur Zeit bei einem Pfarrertag mit Pfarrern aus Frankreich, Österreich, Italien, Spanien, Portugal, Polen, der Tschechoslowakei und unserer badischen Landeskirche in einem anstrengenden Arbeitsprogramm. Die 30 Teilnehmer grüßen herzlich die Synode. Unterschrieben ist dieser Brief von Herrn Dr. Epting, Herrn Professor Ricca und Herrn Prälat Bechtel.

IV Nachrufe

Präsident Bayer: Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 24. Mai 1987 ist der ehemalige Konsynodale Pfarrer i.R. Helmut Galda verstorben. Herr Galda war Mitglied für die Kirchenbezirke Adelsheim und Mosbach von April 1966 bis Frühjahr 1972. Er war Mitglied des Finanzausschusses.

Am 16. Juli 1987 ist Herr Dekan i.R. Walter Schweikhart verstorben. Herr Schweikhart war ebenfalls von April 1966 bis April 1972 und zuvor schon von Mai 1954 bis November 1959 Mitglied der Landessynode, entsandt von den Kirchenbezirken Boxberg und Wertheim. Herr Schweikhart war Mitglied im Rechtsausschuß.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, für unsere verstorbenen Brüder ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet.)

Ich danke Ihnen. Bitte, nehmen Sie wieder Platz.

(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein.)

V Glückwünsche

Präsident Bayer: Es gab in der Landessynode einige „runde“ Geburtstage. Ich fange diesmal von unten an:

40 Jahre und damit gescheit wurden am 27. Juni der Konsynodale Kruck, am 13. August Herr Dr. Schneider.

50 Jahre alt wurden am 2. Juni Herr Professor Seebaß, am 17. Juni Frau Schnürer und am 9. September Herr Ehemann.

70 Jahre alt wurde am 6. Juni Frau Dr. Hetzel.

Ihnen allen von hier aus noch einmal sehr herzliche Glückwünsche.

(Beifall)

Ich beglückwünsche von hier aus auch Herrn Stockmeier. Der 39jährige Konsynodale Stockmeier wurde zum neuen Dekan des Kirchenbezirks Konstanz gewählt.

(Beifall)

VI

Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

Präsident Bayer: Ich bitte Herrn Reger, die Namen aufzurufen.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf.)

Vielen Dank. Die Beschußfähigkeit ist gegeben.

VII

Veränderungen im Bestand der Synode

Präsident Bayer: Ausgeschieden sind Herr Dr. Wendland – er ist nach Schwetzingen verzogen und mußte daher ausscheiden – und Herr Oppermann, der uns mit Schreiben vom 16. Oktober, das gestern hier eingetroffen ist, geschrieben hat:

Lieber Herr Präsident,

wie Ihnen schon bekannt ist, muß ich zu meinem großen persönlichen Bedauern mein Amt als Landessynodaler niederlegen. Ich begründe dies mit familiären, gesundheitlichen Problemen und meiner gleichzeitigen beruflichen Versetzung von Baden nach Württemberg. Ich habe in den neun Jahren meiner synodalen Tätigkeit inmitten all dieser reifen Persönlichkeiten eine sehr schöne Zeit erleben dürfen. Bitte richten Sie allen Synodalen meinen herzlichen Dank aus. Erstaunlich viele von Ihnen sind mir sehr ans Herz gewachsen und einige echte Freunde geworden. Ich werde mein Leben lang von dieser Zeit und diesen Begegnungen zehren. Zum Abschied darf ich meine guten Wünsche für Ihre weitere kirchliche Tätigkeit bekunden; vor allem auch bezüglich der mir besonders am Herzen liegenden Kirchenfinanzen. Hoffentlich bin ich mit meinen zeitweilig strengen Auffassungen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Rechnungsprüfungsausschuß niemandem zu nahe getreten. Falls in der Landeskirche Bedarf besteht, –

(Zuruf: das besteht!)

– bin ich auf Zuruf gerne bereit, in Aufsichtsgremien, in denen der Rat eines Bankiers gefragt ist, zur Verfügung zu stehen.

Soweit Herr Oppermann.

(Beifall)

Wir bedauern sehr sowohl sein Ausscheiden als auch das Ausscheiden von Herrn Dr. Wendland, der seit 1972 der Landessynode angehörte.

Ich begrüße an dieser Stelle die neuen Synodalen: Frau Ursula Altner aus Heidelberg

(Beifall)

und Herrn Pfarrer Blum aus Lahr.

(Beifall)

Die beiden neuen Synodalen sind aufgrund von Nachwahlen hierhergekommen. Frau Altner kommt für den ausgeschiedenen Synodalen Schmoll, und für Herrn Dr. Schneider ist Herr Blum nachgewählt worden. Wir werden in der Mittagspause die nach dem Gesetz vorgeschriebene Wahlprüfung durchzuführen haben. Die betroffenen Mitglieder der Wahlprüfungsausschüsse sind angeschrieben worden. Nach der Mittagspause werden wir dann die Verpflichtung der neuen Synodalen vornehmen.

VIII**Allgemeine Bekanntgaben**

Präsident Bayer: Unsere Landessynode hat im Herbst 1986 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 5/1986, Seite 169 ff.) beschlossen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Gewährung von Zuwendungen an den Verein „Theologisches Studienhaus in Heidelberg“ die Prinzipien der öffentlichen Finanzwirtschaft ... angewandt werden und dementsprechend der Betriebsvertrag geändert wird. Um Bericht bis Herbst 1987 wird gebeten.

Ich habe Ihnen die entsprechende Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. Oktober 1987 in die Fächer legen lassen (Anlage 63).

Ich gebe bekannt, daß am Mittwoch um 20.15 Uhr hier im Plenarsaal die „Handpuppenspieler Badens“ mit dem Stück „Die rationierte Zeit“ auftreten. Dieses Puppenspiel dauert ungefähr 35 Minuten. Die Handpuppenspieler sind aber sehr daran interessiert, daß anschließend noch Gespräche mit ihnen geführt werden. Am Mittwoch besteht auch für die ständigen Ausschüsse Gelegenheit zu tagen. Wenn aber nicht alle Ausschüsse tagen, möchten sich bitte Konsynodale mit den Puppenspielern über das Stück unterhalten. Es handelt sich um eine Gruppe von 10 Personen, die ihre Bühne dort hinten im Zuhörerraum aufbauen. Dann müssen die Stühle gedreht werden, und das Stück kann von hier aus gesehen werden.

Ich erinnere Sie noch einmal daran, daß am Samstag, dem 24. Oktober, hier im Haus der Kirche die Feier „40 Jahre Evangelische Akademie Baden“ stattfindet. Teilnehmer an dieser Feier werden umgehend gebeten, sich bei der Hausleitung an der Pforte anzumelden. Bisher sind nur ganz wenige Anmeldungen eingegangen.

IX**Aufruf der Eingänge* und deren Zuteilung an die Ausschüsse**

Präsident Bayer: Bitte, nehmen Sie die Liste der Eingänge zur Hand.

7/1:** Eingabe der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15.05.1987 mit dem Antrag auf **Wiedereinrichtung eines vollen Deputats für den Landesmännerparrer**

Zuständig: Finanzausschuß

7/2: Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Offenburg vom 23.06.1987 zu **Massenvernichtungsmitteln und zum Abbau von Atomwaffen**

Zuständig: Hauptausschuß

7/3: Eingabe wurde durch die Antragsteller zurückgenommen

7/4: Eingabe der Frau Gerda Grandke, Wertheim, vom 22.06.1987 mit der Bitte um **Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

* Die Eingaben wurden nicht verlesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 7/1 = 7. Tagung, Eingang Nr. 1

7/5: Eingabe des Evangelischen Pfarramts Malsburg vom 24.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**
Zuständig: Finanzausschuß

7/6: Eingabe des Kindergottesdiensthelferkreises an der Stiftskirche in Wertheim vom 24.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/7: Eingabe der Frau Dr. med. Monika Baier, Markdorf, vom 26.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/8: Eingabe der Frau Ursula Frenk, Lautenbach, vom 26.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/9: Eingabe der Frau Sieglinde Kümmerle und Frau Elise Höfflin, Denzlingen, vom 28.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/10: Eingabe der Studenten/Studentinnen der Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/11: Eingabe der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirks Mannheim vom 09.06.1987 zur **Wiederbesetzung vakant gewordener Pfarrstellen**

Zuständig: Finanzausschuß

7/12: Eingabe der Bezirksbeauftragten des Kirchenbezirks Freiburg vom 06.07.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/13: Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter im Kirchenbezirk Adelsheim vom 09.07.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/14: Eingabe des Herrn Albert Müller, Tiefenbronn, vom 05.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/15: Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter im Kirchenbezirk Wertheim mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/16: Eingabe des Kindergottesdiensthelferkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Hockenheim vom 10.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/17: Eingabe des Kindergottesdienstvorbereitungskreises der Stephanusgemeinde Neckargemünd vom 18.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/18: Eingabe der Frau Gertrud Harder, Markdorf, vom 20.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/19: Eingabe des Evangelischen Pfarramtes Klettgau vom 21.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/20: Eingabe der Mitarbeiter des Kindergottesdienstes der Evangelischen Kirchengemeinde Wehr-Öflingen vom 24.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/21: Eingabe der Frau Elfriede Höfflin und andere, Heidelberg, vom 26.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/22: Eingabe des Helferkreises der Jakobusgemeinde Karlsruhe vom 27.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/23: Eingabe des Pfarrers Gerhard Däublin, Weinheim, vom 28.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/24: Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Säckingen vom 26.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/25: Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz über die **Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg** in einen Kirchenbezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch

Zuständig: Rechtsausschuß

7/26: Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines **Nachtrags zum Haushaltspol** der Evangelischen **Landeskirche** in Baden für das Haushaltsjahr 1987 (Nachtragshaushaltsgesetz 1987 – NHG 1987 –)

Zuständig: Finanzausschuß

7/27: Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf des Haushaltsgesetzes, des **Haushaltspol** der Evangelischen **Landeskirche** in Baden mit Stellenplan und Wirtschaftsplänen, des Sonderhaushaltspol – Arbeitsplatzförderung – und der Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für die Jahre 1988 und 1989

Zuständig: Finanzausschuß

7/28: Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf der **Haushaltspol** der Evangelischen **Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** für die Jahre 1988 und 1989

Zuständig: Finanzausschuß

7/29: Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz über die **Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Königshofen-Grünfeld**

Dies werden wir im Anschluß direkt erledigen.

7/30: Eingabe der Bezirksbeauftragten für Kindergottesdienst in den Kirchenbezirken Kehl und Baden-Baden vom 30.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/31: Eingabe des Bezirksbeauftragten für den Kindergottesdienst im Kirchenbezirk Schopfheim vom 31.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/32: Eingabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergottesdienstes der Evangelischen Kirchengemeinde Gölshausen vom 08.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/33: Eingabe des Evangelischen Pfarramts Hüfingen vom 16.06.1987 betreffend **Atomtests im südlichen Pazifik**

Zuständig: Hauptausschuß

7/34: Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats **Ladenburg** vom 20.05.1987 mit dem Antrag auf **Errichtung einer zweiten Pfarrstelle**

Zuständig: Rechtsausschuß und Finanzausschuß

7/35: Eingabe der Kindergottesdiensthelferkreise der Evangelischen Kirchengemeinde Eberbach und interessierter Gemeindeglieder vom 31.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/36: Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 10.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/37: Eingabe der Kindergottesdiensthelfer der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Bruchsal vom 10.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/38: Eingabe des Mitarbeiterkreises für den Kindergottesdienst an der Evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe-Durlach vom 10.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/39: Eingabe des Herrn Lothar Schreiber, Rheinstetten 3, vom 14.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/40: Eingabe des Kindergottesdiensthelferkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Weingarten mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/41: Eingabe der Frau Cornelia Zimmerlin und Frau Gerlinde Brenn, Bötzingen, vom August 1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/42: Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Brühl-Rohrhof vom 12.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/43: Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinderäte Furtwangen und Vöhrenbach vom 14.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/44: Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Markuskirche in Villingen vom 15.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/45: Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter und Kirchenältesten der Christuspfarrei in Tiengen vom 15.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/46: Eingabe des Mitarbeiterkreises im Kindergottesdienst der Johannesgemeinde in Pforzheim vom 15.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/47: Eingabe des Evangelischen Bezirkskirchenrats Pforzheim-Land vom 17.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/48: Eingabe der Mitarbeiter des Kindergottesdienstes an der Peterskirche in Weinheim vom 18.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/49: Eingabe von Herrn Dr.-Ing. Werner Wagner, Oberkirch, vom 20.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/50: Eingabe des Kindergottesdienstmitarbeiterkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen vom 21.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/51: Eingabe des Kindergottesdienstvorbereitungskreises an der Melanchthongemeinde in Schwetzingen vom 22.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/52: Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim vom 26.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/53: Eingabe von Frau Lina Lang, Lahr-Mietersheim, vom 26.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/54: Eingabe der Religionslehrerinnen und -lehrer an Beruflichen Schulen vom 25.09.1987 mit der Bitte um **gerechte Sprache für Männer und Frauen im kirchlichen Sprachgebrauch**

Zuständig: Bildungsausschuß

7/55: Eingabe der Ausbildungsgruppe 87a am Petersstift in Heidelberg vom 01.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/56: Eingabe des Pfarrers Thomas Löffler, Walldorf, vom 02.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/57: Vorlage des Landeskirchenrats vom 07.10.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes**

Zuständig: Rechtsausschuß

7/58: Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Lukasgemeinde in Sinsheim vom 08.10.1987 und des Kindergottesdiensthelferkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Sinsheim vom 09.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

7/59: Eingabe der Bezirksbeauftragten für die Kindergottesdienstarbeit und der Mitglieder des Pfarrkonvents im Kirchenbezirk Boxberg vom 14.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der **Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Zuständig: Finanzausschuß

Damit ist die Zuweisung erfolgt.

Ich bitte Sie nun, die Vorlage OZ 7/29 zur Hand zu nehmen.

Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte, das Datum „19. Oktober 1987“ einzutragen. Dann heißt es: „Gesetz vom 19. Oktober 1987.“

Abstimmung über die Überschrift. Wer kann der Überschrift nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Die Überschrift ist einstimmig angenommen.

§ 1: Wer kann dieser Vorschrift seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 2. Bei 2 Enthaltungen ist § 1 beschlossen.

§ 2: Gibt es hier Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Keine. Damit angenommen.

§ 3: Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Ich stelle das gesamte Gesetz zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Kirchlichen Gesetz nicht zu? – Wer enthält sich? – 1. Bei 1 Enthaltung ist damit das Gesetz verabschiedet.

X

Wahl eines synodalen Mitglieds in den Ältestenrat

Präsident Bayer: Herr Ehemann ist im Frühjahr in Meersburg zum Stellvertreter des Präsidenten gewählt worden. Er war gewähltes Mitglied im Ältestenrat. Nunmehr ist er dort geborenes Mitglied. Für den Ältestenrat hat daher eine Nachwahl zu erfolgen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen Herrn Ziegler als Kandidaten vor. Ich frage das Plenum, ob weitere Vorschläge gemacht werden. – Frau Mielitz!

Synodale Mielitz: Herr Jung.

Präsident Bayer: Frau Mielitz schlägt noch Herrn Jung vor.

Wir werden schriftlich wählen, sobald das vorbereitet ist. Ich bitte, Stimmzettel mit den Namen Jung und Ziegler – in alphabetischer Reihenfolge – drucken zu lassen. Sobald diese gedruckt sind, wird die Wahl durchgeführt.

XI

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren

Präsident Bayer: Heute haben auch Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren stattzufinden. Es sind zwei ordinierte Gemeindepfarrer und ein Stellvertreter bei der Gruppe B „Ordinierte Gemeindepfarrer“ ausgeschieden. Bei der Gruppe D „Gemeindeglieder – Juristen“ – ist Herr Dr. Katzenstein ausgeschieden. Er war stellvertretendes Mitglied. Auch hierfür hat heute eine Nachwahl stattzufinden.

Sie erinnern sich vielleicht daran, wie wir vor drei Jahren die Wahlen hier vorgenommen haben. Aus Synodenmitte ist gewünscht worden, daß wir heute anders wählen als damals. Für eine solche Wahl ist kein bestimmter Wahlmodus vorgeschrieben.

Wir haben bei der Gruppe B zwei Mitglieder und einen Stellvertreter zu wählen. Ich nehme die Vorschläge aus der Synodenmitte vom Frühjahr 1984 auf und schlage hier vor, daß wir alle Kandidaten, die ich Ihnen gleich nennen werde, hintereinander auf einer Wahlliste aufführen, daß Sie dann ankreuzen, wen Sie wählen wollen – jeder hat drei Stimmen –, daß dann nach der Reihenfolge diejenigen, die die beiden meisten Stimmen haben, als ordentliche Mitglieder gewählt sind und derjenige, der die drittmeisten Stimmen hat, als Stellvertreter gewählt ist.

Vorgeschlagene Kandidaten bei der Gruppe B „Ordinierte Gemeindepfarrer“ sind:

Herr Dr. theol. Konrad Fischer, Pfarrer in Heddesheim, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim. Herr Dr. Fischer ist 1943 geboren.

Herr Pfarrer Dr. theol. Ulrich Fischer, Pfarrer an der Blumhardtpfarrei in Heidelberg-Kirchheim, 1949 geboren.

Unser Konsynodaler Siegfried Harr, Pfarrer in Weil und Landessynodaler.

Herr Dekan Berthold Klaiber aus Mosbach, 1933 geboren, seit 1979 Dekan.

Herr Pfarrer Gerhard Koch, früherer Landessynodaler, seit 1978 Pfarrer in Mannheim, 1940 geboren.

Herr Dekan Karl-Heinz Ronecker, Dekan in Freiburg, 1936 geboren.

Herr Dekan für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt, Hans Martin Schäfer, 1929 geboren.

Herr Pfarrer Christian Schmidt, früher Binau, jetzt Mannheim-Feudenheim, 1933 geboren.

Herr Pfarrer an der Nordgemeinde der Stadtkirche in Karlsruhe-Durlach Dr. theol. Frank Schnutenhaus, 1930 geboren.

Herr Pfarrer an der Lutherpfarrei in Freiburg Dr. Dr. Eugen Wölfle, 1934 geboren.

Sie erhalten nachher eine Liste mit diesen Namen. Ich frage aber zuvor, ob weitere Vorschläge gemacht werden. – Es gibt keine Wortmeldungen.

Dann lassen wir eine Liste mit diesen Namen drucken. Jeder Synodale hat drei Stimmen. Wie gesagt, es gibt nur einen Wahlgang. Die beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen sind als Mitglieder gewählt, der Kandidat mit der dritthöchsten Stimmenzahl ist als Stellvertreter gewählt.

Bei der Gruppe D „Gemeindeglieder – Juristen“ sind vorgeschlagene Kandidaten:

Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Dieter Sindlinger. Herr Sindlinger ist am Landgericht Mannheim als Strafkammervorsitzender und Vorsitzender einer Schwurgerichtskammer tätig. Er ist seit 1972 Vorsitzender der Bezirkssynode in Heidelberg, 1936 geboren.

Dann ist vorgeschlagen Herr Direktor am Amtsgericht Sinsheim, Karl-Friedrich Zwirn. Herr Zwirn ist Direktor des Amtsgerichts Sinsheim. Er ist Mitglied des Bezirkskirchenrats Sinsheim, er ist Erster Vorsitzender des Diakonievereins und verantwortet zur Zeit den Bau eines Alten- und Pflegeheims in Sinsheim. Er ist Mitglied der Disziplinarkammer und des Schlüchtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Weiterer Vorschlag: Richter am Sozialgericht in Frankfurt Dr. Rainer Eckert. Er ist seit vielen Jahren korrespondierendes Mitglied der FEST (Forschungsstätte der Evang. Studiengemeinschaft) in Heidelberg. Etwas Genaues kann ich nicht sagen. Aber hier steht: „Herr Hahn kennt ihn.“ Herr Hahn, können Sie etwas über Herrn Dr. Eckert sagen, zum Beispiel wo er wohnt und wie alt er ist?

Synodaler Hahn: Er wohnt in einer Umlandgemeinde von Heidelberg. Sein genaues Alter weiß ich nicht, ungefähr vierzig Jahre.

Präsident Bayer: Ich frage hier, ob für diese Gruppe weitere Vorschläge gemacht werden. – Herr Wegmann.

Synodaler Wegmann: Ich schlage Herrn Dr. Wendland vor, der bisher Mitglied der Landessynode war.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr.

Synodaler Reger: Herr Dr. Wendland war einmal Stellvertreter im Landeskirchenrat und ist als solcher nicht wählbar.

Präsident Bayer: Dann können wir ihn nicht auf die Liste nehmen, Herr Wegmann.

Bleiben also die drei genannten Juristen. Sobald die Wahlzettel gedruckt sind, werden wir mit der Wahl beginnen.

II
Begrüßung
 (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich möchte jetzt Herrn Präses Becker um ein **Grußwort** bitten.

Präses Becker: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich überbringe Ihnen sehr herzliche Grüße unserer Berlin-Brandenburger Kirche aus dem Bereich der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere von unserer Synode und von der Kirchenleitung.

Sie bekommen ja seit einer ganzen Reihe von Jahren regelmäßig zu Ihren Synodaltagungen solche Grüße bestellt und haben dabei immer wieder andere Gesichter auf diese Weise kennengelernt. Wir sind ja in unserer „Delegationspolitik“ – wenn ich einmal so sagen darf – wie die anderen Gliedkirchen des Bundes in der DDR davon ausgegangen, daß man keine bestimmten immer reisenden Kader entwickeln soll, die gewissermaßen geschäftsmäßig die Verbindung halten, sondern daß möglichst viele und möglichst immer andere – das hat natürlich auch mit der Attraktivität einer Reise nach Baden zu tun – zu Ihnen geschickt werden. Ich freue mich, daß ich nach einer ganzen Reihe von Jahren wieder einmal das Glück und die Freude habe, bei Ihnen zu sein, und ich will das von Herzen genießen.

Die Partnerschaft zwischen unseren Landeskirchen hat sich in den vergangenen Jahren ja wohl auch für Sie erkennbar, spürbar gefestigt und verbreitert. Die Zahl der Menschen, die von Ihnen zu uns und von uns zu Ihnen gekommen sind, hat erheblich zugenommen. Wir haben voneinander gelernt, uns kritisch befragt und wollen das auch weiter tun. Unsere Hoffnung ist, daß sich dieser Austausch verbreitert und daß auch auf der Ebene von Kirchenkreisen und Gemeinden offizielle Besuchsdelegationen, was uns betrifft, möglich werden. Es sieht nicht mehr ganz so hoffnungslos aus, wie noch vor Jahren. Freilich wird es wohl ein langer Weg dahin sein.

Wir können als Christen in der DDR für vieles dankbar sein. Wir in Berlin-Brandenburg können besonders dankbar sein für den Kirchentag, den wir in Berlin, Hauptstadt der DDR, haben durchführen können. Kirchentage regionaler Art gibt es in der DDR fast alljährlich; auch nächstes Jahr wird es mehrere geben. Aber in der Hauptstadt der DDR, die ja eine besondere Sicherheitszone darstellt, einen Kirchentag zu veranstalten, muß natürlich ein Wagnis sein. Die Führung der DDR hat denn auch lange gezögert, die nun einmal erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten, also etwa ein Stadion zur Verfügung zu stellen oder mit technischen Hilfen anderer Art zur Verfügung zu sein. Wir sind immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, daß es im Lande Brandenburg ja auch noch andere Städte gäbe, wo man gut und gerne Kirchentage abhalten könnte, und dort würde die Unterstützung bereitwilligst und geradezu überwältigend angeboten sein. Erst Anfang dieses Jahres ist dann durch allerhöchste Entscheidung grünes Licht gekommen, und dann lief die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat gut an, staatlicherseits so gut, daß die Kirche kaum noch mitkam. Freilich hat es dann auch noch Ungereimtheiten und Pannen gegeben, wovon Ihr verehrter Herr Präsident auch noch ein kleines privates Lied singen kann, was mich immer noch in tiefer Bußfertigkeit vor ihm stehen läßt.

Unser Kirchentag ist gelungen. Wir haben eine ganze Menge an Ermutigung für die kleinen, auch sehr armseligen Gemeinden der Berlin-Brandenburger Kirche erfahren können. Der, der bei uns war, weiß: Brandenburg ist kein reiches Land wie Baden-Württemberg. Schon äußerlich sehen die kleinen Ortschaften sehr mickrig aus – nicht weil dort der Sozialismus ist, sondern weil das schon immer so war: des Heiligen Römischen Reiches Streusandbüchse. Das gilt auch vielfach heute noch.

Daß ein Kirchentag für eine Landeskirche so ablaufen konnte, wie das geschehen ist, war nicht möglich ohne die Mitwirkung zahlreicher Gäste. Wir haben viele Hilfen bekommen, personelle Hilfen durch Vertreter anderer Kirchen der DDR, aber eben auch aus der Bundesrepublik. Und so waren auch Gäste aus Baden dabei, die an der Gestaltung mitgewirkt haben. Wir sind dankbar dafür, daß Ihr Bischof dabei war und daß viele andere gekommen waren und uns geholfen und damit auch auf diese Weise auch ein Stück Verbundenheit gezeigt haben.

Viele Nichtchristen haben an dem Kirchentag teilgenommen; denn die Foren, die großen Gesprächs- und Podiumsrunden in den Stadtkirchen sind ja offen für andere. Daß Kirche in der DDR eine, ja fast die einzige Möglichkeit ist, wo man über Dinge so reden kann, wie es sonst nicht geht, das hat sich längst herumgesprochen. So sind denn auch die Fragen der Gesellschaft und die Fragen an die Gesellschaft und an den Staat wieder aufs kräftigste zur Sprache gekommen. Die Wünsche, die wir als Christen und die anderen Menschen gegenüber der Führung unseres Landes zum Ausdruck gebracht haben, waren zum Teil klarer, als für Vertreter des Staates, die dabei waren, zumutbar schien, formuliert. Sie haben sich aber diesem Gespräch gestellt, zum Teil in Verwirrung und ins Schwitzen geratend. Aber wir erblicken darin auch den Anfang einer Dialogsituation, die dem Verhältnis von Staat und evangelischer Kirche nur gut tun kann.

Der Prozeß, der seit Helsinki 1975 läuft und von dem wir alle etwas haben, die Fragen der Friedensverantwortung aller haben eine sehr große Rolle auch auf unserem Kirchentag gespielt.

Dankbar sind wir – und vermutlich empfinden Sie ähnliche Dankbarkeit –, daß es offenbar zu wirkungsvollen Abrüstungsschritten kommen kann. Die Hoffnung darauf ist begründeter denn je. Ein Abkommen über die Beseitigung von Raketen ist in Sicht, über andere Abrüstungsmaßnahmen wird ebenfalls gesprochen. Die Sowjetunion und die USA scheinen beide entschlossen zu sein, die Verhandlungen zum Ziele zu führen.

Wir als Synode Berlin-Brandenburg-Ost schreiben dies wesentlich den Vorschlägen der Sowjetunion zu. Meine Berlin-Brandenburger Synode hat – das ist Ihnen sicherlich zur Kenntnis gelangt – schon im April 1986 ausdrücklich die sowjetischen Abrüstungsvorschläge begrüßt und in unserer Tagung im April daran erinnert und formuliert:

In diesem Vorschlag sehen wir die Absicht, aus dem Teufelskreis der Abschreckung herauszukommen. Darum bitten wir, unsere Gemeinden und -glieder, diesen Vorschlag zu vertreten.

Der Präses einer Synode muß der erste sein, der sich an die Beschlüsse seiner Synode hält. Deshalb sage ich Ihnen das: Ich vertrete diese Vorschläge. Das kommt mir aus dem Herzen, aber es ist außerdem ein Beschuß meiner Synode.

Das tun unter anderem auch diejenigen Christen, die bei der Installierung von Städtepartnerschaften, die ja jetzt in erhöhter Zahl etabliert worden sind, auf dem Territorium Berlin-Brandenburgs, also etwa in Lübben, mit Vertretern von städtischen Parlamenten der Bundesrepublik ins Gespräch kommen. Das hatte sogar Folgen. Ein Beispiel: Unser Superintendent von Lübben hat die Gelegenheit eines Gesprächs mit Vertretern von Neunkirchen, also Erich Honeckers Geburtsgegend, gleich benutzt, um darauf hinzuweisen, wie wir als Berlin-Brandenburger Synode dazu stehen. Dies ist vom Bürgermeister von Neunkirchen, SPD, gleich aufgegriffen worden. Er hat Ihrem Kanzler nach Bonn geschrieben, was die Berlin-Brandenburger Synode gesagt hat. Es wird ihn sicher nicht beeindruckt haben, aber er hat es erhalten. Das hat auch die „Gegenfraktion“ CDU nicht ruhen lassen, und auch sie hat sich mit unserem Text beschäftigt.

Unsere Synode hat weiter gesagt:

In der gegenwärtigen Situation wenden wir uns an die Christen in Westeuropa, diesem Vorschlag zur baldigen Realisierung zu verhelfen.

Als guter Synodaler wende ich mich an Sie und sage Ihnen das einfach so unverblümmt: Versuchen Sie doch, soweit Sie es können, diesen Vorschlägen, was ihren materiellen Gehalt betrifft, Ihre Unterstützung zu geben. Vermuten Sie doch dahinter nicht eine Tücke, eine Finte, die im Grunde ganz andere Motive verdecken soll. Wir sind – das kann ich wohl sagen – als Berlin-Brandenburger Synode der Überzeugung, daß dies ehrlich gemeinte Vorschläge sind, wie auch immer sie zustande gekommen sind. Es ist ja nichts Schlechtes, wenn ein Staat merkt: Wir kommen mit der Wirtschaft nicht zu Rande, wenn wir nicht abrüsten.

(Beifall)

Wir Christen in der DDR sind auch überhaupt dankbar über die Entwicklungen, die unerwartet – so muß man ja sagen – in der Sowjetunion seit kurzem eingetreten sind. Kaum jemand bei uns in der DDR, vermutlich bei Ihnen auch, hätte noch vor fünf Jahren vermutet, daß es so etwas wie Perestroika- und Glasnost-Tendenzen geben wird.

Nun ist die Sowjetunion die Führungsmacht im sozialistischen Lager, und Vorgänge, wie sie dort derzeit ablaufen, können nicht ohne Auswirkungen auf die anderen Staaten dieses Bündnisses sein. So erhoffen wir uns auch für die DDR mehr Öffentlichkeit und Transparenz, mehr echte Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger und für die Etablierung der Kritik als ein Vehikel der Möglichkeit, den Staat wirklich mitzustalten.

Wir sind dankbar für Anzeichen, daß unsere Regierung dies begriffen hat, daß sie sich voll das schon seit fünf Jahren von der Kirche mitvertretene Prinzip zu eigen gemacht hat: Es gibt keine Sicherheit ohne die Sicherheit des Gegners, der auf diese Weise zum unvermeidlichen Partner wird. Das erfüllt uns mit Freude. Wir haben ja viele Jahre in der Dauerkonfrontation leben müssen. Es ist auch einmal ganz gut, feststellen zu können: An diesem fundamentalen Punkte sind wir uns mit unserer Regierung einig. Und wir ermutigen sie, dabei zu bleiben.

Wir sind dankbar, daß wir uns mit unserer Regierung einig sind, wenn sie sagt: Beide deutsche Staaten haben eine besondere Verantwortung für den Frieden in Europa. Dieses wäre vor einigen Jahren auch noch nicht zu sagen möglich gewesen. Jeder, der es gesagt hatte, mußte sich vor einigen Jahren noch dem Verdacht ausgesetzt sehen,

er würde auf eine sehr subtile Weise einer Konvergenztheorie das Wort reden. –

Heute vor 42 Jahren hat der Rat der EKD in Stuttgart die berühmte, vielzitierte Schulderklärung veröffentlicht mit den beiden Kernsätzen:

Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.

Und:

Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer getreten, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Mit Staunen und Freude beobachten wir, daß in der Bundesrepublik diese Aussagen trotz aller ihrer Begrenztheit neu ins Bewußtsein kommen und daß sie auf die Frage angewendet werden: Wie steht es mit unserem Verhältnis zur Sowjetunion? Wir freuen uns, daß bei Ihnen überlegt wird, ob man dies – Denkschrift oder nicht Denkschrift – nicht grundsätzlich in allen Landeskirchen diskutieren muß, was auch geschieht. Ich bin schon seit Freitag bei Ihnen in Baden und habe zwei Tage an einem Seminar in Ihrer erstaunlichen Begegnungsstätte Hohenwart über das Thema „Alte Feindbilder – neues Denken“ teilgenommen. Das war für mich ein sehr erfreuliches Erlebnis, für das ich dankbar bin.

Hinter mir liegt Hohenwart, vor mir liegt Herrenalb und Ihre Tagung. Ich bin gespannt darauf, und ich wünsche Ihnen, daß Ihre Tagung gelingt, daß es Ihnen möglich ist, im Geist der Geschwisterlichkeit miteinander zu reden. Das ist auf Synoden, wenn die Emotionen, die wir ja nicht einfach abblenden können, zum Zuge kommen, schwierig bei Entscheidungen, wo die Kontroversen offen zu Tage liegen. Ich wünsche Ihnen, daß, wenn die Tagung dann zu Ende ist, Sie das Empfinden haben: Es war eine für Ihre badische Landeskirche wichtige und nützliche Tagung. Danke.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Bruder Becker, für Ihr ausführliches und umfassendes Grußwort.

Sie haben die kleine Panne in Berlin angesprochen. Ich will hier erklären: Das ist vergessen und verziehen. Sie hat mich ja nicht davon abgehalten, dann auch mit Tagespassierschein weiterhin den Kirchentag zu besuchen. Ich habe dort sehr große Erlebnisse gehabt, vor allem in Köpenick bei der Großveranstaltung im Stadion. Frau Mielitz war ja auch mit dabei. Wir waren schon gefüllt von dem, was wir dort erleben durften.

Mich hat die Panne auch nicht davon abgehalten, unmittelbar danach drei Wochen in der DDR Urlaub zu machen mit vielen Begegnungen bei Christen, Pfarrern, Mitarbeitern, Gemeindegliedern. Wer in die DDR geht, aufnahmefähig beinahe wie ein ausgedrückter Schwamm, um alles aufzunehmen, kann dort sehr viel lernen. Wir können von dort viel nach Hause tragen. Es kann gar nicht genug Begegnungen zwischen Ihrer Kirche und unserer Kirche, zwischen den Bürgern hier und den Bürgern dort geben. Diese Begegnungen machen uns dann auch aufgeschlossener für Themen, die wir bisher für tabu gehalten haben.

Lieber Bruder Becker, ich wünsche Ihnen insgesamt, daß es Ihnen hier gefällt. Vor Ihnen liegt nicht nur Herrenalb, vor Ihnen liegt Baden. Nehmen Sie sehr viele Eindrücke von hier mit nach Berlin-Brandenburg.

(Beifall)

X

**Wahl eines synodalen Mitglieds in den Ältestenrat
(Fortsetzung)**

Präsident Bayer: Wir kommen zum ersten Wahlgang. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen. Zu wählen ist ein Mitglied des Ältestenrates. Die Namen haben Sie gehört: Jung und Ziegler.

(Wahl)

Der Wahlgang ist abgeschlossen, die Stimmzettel sind eingesammelt. Es kann ausgezählt werden.

Währenddessen rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

XII.1

**Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats:
Einführung in den Nachtragshaushalt 1987**

(Anlage 26)

Präsident Bayer: Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer um die Haushaltsrede.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst mit dem Nachtragshaushalt für 1987 beschäftigen und dann in einem zweiten Teil mit dem eigentlichen Kernstück „Haushalt 1988/89“.

Der mit dem kirchlichen Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Haushaltspflichten der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1986 und 1987 vorgelegte Nachtragshaushalt erhöht die Einnahmen und Ausgaben von bisher 380.783.000 DM um 31.441.000 DM auf nunmehr 412.224.000 DM. Diese Erhöhung der Ausgaben halten wir in Übereinstimmung mit § 36 Abs. 2 Buchstabe b KVHG (Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche) von so erheblichem Umfang, daß wir Ihnen diesen Nachtragshaushalt vorlegen.

Der Finanzreferent kommt sich dabei ein wenig wie jener Zauberer vor, der vor seinem Publikum zunächst einen respektablen Hasen aus dem Zylinder holt, um ihn als dann, bevor der Appetit noch mehr anwächst, wieder in dem Zylinder verschwinden zu lassen.

(Heiterkeit)

Ursprünglich war das Soll 1987 gegenüber dem des Jahres 1986 an Kirchensteuereinnahmen mit 2,3% Zuwachsraten auf 312 Millionen DM festgesetzt worden. Da schon das Rechnungsergebnis 1986 mit rund 23 Millionen DM über dieser Veranschlagung lag, ist erwartungsgemäß das mit 312 Millionen DM geschätzte Aufkommen im Jahr 1987 zu niedrig angesetzt. Es erhöht sich gegenüber dem Soll 1986 voraussichtlich um 39.130.000 DM (+ 12,54%), hingegen gegenüber dem Ist-Aufkommen 1986, das Sie in Meersburg beschlossen haben, um 7%.

Dieses Ergebnis wird maßgeblich durch folgende Faktoren verursacht: Zum einen die stabile, nach allen Erkenntnissen auch im Bereich der Außenwirtschaft nunmehr anziehende Konjunktur. Ferner hat trotz der nach wie vor hohen Arbeitslosenquote die Anzahl der Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahresmonat im Monat August um 135 Arbeitsplätze zugenommen, so daß die tragende Säule des Wirt-

schaftsverlaufs, die Inlandsnachfrage weiter belebt wurde. Diese Entwicklung wurde auch durch die im Vergleich zur Inflationsrate hohen Tarifabschlüsse und die bei relativ niedriger Inflationsrate hohe reale Kaufkraft begünstigt.

Nicht weil es zu meinen Aufgaben gehören mag, die größtmögliche Finanzkatastrophe aufzuzeigen und womöglich vorhandenes Geld flugs als verschwundenes nachzuweisen, sondern weil die Gesetze der Kameralistik eine solche Darstellung erfordern, werden aus 39 Millionen DM Mehrerinnahmen nur noch 31,4 Millionen DM, weil wir auf Geld verzichten, das wir gar nicht hatten – sprich: die geplanten Schuldenaufnahmen und die Rücklagenentnahme nicht erfolgen müssen. Dies erinnert mich an die Ratschläge Salomos, der sagt:

Du richtest deine Augen auf Reichtum, und er ist nicht mehr da, denn er macht sich Flügel wie der Adler und fliegt gen Himmel.

Zunächst auf der Ausgabenseite die Positionen, zwei Blöcke, die aufgrund von Rechtsverpflichtungen getätigten werden müssen. Hierzu zählen die mit steigenden Kirchensteuereinnahmen ebenfalls anteilmäßig zunehmenden Hebegebühren (plus 1,17 Millionen DM). Im Bereich der Personalkosten mußten um 0,4% höhere Ausgaben aufgrund des Tarifabschlusses, erhöhte Ausgaben für Beihilfen und die Ostpfarrerversorgung sowie für die Vergütung der Sozialarbeiter vorgesehen werden – insgesamt 3,14 Millionen DM.

Um der Verpflichtung, zuviel vereinnahmte aber nicht zustehende Einnahmen zurückzahlen zu können, nachzukommen, muß die Position „Erstattung von Kirchensteuer“ um rund 15,4 Millionen DM aufgestockt werden. Die im Frühjahr in diesem Zusammenhang Ihnen vorgetragenen Erläuterungen sind in der Begründung im einzelnen nochmals beziffert.

Aufgrund Ziffer I der Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für den Haushaltzeitraum 1986 und 1987 stehen den Gemeinden 43% der Netto-Kirchensteuermehreinnahmen zu. Wir schlagen vor, diese 10,2 Millionen DM der gemeindlichen Ausgleichsrücklage zuzuführen, um die zukünftig vorhersehbaren Deckungslücken im Zusammenhang mit der Steuerreform 1990 ff. anteilig schließen zu können. Da für 1988 und 1989 eine Steigerung der Kirchensteuerzuweisungen an die Gemeinden mit je 2% geplant ist, halten wir eine solche vorsorgliche und haushälterische Politik für geboten, denn Vorsorge ist allemal besser als Nachsorge.

Sie sehen sicherlich, daß nunmehr nur noch die Spitzen der Ohren des Hasen über den Zylinderrand hinausschauen und diese ein wenig unruhig zittern, um zu spüren, woher ihnen über ihren Verbleib die Kunde nunmehr zugetragen wird. Die Positionen, für die unmittelbare Rechtsverpflichtungen nicht bestehen, sind im Nachtragshaushaltspflichten auf der rechten Seite zuoberst angeführt:

Insgesamt gut 600.000 DM werden für Bauunterhaltungsmaßnahmen im Roten Haus erforderlich, das nicht deshalb so heißt, weil es sich ob solcher und anderer Ansprüche ordentlich schämt. Da die Herren Oberkirchenräte den Auflagen des Bauordnungsamtes lieber nachkommen, als ihren Arbeitsplatz schuldhaft mit einer ein- und ausbruchssicheren Zelle an anderer Stelle zu tauschen und insbesondere die Gefährdung der Mitarbeiter nicht in Kauf genommen werden darf, schlagen wir als eine erste Finanzrate 200.000 DM für diese Maßnahmen vor.

Wiederholten Sie sich engagiert und in Ihrer Verantwortung gegenüber unserer Partnerkirche in Südafrika zu Zeichen der Gemeinschaft verpflichtet. Nachdem aus haushaltstechnischen und inhaltlichen Gründen die ursprünglich beabsichtigte abschließende Beschußfassung auf der Frühjahrssynode in Meersburg nicht möglich war, haben Sie die Beschußfassung im Rahmen des Nachtragshaushalts vorgesehen. Für das Projekt, das in der Begründung erläutert ist und das fachlich durch das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland begleitet wird, sind im Rahmen des Nachtragshaushalts 900.000 DM vorgesehen. Damit ist sichergestellt, daß das Projekt in einer überschaubaren, aber auch lebensfähigen Größe finanziert werden kann. Dies freilich schließt nicht aus, daß, wie schon signalisiert, andere Partner sich an der Finanzierung über den hier vorgesehenen Betrag hinaus beteiligen. Es ist aber sichergestellt, daß diese Beteiligung von Partnern außerhalb der badischen Landeskirche nicht zur Voraussetzung dafür wird, daß das Projekt überhaupt begonnen und auch zum Abschluß gebracht werden kann. Sicher spreche ich auch Ihnen aus dem Herzen, wenn ich feststelle, daß wir gerne einen höheren Betrag vorgesehen hätten. In Anbetracht der Situation und in Abwägung mit dem sonst in diesem Nachtragshaushalt aufgelisteten Bedarf ist er ein deutliches Zeichen der Gemeinschaft, das sich nicht nur auf verbale Bekundungen einläßt und deshalb glaubwürdig ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer.

Wir werden uns am Donnerstag mit dem Nachtragshaushalt zu beschäftigen haben und dann sehen, was wir mit den angesprochenen Hasen, Kaninchen und Adlern machen. Mir ist aufgefallen, daß von Fischen nicht die Rede war. Wir hätten da einen Fischer zu Hilfe nehmen können.

(Heiterkeit)

Wie machen jetzt eine kurze Pause.

XI

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich lasse jetzt die Stimmzettel für die Gruppe B „**Ordinierte Gemeindepfarrer**“ austeilen und bitte Sie, zügig zu wählen. Jeder Synodale hat drei Stimmen zu vergeben, wie es auch auf dem Stimmzettel aufgedruckt ist.

(Wahl)

Sind alle Stimmzettel eingesammelt? – Dann ist die Wahl abgeschlossen. Ich bitte, das Ergebnis auszuzählen.

XII.2

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats: **Einführung in den Haushaltsplan** **für die Jahre 1988/1989**

(Anlage 27)

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Haushaltsplan, der den Synoden vorlag.)

Präsident Bayer: Ich bitte weiterhin Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer um die Haushaltsrede.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 411.950.000 DM für 1988 und mit 424.194.600 DM für 1989 vorgelegte Haushaltsplan ist maßgeblich durch zwei Einflußgrößen geprägt: Kurzfristig durch die Steuerreformmaßnahmen, längerfristig durch die demographische Entwicklung.

Beide Maßnahmen stehen nicht in einem sachlichen Zusammenhang, können sich jedoch in der Auswirkung jeweils verstärkend verbinden. Die Auswirkung – eine deutliche Einnahmenverminderung – abzufangen und konzeptionell mittelfristig verantwortbare und realistische Haushaltseckwerte und Leitlinien vorzubereiten, ist das Kennzeichen dieses Haushalts; er ist geprägt durch den Blick über die Jahre 1988 und 1989 hinaus und gekennzeichnet von dem Bemühen, ein Stück der absehbaren Zukunft zu erkennen und gestaltend zu begleiten.

Nun ist dies leichter gesagt als getan, denn wer über zukünftiges Gebaren heute reden will, muß bestimmte Annahmen treffen. Er beginnt die Relativität damit einzugesten, daß er vergangene Prognosen ob der beobachteten Wirklichkeit korrigieren muß. Dazu ist genügend Veranlassung:

1. Haushaltsvollzug 1986 und 1987

Die Basis der Schätzung ist das gegenüber dem Soll korrigierte Ist-Aufkommen 1986 und 1987. Das Gesamtergebnis 1986 betrug 393.446.638 DM oder ein Mehr von 21.316.638 DM (gleich plus 5,73%). Das mit dem Nachtragshaushalt neu veranschlagte Aufkommen 1987 beträgt voraussichtlich 412.224.000 DM oder 31.441.000 DM mehr als ursprünglich vorgesehen. Gegenüber der ursprünglichen Kirchensteuerschätzung, die dem Haushalt 1986/1987 zugrunde lag, hat sich das Gesamtvolumen 1987 des Haushaltsplans um 8,26% erhöht. Zusammen sind 1986 und 1987 rund 62 Millionen DM höhere Kirchensteuern eingegangen als ursprünglich angenommen. Dieser absolut hohe Betrag

X

Wahl eines synodalen Mitglieds in den Ältestenrat (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	69
Anwesende Synodale	69
Gültige Stimmzettel	69

Es haben erhalten:

Jung, Gerhard	36 Stimmen
Ziegler, Gernot	33 Stimmen

Damit ist Herr Jung gewählt.

Herr Jung, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Jung: Ich nehme an.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen zur erfolgreichen Wahl.

sagt jedoch nichts über die Möglichkeit aus, über diese Mittel frei zu verfügen. Rund 14 Millionen DM (26,85%) konnten nach Abzug der Rechtsverpflichtungen frei disponiert werden, indem sie Rücklagen und Projekten zugeführt werden, für die keine unmittelbare Rechtsverpflichtung geltend gemacht werden mußte.

Entscheidend ist trotz der wundersamen Auflösung dieser Mehreinnahmen in unserem Zusammenhang, daß das Ausgangsniveau für die Einnahmenschätzung erheblich höher liegt als ohne diese Fortschreibung.

2. Die Einnahmen werden 1988 gegenüber dem Ist 1986 um 18,5 Millionen DM auf 411.950.000 DM (plus 4,7%) ansteigen; 1988 gegenüber dem Vorjahr um rund 31 Millionen DM (gleich plus 8,18%).

Unter Berücksichtigung der eben im Nachtragshaushalt eingebrachten Ansätze gehen wir davon aus, daß die Einnahmen 1988 sich auf dem Niveau des Vorjahres einpendeln werden.

Wesentliche Verminderungen bei den Einnahmenpositionen (vergleiche Seite 103 der Erläuterungen) ergeben sich bei den Erträgen aus Geldvermögen, da das Zinsniveau noch stabil ist und sicherlich auch bleiben wird oder eher eine Tendenz nach oben hat und – das ist wesentlich – damit gerechnet werden muß, daß die Anlagemittel wegen Auflösung der Clearing-Rückstellung abnehmen.

Der Ersatz der Betriebsausgaben sinkt technisch bedingt, weil im Unterschied zum Vorjahr keine Entnahme aus gemeindlichen Rücklagen zum Ausgleich des Steueranteils der Kirchengemeinden vorgesehen ist (vergleiche auch Seite 78 Haushaltsstelle 9310.1960).

Mit rund 83% Anteil an den Gesamteinnahmen ist die Kirchenlohn- und -einkommensteuer (vergleiche Seite 103 b) die Einnahmequelle, aus der im wesentlichen die kirchlichen Aufgaben finanziert werden. Die Entwicklung dieser Einnahmenart wird beeinflußt durch den Konjunkturverlauf, durch die Steuergesetzgebung und deren Beeinflussung durch staatliche und kirchliche Finanzpolitik und letztlich durch die demographische Entwicklung. Die Einflußwirkung dieser Parameter und deren Einschätzung ist neben der Steuerung auf der Ausgabenseite entscheidend darüber, ob Prognosen aufgehen oder nicht.

2.1 Die konjunkturelle Entwicklung

Die Bundesregierung erwartet im Durchschnitt der Jahre 1987 bis 1991 ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von rund 2,5%. Die Preise sollen nicht mehr als 2% steigen, so daß sich ein nominales Wachstum von 4,5% ergeben soll. Für Baden-Württemberg ergeben sich günstigere Ausgangswerte, da das Bruttonsozialprodukt 1985 in Baden-Württemberg um 0,8% über dem Durchschnitt des Bundesgebietes lag, die Arbeitslosenquote darüber hinaus im Nord-Süd-Gefälle um rund die Hälfte unter der der nördlichen Bundesländer liegt und damit korrespondierend die Schaffung neuer Arbeitsplätze bei einem Bevölkerungsanteil von 15% bei 27% aller neu geschaffenen Arbeitsplätze in Baden-Württemberg liegt. Allerdings ist die Arbeitslosenquote 1986 in Baden-Württemberg mit 5,1% gegenüber 9% im Bundesdurchschnitt für unsere Verhältnisse in Baden zu günstig angezeigt, da in den Arbeitsmarktzirkeln Freiburg mit 7,6%, Mannheim 7,3% und Heidelberg 6,9% – um nur einige Beispiele zu nennen – diese wesentlich über dem baden-württembergischen Durchschnitt lag.

Wesentliche Stütze des verhaltenen Aufschwungs ist die Binnenkonjunktur, die durch die Steigerung der privaten Nachfrage und überproportional ansteigende Unternehmensinvestitionen getragen wird. Allerdings wird diese günstige Prognose nicht von allen Wirtschaftsforschungsinstituten getragen. Das IFO-Institut für Wirtschaftsforschung in München sieht in der Wachstumsdelle den Beginn einer Verminderung des Wachstumstempos und prognostiziert ein reales Wachstum im Jahr 1988 von 2%, also 0,5% weniger als dies die Bundesregierung tut. Zukünftig allerdings wird die durch die letzte DM-Aufwertung bedingte geringere Auslandsnachfrage wieder ansteigen, und wir können damit rechnen, daß hierdurch ein positiver Beitrag zum Wachstum geleistet wird.

Bei Abschätzung dieser Prognosen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirtschaftskraft in Baden gegenüber Württemberg, die sich auch in einem um 40 DM geringeren Pro-Kopf-Aufkommen an Kirchensteuern widerspiegelt, halten wir das vorgegebene Kirchensteuerwachstum von 4% 1988 und 3,5% 1989 für realistisch.

Ich will jedoch nicht verschweigen, daß entgegen den Annahmen in anderen Landeskirchen, die die Einnahmen 1988 auf die Höhe der Einnahmen des Jahres 1986 begrenzt haben, unsere Schätzung optimistisch ist.

2.2 Die Steuergesetzgebung

Die zunehmende Staatsquote, die durch den progressiv gestalteten Lohn- und Einkommensteuertarif zunehmende Grenzbelastung der Steuerzahler und der damit vermutlich sinkende Leistungsanreiz sowie der politische Wille, den Steuertarif mit einer familienpolitischen Komponente zu versehen, hat die Bundesregierung veranlaßt, neben dem Steuerentlastungsgesetz 1988 mit Entlastungswirkung in Höhe von 8,5 Milliarden DM durch das Steuerentlastungsänderungsgesetz Teile der Steuerreform in Höhe von 5,2 Milliarden DM der Jahre 1990 ff. vorzuziehen, so daß mit einer Minderung der Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 13,7 Milliarden DM in den Jahren 1988/89 zu rechnen ist. Dies soll im wesentlichen durch Erhöhung des Grundfreibetrages, die Abflachung der Grenzbelastung in der gesamten Progressionszone sowie durch Änderung des Kinderfreibetrages und Ausbildungsfreibetrages bewirkt werden.

Die Ausfallwirkung für 1988 wird für die badische Landeskirche brutto 21 Millionen DM betragen. Die Deckungslücke beträgt voraussichtlich 7,9 Millionen DM im Jahr 1988 und 6,6 Millionen DM im Jahr 1989 (vergleiche Haushaltplan Seite 82, Position „Entnahme aus Rücklagen“, Haushaltsstelle 9750.3110), wobei sich dieser Betrag je nach konjunktureller Entwicklung vermindern oder erhöhen kann.

Im langfristigen Vergleich der Entwicklung des Bruttonsozialprodukts, der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer sowie des Kirchensteueraufkommens zeigt es sich, daß das Bruttonsozialprodukt zwischen 1974 und 1986 um 97,5%, das Steueraufkommen um 82,1% und die Kirchensteuer im EKD-Durchschnitt lediglich um 44,8% gestiegen ist. Allerdings ist das badische Aufkommen überdurchschnittlich um 59,67%, das württembergische gar um 71,37% gestiegen.

(Zuruf: Schaffe, schaffe, Häusle bauel!)

Die oft gehörte Meinung, daß das Kirchensteueraufkommen überproportional im Vergleich zum staatlichen Auf-

kommen steigt, ist demnach nicht richtig – abgesehen davon, daß die Kirche durch die Anbindung an die Maßstabsteuer nicht die Steuerquellen und die Steuerungsmöglichkeiten besitzt, die der Staat hat, und der Staat zunehmend durch Umschichtung von direkten auf indirekte Steuereinnahmen seinen Finanzbedarf abdeckt und die Kirche hierbei das Nachsehen hat.

Diese, wie auch insbesondere die für 1990 ff. absehbaren und beschlossenen Steuerreformmaßnahmen lassen – je länger, desto mehr – die Frage nach der grundgesetzlich festgelegten Selbständigkeit der Kirchen bei dem Recht, Steuern zu erheben, fragwürdig erscheinen. Hierbei kann es nicht darum gehen, die aus politischen Abwägungen vorgenommenen Veränderungen des Steuertarifs zu würdigen, sondern allein um die Frage, inwieweit der Staat durch seine Maßnahmen indirekt die kirchliche Aufgabenbefüllung mit beeinflußt und ob dies im staatlichen und selbstverständlich auch im kirchlichen Interesse ist.

(Beifall)

Dies betrifft sowohl die Höhe der Steuern als auch die Anzahl der Mitglieder, die zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben beitragen. An zwei Beispielen kann dieses Problem verdeutlicht werden:

Anläßlich der Steuerreform 1975 wurde wegen des Fortfalls der Kinderfreibeträge der § 51 a des Einkommensteuergesetzes in den Tarif eingebaut, wodurch verhindert werden sollte, daß wegen des höheren steuerpflichtigen Einkommens die Kirchen durch höhere Steuereinnahmen an der Umstellung partizipieren. Nachdem nunmehr die Freibeträge wesentlich über den damals abgeschafften liegen und wiederum das steuerpflichtige Einkommen vermindern, könnte wegen Fortfalls der Geschäftsgrundlage der § 51 a des Einkommensteuergesetzes entfallen.

Ferner zeigt die Abhängigkeit von der Maßstabsteuer eine Wirkung, die von den Begünstigten so im Zweifelsfalle gar nicht gewollt ist: Durch die Steuerreform 1988 werden 200.000 Steuerpflichtige und 1990 zusätzlich 500.000 Steuerpflichtige von der Steuer und damit auch von Kirchensteuerzahlungen befreit. Nach dem Subventionsbericht der Bundesregierung werden im Lohn- und Einkommensteuerbereich insgesamt 11,5 Milliarden DM Gesamtvolume Entlastung von Bausparvergünstigungen bis Berlin-Vergünstigungen nach dem Berlin-Förderungsgesetz gewährt, die nicht in unmittelbarem kirchlichen Interesse sind, jedoch bewirken, daß durch die damit verbundene Verminderung der Bemessungsgrundlage die Kirchensteuern indirekt die Vergünstigungen mitfinanzieren.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß die Zahl derer, die die Aufgaben der Kirche finanzieren, auch deshalb geringer wird, weil einige Alleinverdiener aus der Kirche austreten, die Familienangehörigen jedoch und zu unser aller Freude in der Kirche als Mitglieder verbleiben. Andere Landeskirchen haben deshalb das Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen eingeführt, worüber wir uns ebenfalls Gedanken machen sollten.

Diese Bemerkungen sollten jedoch nicht den Eindruck vermitteln, daß das gegenwärtige Steuererhebungssystem in jeder Hinsicht unzureichend ist. Im Gegenteil: Es bietet Möglichkeiten einer breiten und vielfältigen Aufgabenwahrnehmung und -finanzierung, die derzeit und absehbar durch kein anderes Beitragssystem mit vergleichbarer Effektivität und vergleichbaren Möglichkeiten ersetzt werden könnte.

2.3 Demographische Entwicklung

Die Frage nach der Beitragsgerechtigkeit hat auch einen längerfristigen Hintergrund:

Die Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes wie auch die Studie der EKD „Strukturbedingungen der Kirche auf längere Sicht“ kommen zu der Schlußfolgerung, daß sich bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1980

- die Einwohnerzahl in der Bundesrepublik um 40% vermindern wird;
- die Zahl der über 65jährigen auf 30% Anteil an der Bevölkerung verdoppeln wird und deshalb
- mit einer Verringerung des Finanzaufkommens von 50% (plus/minus 10% je nach Studie) für die Kirchen gerechnet werden muß.

Diese Prognose und deren Ergebnisse basieren auf Beobachtungen und Annahmen, deren Eintreten nicht lediglich abzuwarten ist, sondern deren Wirksamkeit in den vergangenen zehn Jahren schon deutlich wurde: Zwischen 1978 und 1986 nahm die Anzahl der Kirchenmitglieder in der badischen Landeskirche um 133.352 Personen oder 9,03% ab. Dies bedeutet, daß wir in den vergangenen acht Jahren, gemessen an der heutigen durchschnittlichen Größe der Kirchenbezirke, den Bestand von drei Kirchenbezirken weniger an Gemeindegliedern zu verzeichnen haben. Gleichzeitig hat sich die Altersstruktur ebenfalls beträchtlich verändert. Dies wird beispielsweise dadurch deutlich, daß sich die Anzahl der evangelischen Schüler um rund ein Viertel vermindert hat.

Hierauf gibt es zwei Möglichkeiten zu reagieren, die jedoch beide unangemessen sind: Entweder wir sehen zu und warten ab unter dem Motto „es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird“, oder wir reagieren überschnell und in Panik. Zu beidem besteht kein Anlaß, sondern zu maßvollem und überlegtem Handeln. Dies allerdings unter den oben geschilderten Rahmenbedingungen, auf deren Auswirkungen hinsichtlich personalpolitischer Entscheidungen ich in anderem Zusammenhang noch zurückkommen werde.

Neben den personalpolitischen Konsequenzen ist jedoch zweierlei zu bedenken:

Zum einen, ob die kirchlichen Strukturen geeignet sind, den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. In § 37 unserer Grundordnung ist als Aufgabe des Kirchengemeinderates bestimmt, dafür zu sorgen „... daß die äußeren Voraussetzungen für die Erfüllung des Auftrages der Kirche in der Kirchengemeinde gegeben sind“. In § 76 der Grundordnung steht, daß der Kirchenbezirk „sich in einer eigenständigen Lebens- und Dienstgemeinschaft auswirken und entfalten ...“ soll und dabei die vielfältigen Verpflichtungen der Kirche nach innen und nach außen wahrnimmt. Dies alles setzt voraus, daß neben den Fach- auch die erforderlichen Entscheidungskompetenzen gegeben sind. Je schwieriger die äußeren materiellen Rahmenbedingungen werden, desto flexibler, ort- und zeitnäher müssen die Entscheidungs- und Sachkompetenzen eingesetzt werden können. Die Frage, ob dies heute schon ausreichend gewährleistet ist und gegebenenfalls welche Möglichkeiten einer Stärkung dieser Kompetenzen vorgesehen werden sollten, ist nicht nur in Anbetracht der beschriebenen Rahmenbedingungen, sondern auch vor dem Hintergrund unserer Grundordnung zu prüfen.

In diesem Zusammenhang der Zuordnung von Fach- und materieller Verantwortung gehört zweitens auch die

Arbeitsteilung zwischen inhaltlich zuständigen Experten und inhaltlich inkompetenten Finanzfachleuten. In Zeiten reichlicher Kirchensteuereinnahmen hat sich die Arbeits- teilung verstärkt, die darin bestand, daß Inhalte unabhängig von deren Finanzierungsmöglichkeiten beurteilt wurden. Wenn zukünftig neue Aufgaben übernommen werden, kann dies nicht zugleich ohne eine Entscheidung darüber erfolgen, welche Aufgaben entfallen sollen. Dies kann nur aussichtsreich erfolgen, wenn die Sachwalter bestimmter Aufgabengebiete zugleich auch Sachwalter aller anderen sind, es sei denn, der proportionale Rasenmäher, notfalls mit Stufenschnitt, des Finanzfachmanns entscheidet über die Nichtrealisierung oder Realisierung aller anstehenden Aufgaben. Beide, Finanz- und inhaltliche Verantwortung, müssen nicht nur auf Bezirksebene näher zueinander kommen – sonst geht es uns wie jenem Knecht, der sein Geld vergrub und seinem Herrn nur das zurückgab was er erhielt, ohne mit seinen Pfunden zu wuchern (Matthäus 25, 14 bis 30).

2.4 Unabhängig von Wachstumsraten und Steuerreformmaßnahmen müssen wir heute beginnen, Schlußfolgerungen aus der sich langfristig abzeichnenden Bevölkerungsentwicklung zu ziehen, wenn wir weder Zitterer noch Zauderer sein wollen. Dieser Auftrag ist in § 17 KVHG (Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche) mit dem Stichwort „Finanzplanung“ umschrieben. Es kann in diesem Zusammenhang nicht die Aufgabe sein, theoretische Alternativen der Finanzgestaltung kommender Jahre aufzuzeigen, vielmehr sollen der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen dieser Finanzplanung dargestellt werden; allerdings ist damit auch nicht gesagt, daß aus dieser Darstellung keine Konsequenzen gezogen werden sollten.

Nun steht jede die Zukunft betreffende Aussage unter dem Vorbehalt, daß die Annahmen, die gemacht wurden, richtig sind und daß alle entscheidungsrelevanten Annahmen zugrundegelegt wurden und auch eintreffen werden. Dies allein ist schon zuviel, als daß es Modelle gäbe, die die wirtschaftliche Entwicklung vorherzusagen in der Lage wären. Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten im Steuergesetzgebungsgebiet, die ich oben erwähnte, trifft die spöttische Bemerkung von Ministerpräsident Strauß auf der Jahrestagung des IFO-Instituts in München Ende Juni um so mehr zu: „Im Vergleich zu dem, was unsere berufsmäßigen Prognostiker erklären, waren die Aussagen der Pythia im alten Griechenland von beneidenswerter Klarheit.“

(Heiterkeit)

Und mehr als intelligente Vermutungen dürfen Sie auch von mir in diesem Zusammenhang nicht erwarten.

Nach den Ihnen mit den Haushaltsplanunterlagen zugeleiteten Ausführungen (Band III Seite 97 ff.) wird der Ausfall an Kirchensteuern zwischen 1988 und 1991 brutto 75,73 Millionen DM betragen. Dies sind rund 19% des derzeitigen Haushaltsvolumens. Da nicht nur die Preise, sondern korrespondierend auch die Einnahmen steigen, beträgt der Netto-Ausfall von 1988 bis 1991 24,11 Millionen DM und unter Fortschreibung der Preisentwicklung die voraussichtliche Finanzierungslücke rund 72 Millionen DM. Allerdings muß deutlich gesagt werden, daß damit der größtmögliche Ausfall beziffert wurde. Je nach Verhalten der Tarifpartner auf der Ausgabenseite und der konjunkturellen Entwicklung auf der Einnahmenseite, wird die Finanzierungslücke geringer ausfallen können. Über die Aus-

wirkungen und geplanten Anpassungsmaßnahmen der Personalkosten werde ich unten noch weitere Ausführungen machen. Hier sei nur erwähnt, daß in dieser mittelfristigen Finanzplanung ein durchschnittlicher Stellenabbau von 2% pro Jahr mit einer Ausgabenminderung von 2,8 Millionen DM pro Jahr eingeplant ist.

Mit Recht stellt der Volkswirtschaftler Professor Ernst Helmstädter fest: „Die Zukunft kann keine Wissenschaft im wörtlichen und strikten Sinne vorhersagen ... Nicht alles zu wissen spornst unsere Handlungsfähigkeit ebenso wie unsere wissenschaftliche Neugier an. So gesehen ist es gut, daß unsere Zukunft nicht in bereits bekannte Bahnen eingeschlossen, sondern für Neues offen ist.“ Insofern befinden sich die Prognostiker in gutem Einvernehmen mit dem Prediger 8, 7: „Er weiß ja nicht was die Zukunft bringt, wer wollte ihm sagen, wie es kommen wird?“

3. Die Ausgaben 1988 und 1989 sollen gegenüber dem Ergebnis 1986 um 18,5 Millionen DM (plus 5%) beziehungsweise um 30,7 Millionen DM oder plus 8% steigen. Gegenüber den im Nachtragshaushalt ausgewiesenen Positionen nehmen die Ausgaben 1988 nicht zu, sondern bewegen sich nahezu auf der Höhe der (korrigierten) Vorjahresansätze. Um die Mehrausgaben der Jahre 1988 und 1989 dennoch finanzieren zu können, worauf ich im einzelnen unten eingehen werde, mußten, wie erwähnt, Rücklagenentnahmen vorgesehen werden, die in Höhe von rund 4 Millionen DM durch Sperrvermerke gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes abgedeckt sind, so daß für die Jahre 1988 und 1989 im schlechtesten und damit größtmöglichen Einnahmeausfall insgesamt 6,5 Millionen DM aus Rücklagen aufgenommen werden müßten. Im günstigsten, aber auch nicht unwahrscheinlichsten Fall kann auf Rücklagenentnahme in den Jahren 1988 und 1989 gänzlich verzichtet werden.

Die Ausgaben lassen sich in folgende Blöcke unterteilen:

- in Personalaufwand
- die Zuweisungen
- Ausgaben für Investitionen und Bauunterhaltung
- den sonstigen Sachaufwand und
- den Steueranteil der Kirchengemeinden

3.1 Die Personalausgaben stellen in diesem, wie in jedem kirchlichen Haushalt, den größten Ausgabenblock dar. Denn der durch die Grundordnung festgelegte „Auftrag der Kirche“, das Evangelium den Menschen dadurch zu bezeugen, ... daß sie das Wort Gottes verkündet, die Sakramente verwaltet und mit der Tat der Liebe dient.“ (§ 1 der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden), wird durch Menschen vermittelt, die dazu freigestellt werden, sich diesem Auftrag gänzlich zu widmen. Deshalb ist die Kirche personalintensiv und in den gegenwärtigen Bedingungen, die noch näher zu erläutern sind, heißt personalintensiv auch kostenintensiv. Deshalb sind die landeskirchlichen Personalausgaben mit 72,57% oder rund 200 Millionen DM für 2.188 Mitarbeiterstellen größter Passiv- und zugleich Aktivposten im landeskirchlichen Haushaltsanteil. Werden, was üblich ist, die Personalausgaben anteilig vom Netto-Aufkommen berechnet, betragen die Personalkosten 1988 80,95% und 1989 81,22%. Hierbei wurde unterstellt, daß die linearen Tarifsteigerungen 1988 und 1989 jeweils gegenüber dem Vorjahr 3,5% betragen. Ferner wurde berücksichtigt, daß die durchschnittlichen Altersstufensteigerungen 0,5% betragen und nicht auszuschließen ist, daß Arbeitszeitverkürzungen

Gegenstand der Tarifvereinbarungen sein können. Immerhin werden höhere Zuwachsraten deswegen kaum zu erwarten sein, weil durch den Abschluß des Tarifvertrages in der Metallindustrie für diesen Zeitraum Vorgaben gemacht wurden, die für andere Tarifpartner Signalwirkung haben dürften. Eine relative Preisstabilität unterstellt, dürfte damit der reale Einkommenszuwachs 4 bis 5% betragen. Die absolute Steigerung des Personalaufwandes 1989 gegenüber 1988 beträgt 6 Millionen DM und damit immerhin 50% des geschätzten Kirchensteuermehraufkommens. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß 4,74 Millionen DM oder 79% allein auf die Ausgaben für den aktiven Dienst entfallen, während für die Versorgungsbezüge und entsprechende Fürsorge nur 20% der Personalausgaben entfallen.

Aussagefähiger als diese Momentaufnahme ist die mittelfristige Entwicklung im Vergleich der jeweiligen Anteile am landeskirchlichen Haushalt von 1978 bis 1988. Die Zahl der Stellen hat bis 1986 um nahezu den gleichen Anteil von 9% zugenommen, um den die Gemeindegliederzahl schrumpfte. Entsprechend hat sich der Anteil der Personalausgaben am landeskirchlichen Haushalt von 71,2% auf 72,5% erhöht. Mit anderen Worten: Wenn der Anteil konstant geblieben wäre, würden 1988 die Personalausgaben mit 3,6 Millionen DM geringer zu Buche schlagen; hätten sich die Personalkosten gar so entwickelt wie der Mitgliederbestand, wären die Ausgaben gar um rund 18 Millionen DM geringer.

Der Anteil der Personalkosten nach Einsatzgebieten hat sich unterschiedlich entwickelt: im Gemeindepfarrdienst nahm er um 0,7% ab; im Religionsunterricht um 0,8% und bei den landeskirchlichen Diensten um 1,4% zu (vergleiche Seite 107). Dieser pflugscharartigen Auseinanderentwicklung von Personalaufwand einerseits und Mitgliederbestand andererseits in den letzten zehn Jahren wurde erstmals 1987 durch rund 38 Stellenstreichungen im landeskirchlichen Dienst begegnet, wobei naturgemäß Kürzungen nicht sofort in vollem Umfang greifen und der problemlose Parallelschwung damit noch nicht erreicht werden kann. Von diesen Maßnahmen werden aber nur 36% der zwischen 1978 und 1986 neu errichteten 149 Stellen betroffen. Es verbleibt somit eine rechnerische Lücke von 110 Stellen.

Wenn es gelänge, in den kommenden Jahren durchschnittlich 2% der Personalstellen abzubauen, hätte dies eine Entlastungswirkung von jährlich 2,8 Millionen DM und würde bewirken, daß 1991 der Personalstand des Jahres 1978 erreicht würde – wohlgemerkt immer noch nicht einberechnet jene theoretisch denkbare Minderung aufgrund des auch zukünftig sinkenden Mitgliederbestandes. Die Einleitung solcher Maßnahmen nimmt damit die Entwicklung lediglich der vergangenen Jahre auf und erleichtert so auch den nötigen Übergang zu Anpassungsmaßnahmen, die aufgrund der demographischen Entwicklung langfristig erforderlich sein werden.

Eine solche strukturelle Anpassung an die sich ändernden äußeren Bedingungen unserer Kirche beinhaltet auch Chancen: Die Analyse des Stellenplans und insbesondere der Veränderungen in den letzten zehn Jahren hat einerseits ergeben: eine deutliche Professionalisierung von Aufgaben, die bisher in der Hand von Gemeindegliedern lagen, andererseits war diese Professionalisierung auch verbunden mit Abgabe von Kompetenzen, die bislang von den Gemeinden wahrgenommen wurden, an landeskirchliche und kirchenbezirkliche Spezialisten auch in jenen

Fällen, in denen die gemeindlichen Mitarbeiter und insbesondere die Theologen und Gemeindediakone sehr wohl qualifiziert sind, solche Aufgaben wahrzunehmen. Dies trifft nicht nur für Aufgaben zu, die durch landeskirchliche Mitarbeiter zunehmend wahrgenommen werden, sondern auch für die Bereiche der Sozialarbeit, Religionsunterricht und Krankenhausseelsorge, die früher und wohl auch zukünftig wieder zunehmend von der Gemeinde und parochial übergreifend nachbarschaftlich im Bezirk wahrgenommen werden müssen. Die Abgabe von Kompetenz kann auch bedeuten, daß sich die Kern- zu einer Restgemeinde entwickelt. Umgekehrt bedeutet die Übernahme dieser Aufgaben eine Stärkung gemeindlicher Kompetenz. Nach Meinung des Kollegiums sollte aufgrund der Prioritätensetzung, die sich momentan in der Entwicklung befindet, dieser Entwicklung entgegengesteuert werden.

Neben der Verringerung der Personalstellen wird zur Senkung der Personalkostenanteile immer wieder als weitere Möglichkeit die Verminderung des Aufwandes pro Stelle genannt, mit anderen Worten, das Ausscheren der Kirche aus den zwischen den Tarifpartnern ausgehandelten Vergütungs- und Besoldungskonditionen.

(Vereinzeit Beifall)

Dabei ist in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift unumstritten, daß die Mitarbeiter im Dienst der Verkündigung „sich vom Evangelium nähren sollen“ (1. Korinther 9,14) und daß für sie wie für andere gilt, daß der Arbeiter seines Lohnes wert sei (Lukas 10,7; Matthäus 10,10 und 1. Timotheus 5,18). Entsprechend der Vielfalt der Dienste in der Kirche und den heutigen arbeitsmarktpolitischen, rechtlichen und sozialen Differenzierungen ist die Frage nach der Findung des gerechten Lohnes differenziert zu untersuchen:

3.1.1 Das öffentlich-rechtliche Dienst- und Arbeitsrecht betrifft alle Mitarbeiter in der Kirche, in ihren Gemeinden und ihrer Diakonie. Dies sind etwa 9.850 Personen. Hier von verfügen lediglich 1.052 oder 11% über beamtenähnliche Stellungen. Für letztere eingeschränkt, für uneingeschränkt alle anderen und damit die überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiter gilt, daß der kirchliche Dienst auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu der Nachfrage anderer Arbeitgeber steht. Für die infragestehenden Berufsgruppen besteht überwiegend ein Konkurrenzverhältnis zum öffentlichen Dienst. Es ist heute absehbar, daß spätestens Mitte der 90er Jahre, in Teilen des Arbeitsmarktes heute schon, Arbeitskräfte gesucht werden; dies trifft insbesondere auf den nur eingeschränkt durch Rationalisierungsmaßnahmen weniger kostenintensiv zu gestaltenden tertiären Bereich zu. Kindergärtnerinnen, Gemeindeschwestern und Pflegekräfte lassen sich nicht durch Roboter ersetzen. Wenn dies zutrifft, hat eine Abkopplung mit dem Ziel der Personalkostenkürzung notwendigerweise zur Folge, daß für den kirchlichen Dienst keine oder weniger qualifizierte Kräfte geworben werden können. Die Aufgaben bleiben, werden sogar dringender, aber werden dann weniger gut, wenn überhaupt noch wahrgenommen werden können.

3.1.2 Aufgrund der Besitzstandswahrung und einklagbarer Rechtsansprüche könnte die zwangsweise Gehaltsminderung nur jene treffen, die zukünftig in den kirchlichen Dienst treten wollen. Finanziell würde sich die Entlastung nur zögernd bemerkbar machen. Ich gehe hier nicht näher auf erste Entkopplungsmaßnahmen für den kirchlichen Notlagenfall, die Dreiviertel-Regeldeputate der Pfarrvikare

und den Verzicht auf die Ministerialzulage der Oberkirchenräte, ein.

3.1.3 Die Kirche würde nicht mehr als verlässlicher Arbeitgeber gelten. Dies in mehrfacher Hinsicht: Zum einen hängen die Alterssicherungsregelungen von denen des Staates und von der Höhe des Lebenseinkommens ab. Würde letzteres gesenkt, würden die Ansprüche auf Altersgeld auch bei den kirchlichen Mitarbeitern absolut verringert, obgleich bislang Arbeitnehmer und Arbeitgeber die erforderlichen Beiträge zur Erlangung des erwarteten Versorgungsbeitrages erbracht haben. Eine solche Minderung der Altersversorgung könnte, wenn überhaupt durchsetzbar, die Verlässlichkeit des Arbeitgebers Kirche nachdrücklich in Frage stellen, abgesehen davon, daß ein Wechsel von der Kirche in den sonstigen öffentlichen Dienst nahezu ausgeschlossen würde.

3.1.4 Die Orientierung an den im staatlichen Bereich geltenden Regelungen hat auch für die Kirche bedeutende Vorteile erbracht. Dies sollte man nicht vergessen. In den letzten Jahren mußten die Arbeitnehmer zum Teil erhebliche reale Einbußen hinnehmen bei zugleich steigenden Steuereinnahmen des Staates und auch steigenden Kirchensteuereinnahmen. Dies geschah einvernehmlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ob eine eigene kirchliche Regelung zur Aushandlung des gerechten Lohns so sozial ausgeglichen sein könnte, wie das in der größeren Breite des öffentlichen Dienstes möglich war, mag dahingestellt sein; zumindest würde sie jedoch zukünftig von anderen, die Gegensätze möglicherweise verschärfenden Interessen geleitet sein.

3.1.5 Die EKD und damit die Gemeinschaft der Gliedkirchen ist auf dem Weg zur Kirchwerdung dringend darauf angewiesen, daß die rechtliche Ordnung gemeinsame Grundlagen schafft. Würde eine Landeskirche hieraus ausscheren, hätte dies, wie generell bei Änderung einzelner Bausteine in einem komplexen Rechtsgefüge, nicht überschaubare Konsequenzen.

3.1.6 Last, not least: Die Frage, ob Mehreinstellungen durch Gehaltskürzungen möglich und wünschenswert sind, kann auch umgekehrt gestellt werden: Wieviele hauptamtliche Mitarbeiter qualifizieren die Arbeit der ehrenamtlichen und wo beginnt der Verdrängungswettbewerb?

(Zuruf: So ist es!)

So gut also die Gründe sein mögen, die uns davor bewahren sollten, die sogenannte Abkopplungsdiskussion weiterzuführen, so sehr ist unsere Phantasie gefragt, innerhalb des öffentlich-rechtlichen Arbeits- und Dienstreiches jene Möglichkeiten wahrzunehmen, um zu Änderungen zu gelangen, die erforderlich sind. Hierzu gehören und sind längst überfällig die Infragestellung oder Abschaffung der im staatlichen Besoldungsrecht vor geraumer Zeit entfallenen Zwischenstufen in den A-Besoldungsgruppen, die Notwendigkeit der letzten Dienstaltersstufen und die Ausweisung bestimmter Gehaltsstufen für bestimmte Tätigkeiten (technisch: Stellenkegel) überhaupt. Diese Überlegungen sollten für die Berufsgruppen Pfarrer und Beamte nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Personalaufwandes angestellt werden, sondern auch und insbesondere unter denen der Verteilungsgerechtigkeit, die sich nachdrücklich dadurch stellt, daß die Eingangsbesoldung von A 13 auf A 12 abgesenkt wurde und zudem in der Regel gekoppelt mit einem halben oder dreiviertel Deputat.

Ebenso darf gefragt werden, ob auf Dauer die Besoldungsempfänger nicht einen Teil zur Finanzierung ihrer durch Angestelltenversicherung abgesicherten Versorgung beitragen – und sei es nur dadurch, daß sie den steuerlichen Mehraufwand nicht mehr ersetzt bekommen.

Innerhalb des bestehenden Rechtsgefüges gibt es also genügend Möglichkeiten, mittelfristig das zu erreichen, was mit erheblichen Nachteilen verbunden durch die sogenannte Abkopplung erreicht würde. Solange diese Möglichkeiten nicht annähernd ausgeschöpft sind, sollte die Abkopplungsdiskussion mit ihrer verunsichernden Wirkung ausgesetzt werden.

(Beifall)

Die Instrumente, die uns an die Hand gegeben sind, sind wirksam genug, zu reagieren und weder Zitterer noch unbetroffener Zusehender zu sein. Wir sollten sie aber auch endlich nutzen.

(Beifall)

Dabei sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die Landessynode mit dem Arbeitsplatzförderungsgesetz und der „Starthilfe für Arbeitslose“ Möglichkeiten freiwilligen Engagements geschaffen hat, die erst in den kommenden Jahren verstärkt wirksam werden, wenn der Stellenabbau Folgen zeitigt und die stärkeren Jahrgänge auf Beschäftigungsmöglichkeiten angewiesen sein werden.

4. Im Unterschied zu den Personalaufwendungen ist der Aufwand für Zuwendungen tatsächlich kaum beeinflußbar und kann sich schnell den korrigierenden Maßstäben landeskirchlicher Entscheidungsorgane entziehen. Dies trifft insbesondere auf die rechtlich selbständigen Zuwendungsempfänger zu. Weniger die absolute Höhe der Ansätze in den Jahren 1988 und 1989 verdeutlicht dies als die anteilmäßige Entwicklung (vergleiche Tabelle 5, Seite 110, Position 1.2): Die Zuweisungen an Dritte, überwiegend rechtlich selbständige Einrichtungen, stiegen von 1978 auf 1988 anteilig um 1,4% des Haushaltsvolumens. Wäre ihr Anteil konstant geblieben, müßten 6 Millionen DM weniger aufgebracht werden. Sie ersehen aus der Gruppierungsliste unter den Gruppierungsziffern 72 bis 75 55 Zuwendungsempfänger, die auf die Zuwendungen aus Kirchensteuermitteln zum Teil angewiesen sind, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen wollen.

Es ist in diesem Rahmen auch nicht annähernd möglich, auf die Begründung für die Höhe der Zuwendungen einzugehen. Am Beispiel der Zuweisungen für die Schulen (Seite 130 in den Erläuterungen) wird deutlich, daß trotz geringeren Finanzierungsbeitrags aus Kirchensteuermitteln der Zuschußbedarf in jenen Schulen mit Internatsbetrieb, der Schule Schloß Gaienhofen und der Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg höher als für das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim ist – und dies mit steigender Tendenz. Alle Schulen sind jedoch von der sinkenden Schülerzahl betroffen. Wenn 1990 nur noch 53% der Jugendlichen bis zur Altersstufe von 19 Jahren gegenüber dem Jahr 1980 nach Schulplätzen nachfragen wird, wird dies nicht ohne Folgen für das Angebot der kirchlichen Schulen sein. Da zugleich zum Teil kirchliche Mitarbeiter in den Schulen Dienst leisten, müßte die Frage möglichst schnell beantwortet werden, durch welche Maßnahmen Mitarbeiter und voraussichtliche Schülerzahl zukünftig schlüssig aufeinander abgestimmt werden, um mit der Aussage im Wort zu bleiben, auch zukünftig keine Mitarbeiter zu entlassen.

Die vorgesehene Erhöhung des Personalkostenanteils am Gesamtaufwand um lediglich die linearen Gehaltssteigerungen reicht auf Dauer nicht, die wachsenden Defizite abzudecken. Die Selbständigkeit der Schuleinrichtungen verbietet jedoch darüber hinausgehende Vorschläge, wie sie in Teilen für die kirchlichen Tagungshäuser und Heime der Landeskirche wirksam eingeleitet werden konnten. Allerdings ist mit der Einschränkung, daß, wie hier im Haus der Kirche in Bad Herrenalb, mit Übernachtungskosten von 106,55 DM und einem Zuschußbedarf von nahezu 40 DM pro Nacht die Frage nach wie vor unbeantwortet bleibt, wie die Kapazitäten auch im Hinblick auf die jüngst geschaffenen erweiterten Kapazitäten in Hohenwart und Beuggen und im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung reduziert werden. Auf Dauer – und je länger, desto weniger – müssen die bevölkerungspolitischen Entwicklungen in konkrete Handlungsvorschläge eingearbeitet werden und nicht deshalb, weil es möglicherweise einen Finanzreferenten deswegen gibt, um Sparvorschläge zu unterbreiten, sondern weil der absehbar höhere Zuschußbedarf dieser Einrichtungen nicht lediglich den Zweck verfolgen darf, Finanzierungsbeiträge aufgrund steigender Defizite bei sinkender Nachfrage zu leisten, während diese Mittel – und darum geht es – an anderen Stellen dringend benötigt werden.

Die Aufwendungen für Mission und Ökumene (Einzelplan 3 zuzüglich Haushaltsstelle 9310.7250) steigen 1989 gegenüber 1988 um 306.000 DM oder 2,71%. Während 1985 im Durchschnitt die Gliedkirchen 1,7% ihres Kirchensteueraufkommens für den Kirchlichen Entwicklungsdienst aufbrachten, lag und liegt die badische Landeskirche mit 2,58% Kirchensteueraufkommen an dritter Stelle – wohl gemerkt von oben!

Insgesamt bringen wir 3,59% des Netto-Kirchensteueraufkommens zur Finanzierung der Aufgaben in der Mission und Ökumene auf. Gemessen an anderen Gliedkirchen mögen wir uns dieserhalb ein wenig brüsten, gemessen an den Aufgaben ist es wenig, und gemessen an den vielen Aufgabenbereichen, die wir dennoch finanzieren, möglicherweise viel zu wenig.

5. Schon Luther hat festgestellt, daß es für die Kirche gut sei, wenn sie „sonderliche“ Häuser bau. Man könne zwar zu Lande und zu Luft und, wenn es Not tue, auch im Saustall beten, aber dies sei eben nicht der Normalzustand, so wie wir nicht auf feste Häuser verzichten wie das fahrende Gottesvolk im Alten Testamente.

Für die Unterhaltung der 149 landeskirchlichen Gebäude (Haushaltsstellen 7220.5100, 8100.5110, 8100.5111 und 8100.9500) stehen mit den Mitteln für größere Instandsetzungen insgesamt pro Jahr 2,6 Millionen DM zur Verfügung. Hiermit können die dringendsten Arbeiten ausgeführt werden (vergleiche Seiten 138 und 135), die zum Teil in der Vergangenheit nicht zeitnah durchgeführt werden konnten.

Immerhin sind bei einem Tagesneubauwert der landeskirchlichen Gebäude von 152 Millionen DM die rund 1,71% Unterhaltungsaufwand in 1988 und 1989 überdurchschnittlich und legen eine vernünftige Grundlage für künftige, möglicherweise auch in diesem Bereich wieder knappere Jahre.

6. Der Sachbedarf steigt nach Abzug zusätzlicher Einnahmen (vergleiche Seite 111) gegenüber 1987 um 6% und 1989 gegenüber dem Vorjahr um 3%. Langfristig steigt der Anteil am landeskirchlichen Haushalt dieser

Kostengruppe um 0,3% und ist damit nahezu unverändert. Allerdings sind erhebliche Verschiebungen innerhalb dieser Kostenart Sachbedarf zu verzeichnen. Insbesondere die Gruppierungsziffer 67 (weitere nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebsausgaben) zeigt das vielfältige kirchliche Angebot mit einer Steigerungsrate von 1988 auf 1989 von 5,8%! Sie sehen hieraus, daß diese Entwicklung, die ich oben kennzeichnete, immer noch nicht deutlich genug erkannt wird. Sie sehen in diesen Positionen auch viele altbekannte Gesichter mit erhöhtem Zuwendungsbedarf, und es scheint auch hier zu gelten, daß der Unterhaltungs- und Pflegeaufwand mit zunehmendem Alter zunimmt.

(Heiterkeit)

Die Reisekosten nehmen 1988 gegenüber dem Rechnungsergebnis 1986 um 14% zu, die Ausgaben für Tagungen und Freizeiten um 24% beziehungsweise 27%. Auch wenn dieser Position Einnahmenerhöhungen gegenüberstehen, bleibt fraglich, ob diese überwiegend kirchliche Insider betreffende Arbeit auf Dauer sinnvoll und nicht dazu geeignet ist, sinnvolleres Tun zu verhindern.

(Heiterkeit)

Demgegenüber werden die Ansätze der Verfügungsmittel und sonstigen Verbrauchsmittel beträchtlich reduziert.

7. Die finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke beträgt gemäß Abschnitt I der Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für 1988 und 1989 (vergleiche Seite 9) 43% des Netto-Kirchensteueraufkommens wie in den Vorjahren. Bewußt wird vorgeschlagen, diesen Anteil auch nicht zu verändern. Damit steigt der Zuweisungsbedarf des Unterabschnitts 9310 (Seite 79 des Haushaltsplans) gegenüber 1987 ohne Berücksichtigung der im Nachtragshaushalt vorgesehenen Erhöhung um 5,6% von 1987 auf 1988, mit Berücksichtigung der höheren Ansätze aufgrund des Nachtragshaushalts verbleibt der Ansatz 1988 nahezu auf dem des Vorjahres. Für 1989 weist der Haushaltspunkt gegenüber 1988 bei dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden eine Steigerung von 3,7% auf. Auf eine anteilige Finanzierung dieser Ausgaben durch Auflösung der erstmals gebildeten und mit rund 15 Millionen DM ausgewiesenen gemeindlichen Rücklagen soll verzichtet werden. Vielmehr wird vorgeschlagen, 856.000 DM den gemeindlichen Rücklagen zuzuführen. Diese Ansätze ermöglichen, daß die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke im Durchschnitt und pro Jahr je um 2% wachsen werden.

Eine Analyse der kirchengemeindlichen Haushaltspläne 1986/1987 gegenüber 1978/1979 zeigt einige bemerkenswerte Entwicklungen:

Insgesamt 22,6% der Gesamtausgaben der Kirchengemeinden wurden 1986 und 1987 für diakonische Aufgaben verwandt, davon allein 13% der gesamten Ausgaben für den Betrieb der Kindergärten und 5% als Zuweisung für die Sozial- und Krankenpflegestationen. Insgesamt haben die Kirchengemeinden 98,7 Millionen DM für die Kindergartenarbeit ausgegeben; rund 20,9 Millionen DM wurden für den Betrieb der Sozial- und Krankenpflegestationen aufgebracht.

Der Personalaufwand der Gemeinden beträgt ohne Berücksichtigung der Sonderhaushalte aus Kindergärten, Sozialstationen und dergleichen mit 41,8 Millionen DM 31,2% der Gesamtausgaben. Mit Berücksichtigung der

Ausgaben für die durch Sonderhaushalte veranschlagten sozial-diakonischen Aufgabenbereiche beträgt dieser Anteil 62,3%. Im Vergleich zu 1978 hat sich dieser Anteil (ohne Sonderhaushalte) um 3,3% erhöht. Hätten die Personalkosten den gleichen Anteil wie 1978, stünden den Kirchengemeinden 3,4 Millionen DM mehr für andere Aufgabenbereiche zur Verfügung.

Ein gut Teil insbesondere der Investitionen wurde in der Vergangenheit durch Schuldenaufnahme finanziert und wird es wohl auch zukünftig. Dies ist zweckmäßig, da im Generationenvertrag nicht nur der Nutzen auf zukünftige Mitglieder entfällt, sondern auch anteilig die Lasten der Finanzierung entfallen sollten. Dies setzt freilich voraus, daß die Mitglieder auch zukünftig vorhanden sein werden und bereit sind, die Lasten, die ihre Eltern hinterlassen haben, auch zu tragen. Von 1978 bis 1979 und 1986 bis 1987 sind die Schulden der Gemeinden um 112 Millionen DM und damit um 80,5% gestiegen, während als Dekkungsgröße das Kapitalvermögen der Kirchengemeinden nur um 11 Millionen DM oder 16,5% angestiegen ist. Alle zwei Jahre haben sich die Schulden um rund 30 Millionen DM erhöht. Pro Gemeindemitglied vom Säugling bis zu den Großeltern beträgt der Schuldendienst jetzt 187 DM. 1978 betrug die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung lediglich 95 DM. Entsprechend hat sich der Anteil des Schuldendienstaufwandes an den Gesamtausgaben des durchschnittlichen Kirchengemeindehaushalts um 3,1% seit 1978 erhöht und beträgt nunmehr 10,8% der Gesamtausgaben der Gemeinden.

Diese Entwicklung gibt Anlaß zu kritischen Rückfragen. Können zukünftige Generationen, die den Zahlen nach mit Sicherheit geringer vertreten sein werden, diese Lasten tragen, und wollen sie sie für Aufgaben tragen, die zum Teil obsolet werden, weil die Gebäude, für deren Bau und Unterhaltung die Schulden gemacht wurden, nicht mehr in diesem Umfang benötigt werden? Kann es einen Sinn geben, zunehmend die Ausgaben für den Schuldendienst und dann auch zu Lasten anderer Aufgabenbereiche zu bestreiten?

Ähnlich kritisch, weil letztlich der Dispositionsmöglichkeit der zuständigen Organe entzogen, muß die Notwendigkeit der Aufgabenfinanzierung durch Vorwegentnahme gesehen werden. 27% des Steueranteils der Gemeinden oder 36,5 Millionen DM werden für Aufgaben benötigt, die indirekt den Kirchengemeinden zugute kommen, über deren Wahrnehmung sie jedoch keine direkte Entscheidung fällen können. Im Vergleich zu 1978 mit 24% der Vorwegentnahmen am Kirchensteueranteil wird deutlich, daß die Finanzierung durch Vorwegentnahmen zwar buchungstechnisch einfach, aber eben deswegen nicht unproblematisch sein muß. Auch hier wird deutlich, daß ein Auseinanderfallen von Entscheidungs- und Sachkompetenzen dazu führen kann, daß Aufgaben finanziert werden, weil das Geld vermutlich vorhanden ist, jedoch die Entscheidungskompetenz mit der Finanzierungsmöglichkeit durch Vorwegentnahme auf überörtliche Einrichtungen übertragen wird, die bei der Finanzierungsentscheidung in den örtlich zuständigen Gremien in Abwägung mit ihren Interessen möglicherweise anders ausfielen.

(Vereinzelt Beifall)

Das Auseinanderfallen von Sach- und Entscheidungskompetenz kann Wirkungen zeitigen, die eine Verselbständigung von Aufgaben zur Folge haben, ohne jeweils in Abwägungskonkurrenz zu anderen Aufgabenbereichen zu stehen.

Dies bedeutet aber auch faktisch Prioritätssetzung – und dann immer zu Lasten anderer Aufgabenbereiche.

Es wird deshalb die Aufgabe der vor uns liegenden Jahre sein, Sach- und Entscheidungskompetenz wieder ein Stück mehr zusammenzuführen und Vorschläge zu erarbeiten, daß die dafür zuständigen Organe der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden in die Lage versetzt werden, in diesem Sinne gestärkt zu werden.

Ich komme zum Ende:

Die Vielzahl der Fakten und Zahlen, mit denen ich Sie und Ihre Geduld möglicherweise über Gebühr strapaziert habe, mag die Wirkung des Laternenpfahls auf einen Betrunkenen haben – sie halten, aber sie erhellen nicht.

(Heiterkeit)

Dennoch können folgende Fragen aus dieser Position gestellt werden, die zukünftig unserer verstärkten Aufmerksamkeit bedürfen:

- Wie können die kirchlichen Einnahmen unabhängiger von steuerpolitisch verursachten Änderungen des Lohn- und Einkommensteuerarifs gestaltet werden, und welche zusätzlichen Einnahmequellen lassen sich erschließen?
- Wie kann zukünftig erreicht werden, daß die bei engerem finanziellen Rahmen schwieriger zu fällenden Entscheidungen flexibler, ort- und zeitnäher getroffen werden, und wie kann sichergestellt werden, daß in diesem Zusammenhang Finanz- und Fachexperten die jeweiligen Interessen gegenseitig bei ihren Entscheidungen berücksichtigen?
- Wie kann das gemeindliche Leben in Anbetracht der Konzentrationserfordernisse von Aufgabenfeldern wieder umfassender Kompetenzen wahrnehmen, die im Zuge der Professionalisierung und Spezialisierung abgegeben wurden, und wie können Prioritäten gefunden und gesetzt werden, die nicht lediglich durch die Addition von (zusätzlichen) Aufgabenfeldern gebildet werden?
- Welche Aufgaben müssen von haupt- und welche zukünftig verstärkt wieder von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen werden?
- Schließlich: Welche Konsequenzen hat in diesem Zusammenhang die demographische Entwicklung für die kirchlichen Aufgabenfelder wie Schulen, Beratungsdienste und andere?

Wir sind uns im Oberkirchenrat über die Notwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit, diese und andere anstehenden Fragen durch Konzepte zu beantworten, bewußt, wissen aber auch, daß dies unser aller Auftrag ist, den wir angehen müssen, und daß das ein Weg ist, der schwierig und für alle Beteiligten nicht ohne Schmerzen sein wird. Wir wissen aber auch, daß wir uns dabei geborgen fühlen und, wenn wir diese Arbeit recht angehen, zu Früchten kommen.

Ich möchte nicht schließen ohne zu danken: Danken möchte ich Herrn Heiss,

(Beifall)

der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mir zum ersten und leider auch zum letzten Mal geholfen hat, die Zahlen zusammenzustellen, zu dokumentieren und zu kommentieren. Danken möchte ich auch den Kirchensteuerzählern, die meist durch kleinere, aber oft mühsam

erarbeitete Beträge dazu beitragen, daß unsere Kirche die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen kann;

(Beifall)

dies, ohne mit jedem finanziellen Beitrag zu fragen, was der Geber als Gegenwert erhält. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Wir danken Ihnen für diese klare, deutliche Haushaltsrede, der ersten Haushaltsrede als Finanzreferent unserer Landeskirche. Es sind auch viele Fragezeichen gesetzt und gezeigt worden, wie schwierig die Prognosen sind. Auch darüber werden wir am Donnerstag zu beraten und Beschlüsse zu fassen haben. Wir können und wollen auch nicht die Pythia in Delphi fragen.

Herr Bechtel hat mir eine altgriechische Regelung zur Frage der Einbringung des Haushaltsgesetzes geschickt:

In einer Stadt Altgriechenlands soll es üblich gewesen sein, daß derjenige, der ein neues Gesetz einbringen wollte, sich mit einem Strick um den Hals vor der Volksversammlung auf einen Tisch stellen mußte. Er begründete die Notwendigkeit des Gesetzes. Fand es Beifall, wurde der Strick weggenommen, fiel es durch, der Tisch.

(Heiterkeit)

Vielleicht müssen wir uns dann doch auf Gelehrte zurückziehen. Aber in dem „Bechtel-Papier“ steht auch: „Wessen Ansicht richtig war, haben die Gelehrten noch nicht entschieden.“

Präsident Bayer: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich begrüße an dieser Stelle Frau **Schwarz**, die stellvertretende Vorsitzende des Diözesanrats. Herzlich willkommen hier, Frau Schwarz.

(Beifall)

Frau Schwarz wird heute nachmittag ein Grußwort sprechen.

XI

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren (Fortsetzung)

Wir führen jetzt die Wahl für die Gruppe D „**Gemeindeglieder – Juristen**“ durch:

Es ist eine Stimme zu vergeben.

(Die Schriftführer verteilen die Stimmzettel.)

Es ist gewählt worden, die Stimmzettel können eingesammelt werden.

(Die Schriftführer sammeln die Stimmzettel wieder ein.)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen. Ich bitte die Schriftführer, auszuzählen. Es ist erstaunlich, wieviele Worte gewechselt werden müssen, um ein Kreuz auf einen Stimmzettel zu machen. Der Worte sind jetzt genug gewechselt. – Ich rufe den Tagesordnungspunkt XIII auf.

XI

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis für die Gruppe B „**Ordinierte Gemeindepfarrer**“ bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	69
Anwesende Synodale	69
Gültige Stimmzettel	69

Es haben erhalten:

Dr. Konrad Fischer	13 Stimmen
Dr. Ulrich Fischer	13 Stimmen
Siegfried Harr	32 Stimmen
Berthold Klaiber	15 Stimmen
Gerhard Koch	17 Stimmen
Karl-Heinz Ronecker	38 Stimmen
Hans Martin Schäfer	34 Stimmen
Christian Schmidt	7 Stimmen
Dr. Frank Schnuttenhaus	13 Stimmen
Dr. Dr. Eugen Wölfe	6 Stimmen

Es sind damit gewählt als ordentliche Mitglieder Herr Ronecker und Herr Schäfer und als Stellvertreter Herr Harr.

Herr Harr ist hier anwesend. Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Harr: Ja.

Präsident Bayer: Vielen Dank.

(Beifall)

Wir machen jetzt Pause bis 11.30 Uhr.

(Unterbrechung von 11.20 Uhr bis 11.40 Uhr)

XIII

Referat zum Thema:

Der Weg der Gemeinde Christi in die Zukunft – Erfahrungen und Erkenntnisse der evangelischen Kirchen in der DDR

Präsident Bayer: Es referiert Herr Superintendent Mendt.

Sie alle wissen, daß es hier auch um die Fortführung unserer Schwerpunkttagung „Quo vadis, ecclesia?“ geht, und daß wir heute die Gelegenheit haben, Herrn Superintendent Mendt zu hören. Bitte, Herr Mendt.

Superintendent Mendt: Liebe Schwestern und Brüder, liebe Freunde! Im Blick auf den Vortrag, um den Sie mich gebeten haben, muß ich Sie auf zwei Voraussetzungen aufmerksam machen:

1. Ich denke schon, daß ich über Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Kirchen in meinem Land verfüge und authentisch Auskunft geben kann. Ich lebe dort schon immer und ich habe persönliche Erfahrungen auf der leitenden Ebene wie in den letzten Jahren wieder auf der Gemeindeebene.
2. Ich denke auch, daß ich über die Lage der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland gut informiert bin. – Verstehen Sie mich alle? Sonst röhren Sie sich bitte. Ich meine jetzt nicht mein Sächsisch, sondern die akustische Verständlichkeit. –

(Heiterkeit)

Ich meine, daß ich über die Lage der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland gut informiert bin. Es ist aber ein Unterschied, sich zu informieren oder das

Leben und die Lebensumstände eines Landes zu teilen. Information verzerrt. Und bei Ihnen wie bei uns ist der Alltag, auch gerade der Alltag einer Gemeinde, oft genug von aller öffentlichen Information weit entfernt. Das ist der Vorbehalt, mit dem ich Ihnen sage, was ich Ihnen meiner Ansicht nach zu sagen habe.

Auf Grund dieser beiden Voraussetzungen versuche ich, meinem Thema auf folgende Weise gerecht zu werden: Ich will Ihnen Geschichten erzählen aus dem Leben der Kirche in der DDR, und zwar drei typische Geschichten aus dem Kirchenkreis Zittau, meinem Kirchenkreis, und zwar eine Geschichte über das Verhältnis von Kirche und Staat, eine über die kirchliche Leitungstätigkeit und eine aus dem Leben der Gemeinde.

Aus jeder Geschichte möchte ich zunächst Schlußfolgerungen ziehen für unseren Kirchenkreis und sie dann zu verallgemeinern versuchen für die Lage der Kirche in der DDR. Ich hoffe, Ihnen auf diese Weise nicht nur Erfahrungen, sondern auch Erkenntnisse zu vermitteln, die wir als Christen in der DDR gemacht haben.

1. Die erste Geschichte nenne ich: **Konstruktive Distanz**

An einem Beispiel aus unserem Kirchenkreis möchte ich Ihnen unser Verhältnis zum Staat zu verdeutlichen versuchen. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung! Das Verhältnis Kirche – Staat ist nicht das wichtigste Thema für unsere Gemeinden. Ich sage das, weil es gerade in westlichen Ländern oft zum wichtigsten Thema gemacht wird. Ich vermute, daß dafür in erster Linie die Medien die Verantwortung tragen. Unser wichtigstes Thema ist das Evangelium und seine Weitergabe. Und wir haben gelernt und erfahren, daß man es auch in einem kommunistischen Staat weitersagen, hören und leben kann. Dies ist zweifellos eine Erfahrung, die wir Ihnen voraus haben. Ich will zugeben: Es ist eine Erfahrung, mit der wir nach dem Kriege nicht gerechnet hatten. Ich erinnere mich deutlich, daß ich 1958 – als junger Mann – Nachfolger eines Studentenpfarrers wurde, der nach einem politischen Prozeß fünf Jahre Zuchthaus bekam. – Einer der Vertrauensstudenten damals hieß Manfred Becker und sitzt zufällig heute hier auf der ersten Bank. – So stellten wir uns damals unsere Zukunft als Christen vor. Wie es wirklich gekommen ist, das ist für uns ein handfestes Wunder. Aber sicher sollen wir dieses Wunder erleben und glauben, nicht nur um unsert, sondern auch um Ihre willen, die Sie uns die nächsten Schwestern und Brüder sind.

Ich komme zurück auf das Beispiel, das ich Ihnen erzählen will. Ein Dauerbrenner in den Problemen, die Christen in unserem Lande haben, ist die Schule. Es kommt immer wieder einmal zur Benachteiligung von Kindern christlicher Eltern. Und es kommt vor, daß Eltern aus unserer Gemeinde eine Mitarbeit verweigert wird im Elternaktiv, das für die Klasse, und im Elternbeirat, der für die Schule verantwortlich ist. Und das auch schon in Fällen, wo man sonst niemanden findet, der freiwillig zu solcher Mitarbeit bereit ist. Wenn die Betroffenen alle Möglichkeiten der Beschwerde erfolglos durchprobiert haben und sich an mich wenden, beschwere ich mich beim Rat des Kreises. Fast in allen Fällen habe ich auf diese Weise helfen können. Das ist zweifellos mehr als früher, aber es ist weniger, als wir erwarten. Wir wünschen uns, und sagen es auch, daß Gleichberechtigung zu einer Selbstverständlichkeit wird, in der man solche Hilfe nicht erst auf mühsamen Wegen suchen muß.

Solche Probleme gibt es auch, wenn Lehrlinge sich weigern zu schießen, im Rahmen der Wehrerziehungslager, die zu ihrer Ausbildung gehören. Es gibt sie bei Studenten und Studienbewerbern. Und das heißt, es gibt sie auf dem gesamten Gebiet der Ausbildung und damit natürlich der Berufsfundung überhaupt.

1.1 Schlußfolgerungen: Wenn ich dieses Beispiel aus Zittau für unseren Kirchenkreis verallgemeinern soll, würde ich folgendes sagen: Es haben sich im Laufe der Jahre Möglichkeiten der Verständigung und des Verständnisses zwischen den zuständigen staatlichen Stellen und der Kirche herausgebildet, die in keiner Weise institutionell gesichert und geordnet sind und die sich am besten so beschreiben lassen, wie es mein unmittelbarer staatlicher Partner, der für Kirchenfragen zuständige Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises – hier: Landrat – für innere Angelegenheiten einmal ausgedrückt hat. Er hat gesagt: „Wir wissen miteinander genau, woran wir sind. Mit Ihnen kann man verhandeln, aber man weiß auch, worüber man mit Ihnen nicht handeln und verhandeln kann, und Sie wissen es von uns. Dafür sind wir Ihnen dankbar.“

Es gibt noch andere Bereiche, in denen wir in ähnlicher Weise miteinander reden müssen. In der Vergangenheit wurden oft sowohl Reisepässe als auch Aufenthaltsgenehmigungen für Besucher aus der Bundesrepublik ohne Angabe von Gründen verweigert. Ich habe Ihnen im vergangenen Jahre die Bitte um diesen Vortrag abgesagt aus Solidarität mit Gemeindegliedern, die unter solchen Ablehnungen gelitten haben, und habe das übrigens unseren staatlichen Stellen damals auch mitgeteilt. Inzwischen sind wesentliche Erleichterungen eingetreten, für die wir dankbar sind. Aber noch immer ist es auf örtlicher Ebene nicht möglich, daß sich Kirchenvorstände, Gruppen der Jungen Gemeinde oder Mitarbeitergruppen begegnen und besuchen. Für Dienstreisen reichen die Begründungen nicht aus – auf örtlicher Ebene –, und privat ist es nicht möglich, die nötigen Genehmigungen zu bekommen.

Wenn wir uns einsetzen für mehr Gerechtigkeit in der Volksbildung oder in Reiseangelegenheiten oder im Einsatz für Bausoldaten und Wehrdienstverweigerer, hat das etwas zu tun mit unserer Auffassung von der Obrigkeit. Sie ist nach Römer 13 ein Werkzeug Gottes in der Welt, mit dem die Guten belohnt und die Bösen bestraft werden sollen. Und gerade unsere Kritik ist Ausdruck unserer Mitverantwortung. Und vielleicht wäre unser Blick nicht so klar in diesen Dingen, wenn wir nicht in einer gewissen Distanz zu denen lebten, die unseren Staat regieren, in einer konstruktiven Distanz.

Aber das ist nur die eine Seite. Und so sicher sie etwas mit Gott zu tun hat, so sicher hat auch die andere Seite mit Gott zu tun: daß man nämlich in unserem Lande auf die Dauer nicht anonym Christ sein kann unter dem Dach einer Kirche, die einem Kraft ihrer Macht und Kraft ihres Einflusses das persönliche Bekenntnis und den damit verbundenen Mut erspart!

1.2 Ich möchte das ein wenig verallgemeinern: Staat und Kirche sind in der DDR getrennt. Dieser Grundsatz ist von staatlicher Seite verschieden praktiziert worden. Wir haben, wenn wir an die Jahre 1952 und 1953 oder auch 1958 denken, schwere Zeiten hinter uns, die dann wieder von Etappen größerer Freundschaft im Umgang mit der Kirche abgelöst wurden. Seit dem 6. März 1978, dem

Gespräch Erich Honeckers mit dem Vorstand der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR sind die Beziehungen stabiler geworden, was sicher zuletzt zwei Gründe hat: Auf der einen Seite haben die Marxisten eingesehen, daß der Glaube an das Absterben der Religion noch für Jahrhunderte ein unerfülltes Wunschbild bleiben wird. Auf der anderen Seite haben wir als Kirche begriffen, daß wir in diesem Staate leben und leben werden, mindestens für mehrere Generationen, und daß wir überlegen müssen, wie Kirche im Sozialismus sich gestaltet, wie sie ihren Auftrag wahrnehmen kann.

Das hat beide Seiten nicht dazu verführt, nach einem neuen Bündnis von Thron und Altar zu suchen. Ich denke, daß die Erfahrungen der Vergangenheit hier für Marxisten wie für Christen hilfreich gewesen sind. Die Marxisten haben die Machtstellung der russisch-orthodoxen Kirchen im Zarenreich nicht vergessen und wir nicht die Erfahrungen des Kirchenkampfes. Wir nehmen wieder ernst, daß unsere „Staatsbürgerschaft im Himmel“ ist (Philipper 3,20) und das Reich Christi „nicht von dieser Welt“ (Johannes 18,36). Unsere Aufgabe ist es, im Verhältnis zu denen, die uns regieren, um Verständnis zu werben für die Christen und ihren Glauben. Im Gegensatz zu einer orthodoxen Kirche heißt das für evangelisch-lutherische Christen, daß sie ständig ihren Glauben in Tagesfragen zu übersetzen haben und damit manchmal in Konflikte geraten. Der Gehorsam ihrem Herrn gegenüber läßt es nicht zu, daß „Religion Privatsache“ ist, wie es sich die Marxisten eigentlich gewünscht haben. Wir sind der Meinung, ein Staat müsse den Glauben und damit das Handeln der Christen tolerieren und sie als vollwertige Staatsbürger betrachten. In unserem Staat heißt es mit einem Schlagwort, das jahrelang die Transparente zierte: „Arbeite mit, plane mit, regiere mit!“ Das halten wir für einen guten Grundsatz, und er soll auch den Christen zugestanden werden in den Bereichen, in denen sie verantwortlich und fachlich qualifiziert mitarbeiten.

So leben wir in einer Distanz zu unserem Staat, in der Nüchternheit mit Liebe gepaart ist; Nüchternheit, weil er ein Instrument dieser Welt, Liebe, weil sie ein Instrument Gottes in dieser Welt ist. Wir brauchen ihn also weder zu verachten noch zu vergöttern, das heißt ihn nicht so ernstzunehmen wie er sich selber, weil wir um seine Vergänglichkeit wissen, aber auch um seine Notwendigkeit und seine Möglichkeiten. Das hat uns unbefangener gemacht. Wir sagen, was wir denken, unbeirrt, ob es uns Schelte einbringt oder Lob. Wir haben übrigens als Christen und als Kirche lange Zeit viel mehr Angst gehabt vor öffentlichem Lob als vor öffentlicher Schelte. Ich vermute, vor allem um Ihre Willen, weil uns öffentliches Lob der Marxisten mindestens in Ihrer Presse, aber manchmal auch in Gemeinden selbst, in Verdacht gebracht hat, wir seien nun „gleichgeschaltet“. Warum sollen wir aber zum Beispiel nicht ein Gesundheitswesen loben, das im Kreis Zittau über eine geschlossene Rehabilitationskette für geistig Behinderte verfügt von der Kinderkrippe bis zum Altersheim? Oder wenn ein Staat das Recht auf Arbeit als die Pflicht betrachtet, für genügend Arbeitsplätze zu sorgen?

Erstaunlich ist, daß unser Staat mit der Zeit offenbar diese Haltung zu verstehen und sogar manchmal zu schätzen beginnt. Man findet sich nicht mehr nur ab, sondern man begreift, daß kritische Staatsbürger oft ihren Staat lieber haben als solche, die ihm nur nach dem Munde reden, zumal wenn die Christen immer wieder zum Ausdruck bringen, daß sie diesen Staat als den betrachten, den Gott

ihnen als Heimat zugewiesen hat und den sie nicht verlassen wollen. Die Freiheit, kritisch miteinander umzugehen, hat zugenommen, auch in der Literatur, im Theater und im Fernsehen – und ich denke, die Christen haben ihren gesunden und biblischen Anteil daran.

Ich will es mit einer persönlichen Erfahrung zusammenfassen. Als ich selber in der evangelischen Studentengemeinde zu Leipzig während meines Studiums Christ wurde, habe ich aufgrund meiner frisch und neu erworbenen Bibelkenntnis angenommen, eine Gemeinde Jesu Christi und damit eine Kirche stünde immer in Distanz zum Staate, in kritischer und konstruktiver Distanz, mit einem immer nur vorläufigen Heimatrecht – aber wer seine Heimat im Himmel hat, kann sich auch in jeder vorläufigen Heimat wohlfühlen und braucht sich nicht in dieser Welt eine endgültige Heimat zu suchen. Er weiß ja, daß das „Reich Gottes mitten unter uns ist“, schon jetzt (Lukas 17,21). Ich halte auch das für eine Erfahrung, die wir für Sie mitgewonnen haben. Uns ist klar geworden: An der Lage unserer Kirche sind nicht die Kommunisten Schuld, sondern die Säkularisierung, die uns alle betrifft. – Sie haben es eben gehört – im Vortrag von Herrn Dr. Fischer. – Die Kommunisten haben diesen Prozeß nur beschleunigt. Sie sind von Gott geschickt worden, weil er noch Hoffnung hat mit uns. Mit ihrer Hilfe machen wir eine Kur Gottes durch, die zur Genesung unserer Kirche beitragen soll, auch wenn es manchmal zugegebenermaßen eine Pferdekur ist. Und wir sitzen, glaube ich, im gleichen Zug, wir Christen in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland, nur hat es Gott vielleicht so gefügt, daß wir im ersten und Sie im letzten Wagen sitzen.

(Vereinzelt Beifall)

2. Die zweite Geschichte nenne ich: Entscheidung an der Basis

Ich will Ihnen erzählen aus der letzten Sitzung unseres Kreiskirchenvorstandes heute vor einer Woche. Der Kreiskirchenvorstand leitet den Kirchenkreis, denn wir probieren ein neues Leitungsmodell auf der mittleren Ebene aus – in Zittau. In zwei Jahren soll entschieden werden, welche Erfahrungen für die ganze Landeskirche übernommen werden können. Ich sitze irgendwo an dem runden Tisch, denn als Superintendent darf ich weder den Vorsitz noch den stellvertretenden Vorsitz haben. – Entschuldigen Sie das Gestotter, das ist ja ein schreckliches Wort. Wenn man es in deutsch und „Oberaufseher“ sagen würde, ginge es viel leichter. –

(Heiterkeit)

Die Leitung liegt in den Händen eines Betriebsschlossers, seit kurzem Rentner: ein ganz treuer Lausitzer, überlegt, kritisch und ein Mensch, der für die Gemeinde lebt und stirbt, bis zum letzten – denn er ist einer, der erst als Erwachsener Christ geworden ist.

Ein paar Probleme aus der Tagesordnung will ich für Sie herausgreifen:

– Der Vorsitzende hat den Bericht des Kreiskirchenvorstandes für die Kreissynode verfaßt, die im November ihre Herbstsitzung hat und Rechenschaft vom Kreiskirchenvorstand verlangt. Im Bericht sind sämtliche Beschlüsse aufgeführt, und die Synoden bekennen ihn schriftlich. Sie besprechen ihn vor der Tagung in regionalen Zusammenkünften der Nachbargemeinden, um für die Tagung selbst und für Anfragen, Korrekturen, Ergänzungen Zeit zu haben.

— Oder: Da die Jugendarbeit in unserem Kreis sehr gewachsen ist, hat der KKV – eine ebenso unschöne Abkürzung wie im staatlichen Bereich, aber da haben wir unseren Staat schon lange kopiert mit solchen Abkürzungen, Sie auch, glaube ich – beschlossen, eine halbe Jugendpfarrerstelle einzurichten und einen geeigneten Pfarrer dafür bestimmt. Er soll durch einen Kantorkatecheten in seiner Gemeinde entlastet werden. Darüber gibt es einen Konflikt mit der Landeskirche, die sich für die Novembersitzung zu Besuch angesagt hat mit einer kleinen Delegation. Nur in unserem Modell liegen solche Entscheidungen über Stelleneinrichtungen und übrigens auch Stellenstreichungen beim Kirchenkreis. Wir haben schon öfter Stellen eingespart, aber zum ersten Mal aus missionarischen Gründen trotz unserer angespannten Finanzlage eine Stelle eingerichtet. Wir bezahlen übrigens unseren Haushalt selbst, ohne Zuschüsse in östlicher oder westlicher Währung. Wir bekommen dafür zur Zeit von den 50% unserer Kirchensteuern, die an die Landeskirche abgeliefert werden, 17% zurück.

— Oder: Wir haben zur Zeit mehrere Vakanzen. In einer Gemeinde, die gut im Stande ist, sind alle Versuche der Wiederbesetzung gescheitert. Sie müßte auf Jahre mit einer Vakanz rechnen, bis sie wenigstens einen Vikar bekommen kann – ein Problem, das wir in unseren Kirchen gegenwärtig überall haben, um das Sie uns wahrscheinlich in Ihrer gegenwärtigen Lage beneiden, nehme ich an. Aber der selbständige und tüchtige Kirchenvorstand hat einen jungen Mann entdeckt, der in einem Fernstudium einen Predigtauftrag erwerben will. Sie hat die Landeskirche nun gebeten, ihn als Stützpunktleiter in ihr Pfarrhaus zu setzen. In zwei Jahren ist er 35 Jahre alt und kann nach unserem Kirchenrecht nach einer Prüfung, auf dem sogenannten „dritten Weg“, ins Pfarramt übernommen und ordiniert werden. Bis dahin kann er schon eine Reihe Dienste übernehmen und in Ruhe einen zweiten Kurs absolvieren, der ihm eine breitere Grundlage gibt, als nur den Predigtauftrag. Diesen Weg gehen wir in unserer Kirche öfter. So habe ich zum Beispiel in unserem Kirchenkreis in den letzten Jahren einen ehemaligen Diakon, eine Verwaltungsangestellte und einen ehemaligen aktiven Offizier ordiniert.

— Oder: Wir hatten einen Streit mit einem Kirchenvorstand, dessen Haushaltsplan wir nicht genehmigt hatten. In unserem Modell verwalten wir auch die Finanzen des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden selbst und bezahlen aus unseren eigenen Mitteln alle Fehlbeträge für die Haushalte der Kirchengemeinden und alle Baubehilfen. Wir haben unseren Kreis auf diese Weise fehlbetragsfrei gemacht – so heißt das bei uns –, aber ich muß hinzufügen, daß die Opferfreudigkeit aller unserer Gemeinden sehr gestiegen ist und daß es in unserem Kirchenkreis und in unserer Landeskirche Gemeinden gibt, die an freiwilligen Opfern fast den gleichen Betrag aufbringen wie an Kirchensteuern. In dem Konflikt handelte es sich um folgendes: Eine zusätzliche vierteljährliche Beihilfe für die Pfarrer – als Ersatz für eine noch ausstehende gesetzliche Regelung für eine Gehaltserhöhung – soll zur Hälfte von den Kirchengemeinden aufgebracht werden. Falls eine Gemeinde das nicht schafft, hatte ihr die Landeskirche eine Beihilfe zugesagt, ohne daß die Gemeinde deshalb als fehlbetragsfürchtig galt. Diese Beihilfe hatte die betreffende Gemeinde selbstverständlich in Anspruch genommen, wie vermutlich viele Gemeinden („schlitzohrig“ nannte es eines unserer KKV-Mitglieder). – Sie kennen das, Herr Fischer, nicht wahr? – Da auf Grund unseres

Finanzsystems der KKV wie überhaupt jede Gemeinde einen besseren Einblick in die Finanzen der anderen Gemeinden hat als in anderen Kirchenkreisen und auch als das Landeskirchenamt, waren wir der Meinung, die Gemeinde kann diesen Betrag selbst aufbringen. Der Pfarrer, Vorsitzender des örtlichen Kirchenvorstandes, war selber zugegen, und es stellte sich heraus, daß wir recht hatten.

Das mag genügen. Die Sitzung dauerte von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr mit einer halben Stunde Abendbrotpause. Wir treffen uns monatlich.

2.1 Ich will auch daraus einige Schlußfolgerungen ziehen. Vielleicht wundert sich der eine oder andere, daß ich aus einer Sitzung so freimütig erzähle, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet und bei der die Teilnehmer Schweigepflicht haben. Ich kann das, weil, wie ich schon sagte, alle Entscheidungen der Kreissynode im Bericht des Kreiskirchenvorstandes mitgeteilt werden – sie werden vom Kreiskirchenvorstand der Kreissynode mitgeteilt – (wenn natürlich auch nicht die einzelnen Gesprächsgänge). So wird Leitung durchschaubar und bedroht niemanden. Jeder Kirchenvorstand, letztlich sogar jede Gemeinde kann kontrollieren, ob die Leitungentscheidungen dem entsprechen, was sie für nötig, für richtig und für situationsgerecht hält. In einer Minderheitssituation wie der unseren – und auch der Ihnen in spätestens dreißig Jahren – ist die Lage von Kirche zu Kirche, von Kirchenkreis zu Kirchenkreis und oft von Gemeinde zu Gemeinde anders. Wir haben zum Beispiel ausgesprochene Kurgemeinden, Industriegemeinden und landwirtschaftlich geprägte Gemeinden. Wir haben Gemeinden mit 50%, aber auch mit weniger als 25% Christen, wir haben Stadt- und Dorfgemeinden.

In unserem Kirchenkreis arbeiten immer mehrere Nachbargemeinden in Regionen zusammen. Leider klappt es nicht überall, und es hat anfangs auch überall Schwierigkeiten gegeben. Eine lutherische Gemeinde ist stolz auf ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit und lebt gern für sich, oft geradezu kongregationalistisch. Wo bei uns die Regionen „leben“, kommen sie jährlich einmal zu einem großen gemeinsamen Gemeindefest zusammen, das besser besucht ist als die fünf oder vier getrennten Gottesdienste an anderen Sonntagen zusammengekommen. Auch Kirchenvorstände treffen sich ein- bis zweimal im Jahr zu Besprechungen, gemeinsamen Arbeitsvorhaben und Abstimmungen ihrer Programme. Die Gemeinden, die erst so bedacht waren auf ihre Grenzen, freuen sich über die Horizonterweiterung, die größere Zahl und die damit verbundene Ermutigung und Glaubensstärkung. Und Gemeinden gewöhnen sich daran, daß sie in bestimmten Arbeitsbereichen gemeinsame Mitarbeiter haben, die sie früher für sich alleine anstellen konnten.

Da um des in unserer Lage besonders wichtigen Zusammenhaltes der Landeskirche willen in vielen solchen Einzelfragen ein sogenanntes „Einvernehmen“ mit dem Landeskirchenamt hergestellt werden muß, ist – bei der nötigen vorhandenen Offenheit der vorgesetzten Stellen – dafür gesorgt, daß wesentlich mehr Impulse von unten nach oben gelangen als bei dem normalen kirchlichen Verwaltungsweg. Ohne Nötigung erfolgen ja sonst Rückmeldungen aus den Gemeinden meist nur dann, wenn man Probleme hat und die Kirchenleitung braucht. Übrigens haben Sie es diesem Modell zu verdanken, daß ich hier zu Ihnen spreche. Ich bespreche alle meine auswärtigen Dienste mit dem Kreiskirchenvorstand. Er war der Meinung, ich

müsste zu Ihnen fahren. Auch dabei habe ich gemerkt, daß unser Kreiskirchenvorstand, daß also Gemeindeglieder einen sehr klaren Blick haben für das, was heute nötig ist und was nicht. Man sagt oft, auch gegen unser Modell, daß Gemeindeglieder weder die nötige Übersicht noch den nötigen Einblick in kirchliche Verhältnisse haben, um sachgemäß entscheiden zu können. Ich halte das für eine Zweckbehauptung. Vermutlich würden viele Reisekosten für viele kirchliche Mitarbeiter auf allen Ebenen eingespart werden können, wenn man ein solches Modell allgemein handhaben würde.

(Beifall)

2.2 Ich will auch das zu verallgemeinern versuchen: Bis 1945 hatten wir für die Gestalt der Gemeinde aus unserer lutherischen Tradition heraus ein allgemein gültiges biblisches Leitbild, nämlich das von „Hirt und Herde“. Dabei verstand man allerdings unter dem Hirten nicht Christus wie in Johannes 10, sondern den Pfarrer, den „Pastor“, der in dieser Vereinigung von Hirten – und Leitungsaamt in der Bibel nicht vorkommt. Seitdem haben wir die Gemeinde als „Leib Christi“ wiederentdeckt nach 1. Korinther 12, Römer 12 und Epheser 4. Dieses Bild hat sich auch kirchenrechtlich durchgesetzt. Die Kirchen werden jetzt durchweg von Synoden geleitet, und zwar wirklich, nicht nur auf dem Papier. Die Synoden bestehen zur Hälfte, manchmal wie bei uns in Sachsen sogar zu zwei Dritteln, aus Laien. Nur noch wenige Kirchen haben an der Spitze ein Mammutamt – ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, etwa in Westfalen ist der Posten des Bischofs, des Präsidenten des Landeskirchenrates und des Präsidenten der Synode in einer Person vereinigt. In meiner Kirche haben Bischof und Landeskirchenamt in der Synode nicht einmal Stimmrecht. In Kirchenvorständen und im entsprechenden Gremium auf der mittleren Ebene werden die Vorsitzenden gewählt. Es sind nicht mehr automatisch die Pfarrer. So sind die Verfassungen aller Kirchen in der DDR durchaus geeignet, die nötigen Impulse, Anregungen, Erfahrungen und Kritiken zur Entscheidungsfindung nach oben gelangen zu lassen, das heißt diejenigen, die die Mission treiben, die also dem Auftrag Jesu am unmittelbarsten dienen, könnten so die Entscheidungen der Kirche wesentlich mitbestimmen. Und immerhin hat sich dieses synodale System so bewährt, daß niemand daran denkt, es wieder aufzugeben. Sogar unser Staat hat – manchmal hat man den Eindruck: eher als manche Bischöfe! – gelernt, daß nicht ein Bischof das Gegenüber des Staates ist, sondern die Kirchenleitung. Wir haben uns bewußt für ein Diasporamodell entschieden, das nach außen und nicht nach innen orientiert ist, das eine missionarische Richtung hat. Die ganze Kirche ist von dem Missionsauftrag der Christen in der Welt bestimmt und dient ihrer Zurüstung, Stärkung und Ermahnung für diesen Dienst. Es geht nicht, wie in anderen sehr pfarrerorientierten Diasporamodellen (zum Beispiel in Siebenbürgen) in erster Linie um den Erhalt der Kirche und damit um Abgrenzung, sondern um äußerste Offenheit. „Das Weizenkorn muß in die Erde fallen und sterben, sonst bleibt es allein. Wenn es aber stirbt, bringt es viele Früchte!“ (Johannes 12,24). Sterben um zu leben: das ist unsere Aufgabe, auch wenn wir noch weit davon entfernt sind, sie zu erfüllen.

Das heißt im einzelnen:

In Minderheitssituationen braucht man eine offene, durchschaubare, verständliche Kirche. Die Gemeinde, das Gemeindeglied muß wissen, was „oben“ geschieht und

warum „oben“ so entschieden wird. Es muß aus seiner eigenen Erfahrung heraus kirchenleitendes Handeln verstehen und vertreten können. Nicht die Kirchenleitungen, sondern die Gemeindeglieder müssen mitten in der Welt diese Entscheidungen vertreten, verteidigen, interpretieren, denn sie werden darauf angesprochen. Der Kirchentag im Fernsehen – ich meine den Berliner – mit seiner Interpretation durch den staatlich angestellten Nachrichtensprecher, der Bischof oder der Präsident im Gespräch mit Regierungsvertretern und der Bericht darüber im „Neuen Deutschland“, unserer größten Tageszeitung, ist ein Thema am Arbeitsplatz, über das Christen Auskunft geben müssen. Die Teilnahme einer repräsentativen Delegation an irgendeinem ökumenischen Treffen in Amerika oder Afrika, die der Christ am Radio erfährt, erfordert seine Stellungnahme.

Diese offene Kirche hat seinerzeit eine Vertreterversammlung aller Landessynoden der DDR gefordert unter dem Namen „Vereinigte Evangelische Kirche in der DDR“ (VEK), und ich vermute – und mit mir viele –, daß sie gerade an dieser Forderung gescheitert ist, weil manchen, die in der Kirche etwas zu sagen haben, das Risiko wohl zu hoch war.

Eine Diasporakirche kann nicht mehr flächendeckend arbeiten. Sie kann sich auch nicht damit zufriedengeben, daß wenigstens überall ein Pfarrer sitzt. Sie braucht Fachleute. Sie kann es nicht zulassen, daß etwa ein Pfarrer den gesamten Christenlehreunterricht gibt, der pädagogisch nicht begabt ist – und das kann ja sein! Nicht eine pädagogische Begabung ist ausschlaggebend für den Wunsch, Pfarrer zu werden. Ähnlich verhält es sich mit der Jugendarbeit. Ein Katechet bzw. ein Jugendwart tut bessere Arbeit, der für seinen Arbeitszweig in mehreren Gemeinden verantwortlich ist und das Geschick hat, auch Kinder und Jugendliche anzusprechen, die wenig oder keinen Kontakt zur Kirche haben. Besondere Schwierigkeiten bei dieser Art Schwerpunktbesetzung liegen darin, daß unsere Pfarrer noch nach dem alten lutherischen Modell des Hirten und Leiters ausgebildet werden, in dem der Pfarrer die sogenannte „Letzterverantwortung“ für alles hat, was in der Gemeinde geschieht, deshalb ist er oft zu partnerschaftlicher Arbeit nicht fähig.

Das ganze bedeutet aber, daß auch Vorhaben der Kirche, die für die Gesellschaft und für die Öffentlichkeit besondere Bedeutung haben, nicht ohne Gemeinde entschieden werden können. Ich will es an einem Beispiel aus unserer Landeskirche erläutern. Die Dreikönigskirche in Dresden, eine Pöppelmannkirche mit ursprünglich 4.000 Sitzplätzen, war kriegszerstört. Der Wiederaufbau lag im Interesse des Staates und auch vieler Gemeindeglieder. Sie ist jetzt im Bau, nach jahrelangen Auseinandersetzungen. Nach Wunsch der Denkmalpflege sollte sie so wieder aufgebaut werden, wie sie war. Wir waren aber nur bereit, sie so aufzubauen, wie wir sie wirklich brauchten. Sie wird nun eine kleine Kirche mit 800 Plätzen, eine Werkstatt für geistig behinderte Erwachsene und ein Tagungszentrum enthalten sowie ein kirchliches Informationsbüro. Trotzdem hatten wir große Bedenken, weil wir dieses Projekt nur mit Mitteln verwirklichen konnten, das heißt verwirklichen durften, die wir von Ihnen empfangen haben. Deshalb ist das ganze Problem, das eigentlich in der Verantwortung des Landeskirchenamtes liegt, vor die Synode gekommen, und erst ihr Beschuß hat den Weg zum Wiederaufbau endgültig freigegeben. Unsere Synode entscheidet zwar nicht über alles, aber sie hat das Recht, über alles zu entscheiden

und hat schon oft solche und auch ganz andere Entscheidungen an sich gezogen bzw. Entscheidungen des Landeskirchenamtes und der Kirchenleitung korrigiert. Vielleicht muß ich fairerweise an dieser Stelle ein Problem nennen, das wir noch gar nicht bewältigt haben. Denn es wird in diesem Zusammenhang unüberhörbar und leider auch unübersehbar die Frage nach dem Stil kirchlichen Lebens in unserem Lande gestellt. Wir haben seit dem Kriege den großen Vorteil, auch wenn er für die Betroffenen nicht immer leicht zu verkraften ist, daß Mitarbeiter der Kirche auf allen Ebenen vom Verwaltungsangestellten bis zum Bischof schlechter, wesentlich schlechter bezahlt werden als Berufsgruppen der gleichen Ausbildungsstufe und des ungefähr gleich großen Verantwortungsbereiches in der Welt. Es ist bei uns nicht denkbar, daß jemand aus finanziellen Gründen einen kirchlichen Beruf ergreift. Das sichert uns noch nicht einen glaubensstarken Nachwuchs, aber es setzt heilsame Grenzen, die der Auswahl und der Auslese zugute kommen. Es macht uns als Mitarbeiter und als Kirche bescheidener und unseren Dienst glaubwürdiger und evangeliumsgemäßer, und es entspricht unserem tatsächlichen Status als einer Diasporakirche in einem Lande, in dem die Mehrheit der Bevölkerung keiner christlichen Kirche angehört.

Durch die neue Geltung, die die Kirche in der Öffentlichkeit unseres Staates hat, gerät diese Glaubwürdigkeit in Gefahr. Nicht immer sind wir uns dieser Gefahr bewußt, zum Beispiel wenn Repräsentation wieder eine Rolle spielt. Eine Umweltgruppe junger Christen hatte vor ein paar Jahren auf einer Bundessynode mit dem Hauptthema „Verantwortung für die Schöpfung“ eine Liste ausgehängt, auf der die Wagentypen der anwesenden kirchenleitenden Persönlichkeiten verzeichnet waren und die Auslastung ihrer Autos; es war eine peinliche Liste. Und sie hat natürlich bei den Verhandlungen der Synode keine Rolle gespielt, ja, ihr Präsidium hat eine Einladung dieser jungen Leute zu einem schlichten „ökologischen Abendessen“ anstelle des luxuriösen und aus mehreren Gängen bestehenden Abendessens im Hotel abgelehnt, die Synode hat von dieser Einladung überhaupt erst hinterher erfahren. Schwierigkeiten haben wir auch damit, daß Mitarbeiter unserer Kirche in diakonischen Einrichtungen, die dem Gesundheitswesen – dem staatlichen Gesundheitswesen – zugeordnet sind, aufgrund der dort geltenden staatlichen Tarife, die mit den vom Staat gezahlten Pflegesätzen zusammenhängen, unsere höchstbezahlten kirchlichen Angestellten sind. Der Rektor eines Diakonissenhauses kommt trotz seiner hohen Verantwortung in der Gehaltsliste seines Hauses erst hinter sämtlichen Ärzten und Schwestern – ich hatte ursprünglich geschrieben „leitenden Schwestern“, ich hatte mir noch einmal eine Information eingeholt: hinter allen Schwestern kommt er –, weil er, wenigstens in den meisten Landeskirchen, als Pfarrer und von der Kirche bezahlt wird.

Eine ökumenische Studiengruppe vom Weltrat der Kirchen, ein sogenanntes „Team-visit“, hat sich in ihrem Abschlußbericht an die besuchte Kirche bei uns gewendet, daß – so wörtlich – „eine Kirche mit so reichen Gliedern so arm“ sei, das heißt so angewiesen auf fremde Hilfe – auf Ihre. Solche Erscheinungen mindern die Opferfreudigkeit der Gemeinde. Sie suggerieren den Eindruck nicht einer bescheidenen, sondern einer reichen Kirche, die aus dem Vollen schöpfen kann.

Vielleicht darf ich an dieser Stelle einmal ein persönliches Wort zu den Opfern sagen, die Sie als unsere Schwestern

und Brüder im Glauben, die in einem reicherem Land leben – wie lange noch? – nun schon viele Jahre ständig für uns bringen. Sie haben uns in vielen Dingen entscheidend geholfen und es sind ja für Sie in zunehmendem Maße wirkliche Opfer – ich habe es heute noch einmal neu begriffen. Unser Dank an Sie ist groß. Ich bin nicht der Meinung, daß wir etwa im Blick auf die vielen ärmeren Kirchen in anderen Ländern der Welt auf diese nachbarschaftliche und brüderliche Hilfe, die auch mit unserer besonderen Verbundenheit als Deutsche zusammenhängt, einfach verzichten sollten. Aber ich bin schon der Meinung, wir müßten miteinander überlegen, was wir wirklich in unseren Gemeinden selber tragen können und auf welche Weise wir Hilfe nicht mehr wesentlich anonym, sondern aufgrund bewußter und bekannter Bruderschaft empfangen können.

3. Die dritte Geschichte nenne ich: **Gemeinde als Gemeinschaft**

Im August dieses Jahres war ich – wie seit fast dreißig Jahren jedes Jahr im Sommer – mit diesmal 113 Gemeindegliedern aus unserem ganzen Kirchenkreis unterwegs zu einer sogenannten „Familienrüste“. Das militaristische Wort „Rüste“ ist nicht schön, und der Begriff „Familienrüste“ stimmt auch nicht. Wir waren Familien und Alleinlebende, Alte und Junge (allein 42 Kinder bis zu 14 Jahren), Arbeiter und Akademiker – und vor allem: Gesunde und Behinderte, nämlich 12 Rollstuhlfahrer von 11 bis zu 62 Jahren, ein erwachsener geistig Behinderter und ein dreijähriger geistig behinderter Spastiker. Und schließlich waren wir Christen, „Kaum“-Christen und Nichtchristen.

Das Programm wurde geprägt von Gruppenbibelarbeiten an jedem Vormittag, drei von ihnen für alle verbindlich, die anderen als Angebot. Dazu kamen tägliche Morgen- und Abendandachten, ein Familiengottesdienst, den alle mitgestalteten, und verschiedene Freizeitangebote, etwa ein Abend über „Behinderung“ (von vielen Teilnehmern gewünscht und von fast allen Erwachsenen besucht), ein bunter Abend, ein großes Fest mit dem Märchen „Schneewittchen“, das die Erwachsenen für die Kinder spielten, dazu Schwimmen, Wandern, Spielen und anderes, bei den Erwachsenen fast noch beliebter als bei den Kindern: tägliches Kaspertheater in Form eines Kriminalstückes in neun Fortsetzungen, das erst am letzten Abend zu Ende ging. In der Regel werden auch die freien Angebote in den letzten Tagen von allen wahrgenommen, man hockt dauernd zusammen und kann sozusagen nie genug kriegen am gemeinsamen Programm. Ein abschließendes Abendmahl am letzten Tag spät abends mit kreativen Gestaltungselementen zeigte, daß wider Erwarten sogar die große Zahl von 113 Menschen, die sich bisher fast alle fremd waren, eine Gemeinschaft werden konnte. Wir legten nämlich an diesem Abend in einer quasi-Gebetsgemeinschaft – mit „quasi“ meine ich, es waren nicht ausdrücklich Gebetsformulierungen gefordert, damit sich auch diejenigen beteiligen konnten, die öffentliches Beten nicht gewohnt waren – aus Steinen als Symbol für Probleme und brennenden Kerzen für unseren Dank ein großes Kreuz, und wir erfuhren in dieser Stunde viel voneinander, was wir bis dahin nicht wußten. Es stellte sich heraus, daß die Gemeinschaft das eigentliche Ferienerlebnis gewesen ist. Einer sagte es so: „Wissen Sie, Herr Mendt, Menschen sind eben doch mehr als Landschaften.“

Ich könnte Ihnen aus diesen Tagen noch vieles erzählen, was vielleicht einer Synode gut täte, vor allem Vergnügliches. Es ist zum Beispiel im Alltag einer Gemeinde kaum

vorstellbar, daß ein Superintendent mit 60 Jahren im Schlafanzug an das Ehebett einer jungen Mutter tritt, sie an der Schulter rütteln muß, ziemlich lange, bis sie endlich erwacht und sich um ihren dreijährigen Jungen kümmern kann, der im Nebenzimmer wie am Spieß brüllt und sich auch von einem höheren kirchlichen Würdenträger nicht beruhigen läßt.

(Heiterkeit)

Das bringt einander zweifellos näher als ein gewöhnlicher Gemeindeabend oder auch ein Gottesdienst zu Hause und ist ein Beispiel ziemlich seltener, aber schöpferischer Zusammenarbeit innerhalb einer Gemeinde. Damit will ich es genug sein lassen.

3.1 Schlußfolgerungen: Es fällt auf, daß wir in diesen Tagen eine Reihe von Problemen nicht hatten, die uns im Alltag einer Gemeinde ständig zu schaffen machen und die wohl zu den Kernproblemen unserer Kirchen in Ost und West gehören. Ich will sie kurz nennen:

1. Die Übersetzung der Botschaft gelingt auch im Blick auf Menschen, die kaum noch oder gar nicht mehr in christlichen Traditionen groß geworden sind. Das Geheimnis liegt nicht nur darin, daß man dort für Andacht und Gottesdienst, Bibelgespräch und Tischgebete neue sprachliche und auch musikalische Formen gefunden hat, sondern daß alle Ausdrucksformen der Frömmigkeit am Leben gemessen werden können, das die Christen führen. In 14 Tagen kann man das. Denn in solchen Tagen muß man ja nicht nur sprachlich übersetzen, sondern auch praktisch, in das tägliche Leben, in das gesamte Lebensgefüge des Alltags vom gemeinsamen Essen bis hin zum Waschen und zum Umgang mit den Nächsten.

2. In dieser Feriengemeinde sind alle zusammen, die man sonst in der Gemeinde kaum unter ein Dach bekommt: Alte und Junge, Akademiker und Nichtakademiker, Fromme und Säkularisierte, Familien und Alleinlebende, Gesunde und Behinderte, Christen und Nichtchristen.

3. Es herrschte eine selbstverständliche Hilfsbereitschaft. Verschiedene Teilnehmer haben zum ersten Mal im Leben einen Rollstuhl geschoben und überhaupt mit Behinderten zu tun gehabt. Man nahm sich gegenseitig die Kinder ab – auch nachts: vergleichen Sie meine Geschichte von vorhin –, man half beim Waschen, Anziehen, Füttern. Es gab eine perfekte „Diakonie der Gemeinde“, ganz ohne innere Mission und Gemeindeschwester.

4. Bei einem so engen Zusammenleben hatte man Gelegenheit, die Fülle der im 1. Korinther 12 beschriebenen Gaben des „Leibes Christi“ zu entdecken. Man gewann im Laufe der zehn Tage eine Reihe von aktiven, selbständigen Mitarbeitern, die die Rüstzeit mitgestalteten, organisatorische, aber auch geistliche Dienste übernahmen, Kaspertheater spielten, ein Märchen aufführten und anderes.

5. Am wichtigsten aber war die Nötigung zum Zusammenleben, und das heißt nichts anderes als die Nötigung zur Vergebung. Denn die Rechnung ist einfach: Entweder man kommt miteinander aus, oder die ganzen Ferien gehen zum Teufel (buchstäblich!). Wenn also zwei in Streit oder auch nur in eine Auseinandersetzung geraten, müssen sie einen Weg suchen, sich wieder zu vertragen, eben weil sie sich nicht aus dem Wege gehen können. Im normalen Gottesdienst einer Gemeinde kann man nebeneinander zum Abendmahl gehen und zerstritten sein, weil die

Agende keine Möglichkeit zur Kommunikation offenläßt. Kommunizieren muß man nur mit dem Pfarrer, also genügt es, wenn man sich mit ihm verträgt.

3.2 Verallgemeinerung: Für die Kirche in der DDR ist seit 1945 lebensnotwendig geworden, was Sie innerhalb der EKD eigentlich erst heute entdeckt haben, wie ich der Studie über die Entwicklung der Kirche in der Bundesrepublik bis zum Jahre 2030 entnommen habe: daß nämlich unsere Kirche nur soweit am Leben bleiben wird, wie sie echt „konkurrenzfähig“ ist, das heißt Traditionen werden die Kirche nicht erhalten, auch nicht die vom Staat beschafften Kirchensteuern, sondern nur das Evangelium selbst und seine Wirkung, die Mission. Und Mission ist in unserem Lande so gut wie ausschließlich von der Missionsfähigkeit des einzelnen Christen abhängig, davon, wie weit er an seinem Platz in der Welt das Evangelium lebt und weiteragt – wobei das Leben sachlich und chronologisch vor dem Weitersagen kommt. Denn unsere missionarische Situation ist so günstig, daß einer, der als Christ lebt – der zum Beispiel Vergebung lebt – unweigerlich nach seinem Leben gefragt wird. Die Suche nach einem sinnvollen Leben ist unter unserer Jugend so lebendig wie bei Ihnen. Und wenn jemand gefragt wird, dann wird ihm das Antworten leichter, als wenn er seine Ware ungefragt – wie ein Marktschreier, ein Würstchenverkäufer, ein Vertreter – anpreisen muß.

Hier liegt unser vielleicht größtes Problem als Kirche und Gemeinde in der DDR. Das Modell, das etwa die Erfahrungen der vorhin vorgestellten Familienrüstzeit in den Alltag der Gemeinde überträgt, haben wir noch nicht gefunden, das Modell nämlich, das den einzelnen Christen wirklich missionsfähig macht. Ein Mann der Ökumene hat einmal gesagt, einen Menschen zum Christen machen bedeute, ihm ein Minimum an schöpferischem Denken beizubringen. Ich möchte es so sagen: Schöpferisches Denken ist die Voraussetzung schöpferischer Übersetzung des Evangeliums in Wort und Tat. Und das leisten unsere Gemeinden nicht. Sie sind im großen und ganzen immer noch in der alten Werkstruktur befangen, die auf Fragestellungen des 19. Jahrhunderts antwortet und nicht auf die der Gegenwart.

Ansätze außerhalb des Alltags der Gemeinde sind da. Ich nenne vor allem unsere Kongreßbewegung, die sich aus den alten Kirchentagen entwickelt hat. Wir halten zum Beispiel in unserer Landeskirche vor jedem Kirchentag einen dreitägigen Kongreß, zuletzt 1983 in Dresden mit 7.500 Teilnehmern, die in großen Gruppen tagten mit Vorträgen und Bibelarbeiten, um dann alle miteinander in Kleingruppen zu höchstens 15 Teilnehmern das Gehörte zu reflektieren, in Dresden übrigens zum ersten Mal durchweg in Wohnungen.

Es gibt auch innerhalb der Kirchen in der DDR eine Fülle von gemeindlichen und übergemeindlichen Arbeitskreisen, die sich Gemeindeaufbau-, Friedens-, Umwelt- und anderen Fragen widmen. Sie sind oft unabhängig von hauptamtlichen kirchlichen Kräften, treiben ihre Arbeit im Rahmen der Gemeinde, aber selbständig und selbstverantwortlich. Und sie haben meist bruderschaftlichen Charakter, das heißt sie bilden eine Lebensgemeinschaft im kleinen. Zu den Gruppen gehören auch diejenigen, die sich um die moderne Gesprächs- und Beratungsarbeit gebildet haben. Aber sie erreichen einen verhältnismäßig kleinen Kreis von vorwiegend Intellektuellen, die im Blick auf das Angebot einer protestantischen Kirche traditionell ohnehin besser

gestellt sind. Das hängt damit zusammen, daß sich die Reformation an einer theologischen Frage entzündet hat, also an einer auch intellektuellen Frage. Einen evangelischen Franziskus von Assisi haben wir in unserer Tradition leider immer noch nicht.

Hier müssen wir – mit Ihnen – intensiv weiter nachdenken, denn nicht nur das Leben des Christen ist missionarisch wirksam, sondern auch das Leben der Gemeinde. Wenn man die praktische Seite des Evangeliums auf eine Kurzformel bringen will, kann man sagen: „Leben ist Zusammenleben!“ So wird die Gemeinde in der Gegenwart so etwas wie ein Modell, das die Welt vor dem Untergang bewahren könnte. Sie gibt eine Antwort auf die Lebensfrage der Welt heute: Wie lebt man in Verschiedenheiten? Denn ich glaube, die Unfähigkeit, in Verschiedenheiten zusammenzuleben, ist der letzte Grund aller Kriege und Bürgerkriege und auch aller Zerstörung der Umwelt. Jedes Land möchte – wie letztlich jeder Mensch – möglichst reich und möglichst unabhängig sein. Da die Gemeinde aber keine Gemeinde der Heiligen, sondern eine Gemeinde der Sünder ist, eine Gemeinde von Menschen der verschiedensten Schwächen und Fehler, aber auch der verschiedensten Rassen, Kulturstufen, Weltanschauungen, kann sie nur leben durch gegenseitige Anerkennung und Vergebung. Sie ist ein Trainingslager im gegenseitigen Ermahnern und Zureden, im Beraten und Austragen von Konflikten, aber wenn das alles scheitert, hat sie noch eine Möglichkeit, die die Welt nicht hat: Sie ist auch ein Trainingslager in der Geduld, im Leiden und im Ertragen von Unrecht um des Friedens willen. „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ Das ist das letzte Mittel, das Frieden stiften kann, Vergebung, auch unter dem Preis des eigenen Lebens. Wir kennen diese Botschaft, mehr noch, wir leben von ihr, aber es macht uns noch immer große Schwierigkeiten, sie auch selber zu leben, obwohl gerade dies, ohne unser eigenes Verdienst, wirklich ohne unser Verdienst, die Anziehungskraft unserer Gemeinden bei Jugendlichen wesentlich verstärkt hat. Sie wissen, in der Gemeinde soll man eigentlich so aufgenommen und so angenommen werden, wie man ist. Hier darf man seine Fehler mitbringen, sogar die, die man sich trotz aller Mühe nicht abgewöhnen kann, und in denen man auf siebenmal siebzehnmal Vergebung angewiesen ist. Leider entsprechen, wie ich schon sagte, die gängigen Formen des Gemeindelebens am Ort meist nicht dieser biblischen Herausforderung, während die oben geschilderte Rüstzeit eine solche Art des Zusammenlebens geradezu erzwingt. Das hat mehrere Gründe, daß es in der Gemeinde nicht geht. Die Sehnsucht nach der volkskirchlichen Vergangenheit ist immer noch sehr groß. Vielleicht muß man sagen: die Sehnsucht nach Ihrer volkskirchlichen Gegenwart, die viele äußere Sorgen nicht kennt, die unseren kirchlichen Alltag bestimmen. Und nach wie vor ist auch in der Kirche der Hang und der Drang von Mehrheiten und von Minderheiten nach Uniformität groß. Immer wieder verlangen die einen oder die anderen, daß bestimmte Dinge in der Kirche nicht gesagt, nicht vertreten oder nicht geduldet werden dürfen. Ein weiterer Grund ist das Dilemma des Gottesdienstes. Die „Lobby“ der Agende und ihrer Anhänger hat bisher für ein Monopol in der Gottesdienstgestaltung – wenigstens im sogenannten Hauptgottesdienst – gesorgt und eine wirkliche Pluralität der Gottesdienstformen verhindert. Sie wäre meiner Ansicht nach der einzige Weg, auf dem wir eines Tages wieder zu einem gemeinsamen Gottesdienst kommen könnten, der alle Gruppen in der Gemeinde anspricht, aber auch Außenstehende, und

so wieder zum Zentrum des Gemeindelebens werden könnte. Das ist er schon lange nicht mehr. Und so erleben wir bei uns die groteske Situation, daß die Besucherzahl der sogenannten Hauptgottesdienste im Durchschnitt unserer Landeskirche langsam, aber stetig im Schwinden ist, während die sogenannten Nebengottesdienste, also Jugendgottesdienste, Familiengottesdienste, Gemeinfeste mit Gottesdiensten und Tischabendmahlfeiern, ein Vielfaches an Besuchern aufweisen. Das Strukturpapier „Versammelte Gemeinde“ – ich vermute, Sie kennen es – ist ein erster Schritt und schafft neue Möglichkeiten. Aber es ist noch zu eng, weil es ausschließlich an einer Tradition orientiert ist, die mit Christen als Gottesdienstbesuchern rechnet. Sagen wir es genauer: die mit Menschen rechnet, die in den Kulturreis des christlichen Abendlandes gehören, aber nicht mit solchen, die ohne jede Kenntnis des christlichen Glaubens und seiner Zusammenhänge groß geworden sind.

Ich komme zum Schluß:

Ich möchte noch zwei Gedanken besonders hervorheben, weil sie mir die wichtigsten zu sein scheinen für das Nachdenken über die Zukunft der Gemeinde Jesu Christi:

1. Auf die Dauer kann eine Gemeinde in dieser Welt nur am Leben bleiben aufgrund ihrer Botschaft, des Evangeliums, aufgrund der Konkurrenzfähigkeit ihrer Botschaft gegenüber allen Botschaften der Welt. Das haben wir begriffen. Und je mehr wir auf evangeliumsfremde Stützen unseres Glaubens verzichten lernen, um so stärker wird unsere Hoffnung nicht nur auf das Reich Gottes, sondern auch auf das Leben und Überleben der Gemeinde Jesu Christi in dieser Welt; bis an den Tag, an dem Gott sein Reich heraufführen wird.
2. Der Kern dieser Botschaft ist die biblische Lehre von der Vergebung als der Möglichkeit des Zusammenlebens. Leben als Zusammenleben ist nur unter Vergebung wirklich möglich. Und in unserer Lage sind wir von bestimmten Auswüchsen der Theologie und Frömmigkeit bisher weitgehend verschont geblieben, die in Vergebung mehr eine Haltung als eine persönliche Erfahrung mit Gott sehen wollen. Und das liegt wohl daran, daß man in einer zutiefst angefochtenen Situation wie der unseren nur leben kann, wenn man weiß: Ich bin selbst ein Mensch, der von Gottes Vergebung lebt, die er durch das Leben, Sterben und Auferstehen Jesu erfahren hat!

(Lang anhaltender Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Superintendent Mendl für diesen Vortrag voller Leben. Sie haben gemerkt, wie aufmerksam wir Ihnen zugehört haben, und haben eben den Beifall gehört. Das zeigt Ihnen, wie gut Sie hier angekommen sind. Wir haben uns hier immer und immer wieder mit der Frage zu beschäftigen: „Quo vadis, ecclesia?“, und wir spüren immer mehr, wieviel wir von Ihnen lernen können, auch durch Erfahrungen, die Sie schon für uns mitgewonnen haben. Wir werden über diesen Vortrag am Mittwoch beraten. Sie sind ja am Mittwoch noch hier.

Synodaler Dr. Gießer: Es ist doch sicher möglich, Herr Mendl dann auch in die Ausschüsse zum Gespräch einzuladen. Ich wollte nur darauf hinweisen.

Präsident Bayer: Ja, natürlich.

XI

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren
(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Liebe Konsynodale, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis für die Gruppe D „**Gemeindeglieder – Juristen**“ bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	63
Anwesende Synodale	63
Gültige Stimmzettel	62
Ungültige Stimmzettel	1
Enthaltungen	7

Es haben erhalten:

Dr. Rainer Eckertz	19 Stimmen
Dieter Sindlinger	12 Stimmen
Karl-Friedrich Zwirn	24 Stimmen

Wir haben uns heute früh geeinigt, daß der gewählt ist, der die meisten Stimmen erhält. Ein Wahlmodus ist ja im Gesetz „Ordnung für Lehrverfahren“ nicht vorgeschrieben. Gegenstimmen hat es vorhin auch gar nicht gegeben. Deswegen ist Herr Zwirn mit 24 Stimmen gewählt.

Ich unterbreche jetzt zur Mittagspause. Wir sehen uns wieder hier um 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.45 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident Bayer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe auf:

XIV
Wahlprüfung

Präsident Bayer: In der Mittagspause waren zwei Wahlprüfungsabteilungen tätig: die Wahlprüfungsabteilung I für die Prüfung der Nachwahl im Kirchenbezirk Heidelberg, sowie die Wahlprüfungsabteilung III für die Nachwahl im Kirchenbezirk Lahr.

Für die Prüfung der **Nachwahl im Kirchenbezirk Heidelberg** war Herr Wegmann „Alterspräsident“ der Wahlprüfungsabteilung I. Bitte, Herr Wegmann, berichten Sie über die Ergebnisse.

Synodaler Wegmann, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Nach der Geschäftsordnung der Landessynode haben die Mitglieder der Wahlprüfungsabteilung I die Wahlprüfung für den Kirchenbezirk Heidelberg vorzunehmen. Somit war die Wahl von Frau Ursula Altner, welche am 22. Mai 1987 durchgeführt wurde, zu prüfen. In einer kurzen Sitzung wurde festgestellt, daß die zuständigen Bestimmungen der Grundordnung und der kirchlichen Wahlordnung bei der Wahl eingehalten wurden und somit die Wahl gültig war. Soweit, Herr Präsident.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr.

Wir kommen zur Wahlprüfung der Wahlprüfungsabteilung III für die **Nachwahl im Kirchenbezirk Lahr**. Hier ist Herr Herb „Alterspräsident“. Bitte, Herr Herb.

Synodaler Herb, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Bezirkssynode Lahr hat am 16. Mai

1987 Pfarrer Walter Blum, Nonnenweier, zum Mitglied der Landessynode gewählt. Die Wahl war erforderlich geworden, weil der frühere Landessynodalen im Kirchenbezirk Lahr, Pfarrer Dr. Martin Schneider, nach seiner Wahl zum Dekan des Kirchenbezirks Eppingen-Bad Rappenau aus der Landessynode ausgeschieden ist.

Für die Wahlprüfung war nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode die Wahlprüfungsabteilung III zuständig, der die Landessynoden der Kirchenbezirke Bretten, Karlsruhe-Land, Alb-Pfinz, Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land angehören. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis:

1. Eine Einsprache gegen die Wahl ist nicht erfolgt.
2. Der Evangelische Oberkirchenrat hat bei der ihm obliegenden Vorprüfung keine durchgreifenden Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl festgestellt. Er hat sich jedoch zu zwei Bemerkungen veranlaßt gesehen:
 1. Abweichend von § 28 Abs. 2 letzter Satz der Wahlordnung wurde nicht mit Stimmzetteln gewählt, die die Namen der anerkannten Wahlvorschlagsliste in alphabetischer Reihenfolge enthielten, sondern jeder Wähler hat selbst den Namen des von ihm Gewählten auf den leeren Stimmzettel geschrieben.
 2. Die Frist von mindestens drei Wochen zur Einreichung von Wahlvorschlägen war nicht eingehalten. Die Abkündigung mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Sonntag, dem 12. April 1987, erfolgt. Die Frist wurde bis Donnerstag, den 30. April gesetzt, statt richtig Montag, den 4. Mai 1987.

Der Evangelische Oberkirchenrat hielt bei seiner Vorprüfung beide Beanstandungen für unschädlich, und zwar im ersten Fall deshalb, weil trotz fehlender Namen der anerkannten Wahlvorschlagsliste auf dem Stimmzettel keine Verwechslungsgefahr im Schriftzug gegeben sei, und im zweiten Fall, weil die zu kurz bemessene Frist nicht ursächlich für das Wahlergebnis gewesen sei; denn alle schriftlich eingereichten Wahlvorschläge seien bis 30. April 1987 eingegangen.

Die Wahlprüfungsabteilung schließt sich diesen Ausführungen des Evangelischen Oberkirchenrats an, im ersten Fall insbesondere auch deshalb, weil mit der Neufassung des § 28 Abs. 2 der Wahlordnung dem weit verbreiteten Irrtum begegnet werden sollte, daß Theologen und Nichttheologen in getrennten Wahlgängen zu wählen seien. Dieser Irrtum ist jedoch im vorliegenden Falle ausgeschlossen, weil sowohl Theologen als auch Nichttheologen Stimmen erhalten haben.

Der Synode wird deshalb empfohlen, die Wahl von Pfarrer Walter Blum zum Landessynodalen für gültig zu erklären. Es ist aber erneut festzustellen, daß im Wahlrecht die Einhaltung von Förmlichkeiten von großer Bedeutung ist. Darum sollten Dekane und Bezirkssynoden erneut darauf hingewiesen werden. Eventuell könnte durch Bereitstellung entsprechender Formulare geholfen werden.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Herb.

Wird zu beiden Wahlprüfungen bezüglich Heidelberg oder Lahr das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Beide Berichterstatter haben beantragt, die Wahl für gültig zu erklären.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Zuerst kommt die Wahl im **Kirchenbezirk Heidelberg**. Wer gibt seine Stimme dafür, die Wahl für gültig zu erklären? – Danke. Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Wahl im Kirchenbezirk Heidelberg für gültig erklärt worden.

Wir kommen zur Wahl im **Kirchenbezirk Lahr**. Wer stimmt hier für die Gültigkeit? – Ebenfalls die ganz überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – 1. – Enthaltungen? – 6. Bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen ist auch die Wahl in Lahr für gültig erklärt.

XV Verpflichtung von Synodenal

Präsident Bayer: Jetzt sind die beiden neuen Synodenal zu verpflichten. Ich bitte Frau **Altner** und Herrn **Blum** nach vorne zu kommen, und ich bitte die Synode aufzustehen.

Frau Altner und Herr Blum, Sie haben nach § 114 unserer Grundordnung folgendes Versprechen abzugeben – ich lese es zunächst vor –:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, das Versprechen einzeln abzugeben und mir „Ich verspreche es“ nachzusprechen.

Zunächst, bitte, Frau Altner.

Synodale Altner: Ich verspreche es.

Präsident Bayer: Bitte, Herr Blum.

Synodaler Blum: Ich verspreche es.

Präsident Bayer: Ich danke Ihnen. Bitte, nehmen Sie wieder Platz.

Frau Altner hat den Wunsch geäußert, dem Hauptausschuß zugewiesen zu werden. Hiergegen sind keine Bedenken erhoben worden. Der Ältestenrat hat dies auch vorschlagen. Ich frage Sie alle, ob Sie damit einverstanden sind, daß Frau Altner dem Hauptausschuß zugewiesen wird. –

(Beifall)

Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Damit ist Frau **Altner** dem **Hauptausschuß** zugewiesen.

Nach den Ausführungen des ranghöchsten Juristen im Hause ist ja klar, daß Herr Blum in den Rechtsausschuß soll. Es ist hier also der Wunsch geäußert worden, daß Herr Blum dem Rechtsausschuß zugewiesen wird. Auch das hat der Ältestenrat vorschlagen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist Herr **Blum** dem **Rechtsausschuß** zugewiesen.

Wir bedanken und freuen uns.

(Beifall)

II Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich bitte jetzt Frau Schwarz vom Vorstand des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg um ein **Grußwort**. Frau Schwarz, bitte.

Frau Schwarz: Liebe Brüder und Schwestern! Im Namen des Vorstandes des Diözesanrates der Katholiken in der Erzdiözese Freiburg überbringe ich Ihnen die herzlichsten Grüße und besten Wünsche. Die wechselseitigen Besuche bei den Versammlungen unserer beiden Gremien sind mehr als ein guter Brauch, sie sind ein Zeichen der Verbundenheit.

Leider ist es Frau von Heyl, der Vorsitzenden des Diözesanrates, dieses Mal nicht möglich, an Ihren Beratungen teilzunehmen. Sie bedauert das sehr und hat mich gebeten, in ihrem Namen ausdrücklich die Versammlung zu grüßen.

Als Mitglied des Vorstandes nehme ich am heutigen Tag teil, Herr Heitlinger wird morgen anwesend sein.

Verstehen Sie bitte unser Interesse an Ihren Beratungen als ein Interesse an den Fragen der Ökumene überhaupt. Gerade für die Ökumene ist die Wahl des neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, ein hoffnungsvolles Zeichen. Mit ihm als einem der führenden Ökumeniker verbinden wir die Erwartung, daß gerade in diesen Fragen zügig vorangeschritten wird.

Genauso hoffnungsvoll aber nehmen wir dankbar die vielfältigen Initiativen der Gemeinden vor Ort wahr, in denen über Ökumene nicht länger nur geredet wird, sondern wo Ökumene gelebt wird – oft schon in aller Selbstverständlichkeit.

Dies alles darf uns aber leider nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch nicht immer alles getan wird, was getan werden könnte. Und dieses wiederum ist zu beklagen; denn gerade angesichts der Herausforderungen der heutigen Zeit ist es zunehmend wichtiger, christliche Antworten auf die Fragen zu geben, die den Menschen heute bedrängen. Stellvertretend für vieles möchte ich hier nur auf die Herausforderungen neuer, nichtkirchlicher Religiosität hinweisen, wie sie beispielsweise in der New Age-Bewegung deutlich wird. Die Suche des Menschen nach religiöser Sinnerfüllung kann nicht katholisch oder evangelisch verantwortet werden, sondern muß eine christliche Antwort sein.

(Beifall)

Daß sich der Arbeitskreis Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg mit genau diesen Fragestellungen beschäftigt, ist deshalb besonders zu begrüßen.

Besonders gefreut hat uns auch, daß neben den zahlreichen wichtigen Tagesordnungspunkten ein Bericht Ihres Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“ über die Landwirtschaft vorgesehen ist. Die Situation der Landwirte hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft, und wir stellen dankbar fest, daß dieses Problem seinen Weg in die Öffentlichkeit findet. So hat am Samstag der Diözesanrat in Rottenburg/Stuttgart diese Fragestellung behandelt, und im November wird sich auch die Vollversammlung des Landesjugendrings insbesondere mit der Frage junger Menschen auf dem Land beschäftigen.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung: Ich darf das erste Mal in diesem offiziellen

Gremium sein. Wir haben sehr gute und sehr viele Kontakte mit der evangelischen Jugend. Ich selbst bin Diözesanleiterin beim BDKJ (Bund Deutscher Katholischer Jugend), dem Dachverband der katholischen Jugendverbände. Heute ist mir hier aufgefallen, daß doch sehr viel weniger Frauen anwesend sind, als ich eigentlich erwartet hatte.

(Heiterkeit)

Wir haben in unserem Gremium ein paar Frauen mehr vorzuweisen. Ich habe vorhin im Ort überlegt, woran das möglicherweise liegen könnte. Ich vermisse, das ist eher ein Problem bei uns; denn solange uns der Zugang zu anderen Ämtern verwehrt wird, müssen wir halt sehen, wo wir bei uns mitmachen können.

(Heiterkeit und Beifall)

Damit lassen Sie mich schließen; denn ein Grußwort soll ein Grußwort bleiben. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Versammlung, daß Sie vom Geist unseres gemeinsamen Gottes bewegt sein mögen, daß dieser Gott mit Ihnen und mit uns ist und daß Ihre Beratungen fruchtbar werden. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank für Ihr inhaltsreiches und vielseitiges Grußwort, Frau Schwarz. Wir sehen unsere ökumenischen gegenseitigen Besuche auch immer als Zeichen ökumenischer Verbundenheit, und ich freue mich, daß ich bald wieder Gast bei Ihrer Vollversammlung sein darf.

Grüßen Sie bitte recht herzlich Frau von Heyl von der ganzen Synode.

Der letzte Teil Ihres Grußwortes hat mir natürlich auch besonders gefallen. Wenn Herr Superintendent Mendt heute nacht mit dem Schlafanzug unterwegs sein wird, um Mütter zu suchen, die er an der Schulter rütteln kann, weil deren Bälge schreien oder weil sie das Licht haben brennen lassen, braucht er eine ganz große Lupe; denn wir haben viel zu wenig von diesen jungen Frauen. Aber ich denke, daß sich auch da bald etwas ändern wird.

Herzlichen Dank, Frau Schwarz.

XVI

Bericht des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit beim Evangelischen Oberkirchenrat: Die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden – Gegenwärtiger Stand und zukünftige Perspektiven

Präsident Bayer: Bitte sehr, Herr Kirchenrat Schnabel.

Kirchenrat Schnabel, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Synode! Ich bin mir bewußt, daß der Bericht von Superintendent Mendt von heute morgen eine gute Vorbereitung für uns alle war, wenn wir uns jetzt der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit zuwenden. Zunächst eine Vorbemerkung:

Der Bericht beschreibt die vom Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden verantwortete Arbeit in Presse, Rundfunk, Fernsehen und allen anderen Bereichen der Landeskirche. Intensiv mitgestaltet wurde er von den Damen und Herren des Amtes für Information, wobei also Frau Kosian sowie die

Herren Gerwin, Weißen, Schildberg, darüber hinaus aber auch Dr. Bätz vom RPI (Religionspädagogisches Institut) und Herr Knauth vom Diakonischen Werk zu nennen sind.

Dem Berichterstatter ist es nicht erlaubt, über die im Presseverband liegenden Aktivitäten zu sprechen. Denn nach seinem Selbstverständnis und seiner Rechtsform sind der Evangelische Pressedienst (epd) und die Kirchenzeitung AUFBRUCH eigenständige Öffentlichkeitsarbeit, über die darum auch extra berichtet wird.

I. Grundsätzliches

1. Als Sprecher des besonderen Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit hat Herr Wolfinger bereits im April 1986 vor der Landessynode zu den Medienaufgaben einige Stichworte genannt, die bis heute wichtig und beachtenswert geblieben sind. So hieß es beispielsweise damals, daß in einer zunehmend von Medien bestimmten Öffentlichkeit die kirchliche Publizistik eine missionarische Schlüssel-funktion erhält. Von vielen neuen Aufgaben war die Rede und vor allem von der Frage nach qualifizierten Personen, die geradezu das Nadelöhr evangelischer Publizistik bilden. Kommunikation wird immer vielfältiger, sie wird zugleich immer indirekter und damit auch zu einer immer notwendigeren Aufgabe der Kirche. Ähnlich wie die Entfremdung von den Arbeitern, die die Kirche Ende des letzten Jahrhunderts übersehen hat, droht ihr nun das Übersehen der mit der Entwicklung der Kommunikation zusammenhängenden Fragen und Aufgaben. Die hier genannten Punkte sind als Aufgabe aktuell geblieben. Bei der letzten Synodatagung in Meersburg hat Herr Steininger einen Bericht über Situation und Entwicklung im Medienbereich gegeben, der zusammen mit einer bestimmten Position im Bericht des Finanzausschusses zu Anfragen in der Synode geführt hat. Am Ende stand die Bitte, über Stand, Konzeption und Perspektiven der Öffentlichkeitsarbeit zu berichten. Daß ich persönlich diese Aufgabe am Beginn meiner Tätigkeit mit besonderer Freude und Spannung übernahm, werden Sie verstehen.

2. Kirche und Öffentlichkeit

Öffentlichkeit gehört zum Wesen der Kirche. Denn die Botschaft der Bibel wendet sich an alle Menschen. Auftrag und Dienst der Christen gelten nicht nur von Person zu Person, sie gelten in gleicher Weise für öffentliches Wirken. Kirche wirkt gemäß ihrem Auftrag und ihrem Anspruch in der Welt mit dem Ziel, allen Menschen zu helfen, „daß sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“. Kirche und Öffentlichkeit stehen sich nicht gegenüber, vielmehr ist Kirche Teil der Öffentlichkeit. Mehr Information, Argumentation, Vertiefung und Kritik durch das Evangelium sind der Beitrag der Kirche in den publizistischen Angeboten der Welt. Kirche nimmt teil, sie stellt mehr Öffentlichkeit her, indem sie öffentlich macht, was andere verschweigen. Kirche bietet neue Formen der Öffentlichkeit an, indem sie denen zum Reden in der Öffentlichkeit hilft, die benachteiligt sind. Der Ausgangspunkt in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit ist kein anderer als bei jeder anderen Form kirchlicher Arbeit, der Respekt vor dem Menschen in seiner Einmaligkeit als ein elementares Gebot für die Arbeit der Medien und für die Entscheidungen der Medienpolitik. So stellt es die EKD-Synode von 1980 in Osnabrück fest.

3. Ziel der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit

Erstes Ziel ist der Dialog. Das Gespräch mit den Menschen herzustellen, ist ureigenes Ziel von Kommunikation unter

Beteiligung möglichst vieler Stellen. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit muß zweitens ihren Zeugnisscharakter bewahren, sie muß immer ihre Grundlagen und Maßstäbe darlegen können. Die biblische Wahrheit und die daraus abgeleitete persönliche Wahrhaftigkeit sind bleibende Verpflichtungen. Öffentlichkeitsarbeit der Kirche ist drittens stellvertretendes Handeln. Immer gibt es viele einzelne und Gruppen, die sich in der allgemeinen Medienlandschaft kein Gehör verschaffen können, von denen niemand liest. Für sie ist kirchliche Öffentlichkeitsarbeit der Anwalt und Sprecher. Viertens ist kirchliche Öffentlichkeitsarbeit von ökumenischem Charakter in dem Sinn, daß sie die weltweiten Verpflichtungen und globalen Auswirkungen, die Folgen und Wirkungen im Blick auf andere Völker nicht aus den Augen verliert.

4. Folgerungen

Die Kirche übernimmt besondere Verantwortung in der Öffentlichkeit. Sie begibt sich damit auf ein dicht besetztes Feld, auf dem vieles strittig ist. Da sie sich mit dem Evangelium einmischt und urteilt, muß sie für ihr Reden und Handeln, aber auch für ihr Schweigen und Unterlassen öffentlich Rechenschaft geben. Sie findet öffentliches Interesse, erregt aber auch Anstoß. Sie wird kritisiert und weckt zugleich Hoffnungen und Erwartungen. In welchem Maß die Kirche diesen Auftrag erfüllen kann, hängt auch davon ab, wieweit die Kirche überzeugend, und das heißt mit Menschen und Aussagen, auftritt, die wahrhaftig, glaubwürdig, verantwortlich und sachkundig reden, schreiben und öffentlich wirken können. Wie jede gesellschaftliche Gruppe oder Kraft hat auch die Kirche eigene Interessen. Dazu zählt vor allem die Möglichkeit der ungehinderten Verkündigung, zu der auch Seelsorge und Erziehung gehören, der freien diakonischen Arbeit und der weltweiten ökumenischen Zusammenarbeit.

„Das publizistische Handeln der Kirche wirkt über die Grenzen der Kirche hinaus und erschöpft sich nicht in der Wahrnehmung der genannten eigenen Interessen“ (aus dem publizistischen Gesamtplan der EKD). Das lutherische „Dem Volk aufs Maul schauen“ ist mehr als ein strategisches Rezept und ganz sicher etwas anderes als die moderne Verbraucherforschung. Es meint die im Evangelium selbst geforderte Hinwendung zum Adressaten des Evangeliums. Kirchliche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, also Public Relation (PR) stellt sich auf Erwartungen, Anfragen und Interessen in der Gesellschaft ein. Dabei geht es aber nicht um Anpassung an Bedürfnisse oder gar darum, sich ihnen auszuliefern. Das Produkt, die frohe Botschaft, ist ein kostbares Gut. Man kann es unter glitzerndem Beiwerk verstecken, man kann es marktschreierisch anbieten, man kann es gefällig verpacken oder werbewirksam darstellen. Darum ist gerade auch die Art und Weise, wie und mit welchen Mitteln kirchliche Öffentlichkeitsarbeit agiert, wichtig. Diese Öffentlichkeitsarbeit muß Übersetzungsarbeit leisten, nicht um den Pfarrer auf der Kanzel zu ersetzen oder elektronische Kirche nach amerikanischem Muster zu werden. Vielmehr gehört Öffentlichkeitsarbeit zu den flankierenden und ergänzenden Maßnahmen und Mitteln, um das Evangelium hinüberzubringen zu Menschen, die kritisch, distanziert, möglicherweise sogar uninteressiert sind. Die frohe Botschaft ist keine Holschuld, sondern eine Bringschuld. Eine offene Kirchentür ist noch keine Öffentlichkeitsarbeit.

Im Referat von Landesbischof Engelhardt im Frühjahr taucht das Stichwort „Kirche mit anderen“ auf. Er meint die

Gemeinschaft innerhalb der Kirche, die intensiver und dichter werden muß. So erinnert kirchliche Öffentlichkeitsarbeit einerseits an früher Erfahrenes und Gelerntes, sie frischt auf, was früher einmal bekannt war. Daneben wendet sie sich vor allem an die Uninteressierten, Ablehnenden, durch andere Interessen Belegten, an die, die diese Wahrheit nicht nur vergessen, sondern verschüttet haben. Die Mehrheit der Gemeindeglieder, die nicht zum Gottesdienst und dem Angebot der Gemeinde kommen, aber zur Gemeinde gehören, sind die Adressaten auf der anderen Seite. Sie an ganz anderen Stellen, fern von kirchlichen Orten und doch ansprechbar für Sinnvolles, Vertrauensbildendes und menschlich Entscheidendes, für Gottes Zusage und Anfrage an uns anzureden, das gilt es wahrzumachen.

Evangelische PR-Arbeit benutzt die Vermittlungsmöglichkeiten der allgemeinen Publizistik auf verschiedene Weise. Vor allem muß sie es sach- und fachkundig machen. Männer und Frauen, die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit betreiben, müssen auch in unserer Landeskirche geeignete Qualifikationen aufweisen. Man kann nicht aus jedem Pfarrer gleichzeitig einen Journalisten und aus jeder Mitarbeiterin eine PR-Frau machen. Wichtig ist aber, daß in der Ausbildung künftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in der Fort- und Weiterbildung die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde, im Kirchenbezirk und in einer anderen Beauftragung gepflegt, entwickelt und dafür wichtige Kenntnisse vermittelt werden. Dies gilt besonders im Blick auf die Öffentlichkeitsbeauftragten, die jeder Kirchenbezirk braucht, und für die das Amt für Information Fortbildung und Schulung anbietet. Dabei sind gerade die ehrenamtlichen Mitarbeiter eingeschlossen.

Die Werbewirtschaft von heute hat ihre Bibel gut gelesen. Sie kennt sich auch in der Psychologie aus und weiß, daß Menschen gerade heute in der hochtechnisierten Welt vom Gefühl her besonders ansprechbar sind. Sie nützt das aus und versucht, auf ihre Weise mit ihrem Produktangebot den Kunden mit dem Versprechen eines sinnerfüllten und wertvollen Lebens zu gewinnen. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung für den Glauben sollte sich nicht vornehmen, mit solchen Methoden für Christus zu werben, aber: Sie kann sich durchaus moderne und marktorientierte Werbemethoden zu eigen machen, um eine wirklich fachlich qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Denn noch haben wir von der Werbung viel zu wenig gelernt, daß sie Menschen gewinnen will und sich um sie bemüht. Neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche verdienen Vertrauen. Das positive Ziel öffentlicher und wirtschaftlicher Werbung ist zusammen zu sehen mit dem kritischen Blick für oft fragwürdige Methoden.

Die Krise der Kirche ist keine Krise ihrer Botschaft. Sie besteht oft darin, daß ihre Botschaft unverständlich und undeutlich ist, es ist also eine Krise der Kommunikation. Werbung zeigt Möglichkeiten von Begegnungen und kann daher auch von der Kirche fröhlicher, das heißt selbstverständlicher, aber auch bewußt und gekonnt genutzt werden. Das liegt im Interesse derer, die distanziert beiseite stehen und doch Erwartungen an uns haben. Die Bibel bringt die Botschaft von dem Gott, der um den Menschen wirbt. Es ist Gottes Liebe zu seiner Schöpfung, die ihn werben läßt. Wenn er voller Liebe um sein Volk wirbt, setzt er dabei immer Menschen ein und segnet ihren Einsatz trotz ihrer Mängel. Also müssen Inhalt und Methode dieses Angebots des Evangeliums übereinstimmen.

II. Formen kirchlicher Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Unbestritten ist: Die Kirche wirkt in die Öffentlichkeit hinein

- durch die Verkündigung,
- durch die aktiven Gemeindemitglieder in den Gemeinden,
- durch die Arbeit der diakonischen Einrichtungen,
- durch viele Aktivitäten kirchlicher Gruppen,
- durch Seelsorge in unterschiedlicher Form.

Darüber hinaus gibt es für die Landeskirche besondere Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

1. Das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche

Es ist dem Landesbischof zugeordnet und hat darum die Aufgabe, ihm wie der gesamten Kirchenleitung und allen kirchenleitenden Organen bei der Vertretung nach außen zu helfen. Zum Dienstauftrag des Leiters gehört die Information der Öffentlichkeit, also die Funktion des Presse-prechers, aber auch umgekehrt die Information des Kollegiums, die Herausgabe der Mitteilungen, Kontakte zu Medien und öffentlichen Einrichtungen, die Dienstaufsicht der Rundfunkbeauftragten, die Verbindung zu dem Gesamtkomplex Neue Medien und eine Reihe von Vertretungsaufgaben für die Landeskirche. Diese Aufgaben werden natürlich mittelbar und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen eigenverantwortlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen. Darum ist das Folgende die konkrete Ausführung dieses Dienstauftrages.

1.1 Die „Mitteilungen“

Ihre Zielgruppe sind Gemeinden, Kirchenälteste und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitteilungen erscheinen seit 16 Jahren, neuerdings jeden zweiten Monat, und haben einen Umfang von 40 bis 48 Seiten. Verantwortlich dafür ist neben dem Leiter des Amtes als geschäftsführende Redakteurin Frau Kosian. Ein Redaktionsbeirat mit Vertretern aus den verschiedenen kirchlichen Arbeitsbereichen berät über Themen und Inhalte sowie über die zu gewinnenden Autoren der Zeitschrift. Die „Mitteilungen“ haben eine Auflage von zur Zeit 14.500, sie sind eine kostenlose Serviceleistung der Landeskirche, in erster Linie für ihre ehrenamtlichen, aber auch hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.2 Öffentlichkeitsseminare (Gemeindebriefe, Schaukästen, Handzettel)

Diese Seminare sind vorwiegend gedacht zur Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und Kirchenbezirken, zur Herstellung von Gemeindebriefen, zur Gestaltung von Schaukästen, zur Herstellung von Handzetteln, Broschüren im gemeindlichen Bereich. Diese Seminare werden auch zusammen mit der evangelischen Erwachsenenbildung und dem Diakonischen Werk auf Bezirksebene durchgeführt. Sie sind eine Antwort auf viele Anfragen und Anforderungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken. Die Bedeutung und Notwendigkeit von Gemeindebriefen wächst ständig, so daß die Schulung und Beratung der hier aktiven ehrenamtlich arbeitenden Gemeindemitglieder verstärkt werden soll. Dabei wird angestrebt, daß möglichst alle Kirchenbezirke oder die Region versorgt werden.

1.3 Die Pressearbeit zur Synode

Zielgruppe sind hier die Tageszeitungen, der Rundfunk und die Nachrichtenagenturen aus dem badischen Bereich. Während der Tagung gibt das Öffentlichkeitsreferat den Pressevertretern Unterstützung. Dazu gehört die Versorgung mit Materialien und Informationen, Vermittlung von Interviews und Organisation von Pressekonferenzen. Die Berichterstattung über die Synode erfolgte innerkirchlich bisher in besonderen Schwerpunktnummern der „Mitteilungen“. Wir überlegen, ob die Berichterstattung über die Synode nicht von den „Mitteilungen“ abgekoppelt werden kann, um damit eine gesonderte und auch schnellere Information der Gemeinden über die Tagungen der Synode zu erreichen. (Beifall)

Sicher wäre das sowohl der Synode als auch den „Mitteilungen“ gut. Die „Mitteilungen“, durch Sparbeschlüsse der Synode von 10 auf 6 Ausgaben pro Jahr gekürzt, hätten dann mehr Raum für weitere Schwerpunktthemen.

1.4 Schulungen in Gemeindepublizistik

Der Nachwuchs der Theologen sowie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen kirchlichen Gruppierungen sind hier angesprochen. In die Pflichtfortbildung der Pfarrvikare wurde die Gemeindepublizistik als neuer Bereich im Zusammenhang mit dem Fort- und Weiterbildungsprogramm der Landeskirche aufgenommen. 1986 wurde ein erstes Projekt realisiert. Ein zweiter Kurs hat im Oktober 1987 stattgefunden. Ein weiterer ist für nächstes Jahr geplant. Aber auch Nachbarschaftshilfe, Sozialstationen, Selbsthilfegruppen, Büchereiarbeit fragen vermehrt nach diesen Schulungen und Seminaren zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit in der Kirche“. Hier ist eine weitere Zunahme von Aufgaben zu erwarten, wenn in Gemeinden und Kirchenbezirken die Tätigkeit der Öffentlichkeitsbeauftragten aktiviert wird. Die personelle Beanspruchung des Amtes für Information gerät hier demnächst an ihre Grenzen.

Hier besteht in den Kirchenbezirken ein großer Nachholbedarf an Mitarbeitern, die Nachrichten sammeln und weitergeben, aber auch Gemeinden beraten. Gerade hier geht es besonders um den großen Teil der kirchenfernen Gemeindemitglieder und den Kontakt zu ihnen.

1.5 Prospekte, Informationsmaterial für besondere Anlässe, zum Beispiel Kirchenältestenwahlen

Zielgruppe dafür sind Gemeinde und Kirchenbezirk. „Kirche zwischen Main und Bodensee“ sowie Informationen zu den jeweiligen Ältestenwahlen wurden in den vergangenen Jahren herausgegeben, die Wahlinformationen zusammen mit der württembergischen Landeskirche. Sie sollen den Gemeinden helfen, die Werbung für die Ältestenwahlen durchzuführen. Auch kam bisher fast regelmäßig nach den Haushaltsberatungen der Landessynode ein Prospekt über das Thema „Das Geld der Kirche“ heraus. Freilich sind solche Projekte nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltssmittel möglich, da ein eigener Etat für Öffentlichkeitsarbeit nicht zur Verfügung steht. Plakate, Faltblätter, anschauliches Informationsmaterial werden ständig, zum Beispiel von Religionslehrern, Pfarrern und Gemeindediakonen angefordert. Nicht zu vergessen ist hier auch das Archiv im Amt für Information. Hier werden viele Periodika und Veröffentlichungen gesammelt und unter Stichworten katalogisiert und mit großer Resonanz abgerufen.

1.6 Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Es kommt darauf an, Tageszeitungen, Rundfunkstationen und Nachrichtenagenturen so anzusprechen, daß sie auf kirchliche Ereignisse und Themen aufmerksam werden. Auch mit Sendern und Redaktionen, Journalisten und Verlegern und mit den unterschiedlichsten Einrichtungen der Öffentlichkeit müssen Kontakte gepflegt werden. Denn ein durchweg großes Interesse ist vorhanden. Auf besondere Ereignisse und Veranstaltungen hinzuweisen und Kontakte zu vermitteln zwischen Veranstaltern und den Medien, sollte selbstverständlich sein. Dies muß in Kooperation mit den kirchlichen Einrichtungen und den Vertretern der Medien geschehen. Es darf nicht vergessen werden, welche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und welche öffentlichen Einrichtungen im Blick auf Kirche wichtig sind. Die Anlässe, zu ihnen Kontakt aufzunehmen, sind: zum Beispiel Bezirksvisitationen, kirchliche Feste, aber auch andere Ereignisse. Zugleich ist es wichtig, nach außen hin weiterzugeben, was in der Kirchenleitung, beim Bischof oder dem Evangelischen Oberkirchenrat geschieht, was Synode oder Landeskirchenrat beschließen, was Fachgremien herausarbeiten und dies in einer sachgemäßen Berichterstattung zu leisten, Kirche transparenter zu machen. Dazu gehören etwa: Die Fenster von Heilgeist in Heidelberg, Verlautbarung zum Thema „AIDS“, der 75. Geburtstag eines Bischofs in Ruhe oder das 30-jährige Jubiläum des Diakonischen Jahres. Aber auch das Umgekehrte ist wichtig: Ein Pressepiegel, der wiedergibt, was in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ oder der „Badischen Zeitung“, in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ oder der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu Kernkraft und Friedensarbeit, zum Dienst der Zivildienstleistenden oder der Verweigerung der Trauung in Uniform, zu New Age oder dem Ladenschlußgesetz berichtet wird, damit die in der Kirche Lebenden und Arbeitenden wissen, was außerhalb über sie gesagt und geschrieben wird. Hierzu wird regelmäßig der Pressepiegel erstellt, in den ein Dutzend Tageszeitungen und fünf Wochenzeitungen bzw. Magazine Eingang finden. Adressaten sind vor allem leitende Mitarbeiter im Roten Haus und in den Kirchenbezirken.

1.7 Über die Arbeit des Evangelischen Rundfunkbeauftragten beim Südwestfunk und beim Süddeutschen Rundfunk

An jedem Wochentag stellt der Südwestfunk den beiden großen Kirchen je 13 Minuten Sendezeit für Verkündigungssendungen zur Verfügung, sonntags je 20 Minuten (für eine Morgenfeier) und mittwochs 25 Minuten (für die Krankensendung im Kooperationsprogramm von Süddeutschem Rundfunk Saarländischem Rundfunk, und Südwestfunk). Ohne die gelegentlichen Gottesdienstübertragungen an hohen Feiertagen hinzurechnen, ergeben diese Sendeformen etwa zwei Stunden Verkündigung für die evangelische Kirche jede Woche. Es sind Sendungen, durch die täglich mehrere Millionen Hörer erreicht werden können, zumindest an die Botschaft von Jesus Christus erinnert werden.

Laut „Vereinbarung“ (9.11.1981) der im Sendegebiet des Südwestfunks liegenden fünf evangelischen Kirchen zum evangelischen Rundfunkbeauftragten wird er als „der Sprecher dieser Landeskirchen beim Sender“ bezeichnet. „Er hat die Verbindung mit dem Intendanten und allen Abteilungen zu pflegen und allgemein auf ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den beteiligten Landeskirchen und dem Sender hinzuwirken.“ Vor allem aber ist er „dem Südwestfunk gegenüber für die funk- und fernsehgerechte

Fassung und rechtzeitige Einsendung der Manuskripte verantwortlich“. Außerdem „wirkt (er) mit bei der Aus- und Fortbildung der kirchlichen Autoren“. Dies wird wahrgenommen durch die Fortbildungsveranstaltungen für die rund 80 Autorinnen und Autoren aus den fünf Landeskirchen im Sendegebiet, einzelne Beratung und Kritik bei der Aufnahme im Studio.

Die Rolle der Kirchen im Rundfunk, manche sprechen auch von Privilegien in diesem Zusammenhang, ist weitgehend durch Gewohnheitsrecht festgelegt. Der kirchliche Beauftragte Pfarrer Weißer hat keine rechtlich fixierte Stellung innerhalb des Senders, er hat auch kein Büro in der Rundfunkanstalt. Die Kirchenfunkredaktionen arbeiten unabhängig. Der Beauftragte hat die Möglichkeit, Themen vorzuschlagen, gelegentlich wird er auch um Mitarbeit gebeten, sei es als Berater oder selbst als Autor, auch bei anderen Redaktionen. Die Arbeitsmöglichkeiten des Beauftragten beruhen weitgehend auf einem lange gewachsenen Vertrauensverhältnis vor allem zur Redaktion Kirchenfunk und anderen Redaktionen. In grundsätzlichen Fragen muß der Beauftragte gelegentlich auch die Funktion eines Interessenvertreters der evangelischen Landeskirchen im Sendegebiet wahrnehmen, vor allem dann, wenn es um Veränderungen der Sendezeiten für Verkündigungssendungen geht oder auch um Personalfragen, die die Kirchenfunkabteilungen betreffen.

In den letzten Jahren haben Fragen der Rundfunkpolitik einen Schwerpunkt der Arbeit gebildet: Das Landesmediengesetz in Baden-Württemberg wurde lang und heftig diskutiert und inzwischen vom Landtag verabschiedet. Über weitere Fragen der Situation des Rundfunks, etwa das Verhältnis der öffentlich-rechtlichen zu den privatrechtlichen Rundfunkstationen, hat Sie Herr Steininger bereits bei der Frühjahrssynode ausführlich informiert.

Was hier vom Südwestfunk gesagt worden ist, gilt auch für den anderen großen Sender, der vor allem Nordbaden bedient, den Süddeutschen Rundfunk. Wie Pfarrer Weißer neben Baden vier weitere Landeskirchen beim Südwestfunk, so vertritt Pfarrer Kuhn in Württemberg die badische Kirche mit beim Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart. Zugleich hat Herr Wolfinger vorläufig die Verbindung zum Süddeutschen Rundfunk für unsere Landeskirche beibehalten. Im Prinzip gilt hier auch das, was zum Südwestfunk gesagt worden ist. Es ist wichtig, daß jede Irritation in der Haltung der Kirche am öffentlich-rechtlichen Rundfunk vermieden wird. Die Kirche ist dankbar für die Rechte, die sie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eigenverantwortlich wahrnehmen kann. Sie will dazu in keinem Fall eine Konkurrenz aufbauen durch ihr Engagement im privatrechtlichen Rundfunk. Andererseits will sie die Chancen wahrnehmen, die sich im Lokal- und regionalen Privatfunk ergeben. Besonders zu erwähnen ist hier die gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenfunk des Südwestfunks und des Süddeutschen Rundfunks. Insbesondere im Leiter des Kirchenfunks Baden-Baden haben wir einen verständnisvollen und kritischen, kirchlich engagierten und verantwortungsvollen Partner in der Person von Herrn Girock, der hier dankbar genannt werden soll. (Beifall)

1.8 Mitwirkung der Evangelischen Kirche im lokalen und regionalen Hörfunk

Im November 1985 wurde vom baden-württembergischen Landtag das Landesmediengesetz verabschiedet, wodurch auch in Baden-Württemberg privatrechtlich organisierter Rundfunk ermöglicht wurde. Dabei ist ausschließlich an lokalen und regionalen Rundfunk gedacht. Landes-

weiten, privaten Hörfunk soll es in Baden-Württemberg nicht geben. Die vier Kirchen im Land Baden-Württemberg sind sich in ihrer Auffassung einig, daß es auch bei diesen neu entstandenen Sendern zur Programmvielfalt gehört, kirchliche Informationen und Beiträge zu verbreiten. Die Voraussetzung dieser Haltung ist der Auftrag der Kirche in und an der gesamten Öffentlichkeit, also an den Hörern des privatrechtlich verfaßten Rundfunks.

Solange 90% der Bevölkerung Baden-Württembergs einer der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Großkirchen und Freikirchen angehören, halten es diese für ihre Pflicht, ihren vom Evangelium gebotenen Verkündigungsauftrag auch mit den Mitteln des privaten Rundfunks zu erfüllen. Diese Auffassung deckt sich ausdrücklich mit dem publizistischen Gesamtplan der EKD und wird sowohl vom Landesmediengesetz als auch von der Praxis der Landesanstalt für Kommunikation geteilt. Das kirchliche Engagement ist auch deshalb notwendig, damit das Bild der Kirche nicht durch die starken Aktivitäten der Sekten einseitig im regionalen Privatfunk dargestellt wird.

Bis in die jüngste Vergangenheit hinein gab es Unsicherheiten im Blick auf die Entwicklung des privaten Rundfunks in Baden-Württemberg: Zwar bestätigte das IV. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom November 1986 ausdrücklich eine sogenannte duale Rundfunkordnung. Privatrechtlich und öffentlich-rechtlich organisierter Rundfunk stehen verfassungsrechtlich nebeneinander. Das sogenannte V. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. Juni dieses Jahres aber erklärte Teile des baden-württembergischen Landesmediengesetzes für verfassungswidrig. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hatten gegen das Landesmediengesetz Verfassungsbeschwerde erhoben, weil ihnen selbst durch dieses Gesetz die Verbreitung lokaler und regionaler, also öffentlich-rechtlich organisierter Rundfunkprogramme verboten werden sollte. Die Karlsruher Richter gaben den beschwerdeführenden Sendern recht und gestatteten ihnen damit, ihre eigenen Regionalisierungsvorhaben fortführen bzw. entwickeln zu können.

Die beiden evangelischen Kirchen im Lande Baden-Württemberg haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Sinne einer Meinungsvielfalt begrüßt. Wie soll nun die Mitwirkung der Kirchen im lokalen und regionalen Rundfunk aussehen? – Unsere Landeskirche hat einen landeskirchlichen Beauftragten für lokalen und regionalen Rundfunk in der Person von Pfarrer Gerwin eingesetzt, der in der Zwischenzeit in einem kleinen, kircheneigenen Studio in Karlsruhe die notwendige redaktionelle Arbeit aufgenommen hat. Von dort aus besteht auch ein guter Kontakt mit allen in der Vorbereitung und auf Sendung befindlichen Lokal- und Regionalsendern. Hier werden kirchliche Beiträge produziert und Mitarbeiter geschult. Die Arbeit geschieht in der Form des sogenannten Agenturmodells. Das Agenturmodell ermöglicht es Mitarbeitern der Kirche analog einer kirchlichen Nachrichtenagentur Beiträge in Form von Verkündigungssendungen, in Form von Nachrichten aus dem Leben der Kirche, Magazinbeiträge, Sendungen geistlicher Musik, selbst zu produzieren und sendefertig den privatrechtlichen Lokal- und Regionalsendern zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig werden hier zentral für den ganzen Bereich der badischen Landeskirche Mitarbeiter aus- und weitergebildet. Nur eine gute, professionelle, nach journalistischen Kriterien ausgerichtete Ausbildung kann dafür sorgen, daß die Anliegen der Kirche sowie ihr Einsatz für die weniger

wortmächtigen Gruppen der Gesellschaft hörfunkgerecht aufgearbeitet werden können. Dazu wurden bereits eine Reihe von Mitarbeitern gewonnen. Zusammen mit dem landeskirchlichen Beauftragten bilden sie bei den einzelnen Lokal- und Regionalstationen die Redaktion für Kirche und Diakonie in Karlsruhe. Hier werden gemeinsam Sendevergaben geplant, kleine Serien, etwa ein hörbares Kirchenlexikon und anderes, sowie Informationssendungen über kirchliche Themen produziert. Bei den verschiedenen Sendern können diese Programmbausteine jeweils mit lokalen und regionalen Zusatzinformationen ergänzt werden. Das Agenturmodell besteht also aus Mitarbeitern vor Ort und Programmbausteinen. Auf diese Weise ist auch ein Programmaustausch zwischen den einzelnen Lokal- und Regionalsendern möglich. Ein Redaktionsbeirat begleitet die konzeptionelle und inhaltliche Arbeit der Redaktion für Kirche und Diakonie.

Inzwischen gibt es eine Vereinbarung zwischen Landeskirche und Diakonie, um die Gesamtheit der Berichterstattung aus dem kirchlichen Bereich und eine entsprechende Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Ebenso gibt es eine Vereinbarung zwischen der Landeskirche und den Freikirchen sowie dem Evangeliumsrundfunk über eine Beteiligung an den Sendezeiten im privatrechtlichen Lokal- und Regionalfunk. Wir sind in Baden in der glücklichen Lage, in der Person von Dr. Muster, dem Leiter der Pflege Schönaus, einen erfahrenen und wachsamen Juristen als Mitarbeiter für alle Rechtsfragen zu haben.

(Beifall)

Anders als bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, in denen Kirchenredaktionen eingerichtet sind, werden privatrechtliche Lokal- und Regionalfunkveranstalter diese nicht schaffen. Sie müssen sich mit einer weit bescheideneren personellen Ausstattung im Vergleich mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten zufrieden geben. Die Kirchen müssen also selbst dafür Sorge tragen, daß ihre Beiträge in sendefähiger Form zur Verfügung stehen. Durch den Aufbau einer zentral und für alle Sender zuständigen Agenturreaktion kann ökonomisch und effektiv zugleich gearbeitet werden. Zum andern stellen die ausgebildeten Mitarbeiter vor Ort sicher, daß die Anliegen der Kirchenbezirke und Gemeinden im Bereich der einzelnen Lokal- und Regionalsender angemessen berücksichtigt werden.

Noch ein paar Sätze zur Mitwirkung der evangelischen Landeskirche im regionalen und lokalen Hörfunk: Wenn man alle Sendezeiten der badischen Landeskirche bei lokalen und regionalen Programmen zusammenrechnet, ergibt sich in diesem Bereich etwa eine Stunde Sendezeit täglich. Grundsätzlich geschieht die Mitwirkung im Lokal- und Regionalfunk nach dem Prinzip der Ergänzung zum kirchlichen Engagement bei den schon bestehenden öffentlich-rechtlich organisierten Sendeanstalten. Es geht nicht um bloße Vermehrung kirchlicher Programme oder gar um innerkirchliche Konkurrenz im Hinblick auf die kirchliche Mitwirkung. Kirchliche Sendezeiten im Lokal- und Regionalfunk sind deshalb auch möglichst außerhalb der kirchlichen Sendezeit bei den landesweiten Programmen vereinbart worden. Das bedeutet zum Beispiel auch, daß Gottesdienstübertragungen, kirchliche Morgenfeiern in der Regel im Lokal- und Regionalfunk nicht vorgesehen sind. Hier stehen vielmehr Informationen über Kirche und Diakonie im Vordergrund. Außerdem geht es vor allem darum, die aus den jeweiligen Regionen stammenden und dort bekannten Personen stärker ins Spiel zu bringen. Erfreulicherweise konnte durch rechtsverbindliche Vereinbarungen erreicht werden, daß die Evangelische Landeskirche

kirche bei ihrer Mitwirkung im privatrechtlich organisierten Rundfunk ihre Sendezeiten kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt. Eine finanzielle Beteiligung an privatrechtlich organisierten Rundfunkbetreibergesellschaften ist nirgends vorgesehen.

Sehr wichtig ist die genaue Beobachtung des Programmumfeldes kirchlicher Beiträge. Kirchliche Programmitwirkung kann nur dann vertretbar und sinnvoll sein, wenn einerseits bestimmte inhaltliche Kriterien für kirchliche Beiträge und Sendungen sichergestellt sind, wenn also die Kirche inhaltliche Eigenverantwortung übernehmen kann und wenn andererseits das Programmumfeld eines Senders insgesamt den kirchlichen Informations- und Wirkungsinteressen nicht grundsätzlich entgegensteht. Hören Sie bitte die neuen Sender in Ihrem Bereich und melden Sie Herrn Gerwin oder Ihrem Rundfunkbeauftragten vor Ort Ihren Eindruck.

2. Die Arbeit der Bild- und Tonstelle

– AV(Audio-Visuelle)-Medien –

Sowohl die Debatte bei der Meersburger Frühjahrssynode als auch der Haushaltsplan zeigen, daß die Bild- und Tonstelle mit der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche zu tun hat. Dr. Bätz, Studienleiter im RPI, hat im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats eine Projektstudie erarbeitet mit dem Ziel, eine Konzeption für die landeskirchlichen audiovisuellen Medien zu entwickeln. Dies steht im Zusammenhang mit der Frage, wie die Bild- und Tonstelle weitergeführt werden kann. Aus dieser sehr umfangreichen Studie sind die wichtigsten Punkte: Deutlich ist, daß hier Medien unterschiedlichster Art eingesetzt werden, vor allem Filme, Dias, Tondias. An der Bild- und Tonstelle partizipieren alle Bereiche kirchlicher Arbeit, die Gemeinden und auch alle Werke und Einrichtungen. Eine besondere Aufgabe ist hierbei die Medienpädagogik und Mediendidaktik. Es geht dabei um die Frage, wie und wo die Medien eingesetzt werden, bei welchen Anlässen und zu welchen pädagogischen Zielen sie verwendet werden und welchen Stellenwert sie gegenüber den durch die Massenmedien angebotenen Bild- und Tonerzeugnissen einnehmen.

Folgende Fragen sind aufgekommen: Welche Sendungen können mitgeschnitten, gesichtet und bewertet werden? Wo werden sie archiviert? Wie werden die entsprechenden Rechtsfragen geklärt? Gibt es eine Intensivierung der medienpädagogischen Fortbildung zur Hilfe bei der Beschäftigung mit den Medien, vor allem den Massenmedien, die in Kooperation zwischen den regionalen Mitarbeitern der Bild- und Tonstelle und der Landesstelle durchgeführt werden können? Wie werden Veröffentlichungen, Informationen gesammelt, gesichtet und bewertet? Wie werden politische und gesellschaftliche Vorgänge aufgenommen und wieder zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt?

Als Hauptaufgabe stellt sich vor allem die Medienpädagogik heraus, weil hier offenbar die größten Defizite und der höchste Bedarf bestehen. Es besteht ein großes Interesse an guten Funk- und Fernsehproduktionen mit lokaler, regionaler und bundesweiter Ausrichtung, die inhaltlichen Bezug zur kirchlichen Arbeit haben. Jedoch ist ungeklärt, wo und durch wen diese Sendungen mitgeschnitten und archiviert werden und wie diese Sendungen vorgestellt und für die weitere Arbeit aufbereitet werden können. Deutlich ist, daß die landeskirchliche Bildstelle entweder aufgewertet und in ihrem Angebot besser qualifiziert werden muß, oder aber aufgelöst werden kann.

3. Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie in Baden

Die Diakonie hat sich in den Jahrzehnten bis heute immer wieder den jeweils neuen, aus gesellschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen resultierenden Aufgaben stellen müssen. Heute ist sie mit ihren umfassenden Hilfsangeboten der am weitesten in die Gesellschaft hineinragende Teil der Kirche und hat gleichzeitig einen festen Platz in der sozialen Versorgung unseres Landes. Um diese Position zu festigen bzw. in einigen Bereichen noch auszubauen, bedarf Diakonie einer kontinuierlichen zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören als wichtigste Ziele:

- Hilfe und Stellvertretung für sogenannte Randgruppen
- verständliche Darstellung der zum Teil komplizierten diakonischen Arbeitsbereiche
- Verdeutlichung, daß Diakonie Teil der Kirche ist und in der Nachfolge Christi geschieht
- Förderung der Bereitschaft zum persönlichen Engagement einzelner in Gemeinde und Öffentlichkeit (im Blick auf Spendenbereitschaft und die Bereitschaft, Ehrenämter zu übernehmen)

Es ist offensichtlich, daß die Diakonie in Baden eigene Pressearbeit betreibt, also mit kirchlichen und säkularen Medien zusammenarbeitet. Sie gibt eigene Periodika heraus mit den „Dimensionen“ und der Zeitung „Blickpunkt“, sie produziert eigenes Informationsmaterial und Veröffentlichungen zu Schwerpunktthemen sowie zu Ausstellungen. Auch gibt es einen eigenen Beratungsdienst der Fachreferate im Diakonischen Werk und der Mitglieder des Diakonischen Werks in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Zugleich aber besteht eine enge Zusammenarbeit in vielen genannten Bereichen, wie den „Mitteilungen“ und der Arbeit im Lokal- und Regionalfunk. Die eigene Farbe der Blume Diakonie im Strauß kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit ist deutlich, aber die Blume wächst im selben Boden wie die anderen Produkte kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit.

III. Perspektiven

Das ist, wenn Sie so wollen, im Blick auf den Ausblick das Wichtigste.

1. Die Zunahme der Medien und die steigende Bereitschaft der Medien, sich mit wichtigen Lebensfragen zu befassen, erfordert neue Wege kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit.
2. Die Verlagerung von Lebensfragen in die öffentliche Diskussion durch Presse, Funk und Fernsehen macht diese verstärkt zur „moralischen Anstalt“ und zu Produzenten von Verhaltensmaßstäben.
3. Die Situation der Volkskirche erfordert eine Veränderung der Zielrichtung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit: Neben Bestandspflege muß es eine mehr offensive und öffnende Werbung und Information nach außen geben.
4. Die Schulung, Begleitung und dauernde Qualifikation von ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitern in allen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit ist vordringlich.
5. Kirche tritt im Bewußtsein der Öffentlichkeit mehr und mehr nicht in Gottesdienst und herkömmlicher Gemeindearbeit auf, sondern erscheint in den Darstellungen der Medien. Dies bedeutet, daß Kirche nicht nur in den Medien präsent ist, sondern auch eine Gemeindearbeit intensiviert wird, in der die durch die Medien gelieferten Bilder von der Kirche aufgearbeitet werden.

6. Der Umgang mit Werbung, ihren Methoden und Mitteln ist neu zu lernen und kritisch einzusetzen.

7. Besteheende Formen kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit (wie Aufbruch, Pressespiegel, epd, Mitteilungen etc.) sind kritisch zu überprüfen angesichts der allgemein akzeptierten Feststellung: Öffentlichkeitsarbeit hat hohe Priorität, umstritten aber sind ihre Darstellungsformen. Welche (finanziellen, personellen) Mittel sind an welchen Stellen wichtig?

8. Die Qualität eines Produkts hängt nicht nur von seiner Werbung ab. Die Werbung für das „Produkt Kirche“ kann verbessert werden, aber manchmal erfordert gute Werbung auch bessere Qualität des Produkts. Wir haben keinen Grund zum Rückzug auf das Private und die allgemein anerkannten kirchlichen Aktivitäten wie etwa der Diakonie, sondern als Träger des Evangeliums Grund zu einer offensiven, gewinnenden Öffentlichkeitsarbeit.

9. Angesichts der Situation der Christen in unserer Gesellschaft ist der Abbau der Spannungen etwa zwischen Gruppierungen innerhalb unserer Kirche im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit dringend und eine stärkere Kooperation wichtig. Dies gilt auch für das bestehende Nebeneinander der Organe kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit.

10. Zu kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit gehört auch ihre Präsenz bei säkularen Ereignissen. Dies erfordert hohen personellen, finanziellen und fachlich qualifizierten Einsatz.

Ich möchte Sie zum Schluß einladen, im Laufe der Synodaltagung mit Frau Kosian, Herrn Weißen und Herrn Gerwin an praktischen Beispielen zu lernen, wie die Öffentlichkeitsarbeit in Baden aussieht. Herr Gerwin hat Bänder über Sendungen, die er gemacht hat, Herr Weißen hat einige kirchliche Fernsehsendungen dabei. Außerdem gibt es eine Darstellung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel Singen in einer Gemeinde, so daß Sie vielfache Möglichkeiten haben, wenn Sie wollen, sich weiterzubilden.
— Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank für die Informationen aus dem Amt für Information und die weiteren Informationen durch den Leiter des Amtes für Information mit Perspektiven und Fragen. Wir werden auch darüber in den Ausschüssen und dann im Plenum beraten.

Nun kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

XVII

Bericht des Evangelischen Presseverbandes für Baden: Publizistik als konstruktives, kritisches Gegenüber zum kirchlichen Handeln

(Anlagen hierzu siehe Anlage 64)

Präsident Bayer: Diesen Bericht wird uns Herr Kirchenrat Wunderer vortragen.

Kirchenrat Wunderer, Berichterstatter: Herr Präsident, Herr Landesbischof, verehrte Schwestern und Brüder!

Während der Frühjahrssynode 1987 schloß der Synodale Steininger, der zugleich Mitglied des Vorstandes des Evangelischen Presseverbandes ist, seinen Bericht – ich zitiere –: „Daß aber Kirche Jesu Christi im Sinne unseres Bekenntnisses auf jeden Fall öffentlich (publizistisch) ist, vergessen manche. Öffentlichkeitsarbeit aber muß anschaulich, beschreibbar, hörbar und erfahrbar werden, jeweils

mit den Mitteln der Zeit für die Menschen der Zeit!“ Der Evang. Presseverband mit seinen Organen AUFBRUCH, epd und seinem Buch – Verlag versuchen diese Erwartungen zu realisieren.

1. Zeitgenossenschaft in Loyalität und Distanz

Kirchliche Publizistik ist ja Rede nach drinnen und nach draußen, und es ist dasselbe Wort, das in die eine wie in die andere Richtung geht. Es ist ein Genus der Äußerung, das nicht zu den gängigen Kategorien kirchlicher Mitteilungsformen gehört: Es will informieren, orientieren, sicher auch einladen und gewinnen und ist nicht ohne weiteres schon apologetisch oder missionarisch. Gleichwohl wird auch die kirchliche Publizistik nach ihrer apologetischen und missionarischen Effektivität gefragt. Und in dieser Spannung liegt ihre Herausforderung, ihre Faszination und ihre Verantwortung.

Es wird ja gerade in unseren Tagen die Frage gestellt, ob die Kirche sich eine Publizistik, die diesen Namen verdient, überhaupt leisten soll und kann.

Aber genügt diese Fragestellung? Die Kirche möchte von „ihrer“ Publizistik ernstgenommen werden und auch selbst Gegenstand des Gespräches sein. Wo das gelingt, gelingt – so meine ich – sehr viel: kirchenleitendes Handeln im Dialog. Nicht in einem formalen, aber in hohem Maß in einem sehr praktischen Sinn, ist eben auch kirchliche Publizistik Kirchenleitung. Sie hat damit eine hohe Verantwortung, die Unbekümmertheit und Oberflächlichkeit ausschließt, die aber sehr wohl ihre eigene Freiheit des Denkens und Urteilens und Redens hat.

Eine Reihe von soziologischen Untersuchungen in den letzten Jahren zeigte übereinstimmend eine Tendenz zur Binnenkirche auf. Durch verminderte breitenwirksame Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit und eine erzwungene Konzentration auf rein innerkirchliche Zwecke läuft die Entwicklung auf eine immer stärkere „Emigration der Kirche aus der Gesellschaft“ zu. Dies gilt in gewissen Abweichungen auch für unsere Landeskirche. Daraus folgt, daß Kommunikation und öffentliche Selbstdarstellung der Kirche ein neues Schwergewicht auf die Erfüllung bestimmter notwendiger Aufgaben legen müssen, um so zu einem bestimmteren und bestimmbaren öffentlichen Bild von der Kirche beizutragen. Wenn wir an der Volkskirche festhalten wollen, dann dürfen wir nicht nachlassen, Fragen des Glaubens und der Sinnfindung des Lebens über Medien zu vermitteln und uns als Kirche Jesu Christi mit den gesellschaftlichen Entwicklungen, Auffassungen und Veränderungen im Gespräch zu halten. Das heißt: Evangelische Publizistik wird mehr denn je eine unverzichtbare Dimension kirchlicher Arbeit sein, die in einer medienbestimmten Zeit eigene Zugänge zum Menschen eröffnet.

Die stürmische Entwicklung im Medienbereich des Lokal- und Regionalrundfunks hat letztendlich ja auch ihre Rückwirkungen auf Zeitschriften, auf das Buch und überhaupt auf den Umgang der Medien insgesamt. Dies hat zur Folge, daß wir immer wieder neu überprüfen müssen, welche finanziellen Mittel wir dafür freimachen und welche Schwerpunkte wir setzen wollen und setzen können. Mehr denn je wird es dringend notwendig sein, daß eine Vernetzung aller Aktivitäten im Medienbereich angestrebt, überschaubare Organisationsformen aufgebaut und gefunden werden können, die für geeignete Koordination und Schwerpunktbildung Sorge tragen. Nur so werden wir in

der Zukunft im publizistischen Bereich handlungsfähig bleiben. Das trifft auch für die Aktivitäten im Bereich der verfaßten Kirche und des Evangelischen Presseverbandes zu. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, die auch heute nicht mehr bezahlbar sind, müssen auch in Zukunft Absprachen und Aufgabenverteilungen vorgenommen werden, wie es auch schon Herr Schnabel gerade angedeutet hat.

Der Vorstand des Presseverbandes begrüßt es deshalb, daß die Synode nach dem einführenden Referat des Synodalen Steininger sich mit dieser Plenarsitzung Zeit nimmt, über Printmedien innerhalb unserer Landeskirche nachzudenken. Es kann ja nicht jede einzelne Gemeinde all die Probleme, die sich mit der medialen Wirklichkeit stellen, anpacken. Konzentration und Kooperation sind notwendig, damit die zwei Seiten evangelischer Publizistik zur Geltung kommen: nämlich die Freiheit der Publizistik bei der Begleitung allen Geschehens in der Kirche, bei der Interpretation und im Verständlichmachen evangelischen christlichen Handelns und Denkens und der Verbindlichkeit aller evangelischer Publizistik, die sich in Loyalität der Botschaft und unserer Kirche verpflichtet weiß.

Es geht also um das Hinüberbringen der Botschaft, um Darstellung der Kirche im Alltag, um Anregung über die Medien auf die Gemeinden hin, um Aufnahme der vielen Lebensformen und Lebensweisen in der Kirche für breitere Kreise, um den Dialog des christlichen Glaubens mit anderen Lebenseinstellungen unserer Zeit und um die Förderung einer personalen Kommunikation und insgesamt um das Gespräch von Kirche und Gesellschaft. Hierbei kann unsere evangelische Publizistik informieren, argumentieren und vertiefend wirken. Sie hat ihre Bedeutung für unsere Gemeinden, wenn sie über die innerkirchliche Öffentlichkeit hinaus zum Gelingen des allgemeinen öffentlichen Lebens beiträgt.

2. Das gedruckte Wort

Es ist eine gute Tradition, daß in der Evangelischen Kirche stets das gedruckte Wort ein besonderes Gewicht hatte. So wie die Bibel in der Form eines Buches seit Martin Luther in deutscher Sprache der Gemeinde den Glauben näherbrachte und im Katechismus eine christliche Wertordnung für den Alltag des Lebens angeboten werden konnte, so dienten Sonntagsblätter, Druckschriften, Flugblätter, Traktate und Andachtsbücher dazu, den einzelnen Christen im persönlichen Bereich anzusprechen, an das Wort Gottes zu erinnern und mit der Gemeinschaft der Christen in Verbindung zu bringen.

Von dieser Tradition her hat sich auch in unserer Landeskirche ein vielfältiges Schrifttum entwickelt. Die wöchentlich erscheinende Kirchenzeitung AUFBRUCH ist eine dieser bis heute sichtbaren und lesbaren Traditionen. Wie stark diese Tradition auch heute noch bei den Lesern nachwirkt, werde ich in einem späteren Teil meines Referates aufgrund einer Erhebung Ihnen noch verdeutlichen.

Angesichts der vielfältigen Medienentwicklung im elektronischen Bereich und künftiger zusätzlicher privater Programmangebote dürfen wir als Kirche nicht in den Fehler verfallen, einseitig auf diese moderne Technik zu setzen und die bewährten Formen der Printmedien zu vernachlässigen. Vielmehr muß auch bei den kirchlichen Druckerezeugnissen immer wieder analysiert werden, ob das Angebot noch mit dem derzeitigen Bedarf übereinstimmt, wo Defizite auftreten und wo flexibel auf neue Entwicklungen in unserer Gesellschaft reagiert werden muß.

Information durch Medien hat mit der leibhaften Verwirklichung der Kirche, mit ihrer positiv verstandenen Verweltlichung zu tun. Sie folgt Spuren, die das verkündigte Wort im menschlichen Leben und in der Geschichte unserer Welt hinterläßt. Sie zeichnet Spuren nach, sorgt dafür, daß sie nicht verweht werden und in das Gedächtnis und das Bewußtsein der jeweiligen Zeitgenossen eingehen. So verlangt die Präsenz der Kirche Information als Aufgabe der Versachlichung und Interpretation als Aufgabe der Verdeutlichung. Durch beides geschieht immer neue Vergegenwärtigung der Botschaft.

Zu der Glaubwürdigkeit evangelischer Publizistik gehört es auch, daß zwischen den Aufgaben kirchlichen Leitungshandels und Verwaltung Unterschieden werden muß. In der Bindung an den gemeinsamen Auftrag braucht die evangelische Publizistik gegenüber kirchlichen Ämtern eine Selbständigkeit, die von gegenseitiger Loyalität bestimmt ist. Diese gute badische Tradition muß um der Glaubwürdigkeit kirchlichen Handels willens auch bei knapper werdenden Finanzen erhalten bleiben. Wer den Dialog zwischen den kirchenleitenden Ämtern und Gremien ernst nimmt, muß auch immer wieder um eine Durchsichtigkeit der Entscheidungen und des sich daraus ergebenden Handels besorgt sein. Deshalb müssen Hintergrundinformationen vermittelt werden können.

Der Stellenwert kirchlicher Printmedien wird auch darin deutlich, daß sie in der ihr eigenen Weise das aussprechen können, was andere verschweigen. Ein Printmedium kann Wünsche und Sehnsüchte der Menschen aufnehmen, ohne sie auszunutzen. Darüber hinaus kann es sogar stellvertretendes Handeln zum Ausdruck bringen, das sich im Namen jener äußert, die keinen Weg zur Öffentlichkeit finden. Evangelische Öffentlichkeit muß deshalb allen, die es wünschen, zugänglich sein. In diesem Sinn kann sie zur Gemeinschaft beitragen. Eines ihrer Ziele ist es – und darum bemühen wir uns wöchentlich in den Ausgaben des AUFBRUCH –, durch mediale Kommunikation aktive soziale Teilnahme auszulösen und zur Übernahme öffentlicher Verantwortung zu ermutigen.

3. Evangelische Kirchenzeitung für Baden „AUFBRUCH“

Die Chancen und Probleme der Volkskirche sind auch die Chancen und Probleme einer Kirchenzeitung. In ihr spiegelt sich Volkskirche wider, aber auch die Erwartungen, die an die Kirche gerichtet werden. Mit seinem Redaktionskonzept hat der AUFBRUCH bisher versucht, diesen oft sehr divergierenden Erwartungen zu entsprechen. Dieses Redaktionskonzept sieht eine Mischung von geistlicher Besinnung, Information, Meinung und Unterhaltung vor. Daß dieses Grundkonzept in seiner Grobstruktur richtig ist, bestätigte eine kürzlich vom Vorstand des Evangelischen Presseverbandes für Baden in Auftrag gegebene Umfrage. Überaus positiv bewertet wurde bei dieser Umfrage:

- Der AUFBRUCH ermöglicht das Gespräch untereinander.
- Kritische jugendliche Leser fühlen sich besonders angesprochen.
- Glaubens- und Lebenshilfe wird (stärker als in katholischen Bistumsblättern) von unseren Lesern erwartet.
- Stellungnahmen der Kirche zu brennenden Fragen werden gefordert.
- Die Wahrheitstreue der Berichterstattung wird hoch eingeschätzt – man schätzt den Stellenwert, daß es hier nicht um „Hofberichterstattung“ geht –.

- 31% der Abonnenten geben an, daß sie die Exemplare an andere Haushalte weitergeben.
- Hohe Beachtung finden die Berichte über Experimente in Gemeinden bei jüngeren Abonnenten und den höheren Bildungsschichten.
- Die jüngeren Abonnenten der evangelischen Kirchenzeitung haben eine stärkere Bindung an die Kirche als gleichaltrige Gruppen der Katholiken.

Soweit herausragende Feststellungen dieser Analyse.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Die Kirchenzeitung erreicht innerhalb unserer Gemeinden sehr engagierte Christen, die dann allerdings auch höhere Ansprüche an die Kirchenzeitung stellen als der Durchschnitt.

Zu den für mich aufregendsten Negativ-Ergebnissen der Umfrage zählt allerdings die Tatsache, daß von 100 badischen Pfarrern 67 den AUFBRUCH in der eigenen Gemeinde nicht empfehlen und auch nicht zu einem Abonnement ermutigen. Die detaillierten Recherchen bei der Umfrage jedoch zeigen, daß Abonnenten längerfristig den AUFBRUCH halten, wenn sie durch einen Pfarrer und nicht durch einen anonymen Zeitschriftenwerber dafür gewonnen wurden.

Diese Umfrageergebnisse haben mit großer Nüchternheit gezeigt, daß unsere Kirchenzeitung nur dann überleben kann, wenn Pfarrer, Kirchenleitung, Landesbischof, Oberkirchenrat und Synode unser Sonntagsblatt als festen Bestandteil für den Gemeindeaufbau nutzen und bewerten. Alle Mühen der Redaktion haben letztlich keinen Erfolg, wenn in den Gemeinden und in der Kirchenleitung die Existenz der Kirchenzeitung nicht zur eigenen Sache gemacht wird.

Die Resonanzanalyse hat ergeben, daß ein neues Werbekonzept entwickelt werden muß, das durch aktive Mitarbeit von Gemeinden und Pfarrern gefördert wird. Kirche muß heute und morgen einladende und werbende Kirche sein. Das bedeutet immer wieder auch, daß das Erreichte zu verbessern ist. Inhaltliche und äußere Aufmachung kirchlicher Druckerzeugnisse sollten sich nicht mit den Erzeugnissen der Werbebranche messen, aber sie sind Vorgaben, die insgesamt mitbedacht werden müssen.

Die Redaktion ihrerseits trägt durch verantwortungsvolles Planen und Handeln, zum Beispiel durch die Kooperation mit den benachbarten Kirchenzeitungen in der Pfalz und in Hessen-Nassau, zu einer kosteneinsparenden Produktion bei.

Die Zukunft unserer Kirchenzeitung hängt nicht zuletzt auch davon ab, in welchem Maße die Gemeinden und alle kirchenleitenden Gremien erkennen, welche Chance in dieser Form des Informationsaustausches der Mission und der Meinungsbildung vorhanden sind.

Sonderseiten sind auch für Werke und Dienste in unserer Kirchenzeitung attraktiv und erreichen immerhin eine Leserschaft von ca. 60.000 Lesern, wobei eine Seite nur 2 Pfennig kostet.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die statistische und grafische Darstellung der Abonnementzahlen aus den 30 Kirchenbezirken unserer Landeskirche, die Ihnen zugegangen ist, und zugleich auch auf die Leserdichte. Dabei können Sie feststellen, daß Baden nach Württemberg immerhin mit 3,63% an zweiter Stelle innerhalb der EKD steht. Wenn Sie dazu noch den Zahlenspiegel der AUFBRUCH-Leser (hier nicht abgedruckt) zur Hand

nehmen und die Tabelle mit den relativen Zahlenwerten auf Seite 3 aufschlagen, dann stellen Sie fest, wie unterschiedlich die einzelnen Kirchenbezirke in den Abonnementzahlen liegen. Die Spanne reicht immerhin von 1,31% bis 6,53%. Hier, so meine ich, sollten mittelfristig Verbesserungen möglich sein. Allerdings sind wir hier auf Ihre Mithilfe auch als Landessynodale angewiesen.

4. epd-Landesdienst Baden

Noch ein Wort zur zweiten Publikation, dem Evangelischen Pressedienst (epd) – Landesdienst Baden. Die Arbeit des epd basiert auf einem engen Zusammenwirken von epd-Zentralredaktion und epd-Landesdienst-Redaktionen. Von seiten der EKD hat der epd das Gesamtmandat, über Leben und Handeln der Evangelischen Kirche in Deutschland, ihrer Gliedkirchen, Gemeinden, Werke, Einrichtungen und Gruppen zu informieren. Er unterrichtet auch über ökumenische Vorgänge und über Fragen der öffentlichen Verantwortung der Kirche. So entspricht es der Ordnung für den Evangelischen Pressedienst im Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik, daß er von der EKD getragen und von ihr auch verantwortet wird. Die Grundsätze des epd gelten auch für sämtliche Landesdienste, auch für den Landesdienst Baden.

Dieser Status ist in der Satzung des Gemeinschaftswerkes in Frankfurt festgelegt. Grundsätze des Landesdienstes sind demnach Grundsätze und Regeln, für den Evangelischen Pressedienst von der EKD aufgestellt und gültig.

Die Aufgabe des Landesdienstes ist es, Nachrichten aus der Kirche an die Presse, Hörfunk und Fernsehen sowie andere Einrichtungen der öffentlichen Information zu vermitteln. In vielen Fällen stellt der epd erst die Öffentlichkeit für die Kirche her. Im Unterschied zu konkurrierenden säkularen Nachrichtendiensten hat der epd die Möglichkeit, die Sache der Kirche in umfassender Weise darzustellen. Die Abdruckergebnisse sind in der letzten Zeit kontinuierlich gestiegen. Inzwischen gehen fast alle Meldungen über Funk an die Redaktionen. Auch bei der Landessynode bemüht sich der epd, die entsprechende Öffentlichkeitswirkung herzustellen.

Gerade bei der Veränderung der Medienszene muß auf eine gute Nachrichtengebung von seiten der Kirche großer Wert gelegt werden. Denn nur so läßt sich sicherstellen, daß Kirche weiterhin am Gespräch der Öffentlichkeit teilnimmt und von ihr gehört wird.

5. Buch-Verlag

Mit dem Buch-Verlag, dem dritten Organ, stellt der Evangelische Presseverband ein Instrumentarium zur Verfügung, das den Vertrieb von Gesangbüchern, Choralbüchern und Lehrbüchern für den Religionsunterricht ermöglicht. Darüber hinaus ist weitgehend die Chance noch nicht ausgenutzt, daß dieser Verlag auch Sprachrohr für publizistische Veröffentlichungen aus dem Bereich unserer Landeskirche sein kann. Das kleine Büchlein „Kirche zwischen Main und Bodensee“, das als Porträtschilderung unserer Landeskirche eine sehr gute Aufnahme gefunden hat, ist zwischenzeitlich in der 2. Auflage erschienen. Außerdem verweise ich auf die Ende letzten Jahres erschienene Broschüre „Redet mit Jerusalem freundlich“ mit Zeugnissen von und über Hermann Maas.

Lassen Sie mich, sehr verehrte Synodalinnen und Synodale, Mut machen, stärker als bisher diesen Verlag, der in den vergangenen Jahrzehnten für unsere Gemeinden

einen unschätzbar Dienst durch die Vermittlung der Kirchengesangbücher und unzähliger Schulbücher für den Religionsunterricht geleistet hat, ins Bewußtsein unserer Pfarrer und Gemeinden zu rücken.

6. Dialogische Existenz kirchlicher Publizistik

Ich fasse zusammen:

1. Wichtiger als was in der Kirche gilt, ist, was sie ist. Nur darauf kann Vertrauen wachsen. Ein geschöntes Bild fördert Mißtrauen. Die Kirche ist glaubwürdiger, wenn sie in der Darstellung nach außen ehrlich bleibt.
2. Wichtiger als taktischer Umgang mit der Öffentlichkeit und ein sporadisches Interesse an ihr, ist die theologische Einsicht: Kirche ist öffentlich, ohne sie wäre keine Kirche, woraus folgt: Kirche muß zu ihrem öffentlichen Dasein stehen, oder sie würde zur Sekte.
3. Kirche lebt nicht der Öffentlichkeit gegenüber und kann sich – soll es eklesiologisch sachgemäß zugehen – nicht wie irgendeine abgeschlossene Großgruppe verhalten. Vielmehr muß sie sich als eine kommunikative Gemeinschaft verstehen und auch so leben.
4. Am Ende und am Anfang einer Gesamtkonzeption kirchlicher Pressearbeit stehen theologische Gedanken über die Kirche: Kirche geht nicht in der verfaßten Kirche auf; Kirche verfehlt sich, wenn sie sich als triumphierende, strahlende versteht; Kirche scheidet die Geister, aber sie baut keine Fronten zu ihrer Umwelt auf; sie hat keine Interessen gegen die Welt, sondern tritt ein für die Menschen (Siegfried v. Kortzfleisch).

Und noch ein **Letztes**:

Kirchliche Zeitungen und Zeitschriften – das ist vorhin schon angeklungen – benötigen gut ausgebildete Redakteure, die zugleich über notwendigen journalistischen Freiraum verfügen. Schließlich muß sich auch im Alltag die Einsicht durchsetzen, daß evangelische Zeitschriften nicht für die Kirchenleitungen gemacht werden, sondern für Menschen, die Kirchensteuern zahlen. Ihnen gegenüber werden wir in Pflicht genommen.

Zurückgehende Abonnentenzahlen sollten keinesfalls eine Minderung der Qualität zur Folge haben. Steigende Herstellungskosten können nicht unbegrenzt auf einen höheren Abonnementenpreis umgelegt werden. Die Resonanzanalyse hat verdeutlicht – beachten Sie –, daß jeder dritte Abonnent des AUFBRUCH zu einer Bevölkerungsschicht gehört, deren Monatseinkommen zum Teil weit unter DM 2.000 liegt. Weitere Kostensteigerungen können deshalb nur begrenzt weitergegeben werden. Ich verweise deshalb auf Anlage 3, aus der Sie entnehmen können, in welchem Umfang Landeskirchen in der EKD ihre Sonntagszeitung subventionieren, damit Sie eben auch von diesem Personenkreis – Einkommen unter DM 2.000 – bezogen werden kann.

Die Publizistik kann ihrer Kirche helfen, bei ihrer Sache zu bleiben, zeitnah zu sein, wandlungsfähig zu reagieren und stets die Augen offenzuhalten. Die Kirche aber kann der Publizistik helfen, die Valuta des Wortes zu bewahren (was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert), Problemdiskussionen umzumünzen, keinen Utopien und Programmen nachzujagen, sondern das heute Mögliche und Notwendige, nicht zuletzt auch im Dienst am Nächsten, zu tun.

Martin Buber hat dieses Verhältnis von partnerschaftlichem Miteinander und kritischem Gegenüber auf den Begriff der „dialogischen Existenz“ gebracht. Gerne wenden wir diesen

Begriff heute auf die Beziehungen der Kirche zur Welt an und das ist eine richtige Forderung: weg vom Monolog – hin zum Dialog. Aber der Dialog nach außen kann doch nur gedeihen, wenn zugleich der Dialog nach innen funktioniert.

In diesem Sinn bedarf es des Dialogs zwischen Kirche und Publizistik auf allen Ebenen des ständigen Austausches, des partnerschaftlichen Miteinanders und des kritischen Gegenübers. Dieser Dialog mag oft schwierig sein und mancherlei Probleme und Konflikte mit sich bringen. Aber wir sollten nicht aufhören, ihn mit Geduld, Humor und Zielstrebigkeit zu führen. Nach der Aussage des Neuen Testaments kommt es darauf an, daß der Leib Christi „wächst zu seiner eigenen Besserung“ und das „Vollmaß Christi“ erreicht, das ihm um des Evangeliums willen bestimmt ist. Ich wünschte mir, daß jede Begegnung zwischen verfaßter Kirche und evangelische Publizistik dazu diente, daß ein Stück dieses Wachstums sich vollzieht. Der Evangelische Presseverband möchte mit seinen Möglichkeiten und Diensten, die er dazu anbietet, ein Stück weit dazu helfen.

Ich danke Ihnen für so viel gütige Geduld bei diesen Überlegungen, wie kirchliches Handeln heute und morgen durchsichtig und glaubhaft und zugleich in kritischer Distanz öffentlich dargestellt werden kann.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich danke dem Vorstandsvorsitzenden des Evangelischen Presseverbandes, Herrn Kirchenrat Wunderer, für diese engagiert vorgetragene, deutliche Aussage, für diese geschliffene Fleißarbeit; auch hierüber werden wir beraten und beschließen.

Wir sind gut in der Zeit; es gibt jetzt 15 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 17.05 Uhr bis 17.20 Uhr)

XVIII.a

Berichte des besonderen Ausschusses

„Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“: Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Präsident Bayer: Wir hören zunächst einen Bericht über Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes. Es berichtet unser Konsynodaler Ludwig.

Synodaler Ludwig, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Schwestern und Brüder! Wer ländliche Regionen im Bereich unseres Landes bereist, der mag vielleicht den Eindruck gewinnen, daß hier die Zeit etwas langsamer fortgeschritten ist. Denn er wird vergeblich nach den Anzeichen einer fortschrittlichen Region Ausschau halten, als daß sind in den Himmel ragende Silhouetten von Wohn- und Industriegebäuden, großzügig ausgelegte mehrbahnhige Fahrbahnen mit ampelgesteuertem Verkehrsfluß sowie ein dichtes Netz öffentlicher Verkehrsmittel. Was der Besucher aber hier antrifft, das sind überschaubare kleine Städte, Dörfer und Weiler, harmonisch eingebettet in die sie umgebende Landschaft. Die Großindustrie hat solche Regionen – aus welchem Grunde auch immer – stets zugunsten der Ballungsgebiete gemieden. Die Menschen dieser Regionen sind geprägt durch Tradition und Lebensart, gezeichnet durch ihre Umgebung. Oberflächlich betrachtet: „eine heile Welt“ – und mancher mag vielleicht versucht sein, diese scheinbare Idylle für erstrebenswert zu halten. Doch der Schein trügt! Denn unter der natürlich

anmutenden Harmonie zwischen Mensch und Natur schwelen Existenzängste und Existenznöte, die dem oberflächlichen Betrachter verborgen bleiben. Eine unter dem Druck weltwirtschaftlicher Verflechtungen und Beeinflus- sungen durch die europäische Idee betriebene Struktur- und Agrarpolitik hat viele Familien und viele Betriebe in Existenzprobleme getrieben. Betroffen von dieser Entwicklung ist aber nicht nur die Landwirtschaft als solche, mitbetroffen ist der gesamte ländliche Raum mit allen der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen. Immerhin wohnen in Baden-Württemberg etwa 40% der Bevölkerung in ländlichen Regionen. Und wenn heute die ländliche Bevölkerung – und da vor allem Landwirte – Wahlen fernbleibt und Landwirte da und dort Protestdemonstrationen veranstalten, so sind das keine grundlosen Mißfallensäußerungen oder spontane Reaktionen auf Verärgerungen, sondern es ist die konsequente Folge einer gewollten strukturellen Entwicklung, deren Auswirkungen, von vielen erkannt und verfolgt, kontrovers diskutiert, aber trotz allem unaufhaltsam auf die Landwirtschaft zukamen. Doch wie konnte es überhaupt soweit kommen?

1. Die Entwicklung in der Nachkriegszeit

Nach den Kriegsjahren hatte die deutsche Landwirtschaft einen Anpassungsprozeß durchzustehen. Die Technik hielt Einzug in die Betriebe und setzte menschliche Arbeitskräfte frei. Die aufblühende Industrie war aufnahmefähig und nahm die frei werdenden Arbeitskräfte bereitwillig auf. Es war die Zeit der sogenannten „Landflucht“. Der Einzug der Technik auf den landwirtschaftlichen Betrieben wurde verstärkt durch gleichzeitige Fortschritte auf dem Gebiet der Pflanzenforschung, der Pflanzenzüchtung, der Schädlingsbekämpfung und der Anwendung von mineralischem Dünger. Hand in Hand mit dieser „technischen Revolution“ gingen staatliche Struktur- und Förderungsmaßnahmen. In dieser Zeit wurden großflächige Raumordnungs- und Flurbereinigungsverfahren in Angriff genommen, bis hin zu Aussiedlungsverfahren und Dorf- sanierungen, besonders hilfreich und besonders wichtig, gerade in Baden-Württemberg, das aufgrund der vorherrschenden Realteilung eine besonders ungünstige Flächenstruktur aufzuweisen hatte. Über allem aber stand der erklärte Wille und die Zusage der Politiker, die deutsche Landwirtschaft erhalten und insbesondere den Familienbetrieb stützen und stärken zu wollen. In diesem Anpassungsprozeß hat sich der landwirtschaftliche Arbeitskräfte- besatz um fast zwei Drittel verringert. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in dieser Zeit mehr als halbiert, und zwar von 1,6 Millionen auf 780.000 Betriebe heute. Viele zu kleine Betriebe gaben ihre Landwirtschaft auf und suchten und fanden ein Einkommen in den Ballungsge- bieten. Die Verbleibenden konnten ihre Betriebe stärken, indem sie frei werdende Flächen aufnahmen. Viele konnten ihr Einkommen über einen außerlandwirtschaftlichen Neben- oder Zuerwerb absichern – meist im Baugewerbe oder in ländlichen Industrien. Immerhin hat dieser Prozeß dazu geführt, daß in den Jahren von 1949 bis 1985 die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße von 8,06 ha auf 16,32 ha in der Bundesrepublik und in Baden-Württemberg auf durchschnittlich 12 ha (Hektar) angehoben werden konnte. Dadurch konnten die Verbleibenden zunächst ein ausreichendes, wenn auch nicht vergleichbar mit außerlandwirtschaftlichen Einkommen erwirtschaften. Die „Landflucht“ kam zunächst zum Stillstand.

Mit der schrittweisen Verwirklichung der Europäischen Gemeinschaft wurden Grenzen geöffnet und Zölle aufge-

hoben. Unsere heimische Landwirtschaft wurde dadurch plötzlich einem starken Konkurrenzdruck ausgesetzt. Länder mit günstigeren klimatischen Standorten und besseren Strukturen drückten mit ihren Produkten auf den Markt. Die Märkte gaben nach – die Erzeugerpreise stagnierten. Verstärkt wurde diese Tendenz durch die politische Entscheidung, um des sozialen Friedens willen den Verbrauchern preiswerte Nahrungsmittel zu bescheren. Dadurch wurden der deutschen Landwirtschaft einseitige Opfer abverlangt, einmal durch Festschreibung der Erzeugererlöse, zum anderen mußte die deutsche Landwirtschaft zugunsten der aufblühenden einheimischen Industrie Importe von Agrargütern in Kauf nehmen. Die als Ausgleich zur Verfü- gung gestellten Subventionen – oft geschrägt und mißverstanden – stellten zu keiner Zeit eine Sonderleistung an die deutsche Landwirtschaft dar, sie dienten vielmehr einzig und allein dem Zweck, dem Verbraucher preiswerte Nahrungsmittel zu sichern. Und spätestens hier wurde der Landwirt in eine verhängnisvolle Sackgasse oder Einbahn- straße gedrängt. Er konnte nur noch überleben, wenn es ihm gelang, seine Erträge jährlich entsprechend den Betriebsmittelkostensteigerungen zu erhöhen. In diesem Zwang zur Produktion um jeden Preis liegt eine der Ursachen für die heutige Überproduktion von nichtverkäuflichen landwirtschaftlichen Produkten. Dieser Zwang zur Anpas- sungen hat die Landwirtschaft aber auch in einen unheilvollen internen Verdrängungswettbewerb gestürzt. Jeder mußte zusehen, seinen Betrieb durch Wachstum um jeden Preis den steigenden Anforderungen anzupassen. „Wachsen oder weichen“ – ein Prozeß, der andauert. Ein Prozeß, der ohne Rücksicht auf Verluste geführt wird. Ein Prozeß, bei dem es Verlierer und Gewinner gibt. Ein Prozeß, bei dem die Dorfgemeinschaft auf der Strecke bleiben muß.

Jeder Betrieb hat da seine eigene Entwicklung hinter sich und wenn man von Landwirtschaft spricht, muß man differenzieren. Denn da ist der eine, der aufgrund seines Standortes und seiner finanziellen Ausstattung alle ihm gebotenen Möglichkeiten ausschöpfen konnte. Da gibt es aber auch den anderen, der eingeengt in eine enge Flur nie eine reelle Möglichkeit wahrnehmen konnte, oder da ist der andere Betrieb, der aufgrund seiner geringen Größe und seiner schwachen finanziellen Ausstattung nie eine Chance gehabt hat. Insgesamt hat der gewiß erforderliche Strukturpassungsprozeß die ländliche Dorfgemein- schaft in eine schwere Krise gestürzt.

2. Die Bedrohung heute

Veränderte politische Landschaften, Verschiebung der Gewichte auf dem Weltmarkt und eine offensichtliche Abkehr von der bisherigen Agrarpolitik drohen alles bisher Erreichte zu gefährden. Neue politische Rahmenrichtlinien, durch Brüssel diktierte Preisabschläge und Beschränkungen – ökonomisch wie ökologisch – haben dazu geführt, daß heute selbst in den für die Zukunft ausgerichteten Betrieben kein ausreichendes Einkommen mehr erwirtschaftet werden kann. Das trifft besonders hart die Betriebe, die, um in Zukunft überleben zu können, nicht unerhebliche Investitionen in ihren Betrieben geleistet haben. Stagnierenden bis fallenden Erzeugererlösen stehen weiter Kostensteigerungen bei den Betriebsmitteln gegenüber. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1984, 1985 und 1986 sind die Agrareinkommen der deutschen Landwirtschaft gegenüber dem Stand von Mitte der 70er Jahre um 13% gefallen. In Baden-Württemberg betrug das durchschnittliche Einkommen je Vollerwerbsbetrieb im Wirtschaftsjahr 1983/84 17.132 DM, das sind 19% weniger

als im vorherigen Wirtschaftsjahr 1982/83. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß heute rund 50% der Vollerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg existenzgefährdet sind. Nach Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe leben bereits 44% der buchführenden Betriebe von ihrer Substanz. Man hat errechnet, daß zu den gegenwärtigen Bedingungen 5% der buchführenden Betriebe 100 Jahre bräuchten, um ihre Schulden zu tilgen. 36% dieser Betriebe können ihre Schulden überhaupt nicht mehr tilgen. Kurzfristig ist natürlich ein Leben von und aus der Substanz möglich. Man kann Flächen veräußern und sie wieder zurückpachten und so versuchen, sich zu sanieren – so etwa, wie es in unserer Pflege Schönau praktiziert wird. Aber auch hier zeigt sich schon eine bedenkliche Entwicklung an. Durch das Überangebot an landwirtschaftlichen Flächen und durch die geringe Kaufkraft landwirtschaftlicher Betriebe hat der Grundstücksmarkt nachgegeben. Schon seit 1985 gehen in Baden-Württemberg die Grundstückspreise für landwirtschaftliche Flächen zurück. Heute ist es schwierig, für rein landwirtschaftliche Grundstücke einen angemessenen Preis zu erzielen. Das hat natürlich Konsequenzen, vor allem auch für die Kreditinstitute: Entwicklungen, die bereits an amerikanische Verhältnisse erinnern. Mitbetroffen von dieser Liquiditätskrise ist neben der Landwirtschaft der gesamte ländliche Raum mit seinem Gewerbe, als da sind Landmaschinenhersteller, Landmaschinenhandel, Landhandel, Einzelhandel und Gastronomiegewerbe.

3. Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie

Neben der Existenzbedrohung ist der Landwirt unverstehens in das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie geraten. Als Ausdruck der Hilflosigkeit und Ratlosigkeit gegenüber den meist massiert auftretenden ökologischen Schäden in Luft, Wasser und Boden wurden vorwiegend in den Medien überreilte Schuldzuweisungen vorgenommen. Dadurch ist neben der Industrie auch die deutsche Landwirtschaft in ein schiefes Licht geraten. Landwirte sind plötzlich zu Umweltvergätern, Bodenzerstörern und zu Tierquälern geworden. Dazu ist zu sagen: Grundsätzlich ist der Landwirt von Hause aus an Natur und Umwelt gebunden. Wohl keiner hat bisher wissenschaftlich weder seine Bodenfurchbarkeit zerstört, noch bewußt die Umwelt mit Schadstoffen angereichert, noch vorsätzlich Tiere gequält. Aber was hat nun den Landwirt zur angeblichen Giftspritz oder zur gefährlichen Chemie greifen lassen? Der Landwirt geriet in produktionstechnische und finanzielle Zwänge durch eine allzu fordernde Anspruchshaltung weiter Verbraucherschichten. Immer bessere, immer ansprechendere, immer hochwertigere, mit ausländischen Produkten vergleichbare und vor allem immer preiswertere Nahrungsmittel wurden vom Verbraucher gefordert. Derart preislich festgelegte Nahrungsmittel können nur in einer technologisch und pflanzenbaulich intensiven Landwirtschaft erzeugt werden. Ökologische Belange haben in einer solchen Konzeption keinen Platz. Auf diese Weise ist der Landwirt in diese verhängnisvolle ökologische Sackgasse geraten, die ihm heute so angelastet wird. Man kann nie genug darüber aufklären, daß die Ursachen vieler Umweltprobleme in den überzogenen Anforderungen eines überhöhten Lebensstandards weiter Bevölkerungsschichten liegen.

(Beifall)

Andererseits hat der Landwirt inzwischen erkannt, daß es so nicht weitergehen kann. Er ist heute bereit, umzudenken,

und hat das auch schon in vielen Situationen bewiesen. Allerdings kann diesen Wandel der Berufsstand Landwirtschaft nicht allein vollziehen, es bedarf vielmehr der Hilfe aller, die an diesem Prozeß mit beteiligt waren. Diese Erkenntnis müßte zu einer Bewußtseinsänderung in der Gesellschaft und in der Bevölkerung führen, einer Änderung, die sich in der Einsicht äußert, für einheimische, für gesunde, für ökologisch einwandfrei erzeugte Nahrungsmittel mehr bezahlen zu wollen oder sogar mehr bezahlen zu müssen. Eine solche Bereitschaft würde nicht nur die bäuerlichen Betriebe stützen, sie würde auch der Erhaltung des ländlichen Raums mit seinen Menschen dienen. Jeder kann durch stichhaltige Argumentation und Diskussion in der Öffentlichkeit dazu beitragen, daß die gewiß notwendige Diskussion wieder sachlich geführt wird. Jeder kann seinen Beitrag dazu leisten, daß die Bevölkerung wieder Vertrauen in die heimische Nahrungsmittelproduktion gewinnt und daß in unserer Gesellschaft das verzerrt gezeichnete Bild des Bauern wieder zurechtgerückt wird.

4. Das Bild des Landwirts in der Gesellschaft heute

Der Landwirt besitzt heute, bedingt durch eine einseitige Betrachtungsweise, ein schlechtes Image in der Gesellschaft. Inwieweit da im Unterbewußtsein die Vorstellung mitspielt, man habe gewisse Vorgänge und Vorkommnisse aus den Jahren unmittelbar nach dem Krieg aufzurechnen, mag dahingestellt bleiben. Viele sehen heute in der Landwirtschaft eine Branche, die man eigentlich gar nicht mehr braucht, da man ja alle Nahrungsmittel preiswert oder preiswerter im Ausland kaufen kann. Folglich ist die Landwirtschaft eine Branche, die den Steuerzahler unnötig belastet.

Aber was muß denn noch alles geschehen, bis die Gesellschaft begreift, daß man das heute so einfach nicht mehr sagen kann. Spätestens seit Tschernobyl müßte eigentlich jedem klar sein, wie fragwürdig und kurzsichtig eine solche Denkweise im Ernstfall werden kann. Und spätestens mit dem Auftreten gravierender ökologischer Schäden in unserer Umwelt kann der Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft nicht mehr herausdividiert werden. Wenn unsere Landschaft heute einen hohen Freizeit- und Erholungswert besitzt, so ist dies mit einer Leistung unserer Landwirtschaft,

(Beifall)

die sie neben der Nahrungsmittelerzeugung bisher zum Nulltarif erbracht hat. Daß das in finanziell schwierigen Zeiten einfach so nicht mehr möglich ist, müßte eigentlich jedermann einleuchten. Die Zeit, in der die Landwirtschaft an den angeblich „verlorenen Zuschüssen“ gemessen wurde, sollte der Vergangenheit angehören – zugunsten einer neuen Betrachtungsweise, die die wahre Bedeutung der Landwirtschaft zur Erhaltung der Umwelt anzuerkennen und auch entsprechend zu honorierten bereit ist.

5. Konsequenzen dieser Entwicklung für den einzelnen

Der Landwirt sieht sich durch die heute geltenden politischen Rahmenbedingungen im Stich gelassen. Er und seine Familie müssen mit ansehen, wie sie Jahr für Jahr ein Stück ihres Eigentums verlieren. Er muß bitter erfahren, daß er seine in harter Arbeit erzeugten Produkte zu kaum kostendeckenden Preisen abgeben muß. Er muß damit fertig werden, daß es ihm auch bei bester Bewirtschaftung nicht gelingt, ein ausreichendes Einkommen für seine Familie zu erwirtschaften, noch seinen sonstigen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Diese Entwicklung hat viele Landwirte in eine Identitätskrise getrieben, die sich darin äußert, daß sie sich aus der Gesellschaft zurückziehen, sich isolieren, Kontakte abbrechen – auch zur Kirche. Verstärkt wird diese Isolation durch die aus dem rigorosen Wettbewerb innerhalb der Landwirtschaft entstandenen Risse und Spannungen, die Nachbarn entzweit haben und die oft quer durch die eigenen Familien gehen. Nicht zu übersehen ist dabei die menschliche Seite dieser Entwicklung. Kaum ein Außenstehender kann ermessen, welch hoher physischer und psychischer Druck auf diesen Menschen oftmals lastet. Sie, die sich als Bewahrer und Erhalter überkommener Werte verstehen, sehen oft keine Möglichkeit mehr, diese ihre innere Berufung und Beauftragung zu erfüllen. Dazu gesellt sich Verunsicherung durch die verzerzte Wiedergabe des Bildes des Bauern in den Medien. Er, der sich stets in die Schöpfung mit eingebunden wußte, muß plötzlich erleben, daß er in den Medien als Umweltsünder betrachtet und auch so bezeichnet wird. Naturgemäß bleibt dabei das Familienleben und die Familie nicht ungeschoren. Sie müssen erleben, wie hohe Arbeitsleistungen und der Einsatz aller Kräfte oft ohne entsprechenden Lohn bleiben. Kein Wunder, daß viele Menschen in diesen Regionen heute resignieren und daß viele für sich und ihre Kinder dort keine Zukunft mehr sehen.

6. Konsequenzen für den ländlichen Raum

Wenn dieser Entwicklung nicht bald Einhalt geboten werden kann, ist zu befürchten, daß sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiter drastisch verringern wird. (Man schätzt, daß von den heutigen 350.000 Vollerwerbsbetrieben noch vielleicht 90.000 übrigbleiben könnten.) Eine derartige Verringerung hätte verheerende Folgen für ländliche Räume. Die vorhandenen Flächen würden von einigen wenigen Großbetrieben bewirtschaftet. Ein großer Teil der heutigen landwirtschaftlichen Betriebe müßte aufgegeben werden, die Landwirte ein Einkommen außerhalb der Landwirtschaft suchen. Da ein solches in ländlichen Regionen meist nicht zu finden sein wird, würde dieser Prozeß eine zweite, weit verhängnisvollere Abwanderungswelle in die Großstädte und Ballungsgebiete auslösen. Bedenklich ist dabei vor allem die Abwanderung der jugendlichen Bevölkerung infolge fehlender qualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die Regionen würden sich entleeren und verarmen. Einer Gemeinschaft würde die Lebensgrundlage entzogen. In solchen Regionen besteht leicht die Gefahr, daß mehrere Faktoren zusammen zu Problemkonzentrationen führen, die zum Verlust der wirtschaftlichen Tragfähigkeit einer Region führen können. So bergen Investitionsdefizit und Arbeitsplatzdefizit die Gefahr der Abwanderung von ganzen Bevölkerungsschichten, die wiederum stagnierende Bevölkerungsentwicklung und Überalterung der Bevölkerung einer Region zur Folge hat. Nicht zu übersehen sind dabei die menschlichen Probleme und sozialen Härten, die der Verlust der Lebensgrundlage für diese Menschen nach sich ziehen würde.

7. Konsequenzen für die Kirche im ländlichen Raum

Der Landwirt und mit ihm seine Familie hat in den Jahren des gewaltigen Strukturwandels eine Zeit erleben müssen, in der gewachsene Werte, Traditionen und Konventionen entwertet, oft sogar ins Gegenteil gekehrt wurden. Oftmals wurde dabei auch die Kirche jenen Werten zugeordnet, die in die alte Zeit gehören und damit überholt und veraltet sind. Vielleicht glaubte er sogar meinen zu müssen, moderne Betriebsführung und Kirche würden oder müßten

sich gegenseitig ausschließen. Inzwischen ist der Landwirt wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgekehrt. Heute erkennt er die Überbewertung des Machbaren und des unbedingten Fortschritts. Freilich tut sich der Landwirt von seiner Mentalität her schwer, Fehler einzugehen und falsche Denkmäler zuzugeben. Die Kirche sollte alles daran setzen, auch ihrerseits diesen Wandel nachzuvollziehen, um mit diesen Menschen auf einer Stufe zu stehen. Sie sollte nicht verdammten, sondern Verständnis zeigen und diesen Menschen den Weg zurück durch eine offene Tür erleichtern – solange die Menschen überhaupt noch zu erreichen sind. Es gilt, durch praktizierte Solidarität einen Zugang zu den Problemen dieser Menschen zu finden. Darum sollte Kirche gerade in ländlichen Räumen präsent bleiben. Gerade dort sollte sie sich auch in Zukunft personell und finanziell engagieren. Es gilt, den Menschen nach dem Verlust einer eigenen Verwaltung, einer eigenen Schule, nach dem Verlust vieler Handwerks- und Mittelstandsbetriebe und der nunmehrigen Existenzbedrohung der Landwirte etwas entgegenzusetzen. Darin würde die Kirche ihrer ursprünglichsten und ureigensten Aufgabe gerecht in dem Bemühen, sich an die Seite der Minderprivilegierten und Entrechteten zu stellen. Vieles in den Bemühungen um die Krise im ländlichen Raum wird in Zukunft davon abhängen, ob es uns gelingt, auf unseren Dörfern eine tragfähige Gemeinschaft zu bilden. Denn wer in einer solchen Gemeinschaft steht, hat der Resignation auch angesichts wachsender Schwierigkeiten etwas entgegenzusetzen. Hilfreich und segensreich wirkte sich in den zurückliegenden Jahren die Arbeit des kirchlichen Dienstes auf dem Lande aus. Diesem Dienst ist es durch praktizierte Solidarität und Hinführung der betroffenen Menschen an die Botschaft des Evangeliums immer wieder gelungen, diese Menschen neu zu motivieren und zu ermutigen und sie in eine Glaubens- und Solidargemeinschaft zu führen, die Mutlose und Schwache mitzutragen vermag. An dieser Stelle sei diesem Dienst mit all seinen Mitarbeitern im Namen der Betroffenen für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren herzlich gedankt.

(Beifall)

Insgesamt sollte die Kirche in ihrem öffentlichen Auftreten versuchen, mehr als bisher in ihrer Argumentation eine einheitliche Zielrichtung erkennen zu lassen.

8. Was kann in dieser Situation der Landwirt selbst tun?

Sicher ist eine Flucht in Resignation keine Lösung, auch nicht ein Rückzug in eine schwärmerische Naturromantik (die es eigentlich nie so gegeben hat) oder in einen ungebrochenen Naturzustand. Vielmehr muß in dieser kritischen Zeit jeder landwirtschaftliche Betriebsinhaber seine betriebliche Lage ehrlich gegen sich selbst, aber auch gegenüber seinen Kindern einschätzen und entsprechend handeln. Wer zu dem Schluß kommt oder kommen muß, daß seine Basis nicht ausreichend ist, muß handeln, bevor ihm das Handeln aufgezwungen wird. Wer die Möglichkeit findet, sollte sich rechtzeitig mit einem Nebenerwerb oder Zuerwerb anfreunden. Wer dagegen seinen Betrieb weiterführen muß und kann, muß sich um perfekte Produktionsverfahren bemühen. Er muß versuchen, eine neue Konzeption zu entwickeln, indem er die Kräfte, die ihm die Natur kostenlos zur Verfügung stellt, wieder in seinen Dienst nimmt (integrierter Pflanzenschutz). Aufwand und Ertrag müssen dabei wieder in eine sinnvolle Relation gebracht werden (Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs). Mehr als bisher müssen in diese Überlegungen

ökologische Belange und Umweltforderungen einbezogen werden. Für einige Betriebe kann sich durchaus eine biologisch-organische Bewirtschaftung anbieten, soweit ein Markt für solche Produkte vorhanden ist. Für einige Landwirte gibt es sicher in Zukunft verstärkt Möglichkeiten und Chancen, im Rahmen des Landschaftsschutzes bzw. der Umweltpflege einen Zuerwerb oder gar Vollerwerb zu finden.

9. Was ist nun von einer künftigen Agrarpolitik zu erwarten?

Zu erwarten ist eine Sicherung und nachhaltige Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen. Nur dadurch kann die bisherige Agrarpolitik mit dem Schwerpunkt auf dem Erhalt des bäuerlichen Familienbetriebs eingelöst und fortgesetzt werden und der ländliche Raum lebensfähig bleiben.

Lassen Sie mich zu Ihrer Information aus meiner Sicht als praktischer landwirtschaftlicher Betriebsleiter Maßnahmen und Instrumentarien vorstellen, die zur Lösung der Probleme beitragen könnten. Natürlich gibt es bei diesen Bemühungen nicht die *eine* gute Lösung, sondern ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Erreichung des gesteckten Ziels. Fest steht, daß eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen über eine aktive Preispolitik *allein* nicht machbar ist. Unser Preisgefüge wird weiterhin sehr stark durch das Weltmarktniveau beeinflußt werden. Verstärkt wird dieser Druck durch die engen Grenzen einer weiteren Absatzförderung innerhalb der EG (demokratische Entwicklung) oder durch die fehlende Kaufkraft kaufwilliger Länder außerhalb der EG.

Das Haupterschwernis unserer deutschen Landwirtschaft liegt in der strukturellen und standortbedingten Benachteiligung innerhalb der EG, die seitens dieses Gremiums einfach nicht zur Kenntnis genommen wird oder genommen werden kann. Hilfreich wäre, in Abkehr von der bisherigen Praxis, künftige agrarpolitische Maßnahmen zu regionalisieren, das heißt für benachteiligte Strukturen und Standorte müssen nationale Stützungen möglich werden.

Desgleichen sollte eine weitere Strukturverbesserung angestrebt werden, allerdings nicht in Richtung großer Konzentrationen – zu deutlich steht das negative Beispiel der Landwirtschaft in den USA vor Augen –, sondern Strukturwandel in Richtung zu mehr Zu- und Nebenerwerb kleinerer, bäuerlicher Betriebe, sofern dies der jeweilige Standort zuläßt. Voraussetzung dafür wäre jedoch eine Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen.

Der Landwirt sollte, zumindest als Übergangslösung, für seine Arbeit als Landschaftspfleger und Erhalter durch direkte Einkommensübertragungen entlohnt werden – als Übergangslösung wohlgemerkt, denn ich meine, erklärt Fernziel sollte sein, daß ein Landwirt wieder von seiner Arbeit und dem Verkauf seiner Produkte leben kann. Den verbleibenden Betrieben im Haupterwerb kann durch eine weitere Strukturverbesserung das Überleben erleichtert werden. Um jedoch ungesunde Konzentrationen zu vermeiden, sollten gewisse Bestandsobergrenzen in der Veredlungswirtschaft und eine Begrenzung der landwirtschaftlichen Flächen eingeführt werden. Einer verbesserten Strukturpolitik muß eine bessere Sozialpolitik folgen – hier sind bereits gute Ansätze zu erkennen. Dazu gehören Ausgleichszahlungen für Beschränkungen in Wasserschutzgebieten und Zuschüsse für von Natur benachteiligte Gebiete. Auch hier sind, besonders in Baden-Württemberg, schon gute Ansätze zu erkennen.

Eine gewisse Entlastung der Märkte können Nutzungsänderungen bewirken, etwa der Anbau von Winterraps und Leguminosen.

Eine kleine Marktentlastung kann die Umwidmung von Flächen zum Zwecke des Landschafts- und Naturschutzes bringen.

Selbstverständlich muß ein Teil unserer Überschüsse jederzeit zur Abwendung von Katastrophen in Ländern der Dritten und Vierten Welt oder wo auch immer zur Verfügung stehen und dorthin gebracht werden können.

Doch all die genannten Maßnahmen reichen meines Erachtens nicht aus, eine langfristige und grundsätzliche Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation herbeizuführen. Das Hauptproblem, die Beseitigung bzw. Nichtproduktion von unverkäuflichen Agrargütern, kann damit nicht beseitigt werden, besonders die Überproduktion bei Getreide – für die die erforderlichen Lagerungs- und Vermarktungskosten einfach nicht mehr zu finanzieren sind. Das Hauptbestreben künftiger Agrarpolitik muß daher darin bestehen, innerhalb der EG ein Marktgleichgewicht zu schaffen. Erzeugung und Verbrauch, Angebot und Nachfrage müssen wieder in eine vernünftige und gesunde Relation gebracht werden. Die EG, bis in die 60er Jahre Importland für Getreide, erzeugt heute ca. 120% des Bedarfs. Diese Überproduktion entsteht unter anderem durch die jährliche Einfuhr von ca. 15 Millionen to Substituten (Futtermittel) aus Drittländern. Diese Importe verdrängen die Verfütterung inländischen Getreides, da sie zollfrei eingeführt und dadurch preiswerter einzusetzen sind als heimisches Getreide. Mit diesen Importen muß die deutsche Landwirtschaft jedoch leben, da sie einerseits durch die GATT-Verträge (General Agreement on Tariffs and Trade) abgesichert und zum anderen für unsere Industrie als Gegenleistung für Exporte lebensnotwendig sind. Es gibt mittelfristig keinen anderen Weg, als ca. 20% der Getreideflächen aus der Produktion zu nehmen. Oberflächlich betrachtet scheint dafür zunächst die Umwidmung dieser Flächen zur Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen oder eine alternative Erzeugung die Lösung zu sein. Leider muß diese Vorstellung zunächst eine theoretische Möglichkeit bleiben, denn dieses Konzept kann erst dann zur Wirkung gelangen, wenn die Gesellschaft bereit ist, es finanziell mitzutragen. Die Erzeugung von solchen Rohstoffen kann daher heute noch kein Instrument zur Entlastung der Märkte sein. Es fehlt an entsprechenden Rahmenbedingungen, es fehlen die erforderlichen Technologien, es fehlt an den entsprechenden Forschungen. Es fehlt aber meines Erachtens auch der Wille der Politiker, sich konsequent und energisch genug auch gegen den Widerstand von Interessengruppen einzusetzen. Gleichwohl sollte hier und heute eingesetzt werden in der Züchtung und Forschung, in der Entwicklung neuer Technologien und in der Entwicklung eines brauchbaren finanziellen Konzepts, das Steuerausfälle auf der einen und sinnvolle Erzeugung – also Nutzung des eigenen Bodens, des eigenen Kapitals und der Arbeitskraft im Lande – auf der anderen Seite in Einklang bringen kann.

Wenn dies gelingt, kann die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen eine gute Alternative werden, allerdings als Möglichkeit nicht für morgen, sondern für übermorgen. Möglichkeiten alternativer Erzeugung finden Sie in der Ihnen vorliegenden Anlage zu diesem Bericht (hier nicht abgedruckt).

Bis dahin bleibt es meines Erachtens unumgänglich, Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion zu nehmen.

Ein solches Programm muß jedoch durch Importbeschränkungen und Importverbote gestützt werden, ansonsten wird es unterlaufen und bleibt ohne die erhoffte Wirkung. Natürlich bin ich mir der großen Problematik eines solchen Programms bewußt. Ich weiß, daß es in der Praxis sehr schwer zu handhaben und noch viel schwerer zu überwachen ist, aber ich sehe darin unter allen erwogenen Maßnahmen das kleinere Übel.

Denn gelingt ein solches Programm nicht, dann gibt es eigentlich nur noch zwei Möglichkeiten zur Herstellung des Marktgleichgewichts: Entweder eine drastische Senkung der Preise auf Weltmarktniveau oder eine Kontingentierung auf allen Gebieten. Eine drastische Senkung der Preise würde tatsächlich „amerikanische Verhältnisse“ für unsere Landwirtschaft heraufbeschwören. Eine Kontingentierung aller Anbauprodukte würde gleichfalls zu Flächentillegungen führen, da eine Produktion über das vorhandene Kontingent hinaus unwirtschaftlich und uninteressant sein würde.

10. Ausblick auf die Zukunft

Lassen Sie mich nach all den bedrückenden und pessimistischen Vorstellungen eine einzige positive Perspektive aufzeigen.

Die Entwicklung der Weltbevölkerung stellt sich etwa so dar:

um Christi Geburt	150 Millionen Menschen
um 1830	1 Milliarde Menschen
um 1975	5 Milliarden Menschen
um 2000	voraussichtlich 6 Milliarden Menschen

Diese aufgezeigte Entwicklung spricht für die Nahrungsmittelproduktion und für die Landwirtschaft.

11. Warum dieses Referat?

Sie mögen nun sagen: „Was geht uns das an als Landessynode? Warum interessiert uns das als Kirche? Was haben wir überhaupt damit zutun? Warum dieses Referat?“

Unsere Landeskirche wird insofern stark berührt, als viele unserer Gemeindeglieder in ländlichen Bezirken wohnen und von diesen Problemen betroffen sind. Wir müssen uns als Kirche daher heute fragen lassen: Wie bringen wir uns als Kirche mit ein? Leisten wir als Kirche die Solidarität, die erforderlich ist, um den Betroffenen zu helfen? Nicht nur mit guten und schönen Worten, sondern auch mit Taten! Wie gehen wir mit dem kirchlichen Grundbesitz um?

Ich meine, daß wir uns als Landeskirche und Landessynode diesen Problemen nicht verschließen können, betreffen sie doch einen Berufsstand, über dessen Tun die besondere Verheißung liegt: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“

Ich möchte nicht versäumen, dem Ältestenrat für den Entschluß herzlich zu danken, für die Herbstsynode 1988 eine Schwerpunkttagung „Landwirtschaft“ anzusetzen. Diesem Entschluß liegt ein Antrag des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande vom 12.11.1984 zugrunde. Meines Erachtens bedeutet dies, daß wir schon jetzt eine Projektgruppe mit der Durchführung dieses Schwerpunktthemas beauftragen müssen. An dieser Arbeit sollte aber auch der Kirchliche Dienst auf dem Lande mit seinen Arbeitskreisen beteiligt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ein hohes Lob dem Herrn Gutsverwalter Ludwig für dieses ausführliche und aufrüttelnde Referat, das die schwere Existenzkrise, in die unsere Landwirtschaft geraten ist, deutlich gemacht hat, eine Agrarkrise mitten in einer blühenden Wirtschaft.

Wir haben von Herrn Pfarrer Adelmann – es wurde angeprochen – seit November 1984 einen Antrag, eine Schwerpunkttagung „Kirche im ländlichen Raum – Probleme der Landwirtschaft“ durchzuführen. Wir haben auch bei der Bezirksvisitation in Ihrem Kirchenbezirk in Adelsheim die Probleme vor Ort kennengelernt. Ich stehe seitdem mit Bauern aus Adelsheim in Verbindung, ich korrespondiere mit ihnen. Wir haben erst jetzt – Herr Ludwig hat es gesagt – beschlossen, daß im Herbst 1988 diese Schwerpunkttagung stattfindet. Die württembergische Landeskirche hat sich schon schwerpunktmäßig am 25. Juni 1987 mit den Problemen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes befaßt. Es ist wichtig, daß wir schon jetzt eine Projektgruppe aufstellen. Ich bitte Sie alle, sich darüber Gedanken zu machen, daß jetzt schon die Schwerpunkttagung vorbereitet wird. Wir haben durch das Referat gespürt, wie viele Gemeindeglieder im ländlichen Raum leiden, und wir wissen, daß Paulus gesagt hat: wenn ein Glied leidet, dann leiden alle Glieder mit. Es ist nötig, daß wir uns mit diesen Problemen befassen und versuchen, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Noch einmal vielen Dank, Herr Ludwig, für das Referat, das auch als Einführung in diese Problematik gedacht war.

(Beifall)

XVIII.b

Berichte des besonderen Ausschusses

„Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“:

Arbeitslosentreffs;

Zweiter Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg

Präsident Bayer: Ich rufe das letzte heutige Referat auf. Es berichtet Konsynodaler Dr. Heinzmann.

Synodaler Dr. Heinzmann, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ein solcher Sitzungstag ist ja durchaus mit einem Marathonlauf zu vergleichen, wo man unterwegs immer kämpfen muß zwischen Aufgaben und Durchhalten. Aber wenn man dann in die Zielgerade einbiegt – in dieser Situation empfinde ich mich –, dann werden noch einmal Lebensgeister wach, und um 20.15 Uhr erfolgt dann die Ehrenrunde für die Überlebenden.

(Heiterkeit)

Der besondere Ausschuß „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“ befaßte sich in mehreren Sitzungen mit den Problemen, die mit den Stichworten von Arbeitslosigkeit und Neuer Armut angezeigt werden. Ich darf heute zunächst einen Eindruck vermitteln von den in kirchlicher Trägerschaft oder Mitträgerschaft befindlichen Arbeitslosentreffs in Baden, über deren Arbeitsweise und Aufgaben.

Wir haben derzeit sechs solcher Begegnungs- und Hilfeeinrichtungen, und zwar in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg und Singen. Sie sind den Industrie- und Sozialpfarrämtern unserer Landeskirche zugeordnet, wobei jeweils mit anderen Institutionen (z.B. Kirchengemeinden, Diakonischen Werken, Kommunen, Arbeitsämtern etc.) zusammengearbeitet wird. Schwerpunkte sind: Beratung in Gruppenarbeit und einzeln, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; dabei ist der geduldige Aufbau

von vertrauensvollen persönlichen Beziehungen besonders wichtig. Mit der Arbeitslosigkeit sind bei den betroffenen Menschen sehr oft weitere Probleme verbunden, z.B. die Erhaltung oder Wiederbeschaffung der Wohnung; Sicherung eines Existenzminimums; Konflikte in Ehe und Familie; Unsicherheit im persönlichen Selbstwertgefühl; Suche nach einem neuen Arbeitsplatz, verbunden mit Weiterbildung, Umschulung, Neuqualifizierung.

Stellvertretend für alle Arbeitslosentreffs berichte ich kurz über Freiburg; über den dortigen Arbeitslosentreff liegt ein ausführlicher Forschungs- und Projektbericht der „Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg“ vor, die den Aufbau des Freiburger Arbeitslosentreffs begleitet und gefördert hat. Dabei reichen erste Erfahrungen bis in die Jahre 1977/78 zurück, als in Freiburg eine Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche entstand. Im Bezirk Freiburg sind etwa 10.500 arbeitslose Menschen zu finden; die Stadt Freiburg hat mit 11,5% die höchste Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg (Stand: Mai 1987).

Ich kann nun nicht alle Einzelheiten des Aufbaus und der Arbeitsweise dieses Freiburger Arbeitslosentreffs schildern. Aber einige Hinweise und Beispiele sollen doch wenigstens einen Einblick vermitteln, wobei ich den genannten Bericht verwende, ohne jeweils die Zitate genau zu kennzeichnen.

Aus den Erfahrungen der genannten Jugendberatungsstelle ergaben sich folgende Anforderungen für einen Arbeitslosentreff: Es ist eine geduldige und kontinuierliche Arbeitsweise erforderlich; die Nachfrage und Annahme durch die arbeitslosen Menschen setzt nicht gerade schwunghaft an, aber sie läßt sich erreichen durch Einladungen und Informationen, durch regelmäßige und häufige Öffnungszeiten, durch eine Atmosphäre der persönlichen Begegnung zwischen einzelnen und in Gruppen. Wichtig ist ein ganzheitlicher, aktivierender Ansatz. Die verschiedenen Menschen mit ihren unterschiedlichen biographischen und sozialen sowie beruflichen Prägungen erfordern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und persönlicher Begleitung. Schon diese wenigen Gesichtspunkte verdeutlichen, daß personelle Kontinuität eine wichtige Voraussetzung für die Arbeitslosentreffs darstellt. Gerade dies ist aber bei keinem Arbeitslosentreff, was die hauptamtlichen Mitarbeiter angeht, gegeben. Darauf komme ich nachher nochmals zurück.

In Freiburg begann der Aufbau des Arbeitslosentreffs im Sommer 1985. Zwei Mitarbeiter beginnen konzeptionelle Überlegungen, dabei sind die Betroffenen von Anfang an durch Befragungen und Gespräche einbezogen. Eine Pfarrgemeinde stellt provisorisch Räume zur Verfügung, Öffentlichkeitsarbeit und Gottesdienste machen den Treff allmählich bekannt. In der Goethestraße 2 wird dann von der Kirchengemeinde der ehemalige Küchentrakt umgebaut und zur Verfügung gestellt. Eine Gruppe von Arbeitslosen beteiligt sich mit großem zeitlichen Aufwand an den Renovierungen. Diese Räume ermöglichen eine Erweiterung und Konsolidierung der Aktivitäten und Angebote.

Der zitierte Bericht geht ausführlich auf die Beratungstätigkeit ein. Im Vordergrund stehen oft finanzielle Probleme; dies kann sich auf die Wohnung und Mietschulden beziehen; oft geht es auch darum, Geld für das Notwendigste, etwa für ein warmes Mittagessen, zusammenbringen zu müssen. Probleme, die mit der Kündigung der Arbeitsstelle zusammenhängen, müssen ebenso beraten werden wie

Fragen der Umschulung. Hier wird die Berufsberatung des Arbeitsamtes, die unter Umständen Wartezeiten bis zu drei Monaten hat, entlastet.

Ich hoffe, daß wir alle durch diese wenigen Problemanzeigen die persönliche Lebenskrise, die durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird, einigermaßen nachempfinden können. Solche Krisen können Menschen ruinieren.

Statt weiterer Zusammenfassungen gebe ich eine gekürzte Falldarstellung wieder:

Ein 38jähriger Arbeitsloser, nach 12jähriger Berufstätigkeit und längerer Arbeitslosigkeit aus Gesundheitsgründen umgeschult, findet in seiner Heimatstadt auch zwei Jahre nach Abschluß der Umschulung keine Arbeit.

Er ist ohne Familie; er versucht, in Freiburg Arbeit zu finden. Bei einer dortigen Bekannten hofft er auf Unterkunft, was aber nicht klappt. In den letzten zwei Jahren lebte er von 800 DM Arbeitslosenhilfe im Monat, finanzielle Rücklagen hat er keine. Er muß in Freiburg Sozialhilfe beantragen.

Durch eine Zeitungsanzeige findet er in den Arbeitslosentreff – nach einigen Übernachtungen im Freien und im Obdachlosenheim; er wurde bestohlen und ist verzweifelt. Erschwerend ist für ihn, daß man ihn für einen Nichtsnutz und Penner hält. Die existentielle Unsicherheit (kaum Geld, keine Wohnung, für das Arbeitsamt keine feste Postanschrift) verstärkt seine gesundheitlichen Probleme. Er leidet unter Asthma, muß ständig Medikamente einnehmen.

Der Arbeitslosentreff kann ihn für das Wochenende noch einmal ins Obdachlosenheim vermitteln; das nötige Geld bekommt er. Anschließend findet er eine Unterkunft, schließt sich einem jungen Alkoholiker an, der ihn braucht, was ihm wiederum guttut, was aber auch Probleme mit sich bringt.

Im Arbeitslosentreff ist er nun täglich und findet gute Kontakte zu Mitarbeitern und andern Arbeitslosen. Gemeinsam wird eine gewisse Stabilisierung erreicht. Nach längeren Bemühungen kommt er in eine Qualifizierungsmaßnahme im südbadischen Raum; während dieser zwei Monate schreibt er regelmäßig an den Arbeitslosentreff. Anschließend wird er in eine Firma vermittelt, in der er mit Hilfe von Eingliederungszuschüssen in seinem Umschulungsberuf beschäftigt werden kann. Jetzt findet er auch eine Ein-Zimmer-Wohnung.

Das Fallbeispiel wird im Bericht, den ich hier verwende, durch einige wichtige Bemerkungen abgeschlossen: zunächst ging es im Arbeitslosentreff darum, Existenz und Gesundheit zu schützen. Die Vertrauensbasis bewirkte, daß der Betroffene Hilfen annehmen konnte, ohne menschlich entwürdigt zu werden. Durch Gruppenaktivitäten und Übernahme von Aufgaben im Arbeitslosentreff konnte das Selbstwertgefühl gestärkt werden. Beratung und Begleitung, die Solidarität anderer motivierten zu neuen Versuchen, die persönliche Situation zu verbessern.

Liebe Konsynodale, ich schäme mich fast, hier ein Menschenleben sozusagen vorzuführen. Aber dieses Vorgehen mag gerechtfertigt sein, daß wir uns wenigstens exemplarisch mit der Situation eines arbeitslosen Menschen befassen.

Ich breche diesen Bericht an dieser Stelle ab. Vorher wurde bereits erwähnt, daß keiner der Arbeitslosentreffs im Bereich unserer Landeskirche über normale Beschäftigungsverhältnisse der Hauptamtlichen verfügt. Alle

Arbeitsverhältnisse sind zeitlich befristet, überwiegend auch nur Teilzeitbeschäftigung. Eine Kontinuität der Arbeitsverhältnisse ist jedoch ein Schlüssel zum Gelingen der Arbeitslosentreffs.

Unser besonderer Ausschuß war der Meinung, daß im landeskirchlichen Stellenplan wenigstens zwei Planstellen für diese Arbeit ausgewiesen werden sollten. Wir hofften, daß dies bereits in der Vorlage des Stellenplans durch den Evangelischen Oberkirchenrat umgesetzt werden könnte. Das war in diesem Frühjahr. Die von unserem besonderen Ausschuß angestrebten Gespräche verliefen – gelinde gesagt – schleppend, und für die Vorlage des Stellenplans konnte nichts mehr erreicht werden.

Aber ich meine, daß wir doch eine Minimallösung erreichen sollten, die wenigstens als zeichenhaftes Handeln unserer Landeskirche gelten kann. Deshalb wird im Beschußvorschlag ein Antrag eingebracht, für die Arbeit des Arbeitslosentreffs eine landeskirchliche Planstelle einzurichten. Ich hoffe, daß die Synode diesem Antrag zustimmt. Wir wären dann wenigstens nicht gänzlich unter die ekklesiologische Schamgrenze abgerutscht.

Eine **zweite Berichterstattung** kann ich ganz kurz machen. Es geht um die Initiative von Diakonischem Werk Württemberg und Evangelischer Landeskirche in Württemberg. Ihnen allen liegt das entsprechende Heft vor: „Zweiter Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg. Ein sozial-politischer Beitrag.“ Auf Seite 3 des Heftes ist eine knappe Zusammenfassung gegeben. Es geht darum, für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen lohnsubventionierte Dauerarbeitsplätze einzurichten. Zielvorstellung: 50.000 Arbeitsplätze dieser Art. Dieses Ziel wird im einzelnen in der Broschüre begründet; es kann sicherlich nur schrittweise und in Gesprächen mit vielen Gruppen und Institutionen erreicht werden. Nach meinen Informationen sind die Württemberger bereits mit gutem Echo in solche Gespräche eingestiegen. Es wäre gut, wenn sich unsere Landeskirche daran beteiligt.

Vor dem Beschußvorschlag noch ein Hinweis, der das Anliegen dieses Kurzberichts bekräftigen mag:

Die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland befaßte sich im Frühjahr dieses Jahres intensiv mit dem ganzen Komplex der Arbeitslosigkeit. In einem Wort an die Gemeinden wird die weitreichende Problematik verdeutlicht, die Situation der betroffenen Menschen kommt zum Ausdruck, und es werden konkrete Handlungsmöglichkeiten der Kirche vorgeschlagen. Eine Kommission der Kirchenleitung soll die Einzelheiten weiter bearbeiten und Vorschläge unterbreiten.

Als grundsätzliche Äußerung aus diesem Wort an die Gemeinden sei folgendes zitiert:

„Wir werden schuldig, wenn wir uns mit der Massenarbeitslosigkeit abfinden, die dem Recht des Menschen auf Arbeit und Broterwerb widerspricht. Denn wir erkennen, daß Gott in Jesus Christus die Menschen unterschiedslos und ohne Rücksicht auf ihre Leistungen annimmt, leben läßt und liebt.“

Nun der Beschußvorschlag:

Die Synode möge beschließen:

1. Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sich an der Initiative von Diakonischem Werk Württemberg und Evangelischer Landeskirche in Württemberg zur Einrichtung eines

Zweiten Arbeitsmarktes für Baden-Württemberg auf geeignete Weise zu beteiligen. Die Synode erbittet einen Bericht zur Frühjahrssynode.

2. Im landeskirchlichen Haushalts- und Stellenplan (2920.4230, Evangelische Arbeitnehmer – und Industriearbeit) wird eine Planstelle für die Arbeit der in kirchlicher Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft befindlichen Arbeitslosentreffs in Baden eingerichtet (Mitarbeit in einem Arbeitslosentreff; Fragen der Koordinierung und Begleitung).

Über beides ist jetzt wohl nicht abzustimmen. Der Präsident empfahl, daß dieser Antrag jetzt eingebracht wird, um Gelegenheit zur Befassung in den Ausschüssen zu geben.

– Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Dr. Heinzmann, für diesen last not least-Bericht. Wir sind alle noch aufnahmefähig und werden das auch bedenken, was Sie gesagt haben. Der Antrag war mir vor ein paar Tagen schriftlich angekündigt worden. Es ist ein Antrag, der natürlich jetzt nicht behandelt werden kann. Es ist ein Antrag, der von vier Synodalen unterschrieben worden ist, also ein Antrag nach § 19 unserer Geschäftsordnung, der im Laufe dieser Synodalwoche behandelt werden muß. Er steht im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt. Ich überweise diesen Antrag mit der Ordnungsnummer 7/60 an den **Finanzausschuß**. Wir werden am Donnerstag darüber abzustimmen haben, teils im Zusammenhang mit dem Haushaltspunkt.

Nochmals vielen Dank, Herr Dr. Heinzmann.

XIX Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich rufe nunmehr den Punkt Verschiedenes auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich habe heute früh von unserem Konsynodalen Professor **Dr. Klump** einen Brief übergeben bekommen und bin erst heute mittag dazu gekommen, ihn zu lesen. Er lautet:

Ich werde nach dem 1.11.1987 auf Dauer meinen Wohnsitz in Kapstadt, RSA, haben und deshalb nicht mehr in der Lage sein, an der Synode teilzunehmen. Ich bitte Sie daher, mich von diesem Zeitpunkt ab zu entpflichten.

Herr Professor Klump hat mir heute mittag mitgeteilt, daß er heute abend zum letzten Mal in der Synode sein werde. Ich kann ihn im Augenblick nicht sehen. Ich kann hier nur sagen, wir bedauern alle, daß auch dieser Konsynodale uns verlassen muß. Wir wünschen ihm in Südafrika Gottes Segen und Gottes gutes Geleit und hoffen, daß wir weiterhin Kontakt mit ihm haben werden und auch etwas über seinen Aufenthalt in Südafrika erfahren werden.

(Beifall)

Ich bitte den Konsynodalen Gustrau um das Schlußgebet.

(Synodaler Gustrau spricht das Schlußgebet)

Präsident **Bayer**: Ich schließe nunmehr die erste Sitzung.

(Ende der Sitzung 18.35 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 20. Oktober 1987, nachmittags 15.30 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Aussprache über das Referat von Oberkirchenrat Michel am 27. April 1987 in Meersburg:

„Entwicklungen und Tendenzen im Hilfeverbund kirchlich-diakonischen Handelns in der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihren Kirchenbezirken und Kirchengemeinden“

Berichterstatter für den

Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Wetterich

Hauptausschuß: Synodaler Dr. Gießer

Finanzausschuß: Synodaler Dr. Götsching

Bildungsausschuß: Synodaler Friedrich

III

Bericht von einer Südafrikareise

Berichterstatter: Synodale Dr. Gilbert

IV

Fragestunde

V

Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich eröffne die zweite Sitzung und bitte den Synodalen Renner um das Eingangsgebet.

(Synodaler Renner spricht das Eingangsgebet)

I

Bekanntgaben

Präsident Bayer: Liebe Konsynodale! Der Herr Landesbischof leidet an einer fiebrigen Erkältung. Er mußte nach Karlsruhe-Durlach nach Hause gebracht werden und bittet, entschuldigt zu werden. Ich wünsche ihm von hier aus baldige Genesung, aber auch etwas Ruhe und Erholung, wessen er dringend bedarf.

(Beifall)

Sie haben in Ihren Fächern eine Broschüre des Ökumenischen Rates der Kirche vom September 1987 vorgefunden. Das ist eine erste Verlautbarung zur Weltkonferenz „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“, die, wie Sie wissen, 1990 stattfinden soll. Im Verlauf des konziliaren Prozesses, der bis 1990 alle Mitgliedskirchen auf möglichst allen Ebenen erreichen soll, wird unsere Synode

als einen Beitrag das Schwerpunktthema „Leben aus Gerechtigkeit – Gottes Handeln, menschliches Tun“ im Frühjahr 1988 behandeln. Frau Dr. Gilbert als Leiterin der Projektgruppe hat im Ältestenrat über den Stand der Vorbereitung zu diesem Schwerpunktthema berichtet. Die Projektgruppe bittet darum, daß Sie alle von dieser Broschüre zur Vorinformation Kenntnis nehmen.

II

Aussprache über das Referat von Oberkirchenrat Michel am 27. April 1987 in Meersburg:

„Entwicklungen und Tendenzen im Hilfeverbund kirchlich-diakonischen Handelns in der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihren Kirchenbezirken und Kirchengemeinden“ (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/87, Seite 27 ff.) (ergänzendes Zahlenmaterial siehe Anlage 67)

Präsident Bayer: Für den Rechtsausschuß berichtet Herr Dr. Wetterich.

Synodaler Dr. Wetterich, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Bei Durchsicht des Berichts fand der Rechtsausschuß folgende Punkte, die für eine Erörterung im Rechtsausschuß in Betracht kommen könnten:

1. Eine Ordnung für Sozialstationen (vergleiche Abschnitt II, Ziff. 2, Buchst. a = Seite 29 der VERHANDLUNGEN).
2. Die 10 Grundsätze über die Annahme öffentlicher Gelder (Abschnitt IV, Ziff. 5 = Seite 32).
3. Den Beschuß von Grundrichtlinien für den sozialdiakonischen Dienst und dessen Finanzierung (Abschnitt IV, Ziff. 5 = Seite 32).
4. Schaffung von 70 zusätzlichen Planstellen für Zweitkräfte im Kindergartenbereich (Abschnitt V, Ziff. 2 = Seite 33, rechte Spalte).
5. Aufforderung an die kirchlichen Träger, die finanzielle Bezugsschaltung der Kindergärten durch die politischen Gemeinden entsprechend der Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg voll auszunutzen.

Von diesen Punkten sind die letzten beiden am dringendsten lösungsbedürftig. Aus Zeitgründen hat der Rechtsausschuß sich nur mit diesen beiden Punkten befassen können. Er ist der Meinung, daß die restlichen Punkte in eine Arbeitsgruppe eingebracht werden sollten, die sich mit dem Diakoniebericht als Ganzes befaßt.

Man kann fragen, was die Synode überhaupt mit dieser Materie zu tun hat. Denn einmal sind Rechtsträger der Kindergärten selbständige kirchliche Körperschaften, zum anderen führt die Synode keinerlei Dienst- oder Fachaufsicht über diese kirchlichen Träger. Hier sind in erster Linie die Leitungssorgane dieser Einrichtungen, das Diakonische Werk und der Evangelische Oberkirchenrat zuständig.

Evangelischer Oberkirchenrat und Diakonisches Werk bitten die Synode um Unterstützung in dieser Angelegenheit, zumal Aufsichtsmaßnahmen bisher in vielen Fällen nicht den erforderlichen Erfolg hatten.

Es handelt sich um nichterfüllte Auflagen nach dem Kindergartengesetz, deren Nichterfüllung – wie ich noch ausfüre – für die Träger schwerwiegende Folgen haben kann. Nach § 7 des Kindergartengesetzes in der Fassung vom 17.01.1983 (das Kindergartengesetz besteht aber schon seit 15 Jahren) in Verbindung mit den zugehörigen Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 06.12.1982 (dort Ziffer 5.2.) sollen in allen Kindergärten mindestens zwei Fachkräfte gleichzeitig beschäftigt sein; bei mehrgruppigen Kindergärten soll für je zwei Gruppen eine weitere Fachkraft beschäftigt werden (das heißt zum Beispiel bei zwei Gruppen = drei Fachkräfte). Dieser Forderung entsprechen 305 Gruppen unserer gemeindlichen Kindergärten nicht. In 70 Gruppen besteht eine große Gefahr, daß mangels genügender Aufsicht Gefahren für die Kinder – mit entsprechenden Folgen in Richtung einer Aufsichtspflichtverletzung durch den Träger und die Vorstände – entstehen. Die in Betracht kommenden Kindergärten sind im Rahmen von Begehungen und durch schriftliche Hinweise in den Begehungsberichten seit Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit der Einstellung dieser Zweitkräfte hingewiesen worden. Nunmehr drängt der Landeswohlfahrtsverband Baden unter Androhung von Konsequenzen auf die Erfüllung dieser Auflagen.

In seiner Analyse „Die Kindergärten im Landesteil Baden“ vom Mai 1987 führt der Landeswohlfahrtsverband unter Ziffer 3.2. unter anderem aus:

Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten scheint es vor allem bedenklich, wenn in eingruppigen Kindergärten, in Einzelfällen bis zu 28 Kinder, Träger nicht bereit sind, Zweitkräfte einzustellen. Entscheidend für die Zurückhaltung der Träger, Zweitkräfte zu beschäftigen, ist eindeutig die finanzielle Belastung, obwohl auch für diese Zweitkräfte Personalkostenzuschüsse gewährt werden.

Bei dieser Sachlage und der allgemeinen Bedeutung dieser Angelegenheit sieht der Rechtsausschuß die Notwendigkeit, daß die Synode durch entsprechenden Beschuß auf die kirchlichen Träger in Richtung auf Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht einwirkt. Die Zuständigkeit der Synode ergibt sich aus § 110 Abs. 3 der Grundordnung, wonach die Landessynode alle Angelegenheiten der Landeskirche in den Kreis ihrer Beratungen ziehen kann.

Der Rechtsausschuß bittet die Synode zu beschließen:

1. *Die einen Kindergarten betreibenden kirchlichen Träger werden dringend gebeten, den Auflagen um Einstellung der erforderlichen Zweitkraft nachzukommen.*
2. *Die kirchlichen Träger werden nachdrücklich aufgefordert, die Möglichkeiten der Bezugsschaltung durch die politischen Gemeinden entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetaages Baden-Württemberg voll auszuschöpfen.*
3. *Bei Anträgen auf Zuweisungen aus dem Härtestock sind die Anstrengungen der Träger um die Erlangung solcher kommunaler Zuschüsse angemessen zu berücksichtigen.*
4. *Kirchliche Träger sollen neue Kindergärten nur errichten bzw. bestehende Kindergärten nur erweitern, wenn die politische Gemeinde dadurch entstehende Bau- und Betriebskosten in voller Höhe übernimmt.*

Durch diese Beschlüsse soll erreicht werden, daß die Haftungsrisiken für die Träger und deren Vorstände ausge-

schlossen werden und einer Schädigung des Ansehens evangelischer Kindergartenarbeit in der Öffentlichkeit vorbeugt wird, die sich im schlimmsten Falle bei der Anordnung, einen Kindergarten zu schließen, ergeben könnte.

In Württemberg ist erreicht worden, daß die politischen Gemeinden mindestens 66 2/3% des Betriebskostendefizits tragen. Eine Beteiligung in dieser Größenordnung muß auch in jeder badischen Gemeinde zu erreichen sein. Im Hinblick auf die Finanzlage der Kirche ist nicht einzusehen, daß kirchliche Träger und Kirchengemeinden zu Lasten kirchlicher Mittel auf eine angemessene Bezugsschaltung durch die politischen Gemeinden verzichten. Mangelnde Anstrengungen insoweit sollten nicht noch durch größere Zahlungen aus dem Härtestock honoriert werden.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr, Herr Dr. Wetterich.

Ich rufe jetzt den nächsten Bericht auf. Für den **Hauptausschuß** berichtet Herr Dr. Gießer.

Synodaler Dr. Gießer, Berichterstatter: Sehr geehrter, lieber Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Hilfe für den ganzen Menschen – das ist das Ziel diakonischer Arbeit. Diese Hilfe kann nur im Verbund aller Helfenden geschehen. Welche Veränderungen sich hier ergeben haben und ergeben, das stellt Herr Oberkirchenrat Michel überzeugend in seinem Bericht dar. Dafür sind wir dankbar. Wir haben im Hauptausschuß versucht, einige Impulse aufzunehmen und einigen Fragen nachzugehen. Es hat sich allerdings gezeigt, daß das unmöglich ausreichend in knapp einer halb Stunden geschehen kann. Herr Kirchenrat Wunderer war uns bei der Diskussion ein hilfreicher Gesprächspartner.

Folgt man dem Referat, so fällt auf, daß die Diakonische Arbeit offensichtlich auf erhebliche Ausweitung drängt:

180 weitere Mitarbeiterinnen für Sozialstationen, 25 für die Organisation der Nachbarschaftshilfe, 5 in der Behindertenarbeit, in den Kindergärten fehlen 305 Planstellen.

Kirchliche Finanzen hierfür fehlen. Also muß der Staat helfen. Das schafft aber neue Abhängigkeiten. Kirchensteuerzahler finanzieren beispielsweise den Platz für ein Kind mit, dessen Eltern keine Kirchensteuern zahlen. Dies geschieht eben, weil der Staat es so vorschreibt. – Nun darf aber gewiß nicht verkannt werden, welche großen positiven Möglichkeiten das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Staat und Kirche bei uns bietet:

Kirche kann gerade hier offene, einladende, missionarische Kirche sein. Die Frage ist natürlich, ob sie diese Chancen ausreichend wahrnimmt.

Die Kirche wird deshalb auf neue Möglichkeiten und Angebote zugehen müssen, gerade auch im Blick auf die Sicherheit von Arbeitsplätzen im diakonischen Bereich.

Die Kirche wird sich aber auch von der Zwangsvorstellung zu lösen haben, sie müsse oder könne alles tun (zum Beispiel Prinzip der Flächendeckung). Schon unsere finanzielle Kapazität verbietet das, sicher aber auch unsere geistliche Kapazität. Von daher also unsere Frage an Herrn Wunderer, wo denn nun verkürzt oder verlagert werden solle.

Wenn die Schuhe nicht mehr passen, so muß ich entweder neue kaufen oder mir die Zehennägel schneiden. Nach diesem guten Rat von Bert Brecht wäre jetzt wohl das Nägelschneiden dran, anders gesagt eine Verlagerung

diakonischer Aktivitäten, wie sie sich etwa in der Kindergartenarbeit abzeichnet in Folge der demographischen Prognosen. Diese sind zwar mit Vorsicht zu genießen – niemand vermag wirklich genau zu sagen, wieviel Kindergartenkinder 1993 denn da sind –, die absinkende Tendenz im allgemeinen dürfte aber feststehen. Die wiederholt gestellte Frage nach anderen möglichen Einschränkungen muß freilich weiter geklärt werden.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht nur um Personalzahlen, sondern auch um Veränderungen anderer Art:

In der Vergangenheit hat die Kirche sehr stark auf Professionalisierung gesetzt – nicht nur bei diakonischen Mitarbeitern, sondern auch bei Pfarrern. Diese Professionalisierung ist weithin noch nicht verkraftet, sie hat zu einem Prozeß der Distanzierung etwa zwischen Gemeinde und Diakonie geführt. Hier muß die gegenläufige Bewegung verstärkt werden. Die allgemeine diakonische Arbeit in der Gemeinde bietet hierzu eine nicht zu überschätzende Möglichkeit: hier geht es um Hilfe für den ganzen Menschen, hier geht es um den Hilfeverbund zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern (etwa in den Sozialstationen und der Nachbarschaftshilfe).

Eine kleine Zwischenbemerkung: Von daher sollten wir die oft gebrauchte Wendung „Kirche und Diakonie“ wohl besser ersetzen durch „Landeskirche und Diakonisches Werk“, denn Diakonie ist Kirche, und Kirche ist nicht ohne Diakonie.

(Beifall)

So folgt es aus Grundordnung und Diakoniegesetz. Entsprechend sollte es auch nicht „Synode und Kirchenleitung“, sondern „Synode und Oberkirchenrat“ heißen.

Aber zurück: In diesen vielschichtigen Prozeß der Veränderung wirkt der Staat durch sein Angebot der Bezuschussung spezieller Dienste hinein (etwa beim sozialpsychiatrischen Dienst). Ausgelöst durch die Umfrage des Diakonischen Werks bei den Gemeinden und Formulierungen des Referats hat das Unruhe geschaffen unter den Mitarbeitern. Sie fragen sich nach der Kontinuität ihrer Arbeit, wenn sich Verlagerungen in Spezialdienste ergeben.

Demgegenüber wurde uns erklärt, die allgemeine diakonische Arbeit behalte ihre Bedeutung gerade von dem für die Diakonie verpflichtenden Grundsatz der ganzheitlichen Hilfe her.

Aus dem Gesagten ergeben sich einige durchgehende Linien:

1. Professionelle Diakonie muß gut sein – Gemeindediakonie muß wachsen.

Der Zusammenhang mit Verkündigung und missionarischem Auftrag muß deutlich sein und werden.

2. Es gilt Schwerpunkte festzuhalten und flexibel auf neue Herausforderungen einzugehen (etwa alte Menschen und psychisch Kranke).

3. Wir müssen von dem Prinzip der Flächendeckung abkommen, es gilt mehr exemplarisch zu arbeiten.

4. Von Staat und Gemeinden sind höhere Zuschüsse zu erwirken.

Zu den neuen Herausforderungen gehört die diakonische Arbeit an alten Menschen. Das Problem ist bei uns noch nicht deutlich genug erkannt. Freilich sollte gerade offene Altenarbeit dort angesiedelt sein, wo die alten Menschen zu finden sind, in den Gemeinden. Von daher wurden im

Ausschuß Bedenken angemeldet, die offene Altenarbeit (ähnlich wie die offene Arbeit mit Behinderten) in die Diakonie einzufügen.

Unerlässlich wird es jedenfalls sein, ein gesamtkirchliches Konzept für Altenarbeit aufzustellen.

In diesem Zusammenhang ist die Nachbarschaftshilfe von nicht zu überschätzender Bedeutung: sie verbindet haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Daß die Arbeit der Nachbarschaftshilfe gewachsen ist, freut uns: 1984 waren es 15 Einrichtungen, 1987 = 85.

Auch für Entscheidungen im Bereich der Diakonie sind Kriterien gefragt. Herr Oberkirchenrat Michel legt sie vor. Leider konnten wir sie nicht mehr besprechen. Unsere Empfehlung: Die Kriterien sollten positiv formuliert werden, um so neue Perspektiven deutlich sichtbar werden zu lassen.

Auch auf die in Abschnitt V, Ziff. 4 des Berichts ausgesprochenen Bitten konnten wir aus Zeitgründen nicht mehr eingehen. Ich hoffe, daß sie von anderen Ausschüssen aufgenommen wurden.

Aus unserem Kreis wurde schließlich folgender Vorschlag für eine Zusammenfassung gemacht:

1. Die allgemeine kirchliche Sozialarbeit soll voll belassen werden (wobei unter Umständen zu differenzieren wäre zwischen Stadt und Land),
2. weitergehender Ausbau der ehrenamtlichen Dienste (Nachbarschaftshilfe),
3. Mitarbeit in den sozialpsychiatrischen Diensten,
4. die offene Altenarbeit sollte nicht dem Diakonischen Werk angegliedert werden,
5. eine gesamtkirchliche Altenkonzeption sollte erarbeitet werden.

Der Hauptausschuß konnte sich wegen der Kürze der Zeit jedoch auf diese Zusammenfassung nicht verständigen: Zu viele Fragen sind noch offen. Deshalb folgende Empfehlung zum Schluß:

Die im Referat benannten Probleme sollten bis Frühjahr von einer Arbeitsgruppe weiter geklärt werden, an der Synodale, Vertreter des Diakonischen Werkes und Sozialarbeiter beteiligt sein sollten. Herr Schuler und Herr Wöhrle haben sich aus dem Hauptausschuß zur Mitarbeit bereit erklärt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Dr. Gießer.

Für den **Finanzausschuß** berichtet Herr Professor Dr. Götsching.

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! In Anbetracht der Notwendigkeit, den Haushalt 1988/89 der Landeskirche zu bearbeiten und zu beraten, hatte der Finanzausschuß nur bedingt Zeit, sich eingehend mit dem Referat von Oberkirchenrat Michel zu befassen. Es bestand zudem die Meinung, daß es wenig sinnvoll sei und auch dem Anliegen des Berichtes nicht Rechnung getragen würde, wenn zu dem wichtigen Thema „Entwicklung und Tendenzen im Hilfeverbund kirchlich-diakonischen Handelns in der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihren Kirchenbezirken und Kirchengemeinden“ jetzt und damit vielleicht nur einmalig zu den finanzträchtigen Fragen dieses Berichtes Stellung genommen würde. Einige wesentliche Gesichtspunkte aus der engagierten Diskussion im Finanzausschuß möchte ich jedoch vortragen:

Zunächst wurde der Bericht als Erfahrungsbericht der letzten 10 Jahre dankend zur Kenntnis genommen und – die Sozialstationen betreffend – den Trägern die strenge Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit nachdrücklich empfohlen. Wenn sich auch die Kirche speziellen sozialen Aufgaben nicht verschließen darf, so müsse doch die allgemeine kirchliche Sozialarbeit in den Gemeinden und für die Gemeinden sowohl im ländlichen Raum wie auch in den Diakonischen Werken der Städte eindeutig Priorität vor Spezialaufgaben haben. Die subsidiäre Finanzierung von Spezialdiensten – teils als Modellversuche, teils als Dauereinrichtungen – darf in keinem Falle durch Fremdmittel zu einer Fremdbestimmung werden. Insoweit wurden eindeutig die Kriterien für subsidiäre Finanzierung in Abschnitt IV, Ziff. 5 des Berichtes unterstützt. Bei jeder im allgemeinen nicht 100%igen Fremdfinanzierung müßte man sich aber auch im voraus klar überlegen: Wer zahlt den Restbetrag und bei Wegfall der Fremdfinanzierung die Folgekosten?

(Beifall)

Eine Zusage für die Finanzierung von 70 Stellen im Kindergartenbereich war weder im Rahmen des für 1988/89 vorgesehenen Haushaltes möglich, noch kann nach Auffassung des Finanzausschusses damit später gerechnet werden. Verhandlungen an der Basis über Einrichtung und Betrieb von Kindergärten haben in einzelnen Fällen aber gezeigt, daß die öffentliche Hand bzw. die Gemeinden mitunter die vollen Kosten tragen, wenn ihnen sonst nur die Möglichkeit der eigenen Trägerschaft verbleibt. Dabei wurde die Bitte ausgesprochen, daß die Kirchengemeinden als Kindergartenträger doch möglichst über die neuesten Entwicklungen und hier oder dort besonders günstige Vereinbarungen und Finanzierungen vom Spitzerverband unterrichtet würden.

Da sicherlich zu weiteren Punkten des Berichtes und zu Fragen, die auch finanzielle Auswirkungen haben, noch Stellung zu nehmen ist und – wie schon oben erwähnt – mit einer einmaligen Beratung und Beschußfassung man weder dem Anliegen und den Bemühungen des Diakonischen Werkes noch aber den Mitarbeitern im Diakonischen Bereich an der Basis gerecht wird, schließt sich der Finanzausschuß der Empfehlung des Hauptausschusses auf Bildung einer Arbeitsgruppe mit geeigneter Zusammensetzung an. Im Hinblick auf die in Abschnitt V Ziffer 4 des Berichtes ausgesprochene Bitte an die Synode macht der Finanzausschuß folgenden Beschußvorschlag:

Die Synode möge beschließen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ersucht, bei Landtag und Landesregierung zu beantragen:

- die Personalkostenzuschüsse des Landes für die Kindergärten von jetzt 30% auf mindestens 35% (Stand 1979) zu erhöhen,
- Kinderguppen und Kinderhorte, die bisher nicht gefördert werden, künftig in gleicher Weise wie die Kindergärten in die Personalkostenbezugssumme aufzunehmen,
- die Personalkostenzuschüsse für die Fachberaterinnen der Kindergärten künftig hin zu gewähren.

Ich danke.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Dr. Götsching.

Ich rufe nun den letzten Bericht auf. Für den **Bildungsausschuß** berichtet Herr Friedrich.

Synodaler Friedrich, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe Ihnen zu berichten über die Diskussion, die der Bildungsausschuß gestern abend kurz führen konnte, zu dem Referat, das Herr Oberkirchenrat Michel auf der Frühjahrssynode in Meersburg gehalten hat.

Diakonie – ein umfassendes, vielschichtiges, schwieriges, wichtiges Thema. Dementsprechend groß war im Bildungsausschuß das Unverständnis darüber, wie wir mit diesem Thema hier umgehen. Wir möchten deshalb unser Mißfallen darüber ausdrücken, daß die geplante Zwischen>tagung ausfiel.

(Beifall)

Man war sich im Bildungsausschuß einig, daß das Referat von Herrn Oberkirchenrat Michel einer gründlichen Beratung bedarf und daß wir es keinesfalls mit dieser Aussprache würdigen – und damit zu den Akten legen.

Einigkeit herrscht wohl auch über das Ziel aller Diakonie: Den Hilfebedürftigen helfen.

Aber dann beginnen die Fragen, die unterschiedlichen Ansichten, die teilweise hitzigen Diskussionen. Das Referat hat Wellen geschlagen, das zeigen die Reaktionen im Lande, das zeigen die Diskussionen in der Synode. Im Bildungsausschuß wurde die Ansicht geäußert, daß, neben zwischenmenschlichen Ursachen, die Äußerungen vor allem geprägt sind von einer gewissen Furcht,

- daß man in seiner gewohnten Arbeit eingeschränkt würde,
- daß die Arbeit verändert würde,
- daß Gelder umgewidmet werden.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß sich die Diskussionsbeiträge eigentlich nur auf einen geringen Ausschnitt des Referats und der Mitarbeiter bezogen und daß damit ein Großteil völlig unbeachtet blieb, zum Beispiel das schon mehrfach angesprochene dringliche Problem der Besetzung von 70 Kindergartenstellen.

Ich möchte die Diskussion im Ausschuß nicht weiter wiedergeben, sondern gleich zu einer Zusammenfassung kommen. Aus den eingegangenen Beiträgen sowie aus der Diskussion wurden vier Problemkreise festhalten, die sich mit Schlagworten bezeichnen lassen. Nämlich

- flächendeckend,
- ganzheitlich,
- Hilfeverbund und
- öffentliche Gelder.

Die Kontroverse zu dem Begriff „flächendeckend“ beruht offensichtlich auf einer unterschiedlichen Interpretation dieses Begriffs, indem nämlich darunter eine Einrichtung für alle Menschen eines Gebietes oder eine Einrichtung für alle Evangelischen dieses Gebietes verstanden wird.

Ein Beispiel: Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es acht verschiedene Beratungsstellen zum § 218 StGB. Dies ist so wohl nicht vertretbar. Der Staat hält eine Beratungsstelle für flächendeckend. Diese Art Flächendeckung kann nicht von evangelischer Seite geleistet werden, da evangelische Beratung ein eigenes, eng begrenztes Profil haben muß.

Bei der Kontroverse um die ganzheitliche Betreuung des Menschen scheint es sich ebenfalls um ein Mißverständnis zu handeln. Herr Oberkirchenrat Michel betonte jedenfalls im Bildungsausschuß, wie sehr er für eine ganzheitliche

Sicht eintritt. Er habe dies auch in seinem Referat mehrfach deutlich gemacht.

Offen sind dagegen die anderen Fragen:

Wollen wir einen Hilfeverbund oder nicht? Und was heißt Hilfeverbund? Darüber haben wir noch zu arbeiten.

Und auch die Frage der öffentlichen Gelder bedarf der Klärung. Der Feststellung „Staatliche Zuschüsse bedeuten immer Abhängigkeiten“ wurde entgegengehalten, daß in vielen Arbeitsfeldern der Diakonie eben diese staatlichen Zuschüsse unabdingbar sind. Hier muß die Synode Kriterien für die Annahme öffentlicher Finanzmittel festlegen, wie dies ja auch im Referat von Herrn Oberkirchenrat Michel erbeten wird.

Aus diesen und noch vielen anderen offenen Fragen hält es der Bildungsausschuß für dringend erforderlich, eine Arbeitsgruppe „Diakonie“ einzusetzen, die schnellstmöglich Entscheidungsgrundlagen für die Landessynode vorbereitet. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Friedrich.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Steyer.

Synodaler Steyer: Ich möchte zu Ziffer 4 des Antrages des Rechtsausschusses sprechen. Dieser Antrag des Rechtsausschusses nimmt dem Sinne nach das auf, was im Referat von Oberkirchenrat Michel in Abschnitt V, Ziff. 2 ausgeführt ist. Ich halte diese, keine Ausnahme zulassende Bestimmung für nicht durchführbar in dem einen Punkt: Es kann meiner Meinung nach nicht gehen, daß die Synode beschließt, daß nur dann erweitert bzw. neu errichtet werden kann, wenn die politische Gemeinde dadurch entstehende Bau- und Betriebskosten in voller Höhe übernimmt. Bei Baukosten lasse ich mit mir reden, bei Betriebskosten möchte ich darum bitten, daß die Synode eine bessere Formulierung findet, die diese – ich sage es noch einmal – rigide, strenge Linie auf jeden Fall nicht so festhält, und zwar mit aus folgendem Grund:

Aus dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Michel geht ziemlich eindeutig hervor, wie unterschiedlich im Lande Baden die einzelnen Kommunen diese Bestimmung handhaben. Selbst wenn wir noch so hart formulieren – ich bin der Überzeugung, daß die betreffenden Kommunen, die sich jetzt schon quer legen, sich auch in Zukunft quer legen werden. Infolgedessen halte ich es nicht für gut, daß Bestimmungen, die da und dort aufgeweicht werden, an einzelnen Orten aber aufgrund der Ziffer 4 ganz streng und hart durchgeführt werden.

Darum meine Bitte, die Betriebskosten aus Ziffer 4 des Antrags des Rechtsausschusses herauszunehmen.

Synodaler Dr. Dreisbach: Gerade der Beitrag von Herrn Steyer zeigt doch, daß vielleicht überlegt werden sollte, solche Beschlüsse solange zurückzustellen, bis diese Arbeitsgruppe getagt hat. Denn die Konsequenzen daraus – zum Beispiel in diesem Einzelfall – sind gar nicht übersehbar. Herr Steyer hat das schon angedeutet. Das gilt ja auch für andere Positionen.

Meine Frage ist, ob es nicht sinnvoll ist, daß diese Arbeitsgruppe gerade solche Beschlüsse vorbereitet.

(Beifall)

Synodaler Ziegler: Ich habe auch eine Bitte an diese zu installierende Arbeitsgruppe, und zwar hinsichtlich des

Themas „öffentliche Gelder“ oder „subsidiäre Finanzierung“. Wir lesen in Abschnitt IV, Ziff. 5 des Berichts von Herrn Oberkirchenrat Michel 10 Kriterien für diese Annahme von öffentlichen Finanzmitteln. Da machen wir also das Fenster auf und reden sehr deutlich hinaus, was wir wollen und erwarten. Ich habe die Bitte, daß diese Arbeitsgruppe auch einmal überlegt, ob denn das, was wir nach außen hin kundtun, auch inhaltlich von uns und unseren Einrichtungen abgedeckt ist. Wenn wir also sagen, daß in diesen Einrichtungen und Diensten der Diakonie die Möglichkeit bestehen muß, zu beten, von Gott zu reden und religiöse Sozialisation einzüben, dann frage ich zurück: Passiert das in all unseren Einrichtungen, daß da gebetet wird, daß da von Gott gesprochen wird?

Ich möchte verhindern, daß wir von außen gefragt werden: „Deckt ihr das ab, was ihr hier nach außen hin fordert?“ Ich bin sehr dafür, daß wir uns da klar ausdrücken, aber wir müssen auch prüfen, ob das unserem Profil entspricht.

(Beifall)

Synodaler Dr. Wetterich, Berichterstatter: Ich muß zunächst Herrn Steyer antworten. Wenn man Ziffer 4 liest, so steht dort nicht: „Kirchliche Träger dürfen neue Kindergärten nur errichten“, sondern „sollen neue Kindergärten nur errichten.“ Dieses „soll“ heißt: Es sind an sich schon Ausnahmen möglich, nur sollte der Grundsatz gelten, daß neue Kindergärten nicht mehr errichtet oder bestehende Kindergärten nicht erweitert werden.

Die Not, neue Kindergärten einzurichten, wird bei schwinder Kinderzahl ohnehin geringer werden, so daß ich dem nicht ganz die Bedeutung beimessen kann, die Herr Steyer dem beimißt.

Noch ein Weiteres: Das Wort „Anstrengungen“ im Beschußvorschlag macht klar, was gemeint ist: daß Zuweisungen aus dem Härtestock nur gewährt werden sollen, wenn wirklich nachgewiesen ist, daß man sich ernsthaft um die Erlangung kommunaler Zuschüsse bemüht hat. Das wollte ich noch ergänzen.

Synodaler Leichle: Ich möchte mich den Bemerkungen von Herrn Dr. Dreisbach anschließen. Ich denke, wir sollten das Ergebnis der Arbeit in der Arbeitsgruppe abwarten. Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die jetzt auf keinen Fall ausreichend diskutiert werden können. Wenn Beschlüsse gefaßt werden, ist vieles dann einfach vorbei.

Meines Erachtens müßte zum Beispiel sehr viel mehr zwischen dem ländlichen und dem städtischen Bereich differenziert werden. Da ist auch die Verhandlungsbasis zwischen Kirchengemeinden und Kommunen unter Umständen sehr, sehr unterschiedlich.

Mir ist zum Beispiel auch folgendes nicht klar: Es heißt, 70 Stellen müßten dringend besetzt werden. Mir ist nicht klar, warum die entsprechenden Kirchengemeinden das nicht tun. Das muß ja einen Grund haben. Offensichtlich liegt der im finanziellen Bereich. Da muß man ja die entsprechenden Kirchengemeinden fragen, wie sie sich das vorstellen. Also ich denke, all diese Probleme müßten zuerst einmal in einer Arbeitsgruppe behandelt werden, ehe wir hier bestimmte Beschlüsse fassen.

Synodaler Sutter: Ich möchte noch einmal zu den zehn Punkten sprechen, die auch Bruder Ziegler schon angesprochen hat, die in den VERHANDLUNGEN auf Seite 32 angeführt sind. Es geht da ja um die Erhaltung des Profils der Diakonie. Dieses Wort fiel im Zusammenhang mit dem letzten Hauptbericht. Da gibt es auch noch ein Bezie-

hungsfeld nach außen, das nicht den Staat betrifft, sondern diejenigen, die diakonische Einrichtungen benutzen.

Es hieß vorhin, zum Wesen der Diakonie gehöre es, den Hilfsbedürftigen zu helfen. In manchen Einrichtungen geht es aber darum, Anspruchsvolle zu befriedigen.

(Unruhe)

– Ist es so, oder täusche ich mich gewaltig? – Wenn ich mich nicht gewaltig täusche, ist es mir recht.

(Heiterkeit)

Jedenfalls wird die künftige Arbeitsgruppe auch darüber zu reden haben, daß dies eine ernstzunehmende dritte Kraft ist: Diejenigen – nicht alle, aber einige –, die diakonische Einrichtungen in Anspruch nehmen. Es gibt jetzt schon Einzelfälle, wo man – auch aufgrund von Pressemitteilungen – der Meinung ist, daß die neuen Sozialstationen eigentlich für alles zuständig seien, vom Frühstück bis zum Abendessen. Es wird sehr schwierig sein, hier auch einmal nein zu sagen. Ich bitte, das bei künftigen Beratungen und Überlegungen zu berücksichtigen.

Im übrigen muß ich sagen, bin ich sehr froh um die zehn Punkte. Denn hier wird einmal klar ausgesprochen, daß wir nicht einfach zu allem ja und amen sagen können, obwohl wir Geld bekommen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Sie haben den Beschußvorschlag bzw. Antrag des Finanzausschusses und auch den Beschußvorschlag des Hauptausschusses vorliegen. Ich verstehe völlig, was Bruder Dreisbach sagt, daß man erst einmal beraten muß, ehe man grundsätzliche Beschlüsse neuer oder anderer Art faßt. Ich glaube aber, daß das, was der Finanzausschuß als Beschuß vorschlägt, was auch in Abschnitt V, Ziff. 4 des Referats erwähnt ist, keinen Zeitaufschub braucht;

(Beifall)

denn es ist wohl klar, daß man den Evangelischen Oberkirchenrat ersuchen soll, möglichst bald an die Landesregierung heranzutreten. Man wird auch nach Beratungen in der Arbeitsgruppe nicht davon abkommen, zu wünschen, daß die Personalkostenzuschüsse erhöht und die Kindergruppen und Kinderhorte einbezogen werden und die Personalkostenzuschüsse für Fachberaterinnen der Kindergärten auch gewährt werden sollen. Das kann man doch wohl jetzt gleich beschließen.

(Beifall)

Synodaler Jung: Noch einmal zu diesem Beschußvorschlag. Man darf sich von Buchstabe a des Beschußvorschlags des Finanzausschusses natürlich nicht zu viel versprechen, wenn wir also um eine Aufstockung der Landesmittel bitten. Wenn wir eine Defizitbeteiligung der Kommunen mit zwei Dritteln anstreben oder schon haben, dann bedeutet die Aufstockung von 30% auf 35% ja nur 1,6% Personalkostenhilfe für die Kirchengemeinde. Ich meine, bei einer solchen Anstrengung sollte noch einmal überlegt werden, ob wir diese 5% nicht voll zur Entlastung der Kirchengemeinden wollen oder ob wir einen gemeinsamen Antrag mit den Kommunen stellen wollen. Jedenfalls werden uns diese 1,6% nachher nicht so stark entlasten, wie wir es erhoffen.

Oberkirchenrat Michel: Diese Rechnung geht von falschen Voraussetzungen aus. Die 35% Personalkostenanteil des Landes bedingen automatisch, weil das im Gesetz so geregelt ist, bei den Kommunen auch eine Erhöhung

auf 35%. Für das, was dann an Betriebskostendefizit übrig bleibt, geht es um die 66 2/3%. Bei der Erhöhung des Personalkostenanteils um 10% wird das also erheblich mehr Entlastung für die Kirchengemeinden bringen.

Synodaler Dr. Heinzmann: Im Referat von Herrn Oberkirchenrat Michel sind über 300 weitere Stellen mit unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten angezeigt. Wenn ich das mit der Haushaltssrede von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer vom Montag vergleiche, besteht da eine Diskrepanz. Dort werden nämlich auf lange Sicht Stellen einsparungen empfohlen. Ich frage deshalb den Oberkirchenrat, inwiefern hier bei ihm ein Konsens besteht oder ob noch ein konziliärer Prozeß zu erwarten ist.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat Michel: Einerseits bin ich mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer darüber einig, was die kirchlichen Finanzeinnahmen – sowohl aus Steuermitteln als auch aus anderen Mitteln – bringen können und was nicht. Andererseits ist es meine Pflicht als Diakonierreferent, Ihnen zu sagen, wo Bedarf besteht, wo Arbeitsmöglichkeiten sind, wo Not ist und wie man ihr begegnen kann. Die Synode muß entscheiden, in welcher Weise sie diese Fragen aufnimmt und klärt. Es ist nicht Aufgabe des Oberkirchenrats zu entscheiden, ob eine Arbeit eingestellt oder weitergeführt wird. Wir müssen uns ernsthaft überlegen, wie es bei weiterer Unterbelegung von einzelnen Kindergärten weitergeht. Ich darf auf meinen Bericht hinweisen, wonach Regelkindergärten zum Teil nur zu 65% belegt sind, in Städten und Neubaugebieten dagegen lange Wartelisten bestehen. Wir müssen uns überlegen, wie das weitergehen soll.

Andererseits kriegen wir Angebote, wo der Staat ein Interesse daran hat, daß die Kirche einen Dienst übernimmt, der von Land und Kommune finanziert wird. Unsere Frage ist: Wollen wir das, oder wollen wir das nicht? – Deswegen sind Kriterien nötig, um dies zu prüfen. Ich bin sehr dankbar für die Vorschläge der Ausschüsse, wonach hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Dreisbach: Ich möchte vor diesem Hintergrund nur noch einmal sagen: Das mag für den Beschußvorschlag des Finanzausschusses richtig sein, aber wenn ich mir Ziffer 1 des Beschußvorschlags des Rechtsausschusses ansehe, verbergen sich dahinter doch Fragen, die nicht so ohne weiteres geklärt sind. Denn wo sind die 70 Stellen? Zum Beispiel ist für mich das Stadt-Land-Gefälle nicht durchschaubar. Die Empfehlung, jetzt einfach 70 Personen mehr einzustellen – bei der Tendenz fallender Geburtenzahlen –, finde ich so nicht möglich, weil dahingehend die Beratungen jedenfalls nicht abschließend waren.

Oberkirchenrat Michel: Herr Dr. Dreisbach, das Sozialministerium und das Landesjugendamt als die aufsichtführenden Stellen haben die vier Kirchen in Baden-Württemberg eingeladen und ihnen und den Wohlfahrtsverbänden klargemacht, daß das Kindergartengesetz einzuhalten ist, insbesondere dort, wo Haftungsfälle entstehen können. Es war meine Pflicht, dies der Synode mitzuteilen. Ich meine, der Rechtsausschuß hat richtig gehandelt, als er Ihnen sagte: Hier können Vorsitzende eines Kirchengemeinderats und Kirchen verantwortlich gemacht werden, wenn Unfälle geschehen, die wegen einer gegen das Gesetz verstößenden Unterbesetzung im Kindergarten eintreten können. Ich glaube, daß die Synode, wenn sie so etwas zur Kenntnis bekommt, unverzüglich dazu Stellung nehmen

muß. Ich habe das im Frühjahr gesagt, jetzt ist es Herbst. Ich halte es nicht für gut, diese Frage weiter hinauszuschieben.

Zweitens: Durch diese Aussage ist nicht gesagt, daß 70 neue Stellen geschaffen werden, sondern es ist jeweils von dem Träger, der eigenverantwortlich handelt, zu prüfen, ob er zum Beispiel durch ein Abkommen mit der Kommune eine Lösung findet. Er könnte den Kindergarten an die Kommune abgeben, wenn selbst er die nötigen Finanzmittel nicht hat. Im übrigen sind es in der Regel pro Stelle weniger als 3.000 DM im Jahr, die von der Kirchengemeinde zusätzlich aufgebracht werden müßten. Der Träger soll auch prüfen, ob er etwa die Finanzmittel anders in seinem Etat unterbringen kann. Diese Entscheidung können wir ihm nicht abnehmen. Aber wir sind wohl verpflichtet, zu sagen: Leute, paßt auf! Das ist kein Kavaliersdelikt. Stellt euch vor, was es bedeutet, wenn in einem evangelischen Kindergarten ein Kind zu Schaden kommt, weil es, wenn auch nur kurze Zeit, unbeaufsichtigt war! – Sie wissen aus Ihrer eigenen Arbeit, wie ernst die Haftung bei Aufsichtsverletzungen zu nehmen ist. Deswegen wäre ich dankbar, wenn wir das den Gemeinden als eine Verlautbarung der Synode sagen würden; denn Briefe werden gelesen oder nicht gelesen, ein Wort der Synode wird aber sicher besser gehört.

(Zuruf: Na!)

Synodaler Schellenberg: Ich frage noch zu dem Beschußvorschlag des Finanzausschusses: Wie weit sind hier Absprachen mit der katholischen Seite getroffen, mit dem Ordinariat? Wir gehen ja auf Gemeindeebene immer davon aus, daß wir gerade in Kindergartenfragen gegenüber den Kommunen gemeinsam auftreten. Wieweit ist das auch möglich oder gar geboten, wenn es um die Landesebene geht?

Oberkirchenrat Michel: In der Vier-Kirchen-Konferenz, die regelmäßig zusammenkommt, um Kindergartenfragen zu beraten, ist das gemeinsame Absicht.

Synodale Übelacker: Ich möchte noch etwas zu den zehn Punkten sagen. Ich finde die sehr gut, nur meine ich, daß da noch etwas fehlt, daß nämlich nicht nur gesagt werden kann: „Wenn das und das ist, dann können wir nicht mitmachen.“ Wir müßten auch sagen: „Es ist nicht so, daß wir, wenn diese Bedingungen alle positiv beantwortet werden können, dann alles machen müssen, sondern dann sind wir immer noch frei zu prüfen, ob wir etwas anfangen, erweitern können oder lieber nicht – natürlich aus guten Gründen.“

Ich möchte auch sagen: Nachdem es ja wohl unter uns allgemein anerkannt ist, daß ein Ausschuß gebildet werden soll, der das Referat weiterbehandelt, sollten wir jetzt keine Beschlüsse fassen, sondern alles zusammen beraten. Es werden sicher noch mehr Beschußanträge notwendig und auch Beschlüsse zu fassen sein.

Es gibt ja auch eine Fachaufsicht für die Kindergärten. Die sollten wir vielleicht nachdrücklich stärken, aber jetzt keine weiteren Beschlüsse fassen.

Außerdem ist mir Ziffer 4 des Beschußvorschlags des Rechtsausschusses zu eng gefaßt; denn es gibt ja auch andere Gremien, die Kindergärten unter Umständen sehr großzügig fördern, also etwa Betriebe. Ich denke jetzt an den Südwestfunk, der das bei uns macht. Es gibt sicher auch andere Betriebe, die das in anderen Orten tun. Auch die müßte man hier einbeziehen.

Synodaler Dr. Gießer, Berichterstatter: In Abschnitt IV, Ziff. 1 des Referates heißt es:

Etwa 30% der derzeitigen Stellen in den Diakonischen Werken der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind mit allgemeinen gemeindeorientierten Aufgaben befaßt.

Das scheint also eine Durchschnittszahl zu sein. In ländlichen Gegenden sieht das wohl ganz anders aus. Mir wurde eine Zahl von über 70% genannt. Das hat natürlich seine Auswirkungen. Ich wäre dankbar, wenn das erklärt werden könnte. Ich stelle deshalb folgenden **Zusatztrag**, der sich an den Antrag des Hauptausschusses anschließen kann:

Die zu bildende Arbeitsgruppe wird gebeten, eine differenzierte Darstellung über die personelle Aufteilung diakonischer Arbeit in den verschiedenen Aufgabenfeldern zu geben.

Präsident Bayer: Danke sehr. Vielleicht geben Sie mir im Verlauf der Debatte diesen Antrag noch schriftlich. – Herr Dr. Gessner.

Synodaler Dr. Gessner: Ich möchte mich den Voten von Herrn Götsching und Oberkirchenrat Michel anschließen und darauf hinweisen, daß sowohl vom Finanzausschuß als auch vom Rechtsausschuß die Einrichtung einer Arbeitsgruppe empfohlen worden ist, weil wir uns ja nicht mit allen Punkten – mangels Zeit –, die im Referat von Herrn Michel angesprochen sind, befassen konnten. Es gibt aber auch Punkte, die eilbedürftig sind. Wir haben gehört, daß das Referat schon im Frühjahr gehalten worden ist. Wir befassen uns jetzt im Herbst damit. Es sind von beiden Ausschüssen Punkte zur Entscheidung vorgeschlagen worden, die meiner Ansicht nach nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Herr Oberkirchenrat Michel hat ja eben darauf hingewiesen, daß damit möglicherweise auch Haftungsfragen zusammenhängen. Wir sollten nicht den Zustand durch mangelnde Beschußfassung weiterhin schwelen lassen, der jetzt besteht und gefährlich sein kann. Deshalb trete ich dafür ein, die vorgeschlagenen Beschlüsse heute zu fassen.

(Beifall)

Synodaler Wegmann: Ich möchte dem, was Herr Dr. Gessner gesagt hat, vollinhaltlich zustimmen, und zwar aus folgendem Grund: Wir stehen in unserer Stadt seit längerer Zeit mit der Verwaltung in Kontakt. Ich muß sagen: Das, was wir hier besprechen, ist öffentlich, und die Stadtkämmerer beobachten sehr genau, was wir in der Synode über die Frage der Kindergärten berichten. Es ist wohl einfach einmal notwendig, im Grundsatz den Gemeinden zu danken, für das, was sie freiwillig für uns und für die Kindergärten tun.

Bedenken Sie bitte, daß wir in unserer Stadt ursprünglich bei der gleichen Zahl von Kindergärten 4.200 Kindergartenplätze hatten und durch die Änderung des Raumprogramms heute nur noch 2.400 Kinder aufnehmen können. Da liegt nämlich das Problem, daß heute Kindergartenplätze fehlen. In unserer Stadt ist die Stadtverwaltung so großzügig, daß sie uns die Bauten zur Verfügung stellt, und die geschaffenen Plätze der evangelischen Kirche genauso wie dem Caritasverband zur Verfügung stellt. Wir haben einen guten Kontakt und sind bereit, das zu übernehmen.

Im Haushalt unserer Stadt ist eine Summe von 700.000 DM vorgesehen. Wenn wir ja sagen, stehen diese 700.000 DM für einen Bau zur Verfügung; der Bau kostet insgesamt 1,2 Millionen DM. Sagen wir aber nicht ja, dann geht dieser Betrag von 700.000 DM im Jahr 1987 verloren, bzw. er wird nicht ausgegeben, und die Stadt spart diese 700.000 DM.

Aus diesem Grunde würde ich das, was Herr Gessner und Herr Götsching gesagt haben, unterstützen. Wir brauchen in bestimmten Fällen einen Beschuß, damit wir arbeiten können. Denn die Kindergartenfrage ist in einigen Städten ein Politikum geworden. Die Gemeinden geben manchmal nicht nur wie bei uns 42%, sondern darüber hinaus einen freiwilligen Beitrag, den dann das Diakonische Werk der jeweiligen Stadt einsetzen kann, und die eventuell entstehenden Fehlbeträge zu übernehmen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir würden, wenn wir diese neuen Bauten errichten, keinen Antrag auf Zuschüsse aus dem Härtestock stellen. Wir brauchen für eine Kindertengruppe nach unserem Schlüssel 4.000 DM Zuschuß, und dann wäre das Defizit abgedeckt. Diese 4.000 DM sind mir für unsere Kinder, die die Kirchenmitglieder der Zukunft sind, auf jeden Fall wichtiger als manche andere Ausgabe.

Präsident Bayer: Die Rednerliste ist zu Ende. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich frage die Berichterstatter: Möchten Sie ein Schlußwort sprechen? – Herr Dr. Wetterich.

Synodaler Dr. Wetterich, Berichterstatter: Ich schließe mich dem an, daß die hier gestellten Anträge dringend sind und zwar einfach deshalb: Wenn die Gemeinden nicht auf die gefährliche Situation hingewiesen werden, haben sie keinerlei Anreiz, selbst aktiv zu werden.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. – Herr Dr. Gießer.

(Synodaler Dr. Gießer: Nein dankel!)

– Herr Dr. Götsching.

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Ich bitte auch, heute darüber abzustimmen, zumal sich dann die Arbeitsgruppe mit anderen Problemen und weniger mit denen, die bereits geklärt sind, befassen kann.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Friedrich? – Keine Schlußbemerkungen.

Synodaler Steyer (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, könnten Sie bitte folgendes machen? Können Sie bei der Abstimmung über die einzelnen Anträge Punkt für Punkt vorgehen und nicht einfach den Antrag des Rechtsausschusses, des Finanzausschusses bzw. des Hauptausschusses zur Abstimmung stellen?

Präsident Bayer: Jawohl, das können wir tun.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich beabsichtige zunächst, über den Antrag des Hauptausschusses abzustimmen zu lassen. Sie haben ihn vor sich liegen. Es geht um die Bildung einer Arbeitsgruppe. Von den anderen Ausschüssen ist dazu auch etwas in dieser Richtung angedeutet worden.

Ich frage einmal positiv: Wer ist für die Bildung einer Arbeitsgruppe? – Das ist die ganz überwiegende Mehrheit. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? Wer ist gegen die Bildung einer Arbeitsgruppe? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen, bitte! – Keine.

Ich gehe davon aus, daß der Hauptausschuß hier etwas koordiniert. Die Sozialarbeiter wird Frau von Bredow vorschlagen, und aus dem Diakonischen Werk bekommen wir von Herrn Oberkirchenrat Michel Vorschläge. Vom Haupt-

ausschuß haben sich Herr Schuler und Herr Wöhrle bereit erklärt. Ich bitte, hier zu koordinieren, vielleicht noch während dieser Woche, damit wir diese Arbeitsgruppe schon zusammenkriegen und sie vielleicht am Freitag bekanntgeben können.

Dann kommen wir zum Zusatzantrag des Konsynoden Dr. Gießer, der unmittelbar dazu gehört:

Die zu bildende Arbeitsgruppe wird gebeten, eine differenzierte Darstellung über die personelle Aufteilung diakonischer Arbeit in den verschiedenen Aufgabenfeldern zu geben.

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Ich habe noch eine Orientierungsfrage: Wäre dazu eine erneute Umfrage notwendig, oder kann man das aus dem, was jetzt mitgeteilt worden ist, herausziehen?

Oberkirchenrat Michel: Das ist mit den vorhandenen Unterlagen möglich.

Präsident Bayer: Dann frage ich: Wer kann diesem Zusatzantrag seine Stimme nicht geben? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2. Der Zusatzantrag ist angenommen.

Dann kommen wir zum Antrag des Finanzausschusses. Ich rufe zunächst Buchstabe a auf:

... die Personalkostenzuschüsse des Landes für die Kindergärten von jetzt 30% auf mindestens 35% (Stand 1979) zu erhöhen.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 2.

Wir kommen zu Buchstabe b des Antrags des Finanzausschusses. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte! – 3.

Wir kommen zu Buchstabe c des Antrags des Finanzausschusses. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 7.

Damit ist der Antrag des Finanzausschusses – Buchstaben a-c – angenommen.

Wir kommen zum Antrag des Rechtsausschusses. Er enthält vier einzelne Anträge. Zunächst Ziffer 1. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 9. Ziffer 1 ist angenommen.

Dann rufe ich Ziffer 2 des Antrags des Rechtsausschusses auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die ganz überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 5. Ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer stimmt Ziffer 3 zu? – Die ganz überwiegende Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 6. Angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 4, zum letzten Antrag. Herr Steyer, war das ein Zusatzantrag, die Betriebskosten zu streichen?

Synodaler Steyer: An dieser Stelle zu streichen.

Präsident Bayer: Dann lasse ich zuerst darüber abstimmen. Wer folgt dem Antrag des Synodalen Steyer? – Einen Augenblick!

Synodaler Sutter (Zur Geschäftsordnung): Ich denke, Herr Steyer meint, es müßte heißen: „... wenn die politische Gemeinde dadurch entstehende Baukosten in voller Höhe

übernimmt und sich an den Betriebskosten entsprechend angemessen beteiligt.“ Nicht daß die plötzlich herausfallen! Entschuldigung, aber so wird er es wohl meinen.

Synodaler Steyer: Richtig. Er hat mich richtig interpretiert. Darf ich das kurz ausführen?

Präsident Bayer: Ja.

Synodaler Steyer: Es sollen selbstverständlich, wie bisher, die Betriebskosten angemessen auch für die neuen bzw. bestehenden und zu erweiternden Kindergärten gelten. Nur soll von der 100%-Forderung abgegangen werden.

Präsident Bayer: Gut. – Herr Oberkirchenrat Michel.

Oberkirchenrat Michel: Ich bitte doch, darauf zu achten, daß es bisher üblich war, daß die politischen Gemeinden, die der Auffassung waren, Kindergartenneubauten zu erstellen, auch in allen bisherigen Fällen 100% der Kosten übernommen haben. Es ist wohl den Kirchengemeinden nicht zumutbar, in der derzeitigen Lage, wo wir genau wissen, wie die Entwicklung der nächsten Jahre verläuft – wir wissen ja, wieviele Kinder in drei Jahren im Höchstfall in den Kindergarten kommen; diese Kinder sind ja schon auf der Welt –, neue Kosten auf diesem Sektor angesichts unserer allgemeinen Finanzlage zu übernehmen. Es kann aber Sonderregelungen geben, wo wir der Stadt helfen müssen. Dann müssen wir ihr dadurch helfen, daß wir in die Arbeit einsteigen und diese so durchführen, wie die Stadt dies von uns gewohnt ist, aber die zusätzlichen Kosten können wir nicht übernehmen. Das muß dann die Stadt. Denn mit Sicherheit wird in einigen Jahren dort eben der Kindergarten genauso leer stehen wie an anderen Stellen auch. Wir können in der derzeitigen Situation nicht neue Kindergärten bauen oder neue Kindergärten eigener Rechnung in Betrieb nehmen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Es geht mir hier nur um den Antrag. Ich will nicht mehr in die Sachdebatte einsteigen. Wollen Sie zum Antrag noch etwas ausführen? – Dann steht dem Antrag des Rechtsausschusses „Bau- und Betriebskosten in voller Höhe“, der Abänderungsantrag des Konsynodalen Steyer entgegen, „Betriebskosten in angemessener Höhe zu übernehmen“.

Herr Dr. Götsching, zum Antrag.

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Diesen abgeänderten Antrag von Herrn Steyer halte ich eigentlich für illusorisch, denn das wird ja jetzt schon immer so gemacht.

(Synodaler Steyer: Ich möchte gerne, daß das dabei bleibt!)

Präsident Bayer: Der Abänderungsantrag des Konsynodalen Steyer steht noch. Darüber wird jetzt abgestimmt. Wer stimmt diesem Abänderungsantrag zu? – 8 Ja-Stimmen. Gegenstimmen? – Dann frage ich gleich nach Enthaltungen. Wer enthält sich der Stimme? – 13. Dann ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle jetzt Ziffer 4 des Antrags des Rechtsausschusses zur Abstimmung. Wer stimmt diesem unveränderten Antrag, wie er vom Berichterstatter vorgetragen worden ist, zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – 8 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 9. Der Antrag ist angenommen.

Damit ist Punkt II der Tagesordnung abgeschlossen. Es ist jetzt 16.40 Uhr.

III

Bericht von einer Südafrikareise

Präsident Bayer: Frau Dr. Gilbert wird uns von ihrer Reise im Sommer dieses Jahres berichten.

Synodale Dr. Gilbert, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Verehrte Gäste! Vor jedem Berichten über den Besuch bei unserer Partnerkirche in Südafrika darf und möchte ich Ihnen Grüße von dort sagen: Grüße der Verbundenheit von allen Mitgliedern der Kirchenleitung, insbesondere von deren Superintendenten, dem uns wohlvertrauten Martin Wessels, und natürlich von Pfarrer Frans Engel, der auch mehrfach wichtige Beiträge in unserer Synode geleistet hat. – Daneben Grüße von allen Pfarrern, die als Gäste schon in unserer Landeskirche waren oder zu deren Gemeinden Patenschaften in badischen Gemeinden bestehen.

Vorbemerkung:

Die Reise der siebenköpfigen, einer zweiten Delegation des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland (EMS) zur Feier von 250 Jahren Moravian Church in Südafrika war vorwiegend auf den Besuch von Gemeinden, aber auch auf die Teilnahme an einem Bezirksfest und an einem großen Festakt auf regionaler Ebene ausgerichtet. Die 23 übervollen Tage lassen sich in drei Bereiche gliedern: Zunächst die industriellen Ballungszentren von Johannesburg und Port Elisabeth, einschließlich des intensiven Einblicks in die Arbeit des SACC (Südafrikanischer Kirchenrat); alsdann die westliche Kapprovinz mit ihren alten, dörflich geprägten Missionsstationen und den städtischen Gemeinden der Farbigen in Kapstadt; schließlich das sogenannte Homeland Transkei mit seinen bekannten ländlichen, aber neuerdings auch städtischen Gemeinden. Für mich persönlich dann der nicht wegzudenkende Erfahrungswert von 4 Tagen ersten Ordnens und Aufarbeitens der Eindrücke in Durban – ohne unmittelbaren kirchlichen Auftrag, als Reisende mit dem ganzen belastenden Wissen um das, was sich hinter der glänzenden und offenbar lokgenden Erholungswelt Südafrikas in den wenig beleuchteten Townships, in den Ministerien, Polizeistationen und Gefängnissen verbirgt.

Sie erwarten von mir keinen chronologischen Bericht. Der Hinweis auf die Route und die Ihnen eben ausgeteilte Karte soll Ihnen nur in Erinnerung rufen, daß unsere Partnerkirche es mit immensen Entfernung zu tun hat. Hunderte von Kilometern trennen die im wesentlichen schwarze Kirche der Ostregion von der im wesentlichen farbigen Kirche in der Westregion. Zum andern soll der Blick auf die Geographie Ihnen deutlich machen: Die Republik Südafrika hat Ausmaße wie Europa, und deshalb sind die geologisch und infrastrukturell, vor allem aber auch historisch und kulturell bedingten Probleme oftmals so wenig einheitlich wie die in Sizilien und in Norwegen.

Schon daraus folgt, daß mein Bericht nicht umfassend sein kann. Ferner muß ich und müssen Sie immer im Blick behalten, daß wir ausschließlich mit einer Kirche, nicht mit Wirtschafts- oder Regierungsvertretern, aber doch auch nur mit einer Kirche im Gespräch waren. Schließlich: unsere Einladung galt einem Besuch, einer Visite – keiner Visitation. Dieser Status, den deutsche Kirchenvertreter manchmal schwer einhalten können, hat für Beobachtung und Aussage auch eine eingrenzende Bedeutung. Das vorausgesetzt, will ich mich aber darum bemühen, partiell gewonnene Eindrücke in ihrer grundsätzlichen Problematik

anzusprechen. Dazu haben die intensive Vorbereitung wie auch die Gespräche mit den Pfarrern und den Mitgliedern der Kirchenleitung unserer Partnerkirche sehr geholfen. Natürlich stehen solche Gespräche immer in der Gefahr, daß die Gesprächspartner je wechselseitig nur fragen, nur sagen und hören, was der jeweils andere anzunehmen bereit ist.

Auch innerhalb unserer Delegation selbst, die sich immer wieder einmal auf unterschiedliche Arbeits- und geographische Gebiete verteilte, haben wir aufgrund der jeweiligen Erfahrungen mit oft sehr unterschiedlichen Standpunkten hart – und sicherlich für solche Berichterstattung auch förderlich – gerungen. Und schließlich: Jede Berichterstattung vor einem Gremium wie dieser Synode erliegt einer Einschränkung in sich selbst: es kann und darf dabei nicht darum gehen, emotionale Betroffenheit mit den Zuhörern nachzuvollziehen; notwendige Objektivierung aber birgt die Gefahr der Unterkühlung. Aber glauben Sie mir – auch nüchterne Überlegung kann von Erschütterung ausgehen.

Keiner, der mit der Möglichkeit einer weit über den Tourismus hinausgehenden Begleitung durch dieses große und an Schönheit reiche Land gefahren ist, wird es verlassen können ohne die Last des gesehenen und gehörtene und vielleicht auch ein Stück weit nachempfundenen Leides. Die Bilder verlassen einen nicht – bei Tag und Nacht. Viel Not erwächst in diesem Land aus der an Hautfarbe nicht gebundenen Diskrepanz von Arm und Reich; andere Verletzungen haben ihren Grund allein in der unterschiedlichen Rassenzugehörigkeit der Menschen dort; und manchmal verschränken sich beide Ursachen.

Dieser Bericht heute muß früher hier – ich meine, seit 1972 – Gehörtes als bekannt voraussetzen; wenn ich es nicht wiederhole, ist es doch heute in seiner ganzen Härte mit umschlossen. Einzelne Akzente zu setzen und bisher nicht Bekanntes oder auch nicht so Ausgesprochenes auszuführen, bedeutet immer auch, angreifbar zu sein. Gleichwohl scheue ich mich nicht, Ihnen drei Punkte vorzutragen, wie ich sie auch bei einer ersten Auswertung – sozusagen spontan unter dem akutellen Eindruck noch – mit der Kirchenleitung unserer Partnerkirche angesprochen habe.

I. Es ist erschreckend, zu erleben und an schwarzen oder farbigen Begleitern und Gastgebern mitzuvollziehen, wie sehr die Teilung des Landes in nach Hautfarbe getrennte Wohngebiete, besonders in den Städten, Form und Festlegung erfahren hat. Immer wieder beim Abschied nach einer Sitzung: Für sie der Weg zu den Townships, für uns ins Zentrum einer Stadt. Die Group Areas Acts von 1936 und 1950 (fußend auf dem Landgesetz von 1913) haben in ihrem Vollzug über Jahrzehnte hin Apartheid geschaffen, die alle Lebensbereiche ergriffen hat. Mancher Ansatz, die Abschaffung der sogenannten „kleinen“ Apartheid etwa durch die theoretische Möglichkeit gemischtrassiger Sportvereine in die Tat umzusetzen, scheitert an den inzwischen festgelegten Distanzen zwischen den einzelnen Wohngebieten. So auch die an sich mögliche Benutzung von Bussen für alle Rassen – nur daß ihr Ziel je nach unterschiedlicher Rasse eine unterschiedliche Richtung in der Stadt ist. Immer wieder „erfährt“ man mit dem Auto diese Abstufung: Weiße – farbige – schwarze Stadtteile mit ihrem schon äußerlich erkennbar sozialen Gefälle; dabei gibt es auch innerhalb der jeweils getrennten Stadtteile und auch innerhalb ihrer Kirchengemeinden soziale Abstufungen von villengleichen Häusern bis hin zu den

letzten unvorstellbar elendigen „wilden“ Siedlungen, den sogenannten Squatters.

Die Trennung der Wohngebiete greift tief in die Kirche hinein: weiße und schwarze, aber auch farbige und schwarze Gemeinden der gleichen Kirche liegen eben viele Kilometer entfernt voneinander – und wer wechselt da schon die Kanzel oder Kirchenbank? Es bleibt bei der Aussage von Bischof Buthelezi, selbst zitierend, im Frühjahr 1981 hier vor der Synode: „Die Stunde der größten Apartheid in Südafrika ist die am Sonntagmorgen um 11.00 Uhr zur Gottesdienstzeit.“ Sie entsinnen sich vielleicht daran.

Es gibt freilich auch die von tiefer Überzeugung getragene Bemühung, wenigstens innerhalb der gleichen Kirche die Apartheid zu überwinden: Ich denke an den Plan unserer Partnerkirche, eine frühere moravische Schule, die sie alsbald vom Staat zurückzunehmen veranlaßt sein wird, in ein für Ost- und Westregion gemeinsames Tagungszentrum zu verändern; das soll in Port Elisabeth, an der geographischen Schnittfläche von schwarzer und farbiger Kirche, geschehen. (Ein Teil übrigens der Planung für das „Projekt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, das uns als Antwort auf unseren Beschuß vor Jahresfrist vorliegt.)

Ich denke an den Plan der weißen lutherischen Kirche am Kap, gemeinsame Wochenendtagungen von schwarzen, farbigen und weißen Kirchenältesten des gleichen Bekennnisses in dieser Region zu veranstalten. – Ich denke an die ersten, von der EMS-Synode mitgetragenen, Überlegungen unserer Partnerkirche, etwa über die Kinder und Kindeskinder ehemaliger weißer Missionare erste Kontakte zur weißen lutherischen Kirche aufzunehmen. – Ich denke an das nicht zu vergessende Zeugnis des weißen Gemeindepfarrers bei der von berittener Polizei und mit Schützenpanzerwagen begleiteten Beerdigung eines jungen, von der Polizei erschossenen Studentenführers in einer schwarzen Township von Johannesburg. Der weiße Pfarrer hatte in seiner schwarzen Gemeinde Vertrauen genug, um neben dem schwarzen anglikanischen Bischof einen von Ausschreitungen freien Ablauf der Feier auf dem Friedhof zu erreichen; und das trotz der Erregung der nahezu unübersehbaren Zahl von meist jugendlichen schwarzen Beerdigungsteilnehmern.

Ich denke im Zusammenhang von längst eingetretener Apartheid in der Kirche aber auch an den weißen lutherischen Präsidenten, der im Stadion der farbigen Township bei dem Festakt neben mir saß. Er arbeitet engagiert mit in der FELCSA (Föderation der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im südlichen Afrika), jenem Zusammenschluß von schwarzen und weißen und farbigen lutherischen Kirchen auf kirchenleitender Ebene 6 in Südafrika; das Grußwort sprach die Vertreterin des Lutherischen Weltbundes – von dem er, der weiße Präsident, mit seiner Kirche seit Budapest 1986 suspendiert ist. Am Nachmittag – er war längst gegangen und sein Vorgänger saß irgendwo still auf einer Bank und war gegangen, noch ehe wir ihn begrüßen konnten – sprach dann aber der Vertreter der ELCSA (Evangelisch-Lutherische Kirchen im südlichen Afrika), der Vereinigung der schwarzen lutherischen Kirchen in Südafrika, ein Grußwort. Und da wurde es mir deutlich, wie schon in Johannesburg bei der im Programm eigentlich nicht vorgesehenen Begegnung mit dem über die EKD für die weiße Auslandsgemeinden entsandten Pfarrer unserer eigenen Landeskirche: Wo bleibt unser Kontakt, das Gespräch einer kirchlichen Delegation mit der weißen Kirche, den weißen Christen in Südafrika?

(Beifall)

Sie sind, soweit ich sehe, weitestgehend ausgespart in kirchlichen Reisen. Vielleicht ist eine solche Begegnung nicht Aufgabe einer Missionswerks-Delegation, jedenfalls dann nicht, wenn sie der Einladung ihrer schwarzen und farbigen Partnerkirche zu einem Jubiläum folgt.

Aber lassen Sie mich die Frage, bitte, gelöst von dieser unserer Reise, allgemein stellen. Warum fahren weiße Kirchenvertreter so häufig an den weißen Gemeinden, an dem Gespräch mit deren Ältesten vorbei? Warum nutzen wir, hier in der Bundesrepublik tief im Gespräch mit Industrie engagiert, nicht das Gespräch mit deutscher Industrie vor Ort? Ich weiß zwar, daß in der ersten Delegationsreise ein solches Gespräch punktuell und aufgrund bestimmter Bemühungen enthalten war – für uns wurde es trotz vielfacher Nachfrage nicht wiederholt. Nach den Erfahrungen, die ich bei eher zufälligen Gesprächen mit wenigen weißen Christen in Südafrika hatte, machen wir es uns nach meiner Einschätzung zu einfach, wenn wir nur mit den schwarzen und farbigen Brüdern und Schwestern sprechen; mit ihnen die Ansicht zu teilen, ist unschwer – das Problem liegt doch bei den weißen Gläubigen!

(Beifall)

Oder Frank Chikane hat in seinem Aufsatz zum Kairos-Dokument das anders betont: Das Problem liegt bei den weißen Gläubigen! Überspitzt gesagt: Vollziehen wir bei unseren Besuchsreisen nicht auch „Apartheid“?

(Zuruf: Richtig!)

Dabei gäbe es Themen die Fülle: Ich denke an meine Frage an den Pfarrer einer weißen Gemeinde, ob sie bei den im gesamten Freizeitbereich an den Entfernungsscheiternden Möglichkeiten von Jugendbegegnungen nicht wenigstens im Konfirmandenunterricht mit Kindern gleichen Bekenntnisses, aber unterschiedlicher Hautfarbe, gemeinsam an Glaubensfragen arbeiten könnten. Im Hause eines farbigen Pfarrers sprach ich mit dessen halbwüchsigen Sohn, der – es ist kaum zu glauben – noch nie einem gleichaltrigen Weißen die Hand gegeben hat – auch keinem jugendlichen Christen! Oder eine Frage in Johannesburg: Haben die Konfirmanden in der unmittelbar angrenzenden schwarzen Township die Squatters mit deren unendlichem Elend im Zuge ihres Unterrichts wenigstens einmal gesehen? – Oder: Die immer noch anzutreffenden Schilder am Strand mit der Zuordnung von nach Hautfarbe getrennter Bademöglichkeit verweisen – bei Kenntnis der Gesetze – auf die Zuständigkeit des kommunalen Gemeinderates. Aber da sitzen doch weiße Gemeinderäte, die sonntags in der Kirche unter der Kanzel zuhören. Warum sprechen wir nicht mit ihnen, die doch die Möglichkeit haben, diese Zurücksetzungen, Verletzungen, zu ändern?

Das mögen kleine Beispiele sein. Aber sie lassen sich vertiefen: Bei der schon erwähnten Beerdigung des schwarzen Studentenführers saßen weiße Soldaten mit Gewehren und Maschinenpistolen im Anschlag auf den Schützenpanzerwagen; Schritte nur von uns entfernt. Sie sind alle getauft und haben Konfirmandenunterricht erlebt. Reden wir mit ihnen? – Und dann die Polizisten: Einer hatte nach dem Polizeibericht den jungen Studentenführer erschossen; und – das halte ich für die eingreifendste und alle rechtsstaatlichen Grundsätze am meisten verletzende Verordnung des Ausnahmezustandes – kein Polizist ist für eine Amtsausübung gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Reden wir mit ihnen, unseren weißen Brüdern, über den Beschuß der Niederländisch-Reformierten Kirche zu „Kirche und Gesellschaft“ vom Oktober 1986. In

ihm ist unter dem Absatz „Menschenrechte“ das Recht eines jeden Menschen „auf freien Zugang zum Gericht, eine gerechte Vernehmung und eine menschenwürdige Behandlung bei den Gerichtsprozessen“ aufgeführt.

Dieses Zitat führt mich mitten hinein in die, diesen Komplex abschließende, aber immer wiederkehrende Frage: Der Beschuß der Generalsynode der Niederländisch-Reformierten Kirche (NGK), der größten weißen, traditionell burischen Kirche in Südafrika. Deren Beschuß ist in der EKD, wenn überhaupt, dann nur ablehnend und kritisch von wenigen Fachleuten zur Kenntnis genommen worden. Er ist, wenn überhaupt, nur auszugsweise und schlecht abgelichtet für Synodalausschüsse und Gemeinden zu bekommen. Die Kirchenleitung der Moravian Church hat uns dieses sehr umfangreiche Dokument – in vollem Umfang und in einem guten Druck – in einer Materialmappe zur Begrüßung überlassen und in Gesprächen immer wieder zu lesen empfohlen. Sie hat es nicht aus Kritik an der – sicher gegebenen – Unvollständigkeit dieses Dokuments getan, sondern weil sie in ihm einen ersten Schritt zur Überwindung der Apartheid unter den christlichen Buren sieht; weil sie überzeugt ist, daß sie die nicht unumstrittenen Verfasser dieses Beschlusses unterstützen muß und nicht alleinlassen darf. Ein Beschuß übrigens, der inzwischen von allen Provinzialsynoden der burischen Kirche übernommen worden ist.

Freilich könnte man resignativ fragen: Wer hört noch auf einen Synodenbeschuß unter den burischen Parlamentarien? Aber ich meine, wenn nicht einmal wir Christen das Gespräch mit den Angehörigen der burischen Kirche über ihr eigenes Synodaldokument eröffnen, wer sollte es sonst tun? Es findet sich darin die Erkenntnis:

Nachdem das Bewußtsein der Niederländisch-Reformierten Kirche über die grundlegende und schriftgemäße Begründung des Grundgesetzes, der als Apartheid bekannt wurde, über die Jahre hin in kirchlichen Zeitschriften, Konferenzen, Kommissionen und Synoden sich weiterentwickelt hat, wuchs die Überzeugung, daß eine erzwungene Trennung von Völkern nicht als eine biblische Vorschrift verstanden werden kann. Der Versuch, eine solche Vorschrift mit der Bibel zu rechtfertigen, muß als Fehler erkannt und abgelehnt werden.

Ich wünschte mir eine Verbreitung und theologische Diskussion von diesem synodalen Beschuß ähnlich dem des von einzelnen Theologen formulierten Kairos-Dokumentes. Viele andere – bis in die Reihen der Mitarbeiter des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) hinein – warten auf eine solche Diskussion. Wäre das Gespräch darüber nicht auch ein Beitrag in dem viel berufenen konziliaren Prozeß hin zu mehr Gerechtigkeit? Hier liegt sicherlich ein genuin kirchlicher Auftrag. Das ist eine Aufgabe, die unvertretbar in unserer Gesellschaft nur die Kirche leisten kann.

II. Ein nächster Punkt der Berichterstattung vor Ihnen muß gewidmet sein dem Problem der moralischen oder finanziellen Unterstützung aus dem Bereich der Bundesrepublik, die einen nicht mehr gewaltfreien Widerstand in Südafrika ermöglichen oder gedanklich dazu anleiten. Das Problem also von Gewalt oder Gegengewalt. Wir haben unter der engagierten Führung eines Vikars unserer Landeskirche Tage beim Stab des Südafrikanischen Kirchenrats und mit dessen Sozialarbeitern in den Squatters und bei den lose zusammengeschlossenen, scharf unter staatlicher Beobachtung stehenden Jugend-, Frauen- und Mietervereinigungen der Townships von Johannesburg erlebt. Es ging um Fragen von Schulboykott, um die Verweigerungen von Mietzahlungen und um die Kontaktaufnahme mit den

nach den Entlassungen im Juni noch immer inhaftierten elf Kindern.

Bei den Gesprächen stand, oft unausgesprochen, aber innerlich akzeptiert, im Hintergrund der Beschuß des Südafrikanischen Kirchenrats vom Juli dieses Jahres, bei dessen Verabschiedung Herr Oberkirchenrat Sick anwesend war: „Die Nationalkonferenz nimmt Kenntnis von kirchlichen Stellungnahmen über die Apartheid als einer Häresie, die die Legitimität der südafrikanischen Regierung“ – jetzt kommt das entscheidene Wort – „hinterfragt.“ Darum empfiehlt die Nationalkonferenz den Mitgliedskirchen, ihre moralische Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber deren ungerechten Gesetzen zu hinterfragen.

Hierzu zwei Anmerkungen: Beschlüsse des Südafrikanischen Kirchenrats binden die Mitgliedskirchen nicht. Gleichwohl ist ihr Einfluß nicht zu unterschätzen; um so sorgfältiger müssen sie gelesen werden. Nach der Interpretation jedenfalls unserer Partnerkirche bewegt sich dieser Beschuß auf einem Bereich der Abgrenzung von Gewalt zu zivilem Ungehorsam. Inhaltlich weiter geht – Beschlüsse gewinnen ja ihr Eigengewicht oder unterschiedliche Interpretationen – die Mitteilung direkt aus dem Kirchenamt der EKD, also nicht über die Presse, nach der der SACC kürzlich der südafrikanischen Regierung bereits die Legitimität abgesprochen habe; nun sei zu überlegen, ob die Befreiungsbewegungen nicht als die legalen Vertreter des südafrikanischen Volkes Anerkennung finden müßten. Noch weiter war die Erklärung der Teilnehmer einer Konferenz in Lusaka im Mai dieses Jahres gegangen:

Wir bleiben zwar der Idee eines friedlichen Wandels verpflichtet, erkennen jedoch an, daß die Natur des südafrikanischen Regimes, das Krieg gegen seine eigenen Landsleute führt, die Befreiungsbewegungen dazu zwingt, neben anderen Mitteln zur Beendigung der Unterdrückung auch Gewalt anzuwenden.

Solche eher abstrakt und inhaltlich ja gesteigerte Aussage ist für mich mit dem Erlebnis von Tod und Beerdigung des jungen schwarzen Studentenführers – er steht für viele, die vielleicht noch nach ihm zu Grabe getragen werden – konfrontiert. Vor allem ältere, im Leben auch der Kirche erfahrene Kirchenführer in Südafrika sehen mit Sorge, daß es ausschließlich sehr junge Menschen sind, die bewußt ins Martyrium oder in die Gefahr einer fatalistischen Grundhaltung gehen. Menschen zudem, die vielleicht von Bildungsstand und Führungskraft her für die Übernahme zukünftiger Verantwortung in diesem Lande besonders geeignet gewesen wären. Für die Frage unserer eigenen, aus dem Bereich der Bundesrepublik kommenden, finanziellen oder moralischen Beteiligung am gewaltigen Widerstand steht das Studiendokument des ÖRK über „Gewalt, Gewaltfreiheit und der Kampf um soziale Gerechtigkeit“. Auf dieses Dokument hat Emilio Castro erst im letzten Monat zitierend hingewiesen. Dort heißt es: „Wenn Außenstehende anderen gewaltsame oder gewaltlose Strategien anempfehlen, täten sie gut daran, sich zu erinnern, daß nicht sie, sondern andere den Preis dafür zahlen müssen.“

(Vereinzelt Beifall)

Und noch eines: Der innere Zwang vieler Jugendlicher, häufig von außen an sie herangetragen, als „comrades“ im „struggle“ für die Befreiung zu stehen, reißt Generationskonflikte auf. Dessen sind wir Zeuge geworden. Hier werden Familien neu und anders, aber häufig eben auch von außen her, zerissen, wie es bei dem Leid der Wanderarbeit oft beklagt, angeklagt wird.

Unsere Partnerkirche hat es immer wieder – auch hier von diesem Platz aus – gesagt, daß in der Frage Südafrika jeder seine Entscheidung finden muß. Ich muß Ihnen gestehen, daß ich mehr als je zuvor einen gewaltigen Widerstand in Südafrika nicht unterstützen kann. Das beinhaltet selbstverständlich kein Urteil über die Entscheidung eines Menschen in diesem Land, der aus seiner Erkenntnis und Erfahrung heraus zu einer anderen Entscheidung kommt. Nur: wenn kirchlichen Stellungnahmen und Entscheidungen den gedanklichen Weg zur Bejahung von Gewalt im Widerstand ermöglicht oder motiviert haben, kann ich auch sie nicht mittragen.

(Beifall)

Vielelleicht auch deshalb, weil auf die immer wieder gestellte Frage über die verfassungsmäßige Gestalt dieses Landes nach einem gewaltigen Umsturz keine Antwort zu finden war. Gewiß – wie sollte in der Unterdrückung ein freies Gespräch darüber entstehen können? Aber die Freiheits-Charta der UDF (United Democratic Front), auf die immer wieder als *das* und *das* einzige Dokument jedenfalls auf dem Boden dieses Landes verwiesen wurde, ist eben nicht – und will es auch nicht sein – ein detailliertes Verfassungskonzept.

Für ein solches betonen Christen und viele andere immer wieder die Zielsetzung einer gemischtrassigen staatlichen Verantwortung. Aber sie kann, wenn eine Veränderung aus Umsturz geboren werden müßte, nach meiner Erkenntnis nicht garantiert sein. Wir erliegen, so fürchte ich, bei kirchlichen Delegationen der Gefahr, daß unser Blickfeld auf Gespräche mit – dem Frieden verpflichteten – Christen und Kirchenvertretern verengt wird. Gewiß, wir haben es erlebt, daß der Bischof am Grab des Studentenführers den Gesang von Freiheitsliedern einzudämmen vermochte, christliche Grabgesänge anstimmte und sich damit durchsetzte. Aber bei außerhalb unseres kleinen Delegationsbusses gewagten Ausflügen – er war ja wie eine kleine Insel für uns –, bei Erfahrungen und Gesprächen in den Tagen nach Abschluß des kirchlichen Auftrages war etwas zu spüren von der Stimmung, die sich, sicher verständlich, aber selten berichtet, in einem Freiheitslied niederschlägt: „Die weißen Menschen kamen aus dem Meer ... sie müssen zurück ins Meer.“

III. Es bleibt, Ihnen von Begegnungen und kirchlichen Arbeitsfeldern zu berichten, die nach meiner Erkenntnis nicht ohne Hoffnung weiter zu verfolgen sind:

1. Da ist zunächst alle Arbeit, die Rechtsberatung suchenden Menschen Hilfe in dem Dschungel von in Ansätzen gegebenen sozialen Rechtsansprüchen gibt. Ein Vormittag im Beratungsbüro der weißen, im wesentlichen ehrenamtlich arbeitenden, Fachberaterinnen bei Black Sash war überzeugend. Er bot einen Einblick in das Bemühen, arbeitenden und arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen im Rahmen der bestehenden Gesetze zu den ihnen gewährten Rechten und damit zu einem Stück ihrer Würde zu verhelfen. Da ging es um Rentenansprüche aus einer lebenslangen Arbeitsleistung oder um die Übertragung von Witwenansprüchen aus der staatsrechtlich selbständigen Transkei in die Republik Südafrika oder um die Erlangung eines für alle Arbeitsgesuche notwendigen Identitätspapiers ohne Geburtsurkunde und vieles mehr. Solche – wir würden sagen – kostenlose Rechtsberatung beim Sozialamt zu unterstützen, sollte unser uneingeschränktes Vertrauen haben.

2. Schon im Hirtenbrief der Moravian Church zum 250. Jubiläum und immer wieder im Gespräch wurde es deutlich: No Liberation without Education; keine Befreiung ohne Bildung. Dieser Leitsatz wurde mit Leben gefüllt, wenn wir in kirchlichen Kindergärten in der Vorschulkasse die schwarzen und farbigen Kinder mit kindgemäßem Englischlernen erlebten. Gewiß – dieses Eingehen auf das für jede Bildung erforderliche Sprachniveau steht den Entwicklungen von „schwarzem Bewußtsein“ und Rückbesinnung auf die eigene Tradition in Geschichte, Kultur, Brauchtum und Gesellschaftsstruktur entgegen. Aber Eltern wissen, daß ein Kind ohne Englischkenntnisse keine Chance zum schulischen Aufstieg hat.

Schulischer Aufstieg – wie soll er für ein schwarzes Kind möglich sein, für dessen Bildung ein nur vielfach geringerer Geldbetrag im Staatshaushalt vorgesehen ist, der für seinen weißen Bruder, seine Schwester ausgegeben wird. Ob das Verhältnis nun 1:10 ist oder mehr – es gibt unterschiedliche Berechnungsmodalitäten –, hier liegt ein ganz entscheidendes Grundproblem, das einem optisch entgegenkommt, wenn man das Klassenzimmer einer nach Klassenstärken gestaffelten farbigen oder schwarzen Schule betritt: Für weiße Kinder ist das Lehrer-Schüler-Verhältnis 1:19, für farbige 1:27, für schwarze 1:43. Die Niederländisch-Reformierte Kirche hat beschlossen, daß es bei den Menschenrechten für alle Ebenbilder Gottes um das Recht auf „Erziehung, Unterricht, Ausbildung geht“. Wie entscheidet hier ein burischer, christlicher Parlamentarier nach dem Synodendokument bei den Finanzberatungen?

3. Freilich sind die farbigen und schwarzen Eltern selbst durchaus bereit, zur Finanzierung des Bildungsweges ihrer Kinder durch Beiträge in Kindergarten und Schule beizutragen. Das aber setzt ihre wirtschaftliche Kraft voraus. Hier kommen wir zu der in fast allen Gesprächen auftauchenden Frage der Wirkung von Sanktionen und Disinvestment. Deren Folge war und ist zumindest eine Ursache der großen Arbeitslosigkeit, und zwar gerade und vor allem unter den Armen und Ärmsten. Der Afrikareferent des EMS berichtete im August 1987 – schärfer formuliert –: „Die wirtschaftlichen Sanktionen haben eine hohe Arbeitslosigkeit zur Folge. Davon sind auch alle Kirchen betroffen, weil viele Gemeindeglieder ihre Beiträge nicht mehr entrichten können.“

Ich habe eine harte Diskussion der Kirchenleitung mit engagierten Befürwortern des Früchteboykotts nach dem Besuch einer Missionsstation in der Nähe einer Apfelsinenfarm erlebt. Da sagten uns die farbigen Brüder der Kirchenleitung: „Der Früchteboykott hat Euch nichts gekostet – entweder Ihr habt statt Apfelsinen Äpfel gegessen oder Ihr habt Apfelsinen aus Israel gekauft. Uns aber hat er Arbeitslosigkeit gebracht.“

Was aber die vom Früchteboykott ausgehende Initiative zu mehr Druck auf die Wirtschaft hier bei uns in der Bundesrepublik an Bewußtsein bewirken sollte, wäre wohl mit Vertretern der Niederländisch-Reformierten Kirche zu diskutieren; sie formulierten in ihrem nun vielfach erwähnten Beschuß für die Menschenrechte: „Es geht für jeden Menschen um das Recht auf die Frucht seiner Arbeit, besonders in der Form einer gerechten Bezahlung.“

Der letzte Bergarbeiterstreik, nach dessen Ende die südafrikanische Presse – wir waren gerade dort – keinen Sieger und keinen Besiegten herausstellte, war vielleicht ein Anfang, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich gleichbe-

rechtigt zu begegnen. Durch die kirchliche Presse der EKD ging die Aussage des Unterhändlers von Anglo American: „Wir sehen die Arbeitsbeziehungen als einen Brückenkopf für die Entstehung einer nichtrassischen Demokratie in ganz Südafrika an.“ Dieses Gespräch von Gewerkschaft und Investoren sollte die Kirche fördernd begleiten.

4. Auch in der Transkei beschäftigt die Hoffnung auf, vielleicht aber auch die Angst vor der industriellen Entwicklung zunehmend die moravischen Gemeinden. Unsere Partnerkirche ist nicht nur in den hundert Jahre alten, landwirtschaftlich geprägten Orten ehemaliger Missionsstationen zu Hause – sie ist den vom Land abwandernden Gemeindegliedern in die industriellen Neugründungen gefolgt und hat städtische Gemeinden eröffnet. In Butterworth, einer Stadt mit den unübersehbaren Häuserkomplexen für die Männer, die aus den Bergdörfern kommen und von ihren Familien getrennt Arbeit fanden, hat sie eine Kirche gebaut: Eine Kirche – so auch in Umtata – nicht mehr im typischen und unverkennbaren Herrnhuter Stil errichtet, es sind Vielzweck-Gebäude. Für die kleine Zahl der Gemeindeglieder, so will es scheinen, zu große Gebäude – aber die Tür ist weit und hoffnungsvoll offen: einladende Kirche. Ein Kirchengebäude übrigens, dessen Erstellung auch von solchen Mitteln ermöglicht wurde, die unsere Landeskirche 1981 aus der Jahresschlußrechnung 1980 – es war damals der Zehnte – an die Partnerkirche für besondere missionarische Aufgaben zu geben beschlossen hatte.

Es gibt eine erwachende Infrastruktur im Bereich der Transkei – und damit auch andere Straßen als der, so viele Kontakte blockierende und sehr rauhe Weg nach Mvenyane, dem Sitz der Kirchenleitung der Ostregion. Mit der sich mühselig verbessernden Infrastruktur werden überhaupt erst Möglichkeiten verbesserter Bildungschancen geschaffen. Erst sie ermöglichen dann Heranbildung von Facharbeitern und damit einen Anreiz für private oder öffentlich-rechtliche Investoren. Vor mir steht eine Begegnung, die auch ein Schlaglicht auf die wirtschaftliche Situation der bisher nur ländlich geprägten Transkei wirft. Mitten in den Maluti-Bergen kommt aus einer Hütte ein junger Mann auf unseren langjährigen, inzwischen in die Transkei zurückgekehrten EMS-Mitarbeiter, Pfarrer Ndabambi, mit großer Freude zu: ein Glied seiner ehemaligen Soweto-Gemeinde, der dort Straßenbau gelernt und nun in seine Heimat, die Transkei, als geschulter Vorarbeiter zurückgekehrt, eine Anstellung gefunden hat und damit Ernährer seiner Familie sein kann.

5. „Keine Befreiung ohne Bildung“ – und zu dieser Bildung müßte auch unzweifelhaft die gemeinsame Ausbildung von Schwarzen, Farbigen und Weißen, und zwar von Schülerbeinen an, gehören. Theoretisch ist das möglich, ausnahmsweise auch anzutreffen, aber gemeinsame Schulerziehung scheitert meistens an den durch die getrennten Wohngebiete bedingten weiten Schulwegen von schwarzen Kindern in weiße Schulen und umgekehrt. Immer wieder stößt man an diese, das Land unter die Rassen aufteilende Grundlage von Apartheid, die Group Areas Act. Da ist noch etwas zu sagen: Praktisch und aus wirtschaftlichen Zwängen heraus gibt es bereits heute in bisher nur weißen Wohngebieten von Städten Straßenzüge und Häuserblocks, in denen Einzug und Verbleib von Schwarzen geduldet werden. Auch im ländlichen Raum gibt es vereinzelt Farmen, für die sich keine weißen Käufer finden und die von Farbigen erworben werden oder ihnen auch belassen bleiben.

Diese „normative Kraft des Faktischen“ könnte durch den jüngsten Beschuß der Regierung Botha – Sie haben das in der Zeitung gelesen – legale Absicherung finden: nach ihm ist, jedenfalls in den Städten, die Frage der „Offenheit“, der „Öffnung“, aller Wohnungsgebiete für alle Rassen dem Beschuß der sogenannten Ortschaftsräte anheim gegeben. Eine Möglichkeit zur Überwindung der so rigide angewandten Aufteilung in Wohngebiete ist eröffnet; das sieht auch unsere Partnerkirche so. Nun steht für die Christen der Niederländisch-Reformierten Kirche in den örtlichen Entscheidungsgremien die Beschußfassung ihrer eigenen Synode auf dem Prüfstand. Darin heißt es:

Die Niederländisch-Reformierte Kirche ist überzeugt, daß die Handhabung der Apartheid als eines politischen und gesellschaftlichen Systems, daß Menschen benachteiligt und eine Gruppe unrechtmäßig gegenüber einer anderen bevorzugt, aus christlich-ethischen Gründen nicht akzeptiert werden kann. Sie tastet unabwendbar die Menschenwürde aller Betroffenen an.

Die Entscheidung über den Vollzug dieses kirchlichen Beschlusses ist – daran entzündet sich auch die Kritik – auf die Ebene der Paroche verwiesen. Hier liegt nun eine – die – Aufgabe der weißen Kirche vor Ort, aber auch der Bürgergemeinde vor Ort. Wer von uns stärkt sie in der Kraft, eine die Apartheid überwindende Entscheidung zu treffen?

Ich komme zum Schluß:

Ein Bericht kann nicht aufhören ohne den Dank an unsere Partnerkirche. Schon wenn man nur gute drei Wochen mit ihr gelebt hat, erahnt man, welche ungeheure Anstrengung angesichts der schwierigen und kostenträchtigen Kommunikationswege so ein Besuchsprogramm für sie bedeutet. Aber der weltweiten Herrnhuter Tradition verpflichtet, fördert sie beispielhaft den Austausch bis auf die Gemeindeebene hin. Unser Programm war übervoll – bis an die Grenze, an der Erschöpfung in Unfähigkeit überzugehen droht; aber im Rückblick erkennt man weise Planung: nicht eine der Begegnungen hätte fehlen dürfen.

Wir haben Geduld auf menschlich oft schwierige Fragen und Offenheit erfahren. Für die besuchenden Freunde gab es keine verschlossenen Türen und ein für mich lehrreiches Maß an Ehrlichkeit über die Problemfelder des eigenen Hauses.

Wir haben unsere Partnerkirche erlebt nicht nur im Feiern des Jubels über 250 Jahre, nicht dem eigenen Museum verhaftet. Dafür war offenkundiges Indiz der provokatorische Song der Jugend auf dem großen Fest in Kapstadt. Aber mehr noch: Die Pfarrer in den alten Missions-Stations-Gemeinden haben längst herausgefunden, daß sie selbst, nicht mehr die Missionare von einst, Pioniergeist für die Notlage ihrer Gemeinden – und das ist jetzt die Arbeitslosigkeit – einsetzen können.

Hier ist ein knappes Wort zu sagen – auf Nachfrage auch gern zu illustrieren – zu dem Beschuß unserer Landessynode vor Jahresfrist, solche Eigeninitiative aus Mitteln des Nachtragshaushalts 1986 entscheidend mitzutragen oder erst zu ermöglichen. Wir haben heute morgen davon gehört. In umsichtigen Planungen und mit fachmännischer Beratung ist die Kirchenleitung dort an die Beschaffung von Arbeitsplätzen auf vorhandenem Land- oder Forstbesitz herangegangen und hat handwerkliche Kooperativen in vorhandenen Gebäuden geplant. Die Ihnen allen seit dem Frühjahr dieses Jahres vorliegende Liste solcher Vorhaben (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/1987, Seite 205) ist in ihrer notwendigerweise dünnen Beschrei-

bung nur ein schwacher Abglanz der existenziellen Dringlichkeit, aber auch der sichtbaren Sorgfalt für die in diesen Tagen zur Entscheidung anstehenden besonderen Maßnahmen unserer Landeskirche.

Eindrucksvoll bleibt das Bemühen unserer Partnerkirche, die durch Jahre gewachsene Getrenntheit zwischen schwarzen und farbigen Gemeinden zu überwinden. Das betrifft auch wirtschaftliche Fragen für Gemeinden und ein Teilen-Lernen von eher mittelständischen zu armen und ganz elend armen Christen. Der Weg zu den Squatters ist für den zu relativem Wohlstand gekommenen Christen in diesem Land genauso weit wie der für uns aus sozialer Abgesichertheit zu den Randgruppen unserer Gesellschaft.

Schließlich und nicht zuletzt ist der finanziell und personell belastende Vorstoß unserer Partnerkirche in die Städte des ungeliebten, von vielen nicht anerkannten und bekämpften sogenannten Homelands Transkei für mich ein Zeichen dieser Kirche und christlichen Lebens zwischen „Widerstand und Ergebung“.

(Anhaltender, lebhafter Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank für diesen engagiert vorgetragenen, informativen Erlebnis- und Situationsbericht über Südafrika. Wir haben in diesem Saal schon sehr viele Berichte gehört. In den letzten 15 Jahren, seit ich in der Synode bin, gab es viele Berichte, die sich diametral gegenüberstanden. Sie haben uns heute Aspekte aufgezeigt, die wir in diesem Saal wohl noch nicht gehört haben. Wir werden dies alles bei späteren Beratungen und Beschlüssen zum Problemfeld Südafrika zu bedenken haben. Noch einmal herzlichen Dank, Frau Dr. Gilbert.

(Beifall)

Wir sind gut in der Zeit. Wir machen Pause bis 17.45 Uhr.

(Unterbrechung von 17.25 Uhr bis 17.45 Uhr)

IV Fragestunde

Präsident Bayer: Wir kommen zur Fragestunde.

Es sind Fragen von dem Konsynodalen Wegmann gestellt. Diese **Fragen OZ 7/1** sind zuerst eingegangen. Damit beginnen wir. Sie haben diese Fragen alle vor sich liegen. Sie werden von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick beantwortet. Es geht um einen Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 11. Mai 1987, der Ihnen auch auszugsweise mitgeteilt worden ist. Ich lese die Fragen noch einmal vor:

1. Sind dem Evangelischen Oberkirchenrat dieser Artikel und das darin genannte Buch bekannt?
2. Kann der Evangelische Oberkirchenrat verantwortlich solche von Nichtfachleuten formulierte Aussagen gutheißen?
3. Was gedenkt der Evangelische Oberkirchenrat zu tun, um derartige nichtfachliche Darstellungen zu verhindern?

(Anlage 61)

Herr Oberkirchenrat Dr. Sick, ich bitte Sie um Beantwortung.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Lieber Bruder Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Die Fragen haben Sie eben gehört, die Synodaler Wegmann gestellt hat. Ich wurde als zuständiger Referent gebeten, darauf zu antworten. Die erste

Frage lautet: „Sind dem Evangelischen Oberkirchenrat dieser Artikel und das darin genannte Buch bekannt?“ Darauf ist zu antworten: Ja, Dr. Duchrow hat seinerzeit sein Buch nach Erscheinen dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme zugesandt, ebenfalls den über ein Jahr später in der FAZ erschienenen Beitrag von Vetter.

Das Buch von Dr. Duchrow erschien in dem renommierten evangelischen Kaiser-Verlag, München, und ist zwischenzeitlich auch in englischer Sprache erschienen. Es ist das Ergebnis eines Seminars, das Dr. Duchrow als außerordentlicher Professor im Bereich „Ökumenische Theologie“ und „Sozialethik“ an der Theologischen Fakultät Heidelberg in jedem Semester hält. Diese Tätigkeit von Dr. Duchrow wurde bei seinem Dienstantritt in Heidelberg mit dem Evangelischen Oberkirchenrat abgesprochen.

Die zweite Frage lautet: „Kann der Evangelische Oberkirchenrat verantwortlich solche von Nichtfachleuten formulierten Aussagen gutheißen?“

Darauf ist zu antworten, daß Dr. Duchrow sein Buch in eigener wissenschaftlicher Verantwortung veröffentlicht hat und sich damit auch einer kritischen Auseinandersetzung stellt. Dr. Duchrow hat dem Evangelischen Oberkirchenrat insgesamt 22 Besprechungen seines Buches vorgelegt. Bei aller Kritik wurden in den vorliegenden Besprechungen Anliegen und Behandlung der Thematik im wesentlichen positiv beurteilt.

Das Anliegen des Buches ist, aufzuzeigen, daß es bei der gegenwärtigen Krise der Weltwirtschaft um Ursachen und Fragen geht, die auch den christlichen Glauben und ein entsprechendes Handeln der Kirchen herausfordern. Duchrow stellt Entwürfe zu einem neuen Wirtschaftsmodell vor, die versuchen, die falsche Alternative zwischen westlichem Kapitalismus und östlichem Sozialismus zu überwinden. Dies muß gerade dem Verfasser des FAZ-Artikels offenbar entgangen sein, wenn er Duchrow eine „krause Mischung von marxistischen und sozialistischen Gedanken“ unterstellt.

„Was gedenkt der Evangelische Oberkirchenrat zu tun, um derartige nichtfachliche Darstellungen zu verhindern?“, so fragt Herr Wegmann weiter.

Es liegt weder in der Möglichkeit noch in der Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats, das Erscheinen eines solchen Buches zu verhindern, zumal dieses keine Aussagen enthält, die Lehre oder Bekenntnisstand unserer Landeskirche tangieren.

Man braucht sich den Schlußfolgerungen des Autors nicht anzuschließen. Im Vorwort spricht Duchrow selbst von unfertigen Versuchen, mit denen er erste Schneisen hauen möchte.

Provokierend, aber ebenso umstritten ist Duchrows entscheidende These, daß es sich dabei um ein Feld für bekennende Kirche handelt. An den von ihm aufgeworfenen Fragen werden wir aber in keinem Fall vorbeigehen können. Dies zeigte sich schon bei der seinerzeitigen Behandlung der Thematik in der Landessynode im November 1983 und ebenso im November 1984. Man vergleiche dazu die entsprechenden „VERHANDLUNGEN“ (Stichwort: Mission und Ökumene).

In diesem Zusammenhang ist noch auf zwei Arbeitsvorhaben hinzuweisen: Einmal hat die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Vancouver 1984 eine Arbeitsgruppe von Wirtschaftswissenschaftlern

und Ethikern einberufen mit der Aufgabe, sich „um gangbare Alternativen“ innerhalb der bestehenden Wirtschaftssysteme zu bemühen und aufzuzeigen, „daß es bei den zur Entscheidung anstehenden Problemen um ethische Werte geht.“ Das bedeutet in diesem Fall „christlich-ethische Werte“. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde eben vorgelegt mit dem Titel „Das internationale Finanzsystem“. Es ist beim Evangelischen Oberkirchenrat für Interessierte einzusehen oder auch zu beziehen. Hingewiesen wird außerdem darauf, daß die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD die Frage der Wirtschaftsethik und Wirtschaftsverantwortung ebenfalls aufgegriffen hat mit dem Ziel, eine entsprechende Stellungnahme in absehbarer Zeit vorzulegen. – Soweit zunächst zur Thematik und zu diesem Buch.

Da sich die Kritik des FAZ-Artikels aber zugleich in einer grundsätzlichen Weise an die evangelische Kirche richtet, sei noch eine Bemerkung erlaubt. Es gibt derzeit ein Unbehagen und eine Kritik, die sich wie ein roter Faden durch viele Anfragen und Stellungnahmen zur Situation der evangelischen Kirche hindurchzieht. Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt brachte dies Ende September 1987 in einer Rede in der St. Nikolai-Kirche in Hamburg zum Ausdruck, als er von Fehlentwicklungen in der evangelischen Kirche sprach, „deren Pfarrer sich ohne zureichenden Sachverstand in alle möglichen Zweckmäßigkeitentscheidungen einmischen“. Schmidt bringt in diesem Zusammenhang Beispiele aus seiner zurückliegenden Regierungszeit, wo er bei schwerwiegenden Entscheidungen hoffte: „Mein Gott, laß mich das Richtige tun“, aber zugleich wußte: „Nur mit vernünftiger Abwägung und nur unter starker Anstrengung deines Gewissens darfst du handeln. Aber selbst im Falle des Erfolges werde ich mit Schuld beladen sein.“ – Von der Kirche erwartete Schmidt in solchen Situationen keine guten Ratschläge und erst recht nicht den Eifer von kleinen Propheten, sondern den seelsorgerlichen Beistand.

Diese Kritik von Helmut Schmidt steht stellvertretend für vieles, was auch andere derzeit an unserer Kirche beanstanden.

Man kann sagen, mit Recht wehrt sich der Politiker gegen besserwissende Ratschläge kleiner Propheten, die sich in ein fremdes Amt einmischen und anstehende politische Entscheidungen zu Bekenntnisfragen hochstilisieren. Hier ist die 5. These der Barmer Erklärung anzuführen, in der als falsche Lehre verworfen wird, „als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen ...“

Hinzuweisen wäre auch auf entsprechende Bestimmungen des Pfarrerdienstgesetzes: Ein Pfarrer hat bei Äußerungen zu Fragen des öffentlichen Lebens zu bedenken, daß ihn sein Amt und Dienst an die ganze Gemeinde weist und er deshalb Zurückhaltung und Mäßigung zu üben hat.

Aber nun, liebe Brüder und Schwestern, muß doch ein Zweites gesagt werden, auch wenn ich dafür keinen Beifall bekomme. Es ist nämlich auch zu bedenken, daß es zum Auftrag der Kirche gehört – 5. These von Barmen –, in dieser Welt die Verantwortlichen „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“ zu erinnern. Der Dienst der Kirche darf sich also nicht nur, wie Helmut Schmidt wünscht, auf die seelsorgerliche Begleitung von Entscheidungsträgern beschränken.

(Beifall)

Bevor man darum den Vorwurf einer unstatthaften Einmischung erhebt, ist zu prüfen, ob nicht im konkreten Fall eine Stellungnahme um der betroffenen Menschen willen nötig und im Evangelium begründet ist. Bevor mangelnde Sachkenntnis unterstellt wird, sollte bedacht werden, wie häufig Expertenwissen zu ganz unterschiedlichen Entscheidungen führt.

Zu dem vorhin angesprochenen Problem der Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika haben wir im Augenblick das klassische Beispiel, daß ein Professor für Wirtschaftswissenschaft uns klarmacht, daß Wirtschaftssanktionen keinen Sinn haben, und das Starnberger Institut in einer sorgfältigen Untersuchung genau das Gegenteil nachweist.

Bevor die Kirche bestimmte Äußerungen von Pfarrern zu verhindern sucht, sollte bedacht werden, daß das Schweigen auch als Billigung von Mißständen verstanden werden kann.

(Beifall)

Das Unbehagen an unserer evangelischen Kirche geht derzeit nicht nur zu Lasten jener „kleinen Propheten“, sondern auch jener, die von der Kirche gerade dann Zurückhaltung erwarten, wenn sie durch öffentliche Äußerungen ihre eigene Position in Frage gestellt sehen.

Immerhin gibt es gelungene Beispiele, wie sich Pfarrer und Gemeinden unserer Landeskirche in wesentlichen Fragen der Öffentlichkeit und Gesellschaft einsetzen. Ich erinnere nur an jene südbadischen Pfarrer und Gemeinden, die sich seinerzeit sehr überlegt und entschieden gegen den geplanten Bau eines Kernkraftwerks in Wyhl einsetzen, und zwar mit Erfolg.

(Beifall)

Die Synode tut gut daran, wenn sie dafür eintritt, daß in unserer Landeskirche auch künftig Raum ist für solches Engagement und die Offenheit erhalten bleibt, gerade auch auf Andersdenkende zu hören und mit ihnen zu lernen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich danke sehr für die Beantwortung. Herr Wegmann hat die Gelegenheit, Zusatzfragen zu stellen.

Synodaler Wegmann: Ich habe keine.

Präsident Bayer: Keine Zusatzfragen. – Dann hat die Synode Gelegenheit, Zusatzfragen zu stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Es können kurz und bestimmt gehaltene Fragen gestellt werden. – Auch das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich noch einmal, Herr Dr. Sick.

(Beifall)

Es sind Fragen zur Beantwortung zugelassen worden, die Herr Konsynodaler Ehemann zum Arbeitsschwerpunkt Bibel („Die Bibel ganz kennenlernen“) gestellt hat (**Frage OZ 7/2**):

1. Welches Ergebnis kann der Evangelische Oberkirchenrat in einer ersten Bilanz berichten?
2. Angesichts ihrer Verantwortung für die nachwachsende Generation in unserer Kirche ist es für die Synode interessant zu hören, welche Erfahrungen und Planungen vorliegen.
 - Im Aufgabenbereich des Amtes für Jugendarbeit.
 - Im Fachbereich Religionspädagogik und Gemeindediakonie der Evangelischen Fachhochschule Freiburg.

(Anlage 62)

Die Ziffer 1 und den ersten Teil der Ziffer 2 der Frage wird Herr Oberkirchenrat Schneider beantworten.

Oberkirchenrat Schneider: Herr Präsident! Liebe Stern und Brüder! Ich ergreife gern die Gelegenheit, Ihnen ein erstes Ergebnis zum „Arbeitsschwerpunkt Bibel“ vorzutragen.

Eine erfreulich große Zahl badischer Gemeinden hat sich an dem Programm „Die Bibel ganz kennenlernen“ beteiligt. Insgesamt haben 153 Seminare stattgefunden. Da sich zum Teil benachbarte Gemeinden zu einem Seminar zusammengeschlossen haben, kann man die Zahl der beteiligten Gemeinden nur abschätzen. Sie liegt etwa zwischen 160 und 170. 29 von 30 Kirchenbezirken haben sich beteiligt. Mir liegt eine genaue Statistik von zwei Seiten vor, die ich Ihnen im Augenblick natürlich nicht zumuten möchte. Damit Sie abschätzen können, welche Belastung für den einzelnen, der sich an einem solchen Seminar beteiligt, verbunden ist, darf ich Ihnen sagen, daß ein Seminar durchschnittlich ein Dreivierteljahr beansprucht, daß der Teilnehmer regelmäßig pro Woche etwa zwei Stunden Vorbereitung hat und der Kursleiter eine Vorbereitungszeit zwischen vier und acht Stunden.

Von den 153 Seminaren wurden 136 nach dem Zürcher Bibelseminar, zehn Seminare nach dem Bethel-Bibel-Studienprogramm und sieben nach anderen Programmangeboten – etwa dem Stuttgarter Bibelkurs – durchgeführt.

Gelegentlich kam es – zum Beispiel in Schwetzingen – auch zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Volkschule. Der überwiegende Teil der Gemeinden hat sich an das Zürcher Bibelseminar gehalten. Die Gründe hierfür sind im einzelnen noch nicht bekannt. Der Vorteil dieses Programms war, daß die Vorbereitungstagungen in eigener Regie durch unsere Landesstelle für Erwachsenenbildung angeboten wurden. Die Einführung für das Bethel-Bibel-Studienprogramm wurde zentral in Urach für die ganze Bundesrepublik angeboten. Wir hatten dort allerdings 15 Plätze vorgemerkt. Der Stuttgarter Bibelkurs wurde von Gemeinden gewählt, denen eine größere zeitliche Belastung zu anspruchsvoll war und die deshalb von vornherein ein bescheidenes Programm für sich ausgewählt haben.

Die Vorbereitung des Zürcher Bibelseminars erfolgte in zehn Tagungen mit etwa 180 Teilnehmern durch die Landesstelle Erwachsenenbildung. Ein Drittel der Teilnehmer waren Pfarrer und hauptamtliche Mitarbeiter. Für die Auswertung ist von Interesse, daß ein großer Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter verantwortlich an der Durchführung dieser Seminare beteiligt war. Die Größe der Seminargruppen ist nicht in allen Fällen bekannt. Die kleinste genannte Gruppe umfaßte 11 Teilnehmer, die größte 60. Die meisten Seminargruppen bewegten sich zwischen 15 und 30 Teilnehmern.

Einige Besonderheiten darf ich erwähnen. Zwei Gemeinden haben zwei Seminargruppen parallel geführt, eine vormittags, eine abends. Etwa fünf Seminare wurden ökumenisch verantwortet. In Mannheim und Konstanz haben sich die Studentengemeinden beteiligt. Eine Gemeinde hat das Seminar zweimal angeboten. Zunächst kamen etwa nur 15 Mitarbeiter. Im zweiten Durchgang waren es 30.

Ziel der Bibelseminare war unter anderem, den Versuch zu machen, durch dieses Angebot Menschen anzusprechen, die eher am Rande der Kirche stehen, ihr kritisch gegenüberstehen, jedenfalls nicht zu den sogenannten Hochverbundenen gehören. Inwieweit dieses Ziel erreicht wurde,

läßt sich erst nach einer genaueren Befragung der Veranstalter sagen. Was uns bis jetzt vorliegt, sind erste Informationen; aber Sie können davon ausgehen, daß wir selbstverständlich die Erfahrungen sorgfältig zusammenfassen.

Ebenfalls sind im Augenblick darüber noch keine Aussagen möglich, ob sich die Veranstalter an die didaktisch-methodischen Vorgaben des Materials gehalten haben, bzw. wie sie damit umgegangen sind. Die Vorschläge ließen große Freiheit. Es wäre aber sehr interessant, festzustellen, aus welchen Gründen die Verantwortlichen von der Vorgabe abgewichen sind. Gerade das Zürcher Bibelseminar bot die Möglichkeit, mit aktivierenden Methoden in den Gruppen zu arbeiten und die Referate, die notwendige Informationen vermitteln, auf das notwendige Maß zurückzunehmen. Haben die Gemeinden im Bibelseminar diese Chance wahrgenommen? Oder sind sie in den alten und bekannten Informationsstil zurückgefallen? Wie sind die Veranstalter mit den großen Zahlen – auch 30 ist in diesem Falle eine große Zahl – umgegangen? Haben sie das methodisch-didaktische Konzept durchhalten können? All dieses soll bei einer späteren Auswertung herausgearbeitet werden.

Bei der Vorbereitung des Bibelseminars war insbesondere den teilnehmenden Pfarrern empfohlen worden, auf andere Aktivitäten zugunsten des Bibelseminars zu verzichten. Dies war uns von den Gemeinden dringend empfohlen worden, die bereits seit einiger Zeit dieses Seminar durchführen. Eine künftige Auswertung müßte ermitteln, inwieweit dieser Empfehlung Gehörs geschenkt wurde. In vielen Fällen geschah dies mit Sicherheit nicht. Es stellt sich die Frage, wie flexibel Pfarrer überhaupt arbeiten können. Sollte es sich herausstellen, daß das Arbeitsgefüge sehr fest zementiert ist, dann scheint es nahezu unmöglich, etwas Neues, anderes zu beginnen. Und dies sollte ja an einem Modell einmal probiert werden.

Auch wenn sich eine erstaunlich hohe Zahl von Gemeinden an dem Bibelseminar beteiligt hat, muß man natürlich doch feststellen, daß sich eine größere diesem Programm noch verweigert hat. Die Gründe sind sicher verschieden. Ein Signal wäre es freilich, wenn diese Verweigerung arbeitsökonomisch begründet würde. Das würde zeigen, daß es im pfarramtlichen Bereich schier unmöglich ist, etwas Neues zu beginnen. Das Bibelseminar könnte zum Testfall für die Innovationsfähigkeit innerhalb der Gemeindearbeit werden. Dieser Frage muß nachgegangen werden.

Der Landesbischof hat in einem Brief an die Ältesten im Juli 1985 zur Teilnahme am Bibelseminar – in welcher Gestalt auch immer – aufgerufen. In einer künftigen Auswertung wäre zu erfragen, ob in den Ältestenkreisen über diesen Brief überhaupt gesprochen wurde und wie die Entscheidungsgänge aussahen. Ich denke, man darf ja immer an den Flaschenhals erinnern, in dem so manches hängen bleibt.

Das Angebot an die Gemeinden wurde ergänzt durch Programme auf Landeskirchenebene, und zwar handelt es sich dabei um 13 Tagungen. Ich nenne ihre Ziele: Intensive und lebensbezogene Arbeit mit biblischen Texten – das waren 6 Tagungen –, den Wirkungen biblischer Texte in der bildenden Kunst, Musik und Literatur nachspüren, Vertretern anderer Religionen auf der Grundlage gemeinsamer Bibelarbeit begegnen.

An der Durchführung dieses Programms haben sich Einrichtungen unserer Landeskirche, die auch sonst Tagungen anbieten, beteiligt: Unsere Akademie, die Tagungsstätten, die Erwachsenenbildung und die Werke.

Am meisten Anklang fanden folgende Angebote: Bibliodrama, Bibel und moderne Kunst/musikalische Interpretationen biblischer Texte. Diese letztere Tagung war von der Gruppe her die größte. An ihr konnten insbesondere auch Mitglieder von Kirchenchören und ehrenamtliche/nebenberufliche Chorleiter interessiert werden. Zahlenmäßig weniger zu Buch schlugen die Tagungen unter dem Titel „Die Bibel ins Leben ziehen“. Dennoch waren die Tagungen wegen ihrer Intensität außerordentlich wichtig. Daß sie, was die Gruppengröße anbelangt, unter den von der Planung vorgesehen Möglichkeiten zurückblieben, liegt nicht zuletzt daran, daß Tagungen dieser Art seit vielen Jahren von der Landesstelle Erwachsenenbildung angeboten wurden. Das Ziel war, mit dieser Arbeit auch Gemeindeglieder bekannt zu machen, die bisher davon noch nichts erfahren haben. Drei Tagungen kamen wegen zu geringer Beteiligung nicht zustande.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwieweit die Werbung in den Gemeinden ihr Ziel erreicht hat. Man kann bei weitem nicht den Eindruck haben, daß an solchen Tagen möglicherweise Interessierte in werbender Weise aufmerksam gemacht werden. Besteht etwa ein Interesse daran, die „eigene Herde“ dadurch zusammenzuhalten, bzw. den Versuch zu machen, daß man über derartige Angebote gar nicht informiert? Aber es sind das Hauptproblem nicht Plakate, Handzettel und dergleichen, sondern vielmehr die Erkenntnis – und das könnte auch die Frucht einer Beteiligung am Bibelseminar sein –, daß Gemeinde nicht nur unter dem eigenen Kirchturm lebt, daß wir zusammengehören und uns gegenseitig bereichern, daß es also kein Zeichen von Solidarität ist, wenn Informationen aus Angst um die eigene Gemeinde ausbleiben. Das ist eine Erfahrung, die wir manchmal auch in anderen Bereichen machen, die aber einmal angesprochen werden sollte.

Ich fasse zusammen. Der „Arbeitsschwerpunkt Bibel“ wurde den Gemeinden für 1986/87 vorgeschlagen, um positive Erfahrungen, wie sie in einigen Gemeinden seit Jahren gemacht werden, einem größeren Kreis zu erschließen. Damit soll dieses wichtige Thema aber nicht abgeschlossen sein. Was an Erfahrungen vorliegt, ermutigt, könnte auch diejenigen ermutigen, die bis jetzt noch zurückhaltend sind. Die Kolleginnen und Kollegen, die in ihrer Gemeinde damit begonnen haben, bestätigen, daß kaum einer, der einmal interessiert war, im Laufe des Seminars abgehängt hat; im Gegenteil, bei den meisten Teilnehmern wurde der Wunsch geweckt, nach einer gewissen Pause eine zweite Stufe durchzustarten.

Ich komme zur zweiten Frage, bei der ich nur den ersten Teil beantworten kann: Erfahrungen und Planungen im Aufgabenbereich des Amtes für Jugendarbeit.

Inwieweit Jugendarbeit einen Schwerpunkt „Bibel“ setzen kann, hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, Mitarbeiter zu motivieren und qualifizieren. Aus dieser Überlegung heraus hat das Amt für Jugendarbeit in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Materialhilfen erarbeitet, auch zum „Arbeitsschwerpunkt Bibel“. Ich nenne die Titel: „Bibel erleben“ und „Aus der Wurzel leben“. Diese Materialhilfen sind aus der praktischen Arbeit des Amtes erwachsen. Landesjugendpfarrer, Mitarbeiter des Amtes und Bezirksjugendreferenten haben also Seminare zu biblischen Texten und theologischen Themen gestaltet und waren als Mitarbeiter dabei.

Die gestellte Frage berührt aber auch Themen wie „New Age“ oder „Zur Besinnung kommen“. Außerdem werden

mehr und mehr Themen wie Frieden, Gerechtigkeit, Schöpfung von der Bibel her erarbeitet.

Das Thema „Christsein gestalten“ ist 1987 Schwerpunktthema der Jugendarbeit.

Die Landesjugendkammer ist nicht nur eine Bündelung der Interessen verschiedener Jugendverbände, sondern wesentlich auch ein Organ, wo Konzeptionen verglichen und erarbeitet werden. Darum finden sich auf der Tagesordnung unserer Landesjugendkammer regelmäßig diese Themen. Das Schwerpunktthema Abendmahl, Gottesdienst, konziliärer Prozeß wurde bearbeitet. Hier war es entscheidend, daß diese Fragen von der Bibel her erarbeitet wurden.

Auf diese Aussagen kann ich mich zunächst einmal beschränken.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Oberkirchenrat Schneider.

Für die Beantwortung des zweiten Teils der Ziffer 2 der Frage ist Herr Oberkirchenrat Baschang zuständig. Er ist heute verhindert und hat sich entschuldigt; aber unabhängig davon hat er geschrieben:

Leider sehe ich mich nicht in der Lage, die Frage des Herrn Landes-synodalen Ehemann, sofern sie die Fachhochschule Freiburg ... betrifft, bei der bevorstehenden Tagung der Landessynode zu beantworten.

Ich habe die Frage wenige Stunden vor Aufbruch zu einer Dienstreise erhalten, die ich zusammen mit meinem Kollegen Ostmann vom 10. bis 17. Oktober zu der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in der Tschechoslowakei unternehme.

Zur Beantwortung der Frage möchte ich nicht nur allgemein auf die Studien- und Prüfungsordnung und die Vorlesungsverzeichnisse verweisen. Ich halte auch Rückfragen nach dem konkreten Lehr- und Prüfungsgeschehen für nötig. Diese Rückfragen bei den Professoren der Fachhochschule sind weder vor meiner Reise noch an dem Wochenende zwischen dem Ende der Reise und dem Beginn der Tagung der Landessynode möglich.

Es ist für diesen Fall in § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung geregelt, daß die Antwort innerhalb von zwei Wochen allen Synodalen schriftlich mitzuteilen ist. Das wird Herr Oberkirchenrat Baschang tun (siehe Anlage 62.1).

Es gibt jetzt die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Herr Pfarrer Ehemann? – Keine Zusatzfragen.

Werden Zusatzfragen aus Synodenmitte gestellt? – Ja, Herr Wöhrle.

Synodaler Wöhrle: Eine Frage an Herrn Oberkirchenrat Schneider. Rechnen Sie damit oder vermuten Sie, wie ich eigentlich vermuten möchte, daß außer den festliegenden Zahlen, die Sie über die durchgeführten Seminare haben, auch noch andere Gemeinden dieses Seminar durchgeführt haben?

Oberkirchenrat Schneider: Die Frage von Herrn Ehemann war Anlaß dazu, daß wir eine erste Auswertung vorgenommen haben. Selbstverständlich müssen wir noch einmal umfassend über die Kirchenbezirke die Gemeinden über ihre Erfahrungen befragen. Wir werden dann ein präziseres Ergebnis haben. Die Auswertung sollte aber doch gleichzeitig – das ist meine Hoffnung – mit einer Aufforderung verbunden werden, wenn man schon 1986/87 nicht dabei war, es unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt mit seiner Gemeinde zu beginnen. Es sind ja manch-

mal mittelfristige Planungen, die so etwas nicht zulassen. Wer jetzt nicht dabei war, kann unschwer später mit dieser Sache beginnen. Diejenigen, die zum Teil diese Erfahrungen schon hinter sich haben, lassen uns wissen, daß sie nach zwei oder drei Jahren die nächste Runde starten.

Synodaler Sutter: Kann noch während dieser Synodaltagung alles verwendete Material – Zürich, Stuttgart, Bethel und anderes wurde genannt – ausgelegt werden?

Oberkirchenrat Schneider: Das ist möglich im Blick auf Zürcher Bibelseminar und Stuttgarter Bibelkurs. Das ist schwierig beim Bethel-Bibel-Studienprogramm. Herr Ehemann weiß das, weil er selber dieses Programm in seiner Gemeinde durchgeführt hat – dies wird im Grunde nur als Verschlußsache denen gegeben, die bei der Einführungstagung in Urach dabei waren. Ich kann also nur zwei Modelle auflegen. Das dritte ist uns nur als Verschlußsache anvertraut. Wir dürfen es nicht weitergeben.

(Zurufe)

Präsident Bayer: Die dritte Zusatzfrage hat Herr Klauß gestellt.

Synodaler Klauß: Gibt es nicht auch Arbeitsunterlagen ähnlicher Art, die auf Jugendliche zugeschnitten sind? Mir scheint der Sinn dieser zweiten Frage eben auch dahin zu gehen, ob Jugendliche und Jugendkreise in irgendeiner Weise davon tangiert sind. Es gibt ja Unterlagen entsprechender Art; aber ob diese speziell für Jugendliche aufbereitet worden sind, würde mich interessieren.

Oberkirchenrat Schneider: Herr Klauß, es war ein Stück weit unser Hintergedanke, daß die festen Kreise in der Gemeinde ein Stück weit aufgebrochen werden und daß man auch einmal entdeckt, wie man generationsübergreifend miteinander arbeiten kann. Im übrigen sind die Arbeitshilfen des Amtes für Jugendarbeit ein Angebot, das speziell für junge Menschen gedacht ist.

Synodaler Dr. Schäfer: Kann man etwas erfahren über die Gründe für diese geheimbündlerische Behandlung von Material?

Oberkirchenrat Schneider: Lieber Herr Schäfer, ich gehöre nicht zu den Eingeweihten.

(Heiterkeit)

Ich war in Urach nicht dabei. Das müssen Sie eine andere Stelle fragen. Ich weiß es nicht. Ich habe es nicht zu verantworten.

(Zurufe)

Synodaler Spelsberg: Darf ich Herrn Klauß eine Antwort geben? Ist das erlaubt?

Präsident Bayer: Es dürfen keine Feststellungen und keine Wertungen gebracht werden, nur kurze und bestimmt gehaltene Fragen.

Synodaler Sutter (Zur Geschäftsordnung): Ich weise darauf hin, daß wir nachher noch den Tagesordnungspunkt Verschiedenes haben.

(Heiterkeit)

Synodaler Ehemann: Die Frage ist, ob ich auf die Anfrage des Synodalen Dr. Schäfer vielleicht in möglicher Kürze eine Antwort geben darf.

Präsident Bayer: Auch unter Punkt Verschiedenes.

Zusatzfragen werden keine mehr gestellt. – Herr Schneider, vielen Dank.

V Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich rufe den Tagesordnungspunkt Verschiedenes auf. Jetzt können Sie das anbringen.

(Heiterkeit)

Synodaler Spelsberg: Jetzt noch einmal zum Stuttgarter Bibelkurs (siehe Frage OZ 7/2). Das wäre tatsächlich eine Möglichkeit, auch mit Jugendlichen zu arbeiten! Ich habe die Erfahrung gemacht. Wir haben uns für diesen Kurs entschieden, weil er inhaltlich nicht so starke Anforderungen stellt wie, das mag wohl sein, der Zürcher Bibelkurs. Für unsere Leute ist das, denke ich, gerade richtig. Allerdings – und hier muß ich einen Eindruck korrigieren, der vorhin entstehen konnte – dieser Kurs ist auch sehr arbeitsintensiv. Das geht auch aus den beiliegenden Einführungen hervor. Wir haben die Erfahrung auch gemacht: 12 bis 15 Stunden Vorbereitungszeit pro Abend, nicht für mich, sondern für die Teilnehmer. Das ist eine Hinführung zu sehr viel eigener Arbeit. Wir machen damit sehr gute Erfahrungen. Und der Kreis ist auch sehr gemischt: Ältere und Jüngere. Es besteht bei diesem Kurs auch immer die Möglichkeit, an bestimmten Stellen zu vertiefen, Dinge hereinzunehmen, die vielleicht im Zürcher Bibelkurs berücksichtigt sind, aber nicht im Stuttgarter Bibelkurs. Ich halte das für hörer- und teilnehmerfreundlicher, als gleich zusätzlich zu der vielen Vorbereitungszeit auch inhaltlich noch große Schwierigkeiten zuzumuten.

Synodaler Ehemann: Zu der Frage des Herrn Dr. Schäfer: Das Bethel-Bibel-Studienprogramm kommt aus Amerika und ist dort in einer lutherischen Kirche entwickelt worden. Es verlangt einen Kurs, der sich über zwei Jahre erstreckt, zweimal ca. 35 Abende insgesamt, also eine sehr lange Zeit, die eine sehr hohe Motivation sowohl für die Kursteilnehmer wie aber auch für den Kursleiter verlangt. Um dies zu erreichen, ist der etwa vierzehntägige Einführungskurs in Urach jeweils vorgesehen, an dem teilzunehmen Pflicht ist, um den Kurs überhaupt durchzuführen zu können. Es wird für den Kurs auch eine Lizenzgebühr von den Amerikanern verlangt, die von der Kirchengemeinde zu entrichten ist – es ist dazu also auch Beschuß des Ältestenrates in dieser Hinsicht notwendig –, von den Teilnehmern ebenso eine Gebühr von 50 DM, und sie zahlen es offenbar sehr gern, sie bekommen etwas dafür.

Wenn ich die Frage unmittelbar beantworten wollte, könnte ich eigentlich nur mit der Computersprache antworten. Zu der Hardware, die in den Unterlagen des Kurses für die Teilnehmer vorliegt, gibt es die Software, das heißt das eigentliche Know-how – auch wieder englisch –, das heißt die vermittelte Erfahrung, wie andernorts, auch sonst über die Welt, in christlichen Gemeinden dieser Kurs gut durchgeführt wurde, auch mit den ergänzenden Dingen, die es auch erlauben, daß der Kurs gut über diese zwei Jahre laufen kann.

Meine Erfahrung war, daß die Kenntnisse, die ich selbst und die Kollegen in Urach erworben haben, in der Tat neu

waren, aber so hoch motivierend, daß eigentlich ohne Abbrecher der Kurs, und zwar für Junge und Ältere, auch für eine ganze Reihe von Leuten, die mit der Kirche nichts zu tun hatten, auch Ungetaufte, voll hat durchlaufen können. Damit umzugehen, das war das Lernverfahren, das die Amerikaner unter Verschluß halten, bis man es kauft.

Synodaler Dr. Müller: Wir haben durch Empfehlung von Frau Dr. Gilbert alle dieses Heft (Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, herausgegeben vom Ökumenischen Rat der Kirchen) bekommen, und da steht auf Seite 5 ein Satz drin, der in der Antwort auf die Frage vom Synodalen Wegmann von Herrn Oberkirchenrat Sick nicht zitiert wurde (siehe Frage OZ 7/1). Ich erlaube mir, ihn zu zitieren. Erzbischof Dom Helder Camaras aus Brasilien hat gesagt – viele von uns kennen den Ausspruch –:

Wenn ich den Armen etwas zu essen gebe, nennt man mich einen Heiligen! Aber wenn ich frage, warum die Armen nichts zu essen haben, nennt man mich einen Unruhestifter!

Synodaler Klauß: Vielleicht darf ich an dieser Stelle etwas aus der Erfahrung über Bibelkurse mit Jugendlichen sagen. Jungen Menschen, aber auch jungen Christen, ist nichts verhaßter als Zwang in irgendeiner Form. Dazu gehört auch der Zwang eines vorgelegten Arbeitskonzepts, einer vorgelegten festen Themenfolge. Ich kann von der sehr guten Erfahrung mit Bibelseminaren mit Jugendlichen berichten, wenn eine große Auswahl von Themen vorgelegt wird und die einzelnen ankreuzen können, was sie interessiert, dann hat man eine Themenreihe, die wirklich ankommt und angenommen wird und wo dann auch effektive Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden ist. Ich würde das allen empfehlen, daß der Zwang, der von vornherein in jeder in sich geschlossenen Arbeitshilfe eben gegeben ist, vermieden wird durch ein offenes Themenangebot.

Synodaler Dr. Schäfer: Ich sage es auf die Gefahr hin, daß das jetzt ein bißchen durcheinander geht. Ich komme jetzt auf Herrn Ehemanns Versuch einer Erklärung zu sprechen. Diese Erklärung überzeugt mich nicht. Es mag der Sache nach so sein, und niemand von den hier in diesem Raum Befindlichen wird das zu verantworten haben. Aber ich möchte doch an dieser Stelle sagen: Wenn solcher Umgang mit der Erarbeitung von biblischen Kenntnissen Platz greift, wenn der Umgang mit der Bibel und die Methode und die Erfahrungen damit zur Verschlußsache für einen kleinen Kreis Eingeweihter oder Zugelassener oder Lizenzgebühr Zahlender erklärt wird, dann finde ich das grotesk. Weiter möchte ich nicht gehen; aber so weit möchte ich gehen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ich schließe die zweite Sitzung und bitte Herrn Kruck um das Schlußgebet.

(Synodaler Kruck spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 18.35 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 21. Oktober 1987, vormittags 8.50 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats
zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats
Villingen vom 26.01.1987 zur Nachzugsregelung für
Ausländerhepaare in der Bundesrepublik Deutschland
Berichterstatter: Oberkirchenrat Dr. Sick

III

Aussprache über die Berichte
des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit
beim Evangelischen Oberkirchenrat:
„Die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in
Baden – Gegenwärtiger Stand und zukünftige Perspektiven“ und
des Evangelischen Presseverbandes für Baden:
„Publizistik als konstruktives, kritisches Gegenüber
zum kirchlichen Handeln“

IV

Bericht des Hauptausschusses:
Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchen-
bezirks Offenburg vom 23.06.1987 zu Massen-
vernichtungsmitteln und zum Abbau von Atomwaffen
und
Eingabe des Evangelischen Pfarramts Hüfingen
vom 16.06.1987 betreffend Atomtests im südlichen Pazifik
Berichterstatter: Synodaler Dr. Schäfer

V

Bericht des Bildungsausschusses
zur Eingabe der Religionslehrerinnen und -lehrer
an Beruflichen Schulen vom 25.09.1987
mit der Bitte um gerechte Sprache für Männer und Frauen
im kirchlichen Sprachgebrauch
Berichterstatter: Synodale Eisele

VI

Aussprache über das Referat von Superintendent Mendt,
Zittau (DDR)
„Der Weg der Gemeinde Christi in die Zukunft
– Erfahrungen und Erkenntnisse
der evangelischen Kirchen in der DDR“

VII

Verschiedenes

Präsident Bayer: Die dritte Sitzung unserer Herbsttagung
ist eröffnet. Das Eingangsgebet spricht Bruder Heinzmann.

(Synodaler Dr. Heinzmann spricht das Eingangsgebet)

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident Bayer: Ich habe die Freude, Herrn Oberkirchen-
rat Dr. Sick zum Geburtstag gratulieren zu dürfen. Er ist
heute 63 Jahre alt geworden.

(Beifall)

Wir wünschen ihm Gesundheit, Sanftmut und Gottes gutes
Geleit.

(Heiterkeit)

Die Herren Oberkirchenräte Baschang und Ostmann
waren, wie ich gestern schon bekanntgegeben habe, in der
Tschechoslowakei. Sie haben an mich folgendes Schreiben
gerichtet:

*Wir haben den Auftrag erhalten, herzliche Grüße zu überbringen: die
Grüße von Synodalsenior Dr. Hajek, dem leitenden Geistlichen dieser
Kirche, dessen Nachfolger bei einer Synodaltagung im November
gewählt wird, die Grüße der – ehrenamtlich tätigen – Mitglieder des
Synodalrates und seiner hauptamtlichen Mitarbeiter mit Generalsekretär Brož an der Spitze, die Grüße des Dekans der Comenius-
Fakultät, Professor Dr. Smolík, und der anderen Fakultätsmitglieder,
dazu – und nicht minder wichtig! – die Grüße vieler, vieler Pfarrer,
Presbyter und Gemeindeglieder. Diese Grüße gelten unserer Landessynode mit ihren Gemeinden und diakonischen Einrichtungen,
besonders aber jetzt aktuell der Landessynode und ihrer Arbeit.*

*Mit den uns aufgetragenen Grüßen ist der Wunsch verbunden, die
Verbindungen zwischen unseren beiden Kirchen mögen vertieft und
verbreitert werden. Wir möchten nach allem, was wir in der vergange-
nen Woche erlebt und erkannt haben, diesen Wunsch kräftig unter-
stützen.*

Ich danke herzlich im Namen der Landessynode.

(Beifall)

II

**Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats
zur Eingabe des Evangelischen Kirchen-
gemeinderats Villingen vom 26.01.1987
zur Nachzugsregelung für Ausländerhepaare
in der Bundesrepublik Deutschland**

(Anlage 6/3 – VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/87,
Seite 91 ff., 149)

Präsident Bayer: Herr Oberkirchenrat Dr. Sick berichtet
über die Nachzugsregelung für Ausländerhepaare in der
Bundesrepublik Deutschland.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Liebe Brüder und Schwestern!
Ich danke für die freundlichen Grüße und Wünsche. Ich will
mich in der Sanftmut üben, ohne ein „Softy“ zu werden.

(Heiterkeit)

Im folgenden berichte ich über eine Frage. Es geht um eine besondere Bestimmung, die im Land Baden-Württemberg nachzugswillige ausländische Ehegatten zu einer dreijährigen Wartefrist verpflichtet, im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern unserer Bundesrepublik.

Der Evangelische Kirchengemeinderat von Villingen wandte sich mit Schreiben vom 26.01.1987 an die Landessynode wegen einer Verbesserung der Nachzugsregelung für Ehegatten von Ausländern. Im Zusammenhang mit dem Antwortschreiben des Präsidenten an den Kirchengemeinderat wurde der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, „bei der Landesregierung ... und den Fraktionen vorstellig zu werden, um eine Gleichstellung ... mit den bundesdeutschen Bürgern zu erreichen.“

Im folgenden wird berichtet, wie die Angelegenheit in der Zwischenzeit weitergegangen ist.

Die Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Villingen erfolgte zu einem Zeitpunkt, wo bereits Teile der CDU-Fraktion im baden-württembergischen Landtag und verschiedene Gruppen und Wohlfahrtsverbände auf eine Änderung der in unserem Bundesland bestehenden dreijährigen Wartefrist für den Nachzug von ausländischen Ehegatten drängten.

Zunächst reagierte die Landesregierung am 25. Mai 1987 mit einer kleinen Reform des Ausländererlasses. Darin wurde festgelegt, daß in bestimmten Ausnahmefällen die Wartefrist für den Nachzug auf ein Jahr verkürzt werden kann. Diese Möglichkeit wurde insbesondere für Schwangere und für Frauen mit Kindern vorgesehen. Weitere Ausnahmen waren möglich. Jedoch wurde nicht konkretisiert, um welche besonderen Lebenssituationen es sich dabei handeln sollte. – Diese Veränderung, oder diese kleine Reform, wie man sie nannte, war unbefriedigend, da sie sich auf die bisherige Praxis so gut wie überhaupt nicht auswirkte.

Nun hat sich zunächst einmal die Diözese Rottenburg-Stuttgart am 27. Mai 1987 in einer öffentlichen Presseerklärung sehr kritisch zu dieser sogenannten kleinen Reform des Ausländer-Erlasses geäußert. Aber auch die CDU-Fraktion selbst erkannte, daß diese im Mai beschlossene Neuregelung keine größere Rechtssicherheit für ausländische Familien begründete. Sie beschloß darum bei einer Klausurtagung der Fraktion, die dreijährige Wartefrist bei Ehegattennachzug von Ausländern nach Baden-Württemberg von drei Jahren auf ein Jahr zu verkürzen und die Landesregierung aufzufordern, die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Ausführung des Ausländergesetzes entsprechend zu ändern. Zur Begründung wurde von der CDU-Fraktion hingewiesen „auf den hohen Stellenwert des Zusammenlebens von Eheleuten, den unsere christlich-demokratische Partei der Institution von Ehe und Familie als Grundrecht und damit elementarem Menschenrecht zumäßt.“

Wie nun aus Stuttgart zu erfahren war, liegt inzwischen ein Kabinettsbeschuß der Landesregierung vor, die betreffende Verwaltungsvorschrift entsprechend zu ändern und die Wartefrist für den Nachzug ausländischer Ehepartner von drei Jahren auf ein Jahr zu verkürzen. Damit wird künftig in Baden-Württemberg dieselbe Regelung gelten wie in den meisten übrigen Bundesländern.

Wir meinen, daß damit ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde. Ein volliger Wegfall von Nachzugsbeschränkungen für ausländische Ehegatten wird sich gegenwärtig nicht durchsetzen lassen.

Noch eine Nachbemerkung: Sie sehen, es gibt gute Erkenntnisse und Ergebnisse, ohne daß der Evangelische Oberkirchenrat dafür besondere Anstrengungen machen mußte.

(Beifall)

III

Aussprache über die Berichte des Amtes für Information und Öffentlichkeit beim Evangelischen Oberkirchenrat „Die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden – Gegenwärtiger Stand und zukünftige Perspektiven“

und des Evangelischen Presseverbandes für Baden: „Publizistik als konstruktives, kritisches Gegenüber zum kirchlichen Handeln“

Präsident Bayer: Wir kommen zur Aussprache über Öffentlichkeitsarbeit. Über beide Referate – von Herrn Kirchenrat Schnabel und Herrn Kirchenrat Wunderer –, die am Montag gehalten wurden, erfolgt nun die Aussprache.

Sie haben die Gelegenheit zu Wortmeldungen. Bitte sehr, Herr Dr. Heinzmann.

Synodaler Dr. Heinzmann: In dem Referat wird an einer Stelle mit mehreren wichtigen Fragen nach der Möglichkeit von Medienpädagogik und Mediendidaktik in unserer Landeskirche gesprochen. Dabei wird auch die Bildstelle angesprochen und in einem gewissen Orakel gesagt, entweder erweitern oder schließen. Ich möchte gerne nachfragen, wie die Dinge aus der Sicht des Oberkirchenrats geschehen sollen. Man muß meines Erachtens im einzelnen nicht begründen, angesichts dessen, was über Medien heute geschieht, daß Medienpädagogik und Mediendidaktik innerhalb der Landeskirche eine wichtige Funktion bekommen müssen. Das kann aber nur geschehen, wenn auch eine personelle Ausstattung erfolgt. Das ist aber im Augenblick nicht gegeben. Was ist da zu erwarten?

Oberkirchenrat Schneider: Wir befinden uns zur Zeit in der Bild- und Tonstelle in einer Übergangsphase. Nach dem Tod des früheren Leiters, Herrn Beusch, hat zunächst Herr Dr. Bätz, Studienleiter am Religionspädagogischen Institut, kommissarisch zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben die Leitung der Bildstelle übernommen. Er hat eine umfangreiche Expertise hergestellt und dabei vor allen Dingen auch das Verhältnis zwischen Medienpädagogik und Mediendidaktik, das Verhältnis zwischen der Bildstelle des Landes und den regionalen Medienstellen dargestellt.

Wie Sie dem Haushaltspfleger entnehmen können, weist dieser im Stellenplan 4,5 Mitarbeiter aus. Im Haushaltspfleger ist der Haushaltstitel 4260 fortgeschrieben. Für die 267.600 DM, die bisher eingestellt waren, werden 1988 287.900 DM bereitstehen und 1989 95.500 DM. Daran können Sie sehen, daß zunächst einmal daran gedacht ist, die Arbeit im bisherigen Umfang weiterzuführen. Denn, das ist klar: Diese Stelle lebt davon, daß laufend investiert werden kann. Die Medien werden immer teurer. Und es ist notwendig, das Geld für die sinnvollen und qualifizierten Medien anzulegen. Hier ist eine strenge Auswahl notwendig.

Personell stellen wir uns vor, daß der Stellenplan uns unter Umständen eine Umschichtung erlaubt. Im Augenblick ist

der Stellenkegel nicht ganz stimmig. Es fehlt die Leiterstelle. Aber wir denken, daß eine Umschichtung uns erlaubt, hier eine positive Veränderung durchzuführen.

Für die nächste Zeit wird Herr Dr. Bätz die Leitung noch wahrnehmen. Wir denken, daß wir 1988 zu einer anderen Lösung kommen. Hierbei muß aber auch das Verhältnis Mediendidaktik und Medienpädagogik geklärt werden.

Synodaler Dittes: Ich rede als Vertreter des Hauptausschusses. Der Hauptausschuß möchte folgende Erklärung zu dem Bereich Privatfunk, der mehrheitlich abgestimmt wurde, abgeben.

**Votum des Hauptausschusses
zum Thema „Privatrundfunk“**

Der Hauptausschuß hat bei der Frühjahrstagung der Synode in Meersburg nach einer Diskussion mit Herrn Gerwin, bei der es um die Beteiligung der Landeskirche an Regionalprogrammen des Rundfunks ging, im Plenum durch Herrn Gießer den Antrag gestellt, daß bis zur Herbsttagung eine Konzeption vorgelegt werden sollte, wie denn ein solches kirchliches Engagement begründet und gestaltet werden könnte.

Der Hauptausschuß wollte seine Zustimmung zur Beibehaltung einer Pfarrstelle für diese Arbeit sowie zu den Folgekosten für apparative Einrichtungen und Honorare von dieser Konzeption abhängig machen.

Dem Hauptausschuß erschien in Meersburg ein solches Engagement der Kirche noch nicht genügend bedacht, nachdem deutlich wurde, daß die Beteiligung an Sendungen des privaten Rundfunks

1. in der Eigenverantwortung der Kirche stehen würde;
2. sich nicht nur aus Nachrichten, sondern auch aus Verkündigungssendungen zusammensetzen sollte;
3. sich voll am Stil dieses Mediums orientieren müßte (sehr kurze Beiträge, eingebettet in Unterhaltungsmusik).

Problematisch erschien dem Hauptausschuß insbesondere folgendes:

1. Die Evangelische Kirche definiert sich in der Öffentlichkeit wesentlich durch ihre Wort-Verkündigung. In der Reformationszeit war daher die Frage nach dem rechtmäßigen Repräsentanten der Kirche vor allem eine Frage nach den rechten Predigern.
2. Die besondere Form der Kommunikation des Mediums Unterhaltungsfernsehen läßt nur eine bestimmte Form von Evangelium „durch“, und zwar eine, die einseitig auf Bestätigung abzielt. Allenfalls weisheitliche Elemente haben dort eine Chance.
3. Die Kürze der Beiträge gibt diesen einen Signalcharakter. Solche Signale werden aber nur dann eindeutig in der Wirkung, wenn sie auf entsprechende Vorerfahrung der Hörer mit dem Evangelium stoßen.

Da die Zahl der von diesen Sendungen erreichten Hörer verhältnismäßig groß sein dürfte im Vergleich zur Zahl der Besucher der Sonntagsgottesdienste, muß sich die Kirche ernsthaft überlegen, wie die Mitarbeiter für eine so repräsentative, die Kirche definierende Funktion ausgebildet, geprüft, angestellt und unter Umständen entlaßbar sind, kurz, worin deren Legitimation besteht.

Der Hauptausschuß ist enttäuscht, daß seiner Bitte nicht entsprochen worden ist, zuerst einmal einen Grundsatzbe-

schluß der Synode herbeizuführen, ob die Kirche in den nächsten Jahren sich in diesem Bereich überhaupt und in welchem Umfang engagieren sollte. Der Gedanke, dort könnte eine nicht voll qualifizierte theologische Arbeit geschehen, ist schwer erträglich. Unter Umständen kann nämlich eine weitere Inflation von Evangeliumsworten in der Öffentlichkeit dem Evangelium nur schaden.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Referenten, die Kirchenräte Schnabel und Wunderer, erhalten hier Rederecht. Auch die Mitarbeiter aus dem Amt für Information, soweit sie angesprochen worden sind.

Synodaler König: Ich möchte zu dem Ist-Zustand, der von Herrn Schnabel berichtet wurde, einiges hinzufügen. Es gibt inzwischen eine Untersuchung des Publizistisch-wissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich. Aus dieser Untersuchung geht hervor, daß in der deutschsprachigen Schweiz 30% der möglichen Hörerschar, zumeist unter 30 Jahren, erreicht werden. In unserem Bereich fehlen uns natürlich noch die entsprechenden Untersuchungen; diese werden angestellt werden müssen. Dabei muß ich dazu sagen, daß inzwischen Lizenzen erteilt worden sind für Lokalsender in Rheinfelden, Wiesloch, Laufenburg, Konstanz, Weinheim, Baden-Baden, Offenburg mit den Gebieten Achern, Haslach-Neumühl, Oberkirch. Inzwischen ist meines Wissens auch Heidelberg lizenziert worden. Das heißt doch, daß wir inzwischen in unserem badischen Bereich ein flächendeckendes Netz von lokalen Rundfunk-Anstalten haben. Tatsache ist auch, daß Radio Schleswig-Holstein so gehört wird, daß er dem Norddeutschen Rundfunk inzwischen 80% der Werbeeinnahmen weggenommen hat. Das zeigt auch etwas von den Einschaltquoten und auch etwas davon, daß es Menschen gibt, die das Medium Lokalrundfunk benutzen. Es ist also nicht so, daß es eine exotische Einrichtung ist, die nur von wenigen Spezialisten gehört wird. Der Lokalrundfunk wendet sich an Hörer, die zumeist kirchenfern sind, und nicht kirchenintern, sowie nicht ständige Gottesdienstbesucher. Lokalfunk erinnert diese Menschen an das Evangelium. Lokalfunk röhrt Dinge auf, die vielleicht im Bewußtsein dieser Menschen einmal verschüttet worden sind. Diese Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen. Kein Autofahrer schaltet die „Randbemerkungen“ im dritten Programm des Südwestfunks ab, auch wenn sie in Unterhaltungsmusik eingebettet sind. Sie können vom dritten Programm des Südwestfunks nicht verlangen, daß er die „Randbemerkungen“ in Barock-Musik einbettet.

Zum Schluß eine kleine Randbemerkung. In Rheinfelden-Laufenburg zum Beispiel hat es einen massiven Einbruch einer katholisch-marianischen Bewegung in den Lokalrundfunk gegeben. Die New Age-Bewegung hat versucht, über den Besitzer einer Reinigungskette im Lokalrundfunk Fuß zu fassen. Vor der Tür stehen, meist durch Mittelmänner getarnt, die amerikanischen Medienprediger. Meine Frage wäre also: Wenn wir jetzt mit übertriebener Vorsicht, wenn wir jetzt ohne Wagemut an diese Dinge herangehen, öffnen wir die Türen für Erscheinungen, die wir bestimmt nicht gerne im Lokalrundfunk sehen. Und dann, liebe Mitglieder des Hauptausschusses, dann werden unsere Gemeindeglieder irritiert. Nicht aber dann, wenn in der Kirche stehende, von der Kirche angestellte und von der Landessynode verantwortete Mitarbeiter dort Evangelium verkündigen.

(Beifall)

Synodaler Lauffer: Ich möchte zwei einfache Werbevorschläge machen, die kaum etwas kosten, aber vielleicht viel bewirken können. Einen äußeren und einen inneren.

1. Zum äußeren: Bei Taufen, bei Konfirmationen und Beerdigungen kommen oft viele auswärtige Bürger, die die Kirche suchen und nicht finden, ob es sich nun um eine katholische oder evangelische, um die Markus- oder Lukaspfarrei handelt. Es sollte an jeder Kirche ein schönes großes Namensschild angebracht werden, das man vom Auto aus sehen kann.

(Zuruf aus der Mitte)

An der evangelischen Kirche natürlich.

2. Wie wäre es, wenn unsere Kirchen, ähnlich wie die katholischen Kirchen – vielleicht nicht alle, auf dem Land wird es nicht gehen, in den kleineren Städten aber – auch an Wochentagen geöffnet wären. Dann könnten Leute hineingehen, meditieren, beten oder auch Gespräche suchen. Vielleicht könnte man ehrenamtliche Gruppen dafür gewinnen.

Synodaler Dr. Heinzmann (Zur Geschäftsordnung): Wenn das Votum des Hauptausschusses diskutiert werden soll, was sicherlich wichtig wäre, fände ich es hilfreich, wenn wir möglichst bald den Text bekommen könnten.

(Beifall)

Sonst sehe ich mich außerstande, über einzelne Argumentationen dieses Votums zu diskutieren, wenn man dies nur in Stichworten mitgeschrieben hat.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Dittes, haben Sie den Text leserlich vor sich liegen?

Synodaler Dittes: Das kann kopiert werden.

Präsident Bayer: Dann lassen wir den Text vervielfältigen. Geben Sie das Blatt bitte zu Frau Franz.

Synodaler Dr. Gilbert: Ich möchte gleichwohl etwas zu dem Votum des Hauptausschusses sagen dürfen. Ich möchte Sie bitten, aus diesem Votum keinesfalls ein Mißtrauensvotum gegen Herrn Gerwin und seine Arbeit zu entnehmen. Das ist keinesfalls intendiert gewesen und sollte bitte auch nicht in dieser Form etwa überkommen.

Die Frage an die theologische Qualität der Arbeit berührte eigentlich eher das Problem, wie die im Referat genannten Mitarbeiter in die Kirche eingebunden sind. Wir haben in dieser Synode viel Mühe, Fleiß, Nachdenken und theologische Argumente auf die Frage verwandt, wie ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter etwa in agendarischer Form verpflichtet werden könnten, und damit Kirche ein Stück – Theologen können dazu sicherlich mehr sagen – Wachsamkeit über ihre Mitarbeiter ausübt. Wie soll diese Frage der theologischen Zurüstung und Sendung bei den im Referat genannten Mitarbeitern, die Tausende erreichen, geregelt sein? Hier lag die Anfrage an die theologische Qualität.

Wir hatten gestern abend nur noch wenig Zeit gehabt, das alles in dieser Präzision herauszuarbeiten.

Die zweite Frage, die uns sehr beschäftigt hat und für uns unbefriedigend ist, ist eigentlich nur das eingeschlagene Verfahren. Es bleibt bei der Art der Antwort auf die Anfragen des Hauptausschusses aus Meersburg nur noch die Möglichkeit, uns über Gegenstimme bei der Haushaltsberatung

zu artikulieren. Das war eigentlich das Unbefriedigende. Ich wiederhole nochmals: kein Mißtrauen gegen die Qualität der Arbeit des Herrn Gerwin.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Schäfer: Das kann ich nur fortsetzen mit dem Hinweis darauf, daß genau diese Überlegung Herr König geschildert hat, die Gegenstand der differenzierten Beratungen im Hauptausschuß waren. Nur gehören sie eigentlich vor den Beschuß über eine so fest installierte Arbeit. Das haben wir bemängelt, daß es erst im nachhinein kam.

Synodaler Steininger: Nach dem Votum des Hauptausschusses über das Verfahren lassen Sie mich, bevor ich den Gesamttext der Stellungnahme des Hauptausschusses habe, ein paar Worte zum Verfahren sagen.

Wir haben in den vergangenen Jahren die Problematik der Installation im Lokal- und Regionalfunk jeweils in den Synoden bedacht. Es war für lange Zeit gar nicht absehbar, in welcher Art und Weise der Staat diesen Regional- und Lokalfunk zulassen würde. Das letzte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat wieder bewiesen, daß auch der Staat da seine lieben Schwierigkeiten hat. Nun weiß ich aus der Vergangenheit von Herrn Wolfinger und auch aus der Arbeit von Herrn Weißen, daß die Möglichkeiten jeweils im Auge behalten wurden, was die beiden Kirchen in Baden und in Württemberg tun.

Wenn ich daran erinnern darf, habe ich in Meersburg gesagt, daß die Württemberger wahrscheinlich aus ihrer kirchlichen Konzeption heraus sehr viel früher Mittel eingesetzt haben, die Gegebenheiten geschaffen haben, wie zum Beispiel eine Medienstelle für Funk in Stuttgart. Wir haben da viel mehr gezögert, haben abgewartet, um – das darf ich ganz deutlich sagen – Geld zu sparen. Wir wollten aus den Erfahrungen, die die Württemberger sammeln, lernen, dabei die Fehler, die sie automatisch bei einem solch neuen Thema machen, nicht nachvollziehen.

Wir sind dann allerdings, das muß ich mit aller Deutlichkeit zugeben, im Herbst des vergangenen Jahres durch die langwierigen Verhandlungen und dann den endgültigen Abschluß der Ministerpräsidenten unserer Bundesländer dazu gekommen, daß wir sehr rasch einen verantwortlichen Leiter für Lokal- und Regionalfunk brauchten. Die Landessynode hat damals diesem personellen Begehr zugestimmt und Herrn Gerwin ab 1. Januar 1987 in das Amt hineingenommen. Wir hatten jetzt also jemanden. Es war ebenfalls sehr dringend notwendig, daß wir im November und Dezember des vergangenen Jahres Verträge und Verabredungen mit den einzelnen Lokal- und Regionalfunksendern in die Wege leiteten. Das brannte auf den Nägeln. Das war vom Verfahren her gesehen vielleicht für manche Synodale nicht der richtige Weg, um hineinzukommen. Aber so war die Situation. Als ich dann im Frühjahr für Sie den Bericht gab, habe ich Ihnen die Konzeption dessen, was erarbeitet war, vorgestellt. Ich nenne lediglich ein Schlagwort dazu, das Agenturmodell.

In der Zwischenzeit hat bereits die Arbeit begonnen. Herr Gerwin hat sich auch schon mit Beiträgen an Lokalsender – Herr Konsynodaler König hat darüber gerade gesprochen – eingebbracht. Angeboten war auch auf dieser Synode, daß man sich über die Form dessen, was Herr Gerwin erarbeitet hat, instruieren läßt in dem Sinne, daß man Bänder abhört, die er mitbrachte. Ich würde herzlich gerne noch einmal von ihm hören, daß sehr viele Konsynodale

einmal in ein solches Band hineingehört haben. Dann weiß man auch, wie die Arbeit getan werden muß.

Daß ich im Frühjahr für diese Arbeit die beiden Ausschüsse – den Stellenplanausschuß und den Finanzausschuß – gebeten habe, Gelder zu suchen und in den Haushaltsplan einzustellen, die für diese Arbeit notwendig werden, war eigentlich nichts anderes als die Konsequenz „Schluß jetzt, die Arbeit muß getan werden, jetzt braucht man dafür auch Finanzmittel.“

Ich würde es bedauern, wenn nun der Hauptausschuß aus Verfahrensgründen, die wir alle im Grunde genommen nicht in der Hand hatten, sein Mißfallen dadurch äußerte, daß deren Mitglieder diesem Haushaltsplan nicht zustimmen würden. Das würde ich bedauern.

(Zuruf: Das machen wir doch gar nicht!)

Frau Dr. Gilbert, wenn Sie zwischenrufen, habe ich den Eindruck, daß ich Sie falsch verstanden habe. Es tut mir leid. Sie haben gesagt, Sie hätten aus Verfahrensgründen keine andere Wahl, als daß Sie dann dem Haushaltsplan nicht zustimmen könnten. Ich wiederhole, aus Verfahrensgründen, nicht aus grundsätzlichen Gründen. Wenn ich Sie falsch verstanden habe, bitte ich Sie, sich nochmals dazu zu äußern. Wenn es der Fall ist, würde ich das wirklich bedauern. Die Verfahrensfrage wurde uns doch im weitesten Sinne durch die Entwicklung dieser neuen Kommunikationsmöglichkeiten diktiert.

Wir haben kaum Möglichkeiten gehabt, große eigene Wege zu gehen. Wenn wir abwarten wollen, bis andere diese Dinge übernehmen, dann ist es ein Beschuß der Landessynode, zu sagen, warten wir es ab. Ich persönlich würde das aber bedauern. Soweit mein Beitrag dazu.

Ich möchte, Herr Präsident, dann vielleicht noch einmal das Wort ergreifen dürfen, wenn es um die Problemstellung geht. Dann hätte ich aber auch gerne den Text gesehen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Soweit ich die Diskussion im Hauptausschuß gestern abend mitverfolgen konnte, geht es zunächst einmal um den Grundsatz der Reformation, daß die öffentliche Verkündigung von der Kirche verantwortet wird und für diejenigen, die in diesem Auftrag stehen, auch ein gottesdienstlicher Auftrag erteilt wird, den die Kirche und die Gemeinde dann aber auch begleitet etwa in Form der Visitation.

(Zuruf: Jawohl!)

Das Problem ist im Bereich des Lokalfunkes, wie auch in manchen anderen Gebieten, daß sich Entwicklungen einstellen, wo diese Erwartung oder diese Forderung der Kirche für eine regelrechte Beauftragung so nicht mehr eingelöst oder nicht mehr richtig gesehen wird. Man kann sagen, die Verkündigung im Lokalfunk, oder wo sonst sie in den Medien geschieht, paßt nicht mehr ganz in das herkömmliche Schema des *Publice docere*, wie es sich für die Reformatoren und die Bekenntnisschriften darstellte. Diese hat aber eine ungeheuer weitreichende Bedeutung allein durch die Tatsache, daß viel mehr Hörer erreicht werden, als etwa im sonntäglichen Gottesdienst. Was der Hauptausschuß versucht, ist, der Synode wieder deutlich zu machen, daß die Verantwortung der Kirche auch für den Bereich der Medien heute neu zu sehen ist. Dabei stellt sich die Frage, wie das nun konkret wahrgenommen werden kann.

Das ist das berechtigte Anliegen des Hauptausschusses. Dabei geht es einmal um Personen, die mit der Verküni-

gung im Lokalfunk beauftragt werden. Zum anderen aber auch um den besonderen Rahmen, in dem dieser Auftrag geschieht. Sie können das noch einmal nachlesen in der Vorlage des Hauptausschusses, daß in Unterhaltungssendungen nur in ganz kleinen Portionen überhaupt kirchliche Verkündigung möglich ist. Das ist ein Problem. Es wurde gestern abend gesagt: die *Theologia crucis* ist in diesem Rahmen fast nicht mehr zum Tragen. Das ist eine Frage, die man bedenken muß.

Nun glaube ich allerdings, daß man den Vorschlag des Hauptausschusses nicht so verstehen darf, als wolle man alles wieder zurückdrehen. Man muß sich vielmehr einmal klarmachen, daß gewisse Vorentscheidungen getroffen worden sind, und jetzt die Frage ansteht, was wir noch sinnvoll tun können, um die berechtigten Anliegen miteinzubringen. Es wären im wesentlichen zwei Dinge,

1. daß jene Mitarbeiter, die beauftragt werden, tatsächlich auch kirchlich und gottesdienstlich eingebunden sind und einen ordnungsgemäßen Auftrag bekommen. Weshalb sollen diese nicht auch in einem Gottesdienst eingeführt werden mit dem Hinweis, „ihr vertretet unsere evangelische Kirche im Lokalrundfunk usw., und da seid ihr eben nicht nur Individualisten und freie Mitarbeiter. Hier seid ihr Sprecher, sozusagen Prediger unserer evangelischen Kirche.“ Das ist durchaus denkbar und möglich.
2. Dazu käme die verantwortliche Begleitung der Mitarbeiter, die in dieser besonderen Situation deutlich macht, daß nicht alles und jedes möglich ist. Es geht darum, daß auch hier Kirche ihre Mitarbeiter in der Verkündigung begleitet.

Hinsichtlich des letzten Punktes fehlt mir offen gestanden bei der Vorlage des Hauptausschusses die etwas weiterführende Überlegung, was nun praktisch geschehen könnte.

Synodaler Blum: In der vorliegenden Situation bin ich einfach dran. Ich bin in dem Kreise neu. Wenn ich zuerst einmal von dem Referat Schnabel ausgehe, verstehen Sie bitte, daß die Stellungnahme des Hauptausschusses für mich seltsam ist, da ich diese Informationen, von denen her jetzt dieses Votum kommt, nicht aus dem Referat Schnabel entnehmen kann. Durch die anderen Beiträge, etwa von Herrn Steininger, ist mir jetzt klargeworden, daß das schon ein etwas längerer Prozeß ist. Vermutlich ist es auch gut so, daß dies in der Synode sich vollzieht.

Sicher ist auch, wenn Sie die grundsätzlichen Dinge, die in den beiden Referaten Schnabel und Wunderer über Öffentlichkeit enthalten sind, richtig bedenken, daß es nämlich zum Charakter der Öffentlichkeit gehört, daß man bei dieser Arbeit auch an bestimmten Stellen eine Offenheit haben muß und daß mit der Offenheit auch Gefahren verbunden sind. Deshalb ist es richtig, daß man die Arbeit kritisch begleitet. Ich bräuchte aber noch eine ganze Anzahl von Informationen, um im Grunde das, was der Hauptausschuß sagt, verstehen zu können.

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte mich, Herr Steininger, zunächst für die spontane Äußerung entschuldigen, die sicherlich nicht der Form des Hauses entspricht. Ich möchte gleichwohl jetzt nicht vor einer Antwort „kneifen“.

Vielleicht war es nicht verständlich genug gewesen, daß der Hauptausschuß das Verfahren genau zwischen Frühjahrs- und Herbsttagung „enttäuscht“, wie es hier heißt, zur Kenntnis genommen hat. Es wäre bei der im Frühjahr von Herrn Gießer erbetenen Berichterstattung möglich

gewesen, auf die drei hier in dem Ihnen vorliegenden Papier genannten Fragen einzugehen und vielleicht sogar zu beantworten. Das war erbeten worden vom Frühjahr zum Herbst. Das ist nicht geschehen, und nur diesen Abschnitt des Verfahrens hat der Hauptausschuß „enttäuscht“ zur Kenntnis genommen. Herr Steininger, es ist doch recht klar – zumindest für mich –, daß eine Nichtzustimmung zum Haushalt natürlich die allerunvornehmste Form wäre, ein Problem zu beantworten. Das eben will der Hauptausschuß gerade nicht tun. Er wollte die Frage diskutieren, austragen und ermöglichen – vielleicht durch ergänzende Vorschläge –, für uns alle eine Entscheidung tragbar zu machen. Vielleicht habe ich mich vorhin etwas verkürzt ausgedrückt. Das möchte ich entschuldigen. Es ist natürlich nicht daran gedacht, in dieser sicherlich unvornehmsten Form zu blockieren. Ich hoffe, Sie verstehen jetzt, an welcher Stelle des Verfahrens Schwierigkeiten für uns entstanden sind, und hoffe, daß damit ein Mißverständnis zwischen uns ausgeräumt ist. Vielen Dank.

Oberkirchenrat Baschang: Ich möchte daran erinnern, daß die Ordnungen für die Ausbildung und für die Prüfung kirchlicher Mitarbeiter, die in der Verkündigung tätig sind, immer in der Kompetenz kirchenleitender Organe sind. Das ist so in der katholischen Kirche, wo beispielsweise die Bischöfe in der Ausübung ihres bischöflichen Amtes zuständig sind, oder bei uns die Synoden mit Bischöfen zusammen. Wir haben das bei uns, das wissen Sie, so geregelt, daß die Prüfungsordnung für Theologen vom Landeskirchenrat erlassen wird, und zwar im Benehmen mit der Landessynode. Dementsprechend wird die Studien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule, eine Ordnung, die dort auch das Studium regelt, vom Landeskirchenrat erlassen. Daran wird deutlich, welche Verantwortung die Gesamtkirche für den Dienst derer übernimmt, die für die Gesamtkirche öffentlich tätig sind.

Ich vermute, daß die kritischen Rückfragen im Hauptausschuß, an dessen Beratungen ich nicht teilgenommen habe, vor allem durch einen Satz im Referat des Kollegen Schnabel in Abschnitt II, Ziff. 1.8 ausgelöst worden sind: „Eine Reihe freier Mitarbeiter mußt gewonnen werden, und nur eine gute, professionelle, nach journalistischen Kriterien ausgerichtete Ausbildung kann dafür sorgen, daß ...“

(Zuruf Synodale Dr. Gilbert: Genau das ist die Stelle.)

So denke ich, daß es nicht nur um gute, professionelle, journalistische, sondern auch um gute, professionelle, theologische Ausbildung geht,

(Beifall)

wenn mehr überkommen soll als „weisheitliche Signale“.

Das damit bezeichnete hermeneutische Problem ist das Grundproblem, um das es geht. Das werden wir aber auch durch Ausbildung nicht lösen können. Das ist meine feste Überzeugung. Aber es muß jedem bewußt sein, in welchem problematischen Bereich für die theologische Arbeit, für die Verkündigung des Evangeliums er sich hier bewegt. Wahrscheinlich muß er sich um der Kirche willen dort bewegen. Aber die Problematik muß ihm zutiefst bewußt gemacht werden, wenn er sie nicht selbst schon kennt.

Ich möchte einen Vorschlag machen, nämlich daß wir Herrn Gerwin bitten, das Ausbildungskonzept auszuförmulieren und vorzulegen. Das gibt es ja, es muß nicht erst erfunden werden. Wir sollten es auch intern nochmals beraten. Hier sind auch konkurrierende Zuständigkeiten

innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrates zu beachten und zu überwinden. Dann wollen wir der Synode das Ausbildungskonzept etwa in einem halben Jahr vorstellen, wie wir auch andere Ausbildungskonzepte der Synode immer wieder vorgestellt haben. Für die für die Ausbildung Verantwortlichen ist es auch eine Entlastung zu wissen, daß die Synode ein Konzept mitträgt und für richtig hält.

(Beifall)

Synodaler Punge: Ich möchte nochmals betonen, daß die eigentliche Verstimmung des Hauptausschusses daran entstanden ist, daß wir unter dem Zeitdruck in Meersburg uns ausführlich Zeit genommen haben, die Fragen der neuen Medien ins Auge zu fassen. Wir waren eigentlich davon ausgegangen, daß die grundsätzlichen Bedenken auch in dem Referat über dieses Thema zum Tragen und zur Sprache gekommen wären.

Herr Schnabel, das wissen wir alle, hat seinen Dienst erst begonnen. Deshalb muß das wohl nachgesehen werden. Unbefriedigend muß aber bleiben, wenn solche grundsätzlichen Bedenken durch zwangsläufige Abläufe offenbar überholt werden, und das innerhalb eines halben Jahres. Das kann doch nicht befriedigen! Wie ernst wird dann die Arbeit der Ausschüsse letztendlich genommen?

(Beifall)

Zum anderen: Gestern fiel das Wort im Hauptausschuß: „Vierzehn Tage Rundfunk prägen mehr das Bild von Kirche, als alle Gottesdienste, Fakultäten und was sonst noch da ist.“ Wenn das tatsächlich so ist, dann haben wir hier doch ein hohes Maß an Verantwortung, was wir gar nicht hoch genug ansetzen können und die Arbeit auch begleiten müssen. Da sind wir einfach herausgefordert. Durch die Abläufe kann das doch nicht einfach hingenommen werden. Schließlich: Das Argument hören wir immer wieder, „wenn wir nicht mitmachen, dann strömen andere Kräfte herein“. Nun haben wir es aber mit Privatrundfunk zu tun. Meine Anfrage: Wird durch unsere Beteiligung denn verhindert, daß auch andere Gruppierungen dort zur Sprache kommen?

Synodaler Friedrich (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte keinesfalls die Diskussion jetzt abwürgen. Ich möchte aber einen Punkt zu bedenken geben, Herr Präsident. Herr Superintendent Mendt steht nur noch heute morgen zur Verfügung. Der Ablauf der Tagung läßt schon befürchten, daß wir in Schwierigkeiten geraten. Das wollte ich nur zur Geschäftsordnung vortragen.

Präsident Bayer: Vielen Dank. Wir werden die Tagesordnungspunkte nachher umstellen. Es gibt also schon noch Gelegenheit, in Anwesenheit von Herrn Mendt über den Punkt VI zu diskutieren.

Ich erteile das Wort Herrn Pfarrer Gerwin, landeskirchlicher Beauftragter für lokalen und regionalen Rundfunk.

Pfarrer Gerwin: Vielen Dank, daß Sie mir Gelegenheit geben, zum Verhandlungsgegenstand etwas zu sagen. Die Differenzierung zwischen Nachrichten- und Verkündigungssendung, wie sie im Votum des Hauptausschusses gemacht wird, ist wichtig und muß auch im Hinblick auf die Mitarbeiter bedacht werden. Für Verkündigungssendungen, also etwa „Worte in den Tag“ im Privatrundfunk sind bisher, das ist auch nicht anders geplant, ausschließlich Gemeindepfarrer tätig gewesen, das heißt, es sind ordinierte Pfarrer, die im lokalen und regionalen Bereich ihren Verkündigungsauftrag haben.

Was die journalistischen Mitarbeiter angeht, die etwa Nachrichten oder Berichte aus dem Leben der Kirche so verfassen, daß dies im Rundfunk gesendet werden kann, hat sich der Herr Landesbischof – das ist auch schriftlich fixiert – ausdrücklich vorbehalten, daß eine kirchliche Beauftragung im Zusammenhang mit dem Amt für Information stattfinden muß und auch stattfinden wird. Allerdings erst dann, wenn es zu einer offiziellen Beauftragung kommen kann, also nächstes Jahr.

Was die Form der „kleinen Ordination“ angehen wird, sind wir noch nicht festgelegt. Das ist etwas, das zu überlegen ist. Ich möchte es aber einmal in den Kontext stellen mit epd-Mitarbeitern, die aus der Kirche berichten und eine entsprechende Bindung an die Kirche haben, aber – anders als Pfarrer – auch nicht ordiniert sind.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen, da ich feststelle, daß am Punkt des Regional- und Lokalfunks im Grunde genommen die gesamte Rundfunkarbeit der Kirche, wie sie seit vielen Jahren geschieht, neu diskutiert wird.

Man muß das, was jetzt im Privatrundfunk geschieht, im lokalen und regionalen Bereich sehen. Prinzipiell gilt aber all das, was schon für die Arbeit der Kirche in den Unterhaltungsprogrammen, die seit vielen Jahren senden – etwa Südwest 3 oder Süddeutscher Rundfunk, drittes Programm – gilt. Das heißt, der Signalcharakter, der bedacht werden muß, der sehr überlegt werden muß, gilt natürlich auch im lokalen und regionalen Bereich. Aber ich möchte hinzufügen, daß wir den Signalcharakter nur deshalb verantworten können, die kurze Form in diesem Rundfunk, weil wir uns in einer volkskirchlichen Situation befinden. Wenn wir uns in einer missionarischen Situation befänden, wo wir den Leuten überhaupt alles, was es über das Christentum zu sagen gibt, neu vermitteln müßten, wäre diese Form unverantwortlich. Aber nicht nur jetzt im privaten Rundfunk, sondern schon immer im Rundfunk. Da wir aber anknüpfen können an Religionsunterricht, der geleistet wird, und daran, was in den Gemeinden geschieht an Konfirmation und kirchlichen Kasualien, können wir den Signalcharakter verantworten. Und zwar deshalb, weil wir uns auf etwas beziehen, das als Basis vorhanden ist, und wohin dieser Signalcharakter zurückführen soll. Gerade im lokalen und regionalen Bereich soll durch diese kurze Erinnerung und die Signalwirkung eine Rückführung in die gemeindliche Arbeit erfolgen, wo dann wieder längere, traditionelle und akzeptiertere Formen zur Verfügung stehen.

Synodaler Dr. Gießer: Zum Verfahren ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte aber noch einmal andeuten, daß einige der Befürchtungen, die ich früher schon geäußert habe, jetzt bestätigt sind. Mir scheint es aber wichtiger, daß wir uns dem Inhaltlichen zuwenden, und zwar gerade den drei Problemanzeigen, die der Hauptausschuß gemacht hat.

Die Sendungen sollen Signalcharakter haben. Aber das Evangelium „geht nicht durch“. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Deshalb ist es so wichtig, daß ein Zusammenhang mit dem hergestellt wird, was schon ist, oder mit dem, was in einer Gemeinde läuft. Und da sehe ich eigentlich trotz dem, was Sie erklärt haben, Herr Gerwin, noch keine überzeugende Konzeption. Daran muß man noch sehr entschieden arbeiten, daß dieser Zusammenhang enger und effektiver wird.

Zum ersten Punkt möchte ich das aufnehmen, was Herr Sick und Herr Baschang uns vorgetragen haben und folgenden **Antrag** stellen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, Sorge für die angemessene Einführung und Begleitung der Mitarbeiter im privatrechtlichen Rundfunk zu tragen.

Und: Die Synode erbittet bis zum Frühjahr von Herrn Gerwin die Vorlage des Ausbildungskonzepts.

Man könnte möglicherweise sagen, daß es gar nicht nötig ist, einen solchen Antrag zu stellen. Ich glaube aber, daß es ganz gut ist, indem dadurch deutlich wird, welche Bedeutung wir dieser Sache beimessen.

(Beifall)

Synodaler König: Zunächst einmal möchte ich sagen, daß vieles, was Herr Gerwin eben ausführte, nach meinem Dafürhalten in das Referat von Herrn Schnabel hineingehört hätte.

(Beifall)

Dann wäre so mancher Zündstoff bereits vom Tisch gewesen.

Ich muß mich aber dennoch im Text des Hauptausschusses gegen die Bestimmtheit wenden, mit der dort gesagt wird, daß diese besondere Form der Kommunikation des Mediums Unterhaltungsfernsehen nur eine bestimmte Form von Evangelium „durchläßt“, und zwar eine einseitig auf Bestätigung abzielende. Mit dieser Formulierung wird die Arbeit aller Rundfunkpäpste und aller bewußt christlichen Mitarbeiter in den Rundfunkanstalten disqualifiziert.

(Mißfallensäußerungen)

Dagegen wende ich mich. Im Gespräch mit den Rundfunkpäpsten der württembergischen Landeskirche in einer württembergisch-badischen Kommission, die diese Entwicklungen tastend, vorsichtig und sehr zurückhaltend zur Zeit beobachtet, ist mir klar geworden, daß von den Sendungen, die von diesen Rundfunkpäpsten gestaltet werden, Impulse ausgehen, die Menschen wieder heranzuführen, die das Evangelium bereits vergessen oder verdrängt haben. Da geht also mehr durch als nur Bestätigung. Die Theologia crucis, deren Fehlen hier bemängelt wird, läßt sich vielleicht auch mit einem Satz ausdrücken. Das ist die journalistische Fertigkeit, die ich von denen verlange, die wir dafür anstellen, daß sie in den Sekunden, die ihnen dort zur Verfügung stehen, das sagen, wofür ich zwanzig Minuten auf der Kanzel Zeit habe. Aber die Bestimmtheit, mit der dieses gesagt wird, halte ich nicht für verantwortbar.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Erlauben Sie mir bitte eine kleine Anmerkung zur Fassung des eben gehörten Antrags, falls dieser jetzt diskutiert wird.

Herr Pfarrer Gerwin arbeitet zur Zeit provisorisch außerhalb des „Roten Hauses“ und hat einen Briefkopf, der ihn als Agentur für seine Aufgabe bezeichnet, und beides ist auch gut für die Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten wollen. Rechtlich gesehen ist er aber ein Bereichsleiter innerhalb des Referats unseres Herrn Landesbischofs. Deshalb möchte ich mir die Anregung erlauben, daß Sie den Bericht über die Arbeit von Herrn Gerwin vom Evangelischen Oberkirchenrat erbitten. Damit soll Herr Gerwin nicht geschwächt, sondern soll die Bedeutung seiner Arbeit innerhalb unseres Servicezentrums herausgehoben werden.

(Unruhe)

Synodaler Spelsberg: Ich habe im Unterschied zu Herrn Gerwin den Eindruck, daß wir zunehmend in der Bundesrepublik ein Missionsfeld vor uns haben werden.

(Beifall)

Ich kann deshalb nicht die Überlegung unterstützen, die auf eine einseitige Anknüpfungsansprache hinauslaufen würde. Ich halte darüber hinaus das tägliche Einschalten der Kirche in die Privatsphäre jedes dritten Einwohners – wenn die Statistik stimmt, die wir aus der Schweiz gehört haben, und wenn diese einigermaßen übertragbar ist –, für einen sehr weitreichenden und „gravierenden“ Vorgang. Ich sehe das positiv an. Dann muß aber das Evangelium, wie wir das gesagt haben, „überkommen“. Das, so meine ich, dürfte nicht so schwierig sein. Es ist nur eine sehr ungewohnte Weise, das Evangelium in knapper Form vorzutragen. Ich glaube auch, daß dies einer neuen Sprachfähigkeit bedarf, wobei sicherlich die Journalisten helfen können. Es ist hier aber ein gutes Stück Arbeit auch theologischer Art zu leisten. Es ist heute so, daß uns dermaßen viele Slogans und Kurzformeln begegnen, wenn wir das Radio einschalten, Zeitungen lesen oder fernsehen, daß wir uns überlegen sollten, ob es die Möglichkeit gibt, über solche neuen journalistischen Formen, die auch mit Didaktik etwas zu tun haben – die Frage der Einprägsamkeit, der Redundanz und was dabei alles eine Rolle spielt –, diese Rundfunkaufgabe aufzuarbeiten und so eine theologisch und journalistisch verantwortete Tätigkeit im Rundfunk zu entfalten, die wohl „anknüpft“, aber sich der Situation bewußt ist, daß wir zunehmend in einem Missionsland sind.

Synodale Demuth: Sie brauchen 144.000 DM für das kommende Jahr allein für Honorare. Eine Frage: Ist mit Kostenerweiterungen darüber hinaus zu rechnen? Wenn ja, wie hoch?

Synodaler Renner: Ich bin dankbar für alle Fragen, auch gerade für die vom Hauptausschuß. Auf dem Hintergrund der Fragen kann ich aber ein Votum sagen, das sonst oberflächlich klingen könnte. Ich spüre hinter der Diskussion jetzt so etwas wie eine Angst, unser Wort der Verkündigung könnte sich außerhalb der schützenden Kirchenmauern auf dem freien Markt möglicherweise gar nicht behaupten.

Ich möchte einfach sagen, daß wir darauf vertrauen können: Was gut ist, setzt sich durch; was schlecht ist, kann immer noch gute Diskussionen auslösen. Das gilt auch sonst für die Verkündigung in der Gemeinde. Man kann aus Fehlern und aus Erfolgen lernen. Insoweit finde ich die Vorläufigkeit dessen, was jetzt angelegt ist, eigentlich im Augenblick für das Richtige.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Stockmeier: Im Zusammenhang mit Letzterem darf man vielleicht nochmals ganz kräftig daran erinnern, was in der Barmer Theologischen Erklärung, Artikel 6, Abschnitt 6a, als zweites Schriftzitat vorweggestellt ist: „Gottes Wort ist nicht gebunden.“ Ich denke, daran sich zu erinnern, wäre in dem Gesamtzusammenhang auch wichtig.

Was an diesem Problem schwierig ist, ist das Verknüpfen mit verschiedenen Dingen. Zum einen geht es ganz gewiß darum, daß Mitglieder des Hauptausschusses, und ich denke, nicht nur sie, in der Art und Weise, wie ein Arbeitsauftrag der Synode vom Frühjahr im Herbst aufgenommen wurde, ein Stück gemeinsame Kirchenleitung strapaziert sehen. Das ist meines Erachtens ein Problem,

(Teilweise Beifall)

das nicht gelöst werden kann, das aber ein Merkposten für uns alle bleiben sollte. Dahinter stand gerade die Sorge darum, daß wir nicht mit einem Minimaleinsatz in ein zusätzliches Arbeitsfeld kirchlichen Handelns so gerade

noch hineinstolpern, sondern wirklich versuchen, wenn es eine Herausforderung ist, darauf so einzugehen, daß wir den Anforderungen, die an uns gestellt sind, auch gerecht werden.

Deshalb das Hineinbinden in all das, was in unserer Kirche mit Medien zu tun hat. Deshalb auch das Unbehagen darüber, daß die Frage nach wie vor offen bleibt. Nicht erleidete Hausaufgaben lassen sich bekanntlich auch in der Schule schon nachholen. Vielleicht wäre es im Hinblick auf die Verabschiedung des Haushalts zumindest hilfreich oder eine Brücke oder ein Ansporn, je nachdem, wie man es nimmt, wenn man – so schwierig das im ersten Moment für Herrn Gerwin vielleicht ist – aus den Gründen etwa die Stelle für den Haushalt 1989 noch mit einem Sperrvermerk versehen kann, um dann gegebenenfalls, wenn sich diese Landschaft geklärt hat, ein Konzept vorliegt, alle Dinge einzubeziehen, die in der Diskussion schon genannt worden sind. Dann kann gegebenenfalls auch dieser Sperrvermerk wieder aufgehoben werden. Dann wissen wir auch, was wir tun.

(Beifall)

Pfarrer Gerwin: Ich will zunächst direkt zur Frage antworten, was es in der Zukunft kosten würde. Die Kalkulation, die dem Haushaltsentwurf zugrunde liegt, geht von einer bestimmten Anzahl von Mitarbeitern im nächsten Jahr aus und geht weiter davon aus, daß im Jahre 1989 noch mehr Sender voraussichtlich lizenziert sein werden, als dies 1988 der Fall ist.

Ich denke, daß man abwarten muß, wie es danach weitergeht. Es kann durchaus sein, daß einige kleine Sender sich finanziell gar nicht halten können und diese mit anderen wieder zusammengehen müssen. Dadurch geht die Anzahl der beauftragten kirchlichen Mitarbeiter bei Sendern zurück, wodurch auch weniger Geld nötig ist.

Noch ein Wort zu der Frage eines Sperrvermerks. Ich habe jetzt schon Probleme mit den Mitarbeitern, die sich in die Ausbildung begeben haben, da ich ihnen nichts zugesagt habe, auch nichts zusagen konnte, bevor nicht die Synode entschieden hat. Meines Erachtens ist es sehr schwierig im Hinblick auf die Ausbildung, die von den Mitarbeitern einigen Einsatz erfordert, wenn ich sage: „Ich kann euch nicht mehr mitteilen als dies, daß ihr 1988 arbeiten könnt. 1989 müssen wir das neu genehmigt bekommen.“ Ich bitte dabei zu bedenken, daß dies Mitarbeiter sind, die mit hohem persönlichem Einsatz sich in bestimmte Dinge einarbeiten und ausgebildet werden. Für diese, wie für die Arbeit überhaupt, muß eine gewisse Sicherheit da sein.

Synodaler Wegmann: Wir sind zwar noch nicht in der Haushaltsdebatte. Sie sehen aber, daß dies irgendwie immer wieder durchklingt. Ich persönlich – das möchte ich ausdrücklich betonen – bin ein Freund der Öffentlichkeitsarbeit und möchte die Sache unbedingt unterstützen.

Es ist aber bisher in der Diskussion noch nicht klargestellt worden und die Frage beantwortet, was als Konsequenz in den Bezirken geschieht, wenn wir das beschließen.

Die Arbeit wird nicht nur hier gemacht. Wir haben in den Bezirken unter Umständen einen Rundfunkbeauftragten. Wir haben Leute, die bezahlt werden müssen. Meine Frage an Herrn Gerwin wäre: In welchen Zugzwang könnten die Kirchenbezirke gebracht werden, die im Bereich eines Lokalrundfunks liegen? Werden die entsprechenden notwendigen Gelder aus der Position Beschäftigungsentgelte/Honorare bezahlt? Das wäre meine Frage.

Präsident Bayer: Können Sie die Frage schon beantworten, Herr Gerwin?

Pfarrer Gerwin: Bei der Konzeption des Agenturmodells, das im übrigen auch bei der Frühjahrssynode verteilt wurde und hinten nochmals auf dem Schriftentisch ausliegt, wird von Senderbeauftragten, die für ein Sendegebiet zuständig sind, ausgegangen. Wenn man für jeden Kirchenbezirk einen soischen Beauftragten hätte, würde das die Kosten erheblich in die Höhe treiben. Wir haben wesentlich mehr Kirchenbezirke als voraussichtlich lokale oder regionale Sender. Das heißt aber nicht, daß in den Kirchenbezirken nicht schon jetzt die an manchen Orten arbeitenden Öffentlichkeitsbeauftragten tätig sind, also Bezirksbeauftragungen intensiviert werden. Das Agenturmodell geht auch von einem guten Austausch zwischen einem Senderbeauftragten, der für ein Sendegebiet zuständig ist, und den Beauftragten der davon betroffenen Kirchenbezirke aus.

Synodale Demuth: Ich möchte nur noch erwähnen, daß im Haushalt 1989 für lokalen Rundfunk 304.600 DM eingeplant sind.

Synodaler Harr: Bei allem Interesse an der Diskussion, die wir jetzt gehabt haben, meine ich doch, daß man auch das gedruckte Wort nicht vergessen darf. Ich wollte aus der Diskussion des Rechtsausschusses einige Gedanken-splitter wiedergeben zu dem Referat von Herrn Kirchenrat Wunderer.

Zuerst aber eine ganz persönliche Bemerkung: Ich möchte einfach „Danke schön“ sagen für das Referat. Die klare Disposition und Gedankenführung sowie die Schönheit der Sprache wirkten auf mich sehr angenehm.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Hinweis auf soziologische Untersuchungen und zeit-analytische Bemerkungen signalisierten, daß sich unsere evangelische Publizistik mit volkskirchlicher Weite den Herausforderungen unserer Zeit in Kirche und Welt stellt und bewußt über den Rahmen unserer Kirche hinaus wirken will.

Der theologische Grundkonsens, die Verantwortung und Verpflichtung zu verbindlichem kirchlichem Handeln einerseits und der Freiraum zu eigenständiger publizistischer Handlungsweise andererseits wurden dankbar registriert. Mich hat die Leserstatistik des AUFBRUCH ein wenig gereizt. Man sollte – der realistischen Bewertung willen – die Gliedzahlen der Kirchengemeinden mit den Zahlen der Abonnenten vergleichen. Zwei kurze Beispiele dazu:

29 Abonnenten einer Kirchengemeinde aus dem südbadischen Raum stellen über 5% der Kirchenglieder dar.

75 Abonnenten einer anderen Kirchengemeinde aus dem gleichen Raum kommen auf nur knapp 2%. „Daß“ – ich zitiere aus dem Referat von Wunderer – „von 100 badischen Pfarrern 67 den AUFBRUCH in der eigenen Gemeinde nicht empfehlen und auch nicht zu einem Abonnement ermutigen“, machte uns in der Diskussion betroffen. Hier müßte mit Phantasie und Intelligenz, vielleicht auch mit einem wirtschaftlichen Anreiz

(Heiterkeit)

auf ein verändertes Verhalten gedrängt werden. Schnabels Feststellung in seiner These 5 – ich zitiere Herrn Schnabel –: „Kirche tritt im Bewußtsein der Öffentlichkeit mehr und mehr nicht in Gottesdienst und herkömmlicher Gemeinde-

arbeit auf, sondern erscheint in den Darstellungen der Medien“ ist meines Erachtens falsch. Hier kann man Wunderers Thesen von der „dialogischen Existenz“, „von der kommunikativen Gemeinschaft“, „von der Vernetzung aller Aktivitäten“ gegenüberstellen. Die Bemerkungen zum Buchverlag lösten im Rechtsausschuß eine lebhafte Diskussion aus.

Es sollte meines Erachtens ernsthaft geprüft werden, ob hier nicht Wirtschaftlichkeit und unternehmerischer Mut der Kirche neue Einnahmequellen erschließen. Hier könnten wir von der evangelisch-methodistischen Kirche lernen.

(Vereinzelt Beifall)

Der epd-Landesdienst Baden sollte umfassender und anregender informieren. Überhaupt: Die Mischung von geistlicher Besinnung, Information, Meinung und Unterhaltung sollte gezielter und auch provozierend Denkanstöße vermitteln. Dies auch im Kontext mit anderen landeskirchlichen und freikirchlichen Presseorganen.

(Beifall)

Synodaler Weiland: Auch ich empfinde es als Defizit, daß in dem Referat von Herrn Schnabel über die Frage der Beteiligung am Regionalfunk nicht genügend reflektiert wurde. Nun liegt das Kind sozusagen im Brunnen, und wir können uns nicht den ganzen Morgen damit beschäftigen, unsere Enttäuschung auszudrücken.

(Heiterkeit)

Ich finde aber, es sollte ein eindeutiges Signal von dieser Synode gegeben werden, daß dies nachgeholt werden soll. Konkret würde ich darum bitten, daß dies auf der nächsten Synode im Frühjahr geschieht.

Ich würde dabei für das Referat die Stichworte, die der Hauptausschuß geliefert hat, für äußerst hilfreich halten und darum bitten, daß dies aufgenommen wird. Ich erinnere vor allem an drei Punkte:

1. An die Frage: Welchen Platz kann das Evangelium in solchen Kurzbeiträgen einnehmen?

Stimmt es tatsächlich, wie Herr Sick angedeutet hat, daß eine Theologia crucis in einem Fünfminuten-Beitrag kaum vermittelbar ist? Wenn ja, dann wäre das äußerst verhängnisvoll für ein Engagement der Kirche im Regionalfunk. Das wäre letztlich eine Bestätigung des natürlichen Menschen, die wir theologisch nie und nimmer verantworten könnten.

2. Wie ist das Verhältnis der kirchlichen Beiträge im Umfeld des Privatfunks?

Ein drittes Stichwort wurde ebenfalls im Votum des Hauptausschusses genannt: die missionarische Kompetenz. Diese darf sich nicht, das möchte ich nochmals betonen, einfach auf die Frage der technischen Ausbildung von Mitarbeitern beschränken. Sonst können wir gleich einen Bild-Journalisten einstellen, der dieses journalistisch sicher hervorragend machen würde. Dieser Mitarbeiter muß auch in der Frage bestehen können, wie und ob die Mitte der evangelischen, der christlichen Botschaft vermittelt wird.

Ich möchte den **Antrag** stellen, daß auf der Frühjahrssynode ein Referat von Herrn Schnabel oder einem anderen Mitarbeiter gehalten wird, der die aufgeworfenen Fragen aufgreift.

Synodaler Wegmann: Ich möchte zum Referat des Herrn Kirchenrat Wunderer etwas sagen. Zunächst aber, Herr

Pfarrer Harr: Ich glaube, daß der Presseverband sehr dankbar ist, wenn er aus unserer Mitte Vorschläge erhält, was er verbessern sollte. Niemand ist vermessen zu sagen, wir haben die Weisheit alleine gepachtet. Das ist selbstverständlich.

Was mich an diesem Referat sehr beeindruckt hat, war der Absatz „und noch ein Letztes: Kirchliche Zeitungen und Zeitschriften benötigen gut ausgebildete evangelische Redakteure, die zugleich über notwendigen journalistischen Freiraum verfügen.“ Es ist meines Erachtens an der Zeit, daß wir beiden, die im Saale anwesend sind, Frau Besau und Herrn Scheibel, für ihren treuen Dienst ganz herzlich danken, für die Leistung, die sie jede Woche vollbringen.

(Beifall)

Ein Satz im gleichen Absatz machte mich betroffen: „Steigende Herstellungskosten können nicht unbegrenzt auf einen höheren Abonnementenpreis umgelegt werden.“ Wer eine Tageszeitung bezieht, weiß ganz genau, daß jedes Jahr eine Meldung kommt: „Wir bedauern außerordentlich, ab 1. Oktober geht der Preis hinauf.“

Herr Kirchenrat Wunderer hat ausgeführt, daß unsere Bezieher in einer Einkommensgrenze liegen, wo die Erhöhung der Preise eine gewisse Grenze hat. Wenn wir uns bei dem Referat, das gedruckt vorliegt, eine Seite betrachten, nämlich die letzte Spalte Karlsruhe, dann stellen wir auf der einen Seite erfreulich fest, daß wir bei der prozentualen Verbreitung an zweiter Stelle liegen, aber auf einem anderen Blatt mit Bedauern feststellen müssen, daß wir an zweiter Stelle im Rückgang der Aufbruchbezieher liegen.

Wenn Sie den Zahlenspiegel, der angegeben ist, beobachten, stellen Sie fest, daß praktisch die Bezieher des AUFBRUCH das Defizit anderer Einrichtungen – ich denke an den epd – voll tragen müssen. Das bedeutet, wenn wir weitere Abonnenten im AUFBRUCH verlieren, ist der Presseverband nicht mehr in der Lage, diese Kosten aufzubringen. Das wäre eine Anregung für den Haushalt 1990/91 auf Wegfall anderer Positionen, die in meinen Augen nicht so wichtig wären. Wir sollten auf diese Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den AUFBRUCH, für diese Kirchenzeitung, die nie untergehen darf, ein Augenmerk richten.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Schäfer: Ich möchte den Inhalt dessen, was Herr Wunderer vorgetragen hat, durchaus als sehr aufschlußreich begrüßen und würdigen. Ich bin auch überzeugt, daß es richtig ist, wenn jetzt schon Folgerungen gezogen wurden wie zum Beispiel aus dem Zahlenspiegel der AUFBRUCH-Bezieher. Dadurch wird deutlich, daß eine richtige Einschätzung synodalen Informationsbedürfnisses vorliegt. Aber wir haben dieses Werk öffentlich überreicht bekommen. Deshalb möchte ich öffentlich auch etwas dazu sagen.

In der Werbesprache könnte ich mir vorstellen, daß man zu diesem Heft sagt: repräsentatives Werk. Dann allerdings böte sich eine Fassung in Halbleder und Goldschnitt an. Da wird jemand einwenden, das sei doch zu teuer. Das kann man aber vergessen, wenn man an die Tagessätze von Herrenalb denkt.

Ich möchte für das schriftliche Protokoll, in dem der Ton vielleicht nicht so herauskommt, folgendes sagen: Die Aufmachung des Zahlenspiegels halte ich für erstaunlich oder gar ärgerlich.

(Beifall)

Dasselbe Zahlenmaterial hätte, ich habe es einmal über-schlagen, auf 10 Blatt Umweltpapier zur Verfügung gestellt werden können. Und das wäre eine Information, die dem Stil synodaler Informations- und Sparbemühungen gerecht wird.

(Beifall)

Synodaler Blum: Es sind drei Dinge, die ich ansprechen möchte.

1. Ich gehe dabei nochmal vom Rundfunk aus. Wir haben in dem Bericht von Herrn Schnabel den öffentlichen Rundfunk. Da würde es mich rein informativ interessieren, genauere Angaben zu haben, nämlich wie groß der Kreis ist, der dort mitarbeitet und wie dieser Kreis gegliedert ist, auch mit welchen Sendungen. Durch die Diskussion Lokalfunk hat Ihnen Herr Gerwin fast beruhigend gesagt, daß dort nur ordinierte Pfarrer tätig sind.

Die Frage ist, ob es nur eine beruhigende Aussage ist. Denn im Hinblick auf den Rundfunk könnte es sein, wie es andere Sender und Landeskirchen machen, daß durchaus bewußt wesentlich mehr Laien, daß auch mehr Frauen eingesetzt werden. Das ist ebenfalls ein Feld, das meiner Ansicht nach beim öffentlichen Rundfunk zur Zeit für mich nicht überschaubar ist, in der Landeskirche aber eine Bedeutung hat.

2. Ein Abschnitt ist bei Herrn Schnabel der Diakonie gewidmet. Der jetzige Ansatz ist aber ungenügend. Das ist kein Vorwurf. Wenn in Abschnitt II, Ziff. 3 als erstes gesagt wird, daß es für die Öffentlichkeitsarbeit von Bedeutung ist, Hilfe und Stellvertretung für sogenannte Randgruppen zu bieten, ist das ohne Frage richtig. Die Diakonie, angefangen mit Krankenhäusern über Kindergärten, hat es aber nicht nur mit Randgruppen zu tun. Aus der Diakonie kann man diese Dinge nicht ausblenden. Was in der Regel ausgebendet wird, das darf ich allgemein bewußt machen, ist dies, daß die Kirche eine ganze Anzahl von Ausbildungsstätten auf verschiedenen Ebenen hat. Ich denke, daß diese Gruppen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nicht zum Tragen kommen. Sie sind aber in der Diakonie zu Hause.

3. Lassen Sie mich noch eine wirtschaftliche Sache ansprechen. Im Hinblick darauf ist der Presseverband angesprochen worden. Es ist keine Frage, daß richtig ist, daß der Presseverband mit dem AUFBRUCH und dem Hans-Thoma-Verlag im Grunde freiwirtschaftlich arbeiten soll. Er soll Gewinne erzielen, und diese Dinge sollten und müßten ausgebaut werden. Dazu sehe ich auch Ansätze. Ob dabei die Ankoppelung von epd richtig ist, müßte noch einmal geprüft werden. Es gibt Landeskirchen, die diese Verknüpfung nicht haben. Für ein Wirtschaftsunternehmen ist es nicht ideal, wenn Überschüsse, die in anderen Gebieten erzielt werden, immer zur Deckung von epd dienen sollen. Das muß man einmal überlegen.

(Beifall)

Dieser Verband braucht Geld, und zwar nicht um reich zu werden, sondern um investieren zu können. Bei einem solchen Bericht, den Herr Wunderer gegeben hat, interessiert mich, wo beim AUFBRUCH Konzepte sind und wo im Hans-Thoma-Verlag Pläne zum Investieren sind. Das gehört dazu.

Jetzt noch eine möglicherweise im Augenblick nicht zeitgemäße Bemerkung, die ich dennoch machen möchte. Im Rahmen der Diskussion habe ich Überlegungen, ob die Arbeit von Herrn Gerwin, die meiner Ansicht nach, wenn

sie als Agentur bezeichnet wird, mehr in die freiirtschaftliche Richtung gehen sollte und deshalb auch nicht nur über unsere Steuermittel finanziert werden sollte, langfristig gesehen richtig angesiedelt ist.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Dittes: Ich bin der Auffassung, daß wir in unserer Kirche an einem Punkt angekommen sind – das bestätigt uns auch das Referat von Herrn Mendt –, daß wir in die Richtung einer Missionskirche zu gehen haben. Das eingeführte Wort, das ich mir sehr gut gemerkt habe aus diesem Referat lautet: „Menschen missionsfähig machen“. An dieser Stelle hätte der AUFBRUCH eine wichtige Aufgabe.

Es sollte doch in der Chefredaktion überlegt werden, inwieviel nicht in einer Zeit, wo ich beobachten muß, daß zum Beispiel bei Tauffeieren in unserer Kirche die Taufgäste das Glaubensbekenntnis nicht mehr sprechen können, nicht mehr wollen oder es nicht mehr kennen – auch die Eltern nicht –. Wo bei jungen Menschen, die zu uns in den Konfirmandenunterricht kommen und das Vaterunser noch nicht einmal kennen, durch einen solchen missionarischen Beitrag, wie jetzt gerade in Norddeutschland ausprobiert und sehr gut angekommen ist, man neu beginnt, einen Glaubensgrundkurs zu vermitteln. Es ist die Frage, ob nicht diese Zeitung, da wir keine andere haben, auch auf dieses Thema vermehrt eingehen sollte. Ich glaube, Herr Mendt hat uns einiges deutlich gemacht aus seiner Beobachtung, wie er und seine Kirche uns sieht. Da bin ich ihm schon jetzt im voraus dankbar, wenn wir nachher darüber sprechen werden.

Synodaler Wöhrle: Ich möchte gerne in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeiten hinweisen, die wir von Seiten der Kirche und der Gemeinden auf Ortsebene und auch auf Bezirksebene haben, Einfluß zu nehmen und Kirche präsent zu machen in der lokalen Presse. Es ist so, daß die theologischen Artikel, die früher noch in den Tageszeitungen an den Festtagen erschienen, ganz stark zurückgegangen sind. Es gab Zeitungen, die jeden Sonntag etwas brachten. Das ging zurück.

Es gibt aber auf der anderen Seite sehr unterschiedliche Präsenz von Kirche und Gemeinde in der lokalen Presse. Da sind ganz große Möglichkeiten gegeben. Ich habe es selber gemerkt. Wir sind in der Gefahr, auch wenn wir gerade als Pfarrer sehr viel zu tun haben, daß wir mit Bienenfleiß alle unsere einzelnen, aber sehr oft internen Dinge tun, daß wir dann einfach Chancen nicht wahrnehmen, bestimmte kirchliche Ereignisse an die Öffentlichkeit zu bringen.

Das soll einfach eine Randbemerkung zum Mutmachen sein. Wir haben im Kirchenbezirk Müllheim seit einiger Zeit einen Beauftragten für Pressefragen. Dieser hat im Gespräch mit der Presse erreicht, daß zu Festtagen ein kurzer Artikel der kirchlichen Botschaft im Lokalteil erscheint. Da kommt das Bild des Pfarrers, der das schreibt, mit einer entsprechenden Notiz, die natürlich so verfaßt werden muß, daß sie hineinpaßt. Das geschieht aber in der Form, ohne daß die Substanz verleugnet wird. Das wird auch gelesen. Auf diese Dinge wird man angesprochen. Es ist noch viel zu tun, was wir anpacken sollten.

Synodaler Dr. Mahler (Zur Geschäftsordnung): Bevor sich der Saal ganz leert und wir nicht mehr beschlußfähig sind, möchte ich Ende der Rednerliste beantragen.

Präsident Bayer: Es stehen keine Synoden mehr auf der Rednerliste, nur noch Referenten und Mitarbeiter, also Wunderer, Schnabel und Weißen.

Wir stimmen über den Antrag Dr. Mahler ab. Wer ist für den Antrag? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme; Enthaltungen? – 3. Die Rednerliste ist geschlossen.

Zunächst Herr Rundfunkpfarrer Weißen, Sie haben sich zuerst gemeldet.

Pfarrer Weißen: Ich wollte Herrn Blum direkt auf die Frage antworten, wieviele Autoren zur Zeit beim Südwestfunk Verkündigungssendungen machen. Im Augenblick sind es etwa 15 Autoren, die je nach Begabung für die lange Form, zum Beispiel Krankensendungen oder Morgenfeiern eingesetzt werden, oder die kürzere Form, wie etwa die „Randnotiz“. Alles sind ordinierte Pfarrer der Landeskirche. Wenn man alle zusammen nimmt aus den fünf Landeskirchen, die im Sendebereich des Südwestfunks liegen, dann sind es insgesamt 80 Autorinnen und Autoren, mit einer Ausnahme aus dem hessischen Bereich, alles ordinierte Theologinnen und Theologen.

Wenn ich schon das Wort bekommen habe, darf ich sagen, daß ich gerne über zwei Punkte diskutieren würde, nämlich die Thesen 2 und 3 in der Erklärung des Hauptausschusses. Die These 2 behauptet einfach, daß die Verkündigung einseitig auf die Bestätigung abziele. Da würde ich gerne einmal mitdiskutieren und auch die Kollegen bitten, die selber Verkündigungssendungen machen, über ihre Erfahrungen zu berichten. Es stimmt nicht, daß Theologia crucis im Unterhaltungsmedium nicht verkündigt werden könnte. Die Form entscheidet. Darüber können wir aber vielleicht ein andermal ausführlich diskutieren.

Die andere These, die Kürze der Beiträge habe nur Signalcharakter, wie es in einem Beitrag hieß. „Nur Signalcharakter“, was heißt das? Lesen Sie einmal meinen Aufsatz, den ich hinten aufgelegt habe. Dort habe ich einiges aufgelistet. Wenn Sie die acht Seligpreisungen der Bergpredigt vorlesen, braucht man eine Sprechzeit von 40 Sekunden. Ist das zu wenig? Psalm 23 zu lesen erfordert ebenfalls 40 Sekunden. Die Strafrede des Nathan, mit der er den damals mächtigen König David vom Unrecht seines Handelns überzeugte, braucht 40 Sekunden. Um die Zehn Gebote laut zu lesen, braucht man eine Minute 30 Sekunden.

Ich frage einmal die Theologen unter Ihnen: Ihnen fallen doch Beispiele aus der Bibel ein. Fest steht, daß kurze Reden behalten werden und Verhalten prägen und den Menschen auch durch einen Tag begleiten.

(Beifall)

Deshalb meine Bereitschaft, wenn die Synode nochmals darüber diskutiert: Ich würde gerne dazu ausführlich Stellung nehmen.

Kirchenrat Wunderer: Ich darf mich an dieser Stelle herzlich bedanken für Ihre Anregungen, sicher auch für Ihre konstruktive Kritik. In der Tat, eine Wochenzeitung lebt von der kritischen Begleitung ihrer Leser. Ich würde mir wünschen, daß diese Begleitung nicht nur während einer Synodaltagung erfolgt, sondern auch die übrigen 51 Wochen eines Jahres.

Zu dieser angesprochenen Leserstatistik darf ich darauf aufmerksam machen, daß tatsächlich die relativen Zahlen – allerdings nur für die Kirchenbezirke, Herr Harr – auf Seite 3 ausgedruckt sind. Das geschah nicht für jede einzelne Kirchengemeinde, das wäre noch einmal aufwendiger gewesen. Ich möchte mich an dieser Stelle, Herr Dr. Schäfer, auch für das Ärgernis entschuldigen, das

Ihnen das Papier und die einseitige Druckvorlage gemacht hat. Wir haben es kurzfristig außer Haus drucken lassen. So habe ich es dann von meinem Geschäftsführer bekommen. Ich werde aber Ihre Anregung für zukünftige Veröffentlichungen an dieser Stelle auch weitergeben.

(Beifall)

Zu dem wirtschaftlichen Anreiz und zu den Überlegungen dazu: Ein Buchverlag und auch ein Presseverband sind ein wirtschaftliches Unternehmen. Wir sind im Augenblick dabei, ein Konzept für solch wirtschaftliches Investment zu erstellen. Wir werden sowohl im innerbetrieblichen Bereich, was die Finanzbuchhaltung anlangt, Änderungen vornehmen, und sind gerade zusammen mit dem neu installierten Beirat, dem Vertreter von Wirtschaft, Funk, Fernsehen und Journalisten angehören, dabei, Unternehmensziele für die nahe und ferne Zukunft zu erarbeiten.

Herr Dittes, zum missionarischen Auftrag: Ich nehme an, daß Sie auch gemerkt haben, daß wir gerade in den letzten Nummern unseres AUFBRUCH versucht haben, das zu verwirklichen. Wir haben jetzt einen Block von Beiträgen im Hinblick auf die Konfirmation gebracht. In unseren Gemeinden haben in den letzten Wochen die Konfirmandenstunden begonnen. Dazu meinten wir, es sei auch für unsere Gemeindeglieder sinnvoll, über Konfirmation und die damit zusammenhängenden theologischen Fragen neu nachzudenken. Ich sehe das als einen Ansatzpunkt für die von Ihnen gewünschte Verstärkung des missionarischen Auftrags.

Was den evangelischen Pressedienst anbelangt, die Bitte, noch umfassender zu berichten, hören wir natürlich gerne. Ich höre natürlich auch aus dem Land die anderen Stimmen, die sagen, bitte bewahren Sie uns vor noch mehr Papier. Zweimal in der Woche genügen zwei Seiten, aber bitte keine sechs und sieben Seiten. Hier den goldenen Mittelweg zu finden, ist sicher nicht immer ganz leicht.

Was die Finanzierung des evangelischen Pressedienstes anbelangt, Herr Wegmann, bin ich Ihnen dankbar, daß Sie auf diese für ein wirtschaftliches Unternehmen sehr kritische Situation hingewiesen haben. Wir sind zwar keine Bundespost, die aus dem einen Zweig ihres wirtschaftlichen Unternehmens einen anderen subventionieren muß. Im Augenblick sind wir aber dazu gezwungen. Wir müssen aus dem Verlagswesen und wohl aus dem AUFBRUCH Kosten hinübernehmen in den Pressedienst und damit den Pressedienst finanzieren. Das ist auf Dauer sicher nicht möglich. Deshalb bin ich dankbar für die Anregung, daß im Hinblick auf die Finanzierung des evangelischen Presse-dienstes im neuen Haushalt 1990/91 auch darüber nachgedacht wird.

Neben mir sitzen die beiden Gäste aus unseren Partnerkirchen in Berlin-Brandenburg in der DDR. Darf ich zum Schluß auf eine Sache hinweisen, von der ich meine, sie könnte auch für uns ein Anreiz sein. Dort drüben gibt es eine Wochenzeitung, die heißt „Die frohe Botschaft“. Sie erscheint wöchentlich und wird über die deutsche Post der DDR vertrieben. Man höre und staune, in einer Auflage von 149.000 Exemplaren. Es liegen mehr Bestellungen vor. Es dürfen aber nicht mehr Exemplare gedruckt werden. Dort ist es gelungen, die Sonntagszeitung zur eigenen Sache der Gemeinden und Kirche zu machen. Ich würde mir wünschen, wenn jeder Kirchenbezirk unserer Landeskirche ihre Leserschaft nur um einen Prozentpunkt erhöht. Damit wären wir miteinander auf gutem Wege.

(Beifall)

Kirchenrat Schnabel: Herr Präsident, ich möchte mich zunächst entschuldigen. Ich bin offensichtlich heute morgen das Opfer eines Regiefehlers geworden. Als ich mich gestern erkundigte, wann wir dran seien, hieß es, später Vormittag. Deshalb bin ich heute morgen zu spät gekommen, da ich noch im Oberkirchenrat war.

Außerdem möchte ich zu meiner persönlichen Situation noch etwas anderes sagen: Ich habe zwar an der Meersburger Synode teilgenommen, aber dort noch als Landesjugendpfarrer. Daß der Hauptausschuß sich der Problematik in besonderer Weise angenommen hat, habe ich erst gestern abend erfahren, als das Problem, das der Hauptausschuß hat, nochmals auftauchte. Deshalb war es überhaupt nicht möglich, nach dem, was ich aus dem Protokoll der Landessynode vom Frühjahr gelesen habe – das war die einzige Grundlage, die ich hatte – etwas anderes als Bericht zusammenzustellen, als das, was ich zusammengestellt habe, zumal von Herrn Dr. Heinzmann auch noch die ganze Frage des Medienbereiches – AV (Audio-Visuelle) Medien usw. – gewünscht worden ist.

Trotz der schwierigen Situation, in der ich mich befinde, möchte ich folgendes sagen: Es sollte – vielleicht ist das nicht deutlich herausgekommen – im Bericht deutlich gemacht werden, daß ein wesentlicher Punkt der Öffentlichkeitsarbeit darin besteht, daß in den Gemeinden und in den Kirchenbezirken der Kontakt zwischen denen, die Öffentlichkeit herstellen und Öffentlichkeit vermitteln und den einzelnen Gemeinden und Mitarbeitern intensiviert wird bzw. überhaupt erst einmal geschaffen wird. Es geht darum, daß es überhaupt so etwas gibt wie Öffentlichkeitsbeauftragte, die mit den Senderbeauftragten Kontakt bekommen, die in ihrem Bezirk bzw. in ihrer Region aktiv werden. Die Arbeit mit den Gemeindebriefen muß ausgebaut werden. Dazu gehört auch, daß die Gemeindebriefe besser werden. Das ist auch so ein Ergebnis, das bei der Umfrage im Hinblick auf den AUFBRUCH als Abfallprodukt herauskam. Man erwartet eine starke Intensivierung der Gemeindebriefarbeit. Die Qualität der Gemeindebriefe steht in keinem Verhältnis zu ihrer Erscheinungshäufigkeit. Diese ist noch wesentlich zu verbessern.

Also: Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk und in den Gemeinden ist ein wesentliches Aufgabengebiet, das es zu intensivieren gilt.

Ein Zweites, auf das es mir ganz wesentlich ankommt, zu dem ich sagen möchte, daß ich sonst das Amt gar nicht angetreten hätte, wenn das nicht realisierbar wird: Es ist die Veränderung der Zielrichtung von Öffentlichkeitsarbeit aus dem innerkirchlichen Bereich hinaus auf den außerkirchlichen Bereich. Ich gehe davon aus, daß nicht mehr als 4 bis 5% in den Gottesdienst kommen und nicht mehr als 20% der getauften und konfirmierten Gemeindeglieder bei sonstigen Gemeindeveranstaltungen zu erreichen sind. Alle haben irgendein Bild, meist ein falsches Bild von der Kirche und irgendwelche Eindrücke der Kirche. Das verstehe ich unter der Veränderung der Zielrichtung von Öffentlichkeitsarbeit, die sich mehr und mehr denen zuwenden muß, die von Kirche zwar etwas gehört und insoweit auch eine Ahnung haben, die ein- oder zweimal im Jahr auch in den Gottesdienst gehen, im übrigen aber mit der Kirche und ihren eigentlichen Aktivitäten, vor allem mit dem Gottesdienst, nichts mehr zu tun haben. Da ist Öffentlichkeitsarbeit natürlich etwas Neues, etwas, das Experimente erfordert, wo es aber auch vor allem darum geht, daß wir uns nicht verstecken und immer nur darauf hinweisen, daß wir eine Diakonie haben. Die Sozialarbeit

der Kirche wird allgemein noch anerkannt. Wir müssen der Wirkungskraft und Wahrheit unseres Evangeliums so bewußt sein, daß wir bereit sind, offensiv und offen, das heißt also mit aller Fröhlichkeit auf andere Leute zuzugehen im Bewußtsein, daß wir etwas zu sagen und zu verkündigen haben. So verstehe ich Öffentlichkeitsarbeit.

Sie werden natürlich in diesem Zusammenhang von mir nicht erwarten können, daß ich ein fertiges Konzept vorlege. Sie werden auch verstehen, daß es eine Kooperation mit Leuten gibt, die mehr verstehen als alle Theologen, nämlich die Journalisten. Sie werden auch verstehen, daß gerade im Bereich Regional- und Lokalfunk, wo jeden Tag fast etwas Neues passiert, eine Reihe von Experimenten notwendig ist, die man ständig fortschreiben muß.

Damit bin ich beim dritten und letzten Punkt. Ich kann leider auf die Argumente aus den Gründen, die ich genannt habe, nicht eingehen. Das Stichwort heißt Mitarbeitereschulung.

In dem Bereich ist es vielleicht am schwierigsten, da man einerseits journalistisch ausgebildete Mitarbeiter braucht, andererseits aber auch Leute, die in unserer Kirche beheimatet sind, die sich zurechtfinden, auch wissen, wovon sie reden, wenn sie das journalistisch aufbereiten.

Darin liegt die Schwierigkeit. Es gibt sicher einerseits gute Journalisten, andererseits auch gute Theologen. Es gibt aber wenige, die beides können. Hierin liegt die Hauptaufgabe von Herrn Gerwin, Frau Kosian und Herrn Weißen, daß wir möglichst viele Leute in den Bezirken, den Gemeinden und Regionen finden, die bereit sind, sich schulen zu lassen und allmählich zu Fachleuten werden, einerseits Kirche zu vertreten, offensiv und voller Überzeugung, andererseits aber mit einer Qualifikation von der journalistischen Ausbildung her, die sich sehen lassen kann und die konkurrenzfähig ist. Ich habe heute morgen gehört, wir hätten viele Prügel bekommen. Ich bin eigentlich ganz fröhlich

(Heiterkeit)

und bereit, diese Aufgabe auch anzunehmen. Das hängt aber auch damit zusammen, daß ich zehn Jahre lang schon gewohnt bin, Prügel zu beziehen. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wir haben zwei Anträge:

Antrag des Herrn Dr. Gießer:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, Sorge für die angemessene Einführung und Begleitung der Mitarbeiter im privatrechtlichen Rundfunk zu tragen. Von Herrn Gerwin wird die Vorlage des Ausbildungskonzeptes für Mitarbeiter bis Frühjahr – zu ergänzen: 1988 – erbeten.

Synodaler Dr. Gießer: Könnten wir das Anliegen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein so aufnehmen, daß ich die Worte „von Herrn Gerwin“ ersetze durch „Vom Evangelischen Oberkirchenrat“?

Präsident Bayer: Gut. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen: Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1. – Zugestimmt.

Nun haben wir den Antrag des Synodalen Weiland:

Die Synode möge beschließen:

Die Synode bittet die Verantwortlichen um einen umfassenden Bericht über die Konzeption der Beteiligung der Landeskirche an den

Regionalprogrammen des Rundfunks. Dies soll bei der Frühjahrsynode 1988 geschehen; insbesondere soll dabei auf die vom Votum des Hauptausschusses angeführten Problemfelder und die in der Plenarsitzung vom 21. Oktober 1987 geäußerten Beiträge eingegangen werden.

Wer ist für diesen Antrag des Synodalen Weiland? – Das ist auch die Mehrheit. Ich frage nach Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen? – 12.

Damit ist auch der Antrag Weiland beschlossen.

Ich darf zum Schluß dieser Aussprache noch einmal den Referenten, den Herren Kirchenräten Wunderer und Schnabel und allen ihren Mitarbeitern vom Amt für Information und vom Presseverband sehr herzlich für die Vorbereitung und Ausführung dieses Tagesordnungspunktes danken; insbesondere auch für die Präsentation hier im Zuhörerraum und drunter im Verbindungsgang und auch für das viele Informationsmaterial und die Angebote. Viele herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir stellen die Tagesordnung um – im Hinblick darauf, daß Herr Superintendent Mendt heute nachmittag nicht mehr zur Verfügung steht. Es gibt jetzt aber eine kurze Pause. Kurz vor 11.00 Uhr wollen wir weitermachen.

(Unterbrechung von 10.50 Uhr bis 11.05 Uhr)

VI

Aussprache über das Referat von Superintendent Mendt, Zittau (DDR)

„Der Weg der Gemeinde Christi in die Zukunft – Erfahrungen und Erkenntnisse der evangelischen Kirchen in der DDR“

Präsident Bayer: Wir fahren fort ...

(Zurufe: wohin?)

mit der Aussprache über das Referat von Herrn Mendt, das wir am Montag gehört haben.

Synodaler Punge: Sehr geehrter Herr Mendt, ich habe mit Interesse und großer Freude Ihre Erfahrung zur Kenntnis genommen, wie Sie vor allem im dritten Teil Ihres Referates berichtet haben: die Erfahrung im Rahmen der Freizeitarbeit. Ich denke, so etwas ist bei uns auch möglich, daß wir bei verschiedenen Freizeiten – auch auf Gemeindeebene oder auf landeskirchlicher Ebene – die gewinnende und verwandelnde Kraft solcher Freizeitgemeinschaften erfahren.

Aber Sie haben in diesem Zusammenhang auch eine Problemanzeige eingebracht, daß es offenbar nur schwer gelingt, solche Erfahrungen aus solchen Sondersituatoren in die Alltagswirklichkeit einzutragen. Auch das ist etwas, was ich beobachte: die Sprachlosigkeit im Blick auf Glauben in Alltagssituationen. Das geht Hand in Hand damit, daß ich beobachten muß, daß hier offenbar zwischen Ihrer Situation und unserer doch noch ein Unterschied ist. Das Bewußtsein, daß so etwas überhaupt nötig ist, ist in breiten Schichten unserer Gemeindeglieder nicht vorhanden. Bei missionarischen Projekten merkt man, wieviel Überzeugungsarbeit erst einmal aufzubringen ist, bevor auch nur eine Ahnung darin erwächst, daß so etwas nötig ist, daß wir unseren Glauben in einfacher und verständlicher Weise auch in Alltagsbegegnungen zur Sprache bringen.

Wir haben nun im europäischen Ausland und vor allem in der Hansestadt Hamburg ein missionarisches Projekt vor Augen: „Neu anfangen – Christen laden ein zum Gespräch“, wo die Möglichkeiten, die wir hier in der westlichen Welt haben – über Telefon und andere Anknüpfungsmittel – voll genutzt werden. Dort ist auch zu beobachten, daß in diesen drei Phasen, daß die Mitarbeiter erst geschult werden, daß dann eine Aktionsphase stattfindet und eine wohlüberlegte Weiterarbeit auf Zeit angeboten wird, Ergebnisse hervorgerufen wurden, die sehr ermutigend sind. Insgesamt geht meine Frage aber doch dahin: Welche Schritte leiten Sie ein, damit ein Bewußtsein des einfachen Zeugendienstes in der Alltagswelt in breiterem Maße in Ihrer Situation entsteht.

Zweite Frage: Welche Wege gehen Sie, um im breiteren Maße die Missionsfähigkeit Ihrer Gemeindeglieder zu fördern?

Synodale Demuth: Sie haben berichtet von den Vorbereitungen des letzten Kirchentages, von einem Kongreß mit 3.000 Leuten, die vor dem Kirchentag zusammen in Privatquartieren waren. Nun meine Frage: Ist es denkbar, daß ein gesamtdeutscher Evangelischer Kirchentag Plan war, baldigst wäre – in der DDR oder in Ostberlin?

Synodaler Sutter: Bei Ihrem Referat ging es Ihnen doch wohl sehr stark um den Gemeindeaufbau – etwas, was uns ja in unserer Landeskirche und in anderen Landeskirchen im Westen auch sehr stark beschäftigt. Sie sind kritisch umgegangen mit dem Bild von Hirte und Herde. Nun gibt es ja auch noch andere Bilder: das Bauwerk, der Acker, der Weinberg usw. Sie haben sich ja wohl entschieden für das Bild des Leibes; aber auch das Bild des Leibes enthält stark statische Elemente. Der Daumen bleibt lebenslang ein Daumen und das Auge lebenslang ein Auge und die weniger achtbaren Körperteile bleiben dies bis an ihr Lebensende.

(Heiterkeit)

Deshalb vermute ich, daß Sie im Grunde noch ein anderes Gemeindebild haben, nämlich das charismatische. Wenn es Sie nicht stört, würde ich gern sagen, daß Sie wohl selber ein Charismatiker sind – auf manchen Gebieten, zum Beispiel, wie man eine solche Freizeit gestaltet.

Nun habe ich folgende Frage – einmal: Wie vereinigen Sie die Halbseele „Superus“ mit der anderen Halbseele „Charismatiker“? Denn da sind ja wohl auch Spannungen. Ich nehme an, daß es bei Ihnen auch Kirchenordnungen oder so etwas gibt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Daß man mit Kirchenordnungen auch kleine Heiterkeiten hervorrufen kann, finde ich auch schön.

Aber wie geht das zu? Das nächste: Wie stellen Sie es an, wenn man das überhaupt kann, daß die anderen Charismen in Ihrer Gemeinde oder in Ihrem Kirchenbezirk zur Geltung kommen und daß nicht eines das andere verdrängt, was ja auch ein Korintherproblem war?

Und dann sagten Sie im Rechtsausschuß – in einem kleinen Kreis –, daß Sie ja schon Ihre Liebe zur Bekenntniskirche aussprechen möchten – so etwa.

Kann man sagen – oder kann man andeuten –, wie man dann verhindert, daß wir zwei Kirchen haben: eine Bekenntniskirche und dann ... ? Was ist das? Was sind dann die anderen? Sind das die Glieder einer Verwaltungskirche oder einer Nicht-Bekenntnis-Kirche? Kurz: Wie vermeidet man dann die Konventikel-Kirche?

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Es war für uns alle und besonders auch für mich von sehr hohem Wert zu hören, wie sich eine einstmals obrigkeitlich lutherisch geprägte Landeskirche nun in ihrer besonderen Lage zu einer eigenständigen, freien, geschwisterlichen Dienstgemeinschaft entwickelt. Daraus können wir eine ganze Menge lernen. Allerdings habe ich mich bei dem Versuch dieses Lernprozesses immer wieder an einige Sätze aus unserer Grundordnung erinnert. Zum Beispiel heißt es hier im § 44 Abs. 5 an einer etwas versteckten Stelle: „Ordnung und Arbeitsform der Dienste fördern ihre selbständige Ausübung in partnerschaftlicher Zuordnung und Mitverantwortung.“ Darin zeigt sich, wieviel die Väter dieses Textes von der Entwicklung schon vorausgesehen haben und welchen Ratschlag Sie uns mitgeben wollten. Es zeigt aber auch an, wieviele Sätze der Grundordnung wir noch durchzubuchstabieren haben. Ähnlich liest man beim Kirchenbezirk – in § 76 Satz 3 –, daß dieser sich „in einer eigenständigen Lebens- und Dienstgemeinschaft auswirken und entfalten“ soll. Dabei habe ich eigentlich jetzt erst in diesem Referat von Bruder Mendt verstanden, was es bedeutet, daß hier die Lebensgemeinschaft noch vor der Dienstgemeinschaft genannt wird. Wir haben jetzt ja durch ihn mit der Geschichte vom Rollstuhl ein faßbares Bild dafür bekommen, welche Dimension eine solche Lebensgemeinschaft erreicht.

Eine Frage, die ich noch behalten habe, deckt sich mit der Anregung, noch etwas über die zwei Seelen in der Brust des Superintendenten zu erfahren.

Das Proprium unserer badischen Grundordnung ist doch, wenn ich Sie recht verstehe, dieses: Die geschwisterlich-kollegial ergänzende Arbeitsform des Miteinander-redens und des Zusammen-beschließens wird ergänzt durch das eigenständige Recht personaler Dienstaufträge. Diesen ist der geistliche Auftrag, das Charisma der Seelsorge auch in Strukturen auszuüben, ganz unmittelbar in einer höchst persönlichen Verantwortung übertragen. Der Herr Landesbischof und die Dekane müssen ja dieses Amt zur Zeit in einer gefährlichen Überlastung durch Aufgaben anderer Art ausüben. Unsere Prälaten, um deren Amt uns die ganze Evangelische Kirche in Deutschland benedikt, sind das Symbol dafür: es geht auch anders. Und darüber möchte ich gerne vielleicht von Bruder Mendt noch eine kleine Ergänzung erbeten haben.

Abschließend möchte ich sagen: Es ist mir von großem Wert, daß wir in dem Schatz der Gleichnisse für das Verständnis von Kirche nun ein neues Bild erhalten haben, nämlich das Bild von der Gemeinde der Christen als eines Trainingscamps, in dem das Einander-ertragen, Zurechthelfen und Vergeben, eingeübt wird. Von diesem Training können wir immer jede Menge brauchen und von allen Erfahrungen lernen.

Synodaler Manfred Wenz: Ich habe an Ihrem Referat interessant gefunden, daß einige Antworten schon kamen auf Überlegungen, die wir anstellen müssen, wenn wir daran denken, daß wir vielleicht einfach in der Zukunft nicht mehr so selbstverständlich damit rechnen können, daß wir über die Kirchensteuer unsere Verpflichtungen finanzieren können. Da hat man doch in einigen Dingen wieder sehen können, wie sich Sachen, die wir jetzt noch nicht überblicken können, dann ganz von selbst regeln, wenn es einmal soweit ist. Insofern war es doch tröstlich, Ihr Referat zu hören.

Mich beschäftigt aber etwas anderes noch genauso: Haben Sie Erfahrungen, wie sich eine Kirche verhalten

könnte oder verhalten bzw. vorbereiten sollte auf die Dinge, die uns hier in der Bundesrepublik vielleicht schon stärker bevorstehen oder inzwischen im Gange sind als bei Ihnen. Ich denke an die Umstände, die jetzt bei uns eingetreten sind, daß es Gebiete gibt mit vielen Arbeitslosen, die nur deshalb arbeitslos sind, weil sie dort wohnen. Sie könnten in anderen Gebieten in der Bundesrepublik sehr wohl Arbeit finden; ich denke da zum Beispiel an das Nord-Süd-Gefälle. Das ist mir deutlich geworden, als vor vier oder fünf Tagen in der Zeitung eine Auflistung erschien – ich weiß nicht mehr, um welchen Beruf es sich gehandelt hat –, daß in Stuttgart auf 19 Angebote in einem Beruf nur ein Bewerber gekommen sei, aber im gleichen Beruf pro Angebot in Bremen – soviel ich weiß – 1.027 Bewerber kamen. Ich erinnere mich, daß wir vor einigen Jahren schon einmal darüber gesprochen haben, daß wir eine mobile Gesellschaft anstreben sollten. Ich habe damals ein bißchen widersprochen bzw. ich habe gesagt, wenn wir „mobil“ mit „entwurzelt“ gleichsetzen oder übersetzen und „immobil“ mit „verwurzelt“, dann macht mir das ein bißchen Angst. Inzwischen stellte sich aber heraus, daß wir wirklich mobiler werden müssen. Dem steht zum Beispiel entgegen, daß, wer ein bißchen auf sich gehalten hat, heute bei uns ein Eigenheim gebaut hat. Das hat er nun am Hals und kriegt es in der Regel gar nicht mehr fort; also hockt er da in seinem schönen Eigenheim, ist arbeitslos und kann beim besten Willen nicht weg. Es kann vielleicht sogar sein, daß der Vater, wenn er arbeitslos wird, sowieso nicht mehr wegzugehen braucht, weil er in seinem Alter auch woanders keine Arbeit bekommt. Aber wie ist es nun, wenn der Junge bzw. der Sohn oder die Tochter in einem Teil weiter entfernt eine Lehrstelle bekommen könnte, aber die Familie kann nicht mit?

Meine Frage zielt darauf hin: In Amerika ist das viel mehr gang und gäbe, daß da von den Gemeinden Plätze ausgewiesen sind, auf die man dann seinen riesigen Wohnwagen – wie wir ihn hier eigentlich gar nicht oder fast nicht kennen – stellen kann, zunächst einmal für zwei, drei Jahre, und sich an die Kanalisation, das Wasser und den Strom anschließt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist so, das können Sie überall sehen. Ich habe diese Leute damals bedauert, aber es wird mir eigentlich immer mehr deutlich, daß wir vielleicht auch solche Formen finden müßten, wenn wir die Leute wieder zur Arbeit bringen wollen, also dahin, wo sie eigentlich hin müßten.

Frage: Was wird die Kirche tun, wenn die Gesellschaft mobiler wird? Welche Formen können wir finden, um an diese Leute heranzukommen, die zu uns kommen? Denn die, die fortgehen, können wir eh nicht begleiten, weil wir da als ortsgebundene Kirche nicht hinkommen; aber wie können wir die erreichen, die für ein, zwei oder drei Jahre auftauchen, ihre Arbeit oder ihren Job erledigen und dann wieder verschwinden? Was haben wir da für eine Antwort auf diese Frage?

Nun nur noch als Randbemerkung: Ich weiß nicht, ob da eine Rückentwicklung im Gange ist zu einer Lebensform, die ja früher einmal normal für uns war. Wir waren ja Nomaden, wir waren Sammler und Jäger. Dann sind wir Ackerbauern geworden, seßhaft geworden, immer seßhafter geworden. Dann wurden die Zelte zu Hütten, die Hütten wurden zu Häusern. Scheinbar ist da eine gewisse Rückentwicklung eingetreten, und wir können das nicht so schnell wieder in unsere Köpfe und in unsere Füße bringen. Mir macht es also schon ein bißchen Kummer, ob wir

nicht als Kirche zu statisch geworden sind und dann plötzlich später einmal feststellen, da wäre noch etwas zu machen gewesen, wenn wir beweglich genug gewesen wären. Haben Sie da irgendwelche Erfahrungen aus Ihrem reichen Erfahrungsschatz, oder ist das Problem bei Ihnen noch gar nicht aktuell?

Präsident **Bayer**: Bruder Mendt, das ist schon sehr viel Stoff, der auf Sie einstürmt – vom „homo heidelbergensis“ bis Manfred Wenz, aber ...

(Heiterkeit)

... gestatten Sie mir, daß wir noch drei Voten von Synoden hören, ehe Sie antworten.

Synodaler **Schellenberg**: Ich möchte noch einmal auf ein Konkretum zurückkommen. In Ihrem Vortrag haben mich besonders – weil ich da Überlegungen auch in unserer Landeskirche im Augenblick sehe – Ihre Ausführungen unter dem Stichwort „Entscheidungen an der Basis“ über bruderschaftliche, kollegiale Leitung auf mittlerer Ebene interessiert. Sie haben dann ein paar Beispiele genannt, wie das praktisch läuft bei Ihren Zusammenkünften dieses Gremiums. Mich würde interessieren: Wie kamen Sie zu einer solchen neuen Struktur und Organisationsüberlegung? War das von den Pfarrern her initiiert? War das von Ihnen selber her initiiert und gewünscht? Wie hat sich das ausgewirkt auf die Gesamtpfarrerschaft Ihres Kirchenkreises, und wie wurde das dann eingebunden in eine Ordnung, die es ja auch in Ihrer Landeskirche gibt, in die Ordnung für einen Superintendenten?

Meine Frage ist also auch ganz praktisch: Wie ist die Organisationsstruktur dann in dieser bruderschaftlichen Leitung? Welche Personen sind da mitbeteiligt, und wie ist auch das Verhältnis von Laien und Theologen in einem solchen Leitungsgremium? Sie befinden sich noch in der Erprobungsphase; von daher nehme ich an, daß Sie noch nicht über sehr viele Erfahrungen berichten können. Ich weiß, daß es in der Berlin-Brandenburgischen Kirche auch solche bruderschaftlichen Leitungen schon seit einigen Jahren gibt. Vielleicht können Sie also auch über Ihren eigenen Kirchenkreis hinaus uns noch etwas sagen, welche Erfahrungen man mit solchen Leitungsstrukturen bisher gemacht hat.

Synodaler **König**: Aus Teilen Ihres Referates habe ich den Eindruck gewonnen, daß Ihr Bild von der Gemeinde das eines geistlichen Raumes ist, der aber nach außen sehr weit geöffnete Türen hat.

Und nun mein Problem: Wie gehen Sie in diesem geistlichen Raum – zum Beispiel im Raum des Gottesdienstes – mit den Menschen um, die nur einen kleinen Schritt in diesen Raum hineingetan haben oder gar unter der Tür stehengeblieben sind – zum Beispiel bei Gottesdiensten mit der Feier des Heiligen Abendmahls?

Synodaler **Dr. Gießer**: Zwei Beobachtungen: Wir gehen ja aus von der Frage „Quo vadis, ecclesia?“, und da haben Sie, Herr Mendt, uns ja etwas gezeigt, was mich persönlich jedenfalls fasziniert und erfreut hat, nämlich das, was in Zittau geschieht: da ist Leben, da bewegt sich was. – Mir wird immer klarer, daß die Frage „Quo vadis, ecclesia?“ für uns nicht angebracht ist, sondern daß wir wirklich fragen müßten „Ubi sedes, ecclesia?“ – also: Wo sitzen wir? Das schließt sich an das an, was Herr Wenz gerade so schön gesagt hat. Ich glaube, wir müssen das einfach einmal zu akzeptieren lernen. Wir erbitten da auch Ihre Hilfe dabei.

Wir müssen fragen: „Wo sitzen wir?“ Das Bild schließt eine gewisse Unbeweglichkeit ein. Vielleicht sitzen wir auch einmal auf den falschen Stühlen oder sollten besser zwischen den Stühlen sitzen usw. Es ist ein Punkt, über den ich mir jetzt Gedanken gemacht habe.

Und dann noch eine andere Beobachtung: Als ich das erste Mal in Ost-Berlin an einem Pfarrkonvent teilgenommen habe, da mußten nach der Pause die Fenster geschlossen werden, damit man bloß nichts draußen hört. Ich habe dann später eine gewisse Öffnung gerade im Gespräch erkennen können, aber ich hatte den Eindruck, da war noch oft sehr viel Unredlichkeit dabei, indem man sich nicht traute, den anderen etwas zu fragen. Jetzt habe ich gerade in der Begegnung mit Ihnen festgestellt, daß es eine wunderbare Offenheit gibt – ganz selbstverständlich –, daß man sich auch einmal harte Dinge sagen kann. Ich begrüße das sehr und hoffe, daß wir dabei bleiben.

(Vereinzelt Beifall)

Superintendent Mendt: Liebe Freunde, ich möchte jetzt einfach versuchen, die Fragen zu beantworten, mir aber ein Schlußwort dann noch vorbehalten, auf das ich ein paar Dinge verschiebe.

Ich habe hier nicht allzu gut geschlafen, aber das lag nicht an den Betten, sondern an Ihnen, weil ich mir überlegt habe, was ich Ihnen noch am Schluß sagen möchte oder sagen müßte.

Also, ich gehe das einfach einmal entlang: Rüstzeit, Erfahrungen im Alltag, Missionsfähigkeit.

Das läßt sich mit kurzen Worten schwer sagen. Ich würde sagen, es geht bei uns vor allen Dingen um Schulung in partnerschaftlicher Arbeit, besonders der Pfarrer, damit sie aus ihrer Lehrerrolle herauskommen, die sie in der lutherischen Kirche haben. Die lutherischen Kirchen sind ja schon wie eine Schule gebaut; es ist dafür gesorgt, daß jeder den Lehrer sieht, so wie Sie jetzt mich sehen, und der Lehrer steht erhöht und belehrt sie. Da müssen wir innerlich drüber hinwegkommen. Das ist sehr schwierig.

Das zweite ist eine intensive Schulung der Laien in der Übersetzung des Evangeliums in Leben und Wort, wie Sie es vorhin auch schon sagten. Da gibt es bei uns eine ganze Reihe von Einzelbeispielen; ich habe einige erwähnt, aber ich glaube, das genügt.

Frau Demuth, ich denke schon, das wäre ein beachtenswerter Gedanke. Ich weiß nicht, was ich auf mich lade, wenn ich das öffentlich bestätige, aber ich jedenfalls fände es großartig. Die Schwierigkeiten liegen natürlich darin, daß sich unser Staat, wahrscheinlich unsere beiden Staaten, davon sofort bedroht fühlen, wenn wir das hinkriegen, einen Kirchentag zu machen, der darstellt, wie man in Verschiedenheiten leben kann – sogar schwesterlich und brüderlich. Dann wäre das vielleicht im Augenblick der politisch notwendigste Dienst, den wir leisten könnten, und die politische Luft ist ja ein bißchen „vergorbatschisiert“, nicht wahr? Es könnte also sein, daß dafür eine gewisse Chance bestünde, weil es auch auf der politischen Ebene Menschen gibt, die unter Umständen diese Chance erkennen und sehen.

Bruder Sutter, Sie haben mich gefragt, wie ich den Superintendenten mit dem Charismatiker vereinige. Na ja, da muß ich sagen: charismatisch nicht.

(Heiterkeit, Beifall)

Aber ich will zwei Stichworte nennen, was ich für meine Aufgaben ansehe. Ich versuche, dort, wo von der Gemeinde und von der Mitarbeiterschaft her Möglichkeiten sind – so habe ich auch mein Amt im Landeskirchenamt gesehen, als Gemeindeaufbaudezernent und Gebietsdezernent –, die nötige Freiheit für Experimente zu schaffen, nötigenfalls auch eine geordnete Freiheit. Und das bedeutet auf der anderen Seite, daß ich versuche, nach der Landeskirche hin alle Kräfte zu unterstützen und selber auch dafür zu sorgen, daß anstelle einer ganz engen Gesetzgebung Rahmenordnungen treten, die den Gemeinden erlauben, am Ort verschieden situationsgerecht zu arbeiten. Da mache ich natürlich manches mit der linken Seite, was die rechte möglichst nicht wissen darf.

Bekenntnis- und Volkskirche: Das ist mir eine wichtige Frage; wir haben sie schon in den Ausschüssen besprochen. Unsere Lage ist so, daß wir – ich nenne das Stichwort noch einmal: – situationsgerechte Gemeindearbeit brauchen und das bedeutet bei diesem Problem, herauszukriegen, was örtlich dran ist. Das ist das erste: Ist es noch stärker volkskirchlich geprägt, ist es ganz stark säkularisiert? Das zweite: Wie kann man beides verbinden? Und das dritte: Wie geht man den Weg zur Bekenntniskirche, den wir ja ganz sicher und stetig gehen, ohne dabei über Leichen zu gehen? Das geht nicht.

Dr. Stein hat mir die Grundordnung schon geschenkt – am ersten Tag. Das hat mich sehr gefreut, das war für mich sehr interessant. Ich kannte sie selbst nicht, das muß ich bekennen. Sie war mir zu Hause nicht zugänglich. Und da habe ich es jetzt ja leicht: Verwirklichen Sie sie doch. Das ist ja sehr einfach. Sie wissen selbst ja genau, was Sie zu machen haben.

(Heiterkeit, Beifall)

Ich möchte noch hinzufügen: Das müssen Sie wirklich machen. Übersetzen müssen Sie sie selbst, das kann ich nicht für Sie leisten. Ich bin ein Fachmann der Schrift – natürlich –, und ich bin ein Fachmann für die DDR. Aber ich bin nicht Ihr Fachmann für die Bundesrepublik Deutschland. Für eine ordnungsgemäße Übersetzung braucht man immer Fachleute beider Sprachen, und ich bin nur der eine. Das weiß ich wirklich nicht.

Und ich weiß auch nichts zu sagen auf die Frage von Herrn Wenz mit dem Arbeitslosenproblem, was Sie mir erzählt haben eben mit den Neandertalern ... – nein, Heidelberger waren es. Das ist mir in der Tat völlig neu gewesen; das habe ich noch nie gehört. Das ist ein Problem, das wir nicht haben. Wir haben jetzt im Augenblick ein ganz klein bißchen ein ähnliches Problem, nämlich seit dem 12. Oktober werden wir wahrscheinlich überschwemmt mit Amnestierten. In unserem Kirchenkreis haben wir jeden Monat Dienstbesprechung, und ich bespreche immer einen Predigttext mit den Brüdern, weil ich der Meinung bin, daß zu schlecht gepredigt wird. Und da haben wir eine Kasualie vorbereitet für den 11. Oktober – am 12. Oktober kam die Amnestie –, und zwar für die Amnestierten. Mehr fiel uns im Augenblick nicht ein. Also, das weiß ich nicht.

Auf die Frage „Arbeitslose“ möchte ich dann im Schlußwort noch einmal eingehen; da habe ich mir noch etwas überlegt, was ich Ihnen gerne sagen möchte.

Kollegiale Leitung: Da muß ich Ihnen erzählen, daß die Ideen aus einem vor 30 Jahren ganz lebendigen Laienarbeitskreis gekommen sind, der aus dem Kirchentag entstanden ist, und zwar aus dem ersten Berliner Kirchentag 1951. Das war ein Kreis, der aus Nichtakademikern

bestand. Ich möchte den Namen dessen gern einmal nennen, der treibender Keil war: der Ofensetzmester Cieslak. Manche kennen ihn vielleicht. Ich bemühe mich schon seit 20 Jahren vergeblich, ihm den Ehrendoktortitel zu verschaffen, weil er ungeheuer viel für unsere Kirche geleistet hat. Vielleicht kann mir jemand von Ihnen dabei helfen. Er hat als frisch bekehrter Christ vom Kirchentag die Aufgabe mitgebracht, Laien müßten geschult und aktiviert werden, und zwar unter dem Unterthema, mit den Pfarrern habe es keinen Zweck, die lasse man gar nicht zu. Eines Tages waren sie dicht vor der Sekte und haben angefangen, die Pfarrer zu suchen. Ich hatte das Glück, daß ich damals zufällig in Lückendorf war, der Arbeitskreis nennt sich Lückendorfer Arbeitskreis, weil er sich dort traf, und ich war der erste Pfarrer, der dazugehörte. Dieser Kreis hat das vehement gefördert und hat – oh Wunder! – kirchliche Karriere gemacht. Zum Beispiel ist Cieslak langjähriger Präsident unserer Landessynode geworden; der Präsident unseres Landeskirchenamtes, Kurt Domsch, kommt daher, ich komme auch daher und noch etliche andere mehr. Das hat dazu geführt, daß der Stil unserer Landessynode und zum Teil auch die Gesetzgebung auf landeskirchlicher Ebene und auf der Ebene des Kirchenvorstandes energisch und erheblich geändert worden ist. Daher kommt auch der Entwurf des Modells, in dem ich jetzt stehe auf der mittleren Ebene. Es ist also für mich wirklich von unten gekommen.

Ich bin nach dem Unterschied zu Brandenburg gefragt worden. Da habe ich jetzt ein kleines bißchen Hemmungen, weil Manfred Becker hier sitzt, den ich sehr liebe, aber ich glaube, der kann nichts dafür. In Brandenburg ist das Modell so gemacht worden, daß in meinen Augen, in unseren Augen – wir haben uns öfter getroffen und ausgetauscht – ein Superamt entstanden ist, nämlich dort gibt es jetzt, zwar nicht nominell, aber faktisch, statt eines Superintendenten drei Superintendenten mit Fachbereichen, während es bei uns einen Kreiskirchenvorstand gibt, der in der Mehrheit aus Laien besteht und bei dem ich, das habe ich Ihnen ja vorhin schon erklärt, nur Mitglied bin.

Als nach ein paar Jahren der Landessynode der erste Bericht über das Modell erstattet wurde, da war ich im Landeskirchenamt, noch nicht Superintendent, da hat der eine Superintendent, der das Modell sehr liebte, einen eigenen Bericht gegeben und gesagt, daß dies wunderbar sei, daß aber die Anforderungen an die Laien im Kreiskirchenvorstand viel zu groß wären: 12 Sitzungen und was alles noch dazukommt! Das könne kein Laie leisten. Der Kreiskirchenvorstand hat einen eigenen Bericht dazu verfaßt und hatte geschrieben, der Superintendent habe sehr gut berichtet, man schließe sich in fast allem an, aber in einem müsse man energisch widersprechen, es sei ihnen nicht zuviel gewesen. Wir fühlten uns endlich einmal in der Kirche ernstgenommen und echt auch in Anspruch genommen. Wir möchten dahinter keinesfalls zurück, und das ist in allen drei Modellkreisen so eindeutig, daß wir sicher sind, diese Struktur des Kreiskirchenvorstandes wird bestimmt bleiben.

Dann kam die Frage mit der Gemeinde als geistlichen Raum mit starker Öffnung und dem Abendmahl. Das ist für mich eine sehr peinliche Frage – wegen der Superintendentenhälfte. Aber zunächst einmal muß ich sagen, sie ist nicht ganz so schwierig; denn leider gehen erfahrungsgemäß diese Leute leider nicht in den agendarischen Gottesdienst. Kommen sie beispielsweise mit auf eine Familienrüste, wie ich sie Ihnen geschildert habe, und wir haben ein Abschlußabendmahl, so ist das sehr schwierig. Ich habe

dann – ich habe es schon gesagt, nicht nur wegen meiner theologischen, sondern auch meiner nebenberuflichen literarischen Fähigkeiten – immer so einen Vorspruch entworfen, daß zum Abendmahl nur kommen darf ... usw. – gemäß der Kirchenordnung. Es ist ja kein Sachse da: Ich habe es nicht immer gemacht, und auch da, wo ich es gemacht habe, kam es vor, daß Nichtgetaufte zu diesem meist als Tischabendmahl gefeierten Abendmahl spontan mitgekommen sind. Da habe ich als Oberlandeskirchenrat – ich habe das auch als Landeskirchendezernent durchgehalten, diese Rüstzeiten, und auch als Superintendent – fest die Augen geschlossen und habe den lieben Gott gebeten, seine aufzumachen, dann werde es schon irgendwie gutgehen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Sie haben mich noch gefragt, wo wir sitzen. Ich habe ein kühnes Beispiel genannt. Als ich einem Freund das Referat zeigte, meinte er, das mit dem Zug sei eine Frechheit, das könne ich so nicht sagen. Ich habe deshalb die ursprüngliche Formulierung etwas abgemildert. Ich weiß es wirklich nicht, wo Sie sitzen, und ich habe das Beispiel natürlich nicht so gemeint, daß Sie einfach sitzenbleiben und den Zug fahren lassen sollen. Wir haben ja in der DDR noch ein paar Züge, die überholt man zu Fuß. Das wäre vielleicht auch in dieser Hinsicht ... – gut. Ich weiß das nicht. Ich glaube natürlich – ich persönlich glaube es – zu wissen, wohin die Richtung geht. Das andere ist Ihre Sache, und ich war dankbar, daß Sie das mit der Offenheit gesagt haben. Ich glaube, die Zeiten, in denen bei Pfarrkonventen die Fenster geschlossen werden, sind vorbei. Wir haben, glaube ich, überhaupt gelernt, daß es nicht gut ist, wenn man hinter verschlossenen Türen etwas anderes sagt als bei offenen Türen. Ich glaube auch, daß allmählich unser Staat, der uns ja jahrzehntelang für eine verkappte Untergrundbewegung gehalten hat und sicherlich auch viele Sitzungen abhört – er hat ja verschiedene Maschinen, ich glaube, die besten von Ihnen importiert ...

(Heiterkeit)

... gerade dadurch begriffen hat, daß Christen das nicht sind, sondern daß man sie bei dem öffentlichen Wort nehmen kann, weil man weiß, daß kein anderes dahintersteckt. Das ist sicher nicht durchweg so, aber ich hoffe, daß es sich durchsetzt.

(Beifall)

Synodaler Steyer: Ich habe nur eine Anschlußfrage: Wann, an welchen Wochentagen und zu welcher Uhrzeit, tagt der Kreiskirchenvorstand?

Synodaler Kopf: Bruder Mendt, ich möchte Ihnen danken für Ihr ganzes Referat, aber besonders für einen Satz. In der zweiten Geschichte, „Entscheidungen an der Basis“, haben Sie den Satz geprägt – und ich will ihn mir merken, er ist wichtig für mich und paßt übrigens auch zu der Auslegung der Seligpreisung heute früh bezüglich der Sanftmütigen –: „So wird Leitung durchschaubar und bedroht niemanden“.

Wir in der Bundesrepublik haben ja in den letzten Tagen und Wochen etwas im politischen Bereich erlebt mit dem Umgang von Macht. Ich denke, jeder, der eine Leitungsfunktion hat, eben auch in der Kirche, hat auch Macht zur Verfügung oder muß Macht ausüben. Und in diesem Zusammenhang war mir jetzt der Satz wichtig, und ich möchte Ihnen dafür danken: „Leitung muß durchschaubar werden und darf niemanden bedrohen.“ Vielen Dank.

(Beifall)

Synodale Gräß: Ich darf am nächsten Montag in unserem Lokalrundfunk ein Interview über die Synode geben. Ich habe Herrn Gerwin gefragt, wie ich das anpacken soll, was ich da als Hauptpunkt herausnehmen soll. Er hat gesagt, ich soll einen Gedanken oder ein Ereignis aus der Synode mir besonders einprägen und den Interviewer immer daran entlangführen. Bis jetzt ist für mich noch nichts wichtiger geworden, als das Referat von Herrn Mendt, und darum erlaube ich mir zu sagen, was mir besonders wichtig war.

1. Leben ist Zusammenleben. In diesem Zusammenhang möchte ich an unsere Bewegung „Unterwegs für das Leben“ erinnern. Auch dabei ist ein besonderer Aspekt das Zusammenleben derer, die da unterwegs sind, mit denen, die sie treffen. Viele Erfahrungen werden gemacht, die zu manchem neuen Leben führen werden.
2. Zusammenleben kann man nicht ohne Vergebung. Christus kam in unsere Welt, uns Vergebung zu schenken, uns vergebungsfähig zu machen.
3. Wir sind dazu gezwungen, daß das Evangelium konkurrenzfähig ist. Auch das habe ich den Öffentlichkeitspapieren, in den Informationsschriften gelesen. „Entweder kirchliche Botschaft setzt sich durch und bewährt sich zwischen und unter anderen Botschaften, oder sie wird überhört.“ Ich glaube, wir haben alle etwas Angst vor dieser Forderung der Konkurrenzfähigkeit.

Als letztes vielleicht noch die Dialogfähigkeit, die ja auch mit dieser Konkurrenzfähigkeit zusammenhängt: Ich war auf dem Kirchentag und habe das Referat von Eppler gehört, „Der Streit der Ideologien“, das ja nun in die DDR weitergegangen ist, und habe da eben auch Herrn Professor Reinholt erlebt, Chefideologe der sozialistischen Partei der auf dieses Anliegen sehr eingegangen ist. Es besteht ein großes Bemühen, besseres Verständnis zwischen den Systemen zu gewinnen und Feindbilder abzubauen.

Präsident Bayer: Vielen Dank, Frau Gräß.

Ich begrüße an dieser Stelle Herrn Superintendent Mann von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Karlsruhe, der uns inzwischen allen ein wohlvertrauter Gast ist.

(Beifall)

Herzlich willkommen hier in Bad Herrenalb. Darf ich Sie vielleicht bitten, vorne auf der Gästebank Platz zu nehmen?

Synodale Demuth: Herr Superintendent Mendt, ist es möglich, daß Sie von Zittau aus diesen kleinen Schneeball „Kirchentag“ vielleicht weiterrollen? Oder sollen wir das machen?

Synodaler Gustrau: Lieber Herr Mendt, im Schlußwort sagen Sie: Das haben wir begriffen, je mehr wir auf evangeliumsfremde Stützen unseres Glaubens verzichten lernen, um so stärker wird unsere Hoffnung. Wie ist das jetzt? Als Außenstehender sieht man das wahrscheinlich etwas besser als wir selbst hier in der badischen Landeskirche oder in unserer deutschen Kirche. Wo haben wir eigentlich evangeliumsfremde Stützen?

Präsident Bayer: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Herr Superintendent Mendt, es wäre nun die Gelegenheit, auf diese Voten zu antworten.

Superintendent Mendt: Unser Kreiskirchenvorstand tagt jeden zweiten Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr, maximal bis 22.00 Uhr. Es bringt jeder seine Schnitten mit,

es wird Tee gereicht, wir haben eine halbe Stunde Abendbrotpause.

Ich möchte nur auf die Anfragen eingehen, aber Frau Gräß, ich möchte gern sagen, das hat mir gut getan: Leben ist Zusammenleben. Das ist eigentlich eine biblische Entdeckung, die habe ich selbst erst vor kurzem so gemacht. Was das Neue Testament eigentlich will, nämlich dem Menschen bedeuten, daß er allein nicht leben kann und daß man gut zusammen leben muß, um wirklich zu leben, das merken wir bei uns.

Frau Demuth, ich denke, ich werde es mitnehmen, aber Sie auch. Wir müssen es auf beiden Seiten versuchen. Dabei ist es durchaus möglich, daß ich auch von unserem Landesausschuß dafür Prügel kriege, aber das sind Prügel, die wir im Namen unseres gemeinsamen Herrn, glaube ich, tragen wollen und müssen, wenn es sein muß.

Wenn Sie mich fragen, wo bei Ihnen evangeliumsfremde Stützen sind, habe ich natürlich Angst etwas zu sagen, damit ich nicht parteipolitisch mißverstanden werde. Ich bin also in keiner Ihrer Parteien, und ich kenne sie auch gar nicht. Das möchte ich vorausschicken. Ich will aber ein paar Beispiele nennen. Natürlich, Sie haben Ihre Kirchensteuern gesichert, die kassiert der Staat. Das machen wir seit 1945 nicht mehr; wir können sie auch nicht einklagen. Sie sind dafür – das habe ich gemerkt – von allen staatlichen Steuerbewegungen mitbetroffen und auch fasziniert, wie ich gemerkt habe. Es ist mir aufgefallen, daß in der EKD-Studie, der Entwicklung bis zum Jahr 2030, für die freiwilligen Opfer im Finanzhaushalt ganze 2% angesetzt sind, die für die Entwicklung überhaupt nicht in Betracht kommen. Das würde ich dann für eine evangeliumsfremde Stütze halten.

Ich möchte ein anderes Beispiel nennen. Ich kann nur Beispiele nennen, die ich so kenne. Vielleicht kenne ich sie nicht ganz richtig, aber das müßten Sie tragen, Sie haben mich ja schließlich gefragt. Wenn jetzt bei Ihnen ein Neubauviertel entstand, dann haben Sie selbstverständlich von vornherein eine Kirche mitgeplant. Ich habe selbst vor Jahren einmal ein Modell einer Gemeinde kennenlernen können – Dortmund-Scharnhorst –, wo man das nicht gemacht hat; da hat es nur die katholische Kirche gemacht. Die evangelische Kirche hat einige Baracken aufgestellt und sich gesagt, wir warten einige Jahre, bis wir wissen, was wir brauchen. Das fand ich gut. Aber Sie haben das selbe gemacht, was wir jahrelang gemacht haben: wir haben zunächst einfach aufgebaut, was kaputt war. Sie haben darüber hinaus neu gebaut, was möglich war. Und jetzt haben Sie die Lasten zu tragen, wie wir auch. Bei Ihnen sind es ganz moderne, schöne Gemeindehäuser – nur manchmal, wie dieses hier, ein bißchen teurer im Unterhalt –, bei uns sind es Kunstwerke, die wir nicht brauchen und die in der Gemeindearbeit, wie ich Sie Ihnen im dritten Teil geschildert habe, oft hinderlich und nicht gerade förderlich sind. Ich möchte jetzt kein weiteres Beispiel nennen. Ich denke, das müssen Sie sich selber auch fragen. Es sind für mich alles Privilegien, die wir als Kirche haben. Damit meine ich nicht die Privilegien an sich, sondern die Abhängigkeit von Ihnen.

Präsident Bayer: Weitere Wortmeldungen gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. Wollen Sie letztlich noch ein Schlußwort sprechen?

Superintendent Mendt: Meine lieben Schwestern und Brüder, ich möchte zunächst einmal am Schluß, ehe ich Sie

verlasse, Ihnen von ganzem Herzen für zweierlei danken: einmal dafür, daß Sie mich und meine Ehefrau so aufgenommen haben, wie Sie uns aufgenommen haben, nämlich brüderlich, liebevoll und rücksichtslos. Das hat uns kolossal gut getan; ich muß dazu sagen, meiner Frau auch. Es ist das erste Mal im Leben, daß wir eine Reise zusammen machen können, weil sie jetzt Rentnerin ist und mitfahren konnte. Bisher haben wir darauf immer verzichtet, weil wir gemeint haben, in unserer Situation könne man ein solches Privileg nicht mißbrauchen.

Meine Schwierigkeit mit Ihnen ist jetzt, daß ich mich nicht ganz kurz fassen kann, weil ich zu wenig vorbereitet bin. Ich mußte das ja zwischendurch machen, heute nacht, aber Sie kennen das ja, ich hatte den Eindruck auf dieser Synode, es haben manche gesprochen, die auch zu wenig vorbereitet waren.

(Große Heiterkeit, Beifall)

Dann möchte ich natürlich im Sinne der Andacht heute früh auch gern sanftmütig sein, möchte aber nicht gern, daß Sie währenddessen, was ich jetzt sage, Kurt Scharf lesen, so sehr ich den auch schätze. Sie müssen ein kleines bißchen Geduld haben. Sehen Sie, ich habe gemerkt, auf welches Unterfangen ich mich eingelassen habe: Erfahrungen und Erkenntnisse aus der DDR. So wollten Sie es haben, so habe ich das verstanden. Es tut mir leid, wenn ich auf manchen von Ihnen belehrend gewirkt habe. Ich hatte den Eindruck. Meine Frau dolmetscht mir das immer; das stimmt, das wollte ich aber nicht. Es ist aber auch kein Wunder, ich war früher Lehrer, und ich war das gern, und manchmal kommt das leider bei mir durch.

Ich habe auch gemerkt, daß ich in einige Fettäpfchen getreten bin. Ich habe das nicht unbedingt vermeiden wollen, aber ich habe übersehen, daß die eine oder der andere in den Fettäpfchen auch noch ihre Zehen hatten, und darauf bin ich natürlich auch noch getreten. Das tut mir von Herzen leid, und ich möchte Sie brüderlich bitten, mir das nicht nachzutragen.

Ich möchte eigentlich nicht, daß Sie nun beiseitelegen, was ich gesagt habe – unter der Beruhigung, der hat ja keine Ahnung von unserer Situation. Deshalb möchte ich nach dieser Debatte und nach meinen Gesprächen mit drei von Ihnen vier Ausschüssen gern folgendes noch einmal unterstreichen:

1. Auf mich hat das Referat Ihres Finanzreferenten, Herr Dr. Fischer, einen großen Eindruck gemacht. Ich weiß nicht, ob er da ist und das legitimieren kann, ich wollte es Ihnen gern in einer kurzen Form wiederholen. Für mich hat er gesagt: Bitte setzen Sie Prioritäten; wenn Sie keine setzen, setze ich welche. Das fand ich großartig, denn Finanzreferenten setzen in der Regel Prioritäten, ohne es mit einer solchen öffentlichen Bitte zu verbinden. Ich möchte Ihnen das auch gern sagen: Setzen Sie Prioritäten, sonst setzen die Prioritäten sich selber, wenn sie nicht Ihr Finanzdezernent setzt. Ich möchte das Ihnen exemplarisch deutlich machen. Ich meine das aber nicht als eine Stellungnahme zu der Debatte, die Ihnen in Ihrer Tagesordnung noch bevorsteht, sondern als ein Beispiel, das ich einfach hier miterlebt habe und an dem ich deutlich machen kann, was ich meine. Auf mich hat gestern auch einen starken Eindruck gemacht der Bericht über die Arbeitslosentreffs, und ich halte das aus meiner Ferne für einen wesentlichen Schwerpunkt, für eine besondere, neue Herausforderung, unter der Sie stehen.

Es könnte sein – ich weiß es nicht, aber Sie werden es wissen –, daß Christen hier unersetbar sind, und dem müssen Sie sich stellen. Nun eine prophetische Idee: Ich habe mir gedacht, wenn jetzt Arbeitszweige, Werke Ihrer Kirche das sehen und auch einsehen und sich überlegen, auf welche Mittel könne man freiwillig – ohne Finanzdezernent und Oberkirchenrat – zugunsten dieser neuen nötigen Arbeit verzichten, die nötiger ist als manches, was wir tun ...

Was wäre das? Ich will versuchen, es ein wenig zu verallgemeinern. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist – glaube ich – an dieser Stelle der: Wir müssen Schwerpunkte setzen, wir sind dazu gezwungen. Sie können Schwerpunkte, noch können Sie Schwerpunkte setzen. Das ist ein ungeheurer Vorteil; noch sind Sie nicht gedrängt und ernstlich bedrängt. Natürlich, man könnte sagen, manchmal gestaltet sich die Verwaltung des Geldes einfacher, wenn man keines hat. Da ist schon was dran. Man weiß dann wirklich auch genauer, worauf es im Leben wirklich ankommt. Aber irren Sie sich nicht! Verzichten müssen fällt sehr, sehr schwer, auch auf vieles Gewohnte verzichten zu müssen – bis hin zu Kirchengebäuden –, fällt sehr schwer, viel schwerer, als freiwillig verzichten zu wollen, noch gar, wenn man weiß, daß ein Verzicht um Christi willen in der Bibel eine große Verheißung hat.

2. Sie können vieles von uns sicher nicht lernen, vielleicht überhaupt nur wenig – gerade im Verhältnis von Kirche und Staat. Dazu sind vielleicht wirklich – wie mir das manche gesagt haben – die politischen Verhältnisse zu verschieden. Aber es gibt ein paar Dinge, die uns erst als große Last erschienen sind und nachträglich wie ein Geschenk Gottes vorkommen, nämlich, daß man nicht anonym Christ sein kann auf die Dauer. Ich habe es Ihnen schon gesagt. Man lebt besser, man lebt übrigens auch schöner in einer Bekenntniskirche, wenn man nämlich weiß, wer wirklich Christ ist, und das heißt doch für uns Christen, wenn man weiß, wer wirklich meine Schwester und mein Bruder ist, und er wird erkennbar. Wenn ich in die Kirche komme und selbstverständlich meine Nachbarn begrüße, möchte ich nicht Angst haben müssen, daß er pikiert ist über so viel Intimität. Ich meine das jetzt gleichnishaft. Wenn man auf einmal entdeckt, eine Gemeinde als wirkliche Gemeinschaft, als Bruderschaft, als Lebensgemeinschaft ist offensichtlich biblischer und jedenfalls schöner als eine anonyme Gemeinde, die nur aus Mitgliedern besteht.

3. Ich habe natürlich gemerkt, fast durch alle Beiträge – Vorträge und Beiträge –, wie sehr Sie jetzt bestimmt sind von der Sorge um das Geld, und ich möchte mir erlauben, Ihnen dazu noch zweierlei zu sagen:

- Es besteht – ich glaube, das sehe ich richtig, das habe ich dankbar empfunden – die größere Sorge um Jesus Christus, darum, seine Botschaft zu leben und weiterzugeben. Das ist mir auch bei Ihrem Finanzreferenten sehr deutlich geworden, und das hat mich berührt.
- Hier würde ich Sie gern wirklich ein bißchen belehren, falls Sie es nötig haben. Diese Botschaft läßt sich auch mit weniger und mit wenig Geld leben und weitersagen, weil eben dieser Herr selber uns hilft, und deshalb macht diese Aufgabe so ungeheure Freude – vielleicht um so mehr, je mehr man auf ihn angewiesen ist. Uns, mir macht unsere, meine Arbeit in der DDR wirklich Freude. Sie können uns natürlich helfen, wir brauchen das manchmal, aber bedauern brauchen Sie uns nicht.

Ich komme zum Schluß: Wissen Sie, ich habe mit Ihnen geredet, wie ich bei uns auch geredet habe, wie mit unsreinem. Ich habe mir das überhaupt nicht überlegt, ich habe das einfach ganz selbstverständlich gemacht. Ich habe erst im Laufe des Tages gehört, daß das offenbar nicht selbstverständlich ist, und ich war deshalb vielleicht auch manchmal zu hart. Aber ich habe das gemacht, weil Sie doch unsere Brüder und Schwestern sind, unsere Nächsten. Offen miteinander reden an sich ist ja noch kein Privileg von uns, wir haben große Vorbilder. Helmut Kohl und Erich Honecker haben auch sehr offen miteinander geredet, erstaunlich offen. Aber es besteht doch noch ein großer Unterschied zwischen ihnen und uns: Wir haben uns viel, viel lieber als sich die beiden Herren haben.

(Heiterkeit und Beifall)

In diesem Sinne möchte ich gerne sagen: Gott segne Sie alle und die Tagung, die Sie hier haben, insbesondere. Schönen Dank.

(Langanhaltender Beifall;
der Präsident und die Synodalen
erheben sich von den Plätzen und spenden Beifall)

Präsident Bayer: Bruder Mendt, Sie waren ein Erlebnis für uns, ein großes Erlebnis. Wir fühlen uns sehr bereichert durch Ihr Referat und auch durch die vielen Voten, die wir noch von Ihnen gehört haben. Für uns sind Sie ein kontaktstarker, humorvoller, sympathischer Sachse – ich verstehe etwas davon, weil ich mit einer sympathischen Sächsin verheiratet bin, seit über 27 Jahren.

(Superintendent Mendt: Ich auch, Herr Präsident!)

Ich habe jetzt mit Freude gehört, daß Sie Herr Sutter als Charismatiker bezeichnet hat. Sie sind einer von denen, die den Raum heller werden lassen, wenn Sie hereinkommen. Man sieht strahlende Gesichter. Lieber Herr Mendt, wir bitten Sie um gute Nachrede für die rücksichtslose Aufnahme hier. Wir haben es jedenfalls genossen, wie herzerfrischend und lebhaft Sie hier waren. Wir wünschen Ihnen hier noch einen sehr angenehmen Aufenthalt in der Bundesrepublik, eine behütete Rückkehr in die Heimat, und wünschen, daß viel von dem umgesetzt wird, was wir hier vorgestern und heute hören durften. Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen, so Gott will, auch einmal auf einem gemeinsamen Kirchentag.

(Beifall)

Superintendent Mendt: Ich wollte Sie nur noch bitten, ob ich Ihre Grüße für unseren Kreiskirchenvorstand mitnehmen darf; der hat mich geschickt, und dem werde ich natürlich erzählen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Liebe Synodale, heute ist Superintendentenwetter; in Sachsen sagt man, glaube ich, „Sup“ dazu, in Berlin-Brandenburg „Superdent“. Wir haben den Herrn Superintendent Mann hier, den wir hier um ein **Grußwort** bitten.

Superintendent Mann: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Mitglieder des Landeskirchenrates und Synodale! Ich habe mich auf mein Grußwort vorbereitet, damit es nicht zu lang wird. Auch an dieser Stelle möchte ich nochmals den Dank aussprechen, daß wir beim Eröffnungsgottesdienst Ihrer Synode am Sonntag in Karlsruhe in der Stadtkirche miteinander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft haben konnten. Ich hatte den Eindruck, daß diese

Gemeinsamkeit von beiden Seiten begrüßt und freudig und dankbar miterlebt wurde. Ich möchte hier mitteilen, daß die Kollekte für unsere gemeinsame Ausbildungsstätte – für kirchliche Mitarbeiter in Argentinien – 1.540,71 DM betrug.

Hinweisen möchte ich Sie auch auf eine – wie ich meine – informative Broschüre, einer Dokumentation der Lehrgespräche und Beschlüsse mit dem Titel – ich habe es hier mitgebracht –: „Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft“. Auf unserer Seite haben alle Pastoren in der Bundesrepublik – und auch die Laienmitglieder unserer Jährlichen Konferenzen, das entspricht etwa Ihren Synoden – diese Schrift zugeschickt bekommen. Ich halte das für sehr wichtig, denn solche Informationen sollte man haben und wissen, um was es hier geht und gegangen ist.

Auf zwei Punkte möchte ich nochmals hinweisen:

Zunächst einmal: Die gemeinsamen Gespräche sind nicht abgeschlossen, wie man manchmal den Eindruck haben könnte. Ich finde es sehr gut, daß in dieser Dokumentation es deutlich heißt – auf Seite 23 –: „Folgende Themen, die keinen Kirchentrennenden Charakter haben, aber noch offene Fragen in sich schließen, sollen in einem gemeinsamen weiteren Gang gemeinsamer Lehrgespräche behandelt werden“ – hier werden vier genannt –:

1. Der Prozeß der Lehrbildung
2. Wiedergeburt und Erfahrung
3. Rechtfertigung und Heiligung
4. Taufe, Glaube, Kirchengliedschaft.“

Ich finde das gut, daß wir nicht den Eindruck haben, jetzt haben wir ja diese Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und damit ist das erledigt. Noch etwas möchte ich hier sagen. Ich hatte es bei meinem Grußwort vor einem Jahr hier bei der Herbstsynode auch extra hervorgehoben: Ich halte die praktischen Anregungen, die für unsere Gemeinsamkeit gegeben worden sind, für sehr, sehr wichtig, und ich möchte sie hier auch noch einmal nennen. Für das bessere Kennenlernen unserer beiden Kirchen untereinander sollten unter anderem folgende Möglichkeiten in Erwiderung gezogen werden:

Gemeindebegegnungen, Begegnungen von Theologiestudenten, Einladungen zu Synodaltagungen und Konferenzen – was wir ja praktizieren –, Einladungen von Gastpredigern, Hilfe bei der Urlauberseelsorge und Zusammenarbeit im Bereich der Evangelisation und des öffentlichen Zeugnisses.

Hier meine Bitte an Sie, die Synodalen: Wenn Sie an Ihrem Wohnort Gemeinden unserer beiden Kirchen haben, dann möchte ich Sie ganz herzlich bitten, ergreifen Sie doch die Initiative zu Gemeindebegegnungen und warten Sie nicht auf die Pfarrer und Pastoren. Das ist meine ganz herzliche Bitte, die ich hier aussprechen möchte, damit unser Kontakt nicht nur auf der Ebene von Kirchenleitungen besteht und auf der Bundesrepublik-Ebene, sondern wirklich auch vor Ort.

Immer wieder ergeben sich Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Ich persönlich bin sehr dankbar, daß wir in diesem Jahr in Baden nun auch diese Gemeinsamkeit haben im Blick auf lokalen und regionalen Rundfunk. Ich möchte danken, daß auch hier eine Zusammenarbeit möglich ist.

Bei unserem Gottesdienst am vergangenen Sonntag habe ich hinterher von einigen unserer Gemeindeglieder geäußert gehört, daß sie den Eindruck haben, daß von Ihrer

Seite her eine viel zu gute Meinung von unserer Evangelisch-methodistischen Kirche besteht und daß Sie vielleicht viel zu hohe Erwartungen haben, an das, was wir in diese Gemeinsamkeit einbringen können. Schön wäre es, wenn die missionarische Einstellung wirklich von uns eingebracht werden könnte. Ich würde es persönlich sehr wünschen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt hier erwähnen: Zur Vorbereitung für die Convocatio zum Thema „Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung“ auf Weltbene, die 1990 stattfinden wird, und die Konferenz europäischer Kirchen 1989 – wohl in Basel – wird 1988 in der Bundesrepublik ein Forum in zwei Phasen im April und im Oktober stattfinden. Träger ist die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik. Ich persönlich gehöre von unserer Kirche aus zum Vorbereitungsausschuß. Fall irgendwelche Wünsche und Anregungen von Ihnen her dazu vorhanden sind, nehme ich solche sehr gerne entgegen.

Ich wünsche Ihrer Synode gute Beschlüsse und Impulse für die kirchliche Arbeit und Gottes Segen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Superintendent Mann, für dieses ausführliche Grußwort. Wir stehen alle noch unter dem Erleben in der Stadtkirche zu Karlsruhe vom Sonntag, dem gemeinsamen Gottesdienst mit Ihrer Kirche. Wir sind alle davon noch stark beeindruckt. Wir wissen aber auch, daß es weitergehen muß, daß noch mehr Aufeinanderzugehen erforderlich ist, besonders auch auf Ortsebene. Sie selbst stehen unwiederbringlich auf der Liste derer, die regelmäßig zu unseren Synodaltagungen eingeladen werden. Wir hoffen, daß wir Sie hier noch sehr oft als Gast begrüßen dürfen. Auf der nächsten Frühjahrstagung haben wir eine Schwerpunktssynode zu dem von Ihnen zuletzt angesprochenen Thema. Eine Projektgruppe unter Frau Dr. Gilbert ist schon ein Jahr mit der Vorbereitung beschäftigt. Ich bin auch sicher, daß es hier weitere Gemeinsamkeiten geben wird. Herzlichen Dank, Herr Superintendent Mann.

IV

Bericht des Hauptausschusses:

Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirkes Offenburg vom 23.06.1987 zu Massenvernichtungsmitteln und zum Abbau von Atomwaffen

(Anlage 2)

und

Eingabe des Evangelischen Pfarramts Hüfingen vom 16.06.1987 betreffend Atomtests im südlichen Pazifik

(Anlage 33)

Präsident Bayer: Herr Dr. Schäfer gibt uns einen Doppelbericht.

Synodaler Dr. Schäfer, Berichterstatter: Bruder Präsident! Geschwister Synodale! Verehrte Gäste! Eine große Zahl von Gliedern unserer Kirche hier aus dem Kirchenbezirk Offenburg erbittet mit der Eingabe OZ 7/2 von der Synode eine Stellungnahme zur Ächtung von Massenvernichtungsmitteln. Eine andere Gruppe von Gemeindegliedern der Kirchengemeinde Hüfingen-Bräunlingen greift mit der Eingabe OZ 7/33 die Not der Schöpfung auf, die durch die

fortlaufenden Atomtests im südlichen Pazifik weiter besteht. Beide Gruppen von Gliedern unserer Kirche erhoffen sich von der Synode eine Äußerung zu Problemen, die alt sind und nicht erledigt. Ihr Anliegen ist also beständige Erinnerung und das Wachthalten von Bewußtsein, nicht müde zu werden im Engagement für und Hoffnung auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Deswegen will der Hauptausschuß es auch nicht nur als Wiederholung verstehen, wenn wir hinweisen auf frühere Beschlüsse der Synode; sondern hierdurch sollen die engagierten Christen ermutigt werden, sich auf die bereits gefaßten Beschlüsse zu berufen und von uns erfahren, daß wir zu diesen Beschlüssen nach wie vor stehen.

In dem Wort an die Gemeinden, verabschiedet von der Synode im Mai 1982 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 8/82, Seite 174 ff.), heißt es unter Punkt 3: „Der Einsatz von Massenvernichtungsmitteln führt künftig nicht zur Wiederherstellung gebrochenen Friedens. Christen müssen sich deshalb mit aller Kraft dafür einsetzen, daß Massenvernichtungsmittel weltweit geächtet werden. Die Anwendung solcher Waffen ist Sünde gegen Gott und mit dem Schöpfungsauftrag des Menschen nicht vereinbar.“ – Soweit das Zitat.

Die Herbstsynode 1983 übernimmt einen Beschuß der EKD-Synode, die wiederum sich eine Erklärung des Rats der EKD zu eigen mache und erklärt: „Als Christen müssen wir sagen: Die Androhung gegenseitiger Vernichtung widerspricht dem Geist Christi und ist Ausdruck unserer Sünde. Deshalb muß das System nuklearer Abschreckung unbedingt überwunden werden.“ Wer diese Erklärung aufmerksam liest, wird entdecken, daß man weiter in der grundsätzlichen Wertung nicht gehen kann (VERHANDLUNGEN Nr. 11/83, Seite 312 ff.).

Mit dem Beschuß vom Herbst 1985 (VERHANDLUNGEN Nr. 3/85, Seite 267), erklärt die Landessynode ausdrücklich ihre unterstützende Mitwirkung am konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – aus der Einsicht heraus, daß das gegenwärtige System von Hochrüstung und Abschreckung durchbrochen werden muß.

Auf der Frühjahrstagung 1987 (VERHANDLUNGEN Nr. 6/87, Seite 134 ff.), nimmt die Landessynode dankbar zur Kenntnis, daß wenigstens durch die Abrüstungsinitiativen Bewegung in die politische Diskussion gekommen ist. Unser Gast aus der Berlin-brandenburgischen Kirche, Präsident Becker, hat uns ja darauf hingewiesen, daß die Kirchen der DDR diese Entwicklung ebenfalls begrüßen und in ihr besonders die Initiative seitens der Sowjetunion erkennen. Freilich ist uns bewußt, daß mit den ins Auge gefaßten Abrüstungsbeschlüssen nur ein winzig kleiner Teil des Gesamtproblems angegangen wird. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn ihm denn Erfolg verheißen sein wird. Hier hat weiterhin das Gebet um Gottes Hilfe bei den Bemühungen verantwortlicher Politiker seinen Platz. Hier ist weiterhin das Engagement von Christen gefordert, die aus ihrem Glauben heraus sich den bedrängenden Problemen der Schöpfung stellen.

Mit dem Material zur Rogate-Aktion 1987 hat das Evangelische Missionswerk (EMW) im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West viele Christen und Gruppen auf die Situation im südlichen Pazifik hingewiesen. Verseuchung der Natur und Mißbildung neugeborener Kinder werden zurückgeführt auf die fortgesetzten Atomtests in diesem Bereich der Erde. Das politische System der Abschreckung hat die Entwicklung, Herstellung und natür-

lich auch den Test von Waffen zur Folge. Daran wird deutlich, daß dies Rüstungssystem nicht nur mit Vernichtung droht, sondern jetzt schon Leben in der Schöpfung beschädigt. Insofern sind beide Eingaben in ihrem Anliegen eng miteinander verflochten.

Die Glieder unserer Kirche haben also in den früheren Beschlüssen der Synode und in dem Material, das vom EMW abrufbar ist, Informationen und Positionen zur Hand, mit denen das Engagement um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unterstützt werden soll.

Der Hauptausschuß stellt sich vor, daß die erbetene Hilfe dadurch geleistet werden kann, daß der Evangelische Oberkirchenrat die Bemühungen des EMW und anderer Organisationen und Dienststellen zur Linderung der Not unterstützt und dadurch ein Zeichen von Solidarität deutlich macht.

Der Hauptausschuß schlägt vor:

Die Synode möge beschließen:

Die Synode nimmt zustimmend die Erinnerung an früher gefaßte Beschlüsse zur Kenntnis. Sie sollen die Öffentlichkeit und besonders die kirchliche Öffentlichkeit ermutigen in ihrem Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Synode teilt die Sorgen der Menschen, die von den Atomtests betroffen sind. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sich diese Sorgen zu eigen zu machen und das Evangelische Missionswerk und andere Organisationen in deren Bemühungen zu unterstützen, daß der notleidenden Schöpfung geholfen werde.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Dr. Schäfer. Ich eröffne hierzu die Aussprache.

Synodaler Dr. Mahler: Mir ist es nicht wohl, wenn in der Synode die Behandlung von politischen Fragen oder doch Fragen mit erheblicher politischer Bedeutung ansteht. Ich habe das auch in Meersburg schon einmal gesagt. Was erwartet man von uns? Ich meine jetzt generell solche Fragen, nicht speziell diese. Offensichtlich erwartet man von uns die Verstärkung einer Meinung – der Schwerpunkt liegt auf „einer“ – und die Mitteilung dann an die kirchlichen Mitglieder mit dem ganzen Gewicht der Synode.

Die Abstimmung der Bezirkssynode Offenburg zeigt, daß 60% der Teilnehmer für die Weiterleitung an die Landessynode waren. Ich unterstelle, daß auch etwa ein gleicher Prozentsatz den Text gutgeheißen hat. Ähnlich könnte auch eine Abstimmung hier in der Landessynode ausfallen. Ganz sicher aber wird die Stellungnahme der Landessynode nicht einstimmig sein, und das scheint mir bei derart wichtigen Themen ein Mangel.

Den größten Teil des Textes könnte ich akzeptieren, akzeptiere ich sogar von Herzen, aber manche Formulierung nicht. Die Formulierung beispielsweise „Massenvernichtungsmittel mit Worten oder durch unser Schweigen gutzuheißen“ – gutheißen, was heißt denn das? Kein Mensch von uns heißt Massenvernichtungsmittel gut.

(Beifall)

Ich heiße sie natürlich nicht gut, aber ich muß sie notgedrungen akzeptieren – unter Belastung meines Gewissens und in einer gewissen Ratlosigkeit auch, und zwar das in meiner Eigenschaft als Staatsbürger, als Familienvater und als Großvater. Nehmen Sie das bitte einem Mann ab, der die Maschinerie der Massenvernichtung

kennt, vom ersten bis zum letzten Tage des vergangenen Krieges. Sicher war es etwas humaner als heute, aber es war auch Massenvernichtung, und verstehen Sie, wenn ich also zu einem Ja-sagen zu solchen Anträgen nicht kommen kann.

Synodaler Friedrich: Mich treibt bei diesem Vortrag und bei diesen Eingaben und auch bei dem Votum von Herrn Dr. Mahler jetzt eine andere Sorge um – aus meiner eigenen beruflichen Arbeit heraus. Wir werden ja auch in den Beiträgen vom Friedensausschuß darüber zu berichten haben, die sinnvollerweise hier zu integrieren wären und nicht extra am Freitag kommen sollten. Die Situation, daß es nicht um einzelne Dinge geht, die hier angesprochen sind, sondern um die gesamte Thematik „Frieden“ kann ja wohl nicht heißen, daß Frieden verhindert wird, weil einige Bösartige an der Spitze böse Gedanken gegeneinander haben, sondern der Frieden wird verhindert durch unser aller Tun, unsere Frage „Sicherung von Arbeitsplätzen“ und so uferlos weiter. Es kann nicht um einzelne Punkte gehen. Wir sind mehr oder weniger freiwillig – ich denke, alle ziemlich unfreiwillig – Rädchen in diesem Getriebe.

Wir weichen – so empfinde ich das – in der Synode all diesen Fragen aus. Das war auch bei den Eingaben zu den Fragen „Rüstungsproduktion, Rüstungsexport“ so. Es wäre doch ehrlich, wenn wir klipp und klar sagen würden, wir wollen zu solchen Dingen keine Stellung nehmen oder wir wollen eindeutig Stellung nehmen. Das ist der eine Punkt, den ich einbringen möchte.

Der zweite Punkt, der mir sehr nahe liegt: Ich empfinde die beiden Eingaben – so gut sie gemeint sind und so sehr ich dahinterstehe – als wenig hilfreich. Ich will es begründen, weil dies aus meinem Munde wahrscheinlich etwas ungewöhnlich klingt. Ich bezeichne sie als wenig hilfreich, weil ich denke, sie führen uns in eine Sackgasse hinein. Es ist leicht, etwas zu einem Versuch im Pazifik zu sagen. Wir sind hier in der Bundesrepublik Deutschland nicht betroffen, und das Mitleid mit den Menschen dort auszudrücken, verpflichtet uns zu nichts und kostet uns nichts. Es ist einfach, über Massenvernichtungsmittel zu reden und zu sagen, man ächte sie. Vorhin wurde zitiert: „Der Einsatz von Massenvernichtungsmitteln ist Sünde gegen Gott.“ Ich werde jetzt einmal zynisch und sarkastisch und lese aus dem Satz umgekehrt etwas heraus: Der Einsatz von normalen Vernichtungsmitteln ist also nicht Sünde gegen Gott. Wo beginnen die Massenvernichtungsmittel? Tausend Menschen darf ich nicht totschlagen, aber hundert Menschen darf ich doch totschlagen. Wo ist denn da die Grenze? Ich denke, wir sind hier auf einem sehr gefährlichen Gebiet und sollten grundsätzlicher darüber reden oder schon bei den Eingaben abwehren und klarstellen, daß wir uns damit nicht befassen wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodale Gräß: Ich kann sicher nicht gut genug erklären. Herr Professor Rau war ja auch bei der Vorbesprechung dabei – er ist heute nicht da –, und er hat empfohlen, dies zu handhaben wie in der EKD. Das ist vielleicht im Öffentlichkeitsausschuß nicht richtig verstanden worden. Die Frage soll an das EMW weitergeleitet werden, weil die Aktion „Frieden im südlichen Pazifik“ von dort durchgeführt werden wird. Die Antwort sollte von dort gegeben werden, nicht hier von der Synode aus.

Synodale Altner: Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, was die Synode in früheren Jahren alles

beschlossen hat, und ich denke, es ist ja sicher nicht geplant, zu dieser Eingabe jetzt eine grundsätzliche Diskussion zu führen, also noch einmal über diese Beschlüsse zu diskutieren. Herr Dr. Schäfer hat doch nichts anderes getan, als zur Beantwortung dieser Eingabe und zur Weitergabe mit der Bitte um Sorgetragung diese Synodenbeschlüsse mit zu Hilfe zu nehmen, und zwar zu einer Antwortfindung. Ich denke, daher macht es doch gar keine Schwierigkeiten, dem zuzustimmen, wo man früher schon einmal dafür gestimmt hat.

Oberkirchenrat Schneider: Das Kirchenamt hat vor einiger Zeit die Beschlüsse kirchenleitender Organe der Gliedkirchen zu den Themen „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“ erbeten. In der Beantwortung sind die Beschlüsse der Synode der letzten Jahre dem Kirchenamt in Hannover zugeleitet worden. Das Kirchenamt bereitet für das Ökumenische Forum und für die folgenden Veranstaltungen eine Stellungnahme der evangelischen Delegation vor. Hier sind natürlich bestimmte Äußerungen der Gliedkirchen wichtig. Ich habe die Eingabe so verstanden, daß wir zunächst einmal die Grundüberzeugung, in der wir uns ja einig sind, unterstreichen und uns gegenseitig auch ein Stück weit Zuversicht vermitteln. Daß es schwierig ist, eine Grundüberzeugung dann zu vermitteln und auch in politisches Handeln umzusetzen, ist uns bewußt. Aber ich denke, auch da hat sich in letzter Zeit eine gewisse Wandlung vollzogen. Ich denke, wir sollten ein Stück weit auch bemüht sein, politische Diakonie – so, wie wir es vermögen – an denen zu leisten, die politisch verantwortlich sind.

Synodaler Übelacker: Für mich haben die beiden Anträge eine doppelte Funktion. Einmal halten Sie unser aller Gewissen wach, damit wir nicht vergessen, was in der Welt vorgeht und was uns alle weiter bedroht. Zum anderen sehe ich sie aber doch als etwas, auf das wir nicht so eingehen können wie gewünscht, weil wir ja wirklich schon viel veröffentlicht haben an Worten zu Frieden und Abrüstung und wir uns ja auch weiterhin damit beschäftigen. Man kann auch zu viele Worte veröffentlichen. Wenn man auf das verweist, was wir schon getan haben, meine ich, ist den Anträgen damit Rechnung getragen. Das möchte ich auch tun. Nur meine ich – ich habe den Antrag von Herrn Dr. Schäfer nicht mehr genau im Kopf –, daß wir, wenn ich mich recht erinnere, nicht unsere eigenen Verlautbarungen zustimmend nochmals zur Kenntnis nehmen können. Das möchte ich ein bißchen geändert haben. Im übrigen bin ich damit einverstanden, daß wir den Antragstellern eben in Erinnerung rufen, was wir schon getan haben, auch in Erinnerung rufen, daß wir weiter dran sind. Erklärungen zum Pazifik – da stimme ich mit Herrn Friedrich überein – sind zwar schön, kosten uns nichts, nützen denen dort aber auch nichts.

Synodaler Punge: Frau Gräß hat das Verfahren eben schon angedeutet, auf das wir uns im Hauptausschuß geeinigt hatten. Die Weiterleitung an die Stelle, die sich damit befaßt hatte, sollte über den Oberkirchenrat vorgenommen werden. Durch Abstimmung haben wir ausdrücklich festgestellt, daß es keine kommentierende Stellungnahme zu den Anträgen vom Hauptausschuß geben soll – einfach aus dem Grunde, weil wir in dem Zeitdruck überhaupt nicht die Möglichkeit hatten, diese kommentierende Stellungnahme tatsächlich zu diskutieren. Das ist ja auch in dem Antrag deutlich zu erkennen, daß es eine Erinnerung an das sein soll, was bisher schon beschlossen war. Wir sind auch der Meinung, daß beispielsweise im Blick auf den Antrag aus Offenburg die Synode ja auch bis dahin nicht

gutgeheißen hat, was hier im Text angezeigt ist. Die Beschlüsse, die bisher von der Synode vollzogen worden sind, sind also im wesentlichen weitergehender als der Antrag aus Offenburg.

Synodaler Renner: Ich kann nur für den Antrag aus Offenburg jetzt sprechen. Ich bin ja aus dem Bezirk Offenburg. Das war an sich gemeint als ein Beitrag aus einer verwaltungsmäßig „tieferen“ Ebene im konziliaren Prozeß. Als solcher Beitrag darf das ja auch durchaus kontrovers sein. Ich könnte eigentlich mit den Schritten, die jetzt auch Herr Punge gerade gesagt hat, glaube ich, sehr gut leben. Es ist einfach auf den Ebenen der Gemeinden und Bezirke eine gewisse Hilflosigkeit vorhanden, wenn man im konziliaren Prozeß in irgendeiner Weise mitarbeiten möchte, die Gemeindearbeit integrieren möchte. Wie geht man nun weiter? Für uns hat die Diskussion um diese Vorlage sehr viel bedeutet, das hat ja schon seinen Sinn für sich. Es nun weiterzugeben, halten wir für richtig. Vielleicht bräuchte man auf Gemeindeebene dazu manchmal noch ein bißchen mehr Hilfe, damit man weiß, wo und in welchem Rahmen und wer was macht.

Synodaler Steyer (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte gern beantragen, die Rednerliste zu schließen.

Präsident Bayer: Es stehen auf der Rednerliste noch die Synodalen Dr. Müller und Hahn. Wer stimmt für den Antrag auf Schluß der Rednerliste? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2. Die Rednerliste ist geschlossen.

Synodaler Dr. Müller: Zunächst einmal formal: Ich bedaure, daß wir den Beschußvorschlag des Hauptausschusses nicht alle schriftlich haben, daß wir darüber diskutieren können, wie wir es sonst bei Berichten gewohnt sind.

Aber nun zur Sache selbst: Ich stimme – soweit ich in Erinnerung habe – dem Bericht von Herrn Dr. Schäfer zu. Es ist kein neues Wort der Synode verlangt worden. Es ist auch nicht nötig. Aber es sollte auch nicht der Eindruck entstehen, daß wir jetzt etwa die Courage verlieren und von Worten, die wir schon einmal gefaßt haben, wieder abrücken. Ich bitte sehr, daß dieser Eindruck nicht entsteht; ich möchte das unterstreichen.

Andererseits, meine ich, ist auch nicht der Eindruck richtig, daß wir mit den früheren Worten schon alles gesagt hätten, daß es keinen Fortschritt gäbe. Sie haben alle die Möglichkeit gehabt, das idea-Blatt, das ausliegt, zu lesen und in die Hand zu nehmen. Da wird ein Bericht von der Synode der Kirchen in der DDR auszugsweise abgedruckt – mit der Überschrift: „Massenvernichtungsmittel widersprechen christlichem Glauben“. Ich besitze den vollständigen Wortlaut dieser Entschließung der Synode aus der DDR, der vier Seiten lang ist, und das Zitat, das idea bringt, ist dem Absatz entnommen, der in vollem Wortlaut heißt: „Weil wir Gott als Herrn bekennen, sind wir alle herausgefordert, durch deutliche Schritte zu zeigen, daß Einsatz, Besitz und Produktion von Massenvernichtungsmitteln unserem Glauben widersprechen. Unsere praktischen Schritte müssen so vielfältig und konkret sein, wie das Überleben der Menschheit vielfältig und konkret bedroht ist.“ Das ist ein Satz, der darüber hinausgeht – auch inhaltlich –, was bis jetzt Synoden beschlossen haben, und der auf dem Wege ist, zu dem wir einmal hinkommen können. Ich habe nur noch eine kleine Anmerkung zu den Texten von idea und dem Bild: Da ist ein Foto von der Synode, auf welchem

dabeisteht: Abstimmung – die Synode des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR beschäftigt sich mit dem Thema 'Bekennen in der Friedensfrage', und das Foto zeigt die Hälfte erhobener Hände und die Hälfte von nicht erhobenen Händen. Das darf man als unbefangener Leser bitte nicht mit der nebenstehenden Meldung vereinen. Es ist dokumentarisch belegt, daß das, was ich eben zitiert habe, einstimmig – bei drei Enthaltungen – in der Synode des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR verabschiedet worden ist. Man kann also in den Entschließungen noch weitergehen; die Vorbereitung für unsere Synode, weiterzugehen, ist noch nicht geleistet. Ich meine, so wie der Hauptausschuß durch Herrn Dr. Schäfer berichtet hat, könnten wir diese beiden Vorlagen doch wohl jetzt verabschieden.

Synodaler Hahn: Ich wollte noch drei Gedanken sagen, die mir bei diesen Eingaben gekommen sind:

1. Die Erwartungshaltung vieler Eingeber an unsere Synode ehrt uns sicher, aber ich habe oft den Eindruck, daß wir auch nicht klüger sind als die Gemeinde beispielsweise in Hüfingen oder eben der Kirchenbezirk Offenburg. Die Schwierigkeiten, die wir mit diesen Eingaben haben, liegen wohl darin, daß wir oftmals quasi als Oberlehrer eine Note zu diesen Eingaben geben sollten, und das schaffen wir eben nicht, weil wir auch nicht klüger sind, als die, die sich damit beschäftigen.

2. Das soll nicht heißen, daß wir solche Gemeinden oder Bezirke nicht ermutigen sollten, an diesen Fragen weiter zu arbeiten und vielleicht tatsächlich über das hinauszukommen, was wir als Synode bisher an Entschließungen geschafft haben. Ich freue mich, daß irgendwo Gemeinden in der Landeskirche tatsächlich als Glieder des ganzen Leibes Christi mitleiden, wenn irgendwo – und sei es auch im Pazifik – Menschen leiden. Denn dazu sind wir aufgerufen, wo ein Glied leidet, daß wir dann eben auch die Fähigkeit zum Mitleiden haben sollten. Ich denke, wir können Gemeinden, Bezirke und Gruppen ermutigen, an diesen Fragen weiter zu arbeiten und sich betroffen zu fühlen.

3. Ich glaube, wir können Gemeinden, Gruppen und Bezirke auch ermutigen, manchmal stellvertretend für uns alle an bestimmten Fragen zu arbeiten und auch für einzelne Angelegenheiten zu beten und für sie einzutreten. Denn wir können nicht alles tun, und nicht jede Gruppe, nicht jede Gemeinde, nicht jede Landessynode kann sich mit jedem Thema in gleicher Weise so intensiv beschäftigen, wie es manchmal nötig wäre. Deswegen, meine ich, sollen wir diese Eingaben ernst nehmen und nicht ärgerlich beiseite legen, sondern den Eingebern dafür danken, daß sie sich in dieser Weise mit diesen Fragen beschäftigen, und sie ermutigen, weiterzumachen, auch ohne von uns ein besonderes Wort zu erwarten.

(Beifall)

Synodaler Dr. Schäfer, Berichterstatter: Ich möchte nur sagen, daß mit dem Titel „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ meiner Auffassung nach diese Trennung in politische und andere Fragestellungen nicht mehr durchhaltbar ist. Wir haben aber im Ausschuß aufgrund der Probleme mit solchen Texten ja ausdrücklich darauf verzichtet, nun die Formulierungen der eingereichten Texte durchzudiskutieren. Das wäre eine Debatte, die hätten wir weder leisten können, noch würden wir sie leisten wollen, und zwar – so wie ich es einschätze – gerade aus den Gründen, die Herr Friedrich genannt hat, weil sie

dann doch auf eine andere Ebene führen, als es sinnvoll wäre. Die Adressaten dessen, was wir in der Synode tun, sind ja – ich hoffe, daß das jetzt nicht zynisch klingt – nicht nur die Menschen im südlichen Pazifik, sondern die Christen unserer Landeskirche, die sich engagieren und – wie wir das auf dem Ökumenischen Netztreffen im Frühjahr ausführlich uns haben sagen lassen müssen – danach suchen, darin getragen zu werden von der Gesamtheit der Kirche, und dafür sind wir hier in der Synode nun einmal wichtig.

Natürlich kann man in Positionen noch enorm viel weitergehen. Für mich würde so ein Weitergehen dort geschehen, wo man an die Ausführung dessen drangeht, an die Formulierung von Konsequenzen. Aber der zitierte Satz vom Herbst 1983 ist vom Grundsätzlichen her unüberbietbar. Androhung ist Sünde. Eigentlich kann man nicht weitergehen. Man kann nur überlegen, was das jetzt heißen möge, umgesetzt und übersetzt in den politischen Alltag. Da allerdings sind wir auf dem Wege und auch noch ziemlich am Anfang.

Nur am Rande möchte ich sagen: Wenn ich formuliert habe, die Synode nehme zustimmend die Erinnerung an früher gefaßte Beschlüsse zur Kenntnis, dann bedeutet das für mich als Synodaler in dieser Legislaturperiode, daß ich mich in die Solidarität stelle mit Texten, die in einer Amtsperiode der Synode verfaßt worden sind, der ich selbst noch nicht angehörte. Dem sollte dieser Satz dienen, und ich bin ja nicht allein in dieser Situation.

Präsident Bayer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Hauptausschuß schlägt vor:

Die Synode möge beschließen:

Die Synode nimmt zustimmend die Erinnerung an früher gefaßte Beschlüsse zur Kenntnis. Sie sollen die Öffentlichkeit und besonders die kirchliche Öffentlichkeit ermutigen in ihrem Engagement für die Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Synode teilt die Sorgen der Menschen, die von den Atomtests betroffen sind. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sich diese Sorgen zu eigen zu machen und das Evangelische Missionswerk und andere Organisationen in deren Bemühungen zu unterstützen, daß der notleidenden Schöpfung geholfen werde.

Wer stimmt diesem Beschußvorschlag zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 7 Enthaltungen. Damit ist der Beschußvorschlag angenommen.

Ich habe das Essen auf 13.00 Uhr bestellt. Wir versuchen, noch heute vormittag fertigzuwerden, ohne daß ich allerdings hier drängen möchte. Ich will möglichst den Nachmittag plenarsitzungsfrei halten.

V**Bericht des Bildungsausschusses
zur Eingabe der Religionslehrerinnen und -lehrer
an Beruflichen Schulen vom 25.09.1987 mit der
Bitte um gerechte Sprache für Männer und Frauen
im kirchlichen Sprachgebrauch**

(Anlage 54)

Präsident Bayer: Frau Eisele, bitte Ihren Bericht.

Synodale Eisele, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Bei der Eingabe der Religionslehrer an Beruflichen Schulen geht es um das Anliegen, künftige Verlautbarungen unserer Kirche in einer Sprache abzufassen, die beiden Geschlechtern, Frauen und Männern, gerecht wird.

Anerkennend wird in dieser Eingabe hervorgehoben, daß die Texte in Agenda V bereits in diesem Sinne formuliert wurden.

Der Bildungsausschuß dankt den Antragstellern für ihren Hinweis, indem er nicht nur das Anliegen der sprachlichen Formulierung sieht, sondern auch das dahinterstehende Problem zu verstehen versucht.

Der Bildungsausschuß empfiehlt daher, die Anregung, in Zukunft um eine angemessene sprachliche Form Sorge zu tragen, in den ver-

schiedenen Gremien aufzunehmen und den mit Agenda V eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich eröffne hierzu die Aussprache. Wortmeldungen gibt es nicht. Ein Beschußvorschlag ist auch nicht da; wir können aber über die Anregung abstimmen, in Zukunft um eine angemessene sprachliche Form Sorge zu tragen.

Wer kann dieser Anregung seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – 4, männliche Enthaltungen.

(Heiterkeit, vereinzelt Beifall)

VII**Verschiedenes**

Präsident Bayer: Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die dritte öffentliche Sitzung schließen. Ich bitte Herrn Dr. Schäfer um das Schlußgebet.

(Synodaler Dr. Schäfer spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 12.45 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 22. Oktober 1987, vormittags 8.50 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Bericht des Finanzausschusses

zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines
Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche
in Baden für das Haushaltsjahr 1987 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 1987 – NHG 1987 –)

Berichterstatter: Synodaler Gabriel

III

Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses

- a) zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden
- b) über den Prüfungsbericht der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes über die Jahresrechnung 1985 des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Berichterstatter: Synodaler Rieder

IV

Berichte des Finanzausschusses

1. Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987:
Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1988 und 1989
2. über landeskirchliche Bauvorhaben
3. über kirchengemeindliche Bauvorhaben
4. über das Diakoniebauprogramm

Berichterstatter: Synodaler Flühr

Berichterstatter: Synodaler Ehemann

Berichterstatter: Synodaler Ehemann

Berichterstatter: Synodaler Gustrau

V

Bericht des Stellenplanausschusses über den Stellenplan 1988/1989

Berichterstatter: Synodaler Ziegler

VI

Berichte des Finanzausschusses

1. zur Eingabe der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15.05.1987 mit dem Antrag auf Wiedereinrichtung eines vollen Deputats für den Landesmännerpfarrer
2. zur Eingabe der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirks Mannheim vom 09.06.1987 zur Wiederbesetzung vakant gewordener Pfarrstellen
3. zum Antrag der Synodalen Dr. Heinzmann, Dittes, Bubeck und Friedrich vom 19.10.1987 betreffend Arbeitslosentreffs; Zweiter Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg
4. zu den Eingaben betreffend die Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit
5. Berichterstatter: Synodaler Ziegler
6. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf des Haushaltsgesetzes, des Haushaltspolans der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Stellenplan und Wirtschaftsplänen, des Sonderhaushaltspolans – Arbeitsplatzförderung – und der Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für die Jahre 1988 und 1989
7. Berichterstatter: Synodaler Gabriel

VII

Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich eröffne die vierte öffentliche Sitzung dieser Herbsttagung. Herr Reger spricht das Eingangsgebet.

(Synodaler Reger spricht das Eingangsgebet)

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident Bayer: Wir haben heute Haushaltssynode. Ich begrüße aus diesem Anlaß Herrn Ministerialrat Dr. Dörge vom Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg.

(Beifall!)

Möchten Sie ein **Grußwort** sprechen, Herr Dr. Dörge? – Dann bitte ich Sie ans Rednerpult.

Ministerialrat Dr. Dörge: Sehr geehrter Herr Präsident! Heute ist der Tag des Kirchenparlamentes. Sie waren so freundlich gewesen, uns wieder eine Einladung zu schicken. Deshalb darf ich mich zunächst bei Ihnen recht herzlich bedanken.

Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrtes Kollegium des Oberkirchenrates, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin beauftragt, die Grüße der Landesregierung, insbesondere des Herrn Kultusministers Mayer-Vorfelder, zu überbringen. Ich bin noch etwas außer Atem, da ich gerade von Stuttgart gekommen bin. Die Verkehrsverhältnisse sind hoffentlich schlechter als Ihre heutigen Beratungen.

(Heiterkeit)

Es ist eine inzwischen alt- und liebgewordene Tradition geworden, daß die Kirchen im badischen Landesteil unseres Bundeslandes zu ihren Haushaltsberatungen einen Vertreter des Staates einladen.

Aus einer ursprünglich rechtlichen Verpflichtung hat sich ein – wie ich einmal sagen möchte – Freundschaftsbeweis entwickelt. Dies wird von staatlicher Seite mit großer Dankbarkeit akzeptiert. Wir sind immer stets gern gekommen und haben die Möglichkeit zu Gesprächen und Kontakten bei dieser Gelegenheit zu nutzen gesucht.

Wie eng im übrigen die Beziehungen inzwischen geworden sind, hat sich kürzlich gezeigt, als ich Herrn Heiss anrief, um etwas zu fragen, und er sofort sagte, „es ist gut, daß Sie anrufen, ich habe gerade an Sie gedacht“.

(Heiterkeit)

Daraus kann man entnehmen, daß in Karlsruhe gedacht wird,

(Große Heiterkeit)

und in Stuttgart wird prompt reagiert.

Aber zurück zum Ernst des Lebens, zum Geld. Die Staatsvertreter sind regelmäßig Gast bei Etatentscheidungen. Aber es sind nur vordergründig die Finanzen, die uns hier verbinden. Das Geld ist in diesem Zusammenhang im wirtschaftlichen Sinne und im wirklichen Sinne der Nervus rerum. Und die res, die sachliche Arbeit, um die es dabei geht, ist die, die die Kirchen und den Staat miteinander verbinden.

Dabei denke ich nicht an die zur Zeit problematische finanzielle Bindung der Kirchen an die staatliche Steuerordnung, die vielleicht im Rahmen dieser Debatte auch noch eine Rolle spielen kann. In den Entscheidungen über die Etatposten kristallisiert sich jeweils eine Grundentscheidung des Handelns. Das ist bei den Kirchen nicht anders als beim Staat oder auch bei jedem privaten Haushalt oder in der Wirtschaft. Dabei muß es vor allem klar sein, daß Geld allein nicht glücklich macht. Eine Erkenntnis, die insbesondere dann ihre Bedeutung erlangt, wenn die finanzielle Entwicklung stagniert oder rückläufig wird.

Wichtig ist die Überzeugung, mit der man mit dem Geld arbeitet, der Glaube und die menschliche Haltung. Letztlich hängt auch das Gelingen nicht nur von uns und unserem Geld ab. Daher möchte ich mit dem Wunsche schließen, daß der Haushalt, den Sie jetzt beschließen, den Segen hat, den er zum Gelingen braucht.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Dr. Dörge.

Herr Landesbischof, wir freuen uns, daß Sie wieder unter uns sind.

(Lebhafter Beifall)

Sie sind schon zehn Minuten hier und haben kein einziges Mal gehustet.

(Heiterkeit)

Ihnen blicken recht viele freundliche Gesichter entgegen, die gestrahlt haben, als sie Sie gesehen haben. Aber einige überlegen auch, ob Sie nicht vielleicht doch zu früh wieder aufgestanden sind. Wir wünschen Ihnen alle, daß Sie einmal erholt, ausgeruht und gesund hier unter uns sein können.

Ich begrüße in unserer Mitte den Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (EKU), Herrn Präsident Peter Kraske, aus Berlin. Herzlich willkommen bei uns in Baden.

(Beifall)

Herr Präsident Kraske, darf ich Sie um ein **Grußwort** bitten.

Präsident Kraske: Herr Präsident, sehr verehrte Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich freue mich, nach längerer Abstinenz endlich wieder einmal in Herrenalb sein zu können und Ihnen die Grüße und die herzlichsten Segenswünsche auch der Evangelischen Kirche der Union, aber vor allem der Arnoldshainer Konferenz, des Vorstandes und der Geschäftsstelle in Berlin, auch meiner Kollegen dort, der Brüder Bürgel und Dr. Hüffmeier, überbringen zu können. Was eigentlich die Arnoldshainer Konferenz (AKF) ist, das wissen wohl in Deutschland nur ganz wenige Menschen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß von diesen ganz wenigen der größere Teil in der badischen Landeskirche zu Hause ist. Aber wenn Sie, teilweise jedenfalls, nicht dazu gehören sollten, so ist das auch nicht weiter schlimm,

(Heiterkeit)

solange Sie nicht meinen, was Sie nicht kennen, sei deswegen auch entbehrlich. Die Arnoldshainer Konferenz ist nicht eine Kirche, die man kennen müßte. Sie ist nicht einmal, wie es fälschlicherweise immer heißt, ein kirchlicher Zusammenschluß wie die Evangelische Kirche in Deutschland, die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche oder die Evangelische Kirche der Union. Sie ist lediglich eine Arbeitsgemeinschaft, derer sich die beteiligten Kirchenleitungen bedienen können und sollten. Die beteiligten, das sind diejenigen 12 unierten, lutherischen und reformierten Kirchenleitungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland, die nicht zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gehören.

Diese Arbeitsgemeinschaft ist vor jetzt gerade 20 Jahren gegründet worden. Damals, wie ich glaube, nicht zuletzt auch als eine kirchenpolitische Interessengemeinschaft. Aber mit der Kirchenpolitik hat es in der Arnoldshainer Konferenz von Anfang an nicht so recht geklappt. Das war vielleicht auch ganz gut so. Denn das kirchenpolitische Ziel der Arnoldshainer Konferenz war nie ein anderes, als die größere Gemeinschaft und Einheit, wie man gelegentlich auch sagte, die „Kirchwerdung der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Diesem Ziel aber war und ist mit kirchenpolitischen Mitteln wohl am allerwenigsten näher zu kommen. Dazu bedurfte es einerseits einer gründlichen und überzeugenden theologischen Arbeit und andererseits der Entwicklung und Stärkung eines gesamtkirchlichen Bewußtseins. Um beides hat sich die Arnoldshainer Konferenz, wie ich meine, mit Erfolg bemüht.

Daß wir seit 15 Jahren innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland endlich volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft haben, verdanken wir in erster Linie den Arnoldshainer Abendmahlsthesen. Die sind sozusagen

die Gründungsurkunde der Arnoldshainer Konferenz. Von denen hat sie auch ihren Namen. Daß wir am 29. September dieses Jahres, am Michaelistag, in Nürnberg in einem großen festlichen Gottesdienst, an dem nun alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland beteiligt waren, die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit den Methodisten haben feiern können, das verdanken wir zwar einer Initiative und der vorbereitenden Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche; aber wenn es die Arnoldshainer Konferenz nicht gegeben hätte, dann wären in Nürnberg zunächst einmal die Lutheraner und die Methodisten unter sich geblieben.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Wir sind deshalb nicht etwa besonders stolz. Dazu haben wir auch keinerlei Anlaß. Aber die genannten Beispiele kennzeichnen doch vielleicht ganz gut den Weg, den die Arnoldshainer Konferenz gegangen ist. Sie mögen vielleicht auch belegen, daß die Arnoldshainer Konferenz nicht ganz überflüssig gewesen ist und nach Lage der Dinge wohl auch heute noch kaum entbehrlich sein dürfte. Wir haben deshalb am Donnerstag und Freitag letzter Woche in Verbindung mit unserer üblichen Herbsttagung in Arnoldshain das 20jährige Bestehen der Arnoldshainer Konferenz zwar bescheiden gefeiert – alles andere wäre auch völlig unangemessen und uns im übrigen wesensfremd gewesen –, aber wir haben andererseits doch auch ohne schlechtes Gewissen gefeiert.

Es hat von Zeit zu Zeit immer wieder Bestrebungen gegeben, die Arnoldshainer Konferenz stärker zu machen und weiter auszubauen. Aber daraus ist nie etwas geworden. Auch das ist meiner Meinung nach gut so. Bruder Löwe vom Kirchenamt der EKD hat uns vor einer Woche in einem Grußwort ausdrücklich bescheinigt, daß wir die Zusammenarbeit immer höher gestellt haben als die eigene Profilierung. Daß die Arnoldshainer Konferenz gerade so die in der EKD gegebene und weiter zu entwickelnde Gemeinschaft und Einheit wesentlich gefördert hat, das war unser Ziel und das bleibt unser Ziel.

Ich freue mich besonders, daß wir in dieser Zielsetzung nach meinem Eindruck zunehmend auch in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche heute Verständnis und Unterstützung finden. Die Jahre eines sehr tief eingewurzelten gegenseitigen Mißtrauens gehören doch, wie ich hoffe, endgültig der Vergangenheit an.

Eigentlich müßte ich jetzt noch ein paar konkrete Arbeitsergebnisse der Arnoldshainer Konferenz nennen, damit Sie sich etwas besser vorstellen können, was wir da so machen. Unsere Visitationsordnung etwa, die von vielen Konferenzkirchen aufgenommen worden ist, oder unsere Ordnung für die Ordination und Einführung, die Sie wohl auch mit einigem Gewinn benutzt haben, als Sie jetzt gerade Ihre entsprechende Agenda erarbeitet und verabschiedet haben. Aber ich will Ihnen nicht zuviel von Ihrer kostbaren Zeit stehlen, nachdem wir gestern abend gerade erst daran erinnert worden sind, was die Zeit für ein kostbares Gut ist.

Statt dessen möchte ich Ihnen abschließend nur einmal ganz herzlich Dank sagen. Die badische Kirche war meiner Erinnerung nach die erste Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Mitte der siebziger Jahre den Entwurf für eine neue Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, der dann leider gescheitert ist, ohne eine einzige Gegenstimme angenommen und dabei sogar noch ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht hat, daß der Entwurf nicht noch viel mutiger ausgefallen wäre.

Auch in der Arnoldshainer Konferenz verdanken wir Ihrer Kirche von Anfang an ganz besonders viel an Verständnis, Einsatzbereitschaft und konstruktiver Mitarbeit.

Die Brüder Heidland und Wendt haben seinerzeit ganz Entscheidendes dazu beigetragen, daß wir überhaupt erst einmal unseren Weg gefunden haben. Bruder Angelberger hat sich dann über viele Jahre hinweg dafür eingesetzt, die Dienste der Arnoldshainer Konferenz auch für die synodale Arbeit der Konferenzkirchen noch stärker und effektiver zu nutzen.

Bruder Engelhardt, der jetzt seit fast drei Jahren schon den Vorsitz in der Arnoldshainer Konferenz führt, hat in seiner liebenswürdigen und bestimmten Art den Integrationsprozeß spürbar vorangebracht und zugleich das Gespräch mit den Lutheranern geistlich und theologisch intensiviert.

Und Frieder Schulz ist uns in allen Bemühungen um die Einheit des Gottesdienstes in den Gliedkirchen der EKD und darüber hinaus auch mit den Gliedkirchen des Kirchenbundes in der DDR seit eineinhalb Jahrzehnten völlig unentbehrlich; so unentbehrlich, wie das die Brüder Beckmann, Mahrenholz und Söhngen einmal in den fünfziger Jahren gewesen sind.

Aber die Brüder Stein und Sick und noch mancher andere in Ihrer Kirche – Bruder Bechtel zum Beispiel, den ich noch gar nicht gesehen habe –, sind uns ganz gewiß ebenso wichtige Partner. Ich kann mich wirklich nicht erinnern, daß uns die badische Kirche in der Arnoldshainer Konferenz schon jemals im Stich gelassen oder enttäuscht hätte. Ihnen allen dafür einmal ganz kräftig und herzlich Dank zu sagen, ist für mich der Hauptgrund gewesen, daß ich noch einmal gekommen bin, ehe meine eigene Dienstzeit Anfang des nächsten Jahres zu Ende geht.

Hier in Herrenalb werden wir uns leider nicht mehr sehen. Das Badener Land aber, insbesondere Freiburg und der Schwarzwald, sind für meine Frau und mich eine zweite Heimat; für die Familie Kraske schon seit über 100 Jahren, seit 1880 mein Großvater von Halle an die Freiburger Universität berufen wurde. Vor drei Wochen erst sind wir mit Verwandten und Freunden vier Tage lang von Lahr nach Rottweil gewandert. Wenn Sie alle ebenso fleißig im Schwarzwald wandern sollten, dann sehen wir uns heute vielleicht doch noch nicht zum letzten Mal.

(Heiterkeit)

Jedenfalls wünsche ich Ihnen, daß Gott Sie alle auch künftig in seiner Kraft und seiner Barmherzigkeit geleiten möge. Er segne auch die abschließenden Beratungen und alle Entscheidungen, die Sie heute und morgen noch zu treffen haben, damit Sie dann getrost und voller Hoffnung, wie sich das wohl für einen Christen gehört, heimkehren können in Ihre Gemeinden. Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Bruder Kraske. Wir haben alle schon von der Arnoldshainer Konferenz gehört und wissen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitskraft des Herrn Landesbischofs dafür aufgewendet werden muß. Wir bedanken uns aber nochmals dafür, was Sie uns in Erinnerung gerufen haben. Wir haben gestern einen schönen Beschuß gefaßt „die Synode nimmt zustimmend davon Kenntnis, daß sie sich daran erinnert, früher einmal Beschlüsse gefaßt zu haben“.

(Heiterkeit)

Wir nehmen heute zustimmend zur Kenntnis, daß wir das von Ihnen gehört haben, was wir alle in Einzelteilen schon einmal gehört haben.

(Heiterkeit)

Herr Präsident Kraske, wir wünschen Ihnen einen gesegneten Ruhestand und wünschen Ihnen, daß Sie noch sehr oft nach Baden kommen, nach Freiburg, in den Schwarzwald und daß Sie sich hier wohlfühlen.

II

Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspunkt der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1987 (Nachtragshaushaltsgesetz 1987 – NHG 1987)
(Anlage 26)

Präsident Bayer: Ich rufe auf den Bericht des **Finanzausschusses**. Es berichtet Herr Gabriel über das Nachtragshaushaltsgesetz 1987.

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Herr Präsident, Herr Landesbischof, verehrte Gäste, liebe Mitsynodale! Wenn in Zeiten zu erwartender Mindereinnahmen in den kommenden Jahren im laufenden Jahr 1987 Mehreinnahmen in Höhe von rund 31 Millionen eintreten, so kann man von einem ausgesprochenen Glücksfall sprechen. Aber ich muß genau wie Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer in seiner Einführungsrede auch namens des Finanzausschusses gleich darauf hinweisen, daß uns damit der ach so sehr erwünschte Handlungs- und Gestaltungsspielraum leider noch nicht in die Hand gegeben ist. Sie haben eine genaue Darstellung der Ausgaben in der Anlage zu § 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1987 vor sich. Ausgehend von der Annahme, daß die Einnahmen- und Ausgabendarstellung im Protokoll vollständig abgedruckt und so der kirchlichen Öffentlichkeit zugänglich wird, möchte ich mich beschränken auf ein paar wenige Bemerkungen aus unserer Diskussion.

Durch den Verzicht auf Schuldenaufnahmen und die Entnahme von Rücklagen bleibt der Haushaltssicherungsfonds für das Jahr 1987 ungekürzt. Auf der Ausgabenseite ist es nun möglich, den Betrag von 900.000 DM für das Projekt in Südafrika zu beschließen.

Aus den Erläuterungen sei auszugsweise festgehalten:

Die Landessynode hat am 16. Oktober 1986 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 5/1986, Seite 247) unter dem Titel „Zeichen der Gemeinschaft“ Mittel für ein von der Moravian Church selbst zu bestimmendes Projekt beschlossen. Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 8.4.1987 beschlossen, die Landessynode in ihrer Frühjahrstagung zugestimmt, daß über die finanzielle Verwirklichung der Projekte im Rahmen der Beratungen der Landessynode 1987 entschieden werden soll. Die Kirchenleitung der Provinz der Moravian Church im südlichen Afrika hat mit Schreiben vom 24. März 1987 mitgeteilt, daß die Moravian Church sich gegenwärtig mit der detaillierten Projektgestaltung befaßt. Dabei werden mit der Hilfe von Fachleuten die Abfolge der einzelnen Schritte, die Ausrichtungen des Programms, die eventuelle Prioritätensetzung, die Realisierung, die Weise des Vorgehens im einzelnen und auch die notwendige Expertenhilfe und fachliche Begleitung untersucht und festgelegt. Es sollen landwirtschaftliche

und handwerkliche Arbeitsplätze geschaffen und der Aufbau von Kleinindustrien und Selbsthilfeprojekten gefördert, Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme eingeleitet werden. In der Antwort auf die Erklärung „Zeichen der Gemeinschaft“ teilt die Provinzkirchenleitung der Moravian Church der Landessynode unter anderem mit: „Wir wissen, daß es bei einem solchen Projekt nicht nur um materielle Hilfe gehen kann, sondern daß es unsere vordringliche Aufgabe sein muß, die Arbeitslosen seelsorgerlich zu betreuen.“

Damit kann das Projekt durchgeführt werden. Auch wenn wir die im Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) zusammengeschlossenen Nachbarkirchen Württemberg, Pfalz, Hessen und Nassau sowie Kurhessen-Waldeck nicht ausdrücklich um Beteiligung angehen, so bleibt unser Vornehmen doch als stille Bitte im Raum unserer Missionsgesellschaft. Das EMS selbst hat die Bereitschaft zu einer ergänzenden Mitfinanzierung bereits signalisiert.

Den Hauptposten der Ausgabenseite machen die Rückstellungen zum Zwecke der Erstattung von Kirchensteuermitteln – Ihnen bekannt unter dem Stichwort Clearing – aus. Man kann sich natürlich fragen: Wo ständen wir am Ende von 1987, wenn wir keine Mehreinnahmen und trotzdem den Umfang von Erstattungen vor uns hätten?

Unter Haushaltsstelle 9310.7296 finden Sie den Betrag von 10.276.300 DM eingesetzt. Dieser Ansatz soll wie folgt verändert werden:

Zur Erfüllung der Steuerzuweisung 1987 an die Kirchengemeinden	
Haushaltsstelle 9310.7211 mit	500.000 DM
Haushaltsstelle 9310.7212 Zuweisung zum Härtestock 1987	1.500.000 DM
Rücklagenbildung für die Kirchengemeinden Haushaltsstelle 9310.7296 mit	8.276.300 DM
ergibt wieder den Betrag von	10.276.300 DM

Die Endsumme des Nachtragshaushaltsgesetzes in Einnahmen und Ausgaben ändert sich also dadurch nicht. Mit der Rücklagenbildung, speziell für die Gemeinden, greift zum ersten Mal die in Meersburg beschlossene Änderung des KVHG (Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden) in § 31 Abs. 3. Die Bestimmung lautet:

Wenn und soweit ein Überschuß auf Kirchensteuermehreinnahmen beruht, wird er nach Abzug von Hebegebühren und Erstattungen entsprechend der prozentualen Verteilung in der für den Rechnungszeitraum geltenden Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung anteilig auf Landeskirche und Kirchengemeinden verteilt.

Soweit das Zitat aus der Gesetzesbestimmung.

Der Betrag von 8.276.300 DM bleibt zur Haushaltssicherung der Kirchengemeinden für die späteren Jahre zurückgestellt. Was die übrigen Ausgabepositionen betrifft, möchte ich Sie auf die Erläuterungen und auf die Eingangsrede zum Nachtragshaushalt von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer verweisen.

(Beifall)

Der **Beschlußvorschlag** lautet:

Die Synode möge beschließen:

Die Synode stimmt dem Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspunkt der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1987 und der Anlage zu § 1 des Nach-

tragshaushaltsgesetzes 1987 der Evangelischen Landeskirche in Baden, jedoch mit folgender Veränderung in der Haushaltsstelle 9310.7296

„Innere Verrechnungen/Rücklagen“,

zu.

Der Ansatz von Haushaltsstelle 9310.7296 „Innere Verrechnungen/Rücklagen“ mit 10.276.300 DM wird wie folgt verändert:

Zur Erfüllung der Steuerzuweisung 1987 an die Kirchengemeinden Haushaltsstelle 9310.7211	500.000 DM
Haushaltsstelle 9310.7212	
Zuweisung zum Härtestock 1987	1.500.000 DM
Rücklagenbildung für die Kirchengemeinden	
Haushaltsstelle 9310.7296	<u>8.276.300 DM</u>
ergibt zusammen	10.276.300 DM

Präsident Bayer: Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, wie der heutige Tag abläuft. Wir werden jetzt die Aussprache eröffnen über den Nachtragshaushalt und darüber abstimmen. Dann hören wir alle anderen Berichte, die hier auf der Tagesordnung stehen. Danach kommt eine Generalaussprache zum Haushalt, zur mittelfristigen Finanzplanung, zu allen angesprochenen Punkten, zu den Berichten. Dann kommt eine Einzelaussprache in der Reihenfolge, wie der Haushalt gegliedert ist: Einzelpläne, Sonderhaushalt, Stellenpläne. Danach kommen die Abstimmungen.

Ich eröffne also jetzt die **Aussprache** über den **Nachtragshaushalt**.

Synodaler Friedrich: Ich möchte eine Frage stellen, die im Bericht des Herrn Gabriel schon als Frage aufgetaucht war, aber nur als Frage genannt wurde. So möchte ich Herrn Dr. Fischer fragen, was er ohne diesen Nachtragshaushalt gemacht hätte. Und weiter: Dürfen wir weiterhin jährlich mit so üppigen Nachtragshaushalten rechnen?

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Herr Friedrich, was hätten wir gemacht, wenn ... Das ist eine Frage, die hypothetisch ist, die ich auch als Frage stehen lassen will.

Sie wissen, daß wir mehr vereinnahmen, als uns tatsächlich gehört, um das kurz zu sagen. Das habe ich bereits in Meersburg erläutert. Infolgedessen müssen wir immer damit rechnen, daß wir diesen Teil nicht für Ausgaben zur Verfügung stellen, sondern sozusagen separat führen. Wir sind bemüht, den Abrechnungsmodus dergestalt zu vereinfachen, daß nicht allzu viel in unsere Kassen fließt, was uns gar nicht gehört. Dadurch wird zukünftig, ich denke spätestens ab 1990, diese Frage so nicht mehr auftauchen.

Zur zweiten Frage: Ich hoffe es, befürchte aber wegen der spezifischen Ausgestaltung des Steuertarifs durch die Steuerreform, daß die überproportionalen Zuwächse – technisch gesprochen die Elastizität über eins – zukünftig nicht mehr so Platz greifen wird und deshalb Mehreinnahmen in diesem Umfang nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Das hängt aber auch von der konjunkturellen Situation ab. Immerhin ist natürlich nach wie vor der Einkommen- und Lohnsteuertarif progressiv gestaltet, so daß wir bei zunehmendem Wachstum auch daran partizipieren werden.

Synodaler Stockmeier: Wir haben uns auch im Ausschuß für Mission und Ökumene natürlich noch einmal mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt befaßt. Wir sind dankbar dafür, daß dieses deutliche Zeichen durch die Zuwendung an die Partnerkirche möglich ist. Gleichwohl möchten wir an der Stelle doch eine Anregung einbringen und bitten dabei vor allen Dingen den Evangelischen Oberkirchenrat um Mithilfe.

1. Das eine wäre, zu überprüfen, ob nicht gerade für dieses Projekt auch eine landeskirchliche Kollekte eingesetzt werden könnte. Das bitten wir einfach einmal zu prüfen. Die Verpflichtung zu unserer Partnerkirche betrifft uns wohl alle in der Kirche, und zwar auf allen Ebenen. Von da aus würden wir es einfach begrüßen, wenn dieses eine Projekt eine besondere Aufmerksamkeit in der ganzen Landeskirche finden könnte. Dazu könnte ein solcher Schritt ein gegebener Anlaß sein.

2. Was weiterhin in unserem Blickfeld ist, betrifft einen weiteren Bereich. Wäre es nicht denkbar, dieses Projekt fürbittend und dann eben auch durch Geldgaben in unsere Kirche dadurch mit hineinzunehmen, daß man eine Art Spezialnummer macht von „Gemeinsam handeln“. Sie erinnern sich alle, daß dieses Heft eine Hilfe ist, wenn bei Basaren, Gemeindefesten, Kirchenälteste und Ältestenkreise sich überlegen, wie wir davon etwas weitergeben können an diejenigen, die nicht mit solchen Erträgen rechnen können von Gemeindefesten und Basaren. Mit anderen Worten: Wäre es denkbar, daß ein kleines Sonderheft zu einem solchen Projekt in die Landeskirche hinausgeht? Damit würde, und das wäre das Wichtigste an der ganzen Sache, die besondere Situation dort und die Situation in unseren Gemeinden miteinander verknüpft. Ich weiß nicht, ob dazu ein Empfehlungsbeschuß der ganzen Synode notwendig wäre. Gegebenenfalls wäre es bestimmt möglich, so zu verfahren. Vielen Dank.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich möchte zu dem Kollektewunsch mitteilen, daß am Volkstrauertag eine Kollekte mit der Betonung „Zeichen des Friedens“ erhoben wird, ein Teil davon ist bereits für dieses Projekt vorgesehen. Südafrika ist ein gefährlicher Krisenherd in unserer Welt, wo ein solches Zeichen gesetzt werden soll. Im übrigen dachten wir, daß nicht bereits im folgenden Jahr die nächste Kollekte erfolgen sollte. Das sollte zu einem späteren Zeitpunkt geschehen, da sich das Projekt auf mehrere Jahre erstreckt und dadurch wiederum die Gemeinden später daran erinnert werden. Die Abkündigung könnte dann mit gewissen Rückmeldungen versehen werden.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Herr Stockmeier, es gibt einen guten Brauch, nach den Haushaltsberatungen die Kirchengemeinden durch ein Schreiben des Finanzreferats zu bitten, durch freiwillige Gaben Projekte in Mission und Ökumene zu unterstützen. Das wurde von mir auf Wiedervorlage gelegt. Ich habe gesagt, das geschieht nach der Synode.

Wenn die Synode den Nachtragshaushalt beschlossen haben sollte, werden wir die Kirchengemeinden auf dieses Projekt aufmerksam machen und gezielt um Unterstützung gerade dieses Projektes bitten. Aufgrund dieser Bitte hoffen wir, daß das rückläufige Aufkommen während der letzten Jahre in diesem Jahr wieder zunehmen wird. Damit wäre ein weiterer Finanzierungsbeitrag geleistet. Aber nicht nur das, sondern auch im Bewußtsein der Kirchengemeinden würde dieses Projekt etwas fester und es besteht Gelegenheit, darüber miteinander zu reden.

(Beifall)

Präsident Bayer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein letztes Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Sie haben alle den Nachtragshaushalt vor sich liegen.

Wir haben zunächst einen Änderungsantrag auf der Ausgabenseite. Wir stimmen zunächst über diese Änderung ab.

Der Finanzausschuß hat beantragt, daß die Haushaltsstelle 9310.7296 wie folgt verändert wird. – Sie haben den Beschußvorschlag vor sich liegen –; ich brauche ihn nicht nochmals vorzulesen.

Wer stimmt für diesen Antrag auf Veränderung? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

(Beifall)

Nun stimmen wir über den so veränderten Nachtragshaushaltspunkt ab, danach über das Gesetz.

Wer kann diesem Nachtragshaushaltspunkt seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig verabschiedet.

Wir kommen zum Nachtragshaushaltsgesetz. Dort ist zunächst oben der 22. Oktober einzutragen.

Wir kommen zur Überschrift. Wer stimmt nicht für die Überschrift? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. So angenommen.

§ 1: Wer kann dieser Vorschrift seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. So beschlossen.

§ 2: Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Gegenstimmen und Enthaltungen. So angenommen.

Ich stelle das gesamte Gesetz zur Abstimmung. Wer stimmt für das Nachtragshaushaltsgesetz? – Das ist die eindeutige Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Nachtragshaushalt einstimmig verabschiedet. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Synodaler Rieder, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Rechnungsprüfungs-ausschuß hat gemäß § 18 des Kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung vom 29.04.1987 den Bericht des Rechnungsprüfungsamts der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 11. September 1987 über die Prüfung der im nachstehenden Antrag aufgeführten Rechnungen in seiner Sitzung am 20. Oktober 1987 eingehend beraten.

Der Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen; Anregungen wurden durch den Evangelischen Oberkirchenrat aufgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt sprach in seinem Bericht Vorgänge aus dem Bereich der Pflege Schönau an, die Gegenstand eines Strafverfahrens vor dem Landgericht Mannheim und Ihnen in Umrissen aus der Presse bekannt sind.

Diese Vorgänge reichen hauptsächlich in die Jahre 1977 bis 1983 zurück und stehen der Entlastung für das Jahr 1985 nicht entgegen.

Der Ausschuß hält es dabei für vertretbar, die Entlastung für das Jahr 1985 auszusprechen.

Der Ausschuß legt aber großen Wert darauf, daß der Evangelische Oberkirchenrat nach Abschluß des Strafverfahrens und Klärung des wirtschaftlichen Schadens berichtet, welche organisatorischen und personellen Vorkehrungen getroffen wurden oder werden, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden.

(Vereinzelt Beifall)

Der Rechnungsprüfungsausschuß stellt folgenden Antrag:

Die Synode möge beschließen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich

- der Sonderrechnungen der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen des Landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen des Amtes für Jugendarbeit für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1984, 1985 und 1986,
- der Sonderrechnungen der Landesarbeit Evangelischer Posauenchöre in Baden für 1984 und 1985,
- der Rechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1985 sowie
- der Rechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1985 entlastet.

(Beifall)

III.a

Bericht zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Prüfung

- der Sonderrechnungen der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen des Landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen des Amtes für Jugendarbeit für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1984, 1985 und 1986,
- der Sonderrechnungen der Landesarbeit Evangelischer Posauenchöre in Baden für 1984 und 1985,
- der Rechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1985 sowie
- der Rechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1985 entlastet.

Präsident Bayer: Für den Rechnungsprüfungsausschuß berichtet der Synodale Rieder.

III.b**Bericht über den Prüfungsbericht der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes über die Jahresrechnung 1985 des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Präsident Bayer: Auch diesen Bericht des **Rechnungsprüfungsausschusses** trägt uns Herr Rieder vor.

Synodaler Rieder, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Gemäß § 42 Abs. 2 des Diakoniegesetzes wurde der geprüfte Jahresabschluß 1985 dem Rechnungsprüfungsausschuß der Synode zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 1985 erfolgte gemäß § 19 der Satzung des Diakonischen Werks vom 28.02.1980 (GVBl. 1981, Seite 79) durch die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes der EKD.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses auf den 31. Dezember 1985 zur Kenntnis genommen, dessen Zusammenfassung lautet:

Aufgrund des Jahresabschlusses kann festgestellt werden, daß die Vermögenslage des Diakonischen Werkes entsprechend seiner Aufgabenstellung geordnet war. Die Finanzierung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte in satzungsgemäß vorgeschriebener Weise.

Als Schlußbemerkung enthält der Bericht folgenden Vermerk:

Die Buchführung ist übersichtlich angelegt. Die Vermögenslage wird in der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend wiedergegeben. Aufgrund der Prüfung bestätigen wir, daß die Buchführung und der Jahresabschluß 1985 den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen.

Stuttgart, 17.10.1986

gez. Ettwein
Leiter der Prüf. Stelle

Der Rechnungsprüfungsausschuß teilt dies der Synode ordnungsgemäß mit.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichts.

– Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Steuerberater Rieder.

IV.1**Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1988 und 1989 (Anlage 28)**

Präsident Bayer: Es berichtet Herr Flühr für den **Finanzausschuß**.

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Schwestern und Brüder! In der Sitzung des Finanzausschusses am 19. Oktober dieses Jahres wurde die Vorlage OZ 7/28 beraten. Sie enthält die Haushaltspläne 1988/89 der beiden unmittelbaren landeskirchlichen Fonds, die durch die Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg vertreten werden. Die Zahlen, auf die im folgenden Bezug genommen wird, liegen Ihnen vor (Anlage 28).

Wie Ihnen bekannt ist, sind diese beiden Fonds selbständige kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlichem Vermögen. Die Haushaltspläne beruhen auf dem geschätzten Ertrag des Vermögens. Daneben sind die zu erwartenden oder auch geplanten Bewegungen im Vermögensgrundstock ausgewiesen. Aus diesem Grunde sind auch die Haushaltspläne jeweils in den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt gegliedert.

I. Zentralpfarrkasse**a) Verwaltungshaushalt**

Im Verwaltungshaushalt der Zentralpfarrkasse sind jeweils in Einnahme und Ausgabe für 1988 7,37 Millionen DM und für 1989 7,55 Millionen DM veranschlagt. Die Einnahmen enthalten u.a. auch die Kompetenzleistungen des Landes Baden-Württemberg, die zwar unmittelbar an die Landeskirchenkasse ausbezahlt, aber rechnerisch als Ansprüche der Zentralpfarrkasse hier ausgewiesen werden. Die durch die Evangelische Zentralpfarrkasse erwirtschafteten Einnahmen beruhen auf dem Vermögensertrag, der sich aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und den Betriebsergebnissen der kleinen Pfarrwälder zusammensetzt. Der nach Abzug der Personal- und Verwaltungskosten verbleibende Reinertrag wird als stiftungsgemäß Leistung an die Landeskirche überwiesen. Nach den vorliegenden Haushaltsplänen sollen 3,74 bzw. 3,79 Millionen DM für Besoldungszwecke an die Landeskirche abgeführt werden. Ein gewisser Teil des Reinertrages wird – wie in der Vergangenheit – für Investitionen eingesetzt. Diese Mittel dienen in der Regel dem Grundstücksverkehr sowie der Erhaltung und Erweiterung des Mietwohnungsbestandes. An dieser Stelle sei noch einmal an den Grundsatz erinnert, den die meisten von Ihnen sicherlich kennen, daß eine Stiftung langfristig ausdörrt, wenn nicht immer wieder Investitionen vorgenommen werden.

b) Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sollte eigentlich bei Gruppe 3100 einen Einnahmeposten aus dem Verwaltungshaushalt enthalten. Dies ist jedoch – wie schon in den vergangenen beiden Jahren – in den Haushaltsjahren 1988/1989 nicht möglich. Die Investitionen der Zentralpfarrkasse werden sich in den beiden kommenden Haushaltsjahren auf den Grundstücksverkehr und die bauliche Unterhaltung der eigenen Mietwohngrundstücke konzentrieren. Der Neubau eines weiteren Wohnobjektes ist nicht vorgesehen.

II. Unterländer Evangelischer Kirchenfonds**a) Verwaltungshaushalt**

Im Verwaltungshaushalt des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds sind jeweils in Einnahme und Ausgabe für 1988 19,76 Millionen DM und für 1989 20,35 Millionen DM veranschlagt. Aus diesen Mitteln werden jährlich 6,28 Millionen DM bzw. 6,39 Millionen DM für stiftungsgemäß Leistungen bereitgestellt. Zu diesen Leistungen zählen die Ihnen bereits bekannten Baupflichten, Kompetenzen und Schulbeiträge. Zusätzlich können dazu in den beiden Haushaltsjahren jeweils 1,5 Millionen DM an die Landeskirche überwiesen werden. Hier handelt es sich um eine Zuwendung nach § 2 Abs. 2 Buchst. c der Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Nach dieser Bestimmung können etwaige Erträge, die nach Erfüllung aller Aufgaben verbleiben, zugunsten der Landeskirche eingesetzt werden. Diese Zuwendungen dienen der

Unterstützung der Bauprogramme der Kirchengemeinden. Diese vorgesehene Bereitstellung der Finanzmittel beruht nicht auf einer Kürzung im Etat der stiftungsgemäßen Baulasten. Zur Erfüllung der Baulasten sind pro Haushaltsjahr 1 Million DM mehr vorgesehen als in den beiden vergangenen Jahren. Insofern stehen nunmehr für 1988 und 1989 jeweils 4,5 Millionen DM für fundierte und 300.000 DM für guttatsweise Baupflichten zur Verfügung. Selbst wenn der Fonds – was in den beiden vor uns liegenden Haushaltsjahren nicht der Fall sein dürfte – die Mittel für fundierte und guttatsweise Baupflichten zugunsten einer Zuweisung an die Landeskirche leicht kürzen müßte, so wäre ein solches Vorhaben gerechtfertigt. Denn eine solche etwaige Einschränkung ist geeignet, um der Landeskirche nennenswerte Mittel zur Erfüllung dringender Baubedürfnisse in anderen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Bei der Landeskirche sind immer gesamtkirchliche Interessen zu berücksichtigen. Insofern stehen auch die geplanten Zuweisungen der Gruppe 7430 im Einklang mit der Stiftungssatzung. Auch durch die Haushaltspolitik muß gewährleistet werden, daß ein möglichst großer Teil der gemeindlichen Maßnahmen zur Unterhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern finanziell langfristig abgesichert wird.

b) Vermögenshaushalt

Die eben beschriebenen Mittel zur Bauunterhaltung machen insgesamt einen Betrag von jährlich 6,3 Millionen DM aus. Diese Summe ist das Ergebnis einer planvollen Investitions- und Aufbaurbeit des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Die künftig mit Sicherheit steigenden Lasten des Fonds können nur durch nachhaltige Investitionen gewährleistet werden. Aus dieser Erkenntnis heraus werden im vorliegenden Haushaltplan wieder Investitionsmittel in Höhe von 550.000 DM bzw. 650.000 DM veranschlagt (Gruppe 8700). Dieser Betrag ist etwa um die Hälfte geringer als in den beiden Vorjahren. Eine solche Investitionsminderung kann kurzfristig einmal hingenommen werden, darf jedoch nicht zu einem Dauerzustand werden. Um Vermögensfonds nachhaltig zu stärken, sollten die Investitionen immer 1-2% über den jährlichen Abschreibungen liegen. Nur auf diese Weise kann der Vermögenswert erhalten bleiben.

Die vorliegenden Haushaltspläne der von der Evangelischen Pflege Schönaus verwalteten Stiftungen zeigen, daß eine langfristig geplante Vermögenspolitik zu nennenswerten Ertragssteigerungen und somit zu erweiterter Leistungsfähigkeit führen kann. Diese Vermögenspolitik sollte langfristig fortgesetzt werden, wobei Modifizierungen neuerer volkswirtschaftlicher Erkenntnisse einzubeziehen sind. Wie schon in der Vergangenheit, so sind auch künftig bei der Vermögensanlage alle wirtschaftlich relevanten Daten zu beachten, ohne daß man jedoch in allzu große Abhängigkeit der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur gerät. Mit einem Blick in die Zukunft läßt sich feststellen, daß auch künftig durch geschickte und sichere Kapitalanlage weitere Ertragssteigerungen möglich sind. Denn nur durch solche Steigerungen können alle satzungsgemäßen Pflichten sowie darüber hinaus zusätzliche Mittel für landeskirchliche Bauprogramme und für Besoldungszwecke bereitgestellt werden. In einer Zeit der knapper werdenden Finanzen ist eine vorausschauende Vermögenspolitik notwendiger, denn je.

Am Schluß dieses Berichts sei Herrn Kirchenoberrechtsrat Dr. Muster und seinen Mitarbeitern bei der Pflege Schönaus in Heidelberg für die erfolgreich geleistete Arbeit und die

übersichtliche Gestaltung der Haushaltspläne Dank gesagt.

(Beifall)

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode,

den Haushaltplan des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse für die Jahre 1988 und 1989 gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 22.09.1970 entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Danke schön.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Flühr.

IV.2

Bericht über landeskirchliche Bauvorhaben

Präsident Bayer: Herr Ehemann berichtet für den Finanzausschuß. Darf ich Sie bitten.

Synodaler Ehemann, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale, liebe Gäste! Zunächst zu den landeskirchlichen Bauvorhaben.

Evang. Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen

In Fortführung des Berichts vor der Frühjahrssynode 1987 ist zu berichten, daß die Renovierung des Storchenturms sowie der Stallausbau, einschließlich der Restaurierung der Fassade, fertiggestellt sind. Das Stallgebäude wurde mit einem Aufwand von 1,7 Millionen DM von Grund auf saniert und als Gästehaus ausgebaut. 25 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer wurden zusätzlich geschaffen, so daß nun für insgesamt 87 Gäste Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Einweihung fand am 2. Oktober dieses Jahres statt. Mit dem Abschluß der noch laufenden Maßnahmen ist der vorgegebene Kreditrahmen von 1,9 Millionen DM erschöpft.

Um- und Erweiterungsbau Mütterkurheim Hinterzarten

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Hinterzarten hat über den Bauantrag am 6. Oktober positiv entschieden. Die öffentlichen Zuschüsse sind beantragt. Die Bewilligung wird erwartet.

Sporthallensanierung des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums in Mannheim-Neckarau

Die Planungen sind derzeit durch die Denkmalschutzbürgung der Häuser Rheingoldstraße 26-28a blockiert. Ohne Verkauf dieser Gebäude ist die Hallensanierung zur Zeit nicht finanzierbar. Verhandlungen mit den Denkmalschutzbehörden werden fortgeführt.

Für die Unterhaltung der 149 landeskirchlichen Gebäude stehen pro Jahr 2,6 Millionen DM insgesamt zur Verfügung. Sie haben das sicherlich den Ausführungen unseres Herrn Finanzreferenten am Montag entnommen. Angesichts der Problemanzeichen für die Finanzplanung für 1990 und später kann die Synode sicherlich davon ausgehen, daß sie rechtzeitig in die Lage versetzt sein wird, über ein Konzept für die landeskirchlichen Tagungsstätten, zum Beispiel mit dem Ziel eines Kapazitätsabbaus zu beraten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

IV.3

Bericht über kirchengemeindliche Bauvorhaben

Präsident Bayer: Für den **Finanzausschuß** berichtet nochmals Herr Ehemann.

Synodaler Ehemann, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynodale, natürlich ebenso liebe Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates! Ich knüpfte an am Bericht vom Frühjahr 1987 (vgl. VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/1987, Seite 131 ff.) und bitte Sie, das in Ihre Fächer gelegte Blatt des Finanzausschusses „Bericht 6/8 (87) Kirchengemeindliche Bauvorhaben / Übersicht über den voraussichtlichen Einsatz der Haushaltsmittel im Haushaltszeitraum 1988/1989 Stand: 30.09.1987“ zur Hand zu nehmen (hier abgedruckt).

A: Verfügbare Mittel insgesamt 30,8 Millionen DM.

Im einzelnen:

Zu A 1: Aus dem Haushalt 1988/1989 fließen zweimal 3,75 Millionen DM. Vergleichen Sie Ihren Haushaltsplan, Seite 79, Haushaltsstelle 9310.7213/14 (Baubeihilfen/Bauprogramme) und Erläuterungen, Seite 142. Zu dem Stern und Doppelstern unten gleich mehr.

Zu A 2: Haushaltsmittel für Bauinstandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden insgesamt 3,1 Millionen DM.

Zu A 3: Ein Übertrag von nicht verbrauchten Mitteln in Höhe von 6,5 Millionen DM.

Zu A 4: Darlehensrückflüsse in den Jahren 1988/1989 10,9 Millionen DM.

Zu A 5: Zuweisung aus den Mitteln des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für beide Haushaltjahre, zusammen 2,8 Millionen DM.

Zu A 5 möchte ich besonders an den vorausgehenden Bericht des Mitsynodalen Flühr erinnern. Es handelt sich hier um Erträge aus dem Unterländer Kirchenfonds, die unmittelbar an die Evangelische Kapitalienverwaltungsanstalt in Karlsruhe überstellt werden und den Kirchengemeinden für Baubedürfnisse zur Verfügung stehen.

Nun zu Stern und Doppelstern, Kreuz und Doppelkreuz (bei A 1 und A 2).

(Heiterkeit)

Gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes – vergleiche Haushaltsplan Seite 7 – werden Sperrvermerke auch im Baubereich angebracht. In Ihrem Haushaltsplan sind auf Seite 79, Haushaltsstelle 9310.7213 – Baubeihilfen – (*), zweimal 3,5 Millionen DM vorgesehen. Davon ab – Sie sehen das ganz unten auf der Übersicht (*) – 10% laut Sperrvermerk; gibt unter A 1 Baubeihilfen von zweimal je 3,15 Millionen DM. Zur Haushaltsstelle 9310.7214 – Darlehen – (**): Ausgewiesen sind im Haushaltsplan 3,2 Millionen DM, davon ab 80% laut Sperrvermerk. Es verbleiben zweimal je 0,6 Millionen DM. Auch die Haushaltsmittel für Bauinstandsetzungen für Großstadt-Kirchengemeinden wurden jeweils um 10% im Darlehensbereich durch Sperrung gekürzt, so daß unter A 2 nur 1 Million DM (+) für 1988 bzw. 1,1 Millionen (++) für 1989 ausgewiesen sind.

Für diese Sperrvermerke gilt der Schlußsatz von § 5 des Haushaltsgesetzes, ich zitiere:

Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Sperrvermerke aufheben, wenn ersichtlich ist, daß

das Kirchensteueraufkommen im jeweiligen Haushaltsjahr den veranschlagten Ansatz erreicht und eine Entnahme aus Rücklagen nicht erforderlich wird.

B. Nun in dem vor Ihnen liegenden Blatt zu den erwarteten Finanzhilfen aus zentralverwalteten Mitteln der Kirchengemeinden. Schwerpunkt bleibt der Bereich Instandsetzungen mit insgesamt 21 Millionen DM in Ziffer 3a bis c, ohne die Finanzhilfen für die Großstadt-Kirchengemeinden. Damit können aller Voraussicht nach alle nach der Planung des Evangelischen Oberkirchenrats anfallenden, dringenden und unaufschiebbaren Instandsetzungsmaßnahmen im kommenden Haushaltszeitraum – soweit im Einzelfall erforderlich – nach Maßgabe des Synodalbeschlusses vom 14.11.1985 mitfinanziert werden.

Es bleibt festzustellen, daß nach der notwendig gewordenen Sperrung von Haushaltsmitteln im Haushaltszeitraum 1988/1989 grundsätzlich keine kirchengemeindlichen Neubauvorhaben aus zentralen Mitteln mitfinanziert werden können. Das unter B 1 aufgeführte Projekt Markdorf ist ein Übertrag aus Vorjahren.

Zu B 2 „Pfarrhaus – Neubauprogramm“ etwas Neues: Der Finanzausschuß schlägt vor, eine Sonderregelung für Pfarrhausneubauten zu treffen. Dank der Zuweisungen aus Mitteln des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds – das sehen Sie auf Ihrem Blatt unter A 5 – stehen 2,8 Millionen DM insgesamt zur Verfügung. Sie sollen zur Mitfinanzierung von Pfarrhausneubauvorhaben verwendet werden, die in der Dringlichkeits- bzw. Punkteliste aufgenommen worden sind. Ca. 8 bis 9 Projekte werden daraus berücksichtigt werden können, wobei die Einsatz- und Leistungsbereitschaft sowie die mittelfristige Entwicklung der betreffenden Gemeinde und die wirtschaftlichen Aspekte besondere Berücksichtigung finden sollen. Besonders hinweisen, gewissermaßen ausdrücklich unterstreichen möchte der Finanzausschuß den Gesichtspunkt „Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Gemeinden“. Eigene Aktivitäten sind möglich und nötig.

Analog der Regelung für das Instandsetzungsprogramm sollte auch die Finanzhilfe für Pfarrhausneubauten auf 50% des genehmigungsfähigen Aufwandes begrenzt werden.

Lassen Sie mich abschließen:

Es besteht immer wieder Anlaß, das kirchengemeindliche Bauen kritisch zu begleiten. Der tatsächliche Bedarf, die Folgelasten des Baus und die realen Möglichkeiten der Gemeinde und der Landeskirche sind in Beziehung zu setzen.

Die kirchengemeindlichen Gebäude sind oft eine echte und rechte Erblast, sicherlich aber auch ein kulturelles Erbe kompetenter, meist eigenwilliger örtlicher Entscheidungen. Ich spreche an dieser Stelle den Mitarbeitern des Referates 8 im Evangelischen Oberkirchenrat, nicht zu vergessen auch die Fachleute des Kirchenbauamts, herzlichen Dank aus.

Der Beschußvorschlag des Finanzausschusses:

Die Synode nimmt von dem Bericht über die kirchengemeindlichen Bauvorhaben zustimmend Kenntnis.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank für diese Berichte.

**Übersicht über den voraussichtlichen Einsatz der Haushaltssmittel
im Haushaltszeitraum 1988/89 für kirchengemeindliche Bauvorhaben**

Stand: 30.09.1987

		Beihilfen DM in Mio.	Darlehen DM in Mio.	Finanzhilfe insgesamt DM in Mio.
A. Verfügbare Mittel				
1. Haushaltssmittel (HSt. 9310.7213/14)	1988 1989	3,15 *) 3,15 *)	0,6 **) 0,6 **)	3,75 3,75
2. Haushaltssmittel für Bauinstandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden (HSt. 9310.7216/17)	1988 1989	0,5 0,5	1,0 +) 1,1 ++)	1,5 1,6
3. Nichtverbrauchte Mittel 1987 (Übertrag auf 1988/89)		0,5	6,0	6,5
4. Darlehensrückflüsse	1988 1989	-	5,45 5,45	5,45 5,45
5. Zuweisung aus Mitteln des Unterländer Evang. Kirchenfonds	1988 1989	0,4 0,4	1,0 1,0	1,4 1,4
Summe A		8,6	22,2	30,8
B. Erwartete Finanzhilfen aus zentralen Mitteln für				
1. Neubauvorhaben aus früheren Jahren (Rest = Markdorf)		0,3	0,9	1,2
2. Pfarrhaus-Neubauprogramm 1988/89		0,8	2,0	2,8
3. Instandsetzungen				
a) lt. bish. Dringlichkeitsliste (Bez. Bereich.)	1988 1989	1,5 1,5	3,5 3,5	5,0 5,0
b) neue Instandsetzungsprojekte (in bish. Dringlichkeitsliste noch nicht erfaßt)	1988 1989	1,0 1,3	2,5 3,2	3,5 4,5
c) für unvorhergesehene Instandsetzungs- maßnahmen (z.B. wegen Pfarrerwechsel)	1988 1989	0,5 0,5	1,0 1,0	1,5 1,5
4. Bauinstandsetzungen in Großstadt- Kirchengemeinden	1988 1989	0,5 0,5	1,1 1,2	1,6 1,7
5. Energiesparmaßnahmen 1988/89 (2 x 0,5 Mio.)		1,0	-	1,0
6. Unvermeidbare Mehrkosten für genehmigte Instandsetzungsmaßnahmen		0,5	1,0	1,5
Summe B		9,9	20,9	30,8
Verfügbare Mittel (A)		8,6	22,2	30,8
		- 1,3	+ 1,3	-

*) 3,5 Mio. / . 10% lt. Sperrvermerk

+) 1,12 Mio. / . 10% lt. Sperrvermerk

**) 3,2 Mio. / . 80% lt. Sperrvermerk

++) 1,19 Mio. / . 10% lt. Sperrvermerk

IV.4

Bericht über das Diakoniebauprogramm

Präsident Bayer: Diesen Bericht des **Finanzausschusses** wird uns der Synodale Gustrau vortragen.

Synodaler Gustrau, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe Ihnen zu berichten über

- die Entwicklung des Diakoniebauprogramms von 1983 bis 1987,
- über die Abrechnung des Diakoniebauprogramms 1987,
- über den Einsatz der Haushaltsmittel für diakonische Bauvorhaben bis Ende 1988,
- über die mittelfristige Finanzplanung von 1988 bis 1993
- und über neue Maßnahmen ab 1988.

Die entsprechenden Zahlen dazu finden Sie auf dem Ihnen vorliegenden Blatt in den Vorlagen 10/1 ff. (Anlage 65).

Bevor ich jedoch darauf eingehen und dies mit Ihnen durcharbeiten, muß ich eine Vorbemerkung machen und auf einen Synodenbeschuß vom 10. November 1983 zurückkommen, nachzulesen in den **VERHANDLUNGEN** der Landessynode, Herbst 1983, Seite 118. Dort heißt es unter anderem sinngemäß: „Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der schon von der Landeskirche aufgenommenen Darlehen mit Zustimmung des Landeskirchenrats bis zu höchstens 10 Millionen DM zur Mitfinanzierung diakonischer Bauvorhaben aufzunehmen.“ Was hat nun dieser Beschuß, der der Landessynode damals nicht leicht fiel zu fassen, bewirkt? Um es gleich vorweg zu sagen: Ohne ihn hätte das Diakoniebauprogramm von 1983 bis 1987 so nicht verwirklicht werden können, mit allen Folgen im diakonischen Bereich, den wir als Kirche wahrzunehmen haben, der internen Schaffung neuer Arbeitsplätze im Pflegebereich und extern - daran müssen wir auch denken – der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Baubereich. Was war aber der eigentliche Grund dieser Kreditaufnahme? Anfang 1983 standen im Diakoniebereich 42 Baumaßnahmen mit einem Bauvolumen von rd. 306 Millionen DM an. Dafür waren landeskirchliche Finanzmittel in Höhe von 58,5 Millionen DM zugesagt. 5,6 Millionen DM waren verausgabt, so daß noch 52,9 Millionen DM zu finanzieren waren. Etwa ein Drittel davon als Beihilfe, zwei Drittel davon als Darlehen.

Nun waren aber

1. die Rückflüsse aus gewährten Darlehen um rund 368.000 DM pro Jahr niedriger als geplant;
2. durch Haushaltskürzungen von 2 Millionen auf rund 1,7 Millionen DM die Beihilfen um rund 300.000 DM jährlich reduziert worden.

Dies wäre eventuell durch Streckung aufzufangen gewesen, wenn nicht die staatlichen und kommunalen Finanzmittelgeber in Vollzug der Landeshaushaltssordnung ihre Finanzierung von der pünktlichen Bereitstellung landeskirchlicher Finanzmittel abhängig gemacht hätten. Das heißt, der Vollzug sämtlicher 42 geplanten Baumaßnahmen wäre ins Rutschen gekommen nach dem Motto: Wenn ihr nicht zahlen könnt, zahlen wir auch nicht. Wir haben hier also eine Art Lawinen- oder Hebeleffekt vor uns. Um diesem Effekt abzuhelpfen, hat man nun zwei Möglichkeiten: Man überlegt sich eine Zwischenfinanzierung, die man dann allerdings

aus Kostengründen sofort wieder verwirft, weil man ja die gesamte Bausumme zwischenfinanzieren muß und nicht nur unsere kirchlichen Finanzmittel; denn die anderen zahlen ja erst nach Eingang dieser kirchlichen Mittel. Daraufhin stellte man dann im Diakonischen Werk folgende Überlegungen an, wofür wir heute im Nachhinein noch dankbar sein müssen, denn inzwischen können wir auch die Folgen dieser Überlegungen absehen. Man könnte dieses Finanzierungsproblem lösen durch Aufnahme eines Kapitalmarktdarlehens in Höhe von 10 Millionen DM bei einer Laufzeit von vier Jahren und damit Voraussetzung schaffen für die Lösung des Hauptproblems nämlich

- Vermeidung teurer Zwischenfinanzierung,
- Realisierung der Zinsen über Kostenerstattung und
- Minimierung der Finanzplanung.

Heute, im vierten Jahr der Laufzeit dieses Kredits, kann gesagt werden, die Erwartungen haben sich voll erfüllt, und dem Finanzausschuß ist kein Vorgang bekannt, der von einer solchen Effizienz geprägt ist wie dieser, denn er

- entlastete das Diakoniebauprogramm von 1983 bis 1987,
- befreite die Einrichtungen fast ganz von teuren Zwischenfinanzierungen,
- entsprach den gesetzlichen Erfordernissen der Haushaltssordnung des Landes Baden-Württemberg
- und brachte eine nachhaltige Zinsersparnis von rund 2,9 Millionen DM jährlich.

Die Restschuld des Darlehens beträgt nun noch 2,5 Millionen und wird planmäßig vorzeitig zum Jahr 1988 getilgt. Wir können den Autoren dieses Planes, Herrn Oberkirchenrat Michel und Herrn Jäck, nur danken für ihre schöpferische Phantasie, mit denen hier ein kaum finanzierbares Bauprogramm – ich rufe nochmal in Erinnerung 306 Millionen DM – durchgezogen und exzellent bewältigt wurde. Dafür gebührt Ihnen unser besonderer Dank.

(Beifall)

Zu erwähnen ist noch, daß von 1983 bis 1986 nur eine neue Maßnahme, nämlich das Müttergenesungsheim Hinterzarten, – wir hörten vorhin davon – ins Bauprogramm aufgenommen wurde. Die übrigen Maßnahmen wurden ohne landeskirchliche Finanzhilfe finanziert.

Für die 1987 beantragten fünf neuen Maßnahmen nehmen Sie bitte die Vorlage 10/4 zur Hand.

Das sind

1. Neubau Pflegeheim Mannheim-Käfertal
2. Anbau Pflegetrakt Wichernheim Karlsruhe
3. Villinger Höhe
4. Umbau und Sanierung Altenheim in Kehl und
5. Neubau Wichernheim in Offenburg

Diese Maßnahmen lassen sich jedoch nicht ohne Fremdfinanzierung verwirklichen. Ihr Bauvolumen beträgt rund 40 Millionen DM und soll mit 2,158 Millionen DM Beihilfen und 4,916 Millionen DM Darlehen finanziert werden. Sie sehen in der mittelfristigen Planung von 1988 bis 1993 diesen Finanzhilfeumfang unter Nummer 5 in der Vorlage 10/3, die Sie jetzt bitte zur Hand nehmen wollen. Unter Nummer 6 sehen Sie übrigens die letzte Rate von 2,5 Millionen DM des 10 Millionen-Darlehens und seiner Zinsen in Höhe von 125.000 DM. Aber nun lassen Sie mich der Reihenfolge nach anfangen. Für fertiggestellte Maßnahmen sind noch zu bezahlen 3.747.000 DM – unter 1 nachzulesen –, für in

Bau befindliche Maßnahmen noch 586.000 DM an Beihilfen und 1.286.000 DM an Darlehen. Für Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen ist – unter 3 nachzulesen – an Beihilfen 1.363.000 DM und an Darlehen 3.167.000 DM. Für Maßnahmen, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist – unter 4 nachzulesen – an Beihilfen 1.469.000 DM und an Darlehen 3.144.000 DM. Dies ergibt zusammen mit den unter 5 und 6 benannten Maßnahmen eine Gesamtsumme von 24.461.000 DM. Davon entfallen 9.323.000 DM auf Beihilfen und 15.138.000 DM auf Darlehen.

Der Finanzausschuß hat dem Ihnen nun vorgelegten Plan mit einem vollen Ja einstimmig zugestimmt und betont ausdrücklich, daß es sich hier um ein Bauprogramm besonderer Art handelt insofern, daß ich Ihnen dieses mit dem Bau eines Einfamilienhauses verdeutliche. Ein Einfamilienhaus hängt ab von der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. dem Einkommen des betreffenden Bauherrn. Das hat zwar für ihn einen sehr hohen Nutzen, nämlich einen persönlichen Nutzen, aber eben keinen finanziellen, während der Bau eines Geschäfts- oder Mehrfamilienhauses nicht vom Einkommen des Bauherren geprägt ist, sondern von seinen zukünftigen Erwartungen, sprich von seinen Rückflüssen. Insofern liegt natürlich bei dem Diakoniebauprogramm ein Bauprogramm besonderer Art vor. Es ist somit nicht mit einem kirchlichen Bauprogramm zu vergleichen.

Deshalb lohnt es sich, trotz angespannter finanzieller Lage der Landeskirche, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Beihilfe von Diakoniebauprogrammen bereit zu stellen. Dies ist trotz Sparmaßnahmen geschehen und im Haushaltsentwurf auf Seite 42 in der Haushaltsstelle 2170.7660 (Finanzhilfen für Bauvorhaben) für 1988 und 1989 mit 1,8 Millionen DM pro Jahr ausgewiesen.

Streifen möchte ich nun noch die Abrechnung des Diakoniebauprogramms 1987 und bitte Sie, die Vorlage 10/1 entsprechend zur Hand zu nehmen. An Beihilfen standen zur Verfügung 1,76 Millionen DM. Der gleiche Betrag wurde verausgabt. Folglich steht zum 30.09.1987 nichts mehr an Beihilfen zur Verfügung. An Darlehen standen 1987 1.423 Millionen DM zur Verfügung. Ich erspare mir die 100 DM-Beträge. Die Tilgungsrückflüsse betragen 4.827 Millionen DM. Das ergibt zusammen rund 6,2 Millionen DM. Dazu kommt noch die Annuität des besagten 10 Millionen-Darlehens plus der Zinsen. Das ergibt zusammen 3.274 Millionen DM. Es bleiben also 352.000 DM übrig und können in die Rücklage für 1988 eingestellt werden.

Nun schlagen Sie bitte die Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel bis Ende 1988 – Vorlage 10/2 – auf. Darin stehen zunächst die verfügbaren Mittel. Zunächst sind es die Rücklagen für 1987 in Höhe von 352.000 DM. Dann stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1,8 Millionen DM zur Verfügung, dann Rückflüsse aus Zins und Tilgung in Höhe von 4 Millionen DM. Das ergibt Gesamtverfügungsmittel in Höhe von 6.152 DM. Davon werden an Beihilfen gewährt 1,8 Millionen DM. An Darlehen können gewährt werden 4.352 Millionen DM.

Nun kommen wir zu den Finanzhilfen. An Beihilfen können die gerade genannten 1,8 Millionen DM jährlich gegeben werden. An Darlehen ist geplant, eine Summe von 4.146 Millionen DM zu gewähren. Folglich können wir zurückstellen für Unvorhergesehenes eine Summe von 206.000 DM.

Zum Schluß möchte ich allen hieran Beteiligten ein Wort des Dankes und der Hoffnung sagen. Uns ist hoffentlich klar geworden, welche diakonische Leistung Kirche hier

vollbringt, trotz aller Sparmaßnahmen, und welche Auswirkungen dieses Tun hat. Indem es im diakonisch missionarischen Handeln menschliche Not umfassend zu lindern versucht, gleichzeitig durch diese Darstellung von Kirche Kirchensteuer einem Kirchenfernern ein wenig einsichtig gemacht werden kann und gleichzeitig – und das dürfen wir auch nicht vergessen – höchst erwünschte konjunkturelle Effekte ausgelöst werden, die ja auch immer arbeitsplatzschaffend sind.

Der Beschußvorschlag des Finanzausschusses lautet daher:

Die Landessynode nimmt die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für die Diakoniebauprogramme für die Jahre 1988 bis 1993 zustimmend zur Kenntnis.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen herzlichen Dank.

Sie erhalten jetzt Gelegenheit, die verfügbaren Mittel hinunterzuspülen, die Millionen zu verdauen. Es tritt eine Pause ein bis 10.45 Uhr.

(Unterbrechung von 10.25 Uhr bis 10.45 Uhr)

Präsident Bayer: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

V

Bericht des Stellenplanausschusses über den Stellenplan 1988/1989

(Anlage 27)
(Der Haushaltspunkt lag den Synoden vor.)

Präsident Bayer: Ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit für den Bericht des Stellenplanausschusses. Es berichtet Konsynodaler Ziegler.

Synodaler Ziegler: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Liebe Gäste! Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung. In den zurückliegenden Jahren habe ich meistens für Finanzausschuß und Stellenplanausschuß gemeinsam berichtet. Heute werden es zwei Berichte. Das hat darin seinen Grund, daß dem Finanzausschuß vom Ältestenrat auch einige Eingänge überwiesen worden sind. Diese Eingänge müssen gesondert vom Finanzausschuß behandelt werden, und es muß gesondert darüber berichtet werden, wiewohl sich der Stellenplanausschuß auch mit diesen Eingaben befaßt.

I. Allgemeine Bemerkungen zum Stellenplan

Im Stellenplanausschuß hat uns die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1988 bis 1991 (Haushaltspunkt Band III, Seite 97 ff.) – Anlage 27.9 – in besonderer Weise beschäftigt, vor allem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Personalplanung für den genannten Zeitraum. Die Erkenntnis, Finanzplanung zwingt zur Personalplanung, darf nicht in einer allgemeinen Bestätigung untergehen, sondern bedeutet für uns bei rückläufigen Steuereinnahmen schmerzliche Einschnitte im Stellenplan; im Klartext heißt das: weitere Personaleinsparungen auch in den kommenden Jahren.

Ich will das konkretisieren: Wir lesen auf Seite 99 unter Ziff. 3.1 der Ausführungen über die mittelfristige Finanzplanung für 1988 bis 1991: „Da personalwirtschaftliche

Entscheidungen langfristiger Art sind, wurde zur Anpassung an die zukünftige demographische Entwicklung eine Stellenverminderung von im Schnitt 2% pro Jahr eingerechnet. Dies ergäbe pro Jahr eine durchschnittliche Minderausgabe von 2,8 Millionen DM.“ In Stellen umgerechnet und bezogen auf den landeskirchlichen Stellenplan, bedeutet das bei 2070 Stellen 41 Verminderungen, Streichungen pro Jahr. Dies ist eine Vorgabe, die nicht nur den Planern Kopfschmerzen, sondern uns allen Bauchschmerzen bereiten muß, weil wir als Synode diese Konsequenz draußen in unseren Gemeinden erklären, vertreten und durchstehen müssen.

Auch eingedenk der Tatsache, daß solch eine mittelfristige Finanzplanung auf Annahmen beruht und Unwägbarkeiten und Unsicherheiten einschließt, betrachten wir im Ausschuß diese Zahlen als eine für uns verbindliche Vorgabe.

Wenn Sie im Band I des Haushaltplans auf Seite 99 (Stellenplan) unter „Bemerkungen“ die Zahl der eingesparten Stellen gegenüber 1987 in Höhe von 29,36 Stellen und die 20,2 kw-Stellen (kw: künftig wegfällend) addieren, dann haben wir mit 49,5 Stellen im Zwei-Jahreshaushalt nur etwas mehr als die Hälfte oder nur die Quote für 1 Jahr erreicht. Mit anderen Worten, wir sind hinter unserer Vorgabe weit zurückgeblieben.

Weitere Einsparungen im Stellenplan erschienen im Augenblick nicht machbar. Alle Hoffnung richtet sich auf die Prioritätendiskussion, die derzeit im Oberkirchenrat geführt und für den Landeskirchenrat bzw. die Landessynode vorbereitet wird. Wie wir es aus dem Munde von Bruder Mendt aus Zittau bestätigt bekommen haben, wird diese Diskussion um Prioritäten vorrangig unsere Aufgabe für die Zukunft sein. Ich denke und hoffe, wir werden uns schon im kommenden Jahr mit den Ergebnissen beschäftigen müssen. Die Hoffnung in unserem Ausschuß richtet sich darauf, daß als Ergebnis dieser Diskussion die noch fehlenden 32 Stellen ausgewiesen werden können, um unserer Soll-Vorgabe zu entsprechen.

Unter Position 3 der Beschußvorschläge an die Landessynode in Band I des Haushaltspans (Seite 4) wird ein erster Versuch gemacht, künftig auch den Gemeindeparkbereich in die Personalplanung, in die rückläufige Personalplanung einzubeziehen, wenn es hier heißt:

Im allgemeinen Gemeindeparkbereich (Gottesdienst, Pfarrdienst, Religionsunterricht, Gemeindearbeit – Gemeindediakone(-innen) –, Kindergottesdienst und anderes) sollen die Stellen der Bevölkerungsentwicklung auf der Grundlage eines Personalentwicklungsplans angepaßt werden.

Dies ist eine sehr vornehme und zurückhaltende Formulierung, ich darf sie für uns konkretisieren: auch der Gemeindeparkbereich muß in die Stellenstreichungen einbezogen werden.

Der Stellenplanausschuß hat eine erste Konsequenz gezogen und schlägt Ihnen eine, wie wir hoffen, durchführbare Reduktion von Personal im Gemeindeparkbereich vor, indem bei den Positionen

Gemeindediakone (Haushaltsstelle 0310.4230) 3 Stellen mit einem kw-Vermerk, das sind 2%, und Gemeindepfarrer (Haushaltsstelle 0510.4211) 9 Stellen mit einem kw-Vermerk, das sind 1,3%

versehen werden.

Ich verdeutliche noch einmal, das bedeutet Streichung von neun Gemeindepfarrstellen im Haushaltszeitraum in unserer

Landeskirche. Diese Entscheidung wurde getroffen – das erschwere gleichzeitig unsere Entscheidungsfindung – im Bewußtsein der Problematik angesichts der nachrückenden Theologengeneration, die auf einen Arbeitsplatz und eine feste Anstellung in unserer Kirche wartet.

Weil die mittelfristige Finanzplanung von Annahmen und Unwägbarkeiten ausgeht, wird man mit diesen Unsicherheiten auch in der Personalplanung leben müssen, daß heißt, bei Veränderung der Situation muß auch die Personalplanung flexibel reagieren müssen. Es muß die Aufhebung eines kw-Vermerkes im laufenden Haushaltszeitraum, vor allem im Bereich Gemeinde möglich sein, wenn die Situation dies erfordert. Dies geschieht durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Rahmen seiner Personalplanung in Verbindung mit der Synode durch deren synodales Element, den Stellenplanausschuß. Gleichzeitig muß die Finanzplanung von einer Personalentwicklungsplanung flankiert werden.

Das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats wird deshalb um die Erstellung eines Personalentwicklungsplanes gebeten. Aus diesem muß ersichtlich werden, welche Gemeindepfarrstellen beispielsweise in den kommenden Jahren eingespart werden können.

Auf Seite 101a Band I (Anlage 27.8) des Haushaltspans veranschaulicht eine Grafik die Entwicklung der Gemeindegliederzahl zu der Anzahl der Personalstellen in der Zeit von 1978 bis 1986. Die, wie es Oberkirchenrat Dr. Fischer formulierte, „pflugscharartige“ Auseinanderentwicklung von Personalaufwand zum Mitgliederbestand darf sich so nicht fortsetzen, vielmehr müssen sich die beiden auseinanderstrebenden Linien wieder einander annähern. Ein erster Meilenstein auf diesem Weg ist die Einsparung von 41 Stellen pro Jahr (= 2%) für die kommenden Jahre.

II. Zum Stellenplan im einzelnen:

Angesichts der klaren Übersichtlichkeit des Stellenplans kann ich mich auf einige ergänzende Bemerkungen beschränken.

1. Bei Haushaltsstelle 1210.4230 (Studentengemeinden) beantragt der Stellenplanausschuß, hinter der Position der Sozialpädagogin einen kw-Vermerk anzubringen. In Sinne der Gleichbehandlung aller Studentengemeinden in unserer Landeskirche sollte jede Gemeinde mit der gleichen Anzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgestattet werden, das heißt, einer Pfarrerin/er und einer Mitarbeiterin (Angestellten).

2. Haushaltsstelle 2280 (Fachschule für Sozialpädagogik): Hier sind bei einer Summe von 13,75 Stellen 3 mit einem kw-Vermerk versehen worden. Diese Einsparung kann nur dann greifen, wenn auch gleichzeitig die Ausbildungskapazität eingeschränkt wird, das heißt, wenn in der Fachschule Klassen aufgegeben werden. Im Rahmen der vorhin erwähnten Prioritätenplanung des Evangelischen Oberkirchenrats wird hierüber zu entscheiden und uns dann zu berichten sein.

3. Der Stellenplan wurde um insgesamt 0,5 Stellen erweitert, ich müßte richtiger sagen: ergänzt. Es handelt sich um eine Mitarbeiterin mit halben Deputat beim Beauftragten für den lokalen Rundfunk, Haushaltsstelle 4121.4230 (Seite 93). Diese Ergänzung ist eine Folge unseres Beschlusses vor zwei Jahren bzw. vor einem Jahr. Wenn bei allem Willen zur Streichung von Stellen der

Stellenplan um eine halbe Stelle erweitert wird, dann geschieht das unter dem Gesichtspunkt der Haushaltstsklarheit und Haushaltswahrheit.

4. Ein Wort zum Sonderhaushaltsplan, Band I (Seite 85) – Anlage 27.6 –. Bei diesem Sonderhaushalt handelt es sich um die Spendengelder des Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“. Ein Vergleich mit dem Sonderhaushaltsplan für 1986/1987 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 3/1985, Seite 188) zeigt, daß der Kreis der Mitarbeiter, die über die Projekte oder Programme befristet als Mitarbeiter der Kirche angestellt werden können, erweitert wurde. Das ist gut so. Dieser Sonderhaushalt ist, wenn Sie so wollen, der einzige Puffer, über den wir derzeit verfügen. Hier kann im Rahmen der Projektförderung noch flexibel reagiert werden auf besondere Herausforderungen unserer Zeit, wie es nachher beim Antrag des Konsyndalen Dr. Heinzmann und andere (OZ 7/60) zur Sprache kommen wird.

Der Ausschuß bittet, dem Sonderhaushaltsplan in der Vorlage zuzustimmen.

5. Die Positionen 3 bis 7 der Beschußvorschläge an die Landessynode auf Seite 4, Band I des Haushaltsplans, befassen sich mit der Stellen- bzw. Personalplanung. Zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung markieren sie den Weg, den wir zu beschreiten haben.

Abgesehen von dem dritten Beschußvorschlag haben uns die Beschlüsse 4 bis 7 bereits schon durch den vergangenen Haushalt begleitet, sie sind also nicht neu, aber haben sich bewährt. Darum stehen sie heute zur erneuten Beschußfassung an. Über eine Korrektur in Ziffer 6.1 werde ich später mit einer Eingabe sprechen; ich will das hier nur andeuten.

Neu und wichtig ist der dritte Beschußvorschlag, der auch den Gemeindebereich bei den Einsparungen künftig berücksichtigen wird.

Im Namen des Stellenplanausschusses möchte ich die Synode bitten, die vorgelegten Beschlüsse zu fassen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Der Beschußvorschlag lautet:

Die Synode möge beschließen:

- Dem vorgelegten Stellenplan wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:
 - 3 kw-Vermerke bei Haushaltsstelle 0310.4230: Gemeindediakone
 - 9 kw-Vermerke bei Haushaltsstelle 0510.4211: Gemeindepfarrer
 - 1 kw-Vermerk bei Haushaltsstelle 1210.4230: Studentengemeinden
- Das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats wird um die Erstellung eines Personalentwicklungsplanes gebeten.

Weiter empfiehlt der Stellenplanausschuß, den Beschußvorschlägen an die Landessynode Nr. 3 bis 7 auf Seite 4 der Haushaltspianvorlage unter Beachtung des Beschußvorschlags des Finanzausschusses zur Ergänzung der Nr. 6.1 (Eingabe OZ 7/11) zuzustimmen.

Präsident Bayer: Herzlichen Dank. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

VI.1

Bericht des Finanzausschusses

zur Eingabe der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15.05.1987 mit dem Antrag auf Wiedereinrichtung eines vollen Deputats für den Landesmännerpfarrer
(Anlage 7/1)

zur Eingabe der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirks Mannheim vom 09.06.1987 zur Wiederbesetzung vakant gewordener Pfarrstellen
(Anlage 7/11)

zum Antrag der Synodalen Dr. Heinzmann, Dittes, Bubeck und Friedrich vom 19.10.1987 betreffend Arbeitslosentreffs; Zweiter Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg
(Anlage 7/60)

zu den Eingaben betreffend die Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit
(Anlagen 4-10, 12-24, 30-32, 35-53, 55, 56, 58, 59)

Präsident Bayer: Es folgt der zweite Bericht des Synodalen Ziegler für den Finanzausschuß.

Synodaler Ziegler, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Jetzt darf ich im Namen des Finanzausschusses sprechen und Ihnen die Beschußvorschläge zu den genannten Eingaben OZ 7/1, 7/4 und den 45 weiteren Eingaben zum gleichen Betreff, OZ 7/11 und OZ 7/60 vortragen.

1. OZ 7/1:

Antrag der Männerarbeit auf Wiedereinrichtung eines vollen Deputats für den Landesmännerpfarrer

Die Begründung für diesen Antrag können Sie dem Beschreiben des Landesmitarbeiterkreises der Männerarbeit entnehmen.

Der Finanzausschuß stimmt diesem Antrag auf Wiedereinrichtung eines vollen Deputats für den Männerpfarrer dem Grundsatz nach zu.

Hinsichtlich der Auffüllung des halben zu einem ganzen Deputat gibt es folgende Alternativen:

- Das fehlende halbe Deputat könnte durch Kombination mit einem anderen 1/2 Deputat kombiniert werden, beispielsweise mit dem der Polizeiseelsorge, oder,
- wie im Plan vorgeschlagen, durch Abbau einer 1/2 Stelle aus dem Bereich der Angestellten und Umbuchung dieses halben Deputats zu dem halben Deputat des Männerpfarrers.

Die Entscheidung für eine der beiden Alternativen sollte durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach Rücksprache mit dem derzeitigen Männerpfarrer gefällt werden.

2. OZ 7/4 und weitere 45 Eingaben:

Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für den Kindergottesdienst.

Die Stelle des hauptamtlichen Kindergottesdienstbeauftragten ist im Stellenplanentwurf unter Religionspädagogisches Institut Haushaltsstelle 0470.4210 enthalten und ausgewiesen. Die 46 Eingaben waren insofern unnötig. Die beim Religionspädagogischen Institut ausgewiesene Streichung einer Stelle betrifft nicht den Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit, sondern es handelt sich um die Stelle einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin.

Wir brauchen darum heute die Stelle des hauptamtlichen Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit nicht neu zu beschließen, weil sie noch oder wieder ausgewiesen ist.

Hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Arbeit bzw. der Bestätigung des erneuten Auftrags schließt sich der Finanzausschuß und der Stellenplanausschuß der Befürwortung durch den Evangelischen Oberkirchenrat an, wie sie im Schreiben vom 18.09.1987 (Anlage 66) enthalten und allen Mitgliedern der Landessynode zugegangen ist.

Das Positive der Eingabenflut, die uns überschwemmte, ist das engagierte Eintreten unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Arbeitsfeld Kindergottesdienst.

(Beifall)

Wir wünschen uns, daß dieses Engagement und dieser Einsatz unserer Kindergottesdienstarbeit erhalten bleiben möge.

Erlauben Sie mir bitte, daß ich in diesem Zusammenhang noch auf die Überlegungen des Stellenplanausschusses eingehe, der diesen Vorgang ausgiebig diskutierte zusammen mit den Mitgliedern des Kollegiums und den Mitarbeitern des Personal- und Finanzreferates, die unsere Arbeit im Stellenplanausschuß begleiten.

Uns beschäftigte die Frage, wie kommt es zu solchen Vorgang und wie können Ängste im Vorfeld von Haushaltspolberatungen abgebaut werden. Es schälte sich für uns folgendes Problem heraus: Lautes Nachdenken im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats wie auch im Personal- und Finanzreferat als Vorarbeit für den Haushaltspol und Stellenplan hinter verschlossenen Türen einerseits und Information der Ergebnisse dieses Nachdenkens den Betroffenen gegenüber andererseits.

Im Blick auf die Vorgespräche der Referenten mit dem Personalreferenten sowie die Gespräche von Referenten mit Abteilungsleitern, Weitergabe von Informationen mit Ergebnissen, wird der Evangelische Oberkirchenrat Modalitäten erarbeiten müssen, die uns in Zukunft solche Eingabefluten ersparen. Abgesehen von der Mühe des Lesens all dieser Eingaben für uns, bedenken Sie bitte den ungeheueren Aufwand. Allein 18.000 Kopien müßten für die Synodalen bereitgestellt werden. Hierbei ist der Zeitaufwand für beruhigende Gespräche und die Nervenkraft aller Beteiligten nicht eingerechnet. Kriterium für die Überlegungen im Evangelischen Oberkirchenrat möge dabei sein, was uns Bruder Mendt in diesen Tagen zu dem Thema „Leitung“ sagte: „Leitung wird durchschaubar, wenn Beschlüsse und Wege dahin offengelegt werden.“

Im Stellenplanausschuß waren wir uns einig, der früheste Zeitpunkt, da die Ergebnisse des Stellenplanentwurfs öffentlich werden, ist der Zeitpunkt nach der Verabschiedung des Haushaltspol durch den Landeskirchenrat. Wenn also der Entwurf den Synodalen als Vorlage zugeht, kann die öffentliche Diskussion beginnen. Der Zeitraum von mindestens 6 Wochen (so auch in diesem Jahr) reicht aus, um noch fristgerecht Eingaben an die Synode einbringen zu können.

3. OZ 7/11:

Beschluß der Pfarrkonferenz Mannheim, die sechsmalige Wiederbesetzungssperre vakant gewordener Gemeindepfarrstellen aufzuheben

Der Finanzausschuß bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen. Zur Begründung:

Die Erfahrung der vergangenen Jahre bei der Wiederbesetzung von 69 vakant gewordenen Gemeindepfarrstellen zeigt im Blick auf den zeitlichen Ablauf folgendes Bild:

8 Gemeinden	wurden innerhalb 1-5 Monaten wiederbesetzt, vor allem solche, wo es um Dekanate ging,
24 Gemeinden	wurden innerhalb 6-9 Monaten,
17 Gemeinden	wurden innerhalb 10-12 Monaten,
9 Gemeinden	wurden innerhalb 13-18 Monaten,
4 Gemeinden	wurden innerhalb 19-24 Monaten,
7 Gemeinden	wurden nach 24 Monaten und später wiederbesetzt.

Das Ergebnis dieser Aufstellung besagt: Mehr als die Hälfte aller vakant gewordenen Stellen wird nach einer Frist von 9 Monaten wiederbesetzt. Das Wiederbesetzungsverfahren nimmt im Regelfall so viel Zeit in Anspruch, daß es einer Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten nicht bedarf.

Da sich nur Pfarrer oder Pfarrvikare, also Mitarbeiter, die bereits im kirchlichen Dienst und kirchlicher Besoldung stehen, um eine Pfarrstelle bewerben können, gibt es infolge der Vakanzen keine Personalkostensparnis. Darüber haben wir schon vor einem Jahr auf Grund der Anregung von Herrn Stockmeier diskutiert.

Die normale Fluktuation unter der Pfarrerschaft ermöglicht die für eine Stellenbesetzung notwendige Flexibilität für das Personalreferat.

Aus diesen genannten Gründen bittet der Finanzausschuß, dem Antrag der Pfarrkonferenz Mannheim zuzustimmen.

Diese Zustimmung erfordert freilich eine Ergänzung innerhalb der Beschußvorschläge an die Landessynode auf Seite 4, Band I, des Haushaltspol unter Position 6.1. In Satz 2 müssen die Worte „und Gemeindepfarrstellen“ ergänzt werden. Mit einer gleichzeitig redaktionellen Änderung heißt der Text in Satz 2 dann: „Von der Wiederbesetzungssperre sind die Stellen für Religionslehrer und die Gemeindepfarrstellen ausgenommen.“

4. OZ 7/60:

Antrag der Synodalen Dr. Heinzmann, Dittes, Bubeck und Friedrich auf Errichtung einer Planstelle für Arbeitslosentreffs im Bereich der Evangelischen Arbeitnehmer – und Industriearbeit, Haushaltspol 2920.4230

Der Finanzausschuß kann diesem Antrag in der gewünschten Form – Errichtung einer Planstelle im Stellenplan – nicht zustimmen.

Er unterstützt freilich die Intention dieses Antrags, Mitarbeiter für die Begleitung arbeitsloser Menschen zur Verfügung zu stellen, und hält den Einsatz dieser Mitarbeiter für notwendig. Er verweist auf den Sonderhaushalt „Arbeitsplatzförderung“, weil im Rahmen der Projektförderung die Finanzierung von Mitarbeitern befristet gewährleistet werden kann.

Zur Begründung:

Welches Gewicht auf unserer Synode der Frage Arbeitswelt und Kirche, das heißt Arbeit und Arbeitslosigkeit, zukommt, wird schon daran deutlich, daß wir uns im Rahmen einer Schwerpunkttagung im Frühjahr 1983 diesem Problem stellten.

Speziell für Arbeitsloseninitiativen bzw. Projekte der Landeskirche und des Diakonischen Werkes wurden von 1983

bis 1986 insgesamt 1,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Bisher wurden aus diesen Mitteln rund 960.000 DM an verschiedene Projekte, in denen insbesondere jugendliche Arbeitslose unter Anleitung einer Fachkraft beschäftigt werden, ausbezahlt.

In den Kirchenbezirken Freiburg, Karlsruhe und Mannheim bestehen Arbeitslosentreffs bzw. Arbeitslosencafes, deren Mitarbeiter über Arbeitsförderungsgesetz bzw. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert werden. Im Haushaltplan 1988/1989 sind erstmals unter Haushaltsstelle 9310.7267 (Seite 79) jährlich 50.000 DM für Arbeitslose ausgewiesen. Unter den Erläuterungen ist zu lesen: „Die Mittel sind vorgesehen zum Einsatz arbeitsloser junger Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in besonderen Projekten – Sonderprogramm Kirche und Diakonie –“. Aus diesen Zahlen und Ausführungen wird das Engagement der Landeskirche und ihr Beitrag zur Linderung der Not von Arbeitslosen deutlich.

Mit dem Arbeitsplatzförderungsprogramm ist die Fortführung der Projekte auch in Zukunft gewährleistet. Hier stehen auch für die Zukunft Mittel zur Verfügung. Weil die Arbeitslosentreffs regional verortet sind, erscheint auch eine dezentrale Anstellung sinnvoll. Gegenseitige Information sowie Koordinierung der Aufgabe ist sicherlich ohne eine „Zentralfigur“ möglich und geboten. Erfahrungen können im kommenden Haushaltzeitraum gesammelt werden, die Beschußfassung über eine mögliche Planstelle kann bei den Haushaltsberatungen 1990/91 getroffen werden.

Namens des Finanzausschusses bitte ich, den vorgelegten Beschußvorschlägen zuzustimmen.

1. OZ 7/1: *Die Synode stimmt dem Antrag auf Wiedereinrichtung eines vollen Deputats eines Landesmännerpfarrers dem Grundsatz nach zu.*
2. OZ 7/4 und weitere 45 Eingaben: *Einzelbeschuß nicht notwendig, da die Stelle im Haushaltplanentwurf ausgewiesen ist.*
3. OZ 7/11: *Die Synode stimmt der Aufhebung einer sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre vakant gewordener Gemeindepfarrstellen zu. Der letzte Satz der Nr. 6.1 der Beschußvorschläge an die Landessynode auf Seite 4 der Haushaltplanvorlage 7/27 muß deshalb lauten:*
„Von der Wiederbesetzungssperre sind Stellen der Religionslehrer und die Gemeindepfarrstellen ausgenommen.“
4. OZ 7/60: *Die Synode lehnt die Errichtung einer Planstelle für die Arbeit der in kirchlicher Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft befindlichen Arbeitslosentreffs in Baden ab. Gleichwohl befürwortet sie die Fortführung der Finanzierung der Stelle im Rahmen des Sonderhaushaltes „Arbeitsplatzförderung“.*

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich danke für den zweiten Bericht, Herr Ziegler.

VI.2

Bericht des Finanzausschusses
zur Vorlage des Landeskirchenrates
vom 02.09.1987: Entwurf des Haushaltsgesetzes,
des Haushaltspans der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Stellenplan und Wirtschaftsplänen, des Sonderhaushaltspans

– Arbeitsplatzförderung – und der Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für die Jahre 1988 und 1989

(Anlage 27)
(Der Haushaltspans lag den Synodalen vor.)

Präsident Bayer: Es berichtet der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Gabriel.

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Verehrte Mitsynodale! Einen Haushalt zu beschließen, gehört ohne allen Zweifel zu den höchsten Aufgabenzuweisungen einer Synode. Freilich, wer in einem Haushaltspans mehr das Werk in Zahlen und vordergründig den Ablauf administrativer Vorgänge sieht, wird vielleicht nicht ganz zu dieser hohen Einschätzung gelangen. Wer sich aber der Mühe unterzieht, einmal den Haushaltspans als Spiegelbild unseres kirchlichen Tuns auf den verschiedensten Handlungsfeldern zu betrachten, der wird diesem Tag seine hohe Bedeutung beimessen.

Sie haben ein sehr umfangreiches Zahlenwerk, einen Haushaltspans in drei Bänden und eine sehr aufschlußreiche Einführung durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer vor sich liegen. Aus seinem Bericht konnten Sie im ersten Teil die verschiedensten Aufschlüsselungen, prozentuale Vergleiche und Erläuterungen entnehmen, während der zweite Teil des Einführungsbuchs eine ganze Reihe von kirchenpolitischen Anregungen enthält. Mit ihnen hat sich der Finanzausschuß in der „stark rationierten Zeit“ besonders befaßt. Sie finden den Niederschlag in den Beschußvorschlägen Nr. 8, 9, 10.

Finanzwirtschaft hat eine dienende Funktion für andere, für den kirchlichen Auftrag im Ganzen. Das habe ich schon wiederholt hier ausgesprochen. Lassen Sie mich aber heute folgendes hinzufügen: auch die treueste Dienerin kann nur dienen, wenn ihre Möglichkeiten nicht eingeschränkt werden.

Den Mitgliedern des Finanzausschusses macht es zunehmend Sorge, daß die ganze Finanzwirtschaft unserer Kirche mehr und mehr von außerkirchlichen und stärker als früher auch von innerkirchlichen Einflußfaktoren bestimmt wird. Als außerkirchlicher Einflußfaktor ist natürlich an erster Stelle die Steuerreform des Staates zu sehen, die den Kirchen fortschreitend Mindereinnahmen beschert, ohne daß in gleicher Zeit neue Einnahmequellen zur Verfügung stehen. Dies führt auf längere Sicht zwingend zu der Frage, ob es gelingt, auf der Basis der Kirchensteuergesetzgebung des Landes Baden-Württemberg die finanziellen Leistungen für die Kirche zur Sicherung ihrer materiellen Existenz wieder auf mehr Schultern zu verlagern.

Lassen Sie mich außerhalb meines schriftlichen Konzepts die Stunde nutzen, in Anwesenheit des Staatsvertreters, des Herrn Ministerialrats Dr. Dörge, an dieser Stelle hinzufügen, daß die im Kirchensteuergesetz möglichen Einnahmequellen praktisch nicht erschlossen werden können. Es wird dort neben der Landeskirchensteuer aus Einkommen und Lohn weiterhin als geltendes Recht die Erhebung der Kirchensteuer nach den Bemessungsgrundlagen für die

Grundsteuer A und B aufgeführt, ferner die Erhebung von Kirchgeld.

Zur Kirchensteuer aus der Grundsteuer ist zu sagen, sie ist rechtlich möglich, wie auch eine Bemerkung im Haushaltswerk das ausdrücklich anführt; aber wir können in Zeiten der sehr lockeren Bindung zur Kirche von seiten verschiedener Mitglieder nicht wieder in die Doppelbesteuerung zurückfallen. Und wir können die Besteuerung von landwirtschaftlichen Flächen kaum verantworten, überhaupt nach Anhörung des Berichts von Herrn Konsynodalen Ludwig,

(Beifall)

so daß von dieser Seite her kaum Möglichkeiten bestehen.

Die Erhebung von Kirchgeld ist in Baden-Württemberg nach meiner eigenen, persönlichen Einschätzung – das ist nicht mit dem Ausschuß abgestimmt – unterentwickelt, weil sie nur die Erhebung bis zum Steuermindestbetrag von jährlich 7,20 DM erlaubt. Auch wenn die württembergische Kirche seit alters her Kirchgeld erhebt und die Glieder in der gewohnten Weise diese Beträge auch durch freiwillige Spenden aufstocken, so ist doch die gesetzliche Bestimmung einer Erhebung nur bis 7,20 DM jährlich kein geeignetes gesetzliches Mittel, die Einführung von Kirchgeld zu initiieren. Das aber ist die Ansicht des Finanzausschusses.

Die Synode darf in diesem Zusammenhang wissen, daß sich der Finanzausschuß der badischen Landeskirche am 12. Dezember dieses Jahres mit dem württembergischen Finanzausschuß in Urach trifft und vereinbart ist, daß wir uns dabei mit der Problematik einer besseren Lastenverteilung gemeinsam befassen wollen. Ob es dabei zu einem Antrag einer Gesetzesinitiative oder eines Antrags an das Land Baden-Württemberg kommt, bleibt offen. Es ist dies nicht so leicht zu bewerkstelligen, weil eine Abstimmung der vier in Baden-Württemberg etablierten Kirchen notwendig ist. Das ist ein schwieriges Unterfangen.

Ein weiterer außerkirchlicher Einflußfaktor ist ohne Zweifel die demographische Entwicklung, die, wie Herr Dr. Fischer ausführte, in zehn Jahren in der badischen Landeskirche zu einem Schwund von 133.000 Gliedern geführt hat. Dieser Mitgliederrückgang steht auch in mittelbarem Zusammenhang mit der zwingend notwendig gewordenen restriktiven Personalpolitik.

Im innerkirchlichen Bereich sind zwei Einflußfaktoren stark hervortretend. Die Clearing-Verpflichtungen sind zu einem beträchtlichen Belastungsfaktor geworden. An die Ausführungen hierzu von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer in Meersburg (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/1987, Seite 121 ff.) möchte ich erinnern. Wenn eine Landeskirche unserer Größe mit Forderungen in Zigmillionenhöhe aus der Vergangenheit belastet wird, kann man nolens volens nur die Konsequenz ziehen und rechtezeitig so weit wie möglich, wie es jetzt im Nachtragshaushaltsplan geschehen ist, Rücklagen einstellen.

Eine geordnete, in Einnahme und Ausgabe vorausbestimmbare Finanzwirtschaft wird immer schwieriger, wenn Forderungen aus längst abgeschlossenen Haushaltsjahren in unbestimmter Höhe nachgereicht werden.

Schließlich dürfen wir nicht übersehen, daß auch die Kirchenaustritte spürbare Mindereinnahmen verursachen. Nach einer uns vorliegenden Aufstellung sind in den Jahren 1978 bis September 1987 36.945 Glieder ausgetreten; im gleichen Zeitraum sind 12.195 eingetreten oder wieder

eingetreten, was gegengerechnet den beachtlichen Schwund von 24.750 Mitgliedern bedeutet. Diese Mitglieder waren in aller Regel getauft, konfirmiert, haben den Segen der Kirche, den Segen Gottes vor dem Altar bei der Verheiratung empfangen und vieles andere und haben der Kirche den Rücken gekehrt. Vermutlich handelt es sich dabei überwiegend um kirchensteuerzahlende Mitglieder.

Liebe Schwestern und Brüder, wenn wir einmal selbstkritisch überprüfen, mit welchen Fragen wir uns hier in der Synode manchmal herumschlagen, so scheint es etwas verwunderlich, daß wir das Problem der Kirchenaustritte so sehr vernachlässigt haben.

(Beifall)

Der Finanzausschuß stellt keinen förmlichen Antrag, aber wir stellen anheim, daß der Evangelische Oberkirchenrat gelegentlich einmal Material über die Austrittsgründe sammelt und mitteilt.

Dieses alles und noch vieles andere, was die Finanzbasis unserer Landeskirche einschränkt, fordert Konsequenzen.

Die Ankündigung von Konsequenzen soll aber nicht mißverstanden werden, als ob wir damit unsere treu dienenden Glieder verunsichern wollten. Wir empfehlen deshalb an dieser Stelle dringend, die sogenannte Abkoppelungsdiskussion mit ihrer verunsichernden Wirkung so lange nicht weiter zu führen, als ein dringender Handlungsbedarf nicht besteht. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Besoldungssystems genutzt werden sollten, um zum Teil längst überfällige Änderungen vorzunehmen. Hierzu zählen die im staatlichen Besoldungsrecht schon vor über zehn Jahren abgeschafften Zwischenstufen 12a bis 15a. Deshalb stellen wir den Antrag, nunmehr die gesetzlichen Voraussetzungen für die Abschaffung dieser Zwischenstufen zu schaffen.

Zum Haushalt selbst möchte ich nur insoweit ein paar Bemerkungen machen, als sie eine Tendenzanzeige für kommende Zeiten bedeuten könnte, also mehr kirchenpolitischer Natur sind.

Dem Finanzausschuß sind verschiedene Schreiben der Evangelischen Jugendkammer in Baden, des CVJM in Baden, der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Baden zugegangen, die einheitlich darauf abzielen, den Wirtschaftsplan des Amtes für Jugendarbeit aus der Integration des Gesamthaushaltes herauszulösen. Es war zu prüfen, ob die Arbeit der Jugend tatsächlich einen Nachteil erleidet, wenn ihre Einnahme- und Ausgabeposten im Haushalt stehen.

Das Finanzreferat ist nicht der Überzeugung, daß eine Integration im Gesamthaushalt für die Zuschußvoraussetzung schädlich sein könnte. Im Gegenteil, der Finanzreferent glaubt, daß die wirtschaftliche und organisatorische Selbständigkeit des Amtes für Jugendarbeit in keiner Weise berührt ist. Um aber dem Amt für Jugendarbeit den Nachweis der Eigenständigkeit in die Hand zu geben, wird ihm eine Gesamtübersicht über seine Einnahmen und Ausgaben vom Finanzreferat separat zur Verfügung gestellt. Der Finanzausschuß sieht unter diesen Umständen keine Veranlassung, der Synode zu empfehlen, daß der Abschnitt 112 (Seite 24 bis 26 des Haushaltsplans) aus dem Gesamthaushalt herausgelöst wird, zumal seine Integration einem Beschuß der Landessynode vom 30. April 1984 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 12/1984, Seite 5) entspricht.

Eine Bemerkung zum Einzelplan 2 „Diakonie- und Sozialarbeit“: In Haushaltsstelle 2120.4860 ist zu vermerken, daß der Finanzausschuß weiterhin der Synode empfiehlt, die Personalkostenzuschüsse der Angestellten und die Bezüge der Beamten im Diakonischen Werk auch in kommenden Jahren aus dem landeskirchlichen Haushalt abzudecken. Damit wird jedermann in der Öffentlichkeit eine Verflechtung von Kirche und Diakonie in Baden sichtbar vor Augen gestellt. Die Landeskirche leistet damit dem Diakonischen Werk, was ja dem Geist des Diakoniegesetzes entspricht, einen Personalkostenbeitrag von rund 11 Millionen DM in den beiden Haushaltsjahren.

Ferner sind im Einzelplan 2 – entnehmbar dem Bericht des Synodalen Gustrau – für diakonische Bauvorhaben im Haushalt pro Haushaltsjahr 1,8 Millionen DM vorgesehen.

Im Einzelplan 3 „Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission“ ist der Beitrag zum Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) noch einmal anzusprechen. Wie von Herrn Dr. Fischer schon mitgeteilt, liegt die Leistung der badischen Landeskirche an dritterster Stelle. Eine Übersicht über das KED-Mittelaufkommen im Jahre 1986 läßt schon ein wenig erstaunen, wenn weit finanzstärkere Gliedkirchen wie zum Beispiel Hessen-Nassau nur mit 1,6%, das Rheinland mit 1,4% beteiligt waren und selbst die finanzstärkere Kirche in Württemberg mit 2,22% hinter der badischen Landeskirche mit 2,36% liegt. Gleichwohl war der Finanzausschuß der Meinung, daß die Leistungen gegenwärtig nicht herabgesetzt werden. Der KED-Beitrag steigt im Jahre 1989 gegenüber 1988 um 3,78%.

Zum Einzelplan 5 „Bildungswesen und Wissenschaft“ hat der Finanzausschuß im Gespräch festgestellt, daß es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, die Schulen im bisherigen Umfang zu unterstützen. Herr Oberkirchenrat Dr. Walther hat dankenswerterweise ein Papier zur Verfügung gestellt und auch mündlich mitgeteilt, daß von seiten des Evangelischen Oberkirchenrats selbst Überlegungen im Gang seien mit dem Ziel, den kirchlichen Beitrag für die Schulen zu senken. Den Schulen selbst sollte natürlich durch längerfristige Regelungen eine Perspektive vermittelt werden. Wir waren uns einig, daß die Synode angesichts der Gesamthaushaltsslage ein besonderes Interesse hat, das Ergebnis dieser Überlegungen im Evangelischen Oberkirchenrat kennenzulernen, und wir dürfen nach den Worten von Herrn Oberkirchenrat Dr. Walther einen Bericht darüber im Frühjahr 1988 erwarten.

Aus dem Einzelplan 5 wäre noch erwähnenswert das neu aufgenommene Lehrerprogramm, Haushaltsstelle 5280.4254, Seite 64. (Näher erläutert auf Seite 133.) Die Lehrer sind vom Land angestellt und für die Erwachsenenbildungsarbeit der Kirche beurlaubt. Das Land zahlt 75% der Personalkosten, und 25% der Kosten müssen von der Bildungsarbeit übernommen werden.

Mit besonderem Interesse verfolgt die Synode seit Jahren die Kostenentwicklung bei der Verwaltung, Einzelplan 7 „Leitung und Verwaltung der Landeskirche“, Seite 67 ff. Immerhin steigt das Gesamtvolume von 1986 bis 1989 insgesamt um rund 2,5 Millionen. Stellenkürzungen sind auch dort unvermeidlich.

In diesem Zusammenhang möchten wir bemerken: wenn es stimmt, was man so hört, daß im Evangelischen Oberkirchenrat selbst Überlegungen angestellt werden, im Laufe von bevorstehenden Veränderungen die 10 Referate wieder zu reduzieren, so würde ein solches Ergebnis

vom Finanzausschuß und von der Synode sicher sehr begrüßt werden.

(Beifall)

Zum Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beschränken wir uns auf den Hinweis, daß die Auswirkungen der Steuerreform nach der Berechnung auf Seite 139 des Haushaltspans allein im Jahre 1988 mit 21 Millionen beziffert wird. Zum Anteil der Kirchengemeinden (Haushaltsstelle 9310.7211), Seite 79, und zum System der Zuweisungen, insbesondere im Blick auf die umfangreichen Vorwegentnahmen, gibt es im Finanzausschuß Unbehagen. Der Ausschuß hält eine Überprüfung des in den 80er Jahren entwickelten Zuweisungssystems für unerlässlich. Sie erinnern sich: wir sind von der starren Zuweisung zu einem mehr als Bedarfsdeckungssystem gearteten System gekommen. Es wird bezweifelt, ob die Fortschreibung des Basisbetrags für die Einzelgemeinde eine ausreichende Zuteilungsgerechtigkeit sicherstellt. Aus diesem Grunde bitten wir, dem gestellten Antrag zuzustimmen.

Noch ein Wort zum Sonderhaushaltsplan „Arbeitsplatzförderung“ (Seite 85) in Ergänzung der Ausführungen des Konsynodalen Ziegler.

Das Spendenaufkommen ist ziemlich konstant geworden und verdient den Dank an die Spender.

(Beifall)

Wie wir hörten, sind die angesammelten Mittel nun so weit entwickelt, daß weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden können.

Von den Problemen, die uns so im allgemeinen und flankierend zum Haushalt beschäftigen, aber nicht unbedingt für jeden sichtbar sind, der ihn aufschlägt, möchte ich nun noch eines ansprechen: den Verschuldungsgrad der Gemeinden. Unsere Kirchengemeinden sind von 1978 bis 1986 um 112,251 Millionen DM nun höher verschuldet mit einem Betrag, der sich ausweist auf 251,728 Millionen DM. Die Fremdverschuldung stieg im gesamten Zeitraum um 17 Millionen DM auf 37,517 Millionen DM – ich nenne nur die Millionenzahlen –, während die Kapitalbildung lediglich um 11 Millionen DM auf 77 Millionen DM anstieg. Die Schulden der Kirchengemeinden nahmen zwischen 1978 und 1986 um jährlich 14 Millionen DM zu. Allein die Fremdverschuldung stieg in den Jahren 1984 bis 1986 um 9,5 Millionen DM. Die Entwicklung bewirkte, daß pro Gemeindeglied die Schuldenbelastung von 95 DM auf 187 DM anstieg. Wenn Sie dagegen den Zuteilungsquotienten für die Kirchengemeinden stellen, werden Sie wahrscheinlich mit der Einstellung des Finanzausschusses durchaus gleichliegen, daß wir uns diesem Problem der Eindämmung und möglichst auch der Wiederreduzierung der Gemeindeverschuldung im Laufe des vor uns liegenden Haushaltzeitraums dringend widmen müssen.

(Beifall)

Verehrte Synodale, wir haben in diesem Bericht im Blick auf den aufschlußreichen Einführungsbericht von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer weitgehend auf die Wiedergabe von Zahlen und Analysen verzichtet. Wir sind uns bewußt, daß die Kürze dieses Berichts in keinem ausgewogenen Verhältnis zum Gesamtwerk des Haushalts steht, glauben aber, daß wir alles Unausgesprochene Ihrer Rückfrage und Meinungsäußerung überlassen können, zumal wir in Punkt 1 und 2 unseres Beschlüßvorschlags

eine Übernahme des Entwurfs in unveränderter Fassung empfehlen.

Am Ende dieses Berichts gilt unser Dank Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer für seine fundierte Vorarbeit, auch für das Bemühen um neue Darstellungsformen, auch für die sehr aufschlußreichen Zusammenfassungen in Band III des Haushaltsplans, über die wir hier jetzt nicht gesprochen haben, die wir aber Ihrer Betrachtung empfehlen, und ganz besonders für die ausführliche, hilfreiche Einführung in den Haushaltplan für die Jahre 1988/89.

(Lebhafter Beifall)

Nun, verehrte Synodale, ist es ein uns bewegendes Anliegen, Herrn Kirchenverwaltungsdirektor **Heiss** für seine jahrelange fachlich fundierte Bearbeitung der Finanzangelegenheiten zu danken. Im Finanzausschuß und im Plenum der Synode war er immer ein verlässlicher, loyaler Auskunftgeber, ein getreuer Eckehart unserer Kirche. Wir danken ihm.

(Die Synodalen erheben sich und spenden lebhaften Beifall.)

Die Beschußvorschläge des Finanzausschusses lauten:

Die Synode wolle beschließen in unveränderter Fassung:

1. a) das Haushaltsgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988/1989,
- b) den Haushaltplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989 mit Stellenplan und Wirtschaftsplänen,
- c) den Sonderhaushaltplan – Arbeitsplatzförderung – für die Jahre 1988 und 1989,
2. die Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für den Haushaltszeitraum 1988 und 1989;

ferner:

Die Beschußvorschläge 3 bis 7 (Seite 4 des Haushaltsplans) unter Berücksichtigung der Textveränderung oder -ergänzung, die Konnodaler Ziegler vorgeschlagen hat.

8. Weiter bittet die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (über den Landeskirchenrat) mit dem Ziel, die Zwischenbesoldungsgruppen (A 12a bis A15a) zu streichen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit überprüft werden, die letzte oder die letzten Dienstaltersstufen fortfallen zu lassen. Ferner soll die Einstufung landeskirchlicher Stellen (Stellenkegel) überprüft werden.

9. Die Synode stimmt zu, daß der Finanzausschuß das in den 80er Jahren stark veränderte System für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden auf seine Verteilungsgerechtigkeit hin überprüft und bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 1990/1991 hierüber berichtet.

10. Die Synode stimmt einer generellen Überprüfung der Versorgungsstruktur (Dreisäulentheorie) zu, insbesondere auch hinsichtlich der steuerlichen Auswirkung, die sich aus dem früheren Einkauf in die BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) für die Versorgungsempfänger und die im aktiven Dienst stehenden Pfarrer und Beamten ergibt.

Soweit mein Bericht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Recht herzlichen Dank für diesen wichtigsten Bericht der Haushaltssynode.

Wir haben noch eine Dreiviertelstunde bis zum Mittagessen. Ich eröffne jetzt die Generalaussprache zu allen Punkten, die wir gehört haben, zu III bis VI der Tagesordnung.

Synodaler **Ziegler**, Berichterstatter: Im Blick auf den Beschußvorschlag, den uns eben Konsynodaler Gabriel vorgetragen hat, möchte ich nur darum bitten, daß bei Ziffer 1 b irgendwie berücksichtigt wird, daß der Stellenplan durch meinen Beschußvorschlag einige Änderungen erfahren hat, daß also die Überschrift insofern nicht ganz richtig ist, wenn es da heißt: „... in unveränderter Fassung.“

Synodaler **Sutter**: Ich möchte Stellung nehmen zu den kw-Stellen bei den Gemeindepfarrstellen und möchte da ganz klar bekennen, daß ich mich hier als Lobby verstehe, und zwar als Lobby der Gemeinden, nicht der Gemeindepfarrer. Ich möchte das begründen.

Ich habe die Studie „Christsein gestalten“ aus bestimmten Gründen außergewöhnlich sorgfältig studiert. Es gibt dort zwei erkennbare Zahlen und eine nicht erkennbare Zahl. Die zwei erkennbaren Zahlen sind die demographische Entwicklung – auf deutsch: wie wird sich die Bevölkerungszahl entwickeln? – und die ekklesiologische Entwicklung, die Kirchenentwicklung – wie werden die Leute in der Kirche bleiben? –. Es gibt aber eine dritte Zahl, die ist unbekannt, die nenne ich die pistographische Entwicklung, auf deutsch: die Glaubensentwicklung. Diese Zahl steigt. Die Zahl derer, denen wir das Evangelium schuldig sind, steigt. Sie steigt in dem Verhältnis, wie die zweite Zahl sinkt. Das muß ja wohl nicht begründet werden. Nun ist die Frage, wie wir darauf reagieren. Auf mehr Bedarf – und hier besteht Bedarf – mit weniger Menschen zu reagieren, halte ich nicht für der Weisheit letzter Schluss. Ich meine, daß dort, wo mehr Aufgaben kommen, diese auch angepackt werden müssen. Ich habe das Gefühl, daß wir zur Zeit in der Kirche etwa so vorgehen, wie wenn ein Bahnpräsident – immer mehr erschreckt durch das Defizit, das seine Züge einfahren – auf die glorreiche Idee käme, diejenigen Posten wegzunehmen, die die meisten Kosten verursachen; das sind die Lokomotiven und die Lokomotivführer. Wenn man die sparen würde, dann würde das ganze Bundesbahnwesen ungeheuer billig werden. Die Frage ist nur noch, ob sich etwas bewegen würde.

(Heiterkeit)

Wir wollen doch etwas bewegen in der Kirche, und diese Bewegungen kommen nicht von allein.

Ich bitte noch einen Moment um Geduld. Im Kindergarten geht es nicht an, daß man Gruppen für die Dauer bestimmter notwendiger Verrichtungen der Mitarbeiter allein läßt. Das ist einzusehen. Hat sich einmal jemand überlegt, was es eigentlich heißt, Gemeinden sechs, acht, zwölf und über 24 Monate allein zu lassen, und zwar mit den Menschen, die keine Lobby haben: mit den Kranken, mit den Langzeitkranken, mit den Unbeweglichen, zu denen dann der eine oder andere schon einmal hingehört? Aber ist denn das Tun eines Gemeindepfarrers so nebenher möglich und beinahe so belanglos, daß man Gemeinden über Jahre notdürftig oder gar nicht versorgen kann?

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Steyer**: Auch meine Wortmeldung bezieht sich auf Ziffer 3 des Beschußvorschlags an die Landessynode auf Seite 4 des Haushaltsplansentwurfs. Als ich 1984 die Anregung gab, die Landessynode solle unter dem Motto

„Quo vadis, ecclesia? eine Prioritätendiskussion beginnen, lebte ich noch in der Hoffnung, wir, die Landessynoden, seien imstande – auf Grund konkreter Vorschläge –, eine mittelfristige Planung zu initiieren. Ich wollte gern vermeiden, daß uns – vor lauter anderen Wichtigkeiten – die Zeit fehlt, uns damit zu befassen, was erst einmal klar sein sollte, bevor wir uns anderem zuwenden. Bei meiner Bitte, die zu einer Schwerpunkttagung führte, hatte ich nicht nur, aber auch finanzielle Konsequenzen im Auge. Es sollte darüber nachgedacht werden, welche Aktivitäten, die wir bezahlen, sich Kirche, unsere Landeskirche, in Zukunft leisten könnte, müsse oder dürfe. Was hält die Landessynode für unaufgebar, was für dringend, was für weniger dringend, aber wünschenswert, was für wünschenswert, aber unbezahltbar? Ich wollte gern verhindern, daß wir mit einem atemlosen „Ge-Beschließe“ und einem kurzsichtigen Lochstopfen aus den Augen verlieren, auf welchen Weg wir uns damit tatsächlich begeben. Für mich ist es ein erschütterndes Ergebnis meiner Bemühungen, daß die Landessynode dem Evangelischen Oberkirchenrat lediglich eine Rahmenrichtlinie gab, es sollten je Jahr 41 Stellen aus dem Stellenplan herausgestrichen werden – ohne klare Prioritätensetzung. Daß unser Stellenplanausschuß – und in Sonderheit Herr Oberkirchenrat Schäfer – dadurch von einer Kalamität in die andere fallen, liegt für mich auf der Hand. Ich stimme der Prämisse zu, die evangelische Landeskirche solle ein verlässlicher Arbeitgeber sein und bleiben. Ich ertrage es aber je länger, je weniger, daß unsere in die Tausende gehenden ehrenamtlichen Mitarbeiter immer weiter benachteiligt werden, indem ihnen zum Beispiel nicht einmal mehr Fahrtkosten in anfallender Höhe erstattet werden – etwas, was bei hauptberuflich Tätigen schwerfallen dürfte. Ihre Benachteiligung wird vollends evident, wenn uns der einzige Hauptamtliche im Dorf, der Pfarrer, von der Kirchenleitung abgezogen wird.

Im Beschußvorschlag Ziffer 3 des Evangelischen Oberkirchenrats werden nun als neueste Frucht mangelnder Prioritätendiskussion auch im allgemeinen Gemeindebereich Stellen gekürzt oder gestrichen. Was heißt es, daß Kirche auf die demographischen Entwicklungen antworten muß? Könnte es nicht sein, daß Kirche damit antwortet, daß sie von den Pfarrstellen mit 3.000 bis 4.000 Gemeindemitgliedern so schnell wie möglich abgeht und überschaubarere Gemeindegrößen schafft?

Schlechterdings uneinsehbar ist es für mich, weshalb Lebensgewohnheiten und Einstellungen, die in der Anonymität der Städte gewachsen sind, nun mit Hilfe einer mittelfristigen Finanzplanung der Kirche auch in die Dörfer übertragen werden sollen. Kirche im Dorf, das heißt für mich zuerst: Kirche macht nicht die gleichen Fehler wie die staatlichen Organe, die sich aus der Fläche zurückziehen und aus vermeintlichen Ersparnisgründen Ämter und Dienstleistungen aus den Dörfern abziehen, was in aller Regel zu einer Verteuerung des Lebens auf dem Dorf geführt hat. Kirche im Dorf, das heißt für mich: Kirche pflegt den unmittelbaren Kontakt und das gegenseitige Kennen der alten und neuen Dorfbewohner einschließlich ihrer Gemeindeleitung. Dann braucht sie später nicht erst durch aufwendige Maßnahmen des Gemeindeaufbaus mehr oder weniger künstlich Gemeinschaften wiederherzustellen. Kirche im Dorf heißt für mich: Sie wird wie ein Anwalt für diejenigen ihre Stimme erheben, die, weil sie zu schwach sind, um laut zu schreien, in der Gefahr stehen, zur Quantité négligeable degradiert zu werden. Und schließlich heißt Kirche im Dorf für mich: Die Kirchenleitung nimmt mit all ihren Organen bewußt in ihr Programm auf,

daß auch in Zukunft ein Schwerpunkt ihrer Arbeit auf dem flachen Land geschieht, unabhängig von Meßzahlen oder Quantifizierung hauptamtlichen Dienstes.

Ich bin gleich fertig. Mag es angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und geringer werdender Einnahmen wie ein Luxus aussehen, den eine Landeskirche meint, sich eigentlich nicht mehr leisten zu können: Die Landessynode sollte die Kirchenleitung beauftragen, andere als bisher vorgesehene Streichkonzepte für Gemeindepfarrstellen etc. zu entwickeln:

1. Es soll sowohl in Städten wie auch in Dörfern die überschaubare Gemeinde favorisiert werden.
2. Es sollen dem auch in den Dörfern begonnenem Erosionsprozeß Gegengewichte entgegengesetzt werden, die verhindern, daß die große Zahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer der Vereinsamung anheimfällt.

So kann Kirche einer Reihe von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen überzeugend entgegentreten und eine Plattform bieten für Orientierung, Wegweisung, Geborgenheit und Nähe.

Ich werde daher dem Beschußvorschlag Ziffer 3 sowie dem Stellenplan meine Stimme nicht geben und bitte Gleichgesinnte, genauso zu verfahren.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Mahler**: Nur eine ganz nüchterne Frage: Wie groß sind die Mindereinnahmen durch die eben im Referat genannten Kirchenaustritte? Sie müßten überproportional sein, denn es handelt sich ja höchstwahrscheinlich hier um Besserverdienende.

Synodaler **Dr. Gießer**: Ich bin erleichtert und dankbar, daß das Kollegium des Oberkirchenrates sich der Mühe unterzieht, eine Prioritätensetzung zu erarbeiten. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Wir als Synode können dies ja nicht leisten, und ich beneide Sie nicht um diese Aufgabe, wenn ich zum Beispiel an das denke, was Herr Ziegler in seinem Referat gesagt hat.

Damit hängt nun eine konkrete Frage zusammen, und zwar zu den Beschußvorschlägen auf Seite 4 im Haushaltspanentwurf, Ziffer 3 und 6.1: Da geht es ja um Personaleinsparungen bzw. um Überprüfung von freiwerdenden Stellen. Grundlage zur Entscheidung in dieser Sache soll der Personalentwicklungsplan sein und die Prioritätensetzung. Beide liegen nicht vor. Wenn ich Herrn Ziegler richtig verstanden habe, soll natürlich das Gesetz – sobald es beschlossen ist – greifen. Nach welchen Maßstäben und Gesichtspunkten wird in dieser Sache entschieden, bevor Personalentwicklungsplan und Prioritätensetzung da sind?

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte zu drei Dingen etwas sagen. Zunächst zum Haushalt insgesamt: Ich finde dieses Jahr den Haushalt sehr klar und überschaubar und gut lesbar. Dafür möchte ich ausdrücklich danken. Das ist mir keine Floskel, sondern ganz wesentlich. Ich hatte viel Zeit – durch Krankenhausaufenthalt –, Seite für Seite alles genau zu lesen, und es war hilfreicher und besser als sonst zu lesen.

(Beifall)

Insofern finde ich diese Arbeit eine sehr gute Arbeit – so, wie sie jeder Betrieb machen würde. Es bedrückt mich, daß das keine Haushaltsdarstellung von einem Wirtschaftsbetrieb oder von einer Behörde ist, sondern von einer Kirche.

Das vermag ich an keiner Stelle zu erkennen. So hätte halt jeder gearbeitet. Das ist kein Vorwurf gegen den Finanzreferenten, der muß natürlich die Finanzen aufstellen und zusammenhalten. Es ist aber ein Vorwurf an uns selber, daß wir hier keine Perspektiven entwickeln. Wir hatten eine Schwerpunktsynode – „Quo vadis, ecclesia?“ –; wir sprechen immer wieder in Ansätzen von Dingen und weichen dann irgendeiner Prioritätensetzung oder Veränderungen völlig aus. Ich erwarte mir da auch für die Zukunft nichts. Da bin ich ziemlich resigniert. Und wenn mein Vorrredner sagt, der Oberkirchenrat soll hier etwas tun, wir als Synode könnten das nicht, muß ich sagen: genau wir als Synode müßten das leisten, aber nicht in einer Lobbyfunktion für die Region oder für bestimmte Dienststellen, sondern in der Gesamtverantwortung für unsere Kirche.

Ich bin bedrückt, wie konservativ dann der Haushaltssatz bleibt. Wenn uns das Geld knapp wird, fällt uns – wie jedem Unternehmen – nichts anderes ein, als Personal abzubauen, natürlich weich und abgefedert, das machen Betriebe genauso. Nun spricht alle Welt davon, daß wir in der Zwangslage sind, immer weniger Arbeit und Einkommen zu verteilen. Wir sind also sicher aufgefordert, Arbeit und Einkommen auf alle Menschen zu verteilen. Wer soll denn hier vorangehen auf diesem mühseligen Weg und Zeichen setzen, wenn nicht die Kirche? Wir verhalten uns genauso konservativ wie alle anderen Organisationen. Ich habe jetzt gerade noch etwas entdeckt bzw. es ist mir nahegelegt worden, das zu entdecken –, ich habe es zuvor nicht entdeckt trotz allem Lesen –, daß auch in der Kirche ein Personaldatenerfassungssystem eingeführt wird, das sei aus Rationalisierungsgründen vernünftig. Als ehemaliger Betriebsrat bin ich gegen jede Rationalisierung, weil sie ja wieder Menschen die Arbeit nimmt, und gegen Personaldatenerfassung bin ich deshalb, weil es Menschen durchsichtiger macht. Muß das ausgerechnet in der Kirche auch geschehen? Ich habe also hier wenig Hoffnung, will aber trotzdem dieses sagen, um Anstoß zu geben, daß wir uns vielleicht doch auf den Weg begeben.

Der zweite Punkt, den ich nennen möchte: Es geschehen ja doch gelegentlich Solidaritätszeichen auch in der Kirche, vielleicht durch unsere kritischen Beiträge; ich weiß es nicht. Deshalb ist es mir wichtig, auch diesen Punkt zu nennen: Wir haben nun in der Erprobungsphase eine Verordnung für ein Teilzeitarbeitsmodell, und wir haben ein Sabbatjahrmodell. Beide werden noch relativ wenig genutzt, wie ich im Gespräch mit Herrn Oberkirchenrat Schäfer erfuhr. Ich finde es trotzdem ermutigend, und es ist nicht christlich, immer gleich auf die Menge zu sehen. Auch kleine Zeichen sind Zeichen, und ich möchte ermutigen, daß wir hier weitergehen. Auf eine Gefahr möchte ich allerdings hinweisen, das sagte ich auch schon im Gespräch Herrn Oberkirchenrat Schäfer. Es kann nicht angehen, wenn jemand auf einen Teil seines Gehaltes und seiner Arbeitszeit verzichtet, daß uns das entgegenkommt in den Rationalisierungsbestrebungen. Das muß also deutlich auseinandergehalten werden: die einzusparenden Stellen und die so freiwillig zur Verfügung gestellten Teilungen. Da bitte ich Sie darum, daß wir darauf achten.

Schließlich der dritte Punkt, den ich nennen möchte: Die Frage mit den Arbeitslosentreffs bzw. mit der Personalstelle für die Arbeit mit Arbeitslosen, die wir beantragt haben. Ich muß der Fairneß halber dazu sagen, daß ich Verständnis habe, für die Schwierigkeiten bei der Einrichtung neuer Planstellen, und dafür, daß manche Arbeiten viel besser dezentralisiert werden sollten. Ich kann diese

Argumente teilen. Das muß ich fairneßhalber einfach vorausschicken. Aber ich bitte, in unserem Antrag ein Zeichen zu sehen, Prioritäten zu setzen. Deshalb bin ich enttäuscht, denn ich denke, daß ist für mich – und ich hoffe auch, für viele meiner Mitsynoden – ein wichtiger Punkt, sich für die Arbeitslosen einzusetzen. Ich denke, dieses Problem werden wir noch langfristig haben – leider Gottes –, und zwar in zunehmendem Maße; die Statistiken weisen dahin. Insofern hätte ich eine Planstelle als Zeichen verstanden, wie es auch Bruder Mendt deutlich hervorgehoben hat. Insofern bin ich natürlich sehr enttäuscht. Ich bin dankbar für die in den Haushalt eingestellten 50.000 DM, für mancherlei Zeichen, die Herr Ziegler angesprochen hat. Ich empfinde sie aber teilweise als Alibifunktion; das kann lange nicht genügend sein, was wir auf diesem Gebiet tun.

Zum Schluß: Aus den Gründen, die ich genannt habe – vor allen Dingen einleitend –, werde ich aus grundsätzlichen Erwägungen weder dem Stellenplan noch dem Haushaltssplan zustimmen, sondern dagegenstimmen. Das will ich klar sagen. Ich will in dem Beschlüßvorschlag von Herrn Gabriel sehr die Punkte 8 bis 10 unterstützen, aber dem gesamten Haushalt werde ich aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen können.

Synodaler Dr. Heinzmann: Die Bemerkung von Herrn Sutter hat ja einen neuen Begriff eingeführt: die Pistographie – neben anderen -graphien. Dazu will ich eine kurze Bemerkung machen, weil ich denke, das ist eine wichtige Frage. Ich glaube nur, daß dieses Argument dann auch für viele andere Arbeitsbereiche unserer Kirche gilt, wenn es darum geht, Glauben zu verstärken oder zu wecken. Interessant wäre auch das Pfarrer- und Gemeindepbild, das Herr Sutter verwendet hat: Wenn die Lokomotive fehlt, dann fährt kein Zug. Manchmal ist ja sicher auch zu fragen, inwiefern ein Gemeindepfarrer die Aktivitäten einer Gemeinde zumindest dämpft. Jedenfalls kann es nicht sein, daß eine Gemeindeaktivität nun ausschließlich vom Pfarrer als der Lokomotive abhängt.

(Beifall)

Im übrigen ist es ja nun bei diesem Vorschlag des Stellenplanausschusses nicht so, daß nun alle Lokomotiven aus dem Verkehr gezogen werden, sondern – im Bild der Bundesbahn gesprochen: – vielleicht doch einige Nebengleise, so schmerhaft es auch ist. Aber dort kann man ja auch die Chance sehen, daß dadurch neue Verbindungen und Kooperationen erweckt werden. Ich habe jedenfalls von meinem Überblick über kirchliche Arbeit heute den Eindruck, wenn in dieser Weise reduziert wird, wie wir es jetzt erleben, dann kann der Gemeindebereich nicht ausgespart bleiben. Deshalb bin ich für diesen Vorschlag sehr dankbar. Die Kirche lebt nicht nur von der Parochialgemeinde – angesichts der Strukturen unserer Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall)

Das zweite betrifft die im Antrag genannte Planstelle für die Arbeitslosentreffs. Herr Friedrich hat dazu schon einiges gesagt. Ich bin – wie es im kirchlichen Sprachgebrauch heißt – dankbar dafür, daß in den Voten die grundsätzliche Bedeutung dieses Bereichs angesprochen worden ist. Ich war auch sehr froh, daß Bruder Mendt das so deutlich gesagt hat; ich war auch überrascht darüber, aber auch sehr froh. Nun ist aber doch zu fragen: Was heißt das konkret? In meinem Bericht am Montag ging es ja darum, aufzuzeigen, daß eine gewisse Kontinuität in diesem Arbeitsfeld wichtig ist – ich will das im einzelnen nicht wiederholen –,

um eine Vertrauensbasis zu ermöglichen. Die kurzfristigen Arbeitsverhältnisse, die überall in diesen Arbeitslosentreffs bestehen, erschweren diese schwere Arbeit. Deshalb wäre eine zumindest langfristige oder mittelfristige Absicherung durch reguläre Arbeitsverhältnisse sicherlich zu begrüßen. Angesichts der bei uns real existierenden Kirche ist es natürlich illusorisch, das sofort zu verwirklichen. Deshalb war unsere Idee ein Minimalkompromiß, eine Stelle als Signal für landeskirchliche Mitverantwortung zu fordern.

Ich möchte dazu nochmals sagen – weil das zwischendurch auch angesprochen worden ist –, nach meiner Kenntnis der Lage ist es auch keine Entscheidung ad personam. Es wird dann, wenn die Planstelle eingerichtet werden würde, sicherlich zu überlegen sein, wer von den bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder wer neu in Frage kommt. In jedem Falle würde diese Personaleinstellung in einem Arbeitslosentreff verankert bleiben, also keine befürchtete Wasserkopfarbeit, sondern Arbeit in einem Arbeitslosentreff – allerdings mit der Aufgabe einer gewissen Koordinierung. Im Klartext gesprochen: Die Fungibilität dieser Stelle muß nach den konkreten Erfordernissen bestimmt werden.

Oberkirchenrat Schäfer hat immer wieder betont, daß trotz Restriktionen im Personalbereich auch immer wieder neue Akzente zu setzen sind und neue Arbeitsfelder erwogen werden können. Ich war sehr froh, daß er unserem Antrag im Prinzip jedenfalls aufgeschlossen gegenüberstand, und das will verwirklicht werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag.

Synodaler Schellenberg: Ich erbitte noch eine nähere Auskunft zu Punkt 10 des Beschußvorschlages des Finanzausschusses. In welcher Hinsicht ergeben sich steuerliche Auswirkungen aus dem früheren Einkauf in die BfA und für die im aktiven Dienst stehenden Pfarrer und Beamten?

Synodaler Ritsert: Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Sutter und Herrn Steyer mit Nachdruck an. Ich halte es für ausgesprochen gefährlich, daß wir im Gemeindepersonal streichen. Die Gründe sind schon genannt worden. Ich möchte aber noch auf eines zusätzlich hinweisen. In den Erläuterungen auf Seite 106 des Haushaltsplans wird vom Finanzreferat ausgeführt, daß der Anteil der Personalkosten für den Gemeindepfarrdienst in den letzten zehn Jahren bereits zurückgegangen ist; also im Vergleich zu den anderen Personalstellen im Haushaltspunkt sind in den letzten Jahren die Personalstellen für den Gemeindepersonalbereich um 1,6% gesunken. Ich glaube, daß wir nicht in dieser Weise weitermachen können. Es ist wichtig, daß in den Gemeinden überschaubare Arbeit geleistet werden kann. Ich bin seit weit über 20 Jahren Gemeindepfarrer und weiß, daß eine Gemeinde, die mehr als 2.000 Evangelische umfaßt, nicht in richtiger, evangeliumsgemäßer Weise betreut werden kann.

Synodaler Dr. Mahler (Zur Geschäftsordnung): Wir haben jetzt eine ganze Reihe von Fragen in der Diskussion gestellt. Wäre es nicht an der Zeit, daß diese Fragen einmal zwischendurch beantwortet werden? Wenn wir warten bis zum Schluß, geht meines Erachtens die Unmittelbarkeit der Antwort auf die Fragen verloren.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich wollte eigentlich jetzt nicht direkt zu den Fragen Stellung nehmen, die angemahnt

wurden. Ich finde gut, daß wir gleich in dieser Generalausprache auf das Problem „Gemeinde und überparochiale Arbeit“ zu sprechen kommen. Denn natürlich beschäftigt uns das ganz erheblich bei den Überlegungen im Evangelischen Oberkirchenrat und der Frage der Prioritätensetzung. Ich habe ja nicht vergessen, was ich selbst vor einiger Zeit in einem meiner Rechenschaftsberichte gesagt habe, als zum ersten Mal auch ausführlicher mit Zahlen argumentiert wurde und als ich sozusagen auf den Tabubereich Gemeinde hingewiesen habe. Aber ich möchte Sie doch an folgenden Überlegungen teilhaben lassen und Sie bitten – gerade auch Herrn Steyer und Herrn Sutter, nach dem, was Sie gesagt haben –, das mitzubedenken: Also, das Bild mit den Lokomotiven regt ja an weiterzudenken. Manchmal ist nicht nur eine Lokomotive in der Gemeinde, manchmal sind es zwei, und die sind dann hintereinander gespannt und die eine zieht nach vorne und die andere hat den Rückwärtsgang eingelegt.

(Heiterkeit)

Ich will da aber nicht flapsen – jetzt, an dieser Stelle –, sondern nur auf eines aufmerksam machen: Es ist in der Tat für eine Gemeinde ganz schwer und schlimm, wenn es lange Vakanzen gibt. Aber, verehrte Schwestern und Brüder, fragen wir doch, wodurch entstehen oft die langen Vakanzen: nicht durch Sparbeschlüsse des Evangelischen Oberkirchenrates oder durch die Landessynode, sondern durch eine mich immer wieder beunruhigende Nichtbereitschaft von unseren Schwestern und Brüdern im Pfarramt, sich auf eine vakante Stelle zu melden. Ich stelle in zunehmendem Maße ein Stück Immobilität fest, was Gründe hat in unserer Gesellschaft, die tief in das Pfarrhaus hineinreichen – mit den Familien, mit den Kindern. Ich meine, wir sollten überdurchschnittlich lange Vakanzen mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen, aber sie dann auch richtig registrieren. Das ist das eine.

Das andere: Jawohl, wir sind gut beraten, wenn wir unsere Grundordnung hier in der Evangelischen Landeskirche in Baden ernstnehmen. Sie baut sich bekanntlich von der Gemeinde her auf, und das ist mehr als ein äußeres Strukturprinzip. Das ist eine theologisch-ekklesiologische Grundentscheidung gewesen, die für uns heute noch gilt. Aber was Gemeinde und Gemeindearbeit ist, wird doch nicht allein nur durch parochiale Instrumente – darf ich es einmal so sagen – gewährleistet und gefördert. Ich wünschte mir, daß wir aus dieser falschen Alternative „Gemeinde – überparochial“ etwas heraustreten und sehen und ernstnehmen, wie von der Synode beschlossene überparochiale Aufgaben der Gemeinde zugute kommen sollen. Klassisches Beispiel: Kindergottesdienst, vorhin haben wir es gehabt. Ich erinnere mich noch gut an die heftige Diskussion. Ich war damals noch Mitglied des Hauptausschusses; von da kam der Anstoß, man möchte den Kindergottesdiensthelfern in den Gemeinden eine entscheidende Hilfe geben. Das ist schon damals in der Synode auf Widerspruch gestoßen. Ich finde von daher die Reaktion betreffend der hauptamtlichen Stelle für Kindergottesdienst interessant, und sie sollte uns auch nachdenklich machen. Sie kommt aus den Gemeinden und sagt: Bitte, erhaltet uns diese überparochiale Funktion. Was hier beispielhaft geschieht, sollte auch an anderen Stellen geschehen. Ich will doch damit nicht eine völlig positive Beurteilung aller überparochialen Arbeit geben, aber ich möchte uns losbringen von einer falsch angelegten Alternative, als käme der Gemeinde, um deren Stärkung, um deren Glaubensvertiefung es geht, es nur

zugute, wenn wir in einem engen Sinne die Ämter, die Dienste und Instrumente für tabu erklären, die parochial sind.

Verstehen Sie da ein Stück weit einfach auch unsere Überlegungen. Was Herr Heinzmann angesprochen hat, kann ich nur unterstreichen: Kirche in unserer Welt hat wirklich auch Kirche in Strukturen hinein zu sein, die mit Aufgaben, Diensten und Ämtern zu erfüllen ist, die nicht strikt parochial zu erledigen sind. Das wollte ich deutlich unterstreichen.

(Beifall)

Synodaler Renner: Ich wollte auch zu den kw-Stellen im Gemeindebereich sprechen. Ich sehe mich in der schwierigen Lage, daß ich Herrn Sutter widersprechen muß, den ich fürchte und liebe ...

(Heiterkeit)

... und auch Herrn Ritsert, neben dem ich sehr gerne sitze. Ich möchte aber auch wirklich ja dazu sagen – vielleicht bin ich nicht fertig mit meinen Überlegungen, die genannten Kollegen sind wesentlich länger im Gemeindebereich als ich –, die Argumente sind von Herrn Heinzmann genannt worden und auch vom Herrn Landesbischof. Mir ist vielleicht noch ein Nachtrag möglich. Es gibt eine Struktur, wenn man in der Gemeinde Pfarrer ist, daß einem plötzlich eine Reihe von unwesentlichen Aufgaben angehängt werden, die andere auch tun könnten – oft auch besser. Wenn aber der Pfarrer da ist, dann ergibt sich fast so ein Druck, das eben zu tun. Vielleicht ist es meine Schwierigkeit, daß ich nicht nein sagen kann; ich sehe es aber auch bei anderen Kollegen. Dann kommt man oft nicht mehr dazu, auch die Kranken und Unbeweglichen zu besuchen. Es geht ja nicht einfach darum, die Parochie abzuschaffen, sondern vielleicht könnten wir eine Phantasie entwickeln, daß das hauptamtliche Pfarramt mit 100% nicht die einzige und wichtigste und erfolgversprechendste Lösung ist, den Gemeindedienst aufzubauen. Wenn die Gemeinden aber ausgenommen werden aus der Erfahrung der Realität, die wir ja nicht geschaffen haben, dann kann die Gemeinde letztlich die Verantwortung nicht übernehmen und wird selber auch keine Phantasie entwickeln können.

Oberkirchenrat Schäfer: Ich bin sehr dankbar für diese Diskussion. Ich muß sagen, daß ich zu denen gehöre, die sie provoziert haben – durch diesen kw-Vermerk, der ursprünglich ja nicht vorgesehen war. Aber ich stehe auch in der Sache dahinter. Ich stelle nur fest, daß jetzt ein Stück Prioritätendiskussion hineingekommen ist, allein durch diesen kw-Vermerk, und ich finde das einen guten Einstieg. Wir sollten das fortsetzen.

Zu den Prioritäten folgendes: Daß sich das Kollegium darum bemüht, ist seine Pflicht. Das schließt aber nicht aus, daß sich andere Gremien – Stellenplanausschuß, Landeskirchenrat, Synode – ebenfalls darum bemühen. Das muß in einem abgestimmten Verfahren geschehen. Es ist richtig, daß ein Plenum solche Dinge nicht aus dem Stand diskutieren kann, daß da Vorarbeiten nötig sind. So verstand ich das auch, daß das Kollegium verpflichtet ist, soweit es möglich ist, Vorarbeiten in dieser Richtung zu übernehmen, damit auch andere diese Diskussion führen können – unter Berücksichtigung dessen, was „Quo vadis, ecclesia?“ gesagt hat.

Jetzt aber zu ein paar Einzelheiten: Ich verstehe die Sorge um die Gemeindepfarrstellen. Ich muß aber sagen, daß diese paar kw-Stellen die Arbeit vor allen Dingen auf dem flachen Lande, Herr Steyer, in keiner Weise beeinträchtigen

sollen. Ich habe kürzlich bei der Erstellung eines Arbeitspapiers über Gemeinden mit weiteren Mitarbeitern – Pfarrvikar, Gemeindediakon, nachdem wir das in eine Ordnung und Reihenfolge gebracht haben – die überraschende Entdeckung gemacht, daß die Überlast in den ländlichen Bereichen liegt und daß die Last in den städtischen eher rückläufig ist. Das bedeutet für uns, wenn wir dabei an Stellen denken, die zusammengelegt werden können – und nur darum geht es, nicht darum, etwas wegfallen zu lassen. Die Gemeinde ohne Pfarrer, das ist ein Schreckensbild, das sollte hier nicht im Raum stehenbleiben; es sollten vielmehr Gemeinden zusammengelegt oder umstrukturiert werden. Wenn eine Gemeinde zwei Pfarrer hat, daß sie künftig nur einen Pfarrer und einen anderen Mitarbeiter haben sollte, darum geht es ja auch faktisch in der Realität – daß das vordringlich wohl in den Städten zu überlegen sein wird, und zwar mit den dortigen Entscheidungsgremien.

Ich wollte auch zu den kw-Stellen noch sagen: Wir haben auch durch unsere Vorüberlegungen festgestellt, daß ein Einstieg in eine langsame Reduzierung auch bei den Pfarrern nicht nur im Blick auf die anderen Mitarbeiter gerecht ist, sondern auch möglich ist, ohne daß der Korridor „Einstellung der jungen Theologen“ wesentlich eingeschränkt werden muß. Denn das war auch ein Gesichtspunkt, der dahintersteht. Es geht also nicht einfach um Stellen, die dann nachher fehlen sollen, aber es wird spürbar werden in diesem Zusammenhang.

Herr Dr. Gießer hat gefragt, wie vor der Prioritätensetzung entschieden werden soll. Ich gehe davon aus, daß das nächste Halbjahr für diese Prioritätendiskussion – also bis zur Synode im Frühjahr 1988 – ausreichen sollte. Da nun eine ganze Reihe von Stellenstreichungen – Herr Ziegler hat es ja vorgetragen – und kw-Stellen in diesem Haushalt sind, haben wir, meine ich, Zeit, bei Sperrung weiterer Stellen Anfang kommenden Jahres miteinander darüber nachzudenken. Es ist ja in etwa aufgezeigt worden, in welchem Umfang das geschehen soll – dann aber auch, wo und in welcher Weise. Ich freue mich, daß der Stellenplanausschuß bereit ist, diese Diskussion auch weiterhin mit uns zu führen. Wie also vorher entschieden werde, wird in der Praxis so kaum anfallen. Der Personalentwicklungsplan muß in der Tat, nachdem jetzt eine mittelfristige Finanzplanung vorliegt, auch weiter vorangetrieben werden. Das ist klar.

Schließlich noch zwei Anmerkungen: Das eine betrifft die Teilzeitstellen. Ich bin sehr dankbar, daß hier nochmals darauf hingewiesen wird. Ich glaube, wir sind die Landeskirche, die die meisten Möglichkeiten zu einem sehr frühen Zeitpunkt – ich denke an das Erprobungsgesetz – eröffnet hat, um dieses zu ermöglichen. Da dürfen wir durchaus unser Haupt erheben und brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Daß dies langsamer anläuft, hängt doch damit zusammen, daß eine Lebensplanung damit verbunden ist, und daß dies in Gang gekommen ist, war für mich erfreulich, und daß es auch weitergehen wird, darauf hoffe ich. Klar ist, daß diese Stellen unter keinen Umständen den Rationalisierungseffekt stützen sollten, und es ist meine Sorge, wie man dies darstellen kann. Mir ist klar, daß es nicht der Fall ist, aber die Darstellungsweise ist im Einzelfall nicht ganz einfach.

Ein letzter Satz zu dieser Arbeitslosenstelle: Herr Heinzmann, ich habe große Sympathie dafür, ich habe aber von dem Antrag als Personalreferent – wir haben darüber geredet – bis zur Synode nichts erfahren, das heißt ich konnte die

Überlegungen, die für die Errichtung einer solchen Stelle notwendig sind, keineswegs während der Synode durchführen. Es sind sehr viele Fragen, die zu bedenken sind. Es gibt auch nicht einmal eine Art Dienstplan für die beantragte Stelle. All diese Dinge sind mir unbekannt. Die Sympathie für diese Aufgabe heißt, daß ich immer noch ein paar Fragen habe an die beantragte Planstelle.

Synodale Übelacker: Ich kann da gleich anschließen. Die bisherige Diskussion zeigt ja die ganze Schwierigkeit der Prioritätensetzung. Überlegen Sie einmal, wie die Diskussion gelaufen wäre, wenn hier jetzt statt den neun kw-Stellen bei den Gemeindepfarrern zehn Stellen bei der Sozialarbeit zusätzlich zu streichen beantragt worden wären. Dann wäre das ganz anders gelaufen ...

(Leichte Unruhe)

... auf einer anderen Seite eben. Ich finde es bezeichnend, daß sich bis jetzt fast nur Pfarrer zu Wort gemeldet haben. Es ist ja gut, daß sie ihre Arbeit so wichtig nehmen.

(Heiterkeit)

Ja, doch, das meine ich völlig ohne Ironie – ganz gewiß. Aber wir müssen Prioritäten setzen. Sie haben – denke ich – alle im Haushaltsplan gesehen, daß die Personalkosten bis 1989 auf 85% des Volumens steigen werden, der Rest sind Sachkosten. Das kann ja nicht so weitergehen, denn ohne Sachkosten können auch die besten Pfarrer nicht arbeiten.

Ich wollte auch etwas sagen zu der Lokomotivenfrage, oder wie man das auch nennen will: Ich kenne Gemeinden, die durch eine lange Vakanz mündig geworden sind, für die die pfarrerlose Zeit eine Chance war, um ungeahnte Begabungen in der Gemeinde zu wecken, wo ein Ältestenkreis die Gemeinde geleitet hat. Das war fabelhaft und sehr schön mitzuerleben. Das gibt es also auch.

Herr Schäfer hat eben schon gesagt, was mein Gedanke vorher auch war. Herr Steyer hat die Betonung so auf die Not im Dorf gelegt, wenn Pfarrstellen reduziert werden. Ich sehe das überhaupt nicht als Notwendigkeit auf dem Dorf an, sondern vielmehr in der Großstadt, wo oft zwei Pfarrer an einer Kirche sind, die Gemeinden aber dermaßen ausbluten dadurch, daß die Leute aus der Stadt wegziehen, und dadurch, daß dort die Austritte am meisten vorgenommen werden. Eine Zusammenlegung würde deshalb den Gemeindeaufbau nicht zerstören, sondern stelle eine Anerkennung von Realitäten dar. Ich sehe also eine Reduzierung von Pfarrstellen im Dorf nicht für möglich an, dagegen mehr in Ballungsräumen.

Ich möchte, weil ich gerade das Wort habe, etwas nachfragen, da es mir gestern nicht möglich war, es in der Diskussion um die Öffentlichkeitsarbeit zu sagen. Darf ich das noch?

Die Diskussion war so auf den Privatfunk konzentriert – und dessen Mitarbeiter –, daß die Mitteilungen überhaupt nicht erwähnt wurden, mit keinem Wort. Das hat mich gestört und ein wenig traurig gemacht. Denn ich finde die Mitteilungen sind ein so nützliches Blatt, eben nicht nur für die Hauptamtlichen, sondern auch für die vielen Ehrenamtlichen. Daß wir dafür Mittel einsetzen, damit das weitergehen kann, finde ich sehr gut. Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern der Mitteilungen bedanken.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Ich darf mich auf ein paar Zusatzinformationen beschränken:

1. Die Anzahl der gemeindlichen Pfarrstellen hat nicht abgenommen, Herr Ritsert, sondern zwischen 1978 und 1986 von 673 auf 712 zugenommen, das macht 39 Stellen aus, das sind 5,5%. Sie haben keineswegs abgenommen, obgleich die Gemeindegliederzahl, wie Sie wissen, im selben Zeitraum um 9% abgenommen hat.

2. Es ist ja nicht so, daß bisher keine hauptamtlichen Mitarbeiter in den Arbeitslosentreffs eingestellt sind. Wir haben beispielsweise Treffs in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Singen. In Karlsruhe ist die Stelle mit einer Mitarbeiterin besetzt, die aus Mitteln des AFG (Arbeitsförderungsgesetz) finanziert wird. In Freiburg wurde ein Mitarbeiter bislang über ABM-Mittel (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) finanziert, künftig soll es über AFG-Mittel geschehen. In Mannheim gibt es zwei Stellen: eine ABM-finanzierte Stelle und eine Stelle, die von der Stadt finanziert wird. Für das kommende Jahr ist vorgesehen, in Boxberg ebenfalls eine solche Stelle einzurichten – zu finanzieren aus AFG-Mitteln.

Synodaler Dr. Seebaß: Ich glaube, daß die Debatte über die Frage der Gemeinden und der übergemeindlichen Dienste dadurch entstanden ist, daß eine gewisse Ungleichheit zwischen den Beschußvorschlägen Ziffern 3 und 4 (Seite 4 des Haushaltsplans) besteht, weil der Beschußvorschlag Ziffer 3 ja bereits durch die jetzt benannten kw-Stellen sozusagen konkretisiert worden ist. Der Beschußvorschlag Ziffer 4 läßt die Dinge aber ganz offen und überläßt die Entscheidungen dem Oberkirchenrat. Ich glaube, daran entzündet sich das Unbehagen, und das steht wohl hinter den Äußerungen von Herrn Sutter und Herrn Steyer. Es geht also weniger um die Alternative „Gemeinde oder übergemeindliche Dienste“, deren Diskussion ich auch nicht für sehr fruchtbare halte.

Ein Problem bereitet mir aber tatsächlich der Beschußvorschlag Ziffer 4, der also dem Oberkirchenrat die Entscheidung über die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen beläßt. Hier ist nämlich die Frage zu stellen, ob man, wenn man das so handhabt, tatsächlich in die richtige Richtung lenkt. Ich kann mir vorstellen, daß der Oberkirchenrat bei der Besetzung von freiwerdenden Stellen bei übergemeindlichen Aufgaben unter einen ganz ähnlichen Druck gerät wie die Synode schon jetzt durch ca. 45 Eingaben, bei denen es um die Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für den Kindergottesdienst ging. Gerade dieser Vorgang selbst zeigt mir, daß es bei den übergemeindlichen Diensten natürlich sehr viel leichter ist – wohl doch nicht, Herr Landesbischof, aus den Gemeinden kommend, sondern auch durch Rundruf –, die Lobby zu aktivieren und entsprechende Pressionen auszulösen. Ginge es nicht um diese Stelle, hätte ich aus sozusagen pädagogischen Gründen beantragt, die Stelle zu streichen, damit man solchen Erscheinungen von vornherein den Riegel vorschiebt.

Aber ein zweites: Es ist die Frage, wie man eigentlich zu einem sachgerechten Stellenabbau kommen kann. Ich bin mir nicht ganz sicher, daß der Weg dazu über eine Prioritätenliste führt, die die Synode schon gar nicht und eventuell der Oberkirchenrat zustande bringen könnte, und zwar deshalb nicht, weil ich die Frage habe, ob es nicht richtiger ist, solche Entscheidungen über Stellenabbau möglichst weit nach unten zu geben, weil dort am sachgerechtesten entschieden werden kann. Wenn ich von der globalen These ausgehe, daß sozusagen überall 'ein bißchen Luft' drin ist, dann kommt mir die Frage, ob man nicht besser daran täte, von seiten der Synode – und auch, um den Oberkirchenrat

an dieser Stelle zu entlasten –, mindestens für die verschiedenen Referate Pauschalvorgaben zu geben, und dann aber die Diskussion, wo Stellen eingespart werden müssen, dem Referat zu überlassen. Ich könnte mir das zum Beispiel auch bei den Gemeinden so vorstellen, daß man für diese eben nicht im Oberkirchenrat entscheidet, sondern auf die Ebene der Kirchenbezirke hinuntergibt. Erfahrungen, die wir in der Universität beim Stellenabbau gemacht haben, zeigen, daß ohne klare Vorgaben an die Fakultäten gar nichts zu erreichen ist. Wenn man es zentral macht – von der Universität aus –, dann entstehen im allgemeinen unsachgemäße Streichungen. Gibt man einer Fakultät vor und sagt ihr, sie habe eine oder zwei Stellen abzugeben und sie solle das unter sich ausdiskutieren, welche das sein sollen, dann kommen sehr viel sachgerechtere Entscheidungen dabei heraus. Meines Erachtens muß nicht in erster Linie auf Grund einer Prioritätenliste gestrichen werden, sondern aufgrund von Pauschalvorgaben und der Überlegungen, auf welcher Ebene am sachgerechtesten über deren Realisierung entschieden werden kann.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Ich habe vergessen, Herr Friedrich, auf Ihre Bemerkung zu antworten – nicht deshalb, weil ich es verdrängt habe, sondern weil es einem immer schwer fällt, jemandem immer wieder etwas entgegenzuhalten, den man ja eigentlich ganz sympathisch findet.

Es ist ja nicht so, daß wir in der Kirche jetzt plötzlich – mittleren in der Arbeitslosenwelle – anfangen, Stellen abzubauen, sondern wir haben antizyklisch gehandelt, indem wir seit 1978 plus 9% mehr Stellen geschaffen haben, während andere längst abgebaut haben. Daß man jetzt, wo sich die Entlastungen in Teilbereichen des Arbeitsmarktes anzeigen, daran denkt, dies zurückzufahren, liegt einmal in dem Begriff „antizyklisch“ und zum anderen in der Verfassung unserer Finanzen und Möglichkeiten begründet. Wenn wir also früher schon gespart hätten und jetzt noch einmal sparen, dann würde ich Ihr Argument gut nachvollziehen können. Wir haben aber früher zugelegt, viel mehr als andere, und sind jetzt gehalten, langsam wieder zurückzugehen.

Präsident Bayer: Nach der Mittagspause kommen die Redner in folgender Reihenfolge dran: Oberkirchenrat Stein, Leichle, Rieder, Harr, Hahn, Blum, Stock, Riess.

Eine kurze Bekanntgabe noch vor der Mittagspause: Die Mitglieder der zu bildenden Arbeitsgruppe „Diakonie“ treffen sich um 14.30 Uhr im Speisesaal zu ihrer konstituierenden Sitzung. Ich habe Veranlassung, hierzu noch auf § 13 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung der Landessynode hinzuweisen. Das ist natürlich eine Synodalgruppe. Es können Mitglieder kooptiert werden, und es können auch kirchliche Mitarbeiter mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Schauen Sie sich die Vorschrift vorher noch einmal genau an.

Synodale Dr. Hetzel: Ich möchte dazu noch folgendes sagen: Es sind noch nicht von allen Ausschüssen die Teilnehmer des Diakonieausschusses benannt worden, und aus zeitlichen Gründen ist es dem Finanzausschuß erst heute abend – nach Abschluß der öffentlichen Sitzung – möglich, darüber Entscheidungen zu treffen. Das Treffen könnte also erst morgen früh – vielleicht beim Frühstück – stattfinden.

Präsident Bayer: Herr Dr. Heinzmann, Sie werden sich hier kurzschließen.

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Herr Präsident, ich würde vorschlagen, daß wir unter Abänderung der Rednerreihenfolge die zwei noch offengebliebenen wichtigen Fragen zuerst beantworten lassen – bei Fortsetzung der Plenarsitzung. Das könnte vielleicht zwischen Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer und mir verabredet werden.

Es ist offengeblieben die Frage der Auswirkungen der steuerlichen Mindereinnahmen aus den Kirchenaustritten, und es ist, glaube ich, von Herrn Schellenberg, eine nähere Auskunft erbeten worden, was über den Beschußvorschlag Ziffer 10 des Finanzausschusses noch zu erläutern wäre.

(Beifall)

Präsident Bayer: Gut, einverstanden.

Noch eine Bekanntgabe: Ansichtsexemplare des Zürcher Bibelseminars und des Stuttgarter Bibelkurses liegen im Vorräum zur Ansicht. Sie können bei der Hebel-Buchhandlung käuflich erworben werden.

Nun treten wir in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung von 12.40 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident Bayer: Die Beratungen zum Haushaltssplan werden fortgesetzt.

Zunächst eine freudige Bekanntgabe. Ich lese das vor, wie es hier steht.

Herr Wettach hat heute um 13.06 Uhr eine Tochter bekommen.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie heißt Lena, ist 50 cm groß, 3270 g schwer. Mutter, Kind und Vater sind wohllauf.

(Erneuter Beifall)

Wir freuen uns sehr und gratulieren ihm.

Wir setzen die Beratungen fort.

Zunächst beantwortet Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer eine Frage.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Es geht um die Frage von Herrn Dr. Mahler nach den finanziellen Auswirkungen der Kirchenaustritte. Wenn man die Berechnungen der EKD auf unser Kirchengebiet herunterrechnet, liegt der jährliche Ausfall in den letzten zehn Jahren pro Jahr zwischen 3 und 3,5 Millionen DM.

Präsident Bayer: Die nächste Frage beantwortet Herr Gabriel.

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Es geht um die Frage von Herrn Schellenberg über den Sinn des Beschußvorschlags Ziffer 10 des Finanzausschusses. Dazu wäre in Kürze folgendes zu sagen.

Bis zum Beginn der siebziger Jahre wurden alle Versorgungsleistungen der Landeskirche aus dem Haushalt abgedeckt. Die erste Stufe der Verteilung der Lasten erfolgte mit der Gründung der ERK, der Evangelischen Ruhegehaltskasse, in Darmstadt. Der nächste Schritt war der Einkauf in die BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte).

Nun war letzteres damals sehr umstritten, hat sich allerdings glätten lassen durch den Begriff der „Nettoversorgung“, die wir sicherstellen wollten und bis heute sichergestellt haben. Nur sind da aber ein paar Eigentümlichkeiten im Spiel. Zum Beispiel, daß die Landeskirche auf der Beitragsseite für Pfarrer und Beamte den Arbeitnehmer- und

Arbeitgeberbeitrag leisten muß, was zu einer höheren Steuerbelastung des aktiven Mitarbeiters rechnerisch führt. Diese Steuer wird dem Mitarbeiter jedoch wieder ersetzt. Andererseits erhalten die Versorgungsempfänger, da in ihrer Versorgung Rentenanteile der Sozialversicherung – also der BfA – enthalten sind, einen rechnerischen Steuervorteil, weil nicht der ganze Rentenbetrag der BfA besteuert wird, sondern nur der Ertragsanteil, der in der Regel 27 bis 30% beträgt. Dieser Steuervorteil kommt dem Versorgungsberechtigten aber nicht zugute, sondern er wird in Darmstadt wieder abgeschöpft. Auf diese Weise verbleibt es also bei der Nettoversorgung – ohne Vorteil und ohne Nachteil für den Mitarbeiter.

Bruder Wegmann und ich sind seit Jahren in der Ruhegehaltskasse im gemeinsamen Ausschuß tätig. Wir hören jüngst, daß die Kompliziertheit der badischen versorgungsrechtlichen Vorgaben allein behindert, daß wir nicht über die EDV dort abgerechnet werden können. Dies jedoch sind Spezialfragen, die ich hier nicht weiter ausbreiten möchte.

Wir wollten mit dem Antrag erreichen, daß wir die gesamte Versorgungsstruktur einmal analytisch untersuchen und auf ihre Brauchbarkeit und die Möglichkeit ihrer Fortentwicklung hin prüfen. Es sollen dadurch keinerlei Nachteile für irgend jemanden ins Visier genommen werden. Wir werden das Ergebnis der Prüfung, falls die Synode den Antrag annimmt, der Synode zu gegebener Zeit vorstellen.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Herr Präsident, verehrte Synodale! Heute morgen habe ich dreimal Stichworte als Anfragen empfunden, die eine Antwort verdient haben.

1. Es ging zunächst um das Stichwort „Personaldaten-Erfassungssystem“. Es handelt sich weder um den gläsernen Menschen oder die Vernichtung von Arbeitsplätzen, sondern um etwas ganz Einfaches, das allerdings von grundsätzlicher Bedeutung auch für unser Generalthema ist. Es geht darum, daß wir im Evangelischen Oberkirchenrat versuchen, auch durch Einsatz von Personalcomputern und deren zweckmäßiger Ausnutzung unsere Personaldaten etwas übersichtlicher zu machen. Wir wollen es erreichen, daß die verschiedenen Mitarbeiter, die mit dem Personaleinsatz zu tun haben, alle vom gleichen und richtigen Stand der Dinge ausgehen und daher besser zusammenarbeiten können. Es geht gewissermaßen um einen „elektrifizierten Personalspiegel“. Daß daraus kein gläserner Mensch werden kann, dafür ist nicht nur unser Datenschutzbeauftragter – Herr Dr. Muster – gut, der für seine Arbeit auch einmal den Dank der Synode verdient hat – hier sitzt er vor uns –,

(Beifall)

sondern auch unsere Mitarbeitervertretung, mit der wir Schritt für Schritt abstimmen und die dafür sorgt, daß weder Mitarbeiter dadurch ihre Arbeitsplätze verlieren, noch diese vernichtet werden. Wenn Sie ein Beispiel dafür suchen, besuchen Sie doch einmal hier im Hause eine unserer Damen an ihrem Arbeitsplatz, die Ihre Synodaldrucksachen herstellt. Sie werden feststellen, daß die Maschinenausstattung sich verbessert hat, daß unsere Damen aufgrund von Fortbildung im eigenen Hause damit zufrieden arbeiten, daß sie unter veränderten Bedingungen für Sie und für uns alle besser tätig sind als vorher.

Das ist letztlich auch das Problem, worum es sowohl beim Sparen in der Kirche wie bei den Prioritäten um Erwägungen geht, daß wir die Arbeit, die uns aufgetragen ist, auch unter veränderten Rahmenbedingungen gut erledigen wollen.

Deshalb hat mich zwar das Bild von der Lokomotive stark beeindruckt, aber es hat doch einen Akzent von Mißverständlichkeit, wenn man das fortspinnst, was sicher nicht beabsichtig war, als würde Sparen in der Kirche bedeuten, daß man Lokomotiven abhängt und verschrottet. Es geht um das genaue Gegenteil, es geht nämlich um die Verbesserung der Fahrpläne, damit die Lokomotiven, die wir nun einmal haben, sinnvoller fahren und auf einer Fahrt mehr transportieren können.

Ich kann das ganz persönlich deutlich machen, indem ich ein anderes Stichwort aufgreife.

2. Das ist die Frage der „Reduzierung des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates“. Mir ist es bewußt, daß damit mein Arbeitsplatz gemeint ist, da ich einer der ersten bin, an denen das ausgeübt werden könnte. Ich konnte mir das aber ganz ruhig anhören, da ich nämlich fest davon überzeugt bin, daß der Synodale, der diese Bemerkung gemacht hat, damit nicht sagen wollte – so hoffe ich –, ich täte meine Arbeit schlecht oder der geschäftsleitende Oberkirchenrat sei eigentlich überflüssig.

Jetzt lachen Sie, das ist aber das gleiche Problem wie das mit dem Kindergottesdienstbeauftragten. Es ist das Problem jeder Erwägung, wie man Prioritäten setzt. Prioritäten setzen heißt nicht, Urteile zu fällen über Menschen und über die Arbeit der Menschen und die Zielsetzungen und die Motivation von Menschen.

(Beifall)

Ganz im Gegenteil heißt das, daß wir die guten Gaben der Menschen, die in unserer Kirche arbeiten, unter veränderten Bedingungen weiterhin so verantwortlich wie nur möglich einsetzen.

3. Deshalb bin ich jetzt beim letzten Stichwort, das ganz am Anfang gestanden hat, ob denn diese Debatte nur eine finanz- und haushaltstechnische Frage sei. Das ist sie mitnichten. Es liegt nicht einfach an verminderter Kasseneinnahmen, die schließlich auch irgendwo herkommen. Es liegt auch nicht an bösen Menschen und am unglücklichen Zusammenkommen von Umständen. Es liegt vielmehr daran, daß der Herr der Kirche unserer Generation eine veränderte Hausaufgabe gegeben hat. Wir sollen das, was Generationen vor uns auch gekonnt haben, bewältigen. Diese mußten sich in anderer Weise und auf andere Bedingungen einstellen, als dies ihre Väter mußten, die sich ebenfalls in ihrer Arbeit umstellen mußten, um das bewältigen zu können. Sie haben es geschafft und haben uns eine lebendige Gemeinde hinterlassen. Heute mittag habe ich gerade im epd vom Geburtstag des Altpfarrers Scharf gelesen. Bitte stellen Sie sich einmal vor, was ein Mensch, der unter Hitler Pfarrer in Sachsenhausen gewesen ist und nachher Bischof in Berlin, an Veränderungen im Konzept seiner Arbeit hat durchtragen müssen. Er hat es durchtragen können, weil er darin mehr gesehen hat als nur ein notwendiges Reagieren auf technische Zwänge von außen. Er hat darin vielmehr einen Auftrag gesehen, wo er den Herrn über diesen Auftrag kannte.

Nur aus diesem Geist heraus werden wir die Prioritäten-debatte so führen können und einen Sparhaushalt so beschließen und ausführen, wie es einer Kirche Jesu Christi entspricht. Das ist eine Aufgabe, und das sage ich jetzt selbstkritisch im Blick auf mich selber, die leicht dazu führen kann, daß man in Panik oder in eschatologische Angstzustände gerät. Davor kann uns nicht Selbstbeherrschung schützen, sondern nur Gottes Wort und Wille.

Für mich ist ein Lied sehr wichtig gewesen, das ich zum ersten Mal hier in Herrenalb in der Kapelle habe singen hören, nämlich eine Strophe aus „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank“. Das habe ich mir in mein Buch geschrieben, damit ich es mir bei Prioritätendebatten im passenden Augenblick nochmals aufschlagen kann. Das aufzuschreiben, empfehle ich Ihnen auch, wenn Sie es nötig haben.

Gib mir ein Herz voll Zuversicht, erfüllt mit Lieb und Ruhe; ein weises Herz, das seine Pflicht erkenn und willig tue.

(Zuruf: Seite 350! Beifall)

Synodaler Leichle: Ich möchte mich auch melden und einiges zu dieser Frage der neun Gemeindepfarrstellen sagen, vor denen kw steht.

Ich denke, es ist notwendig, daß im Zuge einer wirklich notwendig gewordenen Prioritätendiskussion auch darüber gesprochen wird. Dies in mehrfacher Hinsicht. Diese Frage kann nicht sehr ausführlich diskutiert werden. Ich denke aber, unsere Diskussion ist ein erster Anfang dazu.

Hier nur einige Anstöße: Man muß sich einmal überlegen, wo der Sinn überhaupt einer Parochie ist. Wie ist das Verhältnis in einer Parochie des Gemeindepfarrers zu anderen Mitarbeitern, die Verantwortung in einer Gemeinde übernommen haben. Ich bin durchaus davon überzeugt, daß den allermeisten Pfarrern zu einem Heiligen mehr als der Heiligenschein fehlen. Manchmal stehen wir der Arbeit auch im Wege. Auf der anderen Seite ist es nicht nur Sturheit, wenn ein Pfarrer gelegentlich zu einer Initiative auch einmal nein sagt. Das geschieht möglicherweise aus wohlerwogenen Gründen.

Es wäre in dem Zusammenhang das Verhältnis von Parochie bzw. Gemeindepfarrer zu den übergemeindlichen Mitarbeitern zu überlegen. Diese sind in einer Zeit gekommen, einmal als sehr viele neue Arbeitszweige kamen, aber auch in einer Zeit, die sehr auf Spezialisierung und Funktionalisierung der Arbeit gedrängt hat. Ich halte übergemeindlich tätige Mitarbeiter nach wie vor für dringend notwendig. Aber ich denke, daß über das Verhältnis und die daraus entstehenden Probleme neu nachgedacht werden muß.

Es muß in diesem Zusammenhang über den Unterschied etwa einer Dorfgemeinde, je nachdem, in welchem Gebiet sie liegt, nachgedacht werden, je nachdem unter welchen Bedingungen sie zu leben hat, und einer Gemeinde in einer Stadt oder gar Großstadt. Ich denke auch, daß die Kirche sich einen Spielraum erhalten muß, um unter gewandelten Verhältnissen ihre Aufgaben zu erfüllen, etwa in dem Sinne, wie es der Herr Oberkirchenrat Dr. Stein eben formuliert hat. Man muß sich aber auch überlegen, welche Dinge aus welchen Gründen sich so entwickelt haben, wie sie heute sind, und ob sie sinnvoll oder gut sind.

Synodaler Rieder: Liebe Schwestern und Brüder! Der Haushaltsreferent der Bundesbahn hat es sicher leichter als der Referent unserer Landeskirche. Im ersten Fall bezahlt der Bundesfinanzminister das Defizit, im zweiten Fall nicht. Wir müssen beim vorliegenden Haushalt davon ausgehen, daß die angesetzten Ausgaben nur dann verändert werden können, wenn sich gleichzeitig die Einnahmenseite verändert. Ich würde mich freuen, wenn diejenigen unter uns, die nun an der Kostenseite Kritik üben, freundlicherweise der Synode gleichzeitig die Alternative aufzeigen, wo die Einnahmenseite verändert werden kann.

Persönlich meine ich, daß beispielsweise nicht unbedingt die Stellen gekürzt werden müssen. Theoretisch könnte

ich mir vorstellen, daß durch Arbeitszeitverkürzung und entsprechende freiwillige Minderung der Einkünfte auch ein Ausgleich geschaffen werden könnte. Als Priorität wäre zu setzen, ob beispielsweise die Pfarrer weniger verdienen wollen und somit die Stellenzahl erhalten werden können, oder ob wir die Stellen kürzen, wodurch die Pfarrer ihren erworbenen Bestand behalten.

Zum Diakoniebauprogramm und dem Vorschlag der zustimmenden Kenntnisnahme hätte ich gerne die zustimmende Kenntnisnahme für die Jahre 1990 bis 1993 an den Zusatz geknüpft, „vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel“. Wir beschließen heute für die Jahre 1988 und 1989, wohingegen das Diakoniebauprogramm bis in das Jahr 1993 läuft.

Synodaler Harr: Ich hätte im Blick auf den Meinungsbildungsprozeß, im Blick auf die Prioritätenliste eine Frage an den Evangelischen Oberkirchenrat. Zunächst aber zwei Vorbemerkungen:

1. Es ist mir eine gründlich durchdachte und begründete Antwort lieber, als eine schnelle. Allerdings habe ich mich vor Jahren einmal einem Superintendenten gegenüber geweigert, eine schnelle Antwort aus dem Ärmel zu schütteln. Dann hat er für mich unvergeßlich gesagt: „Es kommt darauf an, was du im Ärmel hast.“

2. Die zweite Vorbemerkung: Die Frage um die Prioritätenliste ist eine Frage für die ganze Kirche, da es um den Weg in die Zukunft geht.

Und nun die Frage: Wie wollen Sie bei dem Meinungsbildungsprozeß zur Prioritätenliste das Ohr beim Kirchenvolk haben oder ihm aufs Maul schauen und die Kirche anregen, laut zu denken, ohne eine Verunsicherungswelle auszulösen?

Synodaler Hahn: Ich wollte verschiedene Eindrücke mitgeben, die zwar nicht alle zusammenhängen, für mich jetzt aber zusammen als Fragen erscheinen.

1. Die Tagungsstätten: Da habe ich heute vernommen, daß Beuggen weiter ausgebaut wurde. Es wurde vor kurzem ein neuer Trakt eingeweiht. Gleichzeitig ist der Oberkirchenrat daran, ein Konzept über einen Kapazitätsabbau bei den Tagungsstätten zu erstellen. Das bringe ich nicht zusammen. Es kann durchaus sein, daß es nötig ist, da und dort etwas auszubauen. Ich bringe es aber nicht zusammen, daß dies gleichzeitig gegenläufig sein muß.

2. Zur Personalentwicklung: Mich bedrückt schon, daß wir feststellen müssen, daß die Aufwendungen für Personal für 1986 von 79,7% auf 84,03% also um etwa 5% steigen und noch weiter steigen werden, obwohl bereits der Oberkirchenrat versucht, Stellen zu reduzieren. Ich kann mir das nur so erklären, daß natürlich auch Gehaltssteigerungen mit eingeplant sind und auch Höherstufungen. An diesem Punkte meine ich, daß wir an Diskussionen anknüpfen müßten, die wir hier schon einmal geführt haben. Es ist nämlich die Frage, ob wir, bevor wir Mitarbeiter entlassen, nicht doch an die Gehaltsstrukturen gehen müssen. Das hat für mich noch nichts mit einer Abkoppelung zu tun, bedeutet also keinen Sprung in ein völlig anderes Gehaltssystem. Es ist vielmehr eine Prioritätenfrage, die sich für mich zu dem Zeitpunkt stellt, wo wir notwendige Mitarbeiter entlassen müßten zugunsten der anderen, damit diese mit den normalen Gehaltssteigerungen gesichert werden.

Ich kann mir durchaus vorstellen, daß einige Stellen gestrichen werden können, die nicht mehr notwendig sind. Irgend-

wann kommen wir aber bei der schiefen Ebene an Stellen an, die uns weh tun werden. Da ist es dann für mich eine Prioritätenfrage, ob ich nicht vorher Gehaltssteigerungen nicht mehr mitmache, sondern eher für ein Festschreiben der Gehaltsstruktur bin ohne Steigerungsraten, um bestimmte Entlassungen nicht durchführen zu müssen bzw. ein weiterer Stellenabbau nicht durchgeführt werden muß. Dazu hat meines Erachtens Herr Rieder eben etwas gesagt, das ich unterstützen will.

3. Damit sind wir eigentlich schon bei den Prioritäten. Dabei glaube ich allerdings nicht, daß diese allein vom Oberkirchenrat gesetzt werden können. Ich bewundere es, wenn der Oberkirchenrat an diese Aufgabe herangeht. Ein Stück weit empfinde ich es als eine Niederlage der Synode, wenn wir es nicht zuerst schaffen. Dazu sind mir drei Punkte wichtig:

a) Es ist schon gesagt worden, daß es einen Unterschied zwischen den Aufgabenfeldern und dem Haushaltsplan gibt. Viele Aufgabenfelder müssen nicht von dem wahrgekommen werden, was im Haushaltsplan beziffert ist. Darin liegt auch die Stärke unserer Kirche, daß wir anders als Bundesbahn oder irgendwelche staatlichen Bereiche wesentlich mehr in petto haben, als das, was im Haushaltsplan beziffert ist.

b) Daraus sollten wir auch die Freiheit ableiten, daß wir mit der Bejahung eines Aufgabenbereiches nicht immer Planstellen verbinden müssen. Es kann durchaus sein, daß ich einen Aufgabenbereich sehr bejahe und dennoch eine Planstelle zurücknehme oder nicht einrichte. Ich denke, wir müssen als Kirche nur die Aufgabe lösen, wie wir bestimmte Aufgabenfelder so bejahen können, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter die Kirche hinter sich wissen, ohne daß gleich eine Planstelle eingerichtet werden muß.

(Beifall)

Oftmals kann ich auch meine eigene Arbeit nur dadurch kenntlich machen, indem ich Kosten verursache. Sonst merkt es keiner.

(Heiterkeit)

Das ist ein schlechter Zug. Wir müssen vielmehr Formen der Bestätigung finden, die die Kosten überflüssig machen. Hierzu sind schon Gedanken gelaufen in Richtung Ordination von Ehrenamtlichen. Das läßt sich allerdings nur für einige Bereiche ermöglichen. Für andere Bereiche müßten wir überlegen, wie man von der Kirche aus bestätigen kann, daß etwas Kirche ist, ohne daß dies im Haushaltsplan erscheinen muß.

c) Das ist auch die Grundlage für mich zum dritten Punkt. Ich denke, wenn ich diese Freiheit habe, gerade als Laie von unten her über Prioritäten nachzudenken, dann müßte ich im eigenen Bereich anfangen, der mir sehr am Herzen liegt. Dort kann ich nämlich ehrlicherweise selber sagen, daß man auf die oder jene Stelle verzichten könnte, da mir der Aufgabenbereich bekannt ist. Ich möchte nicht so gerne anfangen, auf Planstellen bei Aufgaben zu verzichten, die mir überhaupt nicht liegen, denn da fällt es mir zu leicht. Das wäre auch unehrlich.

Ich muß vielmehr da anfangen, wo es mir selber weh tut, wo meine Freunde in Planstellen sind. In diesen Bereichen kann ich nämlich auch sagen, was man alles ehrenamtlich auffangen kann. Das kann ich in anderen Bereichen nicht tun, wo ich nicht selber drinnen stecke. Da müßten wir – wir sind sowieso Lobby für irgend etwas hier – doch nur

Lobby sein für Aufgaben und nicht für Planstellen und Haushaltsansätze.

(Vereinzelt Beifall)

Die Hoffnung, die ich daraus schöpfe, ist eigentlich die Hoffnung auf die ehrenamtlichen Laien, die wir zum Teil auch sind. Es ist der Punkt, daß wir all das, was wir an Reserven haben, an Zeit, auch an Wohnungen und Häusern, an Vermögen, das wir alles noch einsetzen können und zum Großteil auch einzusetzen bereit sind, und zwar nicht nur für irgendeine kleiner werdende Bekenntniskirche, sondern für die gesamte Kirche, und zwar auch dann, wenn das nicht im Haushaltsplan erscheint. In diesem Sinne können wir an das anknüpfen, was am Montag hier gesagt wurde, ich liebe meine Kirche, nicht nur diesen Haushaltsplan, gegen den ich eventuell auch stimmen werde, sondern eben die Kirche, die diese Pfunde noch in sich trägt an ehrenamtlicher Arbeit und fähig ist, ihre Aufgabe weiter zu erfüllen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Schneider**: Ich möchte die Frage von Herrn Hahn aufnehmen: Expansion und Konzentration auf dem Gebiet der Tagungshäuser. Tatsächlich gibt es hier zwei Bewegungen, die sich überschneiden. Auf der einen Seite haben wir in den letzten Jahren versucht, die Tagungsstätten so auszubauen, daß der Bedarf gedeckt werden konnte. Wir hatten in ganz bestimmten Gebieten Engpässe, in denen wir auf Fremdhäuser ausweichen mußten.

Im Augenblick stellt sich die Situation so dar, daß wir auf Grund der Belegung einmal auswerten, wie die Auslastung der Häuser aussieht, um dann auch vom Haushalt her ein Stück weit abzuleiten, welche Zuschüsse – die Häuser sind zuschußbedürftig – künftig möglich sind. Das bedeutet unter Umständen eine Konzentration.

Ich darf Sie daran erinnern, daß die Synode damals, als sie mit knapper Mehrheit den Beschuß über Hohenwart gefällt hat, gleichzeitig beschloß, daß in nächster Zeit auch für Südbaden eine Tagungsstätte gebaut werden wird. Diese Zusage wurde mit Beuggen eingelöst. Im Blick auf andere Tagungsstätten hat dies unter Umständen Konsequenzen. Darüber denken wir nach.

Synodaler Blum: Ich habe die heutige Debatte mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und darf aufgrund von Wahrnehmungen, die ich schildere, mitteilen, zu welchen Folgerungen ich im Hinblick auf die Abstimmung komme.

Ich nehme einmal wahr, daß der größte Teil derjenigen, die entweder über Ausschüsse oder in der Debatte Stellung nahmen, den Haushaltsplan für 1988/89 positiv beurteilt haben und ihm Lob zollten. In den Ausschußsitzungen, was ich gesehen und gehört habe, haben Sie auch der Grundstruktur zugestimmt. Es ist gesagt worden, daß hier Verbesserungen zu früheren Vorschlägen vorliegen und daß man in eine Mittelfristigkeit gegangen ist, die noch eine weitere Planung ermöglicht.

Die Debatte hinterher hat gezeigt, daß die Voten ausdrücken, es bestünde auf der Seite der Finanzen schon eine bestimmte Klarheit, daß aber noch andere Dinge damit korrespondieren müßten. Ich finde es toll von einer Synode, daß sie das feststellt. Diese Sache wird dann immer Prioritätenplan genannt. Lassen wir es einmal bei diesem Begriff. Sicher ist für die Planung noch mehr notwendig als die finanzielle Seite. Daß das festgestellt wird, ist positiv.

Ich verstehe auch aus dem Emotionalen heraus, daß bestimmte Debattenredner, die es schon längst wünschen, daß zu der Finanzplanung noch andere Dinge hinzukommen, dies bedauern. Dennoch meine ich, daß man nicht zu der Folgerung kommen kann, aus dem genannten Grunde generell dagegen zu stimmen.

Ich darf es nochmals deutlich machen. Bei den Musikern gibt es die Aussage: Wer übt, fällt den Kollegen in den Rücken.

(Heiterkeit)

Wenn nun jemand geübt hat, kann man nicht hingehen und etwas ablehnen, weil andere, die vielleicht noch besser üben müssen, das jetzt im Augenblick noch nicht darlegen. Ich sage das nicht als Kritik, sondern ich nehme das Votum von Oberkirchenrat Schäfer von heute morgen so, daß er sagte, der kw-Vermerk bei den Gemeindepfarrern soll zu einer Grundsatzdebatte anregen und mithelfen. Von da aus denke ich, daß ich von meiner Entscheidung her sage, ich kann diesem Haushaltsplan zustimmen, würde allerdings bei der Vorlage des Stellenplanausschusses (TOP V) im Hinblick auf die Beschußvorschläge Ziffer 1 Buchstaben a und b meine Bedenken haben und dem im Augenblick nicht zustimmen, weil ich diese kw-Vermerke wirklich noch durch die Zusatzarbeit einer Prioritätensache ergänzt haben möchte. Ich bin gerne im nächsten Jahr dazu bereit, im Augenblick aber nicht.

Daß ich die Buchstaben a und b nenne, Buchstabe c aber auslasse, hat nichts damit zu tun, daß ich gegen Studiengemeinden bin. Es geht vielmehr darum, daß mir der Grund, der für Buchstabe c genannt wurde, plausibel erscheint.

Ich darf in Ergänzung zu dem Synodalen Sutter noch sagen, dessen Lokomotiven-Beispiel nun sehr strapaziert worden ist, daß ich nicht einer Lobby für Gemeindepfarrer das Wort rede, sondern daß ich grundsätzlich meine, daß für eine Planung auf diesem Gebiet mehr dazu gehört, als nur praktisch der Haushaltsplan.

Ein Zweites darf ich noch hinzufügen, was an mehreren Stellen auch durch Debattenredner bereits gesagt wurde: Sie müssen wissen, daß diese Rationalisierungsmaßnahmen zweifellos auf der oberen Ebene Probleme mindestens erleichtern können, daß sie aber auf der untersten Ebene mit Sicherheit andere Auswirkungen haben. Ich erlebe es jetzt auch in der dörflichen Umgebung. Es ist richtig, wenn gesagt wird – angefangen bei verkehrstechnischen bis zu wirtschaftlichen Dingen –, daß die Rationalisierung im einzelnen Ort und in der Gemeinde anders durchschlägt, wenn eine Stelle gestrichen wird als in einem größeren Apparat. Wenn man zum Beispiel Busse einspart, da der Verkehr zu einem bestimmten Ort nicht mehr ausreichend ist, merken diejenigen, die in dem Ort sitzen, das anders, als diejenigen, die in einer Zentrale sitzen. Es ist wirklich so, daß Rationalisierungsmaßnahmen auf der unteren Ebene ein erhebliches Ausmaß haben und diese dadurch die untere Ebene in eine Verteuerung führen. Das müssen wir uns klar machen.

(Zuruf: Was schließen wir daraus?)

Ich sage es einfach: Es entspricht nicht schon einfach der Gerechtigkeit, wenn man sagt, da auf der einen Ebene soundsoviele Stellen gestrichen worden sind, muß proportional woanders auch gestrichen werden.

Ich denke auch, daß die Umwidmung von Pfarrstellen wahrscheinlich noch nicht ausgeschöpft ist. Auch da gibt

es noch Möglichkeiten. Ich habe gestern im Ausschuß vorgetragen, daß es voraussichtlich noch andere Modelle von Anstellungsverhältnissen gibt, auch im Rahmen der Kirche, die nicht an die Kirche selbst gebunden sein müssen. Das führt aber zu weit, wenn man das nun erklärt. Dies sollte auch nur eine Nebenbemerkung sein.

Ich darf nochmals darauf aufmerksam machen, daß die Rationalisierung – das hat Herr Friedrich richtig gesagt – nach unten durchschlägt. Wenn wir den Bericht des Kon-synodalen Ludwig im Hinblick auf Landwirtschaft noch einmal durchgehen, müssen wir das auch bedenken. Es wird manchmal nach unten durchrationalisiert, und es kommt unten anders an, mit Erschwernissen, wie sie oben nicht in dieser Form zu Tage treten.

Synodaler Stock: Ich möchte zu den neun kw-Stellen der Gemeindepfarrer etwas sagen. Ich bin froh, daß dort ganz allgemein „Gemeindepfarrer“ steht und nicht „Gemeindepfarrer im ländlichen Raum“. Das möchte ich unterstreichen. Ich hatte mich schon sehr früh gemeldet, wollte das schon vorher sagen, was dann Herr Schäfer ausführte, aber auch Frau Übelacker.

Wir haben in der Stadtentwicklung Zahlen vor uns, die den Kommunalpolitkern kalte Schauer verursachen. Wir stellen fest, daß unsere Innenstädte ausbluten, daß die jüngeren, arbeitsfähigen und mobilen Leute in den ländlichen Raum gehen und als alte Leute zurückkommen, um die zentralörtlichen Funktionen einer Stadt wahrzunehmen. Sie kommen auch sonst, wenn es um zentralörtliche Fragen geht. Das heißt also: auf der einen Seite verlieren wir überproportional Gemeindeglieder, damit aber auch ehrenamtliche Mitarbeiter in den Innenstädten. Zu dieser Situation müssen wir die zentralörtliche Funktion, die wir nun einmal haben, mit Schulen, Krankenhäusern und Altenpflegeheimen, was auch immer dazu gehört, weiterhin aufrechterhalten.

Deshalb meine ich, es als Betroffener schon für richtig zu halten, daß man dieser Entwicklung auch im kirchlichen Bereich Rechnung trägt. In den Großstädten ist es sicher angebracht, in absehbarer Zeit – vielleicht sogar während der Laufzeit dieses Haushaltsplans – die eine oder andere Stelle im Innenstadtbereich abzubauen. Es handelt sich dabei ja nicht nur um die Stelle, es handelt sich vielmehr auch darum, was dieser Stelle beigegeben ist. Da habe ich noch ganz andere Gefühle, wenn ich darüber nachdenke, daß nicht nur die Zahl der Pfarrer aufgestockt wurde, sondern daß wir seit 1966 das Amt der Pfarramtssekretärin eingeführt haben. Wir haben die Zahl der Gemeindediakone erhöht. Die Pfarrämter und der Religionsunterricht waren zu keiner Zeit in dieser Landeskirche personell so hervorragend ausgestattet, wie das heute der Fall ist, und trotzdem haben wir Kirchenaustritte in erheblicher Zahl. Wir können den Trend nicht abbremsen. Das ist meines Erachtens eine Frage, der wir nachgehen müssen. Ich weiß nicht, ob ein Mehr an Personal die Austritte verhindert bzw. wo wir richtig ansetzen müssen. Auf jeden Fall kann man sich diese Frage nicht so leicht machen. Ich war einmal eingeladen zu einem parteilichen Arbeitskreis und habe dort folgendes gesagt: Wenn wir über Haushalt sprechen, müssen alle Positionen zur Debatte stehen. Da gibt es keine Tabus. Und wenn ich sehe, daß dieser Haushalt schon 26 Stellen nicht aufführt, die vor 1987 enthalten waren, darüber hinaus 20 Stellen kw-Vermerke tragen, dabei aber der Gemeindepfarrer ausgeklammert bleibt, dann halte ich das nicht für richtig im Sinne des Setzens von Prioritäten.

Ich möchte einen zweiten Punkt anschließen. Es geht dabei um die Planstelle für die Arbeit in Arbeitslosentreffs. Ich wehre mich dagegen, daß diese Planstelle in den landeskirchlichen Haushalt kommt. Das würde nämlich bedeuten, daß eine zentrale Einstellung und eine zentrale Verortung erfolgt. Das aber widerspricht meinem Prinzip, daß das Anstellungsverhältnis dort begründet werden muß, wo die Arbeit geleistet wird.

(Beifall)

Deshalb bin ich froh über den Vorschlag, den Sonderhaushaltsplan „Arbeitsplatzförderung“ in Anspruch zu nehmen und die Zusage zu haben, daß eine wo auch immer eingerichtete Planstelle auf örtlicher Ebene aus diesem Sonderhaushaltsplan mitfinanziert wird. Und dann müssen wir sehen, wie wir die Finanzierung im Konzert der Beteiligten zustande bringen. Keinesfalls steht aber diese Stelle in zwei Jahren, wenn wir über den nächsten Stellenplan beraten, zur Disposition. Diese kann sehr wahrscheinlich länger leben, als wenn sie im Stellenplan steht. Vor allen Dingen ist sie aber dort, wo sie hingehört, angesiedelt. Abschließend möchte ich dazu sagen, daß wir in Pforzheim in der Ausstattung solcher Stellen in Verbindung mit dem Arbeitsplatzförderungsgesetz durchaus gute Erfahrungen gemacht haben.

(Beifall)

Synodale Riess: Ich möchte auch nochmals auf die kw-Stellen im Stellenplan zu sprechen kommen. In der vorläufigen Prioritätensetzung durch die Theologen selbst, sehe ich eine positive Signalwirkung auf die anderen kirchlichen Berufsgruppen. Deshalb möchte ich für diesen mutigen Schritt danken.

Bei weiteren Prioritätensetzungen darf die Diskussion allerdings nicht durch einseitige Wertvorstellungen überzeichnet sein. Das Leben einer Kirchengemeinde wird von vielen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern getragen, die eine gemeinsame Wertigkeit darstellen. Die Sachzwänge müssen deshalb von allen Gemeinden in christlicher Nächstenliebe und Zuversicht mitgetragen werden.

Synodaler Lauffer: Ich möchte etwas zu den Ausführungen von Herrn Friedrich heute vormittag sagen. Er scheint über den gesamten Haushalt etwas frustriert zu sein, wofür ich zum Teil Verständnis habe.

Wir haben im Finanzausschuß vieles beraten, konnten natürlich nicht alle Einzelheiten besprechen, sind auch nicht mit allen Einzelheiten sehr glücklich. Das vor allem in dem Punkte, daß die Prioritätenliste oder die Schwerpunktliste, die in dem Fall eine Art Negativliste darstellt, unvollständig ist. Es bleibt aber nichts anderes übrig, als wohl in den nächsten Wochen und Monaten bereits für den nächsten Haushalt entsprechende Maßnahmen zu treffen. Hierbei muß die Synode eingebunden sein. Ich glaube nicht, daß wir für diesen Haushalt sehr viel noch ändern oder bewegen können. Das schmerzt uns alle. Ein Haushalt ist aber eben auch wie jede Politik die Kunst des Möglichen und besteht aus Kompromissen. Der Haushalt 1988/89 ist eben die Kunst des Möglichen vom Oktober 1987, was wir jetzt wissen.

Es sind auch einige Ansätze zu einer gewissen Umverteilung gemacht worden, aber nicht zu einer radikalen, etwa einer Abkoppelung vom staatlichen Besoldungssystem. Sie sehen beispielsweise aus der Vorlage von Herrn Gabriel bzw. des Finanzausschusses, daß die Zwischen-

gruppen entfallen sollen. Weiter sollen die Endstufen künftig entfallen. Wir können aber nicht das ganze System abkoppeln, jedenfalls jetzt nicht, auch nicht radikal umändern. Wir müssen vielmehr auch ein verlässlicher Arbeitgeber für die vorhandenen Mitarbeiter sein. Das ist für die Zukunft ganz außerordentlich wichtig.

Zu Ihrer Frage der Rationalisierung: Ich sehe in der Rationalisierung etwas Gutes. Wo steht denn geschrieben, daß unrationelle Arbeitsweisen oder Organisationsformen besonders belohnt werden sollen? Wenn man rationalisiert, etwa durch Einsatz von EDV oder durch Zentralisierung oder auch einmal durch Dezentralisierung, vor allem aber auch durch Einsatz von Ehrenamtlichen, tun wir doch etwas Vernünftiges.

Zum Schluß: Mir wäre viel lieber gewesen, wenn wir eine „Zweihebel-Strategie“ fahren könnten, nämlich eine mit Bremsen – sparen – eine zweite mit Gasgeben in Form der Erschließung neuer Einnahmenquellen. Das ist aber bekanntlich nicht so einfach. Wenn der Finanzausschuß mit den Württembergern im Dezember zusammentrifft, werden die Fragen Kirchgeld oder die Frage des bruttolohnbezogenen Kirchensteuersystems ganz sicher erörtert.

Zum Schluß insgesamt: Wir sollten froh und dankbar sein, daß ein relativ ausgeglichener Haushalt zustande gekommen ist. 412 Millionen DM sind schon eine Sache, mit der man sehr viel anfangen kann. Aber es geht auch nicht ohne die Einstellung von Rücklagen. Diese Rücklagen sollen möglichst durch den Sperrvermerk nicht aufgelöst werden. Von daher bleibt nichts anderes übrig, als auf den Bremshebel zu drücken.

Ich möchte sehr dafür werben, auch wenn viele mit Einzelmaßnahmen oder Einzelpositionen im Haushalt nicht sehr glücklich und einverstanden sind, daß wir eine überzeugende und eine überzeugte Mehrheit für den Haushalt zustande bringen. Er ist es wert.

(Beifall)

Synodaler Stockmeier: Die Prioritätendiskussion ist heute und nicht erst heute sehr stark in den Vordergrund getreten und wird immer wieder angesprochen. Deshalb möchte ich, auch wenn es sachlich unbestritten ist, daß wir in den Prozeß einsteigen müssen, etwas sagen, das mir Sorge macht.

Ich habe manchmal den Eindruck, daß gerade im Zuge auf diese Prioritätensetzung überzogene Heilserwartungen in Bezug auf das bestehen, was hinterher uns als Kirche möglich ist oder sich als nicht möglich herausstellt.

Ich habe auch dann und wann die Besorgnis, daß der eine und andere, der auf die Prioritätendiskussion und Entscheidung zugeht, im stillen hofft, daß sein Arbeitsgebiet sich dann als besonders prächtige Priorität erweist. Das kann aber der Sache, um die es im Ganzen geht, nicht guttun. Ich finde es bedenklich, wenn – gerade in Bezug auf das, was von den Konsequenzen her notwendig und schwierig werden wird – im Vorfeld der Diskussion zu viele Erwartungen bestehen, als seien dann alle Probleme und Defizite ausgeklammert. Es macht mich weiter nachdenklich, was Vorredner ausdrückten, die andeuteten, daß sie dem Haushalt im ganzen ihre Zustimmung nicht geben möchten. Natürlich ist die Verabschiedung des Haushalts nicht auf Einstimmigkeit angewiesen. Aber ein großer Konsens in der Verabschiedung eines Haushalts hat meines Erachtens schon sein Gewicht. Die Begründungen, die Sie

angegeben haben, scheinen mir auch gar nicht mit dem Haushalt selber gegeben zu sein. Ich vermute vielmehr dahinter, daß wir uns dann grundsätzlicher unterhalten müßten, und zwar über das, was beispielsweise Barmen III für ein solches Geschäft wie den Haushalt bedeutet. Deshalb möchte ich Sie bitten, daß Sie sich bei der Abstimmung zum Gesamthaushalt ein Nein zumindest sehr, sehr schwer machen.

Zu den kw-Vermerken bei den Gemeindepfarrern: Für mich ist völlig unstreitig, daß auch dieser Bereich so einbezogen wird, wie das auch vorgeschlagen ist. Ich habe allerdings auch an dieser Stelle eine Sorge anzumelden. Dies wurde ausgelöst durch ein Gespräch im Hauptausschuß gestern nachmittag. Ich möchte einfach nachfragen, ob nicht das Greifen von neun kw-Stellen in diesem Sektor besonders stark durchschlägt in Bezug auf die Anstellungsverhältnisse für Pfarrvikare. Es ist für mich die Frage, ob das überdacht ist, und wie das gegebenenfalls auch abgedeckt werden kann. Die Pfarrvikar-Stellen sind im Haushalt selber nicht ausgewiesen. Ich habe die Sorge, daß das Fehlen dieser Stellen zuerst bei den Pfarrvikaren hängen bleibt. Um in diesem Zusammenhang zwei schöne Begriffe miteinander zu verbinden, die heute früh geäußert worden sind, möchte ich schließen und sagen, vielleicht läßt sich dieses Problem mit „pistographischer Fungibilität“ lösen.

(Heiterkeit)

Synodaler Sutter: Ich darf nochmals kurz sagen, wo ich gedanklich herkomme: von der Studie „Christsein gestalten“ und von einer langen Erfahrung. Es heißt „Christsein gestalten“ und nicht „Kirche erhalten“.

Wenn Herr Mendt nur halbwegs recht hat, daß wir auf die Bekenntniskirche zugehen, dann, aber nicht nur dann, muß der Verkündigungsbereich gestärkt werden. Ich habe heute morgen auch nicht gesagt, daß es um die Gemeindepfarrstellen geht, sondern um die Gemeinde. Als deren Lobby habe ich mich verstanden.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß ich schon in der nächsten Synode für übergemeindliche Stellen stimmen werde, wenn diese erkennen lassen, daß sie neue Strategien haben, um neu anzufangen.

Das alte Wort „Volksmission“ wird in der Zukunft ganz neue Ausprägungen brauchen, oder wir werden zum Schwinden verurteilt sein. Das ist meine Überzeugung. Wenn ich nicht recht habe, halte ich das aus. Wir brauchen aber meines Erachtens aus den nun mehrfach genannten Gründen mehr Verkündigung in der Zukunft. Selbstverständlich wird das – wer mich kennt, weiß das – bei mir nicht vergessen. Dabei geschieht dies in der Reihenfolge: ehrenamtlicher, nebenamtlicher, hauptamtlicher Einsatz. Ich lade jeden ein, unsere Gemeinde zu besuchen, um zu sehen, wie das geht. Wir brauchen nach meiner Überzeugung mehr Verkündigung, und zwar wegen des Schwundes! Wir brauchen nicht weniger Verkündigung wegen des Schwundes!

(Beifall)

Das ist mein Ausgangspunkt. Es wäre mir recht, wenn das so verstanden würde.

Deshalb hatte ich auch keine Schwierigkeit, vor einem halben Jahr für drei hauptamtliche Dekane zu stimmen. Gerade als Gemeindepfarrer halte ich das durchaus für richtig.

Noch einige kleine Bemerkungen: Nach der Erfahrung unserer Gemeinde sind diejenigen, die aus der Kirche austreten, noch nicht die Kirchensteuerzahler, sondern es sind diejenigen, die es werden könnten. Das macht die Sache noch kritischer, viel kritischer. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind nur ein Drittel derer, die bei uns austreten, schon Kirchensteuerzahler.

Schließlich noch folgendes, Herr Landesbischof: Wir haben natürlich mit innerem Erröten vernommen, daß dort, wo zwei Loks angespannt sind, diese doch tunlichst in eine Richtung fahren. Wir sind um so glücklicher, feststellen zu dürfen und dafür zu danken, daß und wenn die zehn Loks, die unsere Landeskirche ziehen, immer in einer Richtung fahren.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Ich bitte auch noch äußern zu dürfen, daß ich nicht ganz glücklich darüber bin, daß mein Bild heute morgen ein Selbstläufer wurde. Aber da es nun ein Selbstläufer geworden ist, möchte ich auch kundtun, daß ich mich getäuscht habe. Ich bin wohl nicht der Lokführer der Lokomotive, sondern die Kohle, mit der sie beheizt wird.

(Verheizt! Heiterkeit)

Präsident Bayer: Wir reden jetzt weiter über die Kohlen. Es spricht Herr Oberkirchenrat Schäfer.

Oberkirchenrat Schäfer: Ich hatte mich nur gemeldet, um zwei oder drei Dinge zu erwähnen.

1. Vorhin ist das Wort „Mitarbeiter entlassen“ gefallen. Ich wollte nicht, daß dies im Raum steht, hinausgetragen wird und Unsicherheiten weckt. Daran ist nie gedacht gewesen. Dies kann nur im Zuge von Pensionierung oder Stellenwechsel möglich sein. Darin liegt auch die Erschwerung, dies in die Praxis umzusetzen. Ich wiederhole: Es ist nie daran gedacht, daß jemand entlassen wird! Ich hoffe auch, mit dieser hohen Vorgabe von 2% klarzukommen, ohne daß wir Menschen in ihrem engsten Bereich berühren. Denkbar wäre allerdings, daß der eine und andere auch für eine andere Aufgabe gewonnen werden kann. Das muß auch unter Christen möglich und denkbar sein. Soviel Mobilität braucht ein Christ, der im Dienst der Kirche steht, zumal in dieser Zeit.
2. Herr Stockmeier fragt, ob wir an die Pfarrvikare gedacht haben. Natürlich haben wir das. Deshalb haben wir die Zahl neun genannt. Bei den Vorarbeiten, die wir gemacht haben für den jetzt geforderten Personalentwicklungsplan, hat die Fortschreibung der Prognose von Herrn Odenwald ergeben, daß rein statistisch nach dem Jahre 1989 die größeren Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Das heißt: wir könnten zumindest diese 9 Stellen zurückfahren, ohne den Korridor wesentlich zu verringern gegenüber dem Zustand, den wir jetzt haben. Dann haben wir glücklicherweise noch die AFG-Mittel, um ausgleichen zu können. Das ist durchaus in der Realität so gedacht und nicht nur als eine Art Signal. Es muß auch praktiziert werden können.
3. Ich fürchte, daß unsere Diskussion, wenn sie draußen gehört oder gelesen wird, den Eindruck erweckt, als ob für manche sozusagen der Horizont sich verfinstert, gerade was den Dienst in der Kirche angeht. Meines Erachtens sollte das nicht so sein. Wir sollten wissen, daß Perspektiven eröffnet werden sollen, und zwar gerade durch diese Maßnahmen.

Aber wenn wir nicht in der Lage sind, auch da oder dort zu konzentrieren, dann ist es uns niemals mehr möglich, zu expandieren an Stellen, wo es darauf ankommt. Das ist mein inneres Anliegen.

Zuletzt noch ein Satz: das Gegenteil von Rationalisierung – das ist ein Wort, das auch Ängste wecken kann – ist nicht das Chaos, sondern ist eine humane, eine freundliche und eine sachgemäße Arbeit in den kirchenleitenden Gremien.

(Beifall)

Synodaler Jung: Zunächst hätte ich gerne eine Frage von Herrn Oberkirchenrat Fischer beantwortet. Inwieweit sind die im Beschußvorschlag des Stellenplanausschusses (TOP V) Ziffer 1, Buchstaben a bis c, genannten kw-Stellen bereits im vorgelegten Haushaltsplan berücksichtigt, bzw. sind diese dort noch nicht mit eingearbeitet?

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Bisher sind sie nicht mit eingearbeitet.

Synodaler Jung: Ich frage dies, da in diesem Punkte auch innerhalb der Synode einige Unklarheit besteht, wie ich eben in mehreren Gesprächen festgestellt habe. Ich stelle somit fest, daß der vorgelegte Haushalt diese möglichen Einsparungen nicht enthält. Meines Erachtens ist es wichtig, daß wir das alle wissen. Das ist auch für die Abstimmung nachher wichtig.

Dann das andere, das ich gern angeregt hätte: Prioritätenfindung im Blick auf sich abzeichnende finanzielle, demographische und „pistographische“ Entwicklungen unserer Landeskirche ist ja sicher Aufgabe aller Leitungsorgane in unserer Kirche, und sie haben dabei auch alle Verantwortung. In gewisser Weise zeigt das ja auch diese Debatte, die wir führen. Es müssen deshalb in den Entscheidungsprozeß auch alle einbezogen werden. Aus dem Referat Mendl habe ich eigentlich gelernt, daß wir da die Diskussion nicht nur oben führen dürfen, sondern daß sie hinein muß in den Bezirks- und Gemeindebereich und daß wir überlegen müssen, wie wir die Bezirksebene für das Finden der Prioritäten stärker miteinbeziehen. Auf alle Fälle können wir nicht einfach nur das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats damit betrauen – das ist bestimmt auch überfordert –, um dann auch nachher seine Ergebnisse mehr oder weniger absegnen zu müssen. Die Synode muß sich überlegen, wie sie ihre Verantwortung in diesem Bereich voll wahrnimmt. Sie hat, so meine ich, mit der Arbeitsgruppe „Quo vadis, ecclesia?“ sich ein Instrument geschaffen, das auch für diese Aufgabe herangezogen werden sollte. Das ist meine Bitte, die ich hier habe, damit in den Entscheidungsprozeß dauernd das synodale Moment miteinbezogen bleibt. Von da aus meine Bitte – vielleicht auch **Antrag** –, daß die Synode die Arbeitsgruppe „Quo vadis, ecclesia?“ beauftragt, zusammen mit dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats die Vorlage eines Prioritätenplans möglichst bis zur Frühjahrsynode 1988 zu erarbeiten und der Synode zur Beratung vorzulegen.

Synodaler König: Im Blick auf die geplanten kw-Vermerke habe ich etwas die Sorge, daß ausgerechnet die Pfarrstellen wegfallen könnten, in denen Schwestern und Brüder eingesetzt werden könnten, die nur noch einen eingeschränkten Dienst tun können. Es gibt ja Gründe, die diese Betroffenen nicht selbst zu verantworten haben. Ich würde es für schädlich halten, wenn das Zahlenwerk unseres Haushalts, auch wenn es uns durch erzwungene Spar-

maßnahmen aufdiktieren wird, nur noch ein Zahlenwerk ist, in dem die Starken und die Gesunden eine Existenzberechtigung haben.

(Beifall)

Oberkirchenrat Baschang: Es ist bis jetzt nicht bekannt, welche konkrete Gemeinde von diesen 13 kw-Vermerken betroffen sein wird, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich Studentengemeinden. Hier geht es um die Haushaltsstelle 1210, Untergruppe 4230; das ist die Sozialpädagogin, die im Evangelischen Studentenpfarramt in Freiburg arbeitet. Dies ist die einzige Gemeinde, von der jetzt schon bekannt ist, daß sie von einem kw-Vermerk betroffen sein wird.

Mir will im Unterschied zu Herrn Pfarrer Blum zunächst einmal die Begründung für diesen kw-Vermerk nicht ohne weiteres einleuchten; denn die Studentenarbeit ist an den einzelnen Hochschulen außerordentlich unterschiedlich je nach Situation der Hochschulen an den Hochschulorten und der Größe der Hochschulen. Die Studentengemeinden haben auch keine Lobby, die für die Erhaltung von Stellen kämpft. Gleichwohl denke ich, wir müssen auch diesen kw-Vermerk tragen; denn was uns insgesamt in dieser mittelfristigen Perspektive abverlangt ist, können wir nur leisten mit einem ganz hohen Maß an Selbstdisziplin. Wenn dieses nun auch dem Gemeindebereich gilt, dann nimmt uns das um so mehr in die Pflicht, das Gesamtableau unseres Stellenplans anzuschauen, um das Ziel zu erreichen, das uns die Verhältnisse vorgeben und das uns Herr Kollege Fischer so deutlich benannt hat.

Synodaler Gustrau: Ich möchte das Votum von Professor Seebaß doch einmal etwas anders formulieren und gerade der Stärkung der mittleren Ebene das Wort reden, weil diese Ebene überschaubar ist und ich nicht glaube, daß sich vernünftig denkende Christen vernünftig begründbaren Veränderungen ernsthaft widersetzen können. Das heißt, der entsprechenden Ebene ist eine Zielvorgabe zu geben, die diese langfristig erfüllen kann. Wir dürfen nicht – auch als Synode nicht – dem Trugschluß aufsitzten, daß eine weise Oberbehörde ihre weise Einsicht immer der beschränkten Einsichtsfähigkeit ihrer Untertanen voraus hat. Wenn man so denkt, braucht man sich später über eine erstaunliche Umgehungskreativität nicht zu wundern.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Bayer: Bitte, schlagen Sie mal das Gesangbuch Nummer 350 auf. Wir singen die Verse eins, sieben und neun.

(Die Synode singt das Lied.)

Synodaler Ebinger: Unter dem Gesichtspunkt künftiger Ausgabenkürzungen und einer sparsamen Haushaltswirtschaft möchte ich zwei Dinge ansprechen.

1. In Zukunft gilt es meines Erachtens zu beachten, daß bei den Verbänden, Einrichtungen etc. die Höhe der Zuweisungen dort einen Stellenabbau beinhaltet, und zwar möchte ich dies unter dem Stichwort „Solidarität“ verstanden wissen. Wo diese Einrichtungen Einsparungen vornehmen, sollte ihnen schon überlassen bleiben. Es ist auch bereits eine gewisse Tendenz erkennbar. Trotzdem sollten wir in Zukunft unser Augenmerk auch hierauf richten.
2. Ergänzend zu dem Beschußvorschlag Ziffer 8 des Finanzausschusses (TOP VI.2) möchte ich bitten zu prüfen, ob weitere, über die staatliche Beamtenbesoldung hinausgehende Vergünstigungen abgebaut werden können. Aufgefallen sind mir im Stellenplan beispielsweise Stellen mit der Bezeichnung „Kirchenamtsoberinspektoren“. Hier

handelt es sich um Beamte der Laufbahn des mittleren Dienstes mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe A 10, sprich: gehobenen Dienst. Die Verzahnungsgruppe des mittleren Dienstes ist A 9, in unserem Falle sind es also Stellen mit der Bezeichnung Kirchenamtsinspektor. Ich kann mir gut vorstellen, daß noch weitere Sonderleistungen erbracht werden, und möchte daher den Herrn Finanzreferenten Dr. Fischer bitten, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen und hierüber wenigstens dem Finanzausschuß zu berichten.

Synodaler Dr. Rögler: Ich möchte zwei Punkte anschneiden. Der erste Punkt: Herr Stockmeier hat es theologisch-moralisch begründet, was ich etwas mehr von der intellektuellen Seite beleuchten möchte.

(Heiterkeit)

Wenn einige Synodale den Gesamthaushalt ablehnen wollen, kommt mir das vor, wie wenn einer abends zum Fenster hinaussieht und sieht, daß es regnet, und hört dann am Fernsehapparat den Wetterbericht und lehnt ihn einmüsig ab.

(Heiterkeit)

Das zeigt eine berechtigte Verärgerung. Ob es ein Zeugnis von rationalem Verhalten oder gar von Intelligenz ist, lasse ich offen.

(Heiterkeit)

Der zweite Punkt. Wenn die Fragen konkret werden, wird die Sprache in der Regel ins Passiv gewandelt. Bei der Antragstellung des Finanzausschusses von Herrn Gabriel (TOP VI.2) findet sich unter Ziffer 8: „... Ferner sollen die Einstufungen landeskirchlicher Stellen (Stellenkegel) überprüft werden.“ Eine großartige Sache! Da hätte ich gern sehr konkret gewußt: Wer und wie? Ich will auch auf die Gefahr hin, daß ich meine Beliebtheit verlieren werde, sagen, was mich dazu getrieben hat. Ich war vor etwa eineinhalb Jahren der Vertreter unserer Kirche bei der Synode der pfälzischen Landeskirche, um dort als freischaffender Grußwortkünstler unsere Kirche zu vertreten. Mir ist aufgefallen, daß die dortige Leitungsbank sehr viel schmäler besetzt war als die unsere. Bei der Rückfahrt über den Rhein hatte ich aber nicht den Eindruck, aus einem dünnen Missionsland in die warme Glaubensfülle der badischen Landeskirche zurückzukehren.

(Heiterkeit)

Aber vielleicht liegt das an der Indolenz eines älteren Herrn.

(Heiterkeit und Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Zu dem Stichwort „Amts-oberinspektor“ möchte ich als der Dienstvorgesetzte der weltlichen Beamten des Oberkirchenrats doch mit allem Ernst die Auffassung zurückweisen, daß es sich hier um Sonderleistungen handelt. Es handelt sich um das Gegenteil, um den Versuch, die Anerkennung besonderer Leistungen durch Beförderung zu ermöglichen. Es ist richtig, daß hier keine mechanische Parallelität zu Entwicklungen in weltlichen Besoldungsordnungen vorliegt. Wir werden morgen in anderem Zusammenhang auf dieses Problem noch einmal zu kommen haben. Ich glaube aber, daß es einer Kirche wohl ansteht, Leistungen von Beamten des mittleren Dienstes ohne Rücksicht auf technische Voraussetzungen der Laufbahnvorschriften angemessen zu entgelten, wenn sie sich voll in die Leistungskraft des gehobenen

Dienstes vorgearbeitet haben. Ich halte das für ein Stück von menschlicher Personalführung, die einer kirchlichen Verwaltung wohl ansteht.

Ich habe in diesem Stellenplan zur Kenntnis genommen, daß die letzte Spitzenbeförderungsstelle des höheren Dienstes für die Kirchenjuristen gestrichen worden ist. Ich habe davon bis zu diesem Moment mit keinem Wort geredet. Ich spreche das jetzt an, ich habe das mit Bedauern und mit Kummer für die Kollegen, die das belasten mag, zur Kenntnis genommen, habe mich aber nicht dagegen gewehrt. Wenn es hier aber darum geht, daß ausgerechnet an verdienten Beamten des mittleren Dienstes ein Exempel statuiert werden soll, dann wehre ich mich dagegen.

Synodaler Dr. Dreisbach: Ich möchte nur vier kurze Bemerkungen machen.

1. Ich freue mich, daß das selbstlaufende Bild der Bahn relativiert worden ist; denn immerhin handelt es sich bei der Bahn um einen Versorgungsbetrieb mit angeschlossenem Streckennetz, bei der Kirche doch wohl eher um ein Streckennetz mit angeschlossener Versorgung.
2. Ich habe eine Nachfrage zu der halben Stelle beim Männerpfarrer. Da gibt es zwei Begründungen, wenn ich recht zugehört habe. Die eine heute morgen mit der Möglichkeit der Zusammenlegung, die andere mit der Begründung, daß diese Stelle aufgestockt werden kann, wenn eine Angestellten-Stelle entsprechend reduziert wird.
3. Ich bin bei der Diskussion über die Arbeitslosentreffs auch der Meinung, daß das hier keine Stelle im zentralen Stellenplan sein soll, weil ich die Einschätzung teile, daß dort angestellt werden soll, wo die Arbeit geschieht, und schließe mich ausdrücklich dem Votum von Herrn Stock an.
4. Mich bedrückt auch ein wenig das angedeutete Verhalten bei der Endabstimmung und möchte darauf aufmerksam machen, daß es beim Haushalt auf der einen Seite doch wohl um eine notwendige Entscheidung zu einem Instrumentarium verwaltenden Handelns geht und daß man bei der Prioritätensetzung, der man möglicherweise in dieser Form heute noch nicht zustimmen kann, die aber doch in Ansätzen sichtbar geworden ist – Herr Oberkirchenrat Schäfer hat am Beispiel der 9 kw-Stellen gezeigt, wohin diese Diskussion führen kann – eine Unterscheidung machen muß. Die endgültige Klarheit über die Prioritätensetzung in dieser weltlichen Kirche wird wahrscheinlich erst in den frühen Nachmittagsstunden des Jüngsten Tages erfolgen.

Synodaler Wöhrlé: Herr Lauffer hat vorhin sinngemäß gesagt, es wäre ihm lieber, wenn wir bremsen und Gas geben könnten. Aber ohne Erschließung neuer Einnahmequellen bleibt vorerst nichts anderes übrig, als zu bremsen. So habe ich es im Ohr.

Mir geht es um die Frage der Erschließung neuer Einnahmequellen, die ja vorhin in dem Referat von Herrn Gabriel angeschnitten wurde. Ich meine, folgendes sei wichtig zur Gesamtrendenz unserer Ausspache und zu unserem Wollen als Synode. Die Stellenausweitung der letzten Jahre war, auch wenn sie finanzpolitisch vielleicht gewagt war, sachlich richtig und von den Aufgaben der Kirche her nötig und geboten. Es ist nicht gut, wenn jetzt bisweilen der Eindruck entsteht, was wir in der Personalpolitik gestern und vorgestern gemacht haben, sei des Guten zuviel gewesen. Wir schrumpfen uns durch Streichungen heute nicht gesund, sondern nehmen zum Teil gravierende, nicht ungefährliche

und die Arbeit empfindlich treffende Einschnitte vor, vor allem, wenn diese Entwicklung durch Jahre hindurch anhält und die Beweglichkeit zur Aufnahme neuer Aufgaben immer mehr mindert. Deswegen ist es ganz wichtig, mit welchem inneren Engagement die Synode hinter dem Bemühen steht, trotz der durch die staatliche Gesetzgebung schwierigen Frage des Kirchgeldes – wir hörten es mit den 7,20 DM – den mühevollen Versuch zu machen, doch etwas zu bewegen auf dem Felde der Erschließung neuer Einnahmequellen. Ich meine, es ist gut, wenn der Finanzausschuß mit dem festen Willen in diese Verhandlungen zum Finanzausschuß der württembergischen Landessynode nach Urach fährt, hier auf alle Fälle etwas zu bewegen, und es ist gut, wenn die ganze Synode dahintersteht und die Hoffnung und den festen Willen hat, wir möchten an dieser Front etwas bewegen.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Eine kurze Auskunft zu der halben Männerpfarrerstelle. Das ist so zu verstehen, daß entweder eine Verbindung mit der Polizeipfarrstelle erfolgt oder eine halbe Angestelltenstelle gestrichen wird und dadurch beim Männerpfarrer auf eine volle Stelle aufgestockt werden kann. Das ist zwar nicht kostenneutral, das ist völlig klar; aber die Bedingung aus pädagogischen Gründen lautet: wenn voll aufgestockt, dann zuerst eine halbe Verwaltungsstelle streichen.

Ich darf vielleicht noch kurz etwas sagen. Es liegt mir nicht – das werden Sie mitgekriegt haben –, apokalyptische Zustände an den Himmel zu schreiben; das ist mir nicht gegeben. Und ich weiß, daß die Zukunft der Kirche nicht von Zahlen abhängt, so wie auch durch die Studie der EKD beispielsweise die Frage nicht beantwortet werden kann, was aus der Kirche wird; ganz bestimmt nicht. Aber wir müssen uns schon die Größenordnungen vergegenwärtigen, um die es hier geht. Diese Größenordnungen sind schlicht und einfach dadurch gekennzeichnet – und das steht in der mittelfristigen Finanzplanung –, daß – und jetzt will ich einmal ganz vorsichtig sein – diese 40 bis 60 Millionen nicht finanziert werden. Die Beweglichkeit, die wir heute vermissen, wird uns zukünftig dadurch genommen, daß wir heute nicht anfangen, die Spielräume zu schaffen, die wir zukünftig brauchen. Denn wer nicht schwimmen kann und sich auf dem Ozean befindet, hat keine Alternativen. Wenn wir heute nicht üben, dann werden wir morgen daran bitter zu leiden haben. Um das in der Größenordnung zu kennzeichnen: es geht nicht um eine halbe Stelle. Wenn wir bei 712 Pfarrstellen sind und 39 in den letzten Jahren neu geschaffen haben und jetzt in Erwägung gezogen wird, neun abzubauen, dann ist das überhaupt nicht eine Prioritätensetzung dergestalt, daß im Bereich der Verkündigung nichts mehr geht, sondern es ist die Tatsache, daß wir anfangen, uns auf Verhältnisse einzurichten, die sicherlich anders sein werden als in den letzten 30 Jahren.

Ich habe es schon in der Pressekonferenz gesagt: Gemessen an den Aufgaben und finanziellen Verhältnissen der Kirchen weltweit, sind wir in einer Situation – und deswegen fällt es mir schwer zu jammern –, die sich so umschreiben läßt, daß wir sehr reich sind, sehr reich!

(Beifall)

Und vor diesem Hintergrund sollten wir auch messen, was wir bewegen, und messen, was wir vorschlagen. Da habe ich wirklich eine freundliche Bitte. Herr Friedrich, ich war etwas überrascht von Ihrer Ankündigung, daß Sie nicht sagen: wenn so nicht, wie dann? Und das schlägt sich in Form von Anträgen nieder, über die wir miteinander reden

können. Aber ich bin sprachlos, wenn wir uns unterhalten und Sie sagen: ich lehne es ab, ohne daß Sie mir sagen, weshalb und wo es anders sein soll. – Danke.

(Beifall)

Oberkirchenrat Schneider: Herr Dreisbach, damit Sie merken, daß die Alternative A keine Unmöglichkeit darstellt, möchte ich folgendes erläutern. Der Stellenplan weist in der Männerarbeit 4,5 Stellen aus. Das sind 2,5 inhaltlich arbeitende Mitarbeiter. Der leitende Theologe hat eine halbe Stelle. Es sind zwei Verwaltungsmitarbeiter. Wir haben gewisse Erfahrungssätze. Von daher halten wir es für durchaus möglich, daß drei inhaltliche Mitarbeiter mit einer halben Verwaltungskräfte zurechtkommen. Das ist eine sinnvolle Regelung, die man angehen kann.

Synodaler Dr. Gießer: Ich beziehe mich auf das Votum von Herrn Jung und seine Frage nach der Arbeitsgruppe „Quo vadis, ecclesia?“. Wir hatten vorhin eine kurze Besprechung. Ich hätte es natürlich begrüßt, wenn ich Sie, Herr Präsident, erst darüber hätte informieren können. Aber nachdem nun hier im Plenum die Frage gestellt worden ist, möchte ich kurz ansagen, was wir uns vorstellen.

Es ist ganz klar, wenn eine solche synodale Arbeitsgruppe besteht, daß sie dann Verbindung haben muß mit dem Oberkirchenrat. Dies kann durch die Person von Herrn Kirchenrat Mack geschehen. Er hat sich dazu bereit erklärt.

Der Oberkirchenrat setzt in seinen Überlegungen beim Haushaltssplan ein. Wir könnten uns vorstellen, daß wir ganz unten ansetzen, nämlich beim Thema Gemeinde, und fragen: was braucht Gemeinde, wie sieht sie aus, und daß wir dann versuchen, die Ergebnisse in beiden Gruppen irgendwie einmal zusammenzubringen.

Wir hatten eigentlich vor, das noch nicht in die Öffentlichkeit zu bringen. Das hängt mit unserem Arbeitsstil zusammen. Es ist sehr schön, wenn man über eine Frage im kirchlichen Raum nachdenken kann, ohne unter Zeitdruck oder unter Zwängen zu stehen. Es ist auch sehr gut, wenn man etwas arbeitet und dabei einkalkulieren kann, daß unter dem Strich eben auch mal nichts herauskommt. Deswegen wollten wir keinen Antrag auf eine förmliche Beauftragung stellen. Wenn das aber die Synode um der Klarheit willen für richtig hält, nehme ich an, daß die Mitglieder der Arbeitsgruppe bereit sind, das anzunehmen.

Eines möchte ich Ihnen allerdings, liebe Konsynodale, in aller Klarheit sagen: weder der Oberkirchenrat noch die Arbeitsgruppe entbinden Sie von Ihrer Verpflichtung für diese Frage nach der Prioritätensetzung.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Herr Gießer, das scheint mir ein sinnvolles Verfahren zu sein, was Sie jetzt von Ihrem Ausschuß vorgeschlagen haben. Ich möchte ganz gern etwas sagen, weil das schon mehrfach angesprochen wurde, zu der Prioritätenfindung durch das Kollegium. Das muß in der nötigen Nüchternheit und auch Relativierung gesehen werden, aber auch in der größtmöglichen Erwartung und Entschiedenheit, daß man da zu Ergebnissen kommt, so schwierig das auch ist.

Seit die Stelle der Abteilung Planung und Organisation durch Herrn Kirchenrat Mack wieder besetzt ist, sind wir jetzt auch hier in der Lage, kontinuierlich dran zu bleiben und zu arbeiten. Das sah in einem ersten Arbeitsgang zunächst einmal so aus – und der war schon aufwendig genug –, daß jeder der zehn Referenten und auch die drei Prälaten für sich und nur für ihr Gebiet, Herr Hahn, nur für

ihren Bereich eine Prioritätenliste aufgestellt haben. Nicht also für die anderen – da geht es leichter – sondern zunächst einmal für den eigenen Bereich. In einem zweiten Arbeitsgang wurde dann ernst genommen, daß jeder Referent nicht nur Sachreferent für sein Gebiet ist, sondern in die Gesamtverantwortung des Kollegiums eingebunden ist. An dieser Stelle müssen wir weitergehen. Dabei stellt sich natürlich heraus, Herr Sutter, daß das keine zehn immer in die gleiche Richtung fahrenden Lokomotiven sind. Das kann ich Ihnen sagen! Das ist manchmal ein ganz schöner Rangierbahnhof, wo man achtgeben muß, daß nicht mit vollem Karacho die Loks aufeinander zufahren. Aber das ist ja auch der Sinn einer solchen gemeinsamen Arbeit.

Im übrigen ist eines ganz interessant, so wenig man schon abschließend etwas sagen kann. Die hannoversche Landeskirche wird jetzt bald eine Tagung ihrer Landessynode haben. Das nennt sich dort nicht Prioritätensetzung, ist es aber der Sache nach: „Gemeindeaufbau unter dem Gesichtspunkt: Was ist heute wichtig?“ Dort ist man genau den Weg gegangen, der mehrfach angesprochen wurde: In längerer Arbeit hat man von den Gemeinden, von den Kirchenbezirken her, in vielen Arbeitsgruppen mit Hilfe der Akademie in Loccum sich dickes Arbeitsmaterial für die Synode zubereitet. So pauschal gesagt – ich kann es noch nicht im einzelnen auswerten, ich kann nur überschlägige Trends, Vermutungen weitergeben –, ist es interessant, wie auch dort von einem ganz anderen Ansatz her in den Haupttrends dieselbe Richtung eingeschlagen wird, die sich auch für uns im Kollegium bereits als wichtig herausstellt. Da spielt die Gemeinde, Herr Sutter, eine ganz große Rolle.

Es war sehr hilfreich, was Sie in Ihrem zweiten Votum gesagt haben. Genau darum geht es, die Gemeinden fähig zu machen und als Gemeinde auch ernst zu nehmen.

Ich möchte in dieser Runde auch etwas sagen, was ich schon im Kollegium gesagt habe. Diese Aufgabe der Prioritätensetzung – auch unter dem Gesichtspunkt Gemeindeaufbau – ist zwar im Augenblick durch unsere Haushaltssituation mitbestimmt. Das können wir gar nicht leugnen. Das ist der Anlaß, weshalb wir sie auch energisch führen. Aber hoffentlich sind wir immer wieder frei genug, sie nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten zu führen und zu entscheiden. Bei aller Entschiedenheit zu konzentrieren und zu reduzieren können wir uns hoffentlich auch die Offenheit bewahren, wenn sich bei dieser Prioritätendiskussion eine neue Aufgabe herausstellt, dafür auch die Konsequenz zu ziehen und zum Beispiel die Stellen zu schaffen, wenn es um die Frage geht: Wie kann und muß Kirche Jesu Christi heute ihre Aufgabe erfüllen? Ich denke, daß es weiterhilft, inhaltlich die Prioritätenfrage zu qualifizieren. Ich nehme die Formulierung auf, die vor einem Jahr der Ratsvorsitzende in seinem Rechenschaftsbericht vor der EKD-Synode gegeben hat: Wie kann die Kirche – auch als Landeskirche – die überzeugenden Antworten auf die zwei Fragen finden und geben: Wie wird heute einer Christ, und wie kann einer Christ bleiben?

Das ist eine pauschale Formulierung; aber sie zeigt etwas von dem an, was notwendig ist. Wenn wir dann in die Kirchenbezirke und in Gemeinden die Dringlichkeit dieser theologischen, ekklesiologischen Frage hinüberbringen können, dann habe ich auch keine Angst, Herr Harr, daß die Prioritätendiskussion in erster Linie Ängste auslösen muß. Aber gelingen muß uns – das ist eine eminente theologische Herausforderung –, sie unter dieser theologischen

Fragestellung zu führen und nicht nur unter dem Gesichtspunkt: wo muß gespart werden, und wo kann man es am bequemsten kriegen?

(Beifall)

Das ist wirklich das Entscheidende.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen zu zwei Dingen, die mich immer wieder auch in dem ganzen Zusammenhang belasten oder mir schon zu denken geben. Prioritätendiskussion hat insofern etwas Gefährliches, als sie uns zu einer sehr mit uns selbst beschäftigten Kirche macht. Gut, das müssen wir sein; aber manchmal habe ich das Gefühl: wie werden da auch Kräfte gebunden, die an anderer Stelle für unseren Auftrag, auch Kirche Jesu Christi in aller Welt zu sein, dadurch abgeblockt sind? Wir müssen uns so eine gewisse Sportlichkeit bei allem Ernst der Prioritäten-diskussion erwerben, damit wir nicht nur mit uns und dem eigenen Haushalt beschäftigt sind. Das ist das eine, was man einfach sehen muß.

Das zweite. Wir haben bei den ganzen Voten heute mittag vor allen Dingen – vielleicht mag das nachher im einzelnen noch anders kommen – über Personalstellen gesprochen. Es muß uns schon bedrücken. Natürlich sind Personen wichtig, natürlich sind sie auch in der Kirche wichtig. Aber ich warne vor der falschen, zu schnellen Alternative. Auch die Sachkosten sind in der Kirche Jesu Christi theologisch und geistlich zu verantwortende Kosten,

(Beifall)

auch das Verhältnis von Personalkosten und Sachkosten.

Ich will jetzt sehr offen reden und einen Punkt nennen, weil Sie, Bruder Becker, vor uns sitzen. Unsere brandenburgische Partnerkirche hat uns schon vor einiger Zeit gebeten, wir möchten doch in unseren Haushalt einen höheren Betrag für Sachkosten zugunsten von Personalkraftwagen ansetzen. Wir konnten dem in der Weise, wie das dort gewünscht wird und wie es dort nicht aus einem luxuriösen Denken heraus gewünscht wird, nicht entsprechen. Das beschwert mich schon etwas, und das hat etwas zu tun mit dem Verhältnis von Personalkosten und Sachkosten. Bitte, behalten wir auch solche Dinge im Auge.

Was ich am Beispiel Berlin-Brandenburg gesagt habe, gilt auch für andere Bereiche. Ich bin sehr froh, daß wir im Blick auf KED (Kirchlicher Entwicklungsdienst) an dieser Stelle nicht zurückgegangen sind. Denn es gilt, in dieser Hinsicht wird sich auch zeigen, liebe Schwestern und Brüder, inwieweit wir unser Kirche-Sein im ökumenischen Kontext mit den Verbindlichkeiten, die das für uns hat, im Blick auf Personalkosten und Sachkosten auch wirklich ernst nehmen.

(Beifall)

Synodaler Punge: In unserer Diskussion haben die kw-Vermerke im Bereich der Gemeindepfarrstellen eine erhebliche Rolle gespielt. Ich denke, jeder hat dafür Verständnis, und ich kann nur unterstützen, was Herr Sutter gesagt hat, daß der Bereich der Verkündigung verstärkt werden muß. Aber dieser Bereich betrifft nicht nur die Gemeindepfarrstellen. Ich habe beispielsweise heute nachmittag noch kein Wort gehört im Blick auf die drei kw-Stellen im Bereich Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone. Es macht mich doch sehr nachdenklich, daß das einfach hingenommen wird. Das ist doch auch eine Gemeindearbeit, die von Mitarbeitern getan wird, die eine große Rolle in unserer Kirche spielen.

Das andere. Auch die landeskirchlichen Stellen, die eingespart werden müssen, sind doch nicht unerheblich. Hier müssen ja auch möglicherweise wichtige Aufgaben fallengelassen werden oder von anderen Mitarbeitern mit übernommen werden, von Mitarbeitern, die – wie im Gemeinbereich – oft auch am Rande der Belastbarkeit sind. Das sind doch die Konsequenzen, die in diesem Bereich genauso durchschlagen wie im Gemeindepfarramsbereich.

Und schließlich denke ich, daß diese Stelleneinsparungen in keinem Bereich unserer kirchlichen Arbeit ohne Härten abgehen werden; aber diese Härten müssen doch bitte schön auch solidarisch von allen Bereichen unserer kirchlichen Mitarbeiter mitgetragen werden.

Synodaler Dr. Schäfer: Nachdem der Herr Landesbischof den Horizont unserer Beratungen noch einmal dankenswerterweise, wie ich finde, ausgeweitet hat, möchte ich einen anderen Aspekt erfragen, der bislang in den Beratungen noch nicht genannt wurde, wenngleich er vielen sehr wohl bekannt ist oder auch wieder vergessen ist. Ich bringe die Frage nach den Bedingungen, unter denen wir diskutieren, in die Debatte, nachdem wir jetzt lange einfach über das kirchlich interne Problem gesprochen haben, das heute dran ist mit den Voraussetzungen des Haushaltplanes. Aber mich fragen Gemeindeglieder: Wie kommt es eigentlich dazu, daß sich die Einnahmeseite der Kirche aufgrund staatlicher Steuerbeschlüsse so drastisch verändert? Dann kann ich natürlich sagen, das liegt an den staatlichen Beschlüssen. Aber das ist ja eine sehr unbefriedigende Feststellung. Denn wir sollten ja nicht einfach nur – unhinterfragt Opfer staatlichen Handelns werden. Wir reden ja auf dem Hintergrund nicht nur von schwindenden Zahlen der Mitglieder durch Austritte und Demographie, sondern reden auf dem Hintergrund von schwindenden Zahlen der Mitglieder durch Austritte und Demographie im Zusammenhang mit den Folgen der Stufen der Steuerreform. Der Staat hat doch gewußt, was für Folgen diese Steuerreform für die Kirchen haben wird. So gering, daß der Staat darüber einfach hinweggeht, sind die Kirchen doch nicht anzusetzen. Das Thema Subsidiarität sei angesprochen oder die Feststellung, daß die Kirchen angeblich der größte Arbeitgeber sind. Dies alles muß dem Staat doch bekannt gewesen sein. Wir haben früher gehört, daß auf EKD-Ebene Verhandlungen stattgefunden haben. Ich halte es für ausgesprochen wichtig, wenn in dieser Debatte uns und damit der kirchlichen Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang geschildert wird, welche Bemühungen und welche erfolglosen Bemühungen es hier gab. Ich möchte mit der Frage abschließen: Muß man denn sagen, die Kirche der BRD sei noch nie so in Finanzproblemen gewesen wie unter den Maßnahmen dieser Regierung?

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Ich darf kurz und schnell direkt antworten, Herr Schäfer. In der Tat taucht die Frage auf, ob denn der Staat nicht weiß, welche Auswirkungen die Steuerreform auf die Kirchen hat. Er weiß es und hat es immer mit im Auge gehabt, weil natürlich die Verbindungen, insbesondere zwischen dem Kirchenamt und den Steuerfachleuten im Ministerium, eng sind und danach gefragt wurde, so wie uns im Lande hier der Finanzminister auf unsere Bitten seine Schätzung zugeleitet hat, damit wir die unsrigen dahin ergänzen können. Nun ist das ja leider nicht so, daß die Voraussetzungen bei den Kirchen einheitlich sind. Es ist leider so, daß Veränderungen einstimmig zwischen allen Kirchen beantragt werden müssen. Es gibt Überlegungen, diese Abhängigkeit von staatlichen, finanz-

politischen, steuerpolitischen Erwägungen des Steuerrechts, das diese Schwierigkeiten für die Kirchen macht, zu verändern, indem ein Tarifrecht überlegt wird, das davon abkoppelt. Nur, die Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich. Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel zeigen. Wenn Sie unsere Rücklagen vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzplanung ansehen, ist das nicht sehr rosig. Andere Gliedkirchen haben in der Vergangenheit – ich bewerte das nicht – in diesem Punkt anders gewirtschaftet. Für einige reduziert sich das, was für uns ein ernsthaftes Problem ist, auf den Schwund in der Portokasse, wenn ich das einmal ein bißchen salopp sagen darf. Von daher sind innerhalb der evangelischen Kirchen die Voraussetzungen unterschiedlich und – Sie können es sich unschwer vorstellen – zwischen den katholischen und evangelischen allemal. Das unter einen Hut zu bringen, ist schwierig und zeigt sich in der Diskussion um den Fortfall von § 51 a EStG (Einkommensteuergesetz), wo es um 3% des Kirchensteueraufkommens geht – eine nicht sehr weltbewegende Position, aber immerhin – und wo man sich schwertut, sich möglicherweise im Wege des Kompromisses – hier evangelisch, dort katholisch – zu verständigen.

(Zuruf: Was ist das für ein Paragraph?)

– Entschuldigung, ich habe es schon so oft gesagt und dachte, es ist bekannt. Der § 51 a EStG wurde 1974 in das Tarifrecht auf kirchlichen Wunsch eingebaut, weil damals, wie Sie sich erinnern, die Kinderfreibeträge aus dem Tarif ausgenommen wurden und das Kindergeld über das Arbeitsamt gezahlt wurde. Mittlerweile haben wir bis 1990 dann das Dreifache an Kinderfreibeträgen dessen, was damals gestrichen worden ist. Eingebaut wurde dieser § 51 a mit der Maßgabe, so zu tun, als ob die Freibeträge noch vorhanden wären, damit wir nicht bei der höheren steuerlichen Belastung als Kirchen sozusagen auf diesem Trittbrett mitfahren und mitkassieren, unabhängig von welchen Überlegungen auch immer – es waren nicht unsere Überlegungen –, die zu einem höheren Kirchensteueraufkommen geführt hätten. Nun haben sich die Verhältnisse geändert. Die Geschäftsgrundlage ist weggefallen, wenn ich das so sagen darf. Deswegen stellt sich die Frage: Können wir den § 51 a nicht wieder fortfallen lassen? Das macht 3% des Kirchensteueraufkommens. Ungefähr in dieser Größenordnung bewegt sich das. Der Staat weiß von unseren Schwierigkeiten. Aber solange – und deswegen dürfen wir nicht auf den Staat gucken – die Kirchen untereinander dem Staat gegenüber nicht mit präzisen Vorschlägen kommen, wird er sagen: das ist euer Problem. Mit Recht. Ich weiß, daß der Bundesfinanzminister sehr wohl um die Problematik – auch im Detail – informiert ist und daß er solchen Bestrebungen, wie sie auch auf katholischer Seite gegenwärtig bestehen, sich abzukoppeln von bestimmten, unter anderen Gesichtspunkten gefundenen Entlastungstatbeständen, durchaus positiv gegenübersteht.

Aber ich muß noch einmal sagen, wenn wir einmal davon absehen, daß es durch diese Steuerreform Einbrüche gibt, und wenn wir anders Vorsorge getroffen hätten – sprich: Portokasse bei anderen Gliedkirchen –, dann wäre das alles nicht so bedenklich. Nur, wir müssen uns daran gewöhnen, in längerfristigen Zeiträumen zu denken. Wenn wir das miteinander üben und uns dazu ermutigen und das dann auch durchhalten, werden uns solche Änderungen im Einkommen- und Lohnsteuertarif nicht mehr so kalt von hinten überraschen, wie es jetzt in unserer Situation der Fall ist. Wir können dann auch etwas gelassener an eine

Veränderung der Bemessungsgrundlage unserer Kirchensteuer denken, und ich meine, daran sollten wir zügig arbeiten. – Danke.

(Beifall)

Synodaler Ziegler, Berichterstatter: Ich darf Sie, liebe Schwestern und Brüder, bitten, im Haushaltsplan Band I die Graphik auf Seite 107a (Anlage 27.8) aufzuschlagen. Es ist hier die Graphik der Personalkostenentwicklung. Ich gehe davon aus, daß diese Personalkostenentwicklung auch eine gewisse Aussage macht über die Personalentwicklung. Da, muß ich Ihnen gestehen, bin ich zunächst einmal erschrocken, als ich diese unterschiedlichen Säulen sah, weil hier beispielsweise die Säule des Gemeindepfarrdienstes und die Säule des landeskirchlichen Pfarrdienstes nahezu die gleiche Höhe erreichen. Das hat mich zunächst erschrocken gemacht. Dann habe ich mich einmal hingesetzt und mir überlegt: Wie kam es dazu?

1. Was die beiden ersten Säulen angeht: Da sind ja die abgeschlossenen Rechnungsjahre, und das andere sind die kommenden Haushaltsjahre, also die Prognose. Für mich spiegeln sich in diesen Säulen die Beschlüsse der Synode wieder, die wir miteinander gefällt haben. Deshalb habe ich mich hingesetzt und versucht, im Stellenplan nachzuschauen: Wieso kommt es zu dieser hohen Säule von landeskirchlichem Pfarrdienst? Ich bin dann zu der Feststellung gekommen, daß hier Dienste übernommen sind, die maßgeblich der Gemeinde zugute kommen.

Herr Dr. Fischer hat in seinem Referat am Montag zur Einbringung des Haushalts darauf hingewiesen, daß es im Gemeindepfarrdienst Kompetenzverschiebungen gegeben hat insofern – ich will das jetzt einmal an einem Beispiel deutlich machen –, daß in früheren Jahren der Gemeindepfarrer auch die Krankenhausseelsorge im Krankenhaus seiner Gemeinde wahrgenommen hat. Heute haben wir für die Krankenhäuser spezielle, vielleicht auch qualifizierte Krankenhauspfarrer, und ich spreche ein Pro für diese besondere Qualifizierung, weil sie mir notwendig erscheint. Unter den 149 Stellen, die in dem genannten Zeitraum von 1968 bis 1987 hinzukamen, sind meines Wissens 12 Krankenhauspfarrstellen. Sie können jetzt den Stellenplan weiter durchgehen, dann sehen Sie, daß da die Volksmission, der Bereich von Mission und Ökumene mit Pfarrern besetzt ist, die zum Teil auch in den Kirchenbezirken ihren Dienst tun, deren Aufgabe es ist, die Gemeinden im Blick auf diese ihre Funktionen anzusprechen und den Gemeinden zur Seite zu stehen.

Oder wir denken an den Bereich der Beratungen, in dem auch Theologen tätig sind. Das heißt, hier geht auch eine Kompetenz, die früher auch einmal vielleicht in das Gesamtbild des einzelnen Pfarrers hineingehört hat, an die Spezialisten. Aber wir können doch nicht so tun und sagen, jetzt muß alles wieder zurückgeführt werden, wir verzichten auf alle Spezialisierungen. Deshalb möchte ich meinen, eine Streichung nur im landeskirchlichen Bereich bedeutete dann, daß wir nicht mehr zu den Beschlüssen stehen, die wir hier auf der Synode miteinander getroffen haben. Wenn wir uns nun Gedanken machen müssen, daß wir aufgrund der Entwicklung zu einer Reduzierung von 2% im Jahr kommen müssen, dann, meine ich, müssen wir das an beiden Säulen tun. Unter diesem Gesichtspunkt hat sich dann auch der Stellenplanausschuß bereit erklärt, im Unterschied zu der Vorlage zu diesen kw-Vermerken bei den Gemeindiakonien und den Gemeindepfarrern zu kommen. Für mich als Dekan in einer großen Stadt ist es durchaus vorstellbar, daß wir in den Gemeinden in den

Innenstädten – das hat Bruder Stock vorhin gesagt –, die ja ungeheuer ausgeblutet sind, zu Reduktionen kommen.

Ich könnte es an einigen Gemeinden in Mannheim nachweisen, daß sich an Kirchen, die aus zwei Pfarreien bestehen, die Gemeindegliederzahl in den letzten 20 Jahren so reduziert hat, daß beide Gemeinden zusammen heute den Mitgliederbestand von einer Gemeinde in früheren Jahren haben. Insofern kann man hier schon über Reduktion nachdenken. Und – darf ich einmal meinem Herzen noch in einer anderen Weise Luft machen – das würde auch den Dekan von manchen Problemen entlasten, die immer wieder einmal dort entstehen, wo zwei Kollegen miteinander die Kanzel teilen und mitunter sagen: „Selig die Beene, die am Altar stehen allene.“ Deshalb, meine ich, ist es geraffertigt zu sagen, daß wir, was die Stellenstreichungen angeht, jetzt auch an den Gemeindebereich denken müssen.

Herr Seebaß noch eine Antwort an Sie! Auch bei den Streichungen im letzten und in diesem Haushalt geht es nicht darum, daß nur gezielte Stellen gestrichen wurden, sondern jeweils immer auch Bereiche angesprochen worden waren. So war beispielsweise beim letzten Streichkonzert der Bereich Jugendarbeit angesprochen, wo dann nicht nur eine spezielle Pfarrstelle gestrichen wurde, sondern aus dem gesamten Bereich der Jugendarbeit war es eine Pfarrstelle. Welche Gemeinde, welche Stadt das dann gerade mal trifft, da entwickelt sich ein rollierendes System. Immer dort, wo einer mal weggeht, muß die Stelle dann halt ein bißchen länger offenbleiben. So ist es auch diesmal beim RPI (Religionspädagogisches Institut). Da wird nicht eine Funktion gestrichen, sondern das RPI muß in der Wahrnehmung seiner Funktionen mit einer Stelle weniger auskommen.

Darf ich etwas nachholen. Ich hatte das schon in meinem ersten Votum heute morgen gebracht, freilich ohne einen klaren **Antrag** zu stellen. Das möchte ich jetzt nachholen. Ich wurde vorhin darauf aufmerksam gemacht, daß im Beschußvorschlag des Stellenplanausschusses (TOP V) unter Ziffer 2 das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates um die Erstellung eines Personalentwicklungsplanes gebeten wird. Wenn dieser Personalentwicklungsplan dann beispielsweise auch der Synode vorgelegt wird, ist es sicherlich richtiger, daß er vom Kollegium des Oberkirchenrates vertreten wird und es deshalb hier heißen soll – und das beantrage ich, die Streichung des Wortes Personalreferat –: Der Evangelische Oberkirchenrat wird um die Erstellung dieses Personalentwicklungsplanes gebeten.

Das zweite. Auch ein **Antrag**. Es betrifft die Beschußvorschläge von Herrn Gabriel (TOP VI.2), wo es in der Überschrift heißt, „die Synode wolle beschließen in unveränderter Fassung“. Ich beantrage, dieses „unverändert“ zu streichen. Das betrifft einmal das Haushaltsgesetz. Das sind die Beschußvorschläge; da gibt es eine Veränderung. Deshalb trifft das Wort „unverändert“ nicht zu. Auch der Stellenplan ist hinsichtlich seiner kw-Vermerke verändert.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: In welcher Fassung denn?

Synodaler Ziegler: „Die Synode wolle beschließen: 1. a) das Haushaltsgesetz ...“, und dann heißt es: „b) den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden, wie vorgelegt, mit den Veränderungen.“

Präsident Bayer: Jawohl, wir müssen sowieso abschnittsweise und paragrafweise abstimmen; da kommt das noch einmal.

Synodaler Dr. Müller (Zur Geschäftsordnung): Hoffentlich ziehe ich mir nicht den Zorn der Versammlung zu, wenn ich Schließung der Rednerliste beantrage.

(Beifall)

Präsident Bayer: Abstimmung hierüber. Wer ist für Schließung der Rednerliste? Auf der Liste stehen noch Ebinger, Friedrich, Wegmann. – Die Mehrheit ist dafür. Wer stimmt gegen die Schließung der Rednerliste? – Niemand. Enthaltungen? – 6. – Die Rednerliste ist geschlossen.

Synodaler Ebinger: Ich bin erstaunt über die erregte Stellungnahme von Oberkirchenrat Dr. Stein zu meiner Äußerung. Der Finanzausschuß hat festgestellt, daß eine Abkopplung der Besoldung von der öffentlichen Besoldung nicht in Frage kommt. Es muß doch aber hier erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob Leistungen, die über staatliche Besoldungen hinausgehen, in Zukunft noch angemessen sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber eine Erregung meinerseits hier zum Ausdruck bringen. Vor geraumer Zeit hat Herr Dr. Stein hier vor der Synode um die Aufhebung des Beförderungsstopps gebeten, um wenigstens vor Weihnachten noch mit einer Beförderung einem oder mehreren Hausmeistern eine Freude zu bereiten. Die Synode stimmte zu. Das Ergebnis in den Gesetzes- und Verordnungsblättern, die nach der Synode erschienen sind, hat mich sehr überrascht. Es waren sehr viele Beförderungen im höheren Dienst festzustellen, und zwar in den Besoldungsgruppen von A 15 und höher.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Ich habe mich nicht erregen wollen. Es tut mir leid, wenn ich meinem eigenen Gesangbuchvers offenbar untreu geworden zu sein scheine. Es gibt aber Punkte, bei denen mein Herz schlägt, und das ist meine soziale Fürsorgepflicht für unsere Beamten, besonders für unsere kleinen Beamten. Was die Erinnerung an das letzte Jahr angeht, so ist es wohl richtig, daß ich – ich meine, nicht in der Synode, sondern im Ausschuß – darüber berichtet habe. Damals habe ich allerdings auch gesagt, daß ich, was die Aufhebung des in seiner Rechtsgrundlage einmal offengelassenen sogenannten Beförderungsstopps angeht, insbesondere an eine überfällige Beförderung einiger kleiner Beamter gedacht habe. Ich habe aber im Stellenplanausschuß keinen Zweifel daran gelassen, daß ich diese von mir dankbar begrüßte Handhabung als eine allgemeine verstanden habe. Ich habe mich deshalb nicht nur berechtigt gefühlt, sondern auch im Stellenplanausschuß Bestätigung dafür gefunden, daß ich mich bei meinen vielen Beförderungsentscheidungen gleichfalls rechtmäßig verhalten habe. Jede Beförderung, die ich ausgesprochen habe, habe ich im Stellenplanausschuß und in der Mitarbeitervertretung gerechtfertigt. Jede Beförderung, die ich ausgesprochen habe, bin ich bereit, vor der Synode zu vertreten. Zählen Sie sie nach. Es sind nicht so viele gewesen, daß nicht noch eine ganze Reihe übriggeblieben wäre, die ich nicht vollzogen habe, obwohl sie nach dem Haushaltspunkt noch offen waren. Einige davon sind mir in der Neufassung des Haushaltspunkts jetzt durch Stellenherabstufungen genommen worden. Ich habe, wie ich schon einmal gesagt habe, das klaglos hingenommen. Ich möchte hier aber nicht die soziale Haltung des Evangelischen Oberkirchenrates zu seinen Beamten ins Zwielicht gesetzt sehen. Ich möchte Sie, hohe Synode, herzlich bitten, billigen Sie uns die gleiche Fürsorge für unsere, also auch Ihre Beamten zu, die Sie mit Recht für die Gemeindepfarrer, für

die kirchlichen Mitarbeiter und für die Landeskirche im ganzen von uns erwarten.

Präsident Bayer: Ergreift ein Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates noch einmal das Wort, so gilt die Beratung als wieder eröffnet. Sie dürfen sich wieder melden. Ich bin noch ganz frisch.

(Heiterkeit)

Synodaler Dr. Götsching (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Präsident Bayer: Dann stimmen wir noch einmal ab. Schluß der Rednerliste ist beantragt. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit. Gut, dann ist die Rednerliste wieder geschlossen.

Herr Friedrich, bitte schön.

Synodaler Friedrich: Ich hatte heute morgen in meinem Gesprächsbeitrag das gesagt, was mir notwendig erschien, was ich sagen sollte. Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich mehrfach angesprochen worden bin. Ich denke, daß ich dazu Stellung nehmen muß, daß ich nicht schweigend darüber hinweggehen kann.

Es wurde angesprochen, daß, wenn ich mich so verhalte, ich auch Alternativen aufzeigen muß. Ich denke, ich habe schon heute morgen in meinem Beitrag in groben Zügen Alternativen und meine Sorgen angesprochen. Ich denke, ich habe das auch in Meersburg getan. Herr Dr. Fischer, ich habe das mehrfach getan vor Ihrer Zeit als Oberkirchenrat. Ich meine, meine Haltung ist bekannt. Sie ist allerdings auch sehr einseitig; das will ich zugestehen. Es ist mir selbstverständlich klar, daß der Weg dahin behutsam, sorgfältig und langsam gegangen werden muß; das ist gar keine Frage.

Was mich etwas bedrückt und in Sorge bringt, ist, daß ich in den Jahren, in denen ich in der Synode bin, nicht sehe, daß wir uns auf den Weg begeben. Das Bild stimmt nicht ganz. Ich habe selber heute morgen im zweiten Teil Beispiele gesagt. Aber wir gehen doch sehr zögerlich und ängstlich auf den Weg. Ich habe aus der Diskussion heute den Eindruck, daß wir eigentlich doch schön im Kreis herumlaufen und noch nicht so richtig auf den Weg kommen. Das mag falsch sein, aber es ist mein Eindruck. Ich denke, daß ich damit meine Haltung begründet habe.

Es wird bemängelt, daß ich es nicht konkret im Detail aufzeige. Es ist zu schwer, so kurzfristig Alternativen oder kleine Schritte aufzuzeigen. Da bin ich weit überfordert. Da müssen wir sicherlich alle zusammen versuchen, die Wege zu finden in kleinen, behutsamen, verantwortbaren Schritten.

Herr Rögler, Ihr Beispiel mit dem Wetter finde ich natürlich sehr anschaulich und amüsant, nur, ich finde es falsch und entlarvend. Sie gestehen mir aus unserer gemeinsamen Arbeit im Bildungsausschuß wohl so viel Intelligenz zu, daß ich nicht am Wetter etwas verändern will, weil ich da nichts ändern kann. Ich empfinde aber meine Rolle als Landes-synodaler nicht in dieser Ohnmachtssituation; dann könnte ich wirklich aufhören. Sondern da fühle ich mich wirklich verantwortlich, etwas zu tun.

(Beifall)

Der letzte Punkt: Mehrere Redner habe ich so verstanden, daß es unfein ist, wie ich mich verhalte, man müsse doch Konsens haben. Nun, ich bin noch jung in der Synode und

bitte da um Nachsicht. Vielleicht bin ich noch lernfähig. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob ich lernfähig sein will, ob ich da nicht eher andere überzeugen möchte. Ich habe aus den Voten gehört: Es ist einfach unfein, einen Haushalt verabschiedet man einstimmig und gemeinsam. Ich denke, das kann so nicht sein. Ich denke, der Konsens, die Einstimmigkeit, wird ein falsches Bild geben. Wir sind uns unsicher, was wir da tun. Insofern ist es doch notwendig, daß ein paar Gegenstimmen und ein paar Enthaltungen da sind. Die Einstimmigkeit wäre kein gutes Bild, empfinde ich. Insofern will ich gern in diese Rolle gehen, die Einstimmigkeit zu stören. Ich denke, diese eine Gegenstimme bringt ja nichts ins Wanken. Aber nach all dem, was ich erklärt habe, halte ich mein Verhalten für verantwortlich und für verantwortbar. Ich gestehe gern zu, daß man ein anderes Verhalten genauso für verantwortlich und verantwortbar halten kann. Ich will da kein Urteil fällen. Ich bin mir auch unsicher, wie weit mein Verhalten richtig ist; aber im jetzigen Moment und in dieser Situation halte ich dieses angekündigte Verhalten für mich für mehr verantwortlich und mehr verantwortbar. Daß mir das nun so viel Kritik einträgt, bedrückt mich; es bedrückt mich sehr. Aber ich denke, das muß ich wohl ertragen. Ich fühle mich dabei gestärkt durch alles das, was ich hier durch den Bruder Mendt in der Synode erlebt habe.

(Beifall)

Synodaler Wegmann: Ich war heute morgen wegen einer anderen Verpflichtung nicht anwesend, kann also jetzt nur die Atmosphäre von dem aufnehmen, was heute mittag hier in der Synode gesprochen worden ist. Ich glaube, daß Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer uns den Weg aus der gegebenen Situation und mit dem Blick in die Zukunft schon aufgezeigt hat. Das ist seine Verpflichtung als Finanzreferent, genau wie wir eine haben, soweit wir eine Kirchengemeinde verantwortlich führen. Ich denke zum Beispiel an Herrn Stock oder an andere. Sie haben die gleiche Aufgabe, den Kirchengemeinderat darauf hinzuweisen, wie es aussieht. Wenn wir das nicht tun, sind wir nicht verantwortungsbereit. Das gilt auch für eine Gemeinde.

Ich glaube, daß dieser Haushalt einmal ein Beispiel der Verantwortung für uns als Synodale ist, daß wir als Synodale einfach Verantwortung tragen für das Gesamte, aber gleichzeitig dies auch in den Bezirken und in den Kirchengemeinden nicht außer acht lassen.

Ich will Ihnen folgendes sagen. Ich habe ausgerechnet, daß das Mehr an Kirchensteuer 1988 1,5 oder 1,7% für unsere Stadt beträgt. Das bedeutet, wenn ich eine Lohnsteigerung von 3,5% habe, daß der Kirchengemeinde mindestens 150.000 DM fehlen. Und denken Sie zum Beispiel auch an den Zinsausfall. Auch da fehlt ein großer Brocken, der genauso bei den Kirchengemeinden fehlt. Das ist ein Ausfall, so daß auch wir gezwungen sind, verantwortungsbewußter einen Haushalt aufzustellen. Das bedeutet unter Umständen, auch zu überlegen, wo wir Prioritäten setzen, was wir umstellen können, welche Arbeit in der Kirchengemeinde notwendiger ist als die andere. Das ist also das Besondere. Ich verlange einfach von einem Haushaltreferenten in Zusammenarbeit mit dem Personalreferenten und dem Baudezernenten, daß er uns klipp und klar diesen Weg aufzeigt. Sollte eine Besserung eintreten, dann ist es eine ganz einfache Sache, bei einer kw-Stelle den Vermerk zu streichen.

Das Problem, das wir als Synodale haben, die in den Gemeinden Verantwortung tragen, ist doch, daß in der

Vergangenheit in den Haushaltsplänen schon Darlehensbeträge eingestellt waren und am Ende des Haushaltsjahres hatten wir einen Überschuß, so daß wir praktisch eben im nachhinein immer als unglaublich dastanden. Das heißt, es kann ja nie so schlecht sein, wie es jetzt wieder geschildert wird.

Wir müssen – und das ist unsere Aufgabe als Synodale – in den Kirchengemeinden, in den Bezirken die Dinge deutlich machen. Da bin ich dankbar, Herr Dr. Fischer, daß Sie diese Darstellung gegeben haben, daß es ja an den Kirchen lag, das hier nicht rechtzeitig zu sagen. Wenn zum Beispiel Haushaltreferenten, die in dieser Steuerkommission sind, nicht erscheinen, wenn es um das Gespräch geht, dann ist es ein trauriges Zeichen für die Gesamtsituation unserer evangelischen Kirchen.

Ich muß Ihnen auch noch sagen, in der Kirchengemeinde Mannheim gibt es zwei Gruppen von Pfarrern und Ältestenkreisen. Die eine Gruppe pocht auf ihren Rechtsanspruch. Die sagen: Das haben wir zu verlangen. Da geht es um das Geld; aber die Verkündigung kommt meistens an zweiter Stelle. In anderen Gemeinden – und dazu zähle ich meine Gemeinde – ist das Thema Geld nie eine Frage. Wir reden einmal in unserem Ältestenkreis über Geld, und zwar dann, wenn uns die Selbstverwaltungsmittel zugeteilt werden. Dann wird aufgeteilt, wie wir wirtschaften, und dann ist das Problem geklärt, und mein Pfarrer erklärt mir: das, was wir haben, reicht. Haben wir mehr, dann ist es meistens so, daß es nicht reichen würde.

Ich verstehe nicht, wenn jemand jetzt erklärt, ich kann oder ich will diesem Haushalt nicht zustimmen, um dann zu sagen, die Mehrheit der Synode hat diesen Haushalt verantwortlich verabschiedet. Und dann stellt man sich hin und sagt: „Aber ich war dagegen“, um dann in diesen Gremien, sagen wir, als der sogenannte Bessere dazustehen. Ich sage Ihnen ganz offen, als verantwortlicher Vorsitzender trage ich das mit und bin dankbar, daß Herr Ziegler, der mein Stellvertreter im Kirchengemeinderat ist, in der gleichen Weise diese Beschlüsse, die wir hier fassen, auch in der Umsetzung in Mannheim mitträgt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Generalaussprache ist beendet. Wir kommen nach einer Pause dann noch zur Einzelaussprache. Ich möchte nur sagen, wie es weiter geht. Ich werde nachher die Einzelpläne aufrufen, wie im Haushalt von Seite 15 bis 83 aufgeführt, den Sonderhaushaltplan „Arbeitsplatzförderung“, Stellenplan, Wirtschaftspläne und die einzelnen Tagesordnungspunkte, die noch nicht behandelt sind. Es darf dann zu diesen und nur zu diesen Sachgegenständen gesprochen werden, muß natürlich nicht, aber es darf.

(Heiterkeit)

Es wird keiner gebremst, und hier darf natürlich auch jeder abstimmen, wie er will.

„... Halt still und frog di Gwisse z'erscht,
's ka dütsch, gottlob,
und folg sim Rot“,

hat Johann Peter Hebel gesagt. – Wir machen 10 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 17.40 Uhr bis 17.50 Uhr)

Präsident Bayer: Wir kommen zur Einzelaussprache über die Tagesordnungspunkte IV bis VI.

Dem Haushaltsplan voraus gehen die **Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** (TOP IV.1); diese müssen zuerst abgehandelt werden. – Gibt es hierzu Wortmeldungen zum Bericht des Synodalen Flühr? – Das ist nicht der Fall.

Nehmen Sie nun bitte alle den **Haushaltplanentwurf der Landeskirche (OZ 7/27)** zur Hand. Wir kommen zunächst zu den **Einzelplänen** ab Seite 15. Ich rufe auf und Sie haben Gelegenheit, sich zu Wort zu melden, wenn Sie zu den Einzelplänen etwas sagen wollen.

Einzelplan 0: Allgemeine Dienste – Seiten 15 bis 23! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 1: Besondere Dienste – Seiten 24 bis 40! –

Synodaler Schellenberg: Ich möchte noch einmal auf die Tatsache eingehen, daß der Haushalt des Amtes für Jugendarbeit – Haushaltsstelle 1120 – (Haushaltplan Seite 24 ff.) in dem Gesamthaushalt jetzt integriert ist. Herr Gabriel hat in seinem Vortrag darauf hingewiesen, daß das im Rahmen der Jugendarbeit einige Unruhe ausgelöst hat. Der Hintergrund ist der, daß die evangelische Jugend als ein Jugendverband im Landesjugendring vertreten ist. Sie hat von da aus auch nach gewissen Kriterien zu verfahren, die im Jugendwohlfahrtsgesetz und im Landesjugendringgesetz festgelegt sind. Die Mitgliedschaft im Landesjugendring ist davon abhängig, daß ein Jugendverband seine Eigenständigkeit nachweisen kann. Aus der Mitgliedschaft im Landesjugendring folgen Zuschüsse, die Ihnen bekannt sind, Zuschüsse für zentrale Aufgaben und Zuschüsse für Personal, zum Beispiel für einen Landesjugendreferenten. Hier ist nun die Frage, die ich noch einmal an den Finanzreferenten richte, wieweit er uns hier erklären kann, auch im Blick auf die Darstellung nach außen gegenüber Kultusministerium und Landesjugendring, daß dieser Haushalt auch ein eigenständiger Teil des Amtes für Jugendarbeit und auch so darstellbar ist, daß eine selbstverantwortliche und freie Verfügbarkeit über die Mittel von Seiten der evangelischen Jugend und ihrer Verbände möglich ist, daß eine Übertragungsmöglichkeit auch von Überschüssen in Rücklagen gegeben ist und damit auch eine Verfügbarkeit über Rücklagen sowie eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen im Haushalt ausgewiesenen Summen.

Ich denke, daß hier nicht jetzt erst in dieser Haushaltsperiode, sondern schon seit Jahren die Diskussionen in den Jugendverbänden laufen, nicht nur bei der evangelischen Jugend, wieweit sie nachweisen kann, daß sie eine Eigenständigkeit hat und nicht in einen Gesamtverband, in einen Erwachsenenverband, integriert ist. Von daher ist das sehr wichtig. Ich weiß nicht, wie die jetzige Tatsache des integrierten Haushaltsplans beim Landesjugendring gewertet wird. Aber es wäre hilfreich, wenn wir zu den Fragen noch einmal eine Stellungnahme des Finanzreferenten hier im Plenum bekommen könnten.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Herr Dekan Schellenberg, die Landessynode hat mit Beschuß vom 30. April 1984 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 12/1984, Seite 5) dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Auflage gemacht, alle Sonderhaushaltspläne der landeskirchlichen Werke und Dienste aufzulösen und in den landeskirchlichen Haushaltspalten zu integrieren. Wir sind der Auffassung, daß durch die Integration des Sonderhaushalts für die Jugendarbeit in den landeskirchlichen Haushalt weder die Arbeit des Amtes für Jugendarbeit im allgemeinen, noch die Arbeit der evangelischen Gemeindejugend im speziellen eingeschränkt wird. Dies darf ich wie folgt begründen:

Das Amt für Jugendarbeit hat sich schon bisher beim Vollzug eines Sonderhaushaltspans an die Bestimmungen des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden – kurz KVHG – gehalten. Diese Bestimmungen gelten nach wie vor, so daß es unerheblich ist, in welchem Haushaltspaln bzw. in welcher Rechnung die Arbeit an der Jugend ihren finanztechnischen Niederschlag findet. Die Einnahmen der Gemeindejugend setzen sich nach Mitteilung des Amtes aus dem Zuschuß des Landesjugendplanes, den Teilnehmerbeiträgen für Freizeiten und Tagungen, den Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen zusammen. Die Ausgaben betreffen die Finanzierung von Freizeiten, Mitarbeiter Schulungen, Tagungen, Projektgruppen, Arbeitskreisen, Landestreffs und sonstiger Kosten. Einnahmen und Ausgaben sind im landeskirchlichen Haushaltspaln für 1988 und für 1989 im Unterabschnitt 1121 (Gemeindejugend) im einzelnen nachgewiesen.

Es bleibt Ihnen – verantwortlich für die Bewirtschaftung der Haushaltspaln des Unterabschnittes 1121 ist das Amt für Jugendarbeit – unbenommen, weitere Mittel anzusammeln und künftige Vorhaben damit zu finanzieren. Die notwendige Eigenständigkeit ist auch im künftigen und bisherigen Rahmen gewährleistet. Ausgaben in Unterabschnitt 1121 – Gemeindejugend – dürfen im Rahmen der vorhandenen Einnahmen des gleichen Unterabschnittes geleistet werden. Sie dürfen auch gemäß § 24 KVHG als zweckbestimmte Einnahmen in Rücklagen übertragen und zu Rücklagen überführt werden, über die nur das Amt verfügen darf. Es ist daher sichergestellt, daß unter Berücksichtigung des Zustimmungsvorbehalts des Evangelischen Oberkirchenrates die evangelische Jugendarbeit in Baden über ihren Haushalt selbstständig entscheidet und auch über die Rücklagen Sondervermögen bilden kann. Es ist gesichert, daß der evangelischen Jugend eventuelle Betriebsmittelrücklagen, die sie aus den Zuschüssen aus dem Landesjugendplan für zentrale Führungsaufgaben bilden kann, erhalten bleiben.

Synodaler Ritser: Ich kann dem Vorgehen, diesen Wirtschaftsplan in den Haushalt aufzunehmen, nur unter dem Vorbehalt zustimmen, daß das Regierungspräsidium bzw. das Kultusministerium sich der Auffassung von Herrn Dr. Fischer anschließt. Nur das wollte ich sagen.

Präsident Bayer: Ich rufe Einzelplan 2 auf: Diakonie und Sozialarbeit – Seiten 41 bis 49! – Keine Wortmeldungen.

Dann folgt Einzelplan 3: Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission – Seiten 50 bis 54! –

Synodaler Ritser: Ich bin sehr dankbar, daß im Nachtragshaushalt unser Wort eingelöst worden ist, der Moravian Church in Südafrika 900.000 DM zur Verfügung zu stellen. Ich rege an, daß wir das, was wir in dem Wort „Zeichen der Gemeinschaft“ zum Ausdruck gebracht haben, nicht nur in einem Nachtragshaushalt verwirklichen, sondern daß bei der Aufstellung eines nächsten Haushalts eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet wird – ähnlich oder vergleichbar der Haushaltsstelle für die brandenburgische Partnerkirche. Unsere Verbindung zu der Moravian Church in Südafrika ist eine so besondere, daß wir das eigentlich in unserem Gesamthaushaltsgeschenk feststellen sollten. Ich meine, daß dies das Sichtbarmachen dieses Zeichens der Gemeinschaft wäre.

Ein Weiteres noch: Die Prozentzahlen unserer Beteiligung an dem Entwicklungsdienst ist sehr positiv dargestellt. Im Einzelplan 3 sind nämlich Titel, die eigentlich nicht direkt Entwicklungsdienst sind. Da sind Beträge für Auslands-

pfarrer, Beträge für ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen), da ist noch ein Betrag, der in diesem Zusammenhang etwas erstaunt, nämlich für Regionalstellen für Beauftragte der Mission. Das sind zusammen beinahe 1 Million DM. Das ist bei der Prozentzahl aber dazugezählt. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß das eine sehr schöne Zahl ist, wenn man das mit einrechnet.

Synodaler Stockmeier: Zwei Anmerkungen zu dem, was Herr Ritsert gerade gesagt hat:

Zunächst einmal – nachdem ich die Freude habe, als Delegierter unserer Landeskirche in der ACK mitzuarbeiten – möchte ich doch meinen, daß diese Haushaltsstelle hier im Einzelplan 3 geradezu klassisch gut untergebracht ist. Ich glaube, hier gehört sie wirklich hinein, und ich habe da einige Schwierigkeiten mit Ihrem Zusammenrechnen der Positionen, von denen Sie meinen, Sie hätten vielleicht im Einzelplan 3 nicht unmittelbar etwas verloren. Ich würde bei aller sachlichen Nähe, zu dem was sie zu einer neuen Haushaltsstelle „Moravian Church“ sagen, zumindest einmal darum bitten, daß so etwas vorsichtig überlegt wird. Das sollte auch noch einmal mit dem Ausschuß für Mission und Ökumene rückgekoppelt werden. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß hier eine ganz entscheidende Rolle das EMS (Evang. Missionswerk Südwestdeutschland) spielt, und es wäre von da aus bedenklich, wenn wir am EMS vorbei einen Sonderweg marschieren und an einer entscheidenden Stelle das Selbstverständnis der EMS und unser Selbstverständnis im EMS unterlaufen würden.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Herr Ritsert, in meiner Haushaltsrede habe ich unter Ziffer 4 bewußt zwei Prozentzahlen genannt: einmal die Gesamtaufwendung im Verhältnis zum Netto-Kirchensteueraufkommen, das sind die 3,59% oder wie Sie sagten, die schöne Relation. Ich habe aber auch die andere Prozentzahl genannt – das bezieht sich nur auf die Mittel für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) – da liegen wir mit 2,58% seit Jahren konstant. An diesem Prozentsatz haben wir bewußt – auch in schwierigen Zeiten – nichts geändert. Ich meine, auch insofern müssen wir gegenüber unseren Partnern in „Mission und Ökumene“ verlässlich sein und haben deswegen ganz bewußt nichts verändert. Allerdings bedeutet das, wenn wir die KED-Zuweisungen am Netto-Kirchensteueraufkommen festmachen, daß in schlechten Zeiten etwas weniger kommt und in guten Zeiten etwas mehr.

Synodaler Dr. Seebaß: Ich habe nur eine Frage zu der Haushaltsstelle 3840.6300 – das ist der Geschäftsaufwand der Regionalbeauftragten für Mission. 40.000 DM erscheinen mir da eine ziemlich hohe Summe zu sein. Nun ist mir bei der Durchsicht des Haushaltsplans aufgefallen, daß hier relativ wenige Einzelposten auftauchen, so daß die Durchsichtigkeit an dieser Stelle jedenfalls viel weniger gegeben ist als an anderen Stellen, bei denen im einzelnen aufgeführt ist: Zeitschriften, Porto etc. Dennoch ist mir im Moment nicht klar, wieviele Regionalbeauftragte es gibt. 40.000 DM für Geschäftskosten erscheinen mir aber sehr hoch.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Es handelt sich bei diesem Geschäftsaufwand um den Geschäftsaufwand für drei hauptamtliche sowie für vier mit halbem Dienstaufrag ausgestattete Regionalbeauftragte für Mission und Ökumene. Ich wollte daran deutlich machen, daß es also nicht nur um den Geschäftsaufwand für drei Hauptamtliche geht, sondern für weitere Regionalbeauftragte. Herr Dr. Seebaß, wir

haben das so gemacht, daß der Geschäftsaufwand für einen Hauptamtlichen in der Regel 9.000 DM pro Jahr beträgt und für einen mit halbem Dienstaufrag 4.500 DM pro Jahr. Von daher sehen Sie vielleicht im konkreten, daß das nicht zuviel ist, sondern durchaus bei dem liegt, was wir sonst als Geschäftsaufwand für einen hauptamtlichen bzw. einen halbhauptamtlichen Mitarbeiter einstellen.

Präsident Bayer: Es folgt Einzelplan 4: Öffentlichkeitsarbeit – Seiten 55 bis 57! – Keine Wortmeldungen.

Dann kommt Einzelplan 5: Bildungswesen und Wissenschaft – Seiten 58 bis 66! – Keine Wortmeldungen.

Nach Einzelplan 5 kommt Einzelplan 7 (Einzelplan 6 gibt es nicht.): Leitung und Verwaltung der Landeskirche – Seiten 67 bis 74! –

Synodaler Renner: Hoffentlich ziehe ich mir nicht den Zorn der versammelten Synode zu, aber vor dem Hintergrund dessen, was wir die ganze Zeit besprechen, macht mir der Betrag der Summe der Ausgaben für die Landessynode einfach Kopfzerbrechen und gibt mir zu denken – auch von der Anregung von Herrn Hahn her, da anzufangen, wo man sich auskennt, wo es am meisten weh tut. Wir haben ja den Brief des Präsidenten gekriegt, wir sollen die Ausfallkosten vermeiden, wenn wir die Zimmer nicht belegen. Die letzte Zwischentagung ist für die meisten Ausschüsse ausgefallen. Das sind richtige Ansätze. Aber ich frage einfach uns alle, wie kann man weiterdenken. Das sollte uns beschäftigen, ob wir da nicht auch noch herunterkommen, denn das wäre ein wirklich glaubwürdiges Signal – in Anbetracht anderer einschneidender Maßnahmen.

Synodaler Ritsert: Beim Einzelplan 7 sind unter Haushaltsstelle 75 die Kirchenkreise angesprochen. Die Kirchenbezirke haben sehr viele neue Aufgaben zugewiesen bekommen, das ist noch im Wachsen. Ich möchte auch für die Vorbereitung des nächsten Haushaltplanes anregen, daß hier eine realere und höhere Zuweisung geplant wird, denn die Aufgaben sind mit dem nicht mehr zu verwirklichen.

(Unruhe – Zurufe)

Das ist der Prälat, dann bin ich falsch. Ich wollte das für den Kirchenbezirk sagen.

Präsident Bayer: In Berlin-Brandenburg wäre es richtig gewesen.

Dann kommen wir zu Einzelplan 8: Verwaltung des Vermögens – Seiten 75 und 76! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft – Seiten 77 bis 83! –

Synodaler Ritsert: Zu Seite 81 habe ich noch eine Anfrage. Da ist mir die Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte (9520.4670) aufgefallen. In den Erläuterungen wird uns deutlich gemacht, daß da die schwerbehinderten Pfarrer nicht mehr angerechnet werden. Ich hätte gerne gewußt, warum das nicht mehr gemacht wird, wieviele Leute das sind, für die 72.500 DM veranschlagt werden, und was unternommen wird, solche Behinderte einzustellen.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Ich bin hier im Detail überfragt, Kollege Schäfer auch. Erlauben Sie, daß wir Ihnen die Antwort schriftlich geben? (Antwort: siehe Anlage 68)

(Synodaler Ritsert: Selbstverständlich)

Präsident Bayer: Dann kommen wir zum Sonderhaushaltplan „Arbeitsplatzförderung“ – Seite 85! – Keine Wortmeldung.

Wir kommen nun zum **Stellenplan** insgesamt – Seiten 87 bis 99! – Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen mehr.

Dann rufe ich noch die **Wirtschaftspläne** unter Band II auf! – Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung.

Nun gibt es noch die Gelegenheit, sich zu den **einzelnen Berichten** von heute früh zu Wort zu melden:

Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses (TOP III)

– Keine Wortmeldung.

Berichte des Finanzausschusses über landeskirchliche Bauvorhaben, über kirchengemeindliche Bauvorhaben und über das Diakoniebauprogramm (TOP IV)

– Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Jetzt rufe ich förmlich den **Antrag der Synodalen Dr. Heinzmann und andere** (TOP VI, OZ 7/60) noch einmal auf. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall.

Soweit ich es übersehe, ist damit die **Einzelausprache zu Ende**.

Wir kommen dann zu den **Abstimmungen**.

Jetzt bitte ich um Konzentration; es ist ein ganzes Bündel, das uns vorgelegt worden ist.

Ich beginne mit den Anträgen des **Rechnungsprüfungsausschusses** (TOP III); Herr Rieder war Berichterstatter.

Zunächst der **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1985 des Diakonischen Werkes** (TOP III.b). Der Beschußvorschlag lautet:

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Wer kann das nicht tun? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt der **Bericht zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses** der Evangelischen Landeskirche in Baden (TOP III.a).

Der Beschußvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:

Die Synode möge beschließen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich

- der Sonderrechnungen der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen des Landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen des Amtes für Jugendarbeit für 1984 und 1985,
- der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1984, 1985 und 1986,
- der Sonderrechnungen der Landesarbeit Evangelischer Posauenchöre in Baden für 1984 und 1985,
- der Rechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1985 sowie
- der Rechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1985 entlastet.

Wird hier über eine Sonderrechnung oder eine andere Rechnung Einzelabstimmung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen dann pauschal ab. Wer kann die Entlastung nicht erteilen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmige Entlastung ist erteilt.

Wir kommen zum **Bericht des Finanzausschusses**, Berichterstatter Synodaler Ehemann, über **Kirchengemeindliche Bauvorhaben** (TOP IV.3).

Der Antrag lautet:

Die Synode nimmt von dem Bericht über die kirchengemeindlichen Bauvorhaben zustimmend Kenntnis.

Wer kann das nicht tun? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Es folgt der **Bericht des Finanzausschusses**, Berichterstatter Synodaler Gustrau, über das **Diakoniebauprogramm** (TOP IV.4).

Hier heißt es:

Die Landessynode nimmt die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für die Diakoniebauprogramme für die Jahre 1988 bis 1993 zustimmend zur Kenntnis.

Nun hat Herr Rieder noch darum gebeten, einzufügen:

Vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten.

Ich schlage vor, das einzubauen und insgesamt darüber abzustimmen. Wer kann hier nicht zustimmend Kenntnis nehmen? – Keine Meldungen. Enthaltungen? – 1. – Angenommen.

Nun stelle ich den **Antrag** des Synodalen Jung zur Abstimmung:

Die Synode möge beschließen:

Die Synode beauftragt die Arbeitsgemeinschaft „Quo vadis, ecclesia?“, zusammen mit dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates die Vorlage eines Prioritätenplanes zu erarbeiten und erste Ergebnisse der Synode möglichst bis zur Frühjahrstagung 1988 zur Beratung vorzulegen.

Synodaler Stockmeier (Zur Geschäftsordnung): Ich sehe mich erst dann in der Lage, über einen solchen Vorschlag abzustimmen, wenn zunächst abgeklärt worden ist, ob nicht der Landeskirchenrat das zuerst zuständige Organ ist, um hier einen Beratungsdurchgang zu machen. Ich schlage deshalb vor, eine Beschußfassung darüber aufzuschieben, bis diese Frage geklärt ist.

Präsident Bayer: Danke sehr, das ist ein **Geschäftsordnungsantrag**, über den abgestimmt wird. Wer kann diesem Geschäftsordnungsantrag seine Stimme nicht geben? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 2. Dann ist die Abstimmung über diesen Antrag aufgeschoben, aber nicht aufgehoben (Fortsetzung: 5. Plenarsitzung, TOP IV – Verschiedenes –).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Bericht des Finanzausschusses**, Berichterstatter Synodaler Flühr, **Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1988 und 1989** (TOP IV.1). Hier beabsichtige ich, zuerst über den Haushaltspfarrkasse und dann über den Haushaltspfarrkasse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds abzustimmen zu lassen.

Wer stimmt dem Haushaltspfarrkasse der Evangelischen Zentralpfarrkasse für die Jahre 1988 und 1989 zu? – Das ist

die ganz überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine.

Dann erfolgt die Abstimmung über den Haushaltsplan des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1988 und 1989. Wer stimmt diesem Haushaltsplan zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine.

Damit sind diese beiden Haushaltspläne verabschiedet.

Wir kommen zum **Bericht des Stellenplanausschusses über den Stellenplan 1988/1989** (TOP V), vorgetragen von Herrn Ziegler. Es geht **zunächst** um die beiden Ziffern 1 und 2. Der Beschußvorschlag lautet:

1. *Dem vorgelegten Stellenplan wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:*
 - a) 3 kw-Vermerke bei Haushaltsstelle 0310.4230: Gemeindediakone
 - b) 9 kw-Vermerke bei Haushaltsstelle 0510.4211: Gemeindepfarrer
 - c) 1 kw-Vermerk bei Haushaltsstelle 1210.4230: Studentengemeinden

2. *Das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats wird um die Erstellung eines Personalentwicklungsplanes gebeten.*

Wird um Einzelabstimmung gebeten? – Gut, dann verfahren wir so.

Ich rufe Ziffer 1.a) auf: Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 8. Enthaltungen? – 3. – Dann ist der Antrag so beschlossen.

Ich rufe Ziffer 1.b) auf: Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – 5. Enthaltungen? – 6. – Auch dieser Antrag ist angenommen.

Ich rufe Ziffer 1.c) auf: Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 2. Enthaltungen? – 7. – Auch dieser Antrag ist angenommen.

Jetzt kommt Ziffer 2: Es muß jetzt heißen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird um die Erstellung eines Personalentwicklungsplanes gebeten.

Synodaler Sutter (Zur Geschäftsordnung): Sollte das nicht ebenso zurückgestellt werden wie der Antrag des Synodalen Jung?

(Zurufe: Nein!)

Präsident Bayer: Ich lasse gerne darüber abstimmen, wenn es ein Geschäftsordnungsantrag ist.

Synodaler Sutter: Hängen die Dinge nicht eng miteinander zusammen?

(Zurufe: Nein!)

Dann ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident Bayer: Gut, dann stelle ich diesen Antrag des Stellenplanausschusses zur Abstimmung.

Synodaler Steyer (Zur Geschäftsordnung): Gibt es die Möglichkeit, daß Sie die Punkte Nummer 3 bis 7, die hier miteinander kombiniert sind, Punkt für Punkt abstimmen lassen? Das gehört noch alles unter Nummer 2.

Präsident Bayer: Nein, nein, so ist das nicht zu verstehen. Unter Ziffer 2 kommt nur der eine Satz, daß der Evangelische Oberkirchenrat um die Erstellung eines Personalentwicklungsplanes gebeten wird. Diese weiteren Punkte kommen erst

etwas später zur Abstimmung, nämlich nach der Abstimmung über das Haushaltsgesetz, weil das begleitende Anträge sind. Dazu kommen wir also später im einzelnen. Hier geht es jetzt nur um diesen einen Satz.

Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zum **Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben 7/1, 7/11, 7/60 und die Eingaben zur Stelle des Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit** (TOP VI.1). Berichterstatter war Synodaler Ziegler.

Sie finden hier vier Beschußvorschläge, die auch mit dem Stellenplan zusammenhängen. Wir müssen also erst über diese Abänderungsanträge beschließen, ehe dann der ganze Stellenplan zur Abstimmung gestellt wird.

Ich rufe auf:

1. *OZ 7/1: Die Synode stimmt dem Antrag auf Wiedereinrichtung eines vollen Deputats eines Landesmännerpfarrers dem Grundsatz nach zu.*

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – 8 Enthaltungen. Gegenstimmen? – Keine. – Angenommen.

Über Ziffer 2 brauchen wir nicht abzustimmen; die Stelle ist im Haushaltsparentwurf enthalten.

Ich rufe auf:

3. *OZ 7/11: Die Synode stimmt der Aufhebung einer sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre vakant gewordener Gemeindepfarrstellen zu. Der letzte Satz der Nummer 6.1 der Beschußvorschläge an die Landessynode auf Seite 4 der Haushaltsparentvorlage 7/27 muß deshalb lauten: „Von der Wiederbesetzungssperre sind Stellen der Religionslehrer und die Gemeindepfarrstellen ausgenommen.“*

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 3. – Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

4. *OZ 7/60: Die Synode lehnt die Errichtung einer Planstelle für die Arbeit der in kirchlicher Träger- bzw. Mitträgerschaft befindlichen Arbeitslosentreffs in Baden ab. Gleichwohl befürwortet sie die Fortführung der Stelle im Rahmen des Sonderhaushaltes „Arbeitsplatzförderung“.*

Wer stimmt diesem Beschußvorschlag des Finanzausschusses zu? –

Synodaler Dr. Heinzmann (Zur Geschäftsordnung): Der weitergehendere Antrag ist sicher unser ursprünglicher Antrag. Deshalb müßte über den zuerst abgestimmt werden.

Präsident Bayer: Das können wir tun. Sie wissen alle, das ist der **Antrag** auf Errichtung einer Planstelle für die Arbeit der in kirchlicher Träger- bzw. Mitträgerschaft befindlichen Arbeitslosentreffs (OZ 7/60, Ziffer 2).

Wer stimmt für diesen Antrag des Herrn Dr. Heinzmann und andere auf Errichtung einer Planstelle? – 9. Gegenstimmen? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – 12 Enthaltungen. – Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich stelle jetzt den Antrag des Finanzausschusses, den ich bereits vorhin vorgelesen habe (Ziffer 4), zur Abstimmung.

Wer stimmt für diesen Antrag des Finanzausschusses? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – 3.

(Abstimmung über Ziffer 1 der Eingabe OZ 7/60: siehe 5. Plenarsitzung, TOP IV – Verschiedenes)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den **gesamten Stellenplan**.

Wird hier differenzierte Abstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wer dem Stellenplan für die Jahre 1988 und 1989 zustimmt? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 5. Enthaltungen? – 4. – Damit ist der Stellenplan beschlossen.

Jetzt kommen wir zum **Haushaltsplan im einzelnen**.

Herr Ritsert hat schon angedeutet, daß über die **Einzelpläne** einzeln abgestimmt werden soll. Dann rufe ich diese Einzelpläne jetzt zur Abstimmung auf.

Einzelplan 0: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Einzelplan 1: Wer stimmt gegen diesen Einzelplan? – 1. Enthaltungen? – Keine. – Bei 1 Gegenstimme angenommen.

Einzelplan 2: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Einzelplan 3: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – 1. – Angenommen.

Einzelplan 4: Wer stimmt dagegen? – 1. Enthaltungen? – 2. – Angenommen.

Einzelplan 5: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – 1. – Angenommen.

Einzelplan 7: Wer stimmt dagegen? – 1. Enthaltungen? – Keine. – Bei 1 Gegenstimme angenommen.

Einzelplan 8: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Einzelplan 9: Wer stimmt dagegen? – 1. Enthaltungen? – 1. – Angenommen.

Jetzt frage ich nach dem **Sonderhaushaltsplan „Arbeitsplatzförderung“** (Anlage 27.6). Gibt es hier Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Soweit ich es sehe, können wir jetzt über den **Haushaltsplan insgesamt** abstimmen. Wir haben ja in der Geschäftsordnung die Vorschrift, daß beim Haushaltsplan nach Abschnitten und dann über den gesamten Entwurf abgestimmt werden soll. Es erfolgt jetzt die Schlußabstimmung über den gesamten Entwurf des Haushaltplanes.

Wer stimmt diesem Entwurf des Haushaltplanes zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt gegen den Entwurf des Haushaltplanes? – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. – Damit ist der Haushaltsplan verabschiedet.

Wir kommen zum **Haushaltsgesetz**. Schlagen Sie bitte die Seiten 5 ff. im Haushaltsplan auf. Es erfolgt zunächst die Abstimmung über die Überschrift. Hier ist der 22. Oktober einzufügen. Wer kann der Überschrift seine Stimme nicht geben? – Keine Meldung. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

§ 1: Wer stimmt zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

§ 2: Wer stimmt dafür? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – 1. – Angenommen.

§ 3: Wer stimmt dafür? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

§ 4: Wer stimmt dafür? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

§ 5: Wer stimmt dagegen? – 1. Enthaltungen? – 2. – Bei 1 Gegenstimme angenommen.

§ 6: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

§ 7: Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

§ 8: Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

§ 9: Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

§ 10: Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

§ 11: Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Schlußabstimmung über das gesamte Haushaltsgesetz. Wer stimmt ihm zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Damit ist das Haushaltsgesetz verabschiedet.

Wir kommen zur **Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung** auf Seite 9 des Haushaltplanes. Auch hier ist in der Überschrift der heutige Tag einzufügen: 22.10.1987. Hier muß auch abschnittsweise abgestimmt werden.

Überschrift: Wer ist gegen diese Überschrift? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Abschnitt I: Wer stimmt dem nicht zu? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Abschnitt II: Gibt es hier Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Abschnitt III: Gibt es hier Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Wer stimmt der gesamten Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung zu? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Damit ist auch diese Durchführungsverordnung verabschiedet.

Wir kommen jetzt zu den **Beschlußvorschlägen an die Landessynode**, die Sie auf Seite 4 des Haushaltplanes finden. Hierzu hat der Synodale Ziegler für den **Stellenplanausschuß** im **Bericht über den Stellenplan 1988/1989** (TOP V) vorgetragen:

Der Stellenplanausschuß empfiehlt, den Beschlußvorschlägen an die Landessynode Nummer 3 bis 7 auf Seite 4 der Haushaltplanvorlage unter Beachtung des Beschlußvorschlags des Finanzausschusses zur Ergänzung der Nummer 6.1 (Eingabe OZ 7/11) zuzustimmen.

Auch hierzu wird Einzelabstimmung beantragt.

Ich rufe jetzt die Ziffern 3 bis 7 der Beschußvorschläge an die Landessynode auf Seite 4 des Haushaltsplans auf.

Ziffer 3 (Im allgemeinen Gemeindebereich ...):

Wer stimmt dagegen? – 3. Enthaltungen? – 4. – Angenommen.

Ziffer 4 (Im Bereich der übergemeindlichen Aufgaben ...):

Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? – 2. Enthaltungen? – 4. – Angenommen.

Ziffer 5 (Zusammengehörende Aufgaben ...):

Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Ziffer 6 (Alle im Haushaltszeitraum ...):

Hierzu finden Sie drei Abschnitte.

Unter Ziffer 6.1 (Innerhalb von 3 Monaten ...) ist der letzte Satz wie folgt zu ändern (siehe Ziffer 3 des Beschußvorschlags des Finanzausschusses, TOP VI.1):

Von der Wiederbesetzungssperre sind die Stellen der Religionslehrer und die Gemeindepfarrstellen ausgenommen.

Wer kann diesem Abschnitt seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Ziffer 6.2 (Der für den landeskirchl. Haushalt ...):

Wer kann hier seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen.

(Zuruf: Müssen Kirchengemeinden nicht herausgestrichen werden?)

Dieser Antrag ist nicht gestellt worden. Wer kann also diesem Abschnitt seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Antrag angenommen.

Ziffer 7 (Der Evang. Oberkirchenrat berichtet ...):

Wer kann diesem Antrag nicht zustimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. – Auch einstimmig angenommen.

Synodaler Ziegler, Berichterstatter (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich gehe davon aus, daß auch über Ziffer 6 insgesamt abgestimmt worden ist, nicht nur über 6.1 und 6.2.

Präsident Bayer: Ja, ich hatte 6 und 6.1 zusammengefaßt, ohne daß ein Widerspruch gekommen ist. Es ist darüber abgestimmt worden.

Wir kommen nun zu den restlichen Beschußvorschlägen aus dem **Bericht des Finanzausschusses über den Haushaltsplan** (TOP VI.2):

Ziffer 8:

Weiter bittet die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat um Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes (über den Landeskirchenrat) mit dem Ziel, die Zwischenbesoldungsgruppen (A 12a bis A 15a) zu streichen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit überprüft werden, die letzte oder die letzten Dienstaltersstufen fortfallen zu lassen. Ferner soll die Einstufung landeskirchlicher Stellen (Stellenkegel) überprüft werden.

Wer kann diesem Beschußvorschlag seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Jetzt geht es weiter mit Ziffer 10.:

Die Synode stimmt einer generellen Überprüfung der Versorgungsstruktur (Dreisäulentheorie) zu, insbesondere auch hinsichtlich der steuerlichen Auswirkung, die sich aus dem früheren Einkauf in die BfA für die Versorgungsempfänger und für die im aktiven Dienst stehenden Pfarrer und Beamten ergibt.

Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über Ziffer 9 ab:

Die Synode stimmt zu, daß der Finanzausschuß in den 80er Jahren stark veränderte System für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden auf seine Verteilungsgerechtigkeit hin überprüft und bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 1990/1991 hierüber berichtet.

Wer kann diesem Beschußantrag seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. – Dann ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Soweit ich sehe, haben wir damit alle Abstimmungen erledigt und den Haushaltsplan verabschiedet.

Synodaler Dr. Röger (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Der Grundsatz unter Ziffer 6 heißt, daß alle im Haushaltszeitraum 1988 und 1989 vakant werdenden landeskirchlichen Mitarbeiterstellen grundsätzlich sechs Monate unbesetzt bleiben. Dann heben wir das auf, indem wir die Gemeindepfarrer von der Wiederbesetzungssperre ausnehmen. Der Grundsatz soll aber auch in den Kirchengemeinden angewandt werden.

(Unruhe)

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich das gesagt habe. Ich verstehe es ja.

(Heiterkeit)

Präsident Bayer: Es ist darüber abgestimmt worden. Eine Aussprache gibt es jetzt nicht mehr.

Liebe Konsynodale, es ist zehn Minuten vor 19.00 Uhr. Wir sind sehr pünktlich fertig geworden mit der Haushaltssynode und allen Abstimmungen. Mir bleibt am Schluß – nach der Verabschiedung –, all denen Dank zu sagen, die an diesem schwierigen Werk mitgewirkt haben. Das beginnt mit der Vorbereitung. Das Finanzreferat bzw. das gesamte Kollegium des Oberkirchenrates war lange Monate mit der Vorbereitung beschäftigt, mit den Fragen, die mit dem Haushalt zusammenhängen, hatten sie lange zu tun, über viele Sitzungen hinweg. Besonderer Dank gilt hier dem Referenten, Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer, mit allen seinen Mitarbeitern.

(Beifall)

Ich schließe mich Herrn Gabriel an und nenne unter den Mitarbeitern vor allem Herrn Gustav Heiss.

(Beifall)

Es war doch insgesamt eine schwierige Vorbereitung über mehrere Monate, und es ist auch hier wieder eine besonders umfangreiche und gute Arbeit geleistet worden. Herr Heiss wird das letzte Mal dabei sein. Wir können es uns

noch gar nicht vorstellen, daß Herr Heiss nicht mehr bei jeder Synode dabei ist. Er zieht jetzt – habe ich mir sagen lassen – nach Daisbach bei Sinsheim an der Elsenz; der Ort soll dann später Gustavshausen heißen

(Heiterkeit)

.... und kurz darauf wird man dann von Sinsheim bei Gustavshausen sprechen. Lieber Herr Heiss, Sie sind uns ein sehr lieb gewordener Beamter. Es ist wirklich schwer vorstellbar, daß Sie nicht mehr dabei sein werden. Ich habe mit Freude gehört, daß Ihr Nachfolger schon gut eingeführt wird. Ich habe ihm heute gesagt, es werde ungefähr dreißig Jahre dauern, bis er ein so wandelndes Lexikon sein wird, wie Sie es seit langem sind. Ihnen gilt hier an dieser Stelle noch einmal der ganz besondere Dank der gesamten Landessynode.

(Lang anhaltender Beifall)

Vielen Dank auch den weiteren Referenten, die mit Personalproblemen oder Bauproblemen beschäftigt waren, Herrn Oberkirchenrat Schäfer, Herrn Oberkirchenrat Ostmann, und den Herren von der Pfarre Schönaus, vertreten durch Herrn Dr. Muster, der schon abgereist ist. Last not least gilt natürlich mein ganz besonderer Dank dem Finanzausschuß unter dem Vorsitz von Herrn Gabriel für die enorme Leistung

(Beifall)

..., die er wieder einmal mit allen Mitgliedern des Finanzausschusses vollbracht hat. Ich hege immer ganz große Bewunderung, mit welcher Leichtigkeit hier alle Einzelheiten frei vorgetragen werden. Ich würde froh sein, wenn ich das nach ein paar Jahren einmal so schnell verstehen würde, wie es Herr Gabriel immer sagt. Er war in dieser Sache wieder unser Steuermann, der uns aus vielen Fährnissen herausgeholt hat. Wir hoffen natürlich alle, daß dieser Haushalt so gehalten werden kann, wie wir uns das vorstellen, daß es also ein guter Haushalt sein wird. Insgesamt, Herr Gabriel, vielen herzlichen Dank Ihnen und allen Mitgliedern des Finanzausschusses.

VII Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich bitte um Wortmeldungen.

Synodaler Wolfgang Wenz: Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Frau Kosian und Herr Schnabel heute abend noch einmal zur Verfügung stehen, um Ihnen die Probleme der Medien vertiefend nahezubringen – unten im Saal 1.

Synodaler Dittes: Der Hauptausschuß möchte folgende Anregung geben: Zur schnelleren **Information** der Pfarrer, Ältestenkreise, Kirchengemeinderäte und Gemeinden über die **Beschlüsse der Landessynode** regt der Hauptausschuß die Schaffung eines zweiseitigen Informationsblattes an – ähnlich dem württembergischen Blatt mit dem Titel „Beraten und beschlossen.“ Wir bitten den Ältestenrat, die Einführung eines solchen Info-Blattes zu prüfen.

Präsident Bayer: Vielen Dank für die Anregung. Wir werden das auf der nächsten Ältestenratsitzung behandeln.

Synodaler Wöhrle: Ich beziehe mich auf die neu gewonnene Abendmahl- und Kanzelgemeinschaft mit der methodistischen Kirche und auf das Grußwort des Superintendenten Mann. Ich fände es gut, wenn wir vom Oberkirchenrat für die Gemeinden ein **Verzeichnis der methodistischen Gemeinden** und ihrer Adressen bekommen könnten, und zwar aus folgendem Grunde: Die jeweilige Gemeinde, an deren Ort eine methodistische Gemeinde ist, weiß das vielleicht – obwohl das auch noch nicht in allen Fällen sicher ist – aber die umliegenden Gemeinden sind genau so interessiert daran, entsprechende Kontakte aufzunehmen.

Präsident Bayer: Gut, der Vorschlag ist aufgenommen.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die vierte öffentliche Sitzung. Ich bitte Bruder Rieder um das Schlußgebet.

(Synodaler Rieder spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 19.00 Uhr)

Fünfte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 23. Oktober 1987, vormittags 8.50 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Berichte des Rechtsausschusses

1. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg in einen Kirchenbezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch
Berichterstatter: Synodaler Bubeck

2. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 07.10.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes
Berichterstatter: Synodaler Hahn

3. zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ladenburg vom 20.05.1987 mit dem Antrag auf Errichtung einer zweiten Pfarrstelle
Berichterstatter auch für den Finanzausschuß: Synodaler Dr. Schneider

4. Dienstpostenbewertung für Beamte der Evangelischen Landeskirche in Baden
Berichterstatter: Synodaler Renner

III

Berichte der besonderen Ausschüsse:

1. Friedensfragen

Berichterstatter: Synodaler Friedrich
Synodaler Dr. Müller

2. Starthilfe für Arbeitslose

Berichterstatter: Pfarrer Gasse

3. Hilfe für Opfer der Gewalt

Berichterstatter: Synodaler Ritsert

IV

Verschiedenes

V

Schlußgebet

Präsident Bayer: Ich eröffne die fünfte und letzte Sitzung unserer siebten Tagung und bitte Frau Geier um das Eingangsgebet.

(Synodale Geier spricht das Eingangsgebet)

I

Bekanntgaben

Präsident Bayer: Wir haben auf dieser Herbsttagung beschlossen, daß zwei neue Gruppen gebildet werden.

Es ist einmal die **Projektgruppe** zur Vorbereitung der Schwerpunkttagung „Landwirtschaft“. Dieser Gruppe gehören an: als Vorsitzender unser Konsynodaler Ludwig, dann die Synodalen Leichle, Dr. Martin Schneider, Schofer, Reger, Weiland und Manfred Wenz sowie Herr Oberkirchenrat Schneider. Der Ältestenrat ist mit dieser Zusammensetzung einverstanden. Die Gruppe ist konstituiert. Ihre erste Sitzung, die konstituierende Sitzung, war bereits am 21. Oktober 1987.

Es hat sich gemäß Beschuß der Synode die weitere **Arbeitsgruppe „Diakonie“** gebildet. Dieser Gruppe gehören an: Dr. Dreisbach, Dr. Heinzmann, Dr. Hetzel aus dem Bildungsausschuß, aus dem Hauptausschuß die Herren Schuler und Wöhrl; vom Rechts- und vom Finanzausschuß sind mir noch keine Meldungen eingegangen. Auch mit dieser Gruppe ist der Ältestenrat einverstanden. Er hat die nach der Geschäftsordnung erforderliche Zustimmung erteilt. Die Kooptierungen kommen später. Diese Gruppe trifft sich heute vormittag in der ersten Pause.

Dann gebe ich bekannt, daß Herr **Ebinger** aus dem Finanzausschuß und Herr **Dr. Wetterich** aus dem Rechtsausschuß als neue Mitglieder des **Rechnungsprüfungs-ausschusses** benannt worden sind. Der Rechnungsprüfungsausschuß hat diese beiden Synodalen in diesen besonderen Ausschuß berufen. Der Ältestenrat hat hierzu die Zustimmung erteilt.

Die Synodale **Altner** ist auf Wunsch der besonderen Ausschüsse

- a) für **Friedensfragen** und
- b) für **Mission und Ökumene**

in diese besonderen Ausschüsse berufen worden. Auch hierzu hat der Ältestenrat die Zustimmung erteilt. – Herr Dr. Gessner.

Synodaler Dr. Gessner: Herr Präsident! Ich bitte um Entschuldigung, ich habe die Namen der für die Arbeitsgruppe „Diakonie“ zu meldenden Mitglieder des Rechtsausschusses direkt an Frau Dr. Hetzel gegeben. Es handelt sich um Herrn Pfarrer Blum und Herrn Dr. Wetterich.

Präsident Bayer: Der Finanzausschuß meldet sich auch.

Synodaler Stock: Für den Finanzausschuß kommen Herr Dr. Götsching und Frau Riess.

Präsident Bayer: Dann frage ich die hier anwesenden Mitglieder des Ältestenrates, ob hiergegen Einwendungen erhoben werden. – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hierfür die Zustimmung erteilt und die genannten Synoden gehören ebenfalls dieser Arbeitsgruppe an.

II.1

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Teilung des
Kirchenbezirks Oberheidelberg in einen Kirchen-
bezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk
Wiesloch**

(Anlage 25)

Präsident Bayer: Für den Rechtsausschuß bitte ich Herrn Bubeck um seinen Bericht zur Vorlage des Landeskirchenrats.

Synodaler Bubeck, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte für den Rechtsausschuß über die Gesetzesvorlage des Landeskirchenrats OZ 7/25 über die Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg in die Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch.

Nach der Errichtung der hauptamtlichen Dekanate Mannheim, Karlsruhe und Freiburg ist der Kirchenbezirk Oberheidelberg mit 32 Pfarreien und mit über 84.000 Gemeindegliedern einer der größten geworden. Über die Begründung in der Gesetzesvorlage hinaus ist zu sagen, daß die Einwohnerzahl im Großstadtvorland von Mannheim und im Vorland von Heidelberg überdurchschnittlich gewachsen ist und aller Voraussicht nach weiter wachsen wird. Die Zerschneidung des Kirchenbezirks Oberheidelberg durch die Autobahn A 5 in einen West- und einen Ostteil folgt nahezu perfekt alten Grenzen: Der Westteil gehört zum Amtsbezirk Schwetzingen, der Osten zu Wiesloch. Die ursprünglich ländliche Grundstruktur ist weitestgehend einer Industrie-Randstruktur gewichen. Offensichtlich sind aber dadurch die alten Amtsbezirke immer noch lebendig. Die unübersichtlich große Bezirkssynode von Oberheidelberg mit etwa 110 Synoden ist nicht sehr aktionsfähig; es gab Sitzungen, wo durch mangelnden Besuch die Beschußfähigkeit kaum gegeben war.

Dies ist also der Platz, an dem § 77 Abs. 1 und vor allem Absatz 2 unserer Grundordnung greift. Zitat Absatz 2: „Neubildung, Teilung, Vereinigung und Neuabgrenzung von Kirchenbezirken sollen den für den Dienst am Menschen in seinen verschiedenen Lebensbereichen erheblichen sozialen Strukturen und gesellschaftlichen Wandlungen Rechnung tragen.“

Nach dem Bild eines Kirchenbezirks, wie es uns von Superintendent Mendt in dieser Woche so vielfarbig und bereit vorgeführt wurde, verstärkt sich die Hoffnung, daß eine Teilung mehr Leben, mehr Eigenständigkeit und bessere Gemeinde- und Kirchenbezirksarbeit bringen könnte. „Ex protocollo“: quasi eine qualifizierte Fungibilität.

(Heiterkeit)

Wird diese Teilung, falls Sie zustimmen, als die letzte kurpfälzische Teilung in die Kirchengeschichte eingehen? Müßte der Jäger aus Kurpfalz künftig in engem begrenztem Revier jagen? Sie kennen ja noch etwas mehr als den Namen dieses geschichtsträchtigen Landes zwischen Sinsheim und Weinheim, zwischen Rhein und Neckar und Odenwald; Sie erinnern sich an den Kurfürsten Carl Theodor oder Johann Casimir, an Liselotte und den Erbfolgekrieg, an ein Stück alter, unwiederbringlicher Reichsgeschichte.

Verzeihen Sie, Herr Präsident, daß ich für zwei Sätze ein bißchen aus dem Protokoll falle: Prähistorisch soll ja der Neckar, dieser schwäbische Urstrom, sich ab Heidelberg weiter nach Norden in immer noch kurpfälzisches Land

ergossen und das Gebiet um Weinheim so besonders intensiv gemodelt, befeuchtet und befruchtet haben,

(Heiterkeit)

daß sich alldort eine besonders liebliche Landschaft auftut, was heute noch manchen Schwaben mild lächeln macht – e suevia vita.

(Heiterkeit und Beifall)

So soll ja mancher Hesse und sogar Bayer bis zum heutigen Tag von dieser schwäbischen Wohltat zehren.

(Heiterkeit und Beifall)

In echt schwäbischer Bescheidenheit verzichten Ihre schwäbischen Brüder, Herr Präsident, weiterhin auf die Umbenennung der Bergstraße in den treffenderen Namen Neckarstraße.

(Heiterkeit)

Nun, diese Teilung soll größere Befriedung und hoffentlich auch Befriedigung bringen – wenn Sie auch nachher eine Gegenstimme hören werden und wenn auch niemand zu beerben sein wird – Erbfolgekrieg.

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode mehrheitlich – 12 : 0, 1 Stimmenthaltung –:

das Kirchliche Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg in einen Kirchenbezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. § 1: Zugunsten einer größeren Mobilität Wegfall der Worte „mit Sitz in Schwetzingen“ und „mit Sitz in Wiesloch“.
2. § 3 Abs. 1, Nr. 1 soll folgende Fassung erhalten:
„Die Bezirkssynoden führen ihr Amt in der Bezirkssynode desjenigen Kirchenbezirks fort, zu welchem ihre Kirchengemeinde nunmehr gehört.“
Das heißt alle: die Gewählten, die Berufenen und die Geborenen.
3. § 3 Abs. 1, Nr. 2, Satz 2:
Neufassung: „Bis dahin führt den Vorsitz in beiden Bezirkssynoden der bisherige Vorsitzende der Bezirkssynode Oberheidelberg bzw. sein bisheriger Stellvertreter.“
4. § 3 Abs. 1, Nr. 3 entfällt.

Das Ganze ist – wie Sie gesehen haben – eine schöne und gut begründete Vorlage unseres Landeskirchenrats. Bleibt nur die Frage: Was kostet das? Können wir uns heute noch Gesetze leisten, ohne zu fragen, wie oder aus welchem Topf das bezahlt wird? Hierzu gab es im Rechtsausschuß keine Abstimmung, doch die Frage ist an Sie, verehrte Legislative, weiterzugeben. Neue Kirchenbezirke brauchen Erstausstattung, neue Besoldungsgruppen – vielleicht doch noch neues Personal? –; sie erhalten gegenüber der alten Summe größere Zuweisungen. Auch unsere Landessynode wird um einen Sitz vermehrt. Sollen wir deshalb sagen: „Null Arbeit = Null Kosten“? Oder: „Gute Arbeit ist ihren Preis wert?“ Immerhin, der Mehrbetrag ist auf jährlich 60.000 bis 80.000 DM zu schätzen. Wenn wir ihn aufbringen können – ich denke es wäre eine gute Anlage.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident Bayer: Vielen Dank für diesen multifungiblen Vortrag. Oder heißt es multifaktoriell?

Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler Dr. Gessner: Ich danke dem Berichterstatter des Rechtsausschusses für seinen farbigen Bericht, muß allerdings sagen, daß nicht alles exakt aus der Beratung des Rechtsausschusses wiedergegeben war.

(Heiterkeit)

Ich möchte doch noch etwas anfügen. Der Kirchenbezirk Oberheidelberg ist wohl einer der ältesten Kirchenbezirke. Ich habe eine Fotokopie des Regierungsblattes des Großherzogtums Baden von 1807 vor mir, in dem der Kirchenbezirk – es hieß damals Specialat – Oberheidelberg bereits genannt ist. Es gab damals allerdings auch noch ein Specialat Unterheidelberg. Der Name ist ohne diese Kenntnis etwas befreudlich oder unerklärlich. Damals haben diesem Bezirk Oberheidelberg außer den jetzigen Gemeinden noch Seckenheim, Edingen, Wieblingen, Rohrbach und Neckarau angehört. Diese genannten Ortschaften gehören schon heute nicht mehr zu diesem Bezirk. Der Bezirk ist also seitdem geschrumpft, aus welchen Gründen, weiß ich nicht, wahrscheinlich infolge Wachsens der Bevölkerungszahl.

Nun ist es so, daß dieser Bezirk tatsächlich trotz seines Alters nie richtig zusammengewachsen ist. Es gab immer eine West- und eine Ostregion. Die Westregion ist jetzt fast dekungsgleich mit dem Bezirk des Amtsgerichts Schwetzingen und nach Mannheim orientiert. Die Ostregion gehörte immer in den Bereich von Heidelberg.

Nun hat es ein Zufall ergeben, nämlich der Bau der Autobahn, daß diese beiden Regionen eine natürliche Grenze erhalten haben. Die Autobahn geht mitten durch den West- und den Ostbezirk als Grenze hindurch, mit Ausnahme von St. Leon-Rot/St. Ilgen, ganz im Süden, das links und rechts der Autobahn als Ortschaft liegt und nur durch einen Durchbruch unter der Autobahn hindurch verbunden ist. Der Restbezirk hat immer zum Landkreis Mannheim gehört und der Ostbezirk immer zum Landkreis Heidelberg. Es sind aber nicht nur jeweils die Amtsstellen nach diesen Hauptpunkten gerichtet gewesen, sondern auch die Bevölkerung arbeitsmäßig und einstellungsmäßig, möchte ich sagen. So hat sich das weiterentwickelt, und mit der Vermehrung der Aufgaben für den Dekan haben sich auch in diesen Bezirken Zusammenschlüsse, Distrizte der Pfarrer ergeben, die jeweils eine besondere Arbeitsgemeinschaft gebildet haben.

Auch die Verkehrsverhältnisse waren immer so, daß eigentlich kaum eine Verbindung zwischen diesen beiden Bereichen vorhanden gewesen ist. Das spielt zwar heute im Zeitalter des Autos keine so große Rolle mehr, ist aber symptomatisch für die Auffassung in diesem Gebiet.

Nachdem aus der Zusammenstellung im Gesetzes- und Verordnungsblatt über die Äußerungen des kirchlichen Lebens zu ersehen ist, daß die Mitglieder der evangelischen Kirchen im Bezirk Oberheidelberg bevölkerungsmäßig die viertstärkste Bevölkerung in den Kirchenbezirken des Landes stellen, die stärksten inzwischen den hauptamtlichen Dekan haben und bei den nichthauptamtlichen Dekanatsbezirken Oberheidelberg der stärkste ist, nachdem wir festgestellt haben, daß die Aufgaben im Dekansbereich erheblich gestiegen sind, nachdem sowohl der Oberkirchenrat als auch der Verfassungsausschuß ihre Zielvorstellung dahin artikuliert haben, daß, wenn eine Entlastung erfolgen soll, das am besten durch eine Teilung möglich ist oder sein soll und hier quasi die idealen Voraussetzungen für eine Teilung gegeben sind, möchte ich bitten, diesem Gesetzesvorschlag zuzustimmen.

(Beifall)

Synodale Schofer: Ich habe zu der dem Gesetzentwurf beigefügten Begründung auch noch ein paar Anmerkungen zu machen.

1. Es wird behauptet, der Kirchenbezirk Oberheidelberg stelle kein organisch zusammenhängendes Gebiet dar und in den etwa 150 Jahren seines Bestehens sei es nicht zu einer Dienst- und Lebensgemeinschaft gekommen. Dem möchte ich widersprechen. Meinen Beobachtungen nach kam der Teilungswunsch nicht aus den Gemeinden, denn es gibt sehr viele Kontakte, alte, gewachsene Kontakte nicht nur zwischen den Gemeinden innerhalb des Ostteils und des Westteils, sondern auch über die geplante Grenze hinweg. Es gibt mannigfache Begegnungen in der Männer-, Frauen-, Posauens- und Kirchenchorarbeit. Auch in der Pfarrerschaft des Kirchenbezirks ist nach allem, was ich höre und wie ich auf Pfarrkonventen schon selbst erleben konnte, eine ausgesprochen gute Gemeinschaft. Es ist dies sicher – das möchte ich ganz besonders hervorheben – durch das Wirken von Herrn Dekan Schellenberg sehr gefördert worden. Für manche Bezirkssynodale mußte der Teilungsplan mit der Zusicherung schmackhaft gemacht werden, daß selbstverständlich durch die Teilung nicht sämtliche Beziehungen zwischen den beiden geplanten Kirchenbezirken mit einem Schlag abgeschnitten würden.

2. Wenn es stimmt, daß das organische Wachstum durch die nicht bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel und eine nicht flächendeckende lokale Presse verhindert wurde, so sehe ich auch für den eventuellen neuen Kirchenbezirk keine große Chance für eine gute Zusammenarbeit, denn auch dann wird man immer noch nur sehr schlecht von Leimen nach Sandhausen oder von Wiesloch nach Walldorf kommen, und die Nußlocher werden weiterhin nicht lesen, was in Wiesloch passiert.

3. Es stimmt, daß wir einer der größten Kirchenbezirke sind. Viele aus dem Kirchenbezirk – ich auch – glauben deshalb Dekan Schellenberg, daß er mit seiner Arbeit sehr überlastet ist und daß er den Wunsch hat, zu den Gemeinden seines Dekanats eine intensivere Beziehung zu haben. Dieser Wunsch wird von uns geschätzt und befürwortet. Meines Erachtens kommt aber diese Überlastung nicht in erster Linie von der Zahl der Gemeinden, sondern von der Zahl der Aufgaben und Verpflichtungen, die auf Dekan Schellenberg lasten. Die Lösung des Problems sollte also eher in einer Umstrukturierung des Dekansamtes und der Verantwortungen im Kirchenbezirk gesucht werden. Geschieht dies nicht, so fürchte ich, daß durch die Teilung schnell aus einem überlasteten Dekan zwei überlastete Dekane werden.

(Heiterkeit und Beifall)

4. Der bisherige Name des Kirchenbezirks Oberheidelberg ist zwar in der Tat ein Unding, aber daß der Wegfall dieses Namens auch als Begründung für die Teilung angegeben wird, finde ich schlichtweg lächerlich. Sollte der Kirchenbezirk geteilt werden, möchte ich darum bitten – oder besser stelle ich einen entsprechenden **Antrag** –, den neuen Kirchenbezirk nicht Kirchenbezirk Wiesloch zu nennen, sondern eine allgemeinere regionale Bezeichnung zu wählen, zum Beispiel: „Südliche Bergstraße“. Mir wurde von Mit-synodalen unterstellt, ich hätte wohl etwas gegen Wiesloch wegen der Nähe des Psychiatrischen Landeskrankenhauses; das möchte ich ganz energisch von mir weisen. Unterstellen Sie mir lieber ganz gewöhnlichen Lokal-patriotismus.

(Beifall und Heiterkeit)

5. Zu dem Abstimmungsergebnis in der Bezirkssynode ist zu sagen, daß dies nachts gegen 11.00 Uhr zustande kam,

(Heiterkeit)

und zwar nach einer vorausgegangenen mehrstündigen mühsamen Beratung über die Satzung des Diakonieverbandes, und ein elend langes Referat mußten wir uns auch noch anhören.

(Heiterkeit)

6. Das Benehmen mit den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Oberheidelberg ist nur mit Einschränkungen hergestellt. Der Kirchengemeinderat meiner Heimatgemeinde Leimen hat nach wie vor einige schwerwiegende Bedenken; nachzulesen im Protokoll der Sitzung vom 9. April dieses Jahres. Die größte Befürchtung unseres Kirchengemeinderats, die nicht ausgeräumt werden konnte, war die hinsichtlich der Mehrkosten, die durch die Errichtung des neuen Dekanats entstehen. Es muß mit einem jährlichen Mehraufwand von 60.000 DM bis 80.000 DM gerechnet werden, ohne das Dekanengehalt. Wir reden immer vom Sparen. Wir in Leimen sind bereit, damit anzufangen.

(Beifall und Heiterkeit)

Ich habe jetzt etwas lange geredet, aber bei uns im Kirchengemeinderat hat einer alles, was ich jetzt gesagt habe, in einem Satz zusammengefaßt – das ist auch noch eine Probe unserer Sprache – : Des bringt nix, des koscht bloß.

(Beifall und Heiterkeit)

Synodaler Manfred Wenz: Ich möchte mit einer auch nicht ganz ernst gemeinten Vorbemerkung beginnen.

(Heiterkeit)

Die Jäger unter uns wissen, daß Autobahnen Reviere trennen und daß da selbst Wildwechselunterführungen nicht mehr so richtig helfen wollen. Mir ist jetzt erst so richtig aufgefallen, daß scheinbar Autobahnen auch Kirchenbezirke so trennen, daß sie auseinander müssen. Ich hoffe nur, daß jetzt und in der Zukunft die Leute wenigstens noch soweit zusammenfinden, daß Sie einander noch heiraten können.

(Heiterkeit)

Ich habe vorhin gesagt, dies sei eine nicht ganz ernst gemeinte Vorbemerkung. Ich habe mich wegen etwas anderem gemeldet.

Wir haben durch Kirchenaustritte praktisch drei Kirchenbezirke mitgliedermäßig verloren. Ich weiß, daß wir deswegen nicht einfach drei Kirchenbezirke streichen können, aber wir sollten jetzt bei dieser Teilung, wenn sie geschieht, doch bedenken, ob wir uns das in Zukunft noch leisten können. Wenn wir uns das leisten, sollten wir doch für später einmal ohne aktuellen Anlaß darüber sprechen, ob es eine generelle Neuordnung geben wird. Ich weiß, daß das nicht in den nächsten Jahren sein muß, aber es könnte durchaus sein, daß wir von der Entwicklung dazu gedrängt werden, in zehn Jahren intensiver darüber nachzudenken, weil wir uns dann einfach verschiedene Dinge nicht mehr leisten können. Unter dem Aspekt würde ich gerne den heutigen Beschuß auch noch gesehen haben.

Synodaler Schellenberg: Nachdem ich jetzt verschiedentlich genannt wurde und der dritte Vertreter des Kirchenbezirks Oberheidelberg bin, möchte ich doch noch etwas dazu sagen. Ich denke, ich kann das mit Recht tun, da ich jetzt elf Jahre in diesem Kirchenbezirk Dekan bin.

Ich muß Ihnen sagen, daß wir diese Frage der Teilung – vielleicht klang es bei den Voten fast etwas zu leichtfertig – doch sehr ernsthaft betrieben haben. Seit über zwei Jahren wird diese Frage im Bezirkssynode diskutiert, im Pfarrkonvent, in der Bezirkssynode und in den Ältestenkreisen und Kirchengemeinderäten. Die Argumente, die wir vom Bezirkssynode aus zusammengestellt haben, damals in einer langen Sitzung mit Herrn Kirchenrat Odenwald, sind in den Kirchengemeinden weithin auch aufgenommen worden. Von 16 Kirchengemeinderäten haben sich immerhin zwölf eindeutig für die Teilung ausgesprochen, ein Kirchengemeinderat – das ist Leimen – hat sich dagegen ausgesprochen, ein Ältestenkreis in Wiesloch hat sich dagegen ausgesprochen, zwei Kirchengemeinderäte haben sich im wesentlichen der Stimme enthalten. So ist die Mehrheitslage im Kirchenbezirk.

Ich möchte dazu noch ein paar Zahlen nennen. Nach einer Teilung unseres Kirchenbezirks werden die beiden neu zu bildenden Kirchenbezirke zu denen gehören, die in unserer Landeskirche eine mittlere Größe haben. Der Kirchenbezirk Schwetzingen wird immer noch etwa 48.000 Gemeindemitglieder haben und der Kirchenbezirk Wiesloch ungefähr 36.000 bis 37.000. In beiden Kirchenbezirken werden es ungefähr 16 oder 17 Gemeinden sein. Es werden in derselben Zahl Gemeindepfarrer und dann noch die dazugehörigen Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sein. Also von der Zusammensetzung her meine ich, daß das sehr lebensfähige Bezirke sind.

Was mir in den letzten elf Jahren sehr wichtig war, war der Kontakt zu den Gemeinden und der Kontakt zu den einzelnen Pfarrern. Wir sind der Kirchenbezirk in Baden, der die meisten Gruppenpfarrämter hat. Wir haben sechs Gruppenpfarrämter, und wir haben Gemeinden in der Größenordnung zwischen 3.000 und 8.000 Gemeindemitgliedern. Hier gibt es ganz erhebliche Probleme, und meine Schwierigkeit in den letzten Jahren war, daß ich immer wieder merkte, daß ich nicht genügend Zeit und Kraft habe, hier wirklich mit den Kollegen, den Gemeindepfarrern und Mitarbeitern und mit den Gemeinden selbst in Kontakt zu sein. Das habe ich am eigenen Leibe erlebt, und von da aus kam auch der Wunsch, auch aus den Gemeinden, über eine Neuzusammensetzung und Verkleinerung dieses großen Kirchenbezirkes nachzudenken. Das Ganze kam dann hinein in die Überlegungen zur Entlastung des Dekanatsamtes und des Dekans. Sie wissen selbst, daß in der Synode, vor allem im Verfassungsausschuß und im Rechtsausschuß, bei den Überlegungen im Zusammenhang mit der Neuerichtung hauptamtlicher Dekanate die Priorität bei der Teilung von Dekanaten und der Einrichtung kleinerer Einheiten gesehen wurde. Ich denke, wenn wir das, was in der Grundordnung steht, ernst nehmen, nämlich daß der Kirchenbezirk eine Lebens- und Dienstgemeinschaft sein soll, müssen wir ja sehen, wieweit es möglich ist, solche kleineren Einheiten zu schaffen. Und ich denke, daß dann auch in beschränktem Maße finanzielle Argumente nicht die Hauptrolle spielen können. Die 60.000 DM oder 70.000 DM, die diese Neueinteilung kosten wird, sind bereits im Haushalt 1988/1989 vorgesehen, wie mir Herr Heiss vom Finanzreferat des Evangelischen Oberkirchenrats bestätigte. Das könnte auch nicht das Hauptargument sein.

Das Wichtigste ist meines Erachtens die inhaltliche Frage, die auch gerade in der Kirche der Zukunft eine Rolle spielt, wieweit die mittlere Ebene nicht nur von den Aufgaben her gestärkt werden soll, sondern auch von innen heraus die Möglichkeit bekommen soll, das, was sie an Aufgaben

zugeteilt bekommen hat, sinnvoller und besser zu tun. Das ist bei der ganzen Sache mein Anliegen.

Frau Schofer, ich gebe Ihnen recht, daß ich selber auch nicht der Illusion nachhänge, nachher in einem kleineren Bereich weniger Arbeit zu haben. Aber ich denke, daß die Arbeit und der Einsatz, die dann gebracht werden können, sinnvoller und besser angewandt sind und daß das, was Lebens- und Dienstgemeinschaft in einem Kirchenbezirk sein soll, doch auch besser verwirklicht werden kann. Wir haben bereits durch die Distrikte Beispiele, wie in einem kleineren Bereich besser zusammengearbeitet werden kann, und gerade der neu zu bildende Kirchenbezirk Wiesloch ist im Augenblick in der Pfarrerschaft dabei, eine neue Zusammenarbeit zu beginnen und ein besseres Zusammenwirken und Zusammenkommen der Pfarrer zu ermöglichen. Diese sind im Augenblick dazu auf einem ganz interessanten Weg. Das zeigt mir, daß auf jeden Fall eine solche kleinere Einheit eine bessere Zusammengehörigkeit und eine bessere Verwirklichung dessen, was die Grundordnung vorsieht, ermöglicht.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Sick: Es sind ja unter uns einige Imker. Wenn im Frühling das Bienenvolk wächst, kommt irgendwann einmal der Zeitpunkt, wo entweder die alte Königin mit einem Schwarm auszieht, oder ein guter Imker – wie der Vorsitzende des Finanzausschusses – macht dann eine Teilung. Ich wollte daran, gerade weil das auch etwas exemplarisch ist für die Entwicklung in unserer Kirche, doch einmal deutlich machen, daß der Dekan ursprünglich von seinem Wortverstand her einer ist, der für zehn Gemeinden – deka – zuständig ist. In der Zwischenzeit haben sich aber diese Dekanats-Gebilde ausgeweitet – es ist ein Unterschied, ob das eine Ausweitung der Fläche oder der Menschen ist – bis auf über 40 Gemeinden mit der entsprechenden Zahl zusätzlicher Mitarbeiter und allem, was drum und dran hängt. Von daher geht seit Jahren die Überlegung dahin: Wie können wir sinnvoll nicht nur dem überlasteten Dekan helfen, sondern was können wir tun, daß der Kirchenbezirk wieder funktionsfähiger wird, menschlicher, überschaubarer? Es gibt einfach Situationen, wo die Quantität in eine negative Qualität umschlägt.

Meine Behauptung ist: Viele Probleme in Großstadtgemeinden und entsprechenden Kirchengemeinderäten – es sind ja einige unter uns, die könnten da viele Dinge berichten – sowie in Großdekanaten hängen mit den großen Zahlen zusammen. Sobald sie kleinere Zahlen haben – das ist überall so –, verändert sich auch die Atmosphäre, verändert sich das Miteinander. Alle unseren Überlegungen, auch im Oberkirchenrat, gingen seit Jahren nicht auf hauptamtliche Dekane, sondern auf eine Teilung in überschaubare Bereiche. Ich möchte geradezu Herrn Schellenberg beglückwünschen, daß zumindest ein Kirchenbezirk von dieser ersten von uns empfohlenen Lösung auch Gebrauch gemacht hat.

Nun tritt hier etwas ein, Frau Schofer, nämlich das emotionale Moment, möchte ich es nennen. Die im Kirchenbezirk Oberheidelberg bestehenden Gruppenpfarrämter verdanken Ihre Existenz weithin nicht der Einsicht, daß es gut und wichtig wäre, daß Pfarrer liebenswert als Brüder zusammenarbeiten, sondern das hängt damit zusammen, daß die Gemeinden groß und größer wurden. Dann hat ein Pfarrer nicht mehr ausgereicht, aber sie wollten auch nicht geteilt werden. Wenn ich eine Empfehlung hätte geben

müssen, hätte ich gesagt: strikte Teilung auch in den Gemeinden. Wir hätten dann die ganzen Probleme mit Gruppenpfarrämtern, die Bruder Schellenberg so zart andeutete, wahrscheinlich nicht, wenn hier ganz klare Konsequenzen gezogen worden wären. Das wäre ein Weinen für ein Jahr gewesen, und nachher wäre Jubel und Freude gewesen. So weinen sie durch Jahrzehnte hindurch.

(Heiterkeit)

Ich wollte also nur deutlich machen: Es geht nicht nur um den überlasteten Dekan, sondern es geht auch um die Größe des Pfarrkonvents, die Zahl der Mitarbeiter, der hauptamtlichen usw., es geht auch um die Größe der Bezirkssynoden. Wenn eine Bezirkssynode über 100 aktive Mitglieder hat, nehmen einzelne die Sache gar nicht mehr so ernst und man kann oft gar nicht mehr richtig arbeiten. Es ist eine völlig andere Situation. Von daher möchte ich in der Tat auch aus unseren Erfahrungen und langjährigen Überlegungen dringend empfehlen, diesem Antrag mit Freuden zuzustimmen und das kleine Leid, das da entsteht, mutig zu ertragen. Die beiden neuen Kirchenbezirke werden ohnehin genötigt sein, eng zu kooperieren, weil sie ja keine neuen Stellen schaffen können, sei es für die Kirchenmusik, sei es für den Schuldekan usw. Da muß weiterhin eine enge Zusammenarbeit gewährleistet sein.

(Beifall)

Synodaler Weiland: Wir müssen die Teilungsdebatte auch unter dem Gesichtspunkt führen, der uns in den letzten Synoden beschäftigt hat, nämlich daß große Dekanate einen sehr starken zeitlichen und persönlichen Aufwand erfordern. Deshalb haben Dekane immer häufiger gefordert, hauptamtlich tätig zu sein. Laut unserem Votum sollte dies die Ausnahme bleiben. Wir haben erlebt, daß Dekane während ihrer Amtsperiode ihr Amt niedergelegt haben. Wenn das hauptamtliche Dekanat die Ausnahme bleiben soll, müssen wir in der jetzigen Entscheidung auch entsprechend handeln. Deshalb meine ich, daß es besser ist, lieber das kleinere Übel zu wählen, nämlich einen Kirchenbezirk zu teilen, um nicht bei der nächsten Synode möglicherweise schon wieder die Debatte um das hauptamtliche Dekanat führen zu müssen. Das ist letztlich auch billiger. Das wäre den sparsamen Leimern an dieser Stelle zu sagen.

Synodaler Steyer: Aus der Begründung erfahre ich lediglich, daß früher einmal bestimmte Gemeinden zum Landkreis Mannheim gehört haben. Darf man erfahren, zu welchem Landkreis oder zu welchen Landkreisen die in Zukunft geteilten Kirchenbezirke gehören. Ich frage nachher noch etwas weiter.

(Zuruf: Nur Rhein-Neckar-Kreis!)

– Nur Rhein-Neckar-Kreis. Dann erübrigt sich das, was ich sagen wollte, fast.

Ich mißtraue nämlich dem Bonbon, daß die Errichtung eines weiteren Kirchenbezirks nur 60.000 DM zusätzlich kosten wird. Solche neu geschaffenen Institutionen haben es nach allen Erfahrungen an sich, viel, viel teurer zu werden, weil doch eine ganze Fülle von Dingen neu geschaffen werden müssen. Wenn sie momentan keinen zweiten Bezirkskantor bekommen, wird der Antrag doch irgendwann ganz bestimmt auf dem Tisch des Hauses liegen, und in der Diakonie wird es ähnlich gehen, daß sie womöglich einen weiteren Diakonieverband über die Grenzen der beiden Kirchenbezirke hin bilden müssen. – Wir haben im

südbadischen Raum an dieser Stelle einschlägige Erfahrungen gemacht. Wie gesagt, mir kommt es sehr verzückert vor, wenn jetzt nur von 60.000 DM gesprochen wird.

Synodaler Herb: Mir ging es bei meiner Wortmeldung, genau wie meinen Vorfahren Sick und Weiland, darum, darauf hinzuweisen, daß die Diskussion über große Kirchenbezirke nicht angelaufen ist unter dem Motto „Entlastung von Dekanen“, sondern unter dem Motto „Funktionsfähigkeit der Kirchenbezirke“. Das ist im einzelnen jetzt ausgeführt worden. Aus diesem Grund, wegen der Funktionsfähigkeit der Kirchenbezirke, ist im Verfassungsausschuß und überall, wo die Frage diskutiert worden ist, die Teilung der Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats vorgezogen worden.

Vorhin wurden aus der Beilage zum Gesetzes- und Verordnungsblatt Zahlen genannt, die für die Teilung von Bedeutung sind. Darf ich vielleicht besonders auch noch einmal unterstreichen, daß die Kirchenbezirke, die jetzt hauptamtliche Dekane haben, in der Zeit zwischen 1970 und 1985 erheblich an Mitgliederzahl abgenommen haben, während der Kirchenbezirk Schwetzingen in dieser Zeit zugenommen hat. Ich darf die Zahlen kurz darlegen. Mannheim hatte 1970 157.420 Mitglieder und 1985 113.000. Die Mitgliederzahl ist also von 157.000 auf 113.000 zurückgegangen. Karlsruhe und Durlach sind von 135.000 Mitgliedern auf 100.000 zurückgegangen, Freiburg von 87.000 auf 86.000 Mitglieder. Ich lasse die anderen Ziffern jetzt einmal weg. Demgegenüber ist die Mitgliederzahl des Kirchenbezirkes Oberheidelberg in diesem Zeitraum von 78.800 auf 83.700 Mitglieder angestiegen, hat also die entgegengesetzte Entwicklung mitgemacht. Das würde also auch noch die Notwendigkeit einer Teilung unterstreichen.

Dann als Weiteres: Es wurde vorhin gesagt, um die Mobilität zu fördern, sei der Zusatz „mit Sitz in Schwetzingen“ bzw. „mit Sitz in Wiesloch“ weggefallen. Richtig muß man sagen: um der Grundordnung zu entsprechen. Denn in der jetzt geltenden Grundordnung heißt es im Gegensatz zu der früheren Grundordnung in § 96 Abs. 4: „Der Sitz des Dekanats ist nicht an eine bestimmte Pfarrstelle des Kirchenbezirks gebunden.“ Damit wäre es unrichtig, hier den Dekanatssitz in diesem Gesetz festzulegen.

Daraus vielleicht noch eine Folgerung für den Namen des Kirchenbezirks. Da der Sitz des Dekanats nicht an eine bestimmte Pfarrstelle gebunden ist, könnte man auch durchaus von dem Namen „Kirchenbezirk Wiesloch“ wegkommen. Da könnte ein anderer Name für den neuen Kirchenbezirk, wie er etwa von Frau Schofer vorgeschlagen ist, „Südliche Bergstraße“ oder ein ähnlicher Name in Frage kommen.

Synodaler Dr. Heinzmann: Zur finanziellen Seite wollte ich fragen, weil Herr Schellenberg angedeutet hat, es sei bereits im Haushaltsplan etwas vorgesehen, unter welcher Haushaltsstelle oder wo im Stellenplan hier etwas vorgesehen ist.

Synodaler Schellenberg: Diese Frage müßte das Finanzreferat beantworten. Ich möchte aber noch etwas zu den von Herrn Steyer angesprochenen finanziellen Voraussetzungen sagen. Wir haben das in unseren Vorüberlegungen auch sehr genau überdacht, und ich denke, es ist im Finanzreferat mindestens bekannt, daß wir zu einem sparsamen Kirchenbezirk gehören. Bei der Teilung bleiben die bisherigen Positionen des Schuldekans, der für beide Kirchenbezirke zuständig sein wird, des Erwachsenenbildners, der für beide Kirchenbezirke dasein wird, erhalten. Wir

haben eine Medienstelle, die wir zusammen mit Heidelberg führen. Es wird also keine neue Medienstelle oder so etwas geben. Wir haben bereits eine Anlaufstelle für die Jugendarbeit in beiden Teilen des jetzigen Kirchenbezirkes, die dann Bezirksstellen für die Jugendarbeit sein werden, und zwar mit jeweils einem halben Bezirksjugendreferenten. Auch da ist an keine Erweiterung gedacht. Es sind also Dinge, die jetzt schon im Kirchenbezirk zum Teil für beide bisherigen Bereiche geordnet sind, die dann übergehen können in Bezirksstellen für die beiden neuen Kirchenbezirke. Wir haben einen Kreisdiakonieverband mit vier Kirchenbezirken. Nach der Teilung wären es dann fünf. Eine Neuerrichtung irgendeiner Bezirksstelle ist nicht nötig, da wir bereits Außenstellen in Wiesloch und in Schwetzingen haben.

Das sind alles Gesichtspunkte, die Ihnen zeigen, daß hier nicht an eine Ausweitung gedacht ist, sondern wirklich nur an eine Intensivierung von schon vorhandenen Stellen und Funktionen.

Synodaler Dr. Gessner: Zu der Frage von Herrn Steyer, zu welchem Landkreis die beiden Bezirke dann gehören werden, möchte ich sagen, daß man nicht danach gehen kann, den Kirchenbezirk nicht aufzuteilen, weil die neuen Kirchenbezirke dem gleichen Landkreis angehören; denn diesem gleichen Landkreis gehören noch vier bzw. drei weitere Bezirke an, nämlich Neckargemünd, Sinsheim und Ladenburg-Weinheim, und niemand spricht dafür, weil sie im gleichen Landkreis liegen, diese vier Kirchenbezirke zusammenzuschließen, um sie mit dem Landkreis deckungsgleich zu machen.

Das Weitere, was ich über die Funktionen von Schuldekan, Jugendreferent, Bezirkskantor, Diakonieverband sagen wollte, hat Herr Schellenberg bereits gesagt. Ich möchte nur noch auf eines eingehen.

Frau Schofer hat ihr Unbehagen über eine Sitzung der Bezirkssynode geäußert. Ich bin Vorsitzender dieser Bezirkssynode.

(Heiterkeit)

Sie hat ihr Unbehagen über ein langes Referat geäußert. Dieses Referat hat, um sich auch vorzustellen, Herr Prälat Bechtel gehalten.

(Heiterkeit)

Es ist richtig, daß dieses Instrument Bezirkssynode nur sehr schwer bewegbar ist, weil es so groß ist. Das ist auch mit ein Grund für eine Teilung des Kirchenbezirkes. Wir haben etwa 115 ordentliche Mitglieder. Wenn dann die beratenden Mitglieder hinzukommen, sind wir voll besetzt etwa 140 Personen in der Bezirkssynode. Machen Sie einmal eine Tagung der Bezirkssynode, nicht von acht Tagen, wie die Landessynode, und nicht jeden Monat, wie der Kirchengemeinderat, sondern zweimal im Jahr ein paar Stunden, und machen Sie dann aus diesem Konglomerat von Personen eine arbeitsfähige Einheit. Das ist fast unmöglich. Auch aus diesem Grund wäre es sehr gut, wenn, um eine bessere Arbeit der Bezirkssynode zu gewährleisten, ein näheres Zusammenkommen, ein besseres Kennenlernen der Synoden zu ermöglichen, dieser Bezirk geteilt würde.

Synodaler Dr. Seebaß: Zunächst möchte ich dafür plädieren, wenn man schon Namen verändern will, auf keinen Fall etwa für den Bezirk Leimen den Namen „Südliche Bergstraße“ zu wählen, sondern, wenn überhaupt, sollte

man bei dem mindestens noch Fragen erregenden Namen „Oberheidelberg“ bleiben. Warum muß denn so ein Name einfach verschwinden, wenn er historisch gewachsen ist? Das Dekanat Oberheidelberg ist schon früher einmal kleiner geworden, wie wir von Herrn Dr. Gessner bereits gehört haben. Nun wird Oberheidelberg noch einmal kleiner. Deswegen muß doch der Name nicht zugunsten von Bezeichnungen verschwinden, die gar nichts mehr sagen, weil es einfach nur Ortsnamen sind. Warum darf denn nicht ein Name, der noch zur Nachfrage anregt, erhalten bleiben?

(Beifall)

Das zweite, was ich sagen wollte, ist eigentlich fast ein Antrag. Ich würde gerne beim Einbringen des nächsten Haushalts 1990 und folgende auf Heller und Pfennig in der Synode vorgetragen bekommen, was die Teilung des Dekanats gekostet hat.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Zu den Kosten: Gegenwärtig sind 6.000 DM vorgesehen.

(Zurufe: Monatlich? Und würde das reichen?)

– Das reicht mit Sicherheit nicht. Als der Haushalt aufgestellt wurde, konnten wir noch nicht von der vollzogenen Teilung ausgehen. Wir werden uns darüber Gedanken machen müssen, gemeinsam mit dem Bezirk, wie das gestaltet wird.

Präsident Bayer: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Möchte der Herr Berichterstatter ein Schlußwort sprechen? – Bitte, Herr Bubeck.

Synodaler Bubeck, Berichterstatter: Man könnte auch sagen: Was Napoleon vor 180 Jahren zusammengefügt hat, das könnte die badische Landeskirche durchaus scheiden. Aber ich habe eine Liebe für kleine Bezirke und für kleine Größen.

(Heiterkeit)

Denken Sie ein bißchen napoleonisch: corriger la fortune. Dann können Sie es sich überlegen.

Präsident Bayer: Wir stimmen über die Anträge ab. Sie haben alle das Gesetz vor sich liegen. Zunächst hat der Rechtsausschuß Änderungswünsche. Den Beschußvorschlag des Rechtsausschusses haben Sie.

Zunächst wird beantragt, daß die Worte „mit Sitz in Schwetzingen“ und „mit Sitz in Wiesloch“ wegfallen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 6.

Zweiter Beschußvorschlag: § 3 Abs. 1 Nr. 1. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 7.

Dann dritter Vorschlag: § 3 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 soll neu gefaßt werden. Wer stimmt dem zu? – Das ist auch die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 7.

Vierter Beschußvorschlag: § 3 Abs. 1 Nr. 3 entfällt. Wer stimmt hier zu? – Das ist auch die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 10.

Damit sind die Änderungsvorschläge angenommen.

Nun hat Frau Schofer beantragt, bei § 2 Abs. 2 anstelle von „Wiesloch“ zu setzen: „Südliche Bergstraße“. Dann heißt der Kirchenbezirk: „Südliche Bergstraße“.

(Zurufe)

Das wollte ich jetzt fragen, Herr Professor Seebaß: Wollten Sie den Namen „Oberheidelberg“ für Schwetzingen beantragen? Oben heißt es: „Der Kirchenbezirk Schwetzingen“ und unten: „Der Kirchenbezirk Wiesloch“.

Synodaler Dr. Seebaß: Die Bezeichnung „Oberheidelberg“ ist nur sinnvoll für den neu gebildeten Kirchenbezirk, der östlich liegt, also für Wiesloch.

Synodaler Stockmeier (Zur Geschäftsordnung): Ich habe hier eine Anfrage, die in den Geschäftsordnungsbereich hineingeht. Weil diese Überlegungen sowohl die Überschrift betreffen als auch den § 2 –

(Zuruf: und § 1!)

und § 1 –, frage ich einfach an, ob es möglich ist, unter § 4 in einem gesonderten Absatz vielleicht einen Vorbehalt einzubringen, daß gegebenenfalls der Name des Kirchenbezirkes von den neu zu bildenden Kirchenbezirken selber auch noch beschlossen werden kann und daß der dann im Zuge der Durchführungsverordnung hineinkommt. Ich sehe mich außerstande, in dieser wichtigen Frage – Herr Professor Seebaß hat darauf hingewiesen – „ex ärmelo“ Namen festzulegen.

(Beifall)

Warum soll man das nicht wirklich den neu zu bildenden Kirchenbezirken überlassen?

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Stockmeier. Frau Schofer, sind Sie mit einem solchen Vorbehalt einverstanden?

Synodale Schofer: Ja.

Präsident Bayer: Herr Dr. Gessner, kann ich Formulierungshilfe erhalten, um das in § 4 Abs. 2 einzufügen?

Synodaler Dr. Gessner: Man würde wahrscheinlich am besten die beiden vorgeschlagenen Namen einmal einführen und dann in § 4 eine Änderung durch die jeweilige Bezirkssynode vorbehalten. Sonst müßte man ja namenlose Bezirke schaffen. Man könnte jetzt Wiesloch und Schwetzingen belassen und in § 4 Abs. 2 einführen – –

Präsident Bayer: Eine endgültige Namensgebung der Kirchenbezirke bleibt den Bezirkssynoden vorbehalten.

(Beifall)

Synodaler Sutter (Zur Geschäftsordnung): Dann müßte man über § 1 noch einmal abstimmen. Dann müßte dort der Passus gestrichen werden: „unter Aufhebung des Namens Oberheidelberg“.

Synodaler Dr. Gessner: Derzeit stimmt das ja. Unsere heutige Abstimmung bleibt bestehen.

Präsident Bayer: Die Bezirkssynoden wären nicht gehindert, einen neuen Kirchenbezirk wieder „Oberheidelberg“ zu nennen.

(Zurufe: Ja!)

Dann lassen wir alles so stehen. Es wird jetzt über diesen Änderungsantrag – Einfügung in § 4 Abs. 2 – abgestimmt. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 3. Dann ist klar, daß der bisherige Absatz 2 von § 4 nunmehr Absatz 3 wird.

Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten Gesetzentwurf.

Zunächst die Überschrift. Wer kann dieser Überschrift seine Stimmme nicht geben? – Enthaltungen? – 6.

§ 1: Wer stimmt für § 1? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen diese Vorschrift? – 6 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 7. Bei 61 Anwesenden ist § 1 angenommen.

§ 2: Wer stimmt für diese Vorschrift? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 4. Enthaltungen? – 8.

§ 3 in der nunmehr geänderten Fassung: Wer stimmt für diese Vorschrift? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 10.

§ 4: Wer stimmt für § 4? – Danke schön. Mehrheitlich. Wer stimmt gegen § 4? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 8.

Ich stelle den gesamten Entwurf zur Abstimmung. Wer stimmt für das Kirchliche Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirkes Oberheidelberg? Wer ist für die Teilung? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen das gesamte Gesetz? – 9 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 6. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Ich danke Ihnen und liefere zum Schluß noch einen Spruch an Frau Schofer: Was nix koscht, werd glei bezahlt; in dere Beziehung häm mer Charakter.

(Heiterkeit)

II.2

Vorlage des Landeskirchenrats vom 07.10.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes

(Anlage 57)

Präsident Bayer: Hier berichtet Herr Hahn für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler Hahn, Berichterstatter: Liebe Schwestern und Brüder! Ich bitte Sie jetzt um die ungeteilte Aufmerksamkeit für die Vorlage OZ 7/57. Es geht um eine Gesetzesvorlage des Landeskirchenrates hinsichtlich der Rechtsstellung der Pfarrdiakone, die durch die Möglichkeit verbessert werden soll, sich um ausgeschriebene Pfarrstellen zu bewerben und gewählt zu werden.

Für Synodenneulinge aus dem Kreis der Nichttheologen, wie ich selbst, will ich noch etwas zum Hintergrund der geplanten Gesetzesänderung sagen: Nach unserer Grundordnung sind die Pfarrdiakone neben Pfarrern und Pfarrvikaren eine besondere hauptamtliche Dienstgruppe im Predigtamt, die zwar den gleichen Dienst versehen wie ein Pfarrer, aber aufgrund ihrer besonderen Ausbildung außerhalb eines Hochschulstudiums eine von einem Pfarrer unterschiedliche Rechtsstellung besitzen, die im kirchlichen Gesetz über den Dienst des Pfarrdiakons geregelt ist. Einer aus meiner Sicht naheliegenden Gleichstellung dieser beiden Dienstgruppen steht der Staatskirchenvertrag zwischen unserer Landeskirche und dem Freistaat Baden von 1932 entgegen, demgemäß die Übertragung eines Pfarramtes zur dauernden Versehung unter anderem von der Hochschulausbildung des Inhabers abhängig gemacht wird.

Inzwischen ist die Zahl der Pfarrdiakone in unserer Landeskirche stark zurückgegangen. 1978 wurde das Oberseminar geschlossen, in dem Diakone und teilweise auch auf freien Bibelschulen ausgebildete Missionare zum Pfarrdiakon weitergebildet werden konnten. Es kommen deshalb keine neuen Pfarrdiakone nach. Andererseits haben seither viele Pfarrdiakone auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, durch ein universitäres Zusatzstudium die

Gleichstellung als Pfarrer zu erlangen. Zur Zeit sind es noch etwa 90 Mitarbeiter, die in unserer Kirche den Status als Pfarrdiakon besitzen.

In der Praxis wird unseren Gemeinden der Unterschied zwischen der Stellung eines Pfarrdiakons und der eines Pfarrers kaum auffallen. Auch der Pfarrdiakon führt die Amtsbezeichnung Pfarrer, hat in den Leitungsgremien der Gemeinde, etwa dem Ältestenkreis, dem Kirchengemeinderat und der Bezirkssynode, volles Stimm- und Vertretungsrecht. Er kann allerdings nicht zum Beispiel Dekan oder Dekanstellvertreter werden, denn er ist immer nur „Verwalter“, nicht „Inhaber“ einer Pfarrstelle.

Etwas, was die Gemeinde weniger, dafür aber der Pfarrdiakon deutlicher merkt, sind die Unterschiede im Besoldungssystem, aber auch, und das ist jetzt der Gegenstand der heutigen Gesetzesvorlage, die Einschränkungen des Pfarrdiakons bei der Bewerbung um freie Pfarrstellen und seiner Wählbarkeit durch die Gemeinde.

Nach der derzeitigen Fassung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes gehört der Pfarrdiakon nicht zum Kreis derer, die sich selbst auf eine freie Pfarrstelle bewerben können. Er kann lediglich dem Evangelischen Oberkirchenrat seinen Veränderungswunsch anzeigen und von dort versetzt werden, zum Beispiel auf Stellen, die erfolglos oder gar nicht ausgeschrieben wurden.

Diesen Zustand will das vorliegende Änderungsgesetz beseitigen, indem in Artikel I der Pfarrdiakon in den Kreis der möglichen selbständigen Bewerber um eine ausgeschriebene Pfarrstelle aufgenommen wird und diese Erweiterung seiner Rechtsstellung zusätzlich in § 16 des Pfarrdiakonengesetzes verankert wird, der bisher lautet:

„Spätestens vier Jahre nach Beendigung der Probiedienstzeit ... wird der Pfarrdiakon in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Landeskirche auf Lebenszeit berufen. Hierüber erhält er eine Urkunde.“

Hieran schließen sich gemäß Artikel I des Änderungsgesetzes die folgenden Sätze an:

„Von diesem Zeitpunkt an kann sich der Pfarrdiakon auf ausgeschriebene Pfarrstellen bewerben. Im Falle seiner Wahl durch den Ältestenkreis wird er Verwalter der Pfarrstelle; § 14 und § 15 Satz 2 finden keine Anwendung.“

Die hier zitierten §§ 14 und 15 Satz 2 beziehen sich auf die sonst übliche Stelleneinweisung durch den Evangelischen Oberkirchenrat, die bei der jetzt vorgesehenen Bewerbung natürlich keine Anwendung finden können.

Weitergehende Folgen sind mit dieser Neuregelung nicht verbunden; der Pfarrdiakon ist auch nach seiner Wahl durch die Gemeinde nur „Verwalter“, nicht „Inhaber“ der Pfarrstelle.

Liebe Schwestern und Brüder, dieser kleine Schritt zur Verbesserung der Rechtsstellung des Pfarrdiakons wird – so hoffe ich persönlich – nicht der letzte bleiben; er ist aber der im Augenblick ohne großen Aufwand mögliche Schritt.

Wir waren im Rechtsausschuß deshalb einstimmig der Auffassung, der Synode vorzuschlagen, den vorliegenden Gesetzentwurf des Landeskirchenrats unverändert als Gesetz zu beschließen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Hahn. – Ich eröffne die Aussprache. – Es gibt keine Wortmeldungen. Dann gehe ich auch davon aus, daß Herr Hahn nichts Zusätzliches sagen möchte. – Die Aussprache wird geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Überschrift: Hier ist das heutige Datum einzutragen: 23. Oktober 1987. Wer stimmt hier zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Artikel I: Wer stimmt zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Artikel II: Ich frage nach zustimmenden Stimmen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Angenommen.

Artikel III: „Inkrafttreten“. Wer stimmt hier zu? – Auch das ist eindeutig die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. – Ebenfalls einstimmige Annahme.

Das gesamte Gesetz kommt zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Änderungsgesetz zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz einstimmig ohne Enthaltung verabschiedet. Vielen Dank.

(Beifall)

II.3**Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ladenburg vom 20.05.1987 mit dem Antrag auf Errichtung einer zweiten Pfarrstelle**

(Anlage 34)

Präsident Bayer: Ich bitte um den Bericht des Synodalen Dr. Schneider für den **Rechtsausschuß** und den **Finanzausschuß**.

Synodaler Dr. Schneider, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Nicht immer kann und darf die Landessynode den Erwartungen entsprechen, die ihr entgegengebracht werden. Der vorliegende Antrag des Ältestenkreises von Ladenburg OZ 7/34 auf Errichtung einer zweiten Pfarrstelle – darüber bestand im Rechts- und im Finanzausschuß Einmütigkeit – kann in der Landessynode nicht Gegenstand von Beschlüssen und Beratungen sein. Die Grundordnung legt im § 58 eindeutig fest, daß die Errichtung von Gemeindepfarrstellen Aufgabe des Evangelischen Oberkirchenrats ist. Wenn die Synode diese grundlegende Ordnung und Zuordnung von kirchenleitender Verantwortung beachtet, dann tut sie dies nicht aus Bequemlichkeit, sondern sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für die schwere Entscheidungsfindung in der derzeitigen komplizierten Situation.

Der Präsident der Synode hat diese Auffassung dem Antragsteller schon auf seinen ersten Antrag hin mitgeteilt. Uns bleibt, die Antwort des Präsidenten hier zu bestätigen. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, bei Vorliegen neuer Gesichtspunkte sein verständliches Anliegen erneut beim Evangelischen Oberkirchenrat vorzubringen.

Der Rechts- und Finanzausschuß bitten die Synode um die Feststellung:

Die Behandlung des Antrags des Ältestenkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Ladenburg durch die Synode ist nicht möglich. Über die Errichtung neuer Gemeindepfarrstellen entscheidet nach § 58 der Grundordnung der Evangelische Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Ältestenkreis und dem Bezirkskirchenrat.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Dr. Schneider. Ich eröffne hierzu die **Aussprache** – Herr Weiland.

Synodaler Weiland: Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zu dem, was Herr Dr. Schneider eben gesagt hat, hätte ich doch eine Kurzinformation über den Stand der Verhandlungen zwischen dem Oberkirchenrat und dem Kirchengemeinderat Ladenburg erwartet. Offenbar muß der Kirchengemeinderat Ladenburg seine Gründe gehabt haben, diesen etwas ungewöhnlichen Weg zu wählen. So wird es uns relativ schwierig, abzustimmen.

Oberkirchenrat Schäfer: Ich weiß nicht, ob ich hier erschöpfend Antwort geben kann. Aber dem Oberkirchenrat ist schon seit etwa vier Jahren bekannt, daß Ladenburg auf Errichtung einer zweiten Pfarrstelle zugeht. Es haben dort Beratungen stattgefunden, ob dies in Form eines Gruppenpfarramtes oder zweier Pfarrämter geschehen soll. Die Beratungen geschahen durch Herrn Odenwald. Man hat auch eine entsprechende Wohnung im Gemeindezentrum gebaut und nennt dies „zweites Pfarrhaus“. Im Augenblick wohnt dort der Vikar. Alles sprach für die Ältesten dafür, daß irgendwann eine solche Pfarrstelle errichtet wird. Der Antrag liegt bei uns vor. Übrigens ist es nicht der einzige Punkt, es sind etwa sechs Anträge, die im Augenblick vorliegen. Wir können nicht den einen und dann den anderen bescheiden, sondern wir wollten, unserer Übung entsprechend, im Kollegium alle Anträge sammeln und dann einmal oder zweimal im Jahr darüber beraten.

Das Problem liegt darin, daß die Stellen für Gemeindepfarrer, also die Gemeindepfarrstellen, erschöpft sind, und zwar in diesem neuen Haushalt besonders dadurch, daß wir drei hauptamtliche Dekansstellen ohne Stellenvermehrung unterbringen mußten. Damit ist das Limit erreicht, und ohne daß man an irgendeiner Stelle eine andere aufhebt, kann keine neue errichtet werden. Wenn aber eine neue errichtet werden kann, sind Beratungen im Kollegium nötig, in die die sechs Anträge einbezogen werden müssen.

Man kann zugunsten von Ladenburg sagen, daß dieser Antrag wohl einer der ältesten ist und daß die Gespräche dort schon lange in Richtung auf ein zweites Pfarramt geführt worden sind. Man muß auch sagen, daß wir von der Größe her bisher nach unseren früheren Vorstellungen nicht gezögert hätten, dort eine weitere Pfarrstelle einzurichten, daß aber natürlich die neue Situation, die die Synode insbesondere im Blick auf Planungen beschäftigt hat, dies noch einmal zu bedenken geben muß.

Mit anderen Worten: Wir werden darüber beraten müssen. Die Ladenburger Kirchenältesten waren vor acht Tagen bei mir und haben mir gesagt, sie versuchten, uns etwas Luft zu verschaffen, indem sie diesen Antrag in die Synode einbrachten in der Hoffnung, daß die Synode mehr Pfarrstellen genehmigen würde, um uns in die Lage zu versetzen, da und dort eine neue Pfarrstelle zu errichten. Aber Sie wissen, wie die Gesamtsituation ist.

Vielleicht war das genug.

(Beifall)

Präsident Bayer: Keine weitere Wortmeldung. Dann schließe ich die Aussprache. Herr Dr. Schneider wünscht kein Schlußwort.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer kann dem Antrag des Rechts- und des Finanzausschusses seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

II.4

Dienstpostenbewertung für Beamte der Evangelischen Landeskirche in Baden

Präsident Bayer: Für den Rechtsausschuß berichtet Herr Renner.

Synodaler Renner, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Rechnungsprüfungs-ausschuß unserer Landessynode hat dem Rechts- und Finanzausschuß vor einem Jahr einen Auftrag erteilt – ich zitiere aus den VERHANDLUNGEN der Landessynode von der Herbsttagung 1986, Seite 172. Dort sagte unser Mitsynodaler Dr. Götsching in seinem Bericht unter Punkt 3 der dort vorgeschlagenen Beschlüsse:

„Der Rechts- und der Finanzausschuß werden unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes und des Evangelischen Oberkirchenrats gebeten zu prüfen,

ob und inwieweit die im Bundesbesoldungsgesetz und im Landesbesoldungsgesetz vorgeschriebene Dienstpostenbewertung der Beamten auf die Beamtenstellen der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. des Evangelischen Oberkirchenrats übertragen werden muß bzw. werden kann.

Das Ergebnis dieser Prüfung sollte bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes berücksichtigt werden.“

Soweit der Auftrag an den Rechts- und den Finanzausschuß in der Herbstsynode vor einem Jahr.

In seiner Sitzung am vergangenen Dienstag abend hat der Rechtsausschuß zunächst versucht, sich den Vorgang klarzumachen. Ausgangspunkt war der Prüfungsbescheid des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 12.09.1986. Darin weist das Rechnungsprüfungsamt den Evangelischen Oberkirchenrat darauf hin, daß die Beförderung von Beamten zur Zeit nicht nachvollziehbar sei, weil den Beamten keine durchnumerierten Stellen des Stellenplans fest zugeordnet und die einzelnen Stellen auch nicht konkret bewertet sind. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts werden die Beamten, die befördert werden sollen, bislang fiktiv auf eine höher dotierte Stelle gesetzt, ohne daß sich dadurch die Anforderungen an die Beförderten tatsächlich erhöhen.

Diese Auffassung verbindet das Rechnungsprüfungsamt mit folgender Kritik:

- Die im Evangelischen Oberkirchenrat geübte Beförderungspraxis stehe nicht im Einklang mit dem Bundesbesoldungsgesetz.
- Sie stelle die Besoldungsgerechtigkeit in Frage, vor allem auch gegenüber den Angestellten, deren Stelle im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag nach BAT bewertet sind.
- Die Einstufung der Beamtenstellen stehe in einem engen Zusammenhang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit bei der Aufstellung der Haushalts- und Stellenpläne.

Das Rechnungsprüfungsamt hält seine Auffassung und die damit verbundene Kritik auch gegenüber der eingehenden Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats aufrecht, in der die bisherige Praxis verteidigt wird.

Es war uns im Rechtsausschuß klar: Hier handelt es sich um eine Anfrage, die viele sensible Punkte berührt und zum Teil ganz konkret einzelne Personen betrifft. Das macht das Gespräch schwerer und leichter zugleich, denn

wir wissen, wer mit einer Beförderung ausgezeichnet wird und können das dann auch verstehen.

Das Anliegen des Rechnungsprüfungs-ausschusses verdient unsere aufmerksame Beachtung. Wer kann sich dem Ruf nach mehr Gerechtigkeit den Mitarbeitern gegenüber verschließen? Wer möchte nicht mit dazu beitragen, Haushalts- und Stellenplan transparent und sparsam zu gestalten?

Es klingt auch fast die Beförderungspraxis im Gleichnis von den anvertrauten Pfunden an, wo eine Beförderung so begründet wird: „Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen – ich will dich über viel setzen ...“

(Heiterkeit)

Aber hier beginnt auch die Schwierigkeit, die unsere kirchliche Verwaltung unvergleichbar macht gegenüber den personalstarken staatlichen Verwaltungseinheiten der großen Bundesbehörden: Gerade im Bereich der leitenden Beamtenstellen ist es für die Landeskirche nicht wünschenswert, einen bewährten und in seinem Ressort erfahrenen Mitarbeiter nur deshalb zu versetzen, weil er eine Beförderung verdient hat.

Es gäbe für ihn keine höher bewertete Stelle im gleichen Ressort; falls man ihn in eine andere Abteilung in einem anderen Fachgebiet versetzen würde, würde seine Erfahrung und das inzwischen aufgebaute Kontaktnetz der Landeskirche verlorengehen – zum Schaden für die Landeskirche.

So scheidet also Beförderung durch Versetzung gerade im Bereich der Leitungspositionen aus. Die Landeskirche ist dafür schlicht zu klein und kann nicht genügend vergleichbare Positionen aufweisen.

Eine andere Möglichkeit wäre es, die Laufbahnen in den einzelnen Ressorts durchzustufen von niederen zu höheren Gehaltsgruppen. Aber damit wären die Grundsätze der Sparsamkeit noch schwerer einzuhalten, und es könnte eine Beförderungsautomatik entstehen, die eine notwendige Flexibilität bei der Einstellung von Mitarbeitern durch den Evangelischen Oberkirchenrat beeinträchtigt und außerdem nicht leistungsfördernd wirkt.

Hier erweist sich die bisherige Praxis der Beförderung in der Landeskirche als zweckentsprechend und sparsam: mit verhältnismäßig wenig hochdotierten Stellen können bewährte Mitarbeiter ausgezeichnet werden. Die Einstufung in eine höhere Besoldungsgruppe ist nicht an eine Funktion gebunden, sondern an die persönliche Leistung und Treue des Mitarbeiters. Wenn er aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand übergeht, wird sein Nachfolger nicht automatisch in die Besoldungsgruppe übernommen, die sein Vorgänger nach vielen Dienstjahren erreicht hatte.

Dabei erfolgt die Beförderung nicht willkürlich, sondern nach Kriterien, über die im jeweiligen Fall Rechenschaft gegeben werden kann. Dazu gehören Lebens- und Dienstalter, Leistung und Bewährung im Dienst sowie die Einschätzung der Eigenverantwortlichkeit, in der ein Beamter arbeiten muß. Auf diese Weise kann eine Würdigung langjähriger Dienste mit verhältnismäßig wenigen hochdotierten Stellen vorgenommen werden. Im Stellenplanausschuß wurde sehr sorgfältig darauf geachtet, daß nicht alle Stellen von A 13 bis A 16 durchgestuft wurden. Vielmehr sind die Spitzenpositionen beschränkt geblieben und werden nach wirklicher Bewährung zugeteilt.

Es bleibt der Vorwurf, die bisherige Beförderungspraxis stehe nicht im Einklang mit dem Bundesbesoldungsgesetz

und mit seinen entsprechenden Vorschriften im Rahmen des Landesbesoldungsgesetzes. Dazu ist zu sagen:

1. Die entsprechenden Vorschriften sind auch im Bereich der Landesbeamten noch nicht vollständig durchgeführt.
2. Die EKD-Synode arbeitet an einer kirchlichen Regelung für ihre Beamten – eine zweite Lesung des entsprechenden Entwurfes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD soll bei der nächsten EKD-Synodaltagung im November 1987 in Berlin stattfinden.

Insofern sieht der Rechtsausschuß keinen Grund, jetzt eine Änderung im Stellenplan des Haushaltsentwurfs oder bei der bisherigen Praxis zu fordern. Auch eine Angleichung an staatliche Lösungen erscheint nicht angebracht, da sich eigenständige kirchliche Entwicklungen abzeichnen.

Insofern kann sich der Rechtsausschuß der Meinung des Rechnungsprüfungsausschusses anschließen, die Herr Dr. Götsching in seinem Bericht im Herbst 1986 so ausgedrückt hat:

„... daß aber bei der geringen Zahl und Überschaubarkeit der Beamtenstellen im Evangelischen Oberkirchenrat – besonders im Bereich des höheren Dienstes – die bisherige Handhabung der Ausweisung der Beamtenstellen und der Beförderung ausreichend sei.“ (VERHANDLUNGEN der Herbsttagung 1986, Seite 171)

Der Rechtsausschuß schlägt daher als Beschuß der Landessynode vor:

1. Die Landessynode hält eine Dienstpostenbewertung der Beamtenstellen der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. des Evangelischen Oberkirchenrats nicht für erforderlich.
2. Die bisherige Praxis der Beförderung der Beamten der Landeskirche kann vorerst beibehalten werden. Die Beschlüsse der Synode der EKD zur Frage der Bewertung von Beamtenstellen sollen abgewartet und der Evangelische Oberkirchenrat um einen Bericht darüber an die Landessynode gebeten werden. Danach können sich neue Beratungen und Entscheidungen als notwendig erweisen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank. Ich eröffne hierzu die **Aussprache**. – Herr Dr. Gessner.

Synodaler Dr. Gessner: Ich schlage entsprechend den Beratungen im Rechtsausschuß vor, in Ziffer 1 vor den Worten „nicht für erforderlich“ zu setzen: „zur Zeit“. Es würde dann heißen: „zur Zeit nicht für erforderlich“. Das korrespondiert dann mit dem „vorerst“ in Ziffer 2 des Beschußvorschlags.

Synodaler Dr. Götsching: Herr Renner hat ausführlich berichtet, wie diese Verweisung an die beiden Ausschüsse zustande kam. Ich darf sagen, daß der Finanzausschuß hier nicht weiter beraten hat, und zwar nicht nur aus Zeitgründen, sondern auch weil er meinte, daß der Rechtsausschuß die Beratung gleich mit übernehmen könnte. Das ist ja erfolgt.

Es ging dem Rechnungsprüfungsausschuß auch nicht um die eigentliche Praxis, wie sie im Oberkirchenrat gehandhabt wird, sondern um die Frage: Muß eine Dienstpostenbewertung sein oder nicht, weil das zum Beispiel beim Staat durchgeführt wird und eine Angleichung an die entsprechende Praxis notwendig erscheint? Wir waren aber im Rechnungsprüfungsausschuß mehrheitlich der Meinung, daß bei der kleinen Zahl der Stellen das wohl kaum

möglich sei. Wir meinten, daß die Synode aber selbst darüber Bescheid wissen sollte.

Ich möchte – wir haben das nicht abgesprochen – noch etwas empfehlen. Wenn wir den Satz 1 der Ziffer 2 – „Die bisherige Praxis der Beförderung der Beamten der Landeskirche kann vorerst beibehalten werden“ – mitbeschließen, könnten eventuell noch Fragen über die bisherige Praxis entstehen, die natürlich beantwortet werden könnten. Weil das aber eigentlich nicht der Sinn der Frage war, beantrage ich, diesen Satz zu streichen. Es reicht vollkommen aus, wenn unter Ziffer 1 das, was dasteht, beibehalten wird und unter Ziffer 2 nur der Satz von „Die Beschlüsse“ bis „notwendig erweisen“ stehenbleibt.

Synodaler Dr. Rögler: Der Berichterstatter sagte: Wenn ein Beamter ausscheidet, hat der Nachfolger nicht automatisch die gleiche Besoldungsgruppe wie er. Wie geht das vor sich? Wird das nach der Person des Nachfolgers gemacht? Wird die entsprechende Nacheinstufung des Nachfolgers nach seiner Person entschieden oder gibt es einen allgemeinen Grundsatz, etwa ein Jahr oder zwei Jahre keine Höherstufung?

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Die Richtlinien des Landes Baden-Württemberg zur Verleihung von Beförderungssämttern, die zwar nicht veröffentlicht worden sind, mir aber dennoch zugänglich wurden, sagen in Punkt 1.1: „Eine einheitliche Bewertung und Zuordnung aller Funktionen zu Ämtern in den Besoldungsordnungen hat sich als noch nicht lösbar erwiesen“, und sagen in Punkt 1.2 auch: „Beförderungssämtter sind den Beamten entsprechend den unterschiedlichen Leistungen zeitlich abgestuft zu übertragen. Dies gilt auch für die Beförderung von Beamten, denen bereits Dienstaufgaben eines höher bewerteten Amtes übertragen sind. Beamte, denen leitende Funktionen übertragen werden, sollen erst befördert werden, wenn sie sich in den neuen Dienstaufgaben eine angemessene Zeit bewährt haben.“

Um die Praxis anschaulich zu machen, darf ich auf zwei Ihnen sicherlich bekannte Beispiele verweisen.

Der frühere leitende Beamte der Evangelischen Pflege Schönau hatte in einer langen Dienstlaufbahn die Beförderungssämtter bis zum Kirchenoberrechtsdirektor durchlaufen und ist in diesem Amt in den Ruhestand gegangen. Es gelang uns, einen jüngeren Fachbeamten bei der Evangelischen Kirche in Deutschland abzuwerben. Dieser kam mit dem Dienstgrad eines Oberrechtsrates zu uns, also mehrere Stufen unter seinem Vorgänger. Er war gerade in diese Position befördert worden, als er zu uns kam. Er wird nach dem Maße seiner Bewährung in der Aufgabe und seines Dienstalters sicherlich in höhere Funktionen hineinwachsen können. Größere Landeskirchen, etwa die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland, haben hierüber Richtlinien. Diese stellen tatsächlich, wie der Herr Synodale vorhin gesagt hat, von den dienstlichen Bewährungen und Beurteilungen ausgehende bestimmte längere Fristen auf, in der ein Beamter auch bei guten Leistungen in einer Funktion bleiben muß, ehe er innerhalb seines Amtsschemas eine höhere Stufe erlangen kann. Das Problem ist ja, daß wir im Stellenplan nur einige Positionen haben, bei denen ganz deutlich ist, wer sie bekommt. Etwa den Stellenplanposten des Archivdirektors kann nur derjenige Beamte erhalten, der tatsächlich das Archiv leitet, dagegen gibt es in den Verwaltungsdiensten Funktionen, die nicht eindeutig einer bestimmten Gruppe zugeordnet sind. Um die geht es hier.

Um Ihnen das Beispiel für unsere Handhabung dort zu veranschaulichen, denken Sie bitte an Herrn Kirchenverwaltungsdirektor Heiss, den Sie hier gestern in einer so ansprechenden Weise für seine hervorragenden Leistungen öffentlich geehrt haben. Herr Direktor Heiss hat als Verwaltungsliebling angefangen und hat sich unter großer Bewährung aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst bis in die Reihe der fähigsten und würdigsten Beamten unseres Hauses emporgearbeitet.

Der Punkt, der schließlich diese Rechtsfrage aufgeworfen hat, ist es gewesen, daß der Evangelische Oberkirchenrat diesem Beamten in Würdigung dieser Lebensleistung schließlich die höchste denkbare Position des Stellenplans zugewiesen hat, obwohl diese Stelle zuvor von einem Beamten besetzt war, der in einem anderen Referat tätig war als Herr Direktor Heiss. Wir haben geglaubt, daß eine solche Handhabung einer Personalpolitik entsprach, die zwar wohlwollend, aber deshalb nicht großzügig, die persönlichkeitsbezogen, aber deshalb nicht etwa undurchsichtig sei, und haben dann auch diese Entscheidung sowohl vor dem Stellenplanausschuß wie auch vor der Mitarbeitervertretung rechtfertigen können und bestätigt bekommen.

Ich habe, nachdem der Herr Berichterstatter seinen Bericht fertig hatte, von der EKD die Entwurfssatzung eines neuen Kirchenbeamtengesetzes EKD hier ins Haus übersandt bekommen. Ich habe festgestellt, daß darin eine Bestimmung enthalten ist:

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland wird ermächtigt, Laufbahngundsätze und Grundsätze über Beförderungsmöglichkeiten zu erlassen. (§ 13 des Entwurfs)

Wenn diese Bestimmung durchkommt und der Rat der EKD uns hier ein Modell an die Hand gibt, besteht eine gute Möglichkeit, das berechtigte Interesse des Rechnungsprüfungsaudits an einer Durchschaubarkeit und Klarheit unserer Handlungsweise und das der Personalführung an einer für den Beamten die Leistung belohnenden Beförderungspraxis miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß der Bericht des Rechtsausschusses uns die Möglichkeit gibt, auf diesem Weg vernünftig weiter fortzuschreiten.

(Beifall)

Synodaler Ebinger: Wenn man den Stellenplan unserer Landeskirche ansieht, müssen zumindest Eingeweihte feststellen, daß der Proportz der einzelnen Laufbahnen nicht ganz stimmt. Ich bin der Meinung, daß eine Stellenbewertung zwar vielleicht nicht unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist und daß das Ergebnis bei der EKD abgewartet werden kann, möchte aber andererseits bejahen, daß eine Bewertung durchgeführt wird. Es wird auch im kommunalen Bereich, etwa in Gemeinden, die beispielsweise fünf oder zehn Beamtenstellen haben, eine Stellenbewertung durchgeführt. Wir haben allein im Oberkirchenrat über zweihundert Stellen. Ich bin der Meinung, daß hier auch eine Stellenbewertung durchzuführen ist.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Aussprache wird geschlossen. Herr Renner, wünschen Sie ein Schlußwort? – Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses bittet darum, in Ziffer 1 des Beschußvorschlags die Worte „zur Zeit“ einzufügen, und zwar vor den Worten „nicht für erforderlich“.

Herr Dr. Götsching bittet darum, in Ziffer 2 des Beschußvorschlags den ersten Satz zu streichen. Kann das vom Rechtsausschuß so gebilligt werden?

(Zuruf: Ja!)

Dann streichen wir jetzt schon diesen ersten Satz unter Ziffer 2.

Wird eine getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Nun wird über die beiden geänderten Ziffern des Beschußvorschlags abgestimmt. Wer kann diesem Beschußvorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Wir machen jetzt 10 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 10.45 Uhr bis 11.00 Uhr)

Präsident Bayer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

III.1

Bericht des besonderen Ausschusses Friedensfragen

Präsident Bayer: Es berichten Herr Friedrich und dann Herr Dr. Müller.

Synodaler Friedrich, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich hatte schon mehrfach Gelegenheit und die Ehre, hier vor der hohen Synode berichten zu dürfen. Ich stand aber noch nie mit so gemischten Gefühlen da wie heute morgen. Ich habe einige Hemmungen bei meinem Bericht. Die haben sich natürlich gestern verstärkt. Ich habe mich auch nicht zu diesem Bericht gemeldet, aber der Friedensausschuß hat mich in die Pflicht genommen. Ich will dieser Pflicht nachkommen.

Die Synode hat sich in den letzten drei Jahren mehrfach mit dem Thema „Rüstung – Rüstungsexport“ beschäftigt. Ausgangspunkt aller Diskussionen war die Eingabe des Frauenkreises der Evangelischen Gemeinde Kirchzarten vom 01.02.1985 zum Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland. In dieser Eingabe (OZ 2/3) wird beantragt, die Synode möge öffentlich gegen Rüstungsexport Stellung nehmen. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben, vielmehr wurde weitere Diskussion in Aussicht gestellt (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 2/85, Seiten 41 ff., 59).

Die Thematik wurde dann wieder auf der 5. Tagung der Landessynode im Oktober 1986 aufgegriffen, weil nun eine Eingabe von Teilnehmern einer Akademietagung zum Thema „Rüstungsproduktion“ zu behandeln war. Wieder erfolgte keine Stellungnahme, das Thema wurde vielmehr an den besonderen Ausschuß für Friedensfragen weitergegeben (VERHANDLUNGEN Nr. 5/86, Seiten 93, 104, 132).

Auf der folgenden 6. Tagung der Landessynode im April 1987 wurde dann zum Thema vom Friedensausschuß vorgetragen. Eine Beschußfassung wurde vertagt (VERHANDLUNGEN Nr. 6/87, Seite 134 ff.).

Soweit zur Erinnerung nochmals die Vorgeschichte.

Der besondere Ausschuß für Friedensfragen hat in seiner Sitzung am 17. September 1987 erneut über dieses Thema oder genauer über die Situation in der Landessynode zu diesem Thema beraten. Die Diskussion zeigte Rat-

losigkeit. Man ist der Ansicht, daß es einfach an Information, an Insiderwissen fehlt. Und so wurde ich gebeten, gedrängt, Ihnen einige Informationen aus meiner beruflichen Erfahrung zu geben. Dies will ich nun im folgenden in aller Kürze versuchen.

Die Situation

Die Rüstung in der Welt hat einen wahnsinnigen Umfang. Die Militärausgaben weltweit werden für das Jahr 1985 auf eine Billion – das ist eine Eins mit zwölf Nullen – Dollar geschätzt. Und der Umfang der Rüstung wächst in rasendem Tempo weiter.

Gerade in diesen Tagen wurden die Kosten nur für die erste Stufe von SDI, der strategischen Verteidigungsinitiative, mit etwa 100 Milliarden Dollar angegeben.

Auch die Rüstungsindustrie der Bundesrepublik Deutschland hat sich nach 1945 wieder sehr schnell und sehr kräftig entwickelt. Um Größenordnungen aufzuzeigen, um Ihnen da einen Rahmen zu geben, drei Zahlen:

- Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, gewissermaßen die Einkaufsabteilung der Bundeswehr, umfaßt mehr als 20.000 Personen.
- Die Einführung der sogenannten 2. Waffengeneration in der Bundeswehr, die nun vor wenigen Jahren abgeschlossen wurde, kostete rund 50 Milliarden DM; nur die Beschaffung des Geräts, ohne Logistik, ohne Munition, ohne Betrieb, ohne Instandhaltung und dergleichen.
- In der Rüstung sind in der Bundesrepublik Deutschland ganz eng gerechnet zur Zeit rund 300.000 Menschen beschäftigt.

Das Land Baden-Württemberg ist dabei kräftig beteiligt. In einer Dokumentation des Vereins für Friedenspädagogik in Tübingen ist aufgeführt: „395 direkte Auftragnehmer aus Baden-Württemberg zählte das Bundesamt für wehrtechnische Beschaffung in Koblenz im Jahr 1984. Rechnen wir die vielen Unterauftragnehmer sowie die zahlreichen Firmen, die in den jeweiligen Bundeswehr-Standorten direkte Geschäfte mit der Bundeswehr abschließen, hinzu, so erhalten wir sicherlich die Zahl von über 1.000 Firmen, die in Geschäftsverbindungen mit der Bundeswehr stehen.“

Genug der Zahlen. Ich will das nicht weiter vertiefen. Darüber gibt es schließlich viele und ausführliche Dokumentationen. Ich möchte vielmehr über vier Punkte sprechen, die weniger bekannt sind, und zwar über

- die Eigendynamik des sogenannten militärisch-industriellen Komplexes,
- die wirtschaftliche Attraktivität von Rüstungsproduktion,
- die moralische Bewältigung der Arbeit in der Rüstung
- und die Rechtfertigung für Rüstungsproduktion.

Der erste Punkt: Die Eigendynamik

Die enge Zusammenarbeit zwischen Militär und Rüstungsindustrie entwickelte eine Eigendynamik. Dem nach einer Definition von General Eisenhower so genannten militärisch-industriellen Komplex geht es nicht um Sicherheit, Frieden oder dergleichen, sondern nur ums Geschäft. Das kann man vornehmer und zurückhaltender ausdrücken, dies ändert aber nichts an der brutalen Wirklichkeit.

Vor einiger Zeit war im sogenannten Ost-West-Konflikt das sogenannte atomare Patt erreicht. Jede Seite konnte die

andere mit tödlicher Sicherheit abschrecken – weitere Waffen brauchte es nicht mehr. Dieses Ergebnis ist für das Geschäft natürlich äußerst unangenehm. Ist es ein Zufall, daß nun darüber geschrieben wurde, wie die Politik wieder ihre Bewegungsfähigkeit zurückgewinnen könnte? In einem Aufsatz mit der Überschrift „Victory is possible“ – der Sieg ist möglich –, veröffentlicht in „Foreign Policy“, Heft 39, 1980, steht der Satz: „Wenn Amerikas Atommacht die außenpolitischen Ziele der Vereinigten Staaten unterstützen soll, dann müssen die Vereinigten Staaten die Fähigkeiten besitzen, einen Atomkrieg vernünftig zu führen.“ Die dann im Aufsatz entwickelte „Vernunft“ erforderte neue Waffensysteme.

Auf einer jährlich in den USA stattfindenden militärisch-industriellen Konferenz zu Ausbildungsgeräten, an der ich mehrmals teilnahm, sprachen die zum Festbankett geladenen Gastredner von der Änderung der Verteidigungsdoktrin zu mehr Offensive und vor allem von der Notwendigkeit vermehrter Rüstungsanstrengungen und immer neuer Waffensysteme.

Die strategische Verteidigungsinitiative SDI ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie ist technisch unsinnig und wird nie funktionieren; darüber sind wir Fachleute uns alle im klaren; das ist gar keine Frage. Aber wenn sie politisch durchgesetzt ist, erlaubt sie uns auf unabsehbare Zeit, unsere privilegierten, hochqualifizierten Arbeitsplätze zu behaupten und unser Geschäft zu betreiben.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland hat der militärisch-industrielle Komplex wieder eine Eigendynamik erreicht. Die Dynamik liegt in der Entscheidung für eigene Rüstungskapazitäten, für Unabhängigkeit auf diesem Gebiet. Die wirtschaftlichen Sachzwänge erfordern eine kontinuierliche Auslastung der Entwicklungsteams und der Produktionskapazitäten. Da die Beschaffungen der Bundeswehr in zeitlichen Abständen erfolgen, ist diese Kontinuität so nicht gegeben. Also muß die Industrie anderweitig Auslastung suchen. Dies geschieht einmal durch politischen Druck zu Mehrbeschaffungen wegen der Arbeitsplätze und zum anderen durch Export.

In Zeiten großer Beschaffungen durch die Bundeswehr werden die Kapazitäten erweitert, und dann bei Flaute wird um Arbeitsbeschaffung und um Exporterleichterungen lamentiert. So wurden die Kapazitäten stetig erweitert. Sie übersteigen inzwischen das für die Bundeswehr erforderliche Maß. Entsprechend steigt auch gerade in der Bundesrepublik Deutschland der Rüstungsexport in den letzten Jahren stark an.

Auch hier funktioniert der militärisch-industrielle Komplex. In einer brancheninternen Information steht in der Ausgabe vom 23. Juni 1986 folgendes:

„Zur Auslastung der Rüstungsindustrie. – In versteckter und dennoch deutlicher Form hat Bundeswehr-Generalinspekteur Altenburg eine neue Rüstungsexportpolitik Bonns gefordert.“

Und dann nach einigen Erklärungen weiter:

„Das seit letzter Woche zugängliche Protokoll der 93. Verteidigungsausschusssitzung gibt Altenburgs Äußerungen in indirekter Rede wieder. Altenburg: Dem Bedarf im Bundeswehrplan 1987 lägen an der Bedrohung orientierte konzeptionelle Erfordernisse zugrunde. Man ignoriere auch nicht die Probleme der Industrie, man sei vielmehr daran interessiert, daß sie ihre Leistungs- und Arbeitsfähigkeit erhält. Daran könne es keinen Zweifel geben. ... Wenn er

gesagt habe, daß die Industrie nicht durch den Eigenbedarf der Bundeswehr ausgelastet werden könne, so habe er dabei daran gedacht, daß in anderen Ländern z.B. seine Kollegen bei den Vorträgen ihrer Planung sehr stark daran gemessen würden, ob die Artikel, die sie vorstellten, exporträchtig seien oder nicht. Er habe hier die politische Linie der Bundesregierung weder zu kritisieren noch anzusprechen. Er stelle dies nur schlicht fest.“

Soweit das Zitat. Ich kann hier abbrechen. Nach all dem Ausgeführten ist die Feststellung fast selbstverständlich, daß die Abrüstungsgespräche unsere Arbeiten und unsere Planungen nicht berühren. In meiner Firma werden als zukunftsträchtigste Bereiche angesehen die militärische Raumfahrt und die Wehrtechnik.

Der zweite Punkt: Die wirtschaftliche Attraktivität

Man kann ja nun fragen, warum sich die Rüstungsindustrie so kräftig entwickelt. Macht es denn besonderen Spaß, Rüstungsgüter zu produzieren? Diese Frage ist völlig realitätsfern. Gefühle spielen keine Rolle. Die Produktion richtet sich allein nach sachlichen Gesichtspunkten, und die sprechen eindeutig für Rüstungsproduktion.

Die wirtschaftlichen Anreize zur Produktion von militärischen Gütern sind unvergleichlich günstiger als bei zivilen Produkten. Üblicherweise muß ein ziviles Produkt auf Kosten und Risiko des Unternehmens entwickelt, produktionsreif gemacht und hergestellt werden, ehe man über den Verkaufspreis die vorfinanzierten Kosten wieder hereinholen und möglichst etwas Gewinn machen kann.

Ganz anders ist dies bei militärischen Gütern der Spitzenqualität. Hier trägt die Entwicklungskosten und das Risiko der Staat, es gibt gar keine andere Möglichkeit. Das Unternehmen kann also mit sehr geringem eigenem Kapitaleinsatz arbeiten. Und die Arbeit ist weitgehend ohne Risiko, da – mehr oder weniger direkt – mit Selbstkostenerstattungspreis, einem großzügig kalkulierten Selbstkostenerstattungspreis, gearbeitet wird. Das heißt, wird eine Entwicklung teurer als vorgesehen, ist das meist zum Vorteil des Unternehmens, wird eine Entwicklung abgebrochen, hat das Unternehmen keinerlei Verluste dadurch.

Diese ungewöhnlich günstige Situation bleibt auch in der Produktionsphase erhalten, da auch hierbei unvergleichlich günstige Zahlungsbedingungen mit großzügigen Vorauszahlungen üblich sind. Überhaupt sind die Kostenerstattungen sehr großzügig bemessen. Ich kann das gut vergleichen, da wir sowohl zivile als auch militärische Flugzeuge bauen. Deshalb wird auch die Ansicht vertreten, daß ziviler Flugzeugbau nur mit Subvention durch militärischen Flugzeugbau betrieben werden kann.

Weiter kommt hinzu, daß man auf seinem speziellen Fachgebiet oft ohne lästigen Konkurrenzdruck arbeiten kann. Auch über den Absatz des Produkts muß man sich keine Gedanken machen. Und schließlich gibt es für deutsche militärische Produkte sehr gute Exportchancen. Die Kunden kommen zu uns, und zwar aus allen Erdteilen und in sehr großer Zahl. Und ein angebotenes Geschäft abzulehnen, widerspricht ja schon unserem ganzen, so einseitig wirtschaftlich orientiertem Denken – zumal wenn man die Preise diktieren kann.

Bei dieser Sachlage muß eine Geschäftsführung in wirtschaftlich „vernünftigem“ Handeln militärische Aufträge vorziehen. Und das Denken in moralischen Kategorien ist in der Wirtschaft unbekannt, wird als sachfremd abgetan.

Auch die Politiker sind mit Rüstungsproduktion gut bedient. In der Situation, wie wir sie hier in unserer Bundesrepublik haben, mit einer hohen strukturellen Arbeitslosigkeit und mit einer Überproduktion ist die Rüstung hilfreich. Mit dem Ruf nach Sicherheit lassen sich Rüstungsgüter politisch durchsetzen. Und fertiggestellte Produkte werden einfach als veraltet erklärt, um so die Folgeproduktion sicherzustellen.

Der dritte Punkt: Die moralischen Aspekte

Bei diesem Punkt muß ich vorausschicken, daß viele Beschäftigte in der Rüstungsindustrie ihre Arbeit völlig wertneutral sehen. Damit entfallen natürlich moralische Aspekte, und folglich entfällt auch jede Notwendigkeit zur Rechtfertigung. Wir erfüllen nur unsere Pflicht nach ehrbaren Kriterien unserer Gesellschaft. Ich denke, mit dieser Haltung muß man sich sicher auch auseinandersetzen, hier aber habe ich dazu nichts weiter auszuführen.

Ich möchte vielmehr als Betroffener aufzeigen, wie es bei mir und wohl bei vielen meiner Kollegen dazu kam, daß wir über normale Arbeitsverhältnisse in Widerspruch mit uns selbst geraten sind, und wie wir mit diesem Widerspruch umgehen. In unserem Fall ist es so, daß unsere Moral langsam und schrittweise abgebaut, eingeschlafert wurde, einfach durch die Entwicklung der Verhältnisse.

Als ich in meinem Beruf als Diplomingenieur der Luftfahrttechnik anfing, arbeiteten wir an zivilen Flugzeugen. Danach kam ein großes Entwicklungsprojekt, das zwar vom Verteidigungsministerium finanziert wurde, aber keinerlei Waffentechnik beinhaltete. Dem folgte schließlich die Entwicklung eines Kampfflugzeugs. Und nun, da unsere Auslastung nicht mehr durch die Bundeswehr sichergestellt ist, sind wir unter anderem auch bei militärischen Aufträgen für Länder der von uns so genannten Dritten Welt gelandet.

Diese Entwicklung vollzog sich langsam über Jahre, Jahrzehnte, so daß unsere Gewissen reichlich Zeit zur Anpassung, zur Gewöhnung fanden. Ich selbst habe bei mir erfahren und sehe das auch bei Kollegen, wie man sein Gewissen zu beruhigen versucht, indem man spitzfindige Unterscheidungen vornimmt, etwa

- zwischen militärisch und zivil,
 - zwischen Waffen und sonstigem militärischem Gerät,
 - zwischen offensiven und defensiven Waffen,
 - zwischen Details eines Geräts
- usw.

Man kann hier die Detaillierung und Unterscheidung so weit treiben, daß man sein Tun immer vor sich selber rechtfertigen kann. Wie leicht fällt es einem, doch immer wieder das Gewissen zu beruhigen. Schließlich stehen ja auf der anderen Seite viele angenehme Dinge: Interessante Arbeit, gute Arbeitsbedingungen, schöne Reisen.

Mit Erschrecken sehe ich, wie sehr ein Gewissen mit der Zeit gedehnt, den sich ändernden Verhältnissen angepaßt werden kann. Mit Erschrecken sehe ich, wie die Gewöhnung meine moralischen Bedenken einschlafert.

Zum großen Teil verdrängen wir auch die Fragen, die sich unserer Ethik und Moral stellen. Die Terminologie unserer Fachsprache unterstützt diese Verdrängung, indem die Probleme auf technische Fragestellungen reduziert werden und moralische oder ethische Fragen als wirtschaftsfremd gar nicht erst auftreten. Wir reden zum Beispiel

von Außenbehältern, Nutzlasten oder Versorgungsbehältern und meinen damit Bomben. Wir reden von Effektivität und Missionserfolg und meinen Zerstörung. Was nicht verdrängt wird, wird in dieser wertneutralen Fachsprache so aufbereitet, daß das Gewissen es akzeptieren kann.

Aber das alles sind Fragen, die auch oft einfach in der Hetze des Alltags untergehen. Wir sind vollauf damit beschäftigt, technische Probleme zu lösen, Berechnungen durchzuführen, Zeit- und Kostenrahmen einzuhalten, an Besprechungen teilzunehmen – eben die gewohnte Alltagsetze zu bewältigen. So kann man leicht den unangenehmen Gedanken entschlüpfen. Zum Nachdenken bleibt keine Zeit. Man gewöhnt sich, man stumpft ab.

Der vierte Punkt: Rechtfertigung

Nun verlangt die Diskussion um Frieden und Abrüstung doch, daß wir uns gelegentlich dieser Problematik stellen müssen. Dazu haben wir dann unsere festen Punkte zur Rechtfertigung.

Die grundsätzliche und wichtigste Rechtfertigung ziehen wir aus der sorgsamen Pflege von Feindbildern. „Das russische System ist aggressiv und wartet nur darauf, über uns herfallen zu können.“ Über diese Aussage lassen wir nicht mit uns diskutieren. Das habe ich erlebt, als der Zug der Frauen bei uns in der Firma war. Und daß wir eben diesen Aggressionsgelüsten nicht hilflos ausgeliefert sind, dafür tragen wir unseren Teil bei, indem wir für unsere Sicherheit forschen und produzieren.

Dieses Klischee vertreten wir, obwohl wir sehen, daß vieles von dem, was wir tun, keineswegs etwas zu unserer Sicherheit beiträgt. Und wir wissen aus unseren Arbeiten, daß es bei einem Ost-West-Konflikt für uns keinerlei Sicherheit gibt. Auch ein sogenannter konventioneller Krieg wäre unvorstellbar viel zerstörender als alles, was wir aus dem 2. Weltkrieg kennen. Und unser Land wäre Kriegsschauplatz.

In letzter Zeit zunehmend in den Vordergrund gestellt wird das Arbeitsplatzargument. In Anbetracht unserer hohen strukturellen Arbeitslosigkeit ist die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ein dringendes Gebot. Das Argumentieren mit den Arbeitsplätzen ist daher politisch sehr effektiv. Ebenso effektiv ist die Rechtfertigung mit dem Hinweis auf Konkurrenzdruck und auf unser Bestehen im Wettbewerb mit Spitzentechnologie. Man zitiert in diesem Zusammenhang gerne den Spruch „Der Krieg ist der Vater aller Dinge“. Ich denke, dieser Spruch enthält einige Wahrheit, aber doch nur, weil immer viel Geld und viel Intelligenz und viel Anstrengung in die Kriegsvorbereitung gesteckt wurde. Mit dem Hinweis auf die Konkurrenz wird vieles für die militärische Forschung und Entwicklung politisch durchgesetzt, obwohl unsere Stellung in der Weltwirtschaft mit unseren riesigen Leistungsbilanzüberschüssen ein anderes Verhalten dringend nahelegt.

Schließlich ist eine gerne gebrauchte Rechtfertigung das Schema:

„Wenn wir nicht ... dann andere“:

- Wenn ich nicht mitarbeite, dann tut dies ein anderer.
- Wenn meine Firma nicht Rüstung produziert, dann freut sich die Konkurrenz.
- Wenn unser Land nicht Rüstung exportiert, dann werden andere Länder die Nutznießer sein.

Diese Argumentation ist nicht zu widerlegen. Sie findet in der Praxis ihre Bestätigung. Nur, anständiger wird dieses Argument dadurch nicht. Es muß angefangen werden mit der Abrüstung, auch in der Industrie. Und wer könnte sich diesen Anfang leichter leisten als die reiche Bundesrepublik Deutschland?

Ich will hier abbrechen. Ich hoffe, etwas an Information und Stimmung vermittelt zu haben. Eigentlich müßte ich diesen Bericht ergänzen mit vielen Zitaten, Beispielen, Begebenheiten, Dinge, die Sie wohl als unglaublich empfinden würden.

Vielleicht verstehen Sie nun ein wenig, wie unser Verhalten als Kirche bei mir Ungeduld und Kritik hervorruft. In einer Diskussion in meiner Firma wurde mir entgegengehalten: „Ach was, Scheißmoral. Was wollen Sie eigentlich? Ihnen geht es doch gut.“ Ich denke, was da so ungeschützt und unbedacht ausgesprochen wurde, das ist weitgehend das Glaubensbekenntnis, nach dem wir weithin leben. Und ich empfinde, daß wir als Kirche mit unserem Schweigen diese Haltung teilen.

Ich möchte abschließen mit zwei Zitaten aus einem Interview mit George Zabelka. George Zabelka war Militärgeistlicher. Seine Aufgabe war es, im 2. Weltkrieg in den USA die Bomberpiloten zu betreuen, die Einsätze nach Japan flogen, auch die Einsätze mit den Atombomben.

George Zabelka: „Ich war ganz sicher, daß diese Massenzerstörung richtig war, so sicher, daß mir niemals moralische Zweifel kamen. Meine 'Gehirnwäsche' geschah nicht durch Gewalt oder Folter, sondern durch das Schweigen meiner Kirche und ihre vorbehaltlose Zusammenarbeit auf tausenderlei Wegen mit der Kriegsmaschine unseres Landes.“

Und noch ein zweites Zitat aus dem gleichen Interview:

„Solange nicht Mitgliedschaft in einer Kirche bedeutet, daß man als Christ entschlossen ist, für keine Sache der Gewalt einzutreten; solange nicht Mitgliedschaft in einer Kirche bedeutet, daß man als Christ nicht bereit ist, in irgendeinem Heer zu dienen; solange nicht Mitgliedschaft in einer Kirche bedeutet, daß man als Christ nicht Steuer zahlen kann dafür, daß andere töten; und solange die Kirche das nicht so sagt, daß es auch der Einfältigste verstehen kann, wird es nur weitere finstere Mordnächte geben. Solange die Kirche nicht unerschütterlich und unzweideutig lehrt, was Jesus gelehrt hat, ist sie nicht die himmlische Hefe im menschlichen Teig.“

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Der Beschußvorschlag lautet:

Die Synode möge beschließen:

das in dieser Sache vorhandene Material, nämlich

1. Protokoll der Akademietagung über „Rüstungsproduktion in der Bundesrepublik Deutschland – ein Beitrag oder ein Hindernis zum Frieden?“ (Juni 1986)
2. Protokollauszug der Frühjahrssynode 1987, VERHANDLUNGEN Seite 134 bis 138, und
3. Protokollauszug der heutigen Sitzung entweder: an alle ständigen Ausschüsse oder: dem Haupt- und Bildungsausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Präsident Bayer: Vielen Dank für diesen ungewöhnlichen, aufrüttelnden, sachverständigen Bericht.

Wir schließen den nächsten Bericht des Friedensausschusses an. Es berichtet Herr Dr. Müller.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Unser Ausschuß hat Herrn Friedrich um einen Bericht gebeten – das haben Sie von ihm selbst gehört –, weil wir weder die Beschußvorschläge von der vorigen Tagung (VERHANDLUNGEN der Frühjahrssynode Nr. 6/87, Seite 135) wiederholen noch einen neuen Beschußvorschlag formulieren wollten. Dieser neue Beschußvorschlag hätte sich etwa an der Kompromißformel des Synodalen Hahn orientieren können. Das wollten wir beides nicht. Denn über das Anliegen der Antragsteller – Frauenkreis Kirchzarten – hinaus ist der Gegenstand von so zentraler Bedeutung, wie Sie wohl eben auch bewegt dem Referat des Konsynodalen Friedrich entnehmen konnten, und verdient eine Behandlung auf breiterer Basis in unserer Synode. Deswegen möchten wir vorschlagen, das in dieser Sache vorhandene Material, nämlich das Protokoll der Akademietagung über „Rüstungsproduktion in der Bundesrepublik Deutschland – ein Beitrag oder ein Hindernis zum Frieden?“ vom Juni 1986, den Auszug aus den VERHANDLUNGEN der Frühjahrssynode 1987 in Meersburg, Seite 134 bis 138, und den Protokollauszug, insbesondere das Referat von Herrn Friedrich, aus der heutigen Sitzung, entweder an alle ständigen Ausschüsse oder, wenn das als zu große Belastung erscheint, an den Haupt- und Bildungsausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Eine Nachbemerkung: Eine Arbeitsgruppe unseres Ausschusses hat für die diesjährige Friedensdekade, in deren Zeitraum die Synode dankenswerterweise auch diesmal nicht tagt, wieder Materialien erstellt. Als Probe davon fanden Sie die täglichen Andachten in der Friedensdekade (Leporello) schon in Ihren Postfächern. Bitte, beachten Sie auch den Hinweis auf weiteres Material auf der letzten Seite dieser Drucksache.

Ich habe Ihnen noch einen **zweiten Bericht** zu erstatten, der uns zugewiesen war. Er bezieht sich auf die **Eingabe Schellenberg u.a. „Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht“ (OZ 5/9)**. Dazu gibt es im Protokoll über die VERHANDLUNGEN der Synode vom Oktober 1986 einen Verhandlungsbericht (Seite 89 ff.) und in der Anlage 9 (Seite 194 ff.) die komplette Anlage mit dem erstinstanzlichen Gerichtsurteil dazu.

Nach Behandlung der Eingabe im Bildungsausschuß und Bericht vor dem Plenum faßte die Synode zwei Beschlüsse (Seite 92):

1. Solange das laufende Verwaltungsgerichtsverfahren in dieser Angelegenheit nicht abgeschlossen ist, soll von der Synode keine Stellungnahme abgegeben werden.
2. Der Friedensausschuß wird gebeten, sich mit den in der Eingabe aufgeworfenen Fragen zu befassen und der Synode später wieder zu berichten.

Dem Bildungsausschuß und seinem Berichterstatter, dem Synodalen Dr. Dreisbach, sind wir für die gute Vorarbeit dankbar und verweisen ausdrücklich auf seinen Bericht, um nach Möglichkeit Wiederholungen zu vermeiden. Sie erinnern sich, daß der Hinweis auf ein laufendes Gerichtsverfahren wichtig für die Entscheidung der Synode war, zumal ein Synodaler, Herr Dekan Schellenberg, „mitbetroffen“ war. Trotzdem teilt der Friedensausschuß die damals auch in der Diskussion geäußerte Überzeugung, daß hier mit voller Berechtigung auch unabhängig von einem laufenden Verfahren von Seiten der Kirche bzw. der Synode eine Rechtsentwicklung sorgfältig zu beobachten und ihr nötigenfalls entgegenzutreten ist. Dabei leitet uns

nicht die Anmaßung, eine bessere Interpretation von einschlägigen Paragraphen zu haben, sondern ein vorhandener Konsens evangelischer Friedensethik motiviert uns. Inzwischen hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) ohne mündliche Anhörung getagt, sein Urteil und die Begründung liegen dem Ausschuß in Fotokopie vor. Der Rechtsstreit ist damit ausgetragen. Die Eingabe an die Synode sollte nun ihre Antwort bekommen.

Da wir nicht voraussetzen können, daß Sie die betreffende Verhandlung der Synode vom Herbst 1986 noch einmal gelesen bzw. gerade zur Hand haben, werden sich einige Wiederholungen nicht vermeiden lassen.

Die Eingabe wendet sich an die Landessynode, „mit der Bitte, in der strittigen Sache aufgrund der Heiligen Schrift, der geltenden Bekenntnisse, der Grundordnung und der bisherigen Beschlüsse Stellung zu nehmen“. Die strittige Sache ist kurz folgende: Für alle Friedenserziehung im Schulunterricht, der in der Bundesrepublik Deutschland bekanntlich Ländersache ist, gibt es keine einheitliche Grundlage, die in allen Bundesländern gilt. Verständigungsversuche der Kultusminister sind bereits 1982/1983 gescheitert. Allein diese Tatsache ist doch schon ein Hinweis darauf, daß für Christen im 20. Jahrhundert unmöglich der Grundsatz gelten kann „cuius regio, eius religio“, sondern daß für sie der in weitem Umfang bestehende Konsens in der Friedensethik, wie sie in der Evangelischen Kirche in Deutschland von den Heidelberger Thesen von 1959 bis zur Friedensdenkschrift von 1981 und weiterhin in Geltung ist, maßgebend bleibt, gleichgültig wie Kultusbehörden eines Bundeslandes aus zuzugestehender politischer Wertung von Gesetzen und Urteilen ihre diesbezüglichen Verordnungen formulieren.

Indem wir davon ausgehen, daß die Heidelberger Thesen von 1959, die Friedensdenkschrift von 1981 und unsere in der Eingabe zitierten eigenen Synodalbeschlüsse von 1982 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 8/82, Seite 174 ff.), 1983 (VERHANDLUNGEN Nr. 11/83, Seite 312 ff.) und 1985 (VERHANDLUNGEN Nr. 3/85, Seite 267) (die im vorgestrigen – 3. Plenarsitzung, TOP IV – Bericht von Dr. Schäfer, Hauptausschuß, auch inhaltlich zitiert wurden) weder der Heiligen Schrift noch den geltenden Bekenntnissen, noch der Grundordnung unserer Landeskirche widersprechen, wollen wir den gutachtlichen Äußerungen der Antragsteller folgen und sehen, wie es mit der strittigen Sache steht. Gutachtliche Äußerungen der Landesregierung bzw. des Ministers für Kultus und Sport liegen nicht vor. Es werden von dieser Seite Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts zitiert und interpretiert.

Ob es sich um den Religionsunterricht handelt, für dessen inhaltliche Gestaltung die Kirchen ja sowieso die Verantwortung tragen, oder um irgendein anderes Fach, in dem evangelische Lehrer unterrichten und dabei zwangsläufig auf Fragen der Friedenserziehung stoßen, der Unterricht muß den Grundlinien evangelischer Friedensethik folgen dürfen. Dies wird in der Begründung des vorgenannten VGH-Urteils, Seite 17 oben, „bei zutreffender Interpretation der Verwaltungsvorschrift“ als gegeben angesehen. (Die in dem Wort „zutreffend“ enthaltene Mahnung betrifft nicht nur die Kläger, die das richtig interpretieren sollten, sondern auch die Unterrichtenden.) Diese, also zutreffend interpretierte Verwaltungsvorschrift lasse „Raum für eine an der evangelischen Friedensethik orientierte individuelle Glaubens- und Gewissensentscheidung“. Evangelische Friedensethik hat seit der Reformation vor die Beteiligung am Kriegsdienst eine Gewissensentscheidung gesetzt

(Confessio Augustana XVI letzter Satz ist dafür maßgebend), die die jeweilige Situation vernünftig auf Gerechtigkeit und Friedensförderung hin prüft. Um so mehr muß heute in der Situation des vielfachen gegenseitigen Overkills jede der beiden Entscheidungen, für oder gegen den Wehrdienst, eine Gewissensentscheidung sein, die auf vernünftiger Beurteilung der Lage aufzubauen und für die der Christ vor Gott sich zu verantworten hat. Ich zitiere als jüngste Äußerung einer Syode die Äußerung der Synode des Kirchenbundes der Kirchen in der DDR nach „idea“: „DDR-Synode spricht sich eindeutig für Wehrdienstverweigerung aus.“ Und: „Verweigerung ist Ausdruck des Glaubensgehorsams“ heißt es fettgedruckt in der Überschrift. Weiter im Text: „Die evangelischen Landeskirchen in der DDR sehen in der Verweigerung des Waffengebrauchs oder des Wehrdienstes einen Ausdruck des Glaubensgehorsams, der auf den Weg des Friedens führt. In einer Verlautbarung der am 22. September in Görlitz beendeten fünftägigen Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR heißt es, jeder Christ, der Soldat werde, müsse prüfen, ob seine Entscheidung mit dem Evangelium des Friedens zu vereinbaren ist.“ (Das ist nur eine kurze Passage aus einer vier Seiten langen Entschließung, die einstimmig bei 3 Enthaltungen gefaßt wurde.)

Daher darf sich die Verweigerung aus Gewissensgründen nicht zur individuellen Ausnahme erklären lassen. Das würde aber geschehen in einem Unterricht, dessen Hauptmerkmal es ist, daß Schüler zu einer bedenkenlosen, das heißt von einer Gewissensentscheidung freien Identifikation (cuius regio, eius religio!) angehalten werden. Denn der Hinweis in der Verordnung, daß der Wehrdienst die selbstverständliche Verhaltensweise sei, läßt ja wohl keine andere Deutung zu. Daß ein solches Unterrichtsverständnis in der Befolgung der strittigen Verordnung möglich ist, gibt auch das VGH-Urteil zu (Seite 17 unten). Ein solcher Schulunterricht aber, in dem es um Frieden, Wehrdienst und Verteidigung geht, ist nach evangelischem Verständnis nicht akzeptabel, wenn er nicht deutlich macht, inwiefern jede Entscheidung in dieser Sache eine Gewissensangelegenheit ist, und wenn er nicht die Probleme von Gewissensbildung und Gewissensentscheidung zur Sprache bringt. Andererseits – vielleicht auch noch in Klammern zu sagen – wäre ein Unterricht auf der Basis des eben erwähnten Synodalbeschlusses der evangelischen Kirchen der DDR, jedenfalls nach der strittigen Verordnung unserer Landesregierung, in unseren Schulen nicht erlaubt.

„Auch die Entwicklung einer internationalen Friedensordnung setzt eine entsprechende Gewissenschärfung und Erziehung zum Frieden in den Schulen voraus; über den dazu nötigen Freiraum bedarf es einer grundlegenden Verständigung zwischen den Kirchen und den staatlichen Bildungsträgern“ (Bischof Lohse als Vorsitzender des Rates der EKD 1984 in Kiel). Und in katholischer wie evangelischer Ethik gilt der eindeutige Grundsatz, daß Beugung unter die Autorität nur einsichtigem Gewissensgehorsam entspringen darf. Dieser ist es gerade aber auch, der es unmöglich macht, etwa alle Religionslehrer auf einen Konsens in der Friedensethik zu verpflichten. Aus der Praxis ist ferner bekannt, daß die in dieser Behandlung der Friedensethik herausgehobenen Rechte und Pflichten der Religionslehrer diese gelegentlich mehr belasten als befriedigen, und es ist – wenigstens aus der Sicht des Ausschusses – nicht verständlich, daß die Heranziehung nicht kirchlich gebundener Kriegsdienstverweigerungs-(KDV)-Experten in diesem unserem Bundesland überhaupt nicht möglich ist.

Soweit die Ausführung zu Sache selbst. Sie sollen durch weitere, durchaus hörenswerte Zitate aus dem Gutachten von Professor Tödt und Dr. Eckertz nicht erweitert werden. Wir verweisen insoweit noch einmal ausdrücklich auf den Bericht des Bildungsausschusses von 1986, wo Sie solche Zitate finden (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 5/86, Seite 89 ff.). Nun zum Begehr der Eingaben im einzelnen.

Unter Ziffer 4 der Eingabe werden von der Synode konkrete Schritte in zweierlei Richtung erbeten:

- Eine Erklärung für die Gemeinden und für die Öffentlichkeit.
- Eine Beauftragung der zuständigen Organe der Landeskirche.

Zunächst einige Bemerkungen zu Buchstabe b: Nach dem Spruch des Verwaltungsgerichtshofs bleibt der Auftrag, in den Fällen, in denen auch der Verwaltungsgerichtshof die Befürchtung teilt (Seite 19 ff.), es könne in der Praxis eine von den Klägern zu beanstandende Ausrichtung des Unterrichts erfolgen, ein Eingreifen der Schulaufsichtsbehörde anzumahnen bzw. eine Klage betroffener Eltern zu unterstützen. Der Ausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat auch, im Sinne der Erklärung von Bischof Lohse eine Verständigung mit den staatlichen Bildungsträgern herbeizuführen, nämlich über den Freiraum, an die Verdeutlichung des im Schulgesetz verankerten Toleranzgebots an alle Lehrer zu erinnern und allen evangelischen Lehrern diese Synodalerklärung in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Ich habe gehört – das ist aber nicht authentisch überliefert; ich füge das in Klammern ein –, daß auch der jüngste Spruch des Verwaltungsgerichtshofs hinsichtlich dieser Passagen, wo er Kritik an der möglichen nicht zutreffenden Interpretation der Verordnung bringt, den betreffenden Lehrern unseres Landes nicht zur Kenntnis gebracht sein soll.

Schließlich nimmt der Ausschuß die Bitte der Eingabe auf, deutlich zu machen, daß es dem Wesen der Kirche widerspricht, daß, wie es jetzt vorgeschlagen ist, bei Wehrdienstproblemen beratende Pfarrer oder andere Beauftragte der Landeskirche als „Behördenvertreter“ auftreten sollen, wenn sie als Experten zum Unterricht über Bundeswehr und Friedenssicherung herangezogen werden (vgl. evangelisch-theologisches Gutachten von Professor Tödt, 2. Teil, Abschnitt III, Seite 15 f.). Das zu Buchstabe b.

Zu Buchstabe a der erbetenen Erklärung: Der Ausschuß bittet die Synode, folgenden Wortlaut zustimmend zur Kenntnis zu nehmen:

In Übereinstimmung mit der Friedensethik, wie sie in der Evangelischen Kirche in Deutschland von den Heidelberger Thesen 1959 bis zur Friedensdankschrift 1981 als Grundkonsens unbeschadet sonstiger unterschiedlicher Auffassung in Geltung ist, und in Weiterführung der eigenen Synodalbeschlüsse von 1982, 1983, 1985 und vom Herbst 1986, in dem die Synode dem Brief an alle Wehrpflichtigen zugestimmt hat, stimmt die Synode darin überein, daß

1. Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung für einen Christen nicht im Verhältnis von Regel und Ausnahme stehen, sondern in beiden Fällen eine Gewissensentscheidung gefordert ist, die sich an Gottes Wort auszurichten und die jeweiligen Folgen zu bedenken hat, und daß
2. dies einen Gewissensbegriff voraussetzt, nach dem durch das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung auch eine situationsbedingte, das heißt auf die jeweilige politische und militärstrategische Lage bezogene Entscheidung gegen den Kriegsdienst geschützt wird.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Müller.

Sie haben beide Beschußvorschläge gehört. Der erste betrifft Überweisung gewissermaßen an den Ältestenrat, um dann das Material zur weiteren Behandlung dem Haupt- und Bildungsausschuß zu überweisen. Wir können in der jetzt beginnenden Aussprache aus dem Stand nicht über alle Sachgegenstände sprechen. Wenn Sie sich melden, denken Sie daran, daß die eine Sache noch einmal bei der Synode behandelt werden wird. Ich eröffne in diesem Sinne die **Aussprache**.

(Zuruf: Zunächst einmal zum ersten Antrag, noch nicht zum zweiten?)

– Ich will niemanden hindern, sich zu allem zu äußern, was in den beiden Berichten gekommen ist, nur habe ich gemeint, daß das, was Herr Friedrich gesagt hat, auf der nächsten Tagung der Landessynode nach Behandlung in einem oder in mehreren Ausschüssen noch einmal behandelt wird.

(Beifall)

– Herr Weiland.

Synodaler Weiland: Es ist in der Tat schwierig, ohne Vorbereitung jetzt über diesen komplexen Sachverhalt zu diskutieren und dann auch noch Entscheidungen zu treffen.

(Beifall)

Ich würde sehr gerne mit dem Friedensausschuß über die Frage „Gewissen“ reden. Ich würde auch sehr gern in Erinnerung rufen, was die Reformation zum seligen Stand eines Kriegsmanns gesagt hat. Aber da fehlt uns schlicht und einfach die Zeit.

Ich will es auf eine einzige Frage beschränken, die den Beschußvorschlag von Herrn Dr. Müller anbetrifft. Es wird dort von Regel und Ausnahme gesprochen, und es wird unterschieden – genau dies macht mir Probleme –, daß derjenige, der der Regel folgt, keine Gewissensentscheidung fällt.

(Widerspruch)

– So wie der Beschußvorschlag formuliert wird, ich zitiere: „... Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung für einen Christen nicht im Verhältnis von Regel und Ausnahme stehen, sondern in beiden Fällen eine Gewissensentscheidung gefordert ist ...“, legt sich diese Interpretation nahe. Ich will schlicht zurückfragen: Fällt derjenige, der der Regel folgt, nicht ebenso eine Gewissensentscheidung?

(Zuruf: Das steht doch da!)

– Gut, dann bitte ich mir schlicht und einfach eine Bedenkpause zu gönnen, um das zu prüfen. Nur meine ich: Wenn man eine Alternative aufstellt – wenn man also sagt: nicht das eine, sondern das andere gilt –, dann macht man schon deutlich, daß man nicht eine Synthese will. Da habe ich mindestens von der Formulierung her Schwierigkeiten, das zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ganz kurz eine zweite Sache. Natürlich haben wir im Bildungsausschuß über die Eingabe des Konsynodalen Schellenberg gesprochen und waren auch der Ansicht, hier nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen zu sollen. Das Verfahren ist nun abgeschlossen. Aber nun hätte ich als Mitglied des Bildungsausschusses ein sehr großes Interesse daran, noch einmal über diese Eingabe nach dem veränderten Stand zu sprechen und dann in die Dis-

kussion einzutreten. Es ist doch eigentlich guter Brauch hier in der Synode, daß man zur selben Vorlage die verschiedenen Ausschüsse gleichzeitig sprechen läßt. Es wird doch einfach schwierig, wenn der Friedensausschuß zur Eingabe Schellenberg heute spricht und der Bildungsausschuß erst in der nächsten Synode. Wird das Verfahren nicht einfacher, wenn die beiden Voten der betreffenden Ausschüsse gleichzeitig zu Gehör gebracht werden können?

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich verstehe zu Punkt 1 das, was Herr Weiland eben gesagt hat. Durch die Formulierung ist das in der Tat so nahegelegt. Ich verstehe aber auch die beiden Aussagen, die in diesem Satz zum Ausdruck gebracht sind, und schlage vor, daraus zwei Feststellungen zu machen:

Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung stehen für einen Christen nicht im Verhältnis von Regel und Ausnahme.

Das ist das eine.

Das zweite:

In beiden Fällen ist eine Gewissensentscheidung gefordert.

Die Frage, um die dann inhaltlich auch gestritten werden wird, ist natürlich immer noch da. Aber Herr Weiland hat darin recht, daß das Verständnis durch die syntaktische Formulierung, so wie sie jetzt formuliert ist, zu sehr auf diese eine Interpretation hinausgeführt werden kann. Über den ersten Satz, inwieweit Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung für einen Christen im Verhältnis von Regel und Ausnahme stehen oder nicht, wird diskutiert werden müssen.

Da es erlaubt ist, Herr Präsident, zu beiden Dingen Stellung zu nehmen, habe ich eine Frage. Wir haben wohl alle durch den Bericht von Herrn Friedrich gespürt, daß da nicht einfach nur Spannendes und Interessantes vorgetragen wurde, sondern daß Herr Friedrich aus seiner persönlichen Betroffenheit eine Anfrage an uns als Kirche stellte. Was bedeutet der Beschußvorschlag des Friedensausschusses, daß dies an zwei oder an alle ständigen Ausschüsse überwiesen werden soll, im Hinblick auf die Schwerpunktthematik im Frühjahr? Im Frühjahr haben wir eine Schwerpunktthematik, die ja mit der Frage Frieden und all dem, was durch die Stichworte „Konzil des Friedens, konziliärer Prozeß, Konvokation“ ausgelöst wurde, thematisch vorbestimmt und vorbereitet wird. Inwieweit ist es dann sinnvoll, gleichsam nebenher dies noch als gesonderte Aufgabe an Ausschüsse zu überweisen? Inwieweit kann darüber etwas vom Vorbereitungsausschuß gesagt werden? Kann diese Frage in die Schwerpunktthematik mit aufgenommen werden? Sie gehört ja mit hinein, wenn wir uns über die Zusammenhänge Gedanken machen, die uns zwischen Rüstung und Wirtschaft zum Beispiel aufgezeigt wurden.

Synodaler Dr. Schäfer: Ich möchte mit diesem letzten anfangen, also mit der Frage: Was kann da weiter geschehen? Die Beratungen in unserem Ausschuß standen auch in dem Zusammenhang von Äußerungen von jungen Menschen, die aus einem Technikstudium kommen und sagen: „Wir wollen in einen technischen Beruf. Wir sind dazu ausgebildet, und wir finden in manchen Sparten kaum noch Firmen, die nicht mit einem Teil in der Rüstungsproduktion mitwirken. Das ist für uns ein Gewissensproblem, mit dem wir nicht fertig werden.“ Wir haben solche Schilderungen auf dem Treffen des Ökumenischen Netzes im Frühjahr dieses Jahres gehört, und wir wissen aus Karlsruhe von

jungen Menschen, die das artikulieren, die also vor dieser Frage stehen, welche Berufsaussichten sie haben, wenn sie ihr Gewissen befragen und durchhalten wollen. Für sie erhebt sich die Frage: Wie weit muß ich da vor meinen moralischen Ansprüchen um eines zu gewinnenden Arbeitsplatzes willen resignieren? Das wird dann auf die Formel gebracht: Liebe Kirche, ihr habt euch daran beteiligt, das Gewissen zu schulden, aber wenn Konsequenzen daraus zu ziehen sind, laßt ihr uns allein.

Von daher wäre für mich die Situation gegeben, daß man nicht mit Geduld und einfach nur auf eine Schwerpunkttagung wartend handelt, sondern jetzt schon deutlich macht: Wir nehmen wenigstens diese Probleme betroffen zur Kenntnis. Ich denke, das wäre ein ganz wichtiger Punkt für die Glieder unserer Kirche, die ja ihre Gewissensentscheidung nicht irgendwo als Hobby erfunden haben, sondern im Zusammenhang mit dem sehen, was wir auch als Kirche sein wollen.

Dann könnte ich mir vorstellen – wir haben das nicht zum Beschuß erhoben, aber auch überlegt –, daß über diese Probleme die Landeskirche mit Betriebsleitungen spricht, so wie die Landeskirche mit den Banken über das Thema Südafrika gesprochen hat. Das wäre ein Schritt, den man natürlich auch von langer Hand vorbereiten müßte. Gerade wenn man ins Auge faßt, eine Tagung zum Thema „Frieden“ zu machen, wäre es meiner Einschätzung nach sinnvoll – ich bringe das jetzt persönlich als **Antrag** ein –, daß der Evangelische Oberkirchenrat sich Gedanken machen möge, ob das nicht ein weiterer Beitrag zur Vorbereitung dieser Schwerpunkttagung sein könnte: Führen von Gesprächen mit Betriebsleitungen über die Gewissensnöte der Mitarbeiter bei einer Beteiligung an der Rüstungsproduktion.

Wieweit das geht, hat Herr Friedrich in Zahlen genannt. Ich will das am konkreten Erlebnis deutlich machen. Der Schlossermeister, der in derselben Straße wie das Evangelische Pfarramt der Markusgemeinde in Weinheim eine kleine Werkstatt mit fünf Leuten, glaube ich, hat und der uns die Kirchengartentüren schweißt und zu dem ich hingehen und sagen kann: „Da ist einmal wieder etwas; kannst Du einmal herüberkommen und schweißen?“, hat einen Haufen Alu-Rahmen auf dem Werktaisch. Ich frage aus technischem Interesse, das ich nun einmal in so eine Werkstatt mitbringe: „Was machst Du da gerade?“ Er sagt: „Das ist für den Leopard.“ Das ist für den Leopard, weil in Weinheims Nähe Daimler Benz ist. Die vergibt wieder an den kleinen Schlossermeister in der Ahornstraße in Weinheim Teilaufträge. Dann setzt das ein, was Herr Friedrich meiner Ansicht nach so bewegend dargestellt hat. Man kann sagen: Das ist nur ein kleiner Alu-Rahmen. „Beruhigung des Gewissens, Ausdehnung des Gewissens“ hat Herr Friedrich das meiner Ansicht nach überzeugend und zutreffend genannt. Soviel möchte ich zu diesem Komplex sagen.

Nun will ich das Blatt umdrehen und sagen: Es wäre ja so schön, wenn das so wäre, wie Herr Weiland das sagt. Es ist aber nicht so. Der Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Ladenburg-Weinheim hat neulich eine Konferenz mit einem Besuch bei einer Bundeswehrinheit veranstaltet. Ich habe diese Konferenz vorbereitet und mir dort sagen lassen: Liebe Leute, das ist euer Problem; für uns, die Bundeswehr, ist es so, daß der Wehrdienst die Regel ist; da braucht keine Gewissensentscheidung gefällt zu werden. Die Gewissensentscheidung ist da angebracht, wo jemand persönlich für sich sagt: Ich will das aus bestimmten Gründen nicht. Nun könnte man wieder sagen: Das war nur ein

kleiner Hauptmann und der ist nicht repräsentativ. Da kann ich sagen: Dieselbe Position hat er nicht irgendwo erfunden durch Nachdenken, sondern dieselbe Position habe ich auf einer Tagung für Pfarrer und Religionslehrer im Zentrum „Innere Führung“ in Koblenz auch gehört. Das ist die Stelle, wo in der Weise darüber nachgedacht wird, jedenfalls vor drei Jahren, als ich dort war. So ist es. Dem dienen Erklärungen der Synode, die deutlich machen, selbst wenn es für uns selbstverständlich ist, daß wir uns diese banalisierende Bedeutung nicht gefallen lassen und daß wir reklamieren, daß beides eine Gewissensentscheidung ist. Wir sagen das den Jugendlichen unserer Gemeinde, die überlegen, ob sie verweigern sollen oder nicht. Dann sagen einige: Na ja, ich gehe zur Bundeswehr und da bekomme ich auch noch eine Berufsausbildungsförderung. Dann gehen die da hin. Denen müssen wir mit dem Wort der Synode sagen: So einfach geht es nicht. Das ist eine Gewissensentscheidung, selbst wenn du sie nicht treffen willst.

(Beifall)

Prälat Schmoll: Herrn Weilands Problem besteht meines Erachtens darin, daß es ein Bundesverfassungsgerichtsurteil gibt, in dem der Wehrdienst unter rechtlichen Gesichtspunkten als der normale Fall und die Kriegsdienstverweigerung als Ausnahme gesehen wird. Unser Problem besteht darin, daß die Entscheidung für den Wehrdienst und für die Kriegsdienstverweigerung eine Gewissensentscheidung ist. Ich möchte Herrn Weiland fragen, ob er folgendem Formulierungsvorschlag folgen könnte:

Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung stehen als Gewissensentscheidung für einen Christen nicht im Verhältnis von Regel und Ausnahme. Vielmehr hat der Christ in jedem Fall eine Entscheidung zu treffen, die sich an Gottes Wort ausrichtet und die jeweiligen Folgen zu bedenken hat.

Wir würden also bei dieser Formulierung nicht die Frage der rechtlichen Beurteilung in den Blick nehmen, sondern einzig und allein die der ethischen Entscheidung, die gewissensgebunden ist.

(Beifall)

Synodaler Herb: Ich möchte zunächst sagen, daß mich der Bericht von Bruder Friedrich sehr beeindruckt hat. Ich weiß allerdings noch nicht, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Zum anderen möchte ich mich dem anschließen, was der Herr Landesbischof sagte, daß sowohl Wehrdienstleistende als auch Kriegsdienstverweigerer eine Gewissensentscheidung zu treffen haben.

Zum ersten: Ich gehöre zu der Kriegsgeneration, die den ganzen Krieg vom ersten bis zum letzten Tag mit seiner ganzen Schrecklichkeit mitgemacht hat, wie sich das viele hier in diesem Raum sicher nicht vorstellen können. Wir hatten nach diesem Krieg, zum Dank dafür, daß wir uns dem Kriegsdienst nicht entzogen haben, noch sonntags Holz sägen müssen, weil wir deshalb angeblich Militaristen waren. Viele meiner Freunde und auch ich waren sehr ungehalten darüber, daß dann wieder eine allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden ist. Aber nachdem wir sie nun einmal haben und wir unseren jungen Leuten allgemein zumutten, die Wehrpflicht zu erfüllen, bin ich der Auffassung, daß Wehrdienst auch die Regel ist. Die Berücksichtigung einer abweichenden Gewissensentscheidung für die Kriegsdienstverweigerer respektiere ich hundert-

prozentig. Aber das Verhältnis Regel – Ausnahme bleibt für mich bestehen, solange wir nicht sagen können, die allgemeine Wehrpflicht sei a priori ein Instrument des Teufels.

Ich gehe auch davon aus, daß beide ihr Gewissen zu prüfen haben, gleichgültig, ob sie der Wehrpflicht Folge leisten oder ob sie den Kriegsdienst verweigern. Das muß ich respektieren. Mir geht es jetzt bei der Formulierung nicht allein um das verfassungsgerichtliche Urteil, sondern auch darum, daß wir beachten, daß eine allgemeine Wehrpflicht besteht. Dies wird hier zumindest verschleiert.

Synodaler Renner: Ich könnte mit dem Änderungsvorschlag von Herrn Prälat Schmoll durchaus übereinstimmen, aber in der Diskussion wird mir doch deutlich, daß sich bei diesem Nachdenken über Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung und das Verhältnis von Regel und Ausnahme eine Sprachverschiebung einschleicht, der wir meiner Ansicht nach als Kirche nicht erliegen dürfen. Ohne Zweifel trifft das die staatliche Regelung, aber in der Kirche muß auch das ganze Nachdenken über einen gerechten Krieg einbezogen werden. Ich finde dieses Nachdenken nicht besonders; ich bin kein Anhänger dieser Lehre. Aber wir hatten sie. Sie hat lange Jahrhunderte ihren Dienst geleistet. Da gehört auch Luthers Schrift vom Kriegsmann hinein. Da war immer klar, daß der Kriegsdienst die Ausnahme darstellt, die extra begründet werden muß. Das kann zahlenmäßig sogar einmal überwiegend sein. Aber in der ethischen Sicht ist es die Ausnahme und nicht die Regel. Der Kriegsdienst ist für einen Christen die Ausnahme und nicht die Regel. Das wird in der Lehre vom gerechten Krieg so dargestellt. Es müssen ganz bestimmte faßbare Kriterien gegeben sein, daß man als Christ zur Teilnahme am Kriegsdienst ja sagen kann. Da vergessen wir unsere Tradition. Ich will nicht ins einzelne gehen.

Dann war da die Frage mit dem Projektausschuß für die Schwerpunkttagung „Leben aus Gerechtigkeit – Gottes Handeln, menschliches Tun“ im Frühjahr 1988. Ich bin da drin. Ich bitte die anderen Mitglieder, sich das vielleicht auch zu merken. Im Augenblick sieht es so aus, daß das weder vorgesehen ist noch Platz hat; aber ich fände das sehr wichtig, und ich würde eigentlich darum bitten, das Frau Dr. Gilbert als der Vorsitzenden dieser Projektgruppe mitzuteilen.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Das ist wieder einmal ein Fall, bei dem es mir leid tut, daß ich kein Stimmrecht habe und daß ich bei der Sitzung des besonderen Ausschusses nicht anwesend sein konnte. Nachdem wir nun schon in Einzelfragen zur Beschußformulierung eingestiegen sind, darf ich einen kleinen Vorschlag meinerseits machen:

Unter Ziffer 2 wird im Gegensatz zu Ziffer 1 nicht nur theologisch, sozial-ethisch oder biblisch argumentiert, sondern – hinter dem Komma – indirekt und unmerklich auch das Grundgesetz ausgelegt und an einer verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung Kritik geübt. Das ist eine Möglichkeit, die in den Theologischen Thesen der Barmer Bekenntnissynode von 1934 ja auch zugesprochen wird, nämlich, daß die Kirche den Staat „an Gottes Gebot und Weisung erinnert“. Ich möchte nur meinen, das sollte dann auch in der Argumentationsebene deutlich voneinander abgehoben werden. Deshalb möchte ich – zumal das dann die Folgerungsarbeit vielleicht erleichtert – anregen, ob man Ziffer 2 durch einige Veränderungen umformulieren und dabei etwa sagen könnte, daß – „dies einen Gewissenbegriff vorausgesetzt, nach dem“ – jetzt fallen einige Worte weg – „auch eine situationsbedingte ... Ent-

scheidung Schutz verdient.“ Damit ist klar, daß sich die Landessynode nicht in ein fremdes Amt drängt, sondern aus ihrer geistlichen Pflicht heraus einen geistlichen Ratsschlag gibt.

Synodaler Stockmeier: Ich stelle jetzt einfach fest, daß wir mit der Einbringung dieses Beschußvorschlag genau wieder an der Stelle stehen, an der wir vor einem halben Jahr auch schon in Meersburg standen. Das ist jetzt einfach eine Kompliziertheit vom Verfahren her, die großes Gewicht hat. Ich werde natürlich dieses Mal nicht wieder einen Vertagungsantrag stellen, weil ich mich im Sinne dieser Fassung, wie sie Herr Schmoll und jetzt auch Herr Dr. Stein vorgeschlagen haben, sachlich damit einverstanden erklären kann. Nur: vom Verfahren her behagt es mir auch heute wieder nicht. Das ist ein wirklich um der Sache willen kompliziertes Gebilde, um das es hier geht, und das – wenn die Synode zu einer Wortäußerung kommen soll – einfach der gründlichen Vorbereitung bedarf. Die Synode überfordert sich und auch die, die ihre Beschlüsse in ihre Arbeit mit hineinnehmen sollen, wenn sie das aus dem Stand heraus machen würde. Weil ich mich jetzt nicht dem Verdacht aussetzen möchte, daß ich sachlich oder inhaltlich kneife, möchte ich einer Beschußfassung in der angezeigten Weise und mit den Änderungen – die ich aber gern dann noch vorher schriftlich vor mir hätte – zustimmen. Aber ich bitte jetzt auch den Ältestenrat, noch einmal zu bedenken, wie man in Zukunft verfahren will. Ich bin der Meinung, daß Arbeitsergebnisse der besonderen Ausschüsse in irgend einer Weise vorher die ständigen Ausschüsse der Synode passieren müßten.

(Beifall)

Ich weiß nicht, welcher Verfahrensvorschlag sich daraus heute ableiten läßt.

Der Vorbereitungsausschuß für das Schwerpunktthema der Frühjahrstagung 1988 ist ebenfalls angesprochen worden. Es ist ja so, daß wir mit umfangreichen Vorarbeiten in die Zielgerade einbiegen, weil wir termingerecht dann auch mit der Vorlage fertig werden wollen. Gewiß ist es so, daß die Friedensfrage nur am Rande gestreift wird, weil die Vorbereitungsgruppe in diesem Dreitakt „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“ gerade dem Aspekt der Gerechtigkeit in seinen vielseitigen Verästelungen auch einmal besonderes Gewicht verleihen wollte und verleiht will. Das werden Sie vielleicht auch in den Vorschlägen merken. Es wird aber auf jeden Fall wichtig – und das wird jetzt eine Aufgabe sein, die die Synode dann vor sich hat –, zu überlegen, in welcher Weise nun wirklich Friede, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung nicht für sich atomisiert nebeneinander herlaufen, sondern wie wir hier miteinander in unserer Kirche – eingebunden in einen konziliaren Prozeß – zu einer Äußerung kommen, die dann auch wirklich alle drei Dinge zusammen im Blickfeld haben wird. Nur wäre die Vorbereitungsgruppe überfordert, wenn sie jetzt im letzten Fünftel ihrer Tätigkeit auf einmal diesen gesamten Komplex mit hineinnehmen sollte. Das möchte ich in aller Klarheit und zur Information der Synode hier gesagt haben.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Ich möchte gern auf die angesprochenen Inhalte ganz kurz eingehen. Hinter diesen Formulierungen, wie sie hier unter Ziffer 1 und 2 ange sprochen sind, steckt eine ganz Fülle von keinesfalls schon ausdiskutierten Problemen. Ich nenne nur einmal vier:

1. Es ist die Rede von der Friedensethik in der Evangelischen Kirche, wie sie von Herrn Professor Tödt in seinem theologischen Gutachten unterstrichen wurde.

- Aber ich würde nicht davon sprechen, daß es sich hier um die Friedensethik der Evangelischen Kirche in Deutschland handelt; es gibt auch ganz andere Positionen friedensethischer Art, die auch inhaltlich davon abweichen.
2. Worin besteht denn der hier angesprochene Grundkonsens? Das wäre im einzelnen sehr zu hinterfragen.
 3. Es ist die Frage anzusprechen, welche Bedeutung das Urteil eines Bundesverfassungsgerichtes für eine Synode hat, die sich inhaltlich zu dieser Frage hier äußert.
 4. Problem Friedenssicherung und Bundeswehr: Sie wissen, daß dieses Problem in den verschiedenen Bundesländern – das wurde auch im Bericht angesprochen – sehr verschieden erörtert wird. Es gibt hier verschiedene kirchliche Stimmen zu den einzelnen, dort angelegten Konzeptionen zur Behandlung im Unterricht. Welche Stellung nimmt der Religionsunterricht hier ein? Wer sind die Fachleute in der Praxis? Es ist eine Fülle von Fragen, die ihrerseits wieder eine ganze Menge von Aspekten beinhalten, und ich halte es schlicht für eine Unmöglichkeit, über solche Fragen hier nun praktisch durch eine zustimmende Kenntnisnahme positiv in einer ganz bestimmten Richtung zu befinden, wobei die Einzelfragen überhaupt nicht angesprochen sind.

Ich fühle mich völlig überfordert, hier mit ja oder nein zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen, und würde doch sehr darum bitten, erst nach einer ausführlichen Beratung in den Ausschüssen dazu dann ein inhaltliches Votum abzugeben.

(Beifall)

Synodaler Dr. Seebaß: Ich glaube, nach den Klärungen über Regeln und Ausnahmen, die stattgefunden haben, ist ja wohl der erste Absatz des Beschußvorschlags unter den Synodalen unstrittig. Mir bereitet aber doch der zweite Absatz Schwierigkeiten, vor allem deswegen, weil er meines Erachtens unklar ist. Was das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung umfaßt, ergibt sich niemals aus dem Gewissensbegriff. Sie können bestenfalls sagen, daß eine solche Gewissensentscheidung jederzeit schutzwürdig ist – ähnlich wie Herr Kollege Dr. Stein das formuliert hat. Aus dem Gewissensbegriff jedenfalls ergibt sich überhaupt nicht, wieweit das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung reicht.

Ich möchte auch noch einmal unterstreichen, was Herr Dr. Stein sagte. Hier wird eine bestimmte Interpretation dieses Grundrechtes in einem Beschußantrag auf den Tisch gelegt. Das empfinde ich ohne eingehende Beratung vorher als problematisch. Ich bin im Augenblick jedenfalls überfordert, mich so schnell dazu zu äußern, wieweit das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung reicht, ob die Gewissensentscheidung jederzeit schutzwürdig ist, und ähnliche Fragen zu beantworten. Ich finde, solche Probleme kann man nicht einfach mit einem Beschußvorschlag am Ende einer Tagung so einbringen.

Synodaler Steyer (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte darum, darüber abzstimmen zu lassen, ob man die Rednerliste zu diesem Zeitpunkt nicht schließen könnte.

Präsident Bayer: Darüber wird abgestimmt. Jetzt stehen noch auf der Rednerliste: Herr Oberkirchenrat Baschang, Herr Ploigt, Herr Leichle, Herr Dr. Müller, Herr Dr. Schäfer, Herr Dr. Götschling, Frau Übelacker, Herr Schellenberg.

Wer ist für Schluß der Rednerliste? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? –

1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 2. – Die Rednerliste ist damit geschlossen.

Oberkirchenrat Baschang: Ich möchte die Voten unterstützen, die dahin gehen, diese Sache breit, das heißt in den vier ständigen Ausschüssen, zu verhandeln. Ich möchte das so begründen:

1. Es wird wohl erstmals der Synode deutlich bewußt, daß ein manifester Widerspruch zwischen der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland und der Friedensethik unserer Kirche besteht, und zwar nicht der Friedensethik, die von einzelnen Repräsentanten unserer Kirche oder der theologischen Wissenschaft verkündet wird, sondern wie sie in den offiziellen Dokumenten unserer Kirche ausformuliert ist. Dieser Widerspruch besteht schon lange. Über diesen Widerspruch muß unter uns nachgedacht werden. Es muß geprüft werden, ob wir innerhalb dieser Verfassungswirklichkeit mit unserer Friedensethik unseren Platz haben und welche konkreten Konsequenzen das hat. Das sind sehr subtile theologische und sehr subtile juristische Fragen. Das kann man nicht am Ende einer Synodalwoche im Vorbeigehen machen.

(Beifall)

2. Genau an diesem Punkt ergeben sich praktische Folgen für die Gestaltung des Ersatzdienstes. Solange man sich auf der Linie des Grundgesetzes und seiner Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht befindet, muß notwendigerweise der Ersatzdienst so definiert werden, daß er nicht als direkter Friedensdienst gestaltet werden kann. Diese Konsequenz verstehe ich durchaus, obwohl ich gern die andere Konsequenz hätte, die sich aus der Friedensethik unserer Kirche in ihren offiziellen Dokumenten ergibt, nämlich den Ersatzdienst als echten Friedensdienst auszustalten. Das hat ganz konkrete Folgen, eben auch für unsere Beratung junger Menschen und für die Gestaltung dieses Dienstes innerhalb unserer eigenen Gestaltungsmöglichkeiten – etwa in der Diakonie. Auch dieser Punkt ist für mich so gewichtig, daß ich meine, er bedarf sorgfältiger Erörterung.

So gibt es nur den schon vom Herrn Kollegen Walther gewiesenen Weg, wenngleich wir – wie Sie gemerkt haben – aus etwas unterschiedlichen Argumentationshintergründen einen gemeinsamen Vorschlag der Synode unterbreiten, womit aufgezeigt ist, daß Lokomotiven nicht immer auf denselben Gleisen fahren müssen, aber doch vielleicht in dieselbe Richtung fahren können, selbst wenn sie unterschiedlichen Typenreihen entstammen.

(Heiterkeit)

Synodaler Ploigt: Mein Beitrag hat sich durch den Beitrag von Herrn Stockmeier erledigt.

Synodaler Leichle: Nach den Beiträgen von Herrn Stockmeier, von Herrn Baschang und von Herrn Walther verzichte ich auf meine Wortmeldung.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Ich wollte nur – ehe ich als Berichterstatter noch einmal das Wort bekomme – sagen, daß Herr Stockmeier sich im Irrtum befindet. In Meersburg haben wir über diese Rüstungsexportgeschichte abgestimmt, nicht über Unterrichtsfragen. Die Sache, die Herr Schellenberg angesprochen hat, war vor einem Jahr im Bildungsausschuß. In Meersburg wurde lediglich über die Rüstungsexportgeschichte diskutiert und abgestimmt, das ist aber der Teil, den Herr Friedrich heute bearbeitet hat. Dieser wird ja der Synode nicht zur Entscheidung vorgelegt, sondern hierüber haben wir eine

Bitte und einen Vorschlag, der schon ein Zustimmungsecho gefunden hat, daß man ihn zunächst nicht weiter im Plenum behandelt, also an möglichst viele, wenn nicht gar an alle Ausschüsse überweist. Das ist ja wohl auch nicht strittig.

Synodaler Dr. Schäfer: Ich möchte nur meiner Traurigkeit darüber Ausdruck geben, daß – ohne einem Menschen das böswillig zu unterstellen – es immer wieder passiert, daß man sagt: aber bitte nicht am Ende einer Synodaltagung. Welche Punkte sollen wir denn am Ende einer Synodaltagung beraten? Irgendein Punkt wird auf das Ende hinkommen, und es ist nicht von den Mitarbeitern des besonderen Ausschusses zu vertreten, daß dieser Punkt auf das Ende einer Synodaltagung gelegt wird. Das darf auch nicht zur Beruhigung des Gewissens eingesetzt und auf lange Bänke geschoben werden. Dieses Problem ist auch am Ende einer Synodaltagung nicht beliebig verschiebbar. Aber nehmen Sie das als ein Stück Betroffenheit aus der Situation heraus, die niemand böswillig verschuldet hat. Ich habe vorhin einen Antrag gestellt. Den habe ich so formuliert, daß die Vorbereitungsgruppe der Gerechtigkeitstagung sich da direkt angesprochen fühle. Ich sehe die Probleme ein, die daraus entstehen, und möchte diesen **Antrag** dahin gehend ändern, daß man nicht sagt, der Oberkirchenrat – vielleicht unter Einbeziehung einiger Synodaler – führt die Gespräche auf diese Tagung hin, sondern – als einen Beitrag zum konziliaren Prozeß – zu einem meinewegen im Herbst 1988 oder im Frühjahr 1989 stattfindenden Tagesordnungspunkt innerhalb der Beratung. Darin könnte vielleicht auch das eingebracht werden, was Johannes Stockmeier sagte, daß man die drei Themenbereiche auch nach der Schwerpunkttagung „Gerechtigkeit“ wird bündeln und nicht sagen müssen, man hätte genug darüber geredet, man rede nun nicht mehr darüber. Wir werden die Probleme der Welt auch im Frühjahr 1988 nicht gelöst haben, und wir werden uns dann weiter daran beteiligen müssen. Der Bericht von Herrn Friedrich wäre als Arbeitsunterlage zu Gesprächen mit Siemens und Daimler-Benz meiner Ansicht nach ein hervorragend geeignetes Material – in dem Stil, wie es mit den Banken geschah, also durchaus auch unter Einbeziehung von Synodalen. Nach Beratung in den Ausschüssen und einem Bericht in der Synode über die Ergebnisse in den Ausschüssen wird man dann sehen, ob das Material für eine Beschußfassung in der Synode ausreicht.

Synodaler Dr. Götsching: Nachdem aus allen Voten hervorgeht, wie wichtig die Sache ist und daß heute nicht über diesen Antrag, der zur Debatte steht, endgültig beschlossen werden kann, stelle ich den **Antrag**, daß die gesamte Materie an die einzelnen Ausschüsse überwiesen wird, und bitte darum, daß während der nächsten Tagung die Diskussion darüber nicht am Ende der Synode geführt wird.

(Beifall)

Synodale Übelacker: Es liegt ja nicht in der Verantwortung der besonderen Ausschüsse, daß ihre Berichte immer am Ende der Tagung kommen. Das möchte ich schon einmal betonen. Denn es wäre uns wichtig gewesen, jetzt etwas zu tun. Ich sehe ein, daß die Synode dazu nun nicht imstande ist, weil zu wichtige Punkte aufgerückt worden sind. Herr Baschang hat es auf den Punkt gebracht: Wie ist es eigentlich mit dem Grundgesetz, mit der Verfassung, mit dem Gesetz, nach dem wir als Bürger unseres Landes leben, und mit dem Gesetz Gottes, das unser Leben ja mindestens so sehr bestimmt, zu vereinbaren? Müßten wir als Christen nicht den Freiraum haben, weiterzudenken als das Grundgesetz und die Verfassung und dann allerdings

unsere persönlichen Konsequenzen zu ziehen, die aber nach Barmen schon im Rahmen des Grundgesetzes bleiben müssen? Darüber muß sicher nachgedacht werden, weshalb es wohl vernünftiger ist, wir verschieben jetzt die Beschußfassung. Es wäre mir aber sehr wichtig, daß die Sache dann an alle Ausschüsse überwiesen wird, damit die gesamte Synode in kleineren Gruppen darüber diskutieren kann und es dann im Plenum noch einmal zu einer Aussprache kommt. Wir hatten gedacht – weil wir uns ja auf bereits beschlossene Synodalworte und -beschlüsse beziehen –, daß das nicht so schwierig sein würde, aber offensichtlich ist es so. Deshalb befürworte ich auch eine Vertagung, aber auch eine Überweisung in die Ausschüsse – in alle Ausschüsse.

Synodaler Schellenberg: Als einer der Eingeber dieses Antrages möchte ich den Antrag von Herrn Dr. Götsching unterstützen, der ja nur zusammengefaßt hat, was vorher schon an Bitten geäußert wurde. Wir sind vorher schon der Meinung gewesen, daß wir mit unserem Antrag diese Grundsatzfrage: wie ist das Verhältnis zwischen Staatsbürger und Christen in unserem Staat, hier einmal eine gründliche Diskussion anregen sollten. Deshalb bin ich dankbar dafür, daß es so gesehen wird, und ich unterstütze diesen Antrag. Ich möchte aber noch eines erwähnen: Ich persönlich staune immer wieder über die Voten der Synoden unserer Partnerkirche in der DDR – gerade auch über den Auszug, den wir heute morgen im Referat von Herrn Dr. Müller hörten. Dort steht man ja noch in einer ganz anderen Situation, und dort werden mutigere Aussagen gegeben, als wir sie bisher bei uns gewagt haben. Aber ich denke, daß wir diese grundsätzliche Frage der Stellung zu unserem Staat gerade in diesen Fragen des Friedens hier offen diskutieren müßten. Ich hoffe, daß wir dazu auch kommen.

Präsident Bayer: Die Aussprache ist geschlossen. Für die Berichterstatter besteht noch die Gelegenheit zu einem Schlußwort – wenn das gewünscht wird.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich hatte den Eindruck, daß nicht immer bei allen Beiträgen zwischen den beiden Gegenständen sauber genug unterschieden werden konnte. Aber das hat sich ja wieder eingependelt. Ich möchte deshalb trotzdem die Sache noch einmal wiederholen und klarstellen und hoffe, daß es Klarstellung bedeuten wird. Das Referat von Herrn Friedrich aus unserem Auschuß sollte der Weiterführung der Aussprache dienen bzw. einen Weg aus dem Dilemma zeigen, in welchem wir uns in diesem Frühjahr in Meersburg befanden, als wir uns außerstande sahen, einen Beschuß der Synode über den Antrag der Frauen von Kirchzarten herbeizuführen und ich mich vehement dagegen wehrte, daß die Antwort an den Oberkirchenrat überwiesen werden sollte. Ich sagte, eine Sache, in der die Synode schon den Frauen gedacht und ihr Vorhaben begrüßt hat, kann man nicht an den Oberkirchenrat überweisen. Da müsse man selber ran.

Die Schwierigkeiten, in der wir während der Zwischen>tagung unseres Ausschusses waren – Herr Friedrich hat sie geschildert – sollen nun dadurch gelöst werden, daß das Protokoll der Akademietagung wie auch das Protokoll der Synode von Meersburg und dieser Synode jetzt als Paket an alle Ausschüsse zur Beratung überwiesen werden sollen – wie es die Mehrheit wohl vorgeschlagen hat –, in der Hoffnung, daß daraus etwas Gutes wird.

Die andere Sache ist die der Friedenssicherung und der Bundeswehr im Unterricht, und da haben wir – wie schon gesagt – im Frühjahr noch nicht darüber gesprochen, weil

seinerzeit das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes noch nicht gefällt war. Es reizt mich sehr, noch auf einige Punkte einzugehen, möchte aber lieber dem Vertagungsantrag von Herrn Dr. Götsching zustimmen, der auch von Herrn Schellenberg unterstützt wurde. Ich möchte aber vielleicht doch noch eine kurze Anmerkung machen – aus einem Grunde, den Sie nachher am Schluß vom Präsidenten noch hören werden. Es geht darum, daß Sie im Herbst 1986 einen Brief an alle Wehrpflichtigen zustimmend verabschiedet haben bzw. zur Kenntnis nahmen (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 5/86, Seite 224). In dem Bericht des Bildungsausschusses damals hieß es schon, in diesem Brief an alle Wehrpflichtigen seien im Grunde sämtliche Punkte der Eingabe Schellenberg schon beantwortet. Sie standen als Synode und der Bildungsausschuß als Berichterstatter auf dem Standpunkt, das sei so, so daß ich keinen sachlichen Grund darin sehe, die Diskussion darüber, was wir im Herbst 1986 an alle Wehrpflichtigen geschrieben haben und was in Ziffer 1 unseres Beschlüßvorschlags voll enthalten ist, wieder aufzunehmen. Da ist kein Widerspruch enthalten.

Strittig wäre die Ziffer 2, und da hätte ich die Formulierung von Herrn Oberkirchenrat Stein sehr hilfreich gehalten. Aber – wie schon gesagt – es wird auf das Ergebnis aus der Vertagung ankommen. Erlauben Sie mir aber einen Satz noch zu dem, was Herr Herb gesagt hat: Die allgemeine Wehrpflicht, als sie 1955/1956 beschlossen wurde – es war allen Mitgliedern des Bundestages selbstverständlich bewußt –, verstößt gegen das Grundgesetz, gegen § 4 Abs. 3, und deshalb mußte im Wehrpflichtgesetz der § 25 eingeführt werden, der regelte, was für die Leute zutrifft, die sich dem nicht unterordnen wollten. Die §§ 1 bis 12 des Grundgesetzes können durch Mehrheitsbeschlüsse des Parlaments eben nicht geändert werden. Das Wehrpflichtgesetz dagegen und die Behauptung, die allgemeine Wehrpflicht sei eine Verfassungspflicht, sind einer Mehrheit des Bundestages unterworfen und können bei anderen Mehrheiten selbstverständlich geändert werden. Das gilt aber nicht für das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung. Das hat selbst das Bundesverfassungsgericht nicht ändern können, es hat es nur interpretiert. Ich möchte den alten Streit nicht aufwärmen. Aber darauf bezieht sich das, was wir unter evangelischer Friedensethik meinen. Da gibt es feststehende Aussagen in unserer Kirche und in der EKD. Wenn Sie sich die Arbeit machen wollen, wünsche ich Ihnen Glück und Heil dafür, daß Sie die gesamte Problematik der Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht noch einmal durcharbeiten. Vielleicht wird eine Tagung Anfang Mai nächsten Jahres, die hier in der Akademie geplant und vorbereitet ist, auch der Synode hilfreich sein.

Präsident Bayer: Wir kommen zur Abstimmung.

Im ersten Bericht ist der Antrag gestellt worden: Überweisung des vorhandenen Materials an alle ständigen Ausschüsse und Behandlung auf der nächsten Frühjahrssynode. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Bezüglich des zweiten Berichtes ist von Herrn Dr. Götsching beantragt worden: Überweisung an alle Ausschüsse und gleichfalls Behandlung bei der Frühjahrssynode 1988.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Ich würde vorschlagen, dies auf die Herbsttagung 1988 zu vertagen, sonst wird es zuviel für die Frühjahrstagung. Außerdem findet die maßgebliche Akademietagung erst im Mai nächsten Jahres statt.

Präsident Bayer: Wir haben die Schwerpunkttagung im Frühjahr und wir haben schon auf dieser Synode einige Dinge beschlossen, die im Frühjahr auf die Tagesordnung kommen müssen.

Synodaler Dr. Dreisbach: Ich möchte nur sagen, daß die Eingabe Schellenberg damals im Bildungsausschuß war. Ich sehe nicht ganz ein, warum das jetzt alle Ausschüsse diskutieren müssen.

Präsident Bayer: Die Aussprache ist geschlossen, der Antrag ist gestellt. Ich ergänze jetzt: Überweisung an alle Ausschüsse und Behandlung im Herbst 1988. Sind Sie damit einverstanden?

Wer stimmt diesem Antrag auf Überweisung und Behandlung im Herbst 1988 zu? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Ebenfalls einstimmige Annahme.

Jetzt habe ich noch über den Antrag von Herrn Dr. Schäfer abstimmen zu lassen, den er noch einmal mündlich modifiziert hat:

Der Evangelische Oberkirchenrat möge in Gesprächen mit ausgewählten Firmenleitungen über die Gewissensnöte von Mitarbeitern im Bereich von Rüstungsproduktion einen Beitrag zur Vorbereitung der Schwerpunkttagung „Frieden“ leisten.

Synodaler Dr. Schäfer: Ergänzung:

.... einen Beitrag zu Beratungen im Rahmen des konziliaren Prozesses ...

Präsident Bayer: Sie haben es alle gehört. Wer stimmt für diesen Antrag des Synodalen Dr. Schäfer? – 28 Ja-Stimmen. Gegenstimmen? – 10. Enthaltungen? – 11. – Damit ist der Antrag angenommen.

Weitere Abstimmungen sind zu diesen Punkten nicht beantragt.

III.2

Bericht des besonderen Ausschusses Starthilfe für Arbeitslose

Präsident Bayer: Ich rufe den Bericht „Starthilfe für Arbeitslose“ auf. Es berichtet Herr Pfarrer Gasse, ein ehemaliger Konsynodaler, den ich hiermit recht herzlich begrüße.

(Beifall)

Pfarrer Gasse, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich danke Ihnen, Herr Präsident, daß der Vorsitzende des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ die Gelegenheit hat, am Ende dieser Synode zu Ihnen zu sprechen.

Die „Starthilfe für Arbeitslose“ hat seit ihrer Gründung im Frühjahr 1979 vor allem zwei Ziele verfolgt:

Sie wollte einmal allem wehren, was in der Kirche zu einer achselzuckenden Gewöhnung an die Massenarbeitslosigkeit führen könnte und sie wollte zweitens einen konkreten Beitrag zum Abbau der Erwerbslosigkeit leisten.

Beide Intentionen gehören untrennbar zusammen, denn „wir gewöhnen uns nur dann nicht an die Arbeitslosigkeit mitten unter uns, wenn wir, soweit wir Empfänger von gesichertem Einkommen sind, dazu beitragen, daß Arbeitslose – und wenns nur wenige sind – zu Arbeit und Verdienst kommen und so aus ihrer Isolierung herausgeholt werden“. Das war ein Zitat von Landesbischof Dr. Engelhardt.

Unser Ausschuß hat bis zur Frühjahrstagung der Landes-synode 1985 – so meine ich – im Blick auf die angegebenen Zielvorgaben eine ordentliche Arbeit geleistet:

Er war federführend an der Vorbereitung des Schwerpunktthemas „Kirche und Arbeitswelt“ bei der Frühjahrstagung 1983 beteiligt; er hat der innerkirchlichen Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ seinen Segen gegeben und sie voll unterstützt, nachdem das Gesamtmeinungsbild in der Synode erkennen ließ, daß nur dieser Weg der regulierten Freiwilligkeit mehrheitsfähig war. Unser Ausschuß verzichtete damals darauf – um des gemeinsamen Weges der Synode willen –, den schon formulierten Antrag auf Einfrieren des Weihnachtsgeldes auf einen Sockelbetrag von 2.000 DM einzubringen, obwohl unserer Überzeugung nach dies der richtige Weg gewesen wäre.

Er bekundete aber sehr deutlich seine Auffassung, daß zwar zunächst auf regulierte Freiwilligkeit gesetzt werden sollte, daß aber bei Ausbleiben der erhofften freiwilligen Teilbereitschaft der Weg geordneten, verbindlichen, geregelten Teiles beschritten werden sollte.

Ein wichtiger Punkt war zudem das beständige Drängen auf Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, deren Finanzierung immer auch im Verhältnis zu den hohen Kosten der Unterbeschäftigung gesehen werden muß. Seit Jahren wird bekanntlich Untätigkeit mit 50 Milliarden DM jährlich finanziert, also die Erfahrung der Sinnlosigkeit des eigenen Lebens mit einer unglaublich hohen Summe bezahlt – nämlich als Arbeitslosenunterstützung oder als ausgefallene Steuer- und Versicherungsbeiträge. Deswegen müssen Unterstützungsleistungen an Arbeitslose in produktive Arbeitsmöglichkeiten transformiert werden.

Wir haben – wie eingangs von mir angedeutet – seit 1985 das Bearbeiten und das Ringen um grundsätzliche Fragen des Teils von Arbeit und Verdienst in der Kirche – das Stichwort, unter dem wir unsere Aktion begannen, lautet: Lastenausgleich – vernachlässigt. Ich sage das im Blick auf unseren Ausschuß und seinen Vorsitzenden betont selbtkritisch.

Unser Ausschuß hat jedenfalls bislang nicht – wie in der vorherigen Legislaturperiode – mit Beharrlichkeit und spürbarer innerer Betroffenheit das Feld weiter bearbeitet, das bearbeitet werden muß. Wir haben Anträge behandelt und die Spenderentwicklung zur Kenntnis genommen – gewiß; wir haben Gemeinden angeschrieben und Öffentlichkeitsarbeit betrieben – das auch; wir haben auch regelmäßig der Synode berichtet – alles nicht ganz unwichtig, aber es genügt unseres Erachtens nicht. Das Schicksal der Arbeitslosigkeit ist für den einzelnen Betroffenen – und das sind nun schon seit Jahren über 2 Millionen Menschen – so schlimm, daß wir in der Kirche einfach noch intensiver nachdenken, reden und helfen müssen. Und es müßte auch gelingen, daß in unseren Gemeinden und bei den Erwerbslosen selbst einerseits unsere eigene Ratlosigkeit und Verlegenheit, andererseits aber auch das, was in der Kirche in den letzten Jahren aufgebrochen ist an tatsächlichen Hilfen, besser ankommt als bisher.

Der Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ möchte jedenfalls anknüpfen an seine frühere produktive Arbeit, wieder anregen und beunruhigen und Motor sein und nicht nur einen Fonds verwalten. Alle Entscheidungsträger unserer Kirche, die von der Notwendigkeit eines Lastenausgleichs von Arbeit-Habenden und Nicht-Arbeit-Habenden überzeugt sind, sollen wissen, daß sie unseren Ausschuß auf ihrer Seite haben. Darüber muß neu nachgedacht, beraten und entschieden werden.

Wir erinnern deswegen auch an den mit breiter Zustimmung aufgenommenen Antrag vom 16. November 1984. Er lautete: „Die Synode möge beschließen: Eine Schwerpunkttagung über Kirche und Arbeit ist wichtig. Der Ältestenrat möge dieses Thema in die Planung von Schwerpunkttagungen aufnehmen.“

Unser Ausschuß hat auf seiner Sitzung am letzten Dienstag beschlossen, am 5. Februar 1988 zu einer Klausurtagung in Gengenbach zusammenzukommen – die gütige Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorausgesetzt –, um in Ruhe alle anstehenden Fragen und notwendigen Schritte zu beraten. Wir werden unsere Vorüberlegungen, Anstöße und Entscheidungen allen Verantwortungsträgern unserer Kirche, die ebenfalls an diesen Fragen arbeiten, rechtzeitig mitteilen und um Mitarbeit bitten.

Nach diesen mehr grundsätzlichen Erwägungen nun zum konkreten Stand unserer „Starthilfe“: ich beginne mit der Finanzübersicht.

In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden bislang 74.054 DM in den Fonds eingezahlt, überwiegend von Dauerspendern. Wir dürfen also wieder mit rund 100.000 DM Einnahmen für 1987 rechnen. Damit bewegen wir uns im Rahmen der Ergebnisse der letzten Jahre. Ich möchte allen Spendern herzlich danken und ihnen sagen, daß wir auch in Zukunft dringend auf ihre regelmäßigen Beiträge angewiesen sind. Danken möchte ich auch den Kirchengemeinden, die für unsere Aktion Sonderkollektien erhoben haben. Es waren in diesem Jahr neun; das Gesamtergebnis der Sonderkollektien beträgt 2.819 DM.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine kritische Anfrage an Sie, liebe Schwestern und Brüder:

Die „Starthilfe für Arbeitslose“ ist eine synodale Aktion, ein synodales Werk. Sie hat ihren Auftrag von der Synode bekommen. Sie ist auf das Vertrauen und die Unterstützung der Synode angewiesen. Anfang Juli dieses Jahres schrieb ich an die Vorsitzenden der Ältestenkreise unserer Landeskirche. Ich bat um Mithilfe, unser Anliegen mit Hilfe der Faltblätter in die Gemeinden zu tragen, Sonderkollektien zu erheben, Basare zu veranstalten. Darf ich Sie sehr herzlich bitten, sehr geehrte Damen und Herren, in Ihren Gemeinden zu Hause werbend und mit Nachdruck sich für die „Starthilfe“ einzusetzen und die Vorsitzenden der Ältestenkreise an unsere Bitte vom Juli zu erinnern? Sonderkollektien von bisher neun Gemeinden in der badischen Landeskirche sind ein bißchen wenig.

Einnahmen also in diesem Jahr bislang in Höhe von 74.054 DM, Ausgaben aber allein schon bis zur Sitzung am 20. Oktober in Höhe von 77.975 DM. Für elf Maßnahmen bis zum 30. September 1987 haben wir diese Summe bewilligt.

Auf unserer Dienstagssitzung hatten wir über 17 Maßnahmen mit einem Antragsvolumen von rund 195.000 DM zu beraten. Zur Vergabe stand eine Verfügungssumme von rund 122.000 DM bereit.

Von den 17 Anträgen wurden 7 abgelehnt, 3 zurückgestellt und 7 angenommen. Bewilligt wurden für die unseren Vergabekriterien entsprechenden Anträge 40.209 DM.

Nach Klärung der zurückgestellten Anträge ist noch einmal mit einer Ausgabe in Höhe von 15.000 DM zu rechnen. Es bleibt dann eine Verfügungssumme von rund 65.000 DM. Das ist ein Betrag, der nach den Erfahrungen der Vergangenheit unbedingt notwendig ist, um auch in Zukunft gezielt, rasch und flexibel helfen zu können.

Wir haben auch diesmal wieder ganz bewußt zwei Projekte im nichtkirchlichen Raum unterstützt, einmal eine Lehrer-selbsthilfegruppe in Heidelberg und zum anderen die „Jugendberufshilfe Ortenau e.V.“ in Offenburg, wo schwer vermittelbare Jugendliche ein sogenanntes „Schnupperlehre“-Berufspraktikum absolvieren können, ein Training für die Anforderungen in der Arbeitswelt.

Hauptempfänger unserer Mittel sind aber nach wie vor Einrichtungen von Kirche und Diakonie; und so soll es auch bleiben. Gern haben wir etwa den Antrag des „Vereins zur Förderung von Jugend und Sozialarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Villingen e.V.“ zugestimmt und 8.289 DM bewilligt, erfreut darüber, daß hier ein Mitglied dieser Synode, der Synodale Ullrich Hahn, als erster Vorsitzender des Vereins zusammen mit anderen Kraft, Zeit und Elan in eine Sache investiert, die Sache der Kirche sein muß.

Es wäre wünschenswert und notwendig, wenn auch andernorts in unserer Landeskirche mehr noch als bisher solche Rinnale der Hoffnung entstünden, die sich zu einem breiteren Strom der Hoffnung für die von der Arbeit Ausgeschlossenen verbinden – getreu dem biblischen Leitspruch unserer Starthilfe für Arbeitslose: „Vergeßt nicht, Gutes zu tun und mit anderen zu teilen, denn an solchen Opfern hat Gott Gefallen.“

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Gasse.

III.3

Bericht des besonderen Ausschusses Hilfe für Opfer der Gewalt

Präsident Bayer: Den Bericht dieses besonderen Ausschusses gibt uns Herr Ritsert.

Synodaler Ritsert, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Im Namen des Synodalausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“ möchte ich als erstes einen Dank aussprechen. Dank dafür, daß auch im Haushaltplan 1988/1989 jeweils 26.000 DM für unsere besonderen Hilfsmaßnahmen für Menschen, die unter Gewalt zu leiden hatten, eingestellt wurden. Der Dank gilt aber auch gleichzeitig und besonders den Spendern und den Kirchenbezirken, die unserem Fonds Geld zufließen ließen. Der Ausschuß könnte die Aufgaben, die an ihn herangetragen werden, ohne diese Spenden und Kollekteten längst nicht erfüllen.

Gelder in Höhe von 59.860 DM wurden in diesem Jahr vergeben. Im Augenblick stehen nur noch Mittel in Höhe von 12.000 DM zur Verfügung.

Wo Menschen aus unserer Landeskirche auf Not stoßen, die durch Unrecht verursacht wurde, können wir gezielt helfen, solange unsere Mittel reichen. So wurde Menschen in Südkorea und Sri Lanka, in der Sowjetunion und Südafrika, im Sudan und in Afghanistan, aus dem Iran und in der Tschechoslowakei geholfen. In der Regel sind wir auf vertrauenswürdige Kanäle angewiesen, die das Geld transportieren. Von diesen Institutionen, die sich um Menschrechte bemühen, erhalten wir Bestätigungen, daß das Geld angekommen und bestimmungsgemäß verwendet wurde. Und wir bekommen Dankschreiben, denn es sind immer Menschen, die von anderen keine Hilfe erwarten können. Es ist Hilfe zum Überleben in akuter Notlage und Hilfe um durch ordentliche Gerichtsverfahren zustehendes Recht zu erhalten.

Wir bitten unsere Mitsynoden, es mit zu ihrer Sache zu machen, daß wir von der Synode her diese kleinen Zeichen der Liebe Gottes weiter setzen können. Regen Sie in Ihren Kirchenbezirksräten Kollekten für diese Arbeit an. Weitere Informationen können Sie aus den MITTEILUNGEN Nr. 9/10/1987 erhalten. Dort hat Herr Dr. Philipp, der Geschäftsführer unseres Ausschusses, aus dem Diakonischen Werk Näheres berichtet.

Ich möchte eine persönliche Sache anschließen, die aber sehr wohl mit Opfer der Gewalt zu tun hat. Ich werde morgen mit fünf Gliedern unserer beiden Gemeinden, Melanchthon- und Lüthergemeinde in Karlsruhe-Durlach, nach Südafrika fliegen und unsere Partnerkirche, die Moravian Church, und im besonderen unsere Partnergemeinden in der Transkei besuchen. Ich erbitte das Einverständnis der Synode, herzliche Grüße der Verbundenheit dort überbringen zu dürfen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Ritsert. Der Beifall zeigt Ihnen schon, daß Sie das Einverständnis dieser Synode haben, unsere herzlichen Grüße der Verbundenheit auszurichten.

IV Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IV – Verschiedenes.

Synodaler Dr. Heinzmann: Durch den Vortrag von Herrn Gasse fühle ich mich in besonderer Weise berechtigt, noch einmal den Eingang OZ 7/60 (4. Plenarsitzung, TOP VI) in Erinnerung zu rufen. Meines Erachtens ist dort die **Ziffer 1** noch nicht von der Synode verabschiedet worden. Es geht um die Frage des **Zweiten Arbeitsmarktes** und die Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, sich dieser in Württemberg in Gang befindlichen Initiative anzuschließen. Herr Gasse hat ja – um nur einen Satz zu zitieren – vorher gesagt, das alles genüge nicht, was wir bisher tun. In diesem Zusammenhang bitte ich darum, die Ziffer 1 dieser Eingabe noch einmal aufzurufen.

Präsident Bayer: Das ist etwas schwierig. Sie wissen, um was es geht. Vier Synodale haben einen Antrag gestellt. Das war die Eingabe OZ 7/60. Wie alle Eingaben wurde auch diese an einen Ausschuß verwiesen, an den Finanzausschuß. Der Finanzausschuß hat berichtet, und wir haben das hier zur Abstimmung gestellt, was der Finanzausschuß aufgrund dieses Antrages vorgetragen hat. Die Antragsteller selbst haben sich gestern nicht mehr zu dieser ersten Bitte geäußert. Wir haben jetzt hier nur die Möglichkeit, auf das nächste Frühjahr zu vertagen oder jetzt eben über den Antrag abzustimmen; eine Aussprache kann ich dazu aber nicht mehr zulassen.

Wir können es mit einer Abstimmung probieren, wenn die Synode damit einverstanden ist. Der Antrag der Antragsteller Dr. Heinzmann, Dittes, Bubeck und Friedrich lautet:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sich an der Initiative von Diakonischem Werk Württemberg und Evangelischer Landeskirche in Württemberg zur Einrichtung eines zweiten Arbeitsmarktes für Baden-Württemberg auf geeignete Weise zu beteiligen. Die Synode erbittet einen Bericht zur Frühjahrssynode.

Ich frage Sie: Wer stimmt diesem Antrag zu? – 22. Gegenstimmen? – 8. Enthaltungen? – 23.

Damit ist der Antrag abgelehnt. Er hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Synodaler Punge: Gestern ist der **Antrag Jung**, den Synodalausschuß „Quo vadis, ecclesia?“ in die Überlegungen des Oberkirchenrates und in die **Prioritätendiskussion** mit einzubeziehen mit der Begründung abgelehnt bzw. zurückgestellt worden, daß zunächst geklärt werden müsse, inwieweit der Landeskirchenrat mit einzubeziehen sei (4. Plenarsitzung, TOP VI – Abstimmungen). Ist in diesem Punkt schon eine Klärung erfolgt, so daß hier Auskunft gegeben werden kann, ob dieser Ausschuß in die Überlegungen der Prioritätendiskussion mit einbezogen werden kann?

Synodaler Dr. Schäfer: Wir haben gestern nach der Landeskirchenratssitzung darüber beraten. Wir in der Arbeitsgruppe „Quo vadis, ecclesia?“ hatten unsere Arbeit so verstanden, daß wir als Anwalt des Themas an einem Gespräch über die Arbeitsergebnisse interessiert sind, und zwar durchaus in der Einschätzung, daß das, was im Oberkirchenrat beraten wird, über den Landeskirchenrat geht und dann die Arbeitsgruppe „Quo vadis, ecclesia?“ sich als eine erste Anlaufstelle auf synodaler Ebene anbietet, um dort gezielt diese Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. So hatten wir das dann auch dem Antragsteller, Herrn Jung, gestern abend vermittelt. Es ist nun die Frage, ob Herr Jung diesen Antrag auf der Basis dieser Kenntnis noch aufrechterhält.

Synodaler Jung: Anliegen meines Antrages ist es, in die Beratungsphase auch die Synode miteinzubringen, nicht erst in die Ergebnisphase. Ich würde bitten, daß das Wort „zusammen“ so ausgelegt wird, daß eben nicht erst nach Vorlage relativ fertiger Ergebnisse dann unsere im Grunde kompetente Arbeitsgruppe, die wir ja dafür gebildet haben, nämlich „Quo vadis, ecclesia?“, erst dann – sozusagen zur Nachberatung – mit einbezogen wird. Ich hätte zumindest die Bitte, es noch einmal zu beraten, ob nicht die Gruppe „Quo vadis, ecclesia?“ schon in den Beratungsprozeß mit einbezogen werden könnte.

Synodaler Leichle: Ich möchte eigentlich angesichts der Wichtigkeit dieses Themas darum bitten, daß das dann in einem der ständigen Ausschüsse der Synode geschieht.

Präsident Bayer: So ist der derzeitige Stand. Der Antrag von Herrn Jung, der gestern gestellt worden war, ist nicht mehr aufrechterhalten worden. Mehr kann ich im Augenblick dazu nicht sagen. Weitere Wortmeldungen zu „Verschiedenes“ haben wir im Augenblick nicht.

Synodaler Jung: Ich verstehe nicht ganz Ihre Beurteilung, daß der Antrag damit schon hinfällig geworden wäre. Darf ich dann die Synode um Zustimmung dafür bitten, daß in der Beratungsphase ein Gespräch zwischen Kollegium und Landeskirchenrat und der Arbeitsgruppe „Quo vadis, ecclesia?“ stattfindet?

Synodaler Dr. Götsching: Ich fühle mich nicht ganz kompetent, aus der Sitzung des Landeskirchenrates von gestern zu berichten. Wir haben das gestern nicht weiter erörtert, waren aber der Meinung, daß ein Rohentwurf über die Prioritäten über den Landeskirchenrat doch an die Ausschüsse allgemein gehen sollte, damit sie sich – nicht eine einzelne Gruppe – damit beschäftigen können.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Herr Jung, wir haben gestern im Landeskirchenrat darüber gesprochen, nachdem dies im Plenum von Ihnen beantragt worden war und dann der entsprechende Antrag auf Vertagung – bis die Sache

geklärt sei – kam. Es ist folgendes: Der Oberkirchenrat sitzt dran und befindet sich in einem Stadium, wo er – das habe ich im einzelnen gestern etwas näher ausgeführt – nun mittendrin ist, zu Ergebnissen zu kommen. Der Landeskirchenrat ist natürlich ein ganz entscheidendes Gremium und ein Organ, das über diese weitreichenden Fragen dann sehr früh und sehr bald und kompetent auch mitarbeitet und sich miteinschaltet. Es war dann die Frage, wie das gewährleistet werden kann, was Ihr Antrag beinhaltet. Sie haben eben noch einmal gesagt, daß das nicht einfach nur irgendwelche Organe machen sollen, sondern daß dies im Miteinander mit den Gemeinden, den Kirchenbezirken geschehen sollte, dann deshalb um von daher das notwendige Vertrauen zu erlangen, das hierfür notwendig ist. Dabei war dann sofort die Frage gestellt worden, warum nur dieser besondere Ausschuß „Quo vadis, ecclesia?“ eingeschaltet werden soll, warum nicht alle Ausschüsse. Herr Leichle hat das – obwohl er nicht Mitglied des Landeskirchenrates ist – vorhin artikuliert.

Für unseren jetzigen Beratungsgang sind 13 Mitglieder im Oberkirchenrat schon eine große Gruppe. Wir können das ja nicht einfach nur im Rahmen der Dienstagssitzungen tun, sondern müssen immer wieder auch Sondersitzungen abhalten, also geeignete Termine finden, zu denen dann auch alle 13 Beteiligten kommen. Sie können sich vorstellen, daß das nicht immer so auf Anhieb klappt. Deshalb bitte ich Sie, jetzt einmal dieses Gremium, den Oberkirchenrat, an dieser Sache dranbleiben zu lassen, nämlich in dem Stadium, das er bisher erreicht hat und das weitergeführt werden muß. Wenn Ergebnisse vorliegen, sind diese nicht endgültig; sie können und dürfen es gar nicht sein – sondern es sind Vorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates, die dann mit allem, was dazugehört, zur Diskussion und zur Kritik gestellt werden müssen.

Dann ist der Punkt gegeben, da man weitere Gruppen – vor allem die Gruppe „Quo vadis, ecclesia?“ – einschalten muß.

Synodaler Jung: Ich bedanke mich, daß die vorgesehene Strategie jetzt doch klarer der Synode dargelegt wurde. Ich kann mich auf diese Weise mit dem Vorgang einverstanden erklären, möchte aber vor allen Dingen betonen, daß ein Rohentwurf in die Ausschüsse kommt und das etwas ist, an dem dann noch kräftig geschnitten werden kann und muß. Das war mein Anliegen, und ich ziehe meinen Antrag deshalb zurück.

(Beifall)

Präsident Bayer: Liebe Konsynodale, Herr Dekan Stockmeier ist heute das letzte Mal unter uns.

Ich habe heute ein Schreiben von Herrn Dr. Müller bekommen mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrter Herr Präsident,

wie Ihnen bekannt ist, habe ich vier Perioden als gewählter Synodaler des Kirchenbezirk Heidelberg der Synode angehört. Für eine fünfte, die jetzt laufende Periode, in der ich nun das 74. Lebensjahr vollendet habe, wollte ich 1983 nicht mehr gewählt werden; bin dann aber berufen worden. Dieser Umstand ermöglicht es mir, die schon vor vier Jahren bedachte Niederlegung meines synodalen Mandats auf landeskirchlicher Ebene nunmehr zum 31.12.87 anzugeben.

Mein auf Wahl beruhendes Mandat als EKD-Synodaler nehme ich bis zum Ende der Wahlperiode wahr.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für die Arbeit in der Synode

Ihr Dr. Siegfried Müller.

Liebe Konsynodale, damit verlassen uns zwei besonders aktive Synodale, die wir alle sehr geschätzt und liebgewonnen haben. Lassen Sie mich in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit nur ganz schlicht sagen:

Herr Dr. Müller hat eine Generation lang der Landessynode angehört. Er war jahrzehntelang verdienstvoller ehrenamtlicher Helfer, Mitarbeiter auf allen kirchlichen Ebenen, die man sich vorstellen kann: als Kirchenältester, als Kirchengemeinderatsvorsitzender – bis hoch zur EKD-Synode, wo er auch jahrelang stellvertretender Präses gewesen ist. Die meisten von uns können wohl gar nicht nachempfinden, was das bedeutet, so viele Jahrzehnte so unermüdlich, aktiv und verdienstvoll tätig zu sein. Lassen Sie mich hier an dieser Stelle unseren tief empfundenen Dank aussprechen, Herr Dr. Müller. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft Gesundheit, viel Kraft und Gottes gutes Geleit. Wir werden Sie auf dieser Tagung nicht vergessen, und wir hoffen, daß wir noch viele Begegnungen mit Ihnen haben werden.

Auch Ihnen, Herr Stockmeier, alles Gute für Ihren schweren Weg in Konstanz. Wir haben bei Ihnen noch eine gewisse Hoffnung, daß Sie wieder in die Synode zurückkehren werden, wenn diese Legislaturperiode abgelaufen ist. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall – der Präsident und die Synodalen erheben sich von den Plätzen und spenden lebhaften Beifall)

Ich werde hier noch um eine Bekanntgabe gebeten:

Das Amt für Information bietet im nächsten Frühjahr – auf der Frühjahrstagung – einen Workshop für Synodale an. Thema: Wie kommt Kirche in Rundfunk – öffentlich-rechtlich und privat – und Fernsehen vor? Es geht hier um Interviewtraining, Beispiele von Sendungen und anderes. Näheres wird dann auf der Frühjahrstagung 1988 bekanntgegeben.

Es hat sich Herr Hartlieb gemeldet von der Fachhochschule Freiburg. Herr Hartlieb, darf ich Sie nach vorne bitten.

(Beifall)

Student Hartlieb: Ich stehe jetzt hier wahrscheinlich völlig am Schluß der ganzen Synode; es hat sich alles ein bißchen in die Länge gezogen, und ich versuche, es auch möglichst kurz zu machen.

Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen der badischen Theologie-Studierenden und der Studierenden der Evangelischen Fachhochschule Freiburg für die Einladung zur Synode recht herzlich bedanken – ganz besonders für die gastfreundliche Aufnahme und Ihre Gesprächsbereitschaft.

Die Offenheit, mit der einige Synodale zu uns gesprochen haben, hat mich überrascht und gefreut, wobei die Freude um so größer war, wenn der Synode statt der Sprache des Dudens badisch gesprochen hatte. Diese Gespräche haben uns – zusammen mit den Erfahrungen und Erkenntnissen während der Sitzungen – reicher gemacht und haben Nähe geschaffen.

Wir sind die Jugend in der Familie der kirchlichen Mitarbeiter. Der Jugend bescheinigt man im allgemeinen eine gewisse Freiheit im Umgang mit den Traditionen und Werten. Mit unseren Forderungen und kritischen Anfragen ecken wir nur allzuoft an. Aber: Sind wir denn nicht ebenso besorgt um die Zukunft wie Sie? Da es doch auch um unsere Zukunft geht! Dazu zwei Stellungnahmen:

Wir würden Richtlinien begrüßen, die uns und unseren Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, später einmal bei der Kirche arbeiten zu können. Arbeit wäre genug vorhanden. Zur Zeit sind wir voller Fragen, die unsere kirchliche Zukunft betreffen. Wir würden uns wünschen, daß über diese Probleme noch intensiver nachgedacht wird. Wir selbst würden zum Beispiel einen Verzicht auf hohe Gehälter auf uns nehmen, um dadurch nachfolgenden Studierenden ein Arbeiten in der Kirche zu ermöglichen.

Im Verlauf der Synode war immer wieder von einem sehr vielseitigen Mitarbeiter die Rede, von einem Mitarbeiter, der so vielseitig ist, wie sonst niemand im Arbeitnehmerbereich, nicht einmal der Pfarrer. Es ist dies der „sonstige Mitarbeiter“. Mir kam dies merkwürdig vor, daß es einen Menschen gibt, der einfach alles kann: Schreibmaschine schreiben, am Computer arbeiten, Rechnungen und Haushaltspläne anfertigen, überhaupt sämtliche Verwaltungskniffe beherrschen. Dazu kann er Kinder – pädagogisch geschult natürlich – erziehen, Jugendliche und Erwachsene unterrichten, sozial Hilfsbedürftigen helfen und Kranke versorgen, die ganze Jugendarbeit bewältigen. Und er ist natürlich auch psychologisch und juristisch geschult. Unglaublich, dachte ich und forschte nach. Dabei stellte ich fest, daß sich unter all den Fertigkeiten des „sonstigen Mitarbeiters“ nicht eine Person, sondern ganze Heere von Mitarbeitern der verschiedensten Berufssparten verbergen: Angestellte und Beamte in der Verwaltung, Arbeiter in der Erhaltung der Gebäude und Güter, Fachberater und Referenten, Kantoren, Religionspädagogen, Gemeindediakone und Sozialarbeiter. Die Liste ließe sich sicherlich noch verlängern. Es gibt nicht nur den Pfarrer als Arbeiter in der Kirche. Leider hat aber der „sonstige Mitarbeiter“ nur eine kleine Stimme in der Synode. Sind wir bereit zu partnerschaftlicher Arbeit und zu einem christlichen Miteinander? Wir hoffen und vertrauen, daß die Prioritätendiskussion zu einem Ergebnis führt, das allen kirchlichen Mitarbeitern eine klare Perspektive für die Zukunft ermöglicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend ein Wort des chinesischen Philosophen und Mystikers Laotse zitieren: „Schwieriges planen, solange es leicht. Großes tun, solange es klein.“ Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Hartlieb.

Ich bitte Herrn Gabriel nach vorne.

Synodaler Gabriel: Sehr verehrter, lieber Herr Präsident! Immer, wenn einer von uns Ausschußvorsitzenden unter diesem Tagesordnungspunkt vortritt, dann weiß man, daß das Ende gekommen ist.

(Heiterkeit)

Wir wechseln die Szene – alle, die wir hier im Raum sind, werden in Kürze nach Hause fahren. Aber ich frage Sie, Herr Präsident – und ich frage uns alle –, sind wir wirklich dann fort? Sind wir schon zu Hause, oder sind wir in unserem Geiste noch da? Vielleicht sind Sie da flexibler. Meine Frau jedenfalls sagt meist zu mir, wenn ich nach Hause komme: Du bist überhaupt noch nicht da. Weil die Gedanken und Gefühle in Bad Herrenalb verweilen, und in der Tat: Ich weiß, es geht vielen so. Wenn es uns schon so geht, wie wird es dem Herrn Präsidenten gehen, könnte man fragen.

Wenn man einmal diese Woche Revue passieren läßt – diese Synode, die ganz am Anfang mit wenigen Eingaben, wenn man einmal von der Kindergottesdienstflut absieht,

bestückt war. Was ist nun geworden? Nicht nur der Haushaltseinführungsbericht, der manches Überraschende in sich hatte, auch unsere Ansichten über die Diakonie, über den Hilfverbund, haben uns überrascht. Überrascht hat uns auch jener Einblick in die Verhältnisse der Schwesternkirche drüben in der DDR. Und schließlich haben manche unter uns neue Positionen beziehen können – aus dem Reisebericht von Frau Dr. Gilbert über Südafrika. Da waren einige klärende Elemente drin enthalten. Und heute: die Gebietsordnung in Schwetzingen, die Friedensfragen und der aufrüttelnde Bericht von Herrn Friedrich, und last not least: die Haushaltsberatung, haben uns ja auch einigermaßen engagiert.

Der Abschied von lieben Brüdern zeigt uns, in welcher Kontinuität wir stehen, und aus der Ferne zeigt sich schon das Ende der Legislaturperiode an, die dann zu einem großen Abschied im Frühjahr 1990 werden kann. Das nur als Anzeige.

Herr Präsident, wir haben es nicht übersehen – so peu à peu kommt es heraus –, wie sehr Ihr Amt Verflechtungen mit anderen Pflichten in der Repräsentanz unserer Kirche mit sich bringt. Nürnberg – ich will es gar nicht aufzählen. So langsam wissen wir, daß Sie eigentlich ein Fulltimer unserer Kirche sind. Wir sind froh, daß wir spüren, daß Sie Ihr Amt mit Freude erfüllen. Wir haben uns auch noch auf etwas anderes langsam eingestellt, das ist die Ruhe Ihrer Sprache. Immer, wenn die Spannungen in der Synode größer werden, dann sprechen Sie behutsamer, bedächtiger und abgewogener. Und das gestattet uns manchmal eine Denkpause, die sehr heilsam ist.

Wir bedanken uns jedenfalls für die ruhige Sachlichkeit, und ich bin – was Sie mir nachsehen wollen – während der Haushaltsberatung, als Sie so viel Ruhe ausstrahlten, die so hilfreich war, an ein Sprichwort erinnert worden, das da heißt: „Nur die Ruhe in der Bewegung hält die Welt und macht den Mann.“

Die Ruhe in der Bewegung ist für uns sehr wichtig in der synodalen Arbeit, und daß Sie die immer bewahren, daß Ihnen der liebe Gott immer gebührend Kraft und Gesundheit schenken möge, daß Ihre Arbeit unter dem Kreuz im Hintergrund, auf das wir auch immer unsere Blicke richten, daß alles das, was hier geschieht, im Segen geschehen darf, das wünschen wir von Herzen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Gabriel, für diese lieben Worte.

Liebe Schwestern und Brüder, Herr Gabriel hat es gesagt, das Ende ist gekommen – so Gott will, nicht Ihr Ende und nicht mein Ende, sondern das der Herbsttagung. Herr Gabriel hat ja noch einmal Revue passieren lassen, was wir alles in dieser Woche wieder geleistet haben, leisten mußten: Haushaltssynode, viele Berichte, Referate. Ich weiß, daß viele mit mir nicht zufrieden waren, aber bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich nicht allen alles recht machen kann. Ich will es gerne, aber es sind ja viele Dinge, die in der Woche gelaufen sind, nicht meine einsamen Beschlüsse gewesen, sondern Ihre Beschlüsse, und das habe ich dann lediglich umgesetzt, und es waren ja auch oft Beschlüsse des Ältestenrates gewesen, wie nun die Tagesordnung zusammengestellt wird, wie der Zeitablauf

sein wird. Ich muß damit leben, daß ich es nicht allen recht machen kann. Ich bin seit über einem Vierteljahrhundert Richter und muß damit leben, daß immer die Hälfte mit mir unzufrieden ist, und ich glaube, daß ich in dieser Hinsicht vielleicht noch so gut wegkomme, daß es nicht ganz die Hälfte ist, die mit mir unzufrieden war. Aber wenn ich Ihren Unwillen erregt habe, so habe ich das nicht absichtlich getan. Ich bitte Sie, mir in dieser Hinsicht zu verzeihen.

Es bleibt mir zum Schluß, Ihnen nun allen recht herzlich zu danken für alles, was Sie wieder auf dieser Tagung geleistet haben. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die große Geduld und die Ausdauer, die Sie hier während dieser Tagung gehabt haben. Ohne diese wäre das ja alles nicht zu bewältigen gewesen, was wir wieder zu leisten hatten. Trotzdem sind wir wieder einige Male an die Grenze der Strapazierfähigkeit gekommen, besonders bei der Haushaltssynode. Darum ist es mir auch wieder ein besonderes Anliegen, allen Mitarbeitern des Finanzausschusses meinen besonderen Dank zu sagen, insbesondere dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Gabriel, der uns diesen großen Schwerpunkt Haushalt hat bewältigen helfen.

(Beifall)

Mein Dank gilt auch – wie immer hier – dem Herrn Landesbischof, der trotz angeschlagener Gesundheit an den Beratungen teilgenommen hat, trotz vieler Strapazen, die er vorher schon hatte ertragen müssen. Die letzte Woche war ganz besonders schlimm gewesen, angefangen mit den zwei Gottesdiensten am Sonntag, dem großen Gottesdienst in Heidelberg zur 125-Jahr-Feier der Stadtmission und dann noch dem großartigen Eröffnungsgottesdienst. Vielen Dank Ihnen, Herr Landesbischof ...

(Beifall)

... und allen Herren Oberkirchenräten und Prälaten für Ihre Hilfe, die Sie uns zur Entscheidungsfindung gegeben haben.

Ich habe – wie immer – besonderen Anlaß, unserer Schar von Helferinnen und Helfern in Büro und in der Technik zu danken.

(Beifall)

Unverändert waren dieses Mal wieder dabei: Susanne Benneter, Monika Disch, Erika Franz, Ursula Gensel, Hella Hagen, Doris Hofheinz, Anita König, Carin Stephan, Gisela Wiederstein, Joachim Altinger, Sigurd Binkele, Walter Hertog und Traugott Meinders. Ihnen allen meinen ganz besonders herzlichen Dank für die gute Arbeit, die Sie wieder geleistet haben.

Dank auch den Vertretern der Medien, dem Amt für Information, den Mitarbeitern des Presseverbandes, epd und AUFBRUCH. Herzlichen Dank auch Ihnen und insgesamt allen im Hause, die uns sonst noch betreut haben. Ich wünsche Ihnen jetzt eine gute Heimfahrt, Gottes gutes Geleit, ein gesundes, frohes Wiedersehen im Frühjahr 1988.

Damit schließe ich die fünfte öffentliche Sitzung dieser siebten Tagung unserer siebten Synode nach dem Krieg und bitte den Herrn Landesbischof um das Schlußgebet.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung und der Tagung 13.30 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 7/1**Eingabe der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15.05.1987 mit dem Antrag auf Wiedereinrichtung eines vollen Deputats für den Landesmännerpfarrer**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage überreichen wir Ihnen den Antrag der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden auf Wiedereinrichtung einer vollen Stelle für den Landesmännerpfarrer zur Beratung und Entscheidung auf der Haushaltssynode der Landeskirche im Oktober 1987.

Der Evangelische Oberkirchenrat wurde von dem Antrag ebenfalls unterrichtet und um dessen Berücksichtigung im Entwurf des Haushaltsplans 1988/89 gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

die Landesobmänner
gez.

Werner Blum, Otto Fritz, Horst Hauswald

Anlage zu Eingang 7/1**Antrag an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Sehr geehrte Landesynodale, liebe Schwestern und Brüder, am 27. September 1985 haben im Auftrage des Landesmitarbeiterkreises, der gewählten bzw. berufenen Vertretung der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden, die drei unterzeichnenden Landesobmänner einen offiziellen Antrag an die Landessynode gestellt, eine ganze Stelle für den theologischen Leiter der Männerarbeit auszuweisen.

Wir haben in einer ausführlichen Begründung die damalige (und auch heute noch zutreffende) Situation dargestellt und darum gebeten, für die Männerarbeit ein ganzes Deputat zu genehmigen, da die benötigte Arbeitsleistung des Theologen in der Männerarbeit nur mit einem vollen Deputat bewältigt werden kann.

Nach eingehender Debatte in der Herbstsynode 1985 konnten Sie sich nicht entschließen, in Anbetracht des geforderten Einsparprogramms unseren Vorstellungen zu entsprechen. Wir mußten also akzeptieren, unsere Vorstellungen mit einer halben Kraft zu entwickeln und die gewünschten Aktivitäten der Männerarbeit durch Streichungen und Abgabe von Aufgaben entsprechend zu kürzen.

Schon bald mußten wir erkennen, daß dieses eingeschränkte Programm nicht ausreicht und zu unzureichenden Arbeitsergebnissen führt.

Wir mußten feststellen, daß alle wichtigen Arbeiten in der Kirche – wie zum Beispiel die Männerarbeit – nur mit vollem Einsatz verantwortet werden können und nicht durch finanzielle Einschränkungen ihrer Wirksamkeit beraubt werden sollten.

Nachdem der Landesmännerpfarrer nun ein Jahr im Amt ist, haben wir ihn ersucht, eine ausführliche Stellungnahme zu erarbeiten, aus der hervorgeht, wie aus seiner Erfahrung – die auch unseren Erkenntnissen entspricht – seine Arbeitsbelastung sich ausgewiesen hat.

Mit großer Sorge mußten wir erkennen, daß der vorgegebene Zeitrahmen nicht ausreicht und die erforderliche Arbeit nur durch erhebliche Überstunden geleistet werden konnte.

Die Stellungnahme des Landesmännerpfarrers liegt bei *.

Darüber hinaus mußte ein Teil der Aufgaben des Theologen auf den ebenfalls überlasteten Landesmännerwart und den Handwerkssekretär übertragen werden, um die erforderlichen Arbeiten fristgerecht zu erledigen. Viele notwendige Schritte konnte nur unvollständig oder gar nicht getan werden.

Wir führen nachfolgend die unverzichtbaren Aktivitäten der Männerarbeit auf, die unter keinen Umständen vernachlässigt werden sollten:

1. Entwicklung von Formen und Methoden einer Männerarbeit, die auf Veränderungen in der Zielgruppe „Mann“ eingeht (Männer-Pastoral)
2. Motivation und Qualifikation von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern (Ermutigung, Zurüstung und Beratung)
3. Erstellung von Arbeitsmaterialien und besonderen Arbeitshilfen, (Arbeitsziele, Schulung in Gesprächsleitung)
4. Aufbau und intensive Fortführung von Arbeitskreisen in den Regionen, Kirchenbezirken und Gemeinden
5. Hilfen für Männer in besonderen Lebenslagen bzw. Abschnitten zum Beispiel Alleinerziehende, Arbeitslose, Behinderte, Männer in der Lebensmitte und im Vorrhestand
6. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit der Männerarbeit auf EKD-Ebene

Wir beziehen uns auf unsere Eingaben vom September 1985, in denen wir die Notwendigkeit für eine Männer-Pastoral begründet haben.

Wir möchten eindringlichst und verstärkt darauf hinweisen, daß in der Kirche die Arbeit am Mann ein beachtlicher Beitrag zum Gemeindeaufbau ist und darüber hinaus eine Hilfe für die Region und den Kirchenbezirk erbringt.

Wir kommen nach eingehenden Beratungen zu dem Ergebnis, daß eine befriedigende Männerarbeit nur möglich ist, wenn uns ein volles Deputat für den theologischen Leiter der Männerarbeit zur Verfügung gestellt wird.

Wir sehen aber auch besonders unsere Fürsorgepflicht für den Landesmännerpfarrer und den Landesmännerwart, die über die Grenzen des Tragbaren hinaus belastet sind.

Wir appellieren deshalb an Sie als die gewählten Vertreter(innen) unserer Evangelischen Landeskirche in Baden die Probleme unserer Männerarbeit nochmals zu überdenken und stellen den Antrag auf ein volles Deputat für den Landesmännerpfarrer.

Gerade weil wir wissen, wie sehr Sie als Landessynodale in der Verantwortung für unsere Kirche stehen, halten wir eine nochmalige Überprüfung der sich ergebenden Konsequenzen auf die weitere Arbeit mit Männern für dringend erforderlich.

Sie und wir als der Landesmitarbeiterkreis sehen ja, daß der Mann sich in den vergangenen Jahren aus den verschiedenen säkularen Ursachen immer weiter von seiner Kirche – am auffälligsten vom Gottesdienst und den Gemeindeveranstaltungen – entfernt hat. Wir sind aber

zutiefst davon überzeugt, daß kirchliche Männerarbeit im Sinne von biblischer Verkündigung und Nachfolge dazu beitragen kann, die verlorengehenden Brüder wieder zur Kirche und Gemeinde zurückzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesmitarbeiterkreis der Männerarbeit
die Landesobmänner
gez.
Werner Blum, Otto Fritz, Horst Hauswald

Auch der missionarische Aspekt spielt dabei eine Rolle: „Wie können wir die anderen Männer erreichen am Wohnort, am Arbeitsplatz, in den Vereinen, und wie können wir sie gewinnen für unsere Gemeinde und unsere Kirche?“

Ein wichtiger Bereich ist auch das Gespräch mit den Pfarrern und Dekanen. Dort gibt es manche Ratlosigkeit, auch manche Skepsis, daß sich Arbeitsformen zu sehr verselbstständigen. Aber es gibt natürlich auch ein reges Interesse am Thema „Mann“ und die Sorge um die Männer, die wegbleiben.

Die Gespräche haben durchweg in einer guten Atmosphäre stattgefunden und den Weg freigemacht für neue Aktivitäten in der Männerarbeit.

Besonderer Erwähnung bedarf noch die Handwerkerarbeit. Wenn man sich mit Handwerkern beschäftigen will – und das gilt für berufliche Zielgruppenarbeit überhaupt – dann kann man das nicht mit „linker Hand“ tun. In der Handwerkerarbeit spiegelt sich brennpunktartig das Problemfeld mittelständischer Sozialpolitik. Dem kann sich eine verantwortliche kirchliche Arbeit nicht entziehen. Aber es geht auch um sehr persönliche Fragen der Glaubensgestaltung bei sich, in der Familie, gegenüber den Mitarbeitern, aber auch den Berufskollegen und den Kunden. Bei Besuchen und Gesprächen, bei den Sitzungen des Arbeitskreises „Kirche und Handwerk“ und bei den verschiedenen Tagungen mit Handwerkern ist ein Vertrauensverhältnis gewachsen. Der Mut zum aktiven Christsein und zur Mitarbeit in der Kirche ist gestärkt worden.

Ganz wichtig ist auch die Verbindung zu den Theologiestudenten, die sich über das relativ neue, aber gut angenommene Handwerkerpraktikum ergeben hat. Dieses ist zugleich eine der wenigen und bislang möglichen Formen des Kontaktes zum theologischen Nachwuchs.

3. Zeitbudget

Die Feststellung wird Sie nicht überraschen, daß all diese Aufgaben nicht im Rahmen der vorgegebenen halben Stelle erfüllt werden konnten. Hinzu kommen ja noch die allgemeinen Aufgaben aus der Verwaltung und Leitung unserer Dienststelle, die bekanntlich nicht geringer werden.

Das hat dazu geführt, daß ich Referate, Tagungsvorbereitung und dergleichen weitgehend als „ehrenamtlicher Mitarbeiter“ erstellt habe. In Monaten mit intensiver Tagungsarbeit ergibt sich daraus eine Mehrbelastung von bis zu 2/3 zusätzlich zu meiner regulären Arbeitzeit. Vieles blieb dann dennoch unerledigt, vieles ist aber auch an den Mitarbeitern hängengeblieben, die ihrerseits häufig an der Grenze der Belastbarkeit sind, wir haben das gern auf uns genommen, um der Sache willen. Aber auf die Dauer wird das so nicht möglich sein.

4. Perspektivern

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß man der Männerarbeit Unrecht tätigt, wollte man sie nur unter dem Stichwort „Bestandspflege“ sehen. Männerarbeit ist Teil von Gemeindearbeit und geschieht im Hinblick auf die Gemeinde. Wie alle Gemeindearbeit hat sie teil an der Spannung zwischen gegenwärtiger Gestalt und künftigen Anforderungen. Ich will das in einem Bild aus der Arbeitswelt veranschaulichen: Wir gleichen einem Betrieb, der zwar gegenwärtig eine gute Auftragslage hat und dessen Mitarbeiter voll ausgelastet sind, der aber in ein paar Jahren in die Rezession geraten könnte, wenn er die Veränderungen in der Arbeitsform und am Markt verpaßt. Wir müssen uns

* Anlage zur Anlage zu Eingang 7/1

**Schreiben des Landesmännerpfarrers
Hartmut Hollstein an die Mitglieder des Landes-
mitarbeiterkreises der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 13.05.1987**

Liebe Schwestern, liebe Brüder!

Seit gut einem Jahr bin ich nun im Amt als „ganzer Männerpfarrer mit halber Stelle“, und Sie haben mich um einen Bericht gebeten über meine Erfahrungen, auch im Hinblick auf eine neuerliche Vorlage an die Landessynode in dieser Frage.

1. Allgemeine Erfahrungen

Im Laufe dieses Jahres habe ich die „Grundfunktionen“ unserer Männerarbeit kennengelernt: In Gemeinde und Bezirk, in Region und Landeskirche, in EKD und Ökumene (einschließlich DDR), ferner in der Handwerkerarbeit und im Arbeitskreis „Arbeit mit der älteren Generation“. Nach wie vor macht mir die Arbeit große Freude, und an Ideen ist kein Mangel. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt klappt hervorragend (ich bin ja auch nur die halbe Zeit da!). Mit Handwerkersekretär Heinz Lörz ist sie vor allem bezogen auf das Arbeitsfeld „Kirche und Handwerk“. Mit Landesmännerwart Dieter Gruber erstreckt sie sich auf das ganze Feld der Männerarbeit. Um einer unerwünschten Trennung zwischen „Innendienst und Außendienst“ zu entgehen, haben wir keine grundsätzliche Abgrenzung der Arbeitsfelder vorgenommen, sondern bilden die Schwerpunkte von Fall zu Fall.

2. Arbeitsschwerpunkte

Immer wieder werde ich gefragt: „Männerarbeit, was ist das eigentlich?“ In der Männerarbeit herrscht also ein großer Bedarf an konzeptioneller Arbeit. Das gilt nach „außen“ ebenso wie nach „innen“. So war ich eingeladen zu Referaten und Gesprächen: in der Erwachsenenbildung, in der Frauenarbeit, im Jugendwerk, aber auch in der kirchlichen Fachhochschule Freiburg und schließlich zur Darstellung in der kirchlichen und weltlichen Presse.

Der „internen“ Verständigung über dieses Thema dienen außerdem die von uns weitergegebenen oder selbst erstellten Materialien, vor allem das Vorbereitungsmaterial zum Männerntag und unser Rundbrief „Männerarbeit-info“.

Auch bei den Einladungen in die gemeindlichen Männerkreise, zu den Bezirksarbeitskreisen und -tagungen, auf den Regional- und Landestagungen geht es immer wieder um die Frage: „Wie machen wir Männerarbeit? Welches ist unsere Aufgabe als christliche Männer? Wie können wir in Beruf und Familie unseren Glauben leben?“

offenhalten für neue Zielgruppen und neue Themen unter den Männern.

Dies gilt auch im Hinblick auf

a) die konzeptionelle Arbeit

Ein Blick auf die Männer-Literatur zeigt, daß hier gerade die ersten Ansätze vorhanden sind und viele Bereiche noch für den Mann aufgehellt werden müssen (zum Beispiel Religion, Familie, Sexualität, Vorruhestand, Alter, Sinngebung durch Arbeit u.a.). Das alles kann und braucht nicht von der Männerarbeit allein geleistet werden, vielmehr kann es hier zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Akademie und zu anderen Fortbildungseinrichtungen (zum Beispiel Pfarrkollegs) kommen. Genauso wichtig ist es aber auch, die Ergebnisse in Arbeitsmaterial umzusetzen, das für die breite Männerarbeit geeignet ist.

b) die Entwicklung neuer Arbeitsformen und Methoden

Unsere bisherigen Arbeitsformen haben Wesentliches geleistet für die Gewinnung und Stärkung von Männern im christlichen Glauben, aber sie haben auch ihre Grenzen erkennen lassen. So brechen zum Beispiel immer wieder unterschiedliche theologische, kirchenpolitische und allgemein politische Positionen auf, die ein Treffen oder eine Tagung stark belasten können. Das bisherige Verfahren, solche Gegensätze „unter der Decke zu halten“, ist auf Dauer nicht hilfreich. Vielmehr müssen Formen aufgenommen und weiterentwickelt werden, wie solche Konflikte aus dem Galuben heraus bearbeitet und fruchtbar gemacht werden können.

c) den Vorstoß zu neuen Zielgruppen

Von meinem Vorgänger habe ich gelernt, daß der Verein die Organisationsform des nichtakademischen (und häufig auch des akademischen) Mannes ist. Da gibt es manche Probleme wie die zunehmende Vereinnahmung der Männer durch die Vereine, die Sportveranstaltungen am Sonntagvormittag und dergleichen. Andererseits gibt es oft ein erstaunliches Interesse solcher Vereine an der Kirche und eine große Bereitschaft zur Mitwirkung, zum Beispiel bei Gottesdiensten, Gemeindefesten und ähnliches. Solche Ansätze gilt es aufzuspüren, zu verbreitern und für andere nutzbar zu machen.

Zu denken ist aber auch an Zielgruppen, die bisher der Kirche distanziert gegenüberstehen, in denen aber Männer aktiv sind: Gruppen, die sich allgemein mit der Rolle als Mann beschäftigen, aber auch Gruppen junger alleinerziehender Väter, Behindter, Vorruheständler usw. Auch hier muß die Männerarbeit nicht alles selbst machen, aber sie muß Kontakte schaffen und den christlichen Glauben als Ferment der Lebensgestaltung einbringen. Schließlich gehört hierher auch der alte und neue Gedanke einer Bruderschaft, die die Männer in unterschiedlichen Lebenssituationen verbindet.

Diese beispielhafte Nennung von Aufgaben soll hier genügen. Auch künftig wird Männerarbeit eine Sache vieler neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Gemeinden, Bezirken, Regionen und auf Landesebene sein. Aber ohne eine volle Arbeitskapazität im Landesamt, insbesondere des Landesbeauftragten, werden viele dieser Aufgaben nicht wahrgenommen werden können. Wir werden darum deutlich zu machen haben, daß die Stellenfrage nicht isoliert gesehen werden darf, sondern daß daran der Stellenwert der Männerarbeit innerhalb der Landeskirche überhaupt abgelesen werden kann. Es bleibt zu hoffen, daß diejenigen, die in den Leitungsgremien sind, erkennen, wie wichtig es für die

Zukunft der Kirche ist, die Männer gezielt anzusprechen, ihren Glauben zu wecken und zu stärken und sie zur Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen.

Ich grüße Sie in herzlicher Verbundenheit,

Ihr

gez. Hartmut Hollstein, Landesmännerpfarrer

Anlage 2 Eingang 7/2

Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Offenburg vom 23.06.1987 zu Massenvernichtungsmitteln und zum Abbau von Atomwaffen

Sehr geehrter Herr Bayer!

Im Zusammenhang mit dem Bezirkskirchentag des Kirchenbezirks Offenburg in Schiltach am 19. Oktober 1986 und während der Friedensdekade vom 09.-19. November 1986 wurden von Gemeindegliedern 609 Unterschriften unter den folgenden Text, den die Arbeitsgruppe Frieden des Bezirkskirchentags erarbeitet hatte, mit dem Ziel gesammelt, ihn über die Bezirkssynode an die Landessynode weiterzuleiten.

Als Christen glauben wir, daß Gott alle Menschen und seine Schöpfung retten und nicht vernichten will. Darum lehnen wir Massenvernichtungsmittel grundsätzlich ab.

Wenn sie angewandt werden, löschen sie Menschenleben aus und verseuchen die Erde auf Jahrtausende. Aber auch schon, wenn sie angefertigt und aufgestellt werden, verschlingen sie gewaltige Mittel und Kräfte, die gegen Hunger und Elend in der Welt eingesetzt werden könnten.

Wir sind nicht mehr bereit, Massenvernichtungsmittel mit Worten oder durch unser Schweigen gut zu heißen – auch nicht zur Abschreckung. Wir sind davon überzeugt, daß sie gegen Gottes Willen sind. Wir glauben daher, daß die Kirche Jesu Christi die Massenvernichtungsmittel klar und unmissverständlich ablehnen muß.

Inzwischen haben sich auf eine entsprechende schriftliche Umfrage hin 30 stimmberechtigte Bezirkssynodenale von insgesamt 49 Mitgliedern der Bezirkssynode mit Stimmrecht unterschriftlich damit einverstanden erklärt,

„daß die Stellungnahme zu Massenvernichtungsmitteln und zum Abbau von Atomwaffen, die vom Vorbereitungskreis Frieden (sc. des Bezirkskirchentags) verfaßt wurde, mitsamt den gesammelten Unterschriften als Eingabe an die Landessynode weitergeleitet wird.“

Wir entsprechen dem Beschuß der Bezirkssynode, indem wir hiermit die Landessynode bitten, sich die o.a. Stellungnahme zu Massenvernichtungsmitteln und zum Abbau von Atomwaffen zu eigen machen.

gez. Sabine Eisenbeiß,

Vorsitzende der Bezirkssynode Offenburg

gez. Rudolf Trautz,

Dekanstellvertreter im Kirchenbezirk Offenburg

gez. Günther Braun,

für die Arbeitsgruppe des Bezirkskirchentags

Die Listen mit 609 Unterschriften und die Erklärung von 30 Bezirkssynodenale liegen hier vor und können auf Wunsch nachgereicht werden.

Anlage 3 Eingang 7/3

Die Eingabe wurde durch die Antragsteller zurückgenommen.

Anlage 4 Eingang 7/4

Eingabe der Frau Gerda Grandke, Wertheim, vom 22.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit möchte ich Sie sehr herzlich bitten, sich bei der nächsten Sitzung der Landessynode dafür einzusetzen, daß die Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit voll erhalten bleibt. Es ist mir unverständlich, daß gerade diese Stelle dem Sparhaushalt der Landeskirche zum Opfer fallen soll. Je mehr Mitarbeit die Landeskirche von Laien erwartet – und das tut sie doch um zu sparen – desto mehr sollte sie die Stellen erhalten, die zur Mitarbeit willige Laien unterstützen. Der Abbau der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit ist ein Schritt in der verkehrten Richtung.

In meiner nunmehr zehnjährigen Tätigkeit als ehrenamtliche Leiterin des Kindergottesdienstes an der Stiftskirche Wertheim habe ich erlebt, daß es zunächst unmöglich war, junge Helfer in Kursen unterzubringen. Seit wir einen Kindergottesdienstpfarrer hatten, war das besser geworden. Dies Jahr konnte ich schon junge Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit zu einem Erzähl-Grundkurs schicken und brauche bei ihrem Einsatz kein schlechtes Gewissen zu haben.

Davon abgesehen hat es mir und anderen Mitarbeitern im Kirchenbezirk Wertheim gut getan, daß wir als Mitarbeiter ernst genommen wurden, daß wir in unserer Praxis von einem Praktiker beraten wurden, daß wir Aufbaukurse besuchen konnten, daß wir nicht das Gefühl haben mußten, einer Gemeinde die Arbeitskraft des Pfarrers wegzunehmen, wenn wir mit unseren Sorgen kamen. Auch daß wir vor zwei Jahren zu einem Fest geladen waren, hat uns gut getan. Noch sind die Worte unseres Landesbischofs bei diesem Fest nicht vergessen, der der Kindergottesdienstarbeit einen hohen Stellenwert zuzumessen schien.

Sollte die Landeskirche diese Stelle abbauen, würde sie damit zeigen, welch niedrigen Stellenwert sie der Kindergottesdienstarbeit zumißt. Das könnte zur Folge haben, daß auch Mitarbeiter achselzuckend wegbleiben, weil diese Arbeit offensichtlich nicht die nötige Anerkennung von Seiten der Landeskirche findet. Kann die Landeskirche sich das leisten? Ist sie wirklich nicht in der Lage, mit dieser Stelle für die Zukunft zu investieren? Das wäre erschütternde und unverständliche Kurzsichtigkeit.

Weil ich mir das nicht vorstellen kann, möchte ich Sie noch einmal herzlich bitten, sich für die Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit in unserer Landeskirche einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Grandke

Anlage 5 Eingang 7/5

Eingabe des Evangelischen Pfarramts Malsburg vom 24.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Diese und weitere 44 Eingaben mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit (wie Anlage 4) sind aus Kostenersparnisgründen hier nicht abgedruckt.

Anlage 6 Eingang 7/6

Eingabe des Kindergottesdiensthelferkreises an der Stiftskirche in Wertheim vom 24.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 7 Eingang 7/7

Eingabe der Frau Dr. med. Monika Baier, Markdorf, vom 26.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 8 Eingang 7/8

Eingabe der Frau Ursula Frenk, Lautenbach, vom 26.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 9 Eingang 7/9

Eingabe der Frau Sieglinde Kümmerle und Frau Elise Höfflin, Denzlingen, vom 28.06.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 10 Eingang 7/10

Eingabe der Studenten/Studentinnen der Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 11 Eingang 7/11**Eingabe der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirks Mannheim vom 09.06.1987 zur Wiederbesetzung vakant gewordener Pfarrstellen**

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer!

Als Anlage übersende ich Ihnen einen Beschuß der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirkes Mannheim vom 06.05.1987.

Die Pfarrkonferenz diskutierte die zu langen Vakanzzeiten der gemeindlichen und übergemeindlichen Pfarrstellen in unserem Kirchenbezirk und hat den beigefügten Beschuß gefaßt.

Die Pfarrkonferenz bittet Sie, diesen Beschuß der Landes-synode weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. G. Ziegler, Dekan

Anlage zu Eingang 7/11**Beschluß der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirks Mannheim vom 06.05.1987**

Bei normalem Pfarrstellenwechsel soll das Wiederbesetzungsverfahren so früh als möglich eingeleitet werden, damit möglichst keine Vakanz entsteht.

Zur Begründung:

1. Pfarrer, die sich um eine andere Pfarrstelle beworben haben, dort gewählt worden sind, wie auch solche, die einen Antrag auf Zurruhesetzung stellen, wissen den Termin ihres Ausscheidens aus der Gemeinde so rechtzeitig, daß das Wiederbesetzungsverfahren noch während der laufenden Amtszeit eingeleitet, bzw. abgeschlossen werden kann.
2. Wie die Erfahrung in Mannheim lehrt, waren die Ausschreibungen in den vergangenen Jahren fast immer ergebnislos. (In vier Jahren bei 17 Ausschreibungen 1 Wahl)

Für ein Berufungsverfahren nach ergebnisloser Ausschreibung muß ein Zeitraum von einem Jahr und länger veranschlagt werden. Solche langfristigen Vakanzen sind für Gemeinden unzumutbar.

3. Da sich nur Pfarrer oder Pfarrvikare, also Mitarbeiter die bereits im kirchlichen Dienst stehen um eine Pfarrstelle bewerben können, gibt es infolge der Vakanzen keine Personalkostenersparnis.

gez. G. Ziegler

Anlage 12 Eingang 7/12**Eingabe der Bezirksbeauftragten des Kirchenbezirks Freiburg vom 06.07.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 13 Eingang 7/13**Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter im Kirchenbezirk Adelsheim vom 09.07.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 14 Eingang 7/14**Eingabe des Herrn Albert Müller, Tiefenbronn, vom 05.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 15 Eingang 7/15**Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter im Kirchenbezirk Wertheim mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 16 Eingang 7/16**Eingabe des Kindergottesdiensthelferkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Hockenheim vom 10.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 17 Eingang 7/17**Eingabe des Kindergottesdienstvorbereitungskreises der Stephanusgemeinde Neckargemünd vom 18.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 18 Eingang 7/18**Eingabe der Frau Gertrud Harder, Markdorf, vom 20.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

AUSGABEN

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 1987 DM	berichtigter Ansatz 1987 DM	Mehr/Minder(-) DM
3800.7490	Zuwendung an Partnerkirchen	0	900.000	900.000
3810.7390	Zuweisungen zum Haushalt des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland	1.746.000	1.801.000	55.000
7220.5100	Unterhaltung der Dienstgebäude	200.000	400.000	200.000
9110.6970	Verwaltungskosten für Einzug	9.360.000	10.534.000	1.174.000
9110.7100	Erstattung von Kirchensteuern	3.140.000	18.534.000	15.394.000
9210.4480	Versorgung der Ostpfarrer und Hinterbliebenen	4.777.700	6.020.500	1.242.800
9210.7350	Umlage an EKD	7.381.800	7.540.000	158.200
9210.7450	Umlage für Hilfsplan der EKD	3.182.300	3.326.200	143.900
9310.	Steueranteil der Kirchengemeinden			
9310.7292	Vergütungen Sozialarbeiter	5.798.600	5.934.600	136.000
9310.7296	Innere Verrechnungen/Rücklagen	0	10.276.300	10.276.300
9520.4610	Krankheitsbeihilfen	6.200.000	6.900.000	700.000
9810.8610	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	6.353.000	7.413.800	1.060.800
Insgesamt		48.139.400	79.580.400	31.441.000

Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 1987

Die Zuwachsraten in der Lohn- und Einkommensteuer sind in den Jahren 1986 und 1987 wesentlich stärker angestiegen, als im Sommer 1985 voraussehbar war; dies insbesondere wegen der anspringenden Entwicklung der Binnenkonjunktur bei stabilen Exportanteilen und einer in Baden-Württemberg vergleichweise geringen Arbeitslosenquote. Das hat zur Folge, daß auch der Kirchensteuereingang für das Jahr 1987 wesentlich höher sein wird, als im Sommer 1985 geschätzt wurde. Gleichzeitig sind aber auch unabsehbare Mehrausgaben erforderlich, die 1985 nicht vorhersehbar waren. Gemäß § 36 KVHG wird deshalb ein Nachtragshaushaltsplan vorgelegt.

Erläuterungen im einzelnen

Zu Hst. 9110.0110:

Im Jahr 1985 ist bei der Kirchensteuerschätzung für 1987 gegenüber dem Soll-Ansatz 1986 ein Zuwachsplus von 2,3% vorgesehen worden (312 Millionen DM). Nach heutiger Sicht kann für 1987 gegenüber dem Ist 1986 in Höhe von rund 328 Millionen DM ein Zuwachs von rund 7% erwartet werden. Somit für 1987 insgesamt rund 351 Millionen DM; rund 39 Millionen DM mehr gegenüber dem Haushaltsplanansatz.

Zu Hst. 9610.3880 und Hst. 9700.3110:

Durch die Kirchensteuermehreinnahmen sind die im Haushaltsplan vorgesehene Schuldenaufnahme und die Entnahme aus Rücklagen nicht erforderlich.

Zu Hst. 9210.0250 und Hst. 9210.4480:

Von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wurde für die Ostpfarrerversorgung für 1987 eine höhere Umlage von rund 1,2 Millionen DM gefordert als im Haushaltsplan vorgesehen war. Der Bundeszuschuß für die Ostpfarrerversorgung ist dementsprechend höher anzusetzen.

Zu Hst. 9210.7350 und Hst. 9210.7450:

Die EKD hat für 1987 die allgemeine Umlage und die Umlage für den Hilfsplan wesentlich erhöht. Von unserer Landeskirche sind danach anteilmäßig rund 302.000 DM mehr aufzubringen.

Zu Hst. 3800.7490

Die Landessynode hat am 16. Oktober 1986 unter dem Titel „Zeichen der Gemeinschaft“ Mittel für ein von der Moravian Church selbst zu bestimmendes Projekt beschlossen. Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 8.4.1987 beschlossen und die Landessynode in ihrer Frühjahrstagung 1987 zugestimmt, daß über die finanzielle Verwirklichung der Projekte im

Anlage 26 Eingang 7/26**Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987:****Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1987 (Nachtragshaushaltsgesetz 1987 – NHG 1987 –)****Entwurf**

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsgesetz
der Evangelischen Landeskirche in Baden
für das Haushaltsjahr 1987 (Nachtragshaushaltsgesetz 1987 – NHG 1987 –)

Vom ... Oktober 1987

Die Landessynode hat folgendes kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Durch den als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsgesetz 1987 wird der Haushaltsgesetz 1987 wie folgt neu festgestellt:

	Einnahmen DM	Ausgaben DM
von bisher	380.783.000	380.783.000
erhöht um	31.441.000	31.441.000
auf nunmehr	412.224.000	412.224.000

§ 2

- (1) Das Gesetz tritt zum 1. Januar 1987 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Anlage zu § 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1987 der Evangelischen Landeskirche in Baden
– Nachtragshaushaltsgesetz –

Haushalt- Stelle	Bezeichnung	EINNAHMEN		
		bisheriger Ansatz 1987 DM	berichtigter Ansatz 1987 DM	Mehr/Minder(-) DM
9110.0110	Kirchensteuern	312.000.000	351.130.000	39.130.000
9210.0250	Zuschüsse des Bundes für Ostpfarrer	1.190.000	1.891.000	701.000
9610.3880	Schuldenaufnahmen	6.400.000	0	- 6.400.000
9700.3110	Entnahmen aus Rücklagen	1.990.000	0	- 1.990.000
Insgesamt		321.580.000	353.021.000	31.441.000

3. Das Amt der berufenen Mitglieder der Bezirkssynode, die ihren Wohnsitz in einer dem anderen Kirchenbezirk zugeteilten Gemeinde haben, endet mit dem Inkrafttreten des Gesetzes. Wiederberufung in die Bezirkssynode desjenigen Kirchenbezirks, zu dem ihre Kirchengemeinde nunmehr gehört, ist möglich.

(2) Das Amt der gewählten Mitglieder der Landessynode wird durch die Neugliederung nicht berührt. Der Kirchenbezirk Wiesloch wählt ein weiteres Mitglied der Landessynode.

(3) Der gegenwärtig amtierende Dekan wird dem Kirchenbezirk Schwetzingen zugeordnet. Zugleich wird er mit der Verwaltung des Dekanats Wiesloch beauftragt bis zur Wahl des dortigen Dekans.

§ 4

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt und ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

(2) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Begründung

Der Bezirksskirchenrat des Kirchenbezirks Oberheidelberg hat aufgrund der Beratung der Sitzung am 5. Dezember 1985 sich einstimmig für eine Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg in zwei neu zu bildende Kirchenbezirke ausgesprochen. Bei der Diskussion wurden folgende Gesichtspunkte genannt:

Der Kirchenbezirk Oberheidelberg ist trotz seines Bestehens seit über 150 Jahren (Bildung bald nach der Union) kein „organisch zusammengehöriges Gebiet“ (Grundordnung § 76). Von jeher gibt es zwei getrennte Einzugsbereiche: im Ostteil entlang der B 3 gehören die Orte Sandhausen, St. Ilgen, Leimen, Nußloch, Wiesloch, Walldorf zum Einzugsbereich Heidelberg; im Westteil – westlich der Autobahnlinie Frankfurt-Basel – gehören die Orte Reilingen, Neulußheim, Altlußheim, Hockenheim, Ketsch, Brühl, Schwetzingen, Oftersheim und Plankstadt zum Einzugsbereich Mannheim. Sie bildeten früher den Landkreis Mannheim. Eppelheim gehört kirchlich eindeutig zum Westteil, ist aber sonst nach Heidelberg orientiert.

Zwischen den Orten im Ost- und Westbereich gibt es keine öffentlichen Verkehrsverbindungen und auch keine sonstigen natürlichen Verbindungen. Eine „Lebens- und Dienstgemeinschaft“, wie sie in der Grundordnung, § 76, vorgesehen ist, konnte auch in einer über 150jährigen Geschichte des Kirchenbezirks nicht entstehen.

Durch Distrikteinteilung ist in den letzten Jahren jeweils im West- und Ostteil eine engere Verbindung zwischen Gemeinden, Pfarrern und Mitarbeitern entstanden, die weiter intensiviert werden kann, wenn sie durch Strukturen eines neugebildeten Dekanats gefördert wird. Die Distrikteinteilung allein reicht nicht aus.

Der Kirchenbezirk Oberheidelberg gehört mit seinen 32 Pfarreien und über 84.000 Gemeindegliedern zu den größten der Landeskirche. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich vor allem um sehr große Gemeinden mit zumeist über 3.000 Gemeindegliedern handelt. Ein besonderes Spezifikum im Kirchenbezirk sind die 6 Gruppenpfarrämter mit ihrer spezifischen Problematik.

Hier ist eine stärkere Begleitung und Beratung von Seiten des Dekanats erforderlich; dies ist aber bei der gegenwärtigen Größe des Kirchenbezirks nicht möglich.

Dem Dekan im Westbereich des Kirchenbezirks mit Sitz in Schwetzingen ist es nicht möglich, über Geschehnisse in den Gemeinden des Ostbereichs kontinuierlich unterrichtet zu werden. Es gibt keine lokale oder regionale Presse, die dieses Gesamtgebiet abdecken würde. Die mangelnde Überschaubarkeit und Erreichbarkeit gilt für alle bezirklichen Dienste und wird auch bei den Beratungen im Bezirksskirchenrat immer wieder deutlich empfunden.

Die in den letzten Jahren zunehmend auf die Dekanate zukommenden Bezirksaufgaben sowie die besondere Situation und Problematik im Kirchenbezirk – vor allem im Blick auf die Gruppenpfarrämter und großen Gemeinden – hat zu einer erheblichen und in Zukunft nicht mehr verantwortbaren Arbeitsüberlastung im Dekanat wie auch für den Bezirksskirchenrat geführt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Stellungnahme an die Landessynode vom 17.07.1984 als eine der möglichen Lösungen zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kirchenbezirke die Teilung großer Kirchenbezirke in kleine Kirchenbezirke mit überschaubaren Lebensräumen und mit erträglichen Größenordnungen der entsprechenden Gremien hervorgehoben. Ein solcher Fall erscheint hier gegeben.

Mit der Neubildung zweier Dekanate aus dem jetzigen Kirchenbezirk Oberheidelberg entfällt auch der veraltete und – von kirchlichen Insidern ausgenommen – unverständliche Name. Die beiden Bezirke könnten dann nach den Schwerpunktorten Wiesloch und Schwetzingen benannt werden.

Die Bezirkssynode hat auf ihrer Tagung am 30. Januar 1987 ebenfalls die Teilung des Kirchenbezirks beraten und dazu Stellung genommen. Die Abstimmung ergab:

Für die Teilung	54 Stimmen
dagegen	4 Stimmen
Enthaltungen	17 Stimmen.

Das Benehmen mit den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Oberheidelberg ist hergestellt.

Die Amtszeit von Dekan Schellenberg läuft am 15.09.1988 ab. Der Gesetzesentwurf sieht vor, daß Dekan Schellenberg dem Kirchenbezirk Schwetzingen zugeordnet wird und zugleich bis zur Wahl des Dekans im Kirchenbezirk Wiesloch mit der Verwaltung des dortigen Dekanats beauftragt wird.

Anlage 19 Eingang 7/19

Eingabe des Evangelischen Pfarramts Klettgau vom 21.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 20 Eingang 7/20

Eingabe der Mitarbeiter des Kindergottesdienstes der Evangelischen Kirchengemeinde Wehr-Öfingen vom 24.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 21 Eingang 7/21

Eingabe der Frau Elfriede Höfflin und andere, Heidelberg, vom 26.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 22 Eingang 7/22

Eingabe des Helferkreises der Jakobusgemeinde Karlsruhe vom 27.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 23 Eingang 7/23

Eingabe des Pfarrers Gerhard Däublin, Weinheim, vom 28.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 24 Eingang 7/24

Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Säckingen vom 26.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 25 Eingang 7/25

Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg in einen Kirchenbezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch

Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg in einen Kirchenbezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch

Vom ... Oktober 1987

Die Landessynode hat gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Der bisherige Kirchenbezirk Oberheidelberg wird unter Aufhebung des Namens „Oberheidelberg“ geteilt in einen Kirchenbezirk Schwetzingen mit Sitz in Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch mit Sitz in Wiesloch.

§ 2

(1) Dem Kirchenbezirk Schwetzingen werden folgende Kirchengemeinden zugeteilt:

Altlußheim
Brühl
Eppelheim
Hockenheim
Ketsch
Neulußheim
Oftersheim
Plankstadt
Reilingen
Schwetzingen.

(2) Dem Kirchenbezirk Wiesloch werden folgende Kirchengemeinden zugeteilt:

Leimen
Nußloch
Sandhausen
St. Ilgen
St. Leon-Rot
Walldorf

Wiesloch (mit den kirchlichen Nebenorten Rauenberg und Malsch sowie dem Ortsteil Rettigheim der bürgerlichen Gemeinde Mühlhausen)

Wiesloch-Baiertal

Wiesloch-Schatthausen.

§ 3

(1) Für die Zusammensetzung der Leitungsorgane der beiden Kirchenbezirke gilt folgendes:

1. Die gewählten Bezirkssynoden führen ihr Amt in der Bezirkssynode desjenigen Kirchenbezirks fort, zu welcher ihre Kirchengemeinde nunmehr gehört.
2. In beiden Kirchenbezirken werden der Vorsitzende der Bezirkssynode, sein Stellvertreter sowie die Mitglieder des Bezirkssynodenrates neu gewählt. Bis dahin führt den Vorsitz in der Bezirkssynode der bisherige Vorsitzende der Bezirkssynode bzw. sein Stellvertreter.

Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushaltsplans 1987 entschieden werden soll. Die Kirchenleitung der Provinz der Moravian Church im südlichen Afrika hat mit Schreiben vom 24. März 1987 mitgeteilt, daß die Moravian Church sich gegenwärtig mit der detaillierten Projektgestaltung befaßt. Dabei werden mit der Hilfe von Fachleuten die Abfolge der einzelnen Schritte, die Ausrichtungen des Programms, die eventuelle Prioritätssetzung, die Realisierung, die Weise des Vorgehens im einzelnen und auch die notwendige Expertenhilfe und fachliche Begleitung untersucht und festgelegt. Es sollen landwirtschaftliche und handwerkliche Arbeitsplätze geschaffen und der Aufbau von Kleinindustrien und Selbsthilfeprojekten gefördert, Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme eingeleitet werden. In der Antwort auf die Erklärung „Zeichen der Gemeinschaft“ teilt die Provinzkirchenleitung der Moravian Church der Landessynode unter anderem mit: „Wir wissen, daß es bei einem solchen Projekt nicht nur um materielle Hilfe gehen kann, sondern, daß es unsere vordringliche Aufgabe sein muß, die Arbeitslosen auch seelsorgerlich zu betreuen.“ Inzwischen hat die Moravian Church einen Projektausschuß eingesetzt, der aus Vertretern der Ost- und Westregion besteht und der für die Kirchenleitung tätig ist. Die Festlegung der finanziellen Hilfe durch die Synode ist bei der Projektgestaltung von großer Bedeutung. Im Nachtragshaushaltsplan sind für dieses Projekt 900.000 DM vorgesehen. Der Betrag entspricht gerade angesichts knapper finanzieller Mittel dem Geist der Erklärung der Synode, ein Zeichen zu setzen, das sichtbar mithilft, die Apartheid zu überwinden und eine gerechtere, friedliche Zukunft des Miteinanders der Rassen in Südafrika zu ermöglichen.

Zu Hst. 3810.7390:

Von dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland wurde gegenüber dem Haushaltssatz ein um 55.000 DM höherer Beitrag angefordert; da die Absprachen mit den anderen Gliedkirchen erst nach Aufstellung des Haushaltssatzes erfolgten, konnte diese Verpflichtung nicht rechtzeitig berücksichtigt werden.

Zu Hst. 7220.5100:

Aufgrund eines Bescheides des Bauordnungsamts Karlsruhe vom Mai 1987 sind im Dienstgebäude Blumenstr. 1 bis Ende des Jahres 1987 Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Die dafür im Jahr 1987 anfallenden Kosten sind noch nicht genau ermittelt. Als Teilbetrag für die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind 200.000 DM im Nachtragshaushaltssatz ausgewiesen.

Zu Hst. 9520.4610:

Infolge neuer Regelung der Beihilfeverordnung des Landes vom 12.3.1986 sind zusätzliche Leistungen zu erbringen. Der vorgesehene Haushaltssatz reicht dazu nicht aus. Deshalb ist ein Mehrbetrag von 700.000 DM veranschlagt.

Zu Hst. 9810.8610:

Im Haushaltssatz für 1987 sind als Personalkostensteigerung 3% gegenüber 1986 vorgesehen. Die Tarifabschlüsse im Frühjahr 1987 ergaben jedoch eine Steigerung von 3,4%. Somit sind zur Deckung der Personalkosten 0,4% der Gesamtsumme zuzüglich der Dienstaltersstufensteigerungen im Nachtragshaushaltssatz anzufordern (insgesamt rund 1 Million DM).

Zu Hst. 9110.6970:

Infolge höherer Kirchensteuereinnahmen sind auch höhere Hebegebühren zu zahlen. Der Mehrbetrag ist unter dieser Haushaltssatzstelle veranschlagt.

Zu Hst. 9110.7100:

Zur teilweisen Deckung unserer Clearing-Verpflichtungen deren Gesamthöhe noch nicht feststeht, werden rund 15,4 Millionen DM im Nachtragshaushaltssatz veranschlagt. (Vergleiche hierzu die Ausführungen des Finanzreferenten auf der Frühjahrssynode 1987).

Nachrichtlich werden folgende Zahlen nochmals erwähnt:

Im Verrechnungsverfahren mit der Evangelischen Kirche in Würtemberg einzuhalten von der Verrechnungsstelle der EKD anerkannt	28,9 Millionen DM, <u>10,4 Millionen DM,</u>
--	---

Differenz	18,5 Millionen DM,
-----------	--------------------

so daß die Rückstellung nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ausreicht, um die Verpflichtungen einzulösen.

Zu Hst. 9310.7292 und Hst. 9310.7296:

Nach dem Kirchensteuergesetz haben Landeskirche und Kirchengemeinden originäres Steuerrecht. Gemäß Abschnitt I der Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichordnung beträgt der Anteil der Kirchengemeinden am Netto-Kirchensteueraufkommen 43%. Der Gesamtbetrag von rund 10,4 Millionen DM, der sich durch die gestiegenen Kirchensteuereinnahmen rechnerisch automatisch ergibt, ist hier veranschlagt. Er wird nach Deckung der höheren Personalkosten für die Sozialarbeiter den Rücklagen der Kirchengemeinden zugeführt.

Anlage 27 Eingang 7/27

Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987:

Entwurf des Haushaltsgesetzes, des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Stellenplan und Wirtschaftsplänen, des Sonderhaushaltsgesetzes – Arbeitsplatzförderung – und der Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für die Jahre 1988 und 1989
(nur auszugsweise abgedruckt)

- Anlage 27.1 Beschußvorschläge an die Landessynode
- Anlage 27.2 Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989 – Haushaltsgesetz –
- Anlage 27.3 Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes
- Anlage 27.4 Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung
- Anlage 27.5 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelplänen
- Anlage 27.6 Sonderhaushaltsgesetz (Arbeitsplatzförderung)
- Anlage 27.7 Stellenplan zum Haushaltsgesetz
- Anlage 27.8 Grafiken (Entwicklung Mitgliederzahl und Personalstellen, Personalkostenentwicklung)
- Anlage 27.9 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1988 bis 1991

Anlage 27.1
Beschlußvorschläge an die Landessynode

Die Landessynode möge beschließen:

1. das Kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989 – Haushaltsgesetz – mit Haushaltsgesetz, Sonderhaushaltsgesetz, Stellenplan und Wirtschaftsplänen;
2. die Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für den Haushaltszeitraum 1988 und 1989;

Ferner über folgende zusätzliche Anträge:

3. Im allgemeinen Gemeindebereich (Gottesdienst, Pfarrdienst, Religionsunterricht, Gemeindearbeit – Gemeindediakone(-innen) –, Kindergottesdienst und anderes) sollen die Stellen der Bevölkerungsentwicklung auf der Grundlage eines Personalentwicklungsplans angepaßt werden.
4. Im Bereich der übergemeindlichen Aufgaben (Jugend-, Männer-, Frauenarbeit, Kirchlicher Dienst auf dem Lande, Erwachsenenbildung, Krankenhausseelsorge, Amt für missionarische Dienste, allgemeine diakonische Sozialarbeit und anderes) entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat über die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen. Dabei ist zu überprüfen, ob durch Zusammenlegung von Aufgabenbereichen und/oder in Verbindung mit Gemeindepfarrstellen Einsparungen möglich sind.
5. Zusammengehörende Aufgaben gleicher Art sollen organisatorisch zusammengeführt werden.

Bei der Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen ist die Verantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zu verstärken.

6. Alle im Haushaltszeitraum 1988 und 1989 vakant werdenden landeskirchlichen Mitarbeiterstellen bleiben grundsätzlich sechs Monate unbesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann aus dringenden Gründen des Dienstes Ausnahmen zu lassen.

- 6.1 Innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stellen entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung der Synode sowie der Aufgabenstellung und der Haushaltsslage darüber, ob und wann die Stelle zur Wiederbesetzung freigegeben wird. Von der Wiederbesetzungssperre sind die Religionslehrer ausgenommen.
- 6.2 Der für den landeskirchlichen Haushalt geltende Grundsatz soll auch in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden angewandt werden. Ausnahmen entscheiden die Leitungsgremien in Kirchenbezirk und Kirchengemeinde. Das Genehmigungsverfahren durch den Evangelischen Oberkirchenrat bleibt unberührt.
7. Der Evangelische Oberkirchenrat berichtet in regelmäßigen Abständen dem Stellenplanausschuß über Freigabe von Stellen im Zusammenhang von Wieder- oder Neubesetzungen im Bereich der Landeskirche sowie der Bezirke und Gemeinden.

Anlage 27.2**Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989 – Haushaltsgesetz – vom ... Oktober 1987**

Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen.

§ 1
Haushaltfeststellung

- (1) Für die Rechnungsjahre 1988 und 1989 wird der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben
- für das Rechnungsjahr 1988 auf 411.950.000 DM
für das Rechnungsjahr 1989 auf 424.194.600 DM
- festgestellt.
- (2) Maßgeblich für die Bewirtschaftung sind die Haushaltsansätze in den einzelnen Haushaltstellen.
- (3) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan 1988/1989 verbindlich.
- (4) Der diesem Gesetz angeschlossene Sonderhaushaltspol (nach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz) für 1988 und 1989 wird in Einnahmen und Ausgaben je Jahr auf 700.000 DM festgestellt.
- (5) Die diesem Gesetz beigefügten Wirtschaftspläne werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	1988 DM	1989 DM
Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau	515.000	523.000
Evangelisches Jugendheim Neckarzimmern	718.000	731.000
Evangelisches Jugendheim Ludwigshafen	173.000	175.000
Evangelische Jugendbildungsstätte Ludwigshafen	219.000	225.000
Evangelisches Jugendheim Buchenberg	142.000	143.000
Evangelisches Jugendheim Gaiberg	35.500	38.000
Evangelisches Jugendheim Sehringen	42.300	32.300
Mütterkurheim Baden-Baden	754.950	769.450
Müttergenesungsheim Hinterzarten	471.000	565.200
Haus der Kirche Bad Herrenalb	1.396.000	1.435.000
August-Winnig-Haus Wilhelmsfeld	572.200	591.700
Albert-Schweitzer-Haus Görwihl	462.150	476.650
Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen	1.459.500	1.473.500
Evangelische Begegnungsstätte Hohenwart	2.241.700	2.294.800

§ 2
Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer (gemäß § 5 Absatz 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 – GVBl. Seite 173 –) wird für die Kalenderjahre 1988 und 1989 auf 8 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.
- (2) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Absatz 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

§ 3
Kassenkredite

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats bis zu 4 Millionen DM Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

§ 4
Verfügungsvorbehalt

Soweit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oder die Kassenlage es erfordern, kann der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Verfügung über bestimmte Ausgabenmittel von ihrer vorherigen Genehmigung abhängig machen.

§ 5
Haushaltssperren

Es werden Sperrvermerke bei den nachfolgenden Haushaltsstellen angebracht:

Haushaltsstelle	Ansatz		Haushaltssperren	
	1988 DM	1989 DM	1988 DM	1989 DM
1220.7390	20.000	20.000	je 50%	10.000
1510.7590	77.000	77.000	je 20%	15.400
2170.7660	1.800.000	1.800.000	je 10%	180.000
3110.7491	25.000	25.000	je 10%	2.500
3350.7490	75.000	75.000	je 20%	15.000
3490.7490	92.400	92.400	je 20%	18.480
3510.7450	4.265.200	4.426.600	je 10%	426.520
3890.6700	35.600	35.600	je 10%	3.560
4120.6714	300.000	330.000	je 10%	30.000
4130.7490	100.000	100.000	je 10%	10.000
5180.7390	340.000	300.000	je 10%	34.000
9310.7213	3.500.000	3.500.000	je 10%	350.000
9310.7214	3.200.000	3.200.000	je 80%	2.560.000
9310.7217	1.120.000	1.190.000	je 10%	112.000
9310.7250	<u>3.217.600</u>	<u>3.339.300</u>	je 10%	<u>321.760</u>
zusammen	18.167.800	18.510.900		4.089.220
9750.3110	7.906.500	6.569.000	je 100%	7.906.500
				6.569.000

Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Sperrvermerke aufheben, wenn ersichtlich ist, daß das Kirchensteueraufkommen im jeweiligen Haushaltsjahr den veranschlagten Ansatz erreicht und eine Entnahme aus Rücklagen nicht erforderlich wird.

§ 6
Deckungsfähigkeit

- (1) Die Ansätze für Personalausgaben (Gruppierungs-Hauptgruppe 4) sind innerhalb der Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon bleiben bis zu 10 Stellen jährlich. Diese dürfen nur aus dienstrechtlichen oder seelsorgerlichen Gründen durch den Evangelischen Oberkirchenrat in Anspruch genommen werden. Die Pflicht zur Einhaltung des Stellenplans bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die Ansätze für den sachlichen Aufwand der Gruppierungs-Hauptgruppen 5 (Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen) und 6 (Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Reisekosten, Geschäftsaufwand, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Verfügungsmittel und anderes) sind innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppierungs-Hauptgruppen 7 (Zuweisungen), 8 (Zinsausgaben, Verstärkungsmittel) und 9 (Vermögenswirksame Ausgaben) sind mit den Gruppierungs-Hauptgruppen 5 und 6 nicht deckungsfähig.
- (3) Bei zweckgebundenen Mehreinnahmen kann vom Evangelischen Oberkirchenrat – Finanzreferat – die Genehmigung zur Leistung von Mehrausgaben erteilt werden, wenn die Mehreinnahme unmittelbar mit der Mehrausgabe verbunden ist, dies vorgeschrieben ist oder die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur der Einnahme ergibt.

§ 7
Übertragbarkeit

Neben den Ansätzen der Haushaltsstelle 8100.9500, die kraft Gesetzes (§ 24 Absatz 1 KVHG) übertragbar sind, werden die Haushaltsmittel von Hst. 5290.4960, 7220.5100, 8100.5110, 8100.5111, 9110.7100 und die Ausgaben der Gliederungs-ziffer 9310 – Finanzausgleich – sowie innerhalb der Haushaltperiode die Mittel der landeskirchlichen Ausbildungsstätten gemäß § 24 Absatz 2 KVHG für übertragbar erklärt.

Anstelle der Übertragbarkeit ist bei den Haushaltsstellen 7220.5100, 8100.5110, 8100.5111, 9110.7100 eine zweckgebundene Rücklagenzuführung zulässig.

§ 8
Bürgschaften

- (1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bürgt für alle Einlagen von Kirchengemeinden in den Gemeinderücklage-fonds (GRF) – GVBl. Nr. 14/1976 Seite 146 –.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchst-betrag von 10 Millionen DM zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instand-

setzung, aufnehmen. Davon dürfen 4 Millionen DM nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Sicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 9
Haushaltsübergangsregelung

Für den Fall, daß bis zum 31. Dezember 1989 das Haushaltsgesetz für die Jahre 1990 und 1991 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit einem Zwölftel des im Haushaltspolans für das Jahr 1989 festgesetzten Betrages fortzuzahlen.

§ 10
Vollzug

Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

§ 11
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet

Karlsruhe, den ... 1987

Der Landesbischof

Anlage 27.3
Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes

Der Haushaltszeitraum 1988 und 1989 soll wiederum zwei Rechnungsjahre mit unterschiedlichen Haushaltsansätzen umfassen.

Von der Gliederung des Haushaltspolans in einen Verwaltungs- und einen Vermögensteil wurde abgesehen, nachdem aus der dem Haushaltspolans angeschlossenen Haushaltsgroupierungsübersicht die investiven Einnahmen (Hauptgruppe 3) und die investiven Ausgaben (Hauptgruppe 9) klar ersichtlich sind. Die Aufteilung des Haushaltspolans und der Jahresrechnung in zwei Teile ist unübersichtlich und erfordert einen höheren Verwaltungsaufwand, der in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Vermögensausgaben von rund 1,6 Millionen DM steht; (siehe Gruppierungs-Hauptgruppe 9). Dem gegenüber stehen nur Einnahmen durch Entnahme aus Rücklagen.

Zu § 1

Der Haushaltspolans erhält durch § 1 Gesetzeskraft. Er ist in der Vorlage nach Haushaltstellen gegliedert. Die Erläuterungen hierzu sind in einem besonderen Teil zusammengefaßt. Abweichend von der bisherigen Gliederung werden die Einnahmen und Ausgaben zum Ausweis des Bedarfs/Überschusses nach Einzelplänen und Unterabschnitten getrennt gegenübergestellt. Gegenüber 1987 steigt das Ausgabevolumen 1988 um 8,1%. Von 1988 auf 1989 tritt eine Steigerung um + 2,9% ein.

Zu § 2 Absatz 1

Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Kirchensteuer ist die Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach Abzug des jeweiligen Kinderfreibetrages. In Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus und Sport und in Übereinstimmung mit den anderen Kirchen in Baden-Württemberg werden die Kirchensteuer-Mindestbeträge bei allen steuererhebenden Religionsgesellschaften auf 7,20 DM jährlich festgesetzt.

Zu § 2 Absatz 2

Die Landessynode hat mit Beschuß vom 25. Oktober 1973 den Kirchengemeinden empfohlen, von der Erhebung der Kirchensteuer als Ortskirchensteuer abzusehen. Es ist ihnen rechtlich auch für 1988 und 1989 freigestellt, eine Erhebung durchzuführen. Durch die Steuerreform 1986/1988 werden 200.000 und 1990 500.000 Steuerzahler freigestellt.

Zu § 3

Der Evangelische Oberkirchenrat kann zur vorübergehenden Liquiditätsverstärkung der Landeskirchenkasse Kassenkredite in dem im Gesetz festgelegten Rahmen aufnehmen.

Zu § 4

Die Bestimmung dient dazu, bestimmte Ausgabenmittel vor dem Vollzug genehmigen zu lassen.

Zu § 5

Die im Gesetz vorgeschriebenen Haushaltssperrvermerke zu den einzelnen Haushaltsstellen können nur mit Zustimmung des Landeskirchenrats aufgehoben werden. Sie sind erforderlich, um die wegen der Steuerreform und konjunkturellen Entwicklung nicht absehbaren Einnahmerisiken teilweise abzudecken. 1988 sollen insgesamt 4.089.220 DM = 0,97% des Ausgabe-Haushaltsvolumens und 1989 = 4.123.530 DM = 0,97% des Ausgabe-Haushaltsvolumens sowie die Entnahme aus dem Haushaltssicherungsfonds 1988 = 7.906.000 DM und 1989 = 6.569.000 DM vorläufig gesperrt werden.

Zu § 6

Hier ist die Deckungsfähigkeit der Personalausgaben und der Sachausgaben geregelt; sie unterscheidet sich nicht von den bislang üblichen Regelungen.

Zu § 7

Diese Bestimmung regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln, soweit sie nicht Investitionen betreffen oder aus zweckgebundenen Einnahmen stammen, von einem Rechnungsjahr in das nächste (§ 24 Absatz 2 KVHG).

Zu § 8

Dem Evangelischen Oberkirchenrat soll damit ermöglicht werden, anderen kirchlichen juristischen Personen für Baumaßnahmen anstelle der Gewährung von Zuschüssen eine Kreditaufnahme durch Bürgschaftsübernahme zu ermöglichen.

Zu § 9

Er enthält die erforderliche Übergangsvorschrift für den anschließenden Haushaltszeitraum.

Anlage 27.4**Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung
für den Haushaltszeitraum 1988 und 1989**

Die Landessynode hat im Zusammenhang mit der Feststellung des Haushaltsplans der Landeskirche für die Jahre 1988 und 1989 folgendes beschlossen:

I.

Für den Haushaltszeitraum beträgt der Anteil der Landeskirche 57% und der Anteil der Kirchengemeinden 43% der Netto-Kirchensteuer aus der Einkommensteuer.

II.

Von dem Steueranteil der Kirchengemeinden entfallen auf

- a) die Vorwegentnahmen – zweckgebundene Zuweisungen –
für 1988 = 33.318.800 DM,
für 1989 = 35.010.300 DM,
- b) die Steuerzuweisung an die Kirchengemeinden
für 1988 = 98.000.000 DM,
für 1989 = 100.450.000 DM,
- c) den Härestock
für 1988 = 3.950.000 DM,
für 1989 = 4.822.000 DM.

III.

(1) Grundlage für die Berechnung der Steuerzuweisung für 1988 und 1989 nach Abschnitt IV der Finanzausgleichsordnung vom 10. November 1983 (GVBl. 1984 Seite 5) bildet je Gemeinde die Steuerzuweisung für den Haushaltszeitraum 1986/1987 gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Basisbeträge aufgrund der geprüften Haushaltspläne 1986/1987.

(2) An der Fortschreibung nehmen etwaige, im Basisbetrag enthaltene Mittel für Zins- und Tilgungsleistungen nicht teil. Der Annuitätenbetrag wird zunächst vom fortzuschreibenden Basisbetrag rechnerisch abgesetzt und nach Durchführung der Fortschreibung gemäß Absatz 1 dem fortgeschriebenen Basisbetrag unverändert wieder hinzugefügt.

(3) Die Berechnungen nach Absatz 1 und 2 ergeben zusammengefaßt die endgültige Steuerzuweisung für 1988/1989.

Anlage 27.5
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelplänen

a) Einnahmen

Einzelplan	Bezeichnung	Ergebnis 86	Ansatz 87	Ansatz 88	Ansatz 89
0	Allgemeine Dienste	24.128.746	24.449.400	25.311.800	25.952.500
1	Besondere Dienste	3.203.361	3.063.200	3.468.700	3.522.500
2	Diakonie und Sozialarbeit	3.203.817	2.658.300	3.013.000	3.030.300
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	26.717	7.000	1.500	1.500
4	Öffentlichkeitsarbeit	125.859	123.200	126.600	130.300
5	Bildungswesen und Wissenschaft	2.164.686	1.605.000	2.361.600	2.512.700
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	7.385.215	7.681.400	8.072.800	8.397.800
8	Verwaltung des Vermögens	5.525.944	5.121.100	5.610.000	5.670.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	347.682.293	336.074.400	363.984.000	374.977.000
Einnahmen gesamt		393.446.638	380.783.000	411.950.000	424.194.600

b) Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ergebnis 86	Ansatz 87	Ansatz 88	Ansatz 89
0	Allgemeine Dienste	114.188.132	114.959.200	122.293.100	126.106.500
1	Besondere Dienste	17.423.220	17.589.400	17.860.200	18.405.100
2	Diakonie und Sozialarbeit	15.683.698	16.006.900	16.534.400	16.750.000
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	7.951.052	8.104.900	8.083.800	8.268.100
4	Öffentlichkeitsarbeit	1.375.078	1.475.400	1.713.100	1.876.400
5	Bildungswesen und Wissenschaft	10.934.759	11.207.600	12.548.500	12.852.900
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	26.808.677	27.668.500	29.460.300	30.369.700
8	Verwaltung des Vermögens	3.465.020	3.348.000	3.185.000	3.195.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	195.617.002	180.423.100	200.271.600	206.370.900
Ausgaben gesamt		393.446.638	380.783.000	411.950.000	424.194.600
Einnahmen gesamt		393.446.638	380.783.000	411.950.000	424.194.600
Überschuß gesamt		0	0	0	0

Anlage 27.6
Sonderhaushaltsplan – Arbeitsplatzförderung – für die Jahre 1988/89

1	2	3	4	5	6
Konto-Nr.	ERTRÄGE	Rechnungs-Ergebnis 1986 DM	Haushaltsansatz 1987 DM	Haushaltsansatz 1988 DM	Haushaltsansatz 1989 DM
	BEZEICHNUNG				
0390.1951	Erstattung von Personalkosten	38.369	40.000	20.000	20.000
0390.1990	Sonstige Einnahmen	28.754	0	10.000	10.000
0390.2210	Spenden von Mitarbeitern	704.154	610.000	620.000	620.000
0390.2220	Sonstige Spenden	8.721	8.000	0	0
9780.1181	Zinsen	58.486	42.000	50.000	50.000
9900.2980	Übertrag aus dem Vorjahr	1.440.173	0	0	0
		2.278.657	700.000	700.000	700.000
1	2	3	4	5	6
Konto-Nr.	AUFWENDUNGEN	Rechnungs-Ergebnis 1986 DM	Haushaltsansatz 1987 DM	Haushaltsansatz 1988 DM	Haushaltsansatz 1989 DM
	BEZEICHNUNG				
0290.7400	Zuwendungen an kirchlichen Bereich (Kirchenmusiker)	4.971	10.000	10.000	10.000
0390.4200	Vergütungen (Gemeindediakone)	0	100.000	240.000	240.000
0590.4200	Vergütungen (theol. Mitarbeiter)	156.498	180.000	350.000	350.000
1100.4200	Vergütungen (Jugendreferenten)	0	0	0	0
2100.7400	Zuwendungen an kirchlichen Bereich (Sozialarbeiter)	101.056	110.000	100.000	100.000
9780.9360	Kapitalanlagen	2.016.132	300.000	0	0
		2.278.657	700.000	700.000	700.000

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu den Ausgaben:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte, die vom Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit dem gebildeten Ausschuß gemäß Paragraphen 2 Abs. 3; 3 und 4 des kirchlichen Gesetzes – Arbeitsplatzförderungsgesetz – vom 08.11.1983 (GVBl. S. 157) genehmigt werden.

Es sind Projekte vorgesehen für Gemeindediakone, Jugendreferenten, Vikare im Sonderdienst, Kirchenmusiker, Sozialarbeiter und andere.

Anlage 27.7
Stellenplan zum Haushaltsplan 1988 und 1989

Seite 87

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Artsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
0 Allgemeine Dienste				
Landeskirchlicher Beauftragter für liturgische Forschung				
0110.4210	A13/14a	Pfarrer	1	
.4230	VIII-Vc	Angestellte	0,75	
		Summe:	1,75	
Kirchenmusikalischer Dienst				
0210.4210	A15	Landeskantor	1	
Posaunenarbeit				
0230.4230	VIII-Vc	Angestellte	1	- 1 Stelle zu 1987
	Vb-III	Angestellte	2	
		Summe:	3	
Kirchenmusikalisches Institut				
0280.4230	IIb-I	Direktor	1	
	IIb-I	Dozenten	5	
	VIII-Vc	Angestellte	1,66	+ 0,06 Stelle zu 1987
.4240	MTL	Hausmeister u.a.	0,66	
		Summe	8,32	
Gemeindediakone				
0310.4230	IIb-I	Gemeindediakon(-in)	1	
	Vb-III	Gemeindediakone(-innen)	152	
	VIII-Vc	Gemeindehilfskräfte	6	
		Summe:	159	
Religionslehrer				
0410.4210	A15-15a	Pfarrer	16	
	A13-14a	Pfarrer, Pfarrvikare	139	
.4220	A11-13a	Religionslehrer, Beamte	40	
.4230	IIb-I	Religionslehrer (Angestellte)	11	
	Vb-III	Religionslehrer (Angestellte)	86	
		Summe:	292	- 6 Stellen zu 1987, 6 Stellen kw

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Religionspädagogisches Institut				
0470.4210	A15-16	Direktor/Studienleiter	2	
	A13-14a	Studienleiter, Pfarrer	4	
.4220	A13-14a	Studienleiter, Beamte	2	- 1 Stelle zu 1987
.4230	Vb-III	Angestellte	2	
	VIII-Vc	Angestellte	5	- 0,5 Stelle zu 1987
.4240	MTL	Reinigungskraft	0,75	
		Summe:	15,75	0,5 Stelle kw
Gemeindepfarrer				
	Errichtete Gemeindepfarrstellen		719	
	davon dauernd nicht zu besetzen		19	
	Dotiert sind 712 Stellen einschließlich 3 hauptamtliche Dekansstellen und 9 Pfarrvikarstellen.			
0510.4211	A15-16	Pfarrer	32	
	A13-14a	Pfarrer	578	
.4212	A12	Pfarrvikare	9	
.4220	A12-13a	Pfarrdiakone(-innen)	57	
	A9-12a	Pfarrdiakone(-innen)	23	
.4230	IIb-I	Pfarrer (Angestellte)	6,5	
	Vb-III	Pfarrer (Angestellte)	6	
	VIII-Vc	Pfarrer (Angestellte)	0,5	
		Summe:	712	
.4253		Lehrvikare	75	
Pfarrdienst, Fort- und Weiterbildung				
0580.4210	A13-14a	Pfarrer	2	
.4230	VIII-Vc	Angestellte	0,5	
		Summe:	2,5	
Predigerseminar Petersstift				
0630.4210	A15-16	Direktor	1	
	A13-14a	Dozenten, Pfarrer	2	
.4230	Vb-III	Angestellte	1	
	VIII-Vc	Angestellte	4	
.4240	MTL	Reinigungskraft	1,68	
		Summe:	9,68	

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Theologisches Studienhaus				
0660.4210	A13-14a	Pfarrer, Leiter	1	
1 Besondere Dienste				
Amt für Jugendarbeit				
1120.4210	A15-16	Landesjugendpfarrer	1	
	A13-14a	Pfarrer (Schülerarbeit)	1	
	A13-14a	Bezirksjugendpfarrer	4	
.4231	Vb-III	Landesjugendreferenten	13,5	- 3 Stellen zu 1987
	Vb-III	Bezirksjugendreferenten	33	
		Verwaltungsangestellter	1	
.4232	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	13,5	- 0,87 Stellen zu 1987
.4240	MTL	Reinigungskraft	0,5	
		Summe:	67,5	0,75 Stellen kw
Studentengemeinden				
1210.4210	A13-14a	Studentenpfarrer	5	
.4230	IIb	Sozialpädagogin	1	
	VIII-Vc	Angestellte	5,7	
.4240	MTL	Reinigungskräfte	2	
		Summe:	13,7	
Männerarbeit				
1310.4210	A13-14a	Pfarrer	0,5	(bei Abbau der kw-Stelle Erhöhung auf eine Stelle möglich)
.4230	Vb-III	Angestellte	2	
	VIII-Vc	Angestellte	2	(0,5 Stelle kw)
		Summe:	4,5	
Frauenarbeit				
1320.4210	A13-14a	Pfarrerinnen	1,5	
.4230	IIb-I	Sozialreferentin	1	
	Vb-III	Angestellte	5	0,5 Stelle} Umbuchung nach
	VIII-Vc	Angestellte	2,25	0,75 Stelle} 1511.4230
		Summe:	9,75	
Müttergenesung				
1380.4230	VIII-Vc	Angestellte	1,5	(8 Stellen siehe Stellenplan zu Wirtschaftsplänen Seite 97)

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Artsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Krankenhausseelsorge				
1410.4210	A15-15a	Pfarrer	1	
	A13-14a	Pfarrer	26	
.4220	A12-13a	Pfarrdiakone(-innen)	3,5	
.4231	IIb-I	Gemeindediakone(-innen)	1,5	
	Vb-III	Gemeindediakone(-innen)	7,5	
.4232	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	1,5	
		Summe:	41	- 2 Stellen zu 1987
Seelsorge Gehörgeschädigte				
1420.4210	A13-14a	Pfarrer	1	
.4230	Vb-III	Sozialarbeiter(-innen)	2	
	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	1,5	
		Summe:	4,5	
Telefonseelsorge				
1470.4210	A13-14a	Pfarrer	3	
Kirchlicher Dienst Land				
1510.4210	A13-14a	Pfarrer	1	
.4220	A12-13a	Pfarrdiakone(-innen)	2	
.4230	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	1,63	- 0,37 Stellen zu 1987
		Summe:	4,63	
Dorfhelperinnen				
1511.4230	Vb-III	Verwaltungsangestellte	0,5	
	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	0,75	1,25 Stellen Umbuchung von
1511.4235	VIII-Vc	Dorfhelperinnen	17	Hst. 1320.4230
		Summe	18,25	- 2 Stellen zu 1987
Polizeiseelsorge				
1520.4210	A13-14	Pfarrer	0,5	- 0,5 Stelle zu 1987, mit anderen Aufgaben zu verbinden.

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Amt für missionarische Dienste				
1610.4210	A15-16	Kirchenrat (Leiter)	1	
	A13-14a	Pfarrer	3	
.4230	Vb-III	Angestellte	1	
	VIII-Vc	Angestellte	3,53	
1611.4230	VIII-Vc	Angestellte	1,62	
1612.4230	VIII-Vc	Angestellte	1,85	
	Summe:		12	2 Stellen kw
Seelsorge Umsiedler, Ausländer, Asylanden				
1910.4210	A13-14a	Pfarrer	1	
Seelsorge in Vollzugsanstalten				
1970.4230	Vb-III	Gemeindediakon(-in)	1	
2 Diakonie und Sozialarbeit				
Diakonisches Werk Baden				
2120.4210	A15-16	Kirchenrat, Pfarrer	2	siehe die übrigen Stellen in Form von Personalkosten- zuschüssen am Ende des Stellenplanes nachrichtlich.
.4220	A15	Pfarrer	1	
	A14	Kirchenoberrechtsrat	1	
	A13	Kirchenoberamtsrat	1	
	A11-12	Kirchenamtsrat/Kirchenamtmann	2	
	Summe:		7	
Diakonische Einrichtungen				
2170.4210	A15-15a	Pfarrer	4	Das sind: Diak.mutterhaus Bethlehem, Diak.haus Freiburg Johannesanstalten Mosbach, Paul-Gerhard-Haus Offenburg, Evang. Stift Freiburg, Ber- atungsstellen Freiburg, Karlsru- he, Lörrach.
	A13-14a	Pfarrer	5	
	Summe:		9	

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Artsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie				
2180.4210	B2	Rektor	1	
	C3	Pfarrer (Fachhochschullehrer)	5	
.4220	C2-3	Dozenten	2	- 1 Stelle zu 1987
	A13	Dozent	1	
	A11-13	Verwaltungsleiter	1	
.4230	IIb-I	Dozenten	11	davon z. Z. 2 Dozenten C3 und 7 Dozenten C 2
	Vb-III	Dozent	1	
	Vb-III	Verwaltungsangestellte	2	
	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	9	
.4240	MTL	Hauskraft	0,5	
		Summe:	33,5	
Fachschule für Sozialpädagogik				
2280.4210	A15	Pfarrer (Direktor)	1	
.4230	IIb-I	Dozenten	5	
	Vb-III	Dozenten	4	
	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	3,75	
		Summe:	13,75	3 Stellen kw
Lehrkindertagesstätte				
2281.4230	Vb-III	Sozialpädagoginnen	2	
	VIII-Vc	Erzieherinnen	7	
.4240	MTL	Reinigungskräfte	1,4	
		Summe:	10,4	
Evangelische Arbeitnehmer- und Industriearbeit				
2920.4210	A15-16	Pfarrer	1	
	A13-14a	Pfarrer	2	
.4230	Vb-III	Sozialsekretäre	6	
	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	4	
		Summe:	13	
3 Gesamtkirchliche Aufgaben				
Ökumene und Weltmission				
3320.4210	A13-14a	Auslandspfarrer	1	
.4230	IIb-I	Auslandspfarrer	4	- 1 Stelle zu 1987
		Summe:	5	

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Artsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Regionalbeauftragte für Mission				
3840.4210	A13-14a	Pfarrer	1	
.4230	IIb-I	Pfarrer	2	
.4232	VIII-Vc	Angestellte	2	
		Summe:	5	
4 Öffentlichkeitsarbeit				
Beauftragter für den lokalen Rundfunk				
4121.4210	A13-14a	Pfarrer	1	
.4230	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	0,5	+ 0,5 Stellen zu 1987
		Summe:	1,5	
Pressearbeit				
4130.4210	A15-16	Pfarrer (Chefredakteur)	1	
Rundfunk und Fernsehen				
4220.4210	A15	Pfarrer (Rundfunkbeauftragter)	1	1 Stelle umgebucht
.4230	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	0,5	nach 4121
		Summe:	1,5	
Bild- und Tonstelle				
4260.4230	VIII-Vc	Angestellte	4	
.4240	MTL	Reinigungskraft	0,5	
		Summe:	4,5	
Beauftragter bei Landtag und Landesregierung				
4600.4210	A15-16	Kirchenrat	1	
5 Bildungswesen und Wissenschaft				
Fachseminar für den christlichen Dienst an kranken Menschen				
5170.4210	A15	Pfarrer	1	

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Artsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Gemeinschaft Evangelischer Erzieher				
5190.4230	VIII-Vc	Angestellte	1,5	Umbuchung von Hst. 7220.4230
Fortbildungszentrum Freiburg				
5210.4210	A15	Direktor	1	
.4230	VIII-Vc	Angestellte	4	
.4240	MTL	Reinigungskraft	0,3	
		Summe:	5,3	
Akademie				
5220.4210	A15-16	Direktor	1	- 1 Stelle zu 1987
	A13-14a	Studienleiter	1	
.4230	Vb-III	Angestellte	5	
	VIII-Vc	Angestellte	5	- 0,62 Stellen zu 1987
.4240	MTL	Reinigungskraft	0,5	
		Summe:	12,5	
Erwachsenenbildung				
5280.4210	A15-16	Kirchenrat, Pfarrer	1	
	A13-14a	Pfarrer	4,5	1 Stelle umgebucht nach 600059 Seite 98
.4230	IIB-I	Angestellte	5	1 Stelle umgebucht nach 4170 Seite 98
	Vb-III	Angestellte	2,5	
		Summe:	13	
Beauftragter für Umweltfragen				
5780.4210	A13-14a	Pfarrer	1	
.4230	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	0,5	
		Summe	1,5	
7 Leitung und Verwaltung der Landeskirche				
Kirchenkreise				
7520.4210	B2	Prälaten	3	
.4230	VIII-Vc	Angestellte	1,5	
		Summe	4,5	

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Evangelischer Oberkirchenrat				
7220.4220	B8	Landesbischof	1	
	B6	Oberkirchenräte	2	
	B3	Oberkirchenräte	7	
	A15-16	Kirchenräte	5	
	A13-14a	Pfarrer	5	
	A16	Kirchenoberrechtsdirektoren	3	
	A15	Kirchenrechtsdirektoren	2	
		Kirchenbibliotheksdirektor	1	
		Kirchenarchivdirektor	1	
		Kirchenverwaltungsdirektor	1	
	A13-14	Kirchen(ober)rechtsräte	2	
	A14	Kirchenoberverwaltungsräte	5	
	A13	Kirchenoberamtsräte	10	
	A12	Kirchenamtsräte	8	
	A11	Kirchenamt Männer	6	
	A10	Kirchenverwaltungsoberinspektoren	2	
		Kirchenamtsoberinspektoren	4	
	A9	Kirchenverwaltungsinspektor	1	
		Kirchenamtsinspektoren	6	
	A8	Kirchenverwaltungshauptsekretär	1	
		Hausmeister/Hausinspektor	1	
	A7	Kirchenverwaltungsobersekretäre	3	
	A6	Kirchenverwaltungssekretär	1	
	A5	Kirchenverwaltungsassistenten	2	
	Kirchenbauamt			
	A15	Kirchenbaudirektor	1	
	A14	Kirchenoberbaurat	1	
	A13	Kirchenbaurat/Kirchen- oberbauamtsrat	1	
	A12	Kirchenbauamtsräte	3	
	A11	Kirchenbauamt Mann	1	
7220.4230	IIb-Ia	Angestellte	7	
	Vb-III	Angestellte	16	
	VIII-Vc	Angestellte	98,5	1,5 Stellen umgebucht nach Hst. 5190.4230
		Auszubildende	4	
.4240	MTL	Reinigungskräfte	11	
		Summe	223,5	1 Stelle kw im Beamtenbereich 1 Stelle kw im Bauamt 4 Stellen kw im Angestelltenbereich

Die Mitglieder des Kollegiums haben aus arbeitsmarktpolitischen Gründen auf die Zahlung der Behördenzulage bis zum Jahre 1990 verzichtet.

Die im Stellenplan für die Beamten beim Evangelischen Oberkirchenrat im Haushaltspol 1988/1989 erfolgte Zuordnung zu den Planstellen der einzelnen Bereiche, EOK/Bauamt/ZGAST/Gemeinsame Geschäftsstelle/Pflege Schönau/Forstdienst, dient lediglich einer laufbahnbezogenen Aufteilung. Die Stellen sind innerhalb der Gliederungsziffern 7220, 7230, 7250, 7620 bis A12 BBO gegenseitig austauschbar. Die Anzahl der insgesamt ausgewiesenen Stellen einer Besoldungsgruppe darf dadurch nicht überschritten werden.

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Artsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle				
7230.4220	A14	Kirchenoberverwaltungsrat	1	
	A11	Kirchenamtmann	1	
	A10	Kirchenverwaltungsoberinspektor	1	
		Kirchenamtsoberinspektor	1	
	A6	Kirchenverwaltungssekretär	1	1 Stelle umgebucht nach 7250.4220
.4230	Vb-III VIII-Vc	Angestellte	11	
		Angestellte	9	
		Summe:	25	
Gemeinsame Geschäftsstelle der Werke und Dienste				
7250.4220	A12	Kirchenamtsrat	1	
	A8	Kirchenverwaltungshauptsekretäre	2	1 Stelle umgebucht von 7230.4220
4230.	Vb-III VIII-Vc	Angestellte	1	
		Angestellte	13,66	- 2 Stellen zu 1987
		Summe:	17,66	1 Stelle kw
Bezirksverwaltungsstelle				
7620.4221	A14-16	Verwaltungsdienst		
		Kirchen(ober)rechtsdirektor	1	
		Kirchenoberrechtsrat		
	A14	Kirchenoberverwaltungsrat	1	
	A12	Kirchenamtsräte	4	
	A11	Kirchenamtmann	1	
	A10	Kirchenverwaltungsoberinspektor	1	
		Kirchenamtsoberinspektoren	2	
	A9	Kirchenverwaltungsinspektor	1	
		Kirchenamtsinspektoren	3	
	A8	Kirchenverwaltungshauptsekretäre	2	
.4232	Vb-III VIII-Vc	Angestellte	3	
		Angestellte	21	
		Auszubildende	1	
.4221	A11	Kirchenbauamt		
		Kirchenbauamtmann	1	
.4222	A12	Forstdienst		
	A11	Forstamtsrat	1	
	A9/10	Forstamtmann	4	
		Forstoberinspektor/		
		Forstamtsinspektor	1	- 1 Stelle zu 1987
.4231	IVb	Angestellte	3	
		Summe:	51	1 Stelle kw

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Rechnungsprüfungsamt				
7700.4220	B2	Leiter, Kirchenoberrechtsdirektor	1	
	A14	Kirchenoberverwaltungsrat	1	
	A13	Kirchenoberamtsräte	5	
	A9-12	Kirchenamtsräte	5	
		Kirchenamttränen		
		Kirchenverwaltungsoberinspektoren		
		Kirchenverwaltungsinspektoren		
	A9-10	Kirchenamtsoberrinspektoren	2	
		Kirchenamtsinspektoren		
	A7-8	Kirchenverwaltungshauptsekretär	1	
		Kirchenverwaltungsobersekretär		
4230	Vb-III	Verwaltungsangestellte	4	
	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	4	
		Summe:	23	

Landeskirchliche Stellen in den Wirtschaftsplänen [siehe Anlagen in Band II des Haushalts]

Jugendheime:

Oppenau

600059	Vb-III VIII-Vc	Angestellte Angestellte Summe:	1 2 3	Siehe Anlage 1
--------	-------------------	---	-------------	----------------

Neckarzimmern

600059	Vb-III VIII-Vc	Angestellte Angestellte Summe:	2 3 5	Siehe Anlage 2
--------	-------------------	---	-------------	----------------

Ludwigshafen

600059	Vb-III VIII-Vc	Angestellte Angestellte Summe:	1 3 4	Siehe Anlage 3 und 4
--------	-------------------	---	-------------	----------------------

Müttergenesungsheime

600059	Vb-III VIII-Vc	Angestellte Angestellte Summe	5 3 8	Siehe Anlage 8 und 9 - 2 Stellen zu 1987
--------	-------------------	--	-------------	---

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Artsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Haus der Kirche, Bad Herrenalb				
600059	Vb-III VIII-Vc	Angestellte Angestellte Summe:	3 9 12	Siehe Anlage 10
August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld				
600059	VIII-Vc	Angestellte	6,5	Siehe Anlage 11
Albert Schweitzer-Haus, Görwihl				
600059	Vb-III VIII-Vc	Angestellte Angestellte Summe:	1 4 5	Siehe Anlage 12
Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen				
4170	Ib	Pfarrer (Angestellter)	1	1 Stelle umgebucht von Hst. 5280.4230 siehe auch Anlage 13
Evangelische Begegnungsstätte Hohenwart				
600059	A14	Pfarrer	1	1 Stelle umgebucht von Hst. 5280.4210 siehe auch Anlage 14
Gesamtzahl der landes- kirchlichen Stellen			1.994,94	- 25,86 Stellen zu 1987, 20,25 Stellen kw 1988 + 0,56 Stellen

Stellenplan

Haus- halts- stelle	Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen- zahl	Bemerkungen
Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden - Anstellungsträger -				
2120.4860	IIB-I Vb-III VIII-Vc MTL	Verwaltungsangestellte Verwaltungsangestellte Verwaltungsangestellte Reinigungskräfte Summe	14,5 29 29 3 75,5	.4860 sind Personalkosten- zuschüsse an das Diakonische Werk - 3,5 Stellen zu 1987
		Stellen insgesamt	2.070,44	- 29,36 Stellen zu 1987 20,25 Stellen kw + 0,56 Stellen

Nachrichtliche Stellen:

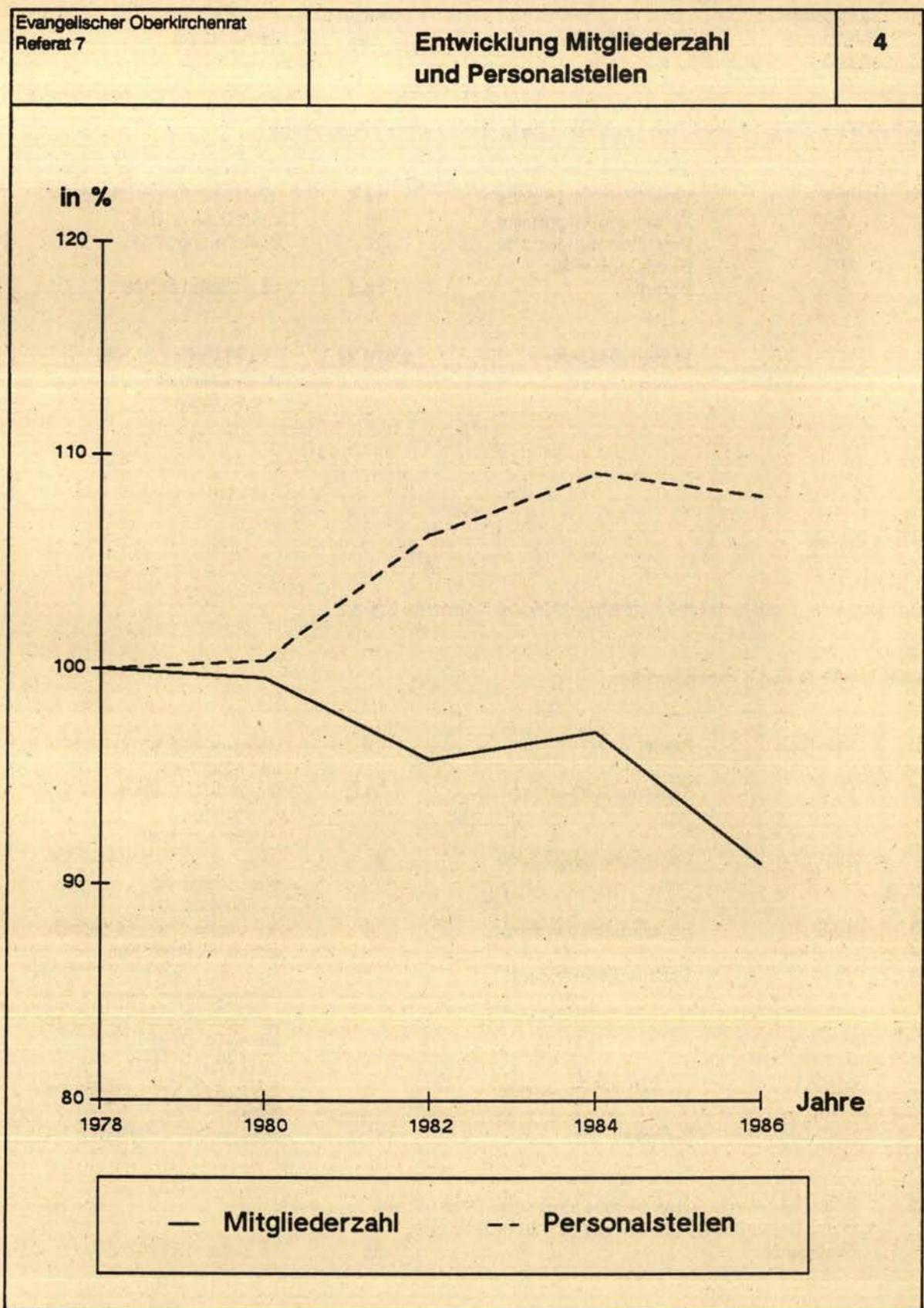
Über Finanzausgleich (Steueranteil der Kirchengemeinden) finanzierte Stellen:

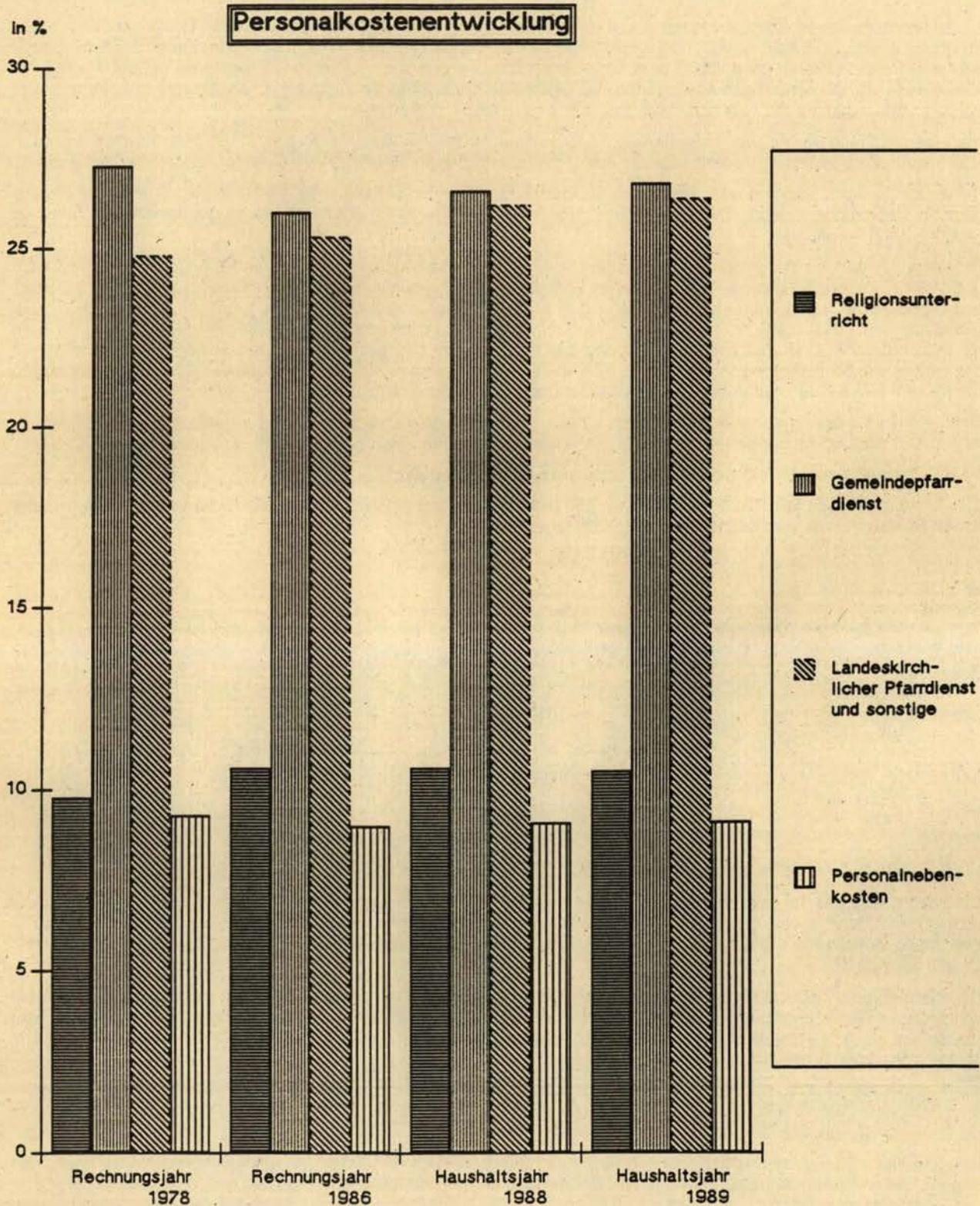
Diakonische Werke in den Kirchenbezirken

9310.7291	A13-14a	Pfarrer	2	Gemeindedienste in Karlsruhe und Mannheim
.7292	Vb-III	Sozialarbeiter(-innen)	61,8	davon 50,3 in landeskirchlicher Anstellung - 1 Stelle zu 1987
	VIII-VC	Verwaltungsangestellte	41	davon 32,25 in landeskirchlicher Anstellung - 1 Stelle zu 1987
.7293	Vb-III	Sozialarbeiter(-innen)	4	Adoptions- und Pflegekinderwesen, Intensivhilfen,
.7294	Vb-III	Sozialarbeiter(-innen)	7	Beratung nach § 218 BGB und Suchtberatung, davon 1 Stelle bei Kirchenbezirk (die Kosten werden ersetzt) - 2 Stellen zu 1987
	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	2	davon 0,25 Stelle bei Kirchenbezirk
		Summe	117,8	zusammen - 4 Stellen zu 1987
9310.7295	Ersatz des Vergütungsaufwands für Sozialarbeiter(-innen) in den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke und Stadtkreise			63 - 4 Stellen zu 1987

Anlage 27.8
Grafiken (Entwicklung Mitgliederzahl und Personalstellen, Personalkostenentwicklung)

Seite 101 a





Anlage 27.9
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1988 bis 1991

1. Die mittelfristige Finanzplanung hat zum Ziel, Eckdaten der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung pauschal abzuschätzen, um die Haushaltsentwicklung vorzichen zu können; sie kann jedoch nicht eine Vorhersage der Entwicklung einzelner Positionen oder gar politisch bestimmter Akzentuierungen einzelner Positionen zum Inhalt haben. Wenngleich insbesondere für die wesentliche Ausgabenposition "Personal" Einzelberechnungen zugrundegelegt wurden, kann darauf der Aussagefähigkeit wegen verzichtet werden, diese im einzelnen darzulegen.

Die Finanzplanung beruht, wie jede rationale Vorausschau, auf bestimmten Annahmen, deren Plausibilität theoretisch oder imperisch abgeleitet ist. Insofern kann die Planung nur so richtig oder falsch sein wie die zugrundegelegten Annahmen.

Neben der systembedingten Unsicherheit im Abschätzen bestimmter Entwicklungstrends, ist die mittelfristige Finanzplanung insbesondere durch Steuerreformmaßnahmen zusätzlich mit Unwägbarkeiten im gegenwärtigen Zeitpunkt (August 1987) verbunden.

Die auf den folgenden Seiten gemachten Ausführungen zu den Auswirkungen der Steuerentlastungsgesetze 1986/1988 und 1990/1991 verdeutlichen die über die immer vorhandenen Schwierigkeiten hinausgehenden Schätzunsicherheiten. Insbesondere die Auswirkungen der Steuerreform 1990/1991 können je nach Höhe des Subventionsabbaus und der Ausgestaltung des § 51 a EStG im Gesetzgebungsverfahren unterschiedlich ausfallen (Irrtumswahrscheinlichkeit von mehr als 50% möglich!). Zum Zeitpunkt der Beratung des Haushalts im Oktober 1987 wird mit Sicherheit aufgrund der im September von der Koalition zu treffenden Entscheidung insbesondere hinsichtlich der Höhe des Subventionsabbaus im Lohn- und Einkommensteuerbereich die Aussagegenauigkeit besser sein.

Unter Berücksichtigung der oben gemachten Einschränkungen kommen wir dennoch der gesetzlichen Verpflichtung, eine Finanzplanung vorzulegen (§ 17 KVHG), nach, legen jedoch nur einen Zeitraum von vier Jahren zugrunde.

2. Die **Einnahmenentwicklung** stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

2.1 Die **Einnahmen aus Kirchensteuern** werden aufgrund des durch den Nachtragshaushaltsplan 1987 fortgeschriebenen Niveaus für die kommenden Jahre wie folgt berechnet:

	Mio. DM	Mio. DM
Ist 1986		328,16
Soll 1987 + 7%		351,13
/. Steuerreform 1988/1990	20,96	
+ 4%	13,21	
Soll 1988		343,38
+ 3,5%	12,02	
Soll 1989		355,40
/. Steuerreform 1990/1991	45,59	
+ 6%	18,58	
Soll 1990		328,39
/. Steuerreform	9,18	
+ 6,4%	21,02	
Soll 1991		340,23

Die Steuerausfälle im Jahre 1988 ermitteln sich aus zwei Teilmaßnahmen:

Die zweite Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1986/1988 mit einer Entlastungswirkung von 8,5 Milliarden DM und die vorgezogene Steuerreform von 1990/1991 mit 5,2 Milliarden DM, insgesamt mithin 13,7 Milliarden DM. Pro einer Milliarde DM Entlastung entfallen auf die badische Landeskirche 1,53 Millionen DM Mindereinnahmen, mithin insgesamt 1988 20,96 Millionen DM.

Die Steuerreform 1990 hat ein Entlastungsvolumen von insgesamt 44 Milliarden DM; hiervon müssen die Entlastungswirkungen im Köperschaftssteuerbereich (rund 3 Milliarden DM) und die 1988 vorgezogene Entlastung (5,2 Milliarden DM) abgezogen werden, so daß bei 35,8 Milliarden DM Entlastungswirkung auf die badische Landeskirche rund 55 Millionen DM Mindereinnahmen entfielen.

Die Auswirkung der Steuerreformmaßnahmen 1990 wurden auf zwei Jahre (1990 mit 45,59 Millionen DM und 1991 mit 9,18 Millionen DM) verteilt, da wegen der zeitversetzten Auswirkung der Steuerveranlagung der Einkommensteuer ca. 20% der Steuerentlastung erst im Jahr 1991 wirksam werden.

Den jeweiligen Steigerungen der Kirchensteuereinnahmen wurden die Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg zugrundegelegt. Sie fallen 1990 und 1991 höher aus als 1988 und 1989, weil die Grenzbelastung durch Linearisierung des Steuertarifs (Beseitigung des „Mittelstandsbuches“) durch die Steuerreformmaßnahmen 1986/1988 gesenkt wird (gegenüber 1981 zwischen 3% und 6,9% bei einem Einkommen nach Splittingtabelle von 48.000 DM und 100.000 DM); dieser Entlastungseffekt wird erfahrungsgemäß nach zwei Jahren durch die linearen Gehaltssteigerungen wieder gemildert und durch das Einwachsen in die Progression die Steuerabgaben erhöht. Trotz dieser günstigen Annahme wird das Kirchensteueraufkommen 1990 nur so hoch sein wie 1986. Unterstellt, daß die wirtschaftliche Entwicklung so konstant verläuft wie in den letzten beiden Jahren, würde dies bedeuten, daß die Steuerausfälle erst nach vier bis fünf Jahren aufgeholt worden wären.

2.2 Die Einnahmen aus **Kapitalvermögen** werden sich durch Rücklagenentnahmen um 3,5 Millionen DM verringern.

2.3 Die **sonstigen** genannten Einnahmen lassen sich aufgrund vertraglicher Bindung nur in geringem Umfang erhöhen.

3. Die **Ausgaben** werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

3.1 Bei der Entwicklung der Personalausgaben wurden für 1988 und 1989 jeweils 3,5% lineare Steigerung zugrundegelegt; für die Jahre 1990 3,25% und 1991 3%. Hierbei sind mit 0,5% die ermittelten Mehranforderungen durch Alterssteigerungen berücksichtigt.

Da personalwirtschaftliche Entscheidungen langfristiger Art sind, wurde zur Anpassung an die zukünftige demographische Entwicklung eine Stellenverminderung von im Schnitt 2% p.a. einberechnet. Dies ergäbe pro Jahr eine durchschnittliche Minderausgabe von rund 2,8 Millionen DM. Eine solche Anpassung vollzieht aber lediglich die vor Jahren sich abzeichnende Auseinanderentwicklung von Mitgliederzahlen und Stellenvermehrungen nach: In den Jahren 1980 bis 1986 verringerte sich die Mitgliederzahl überwiegend durch „Sterbeüberschuß“ um 8,7% (- 127.000 Mitglieder), die Stellenzahl hingegen von 1978 bis 1986 um 7,2% (absolut 149 Stellen) vermehrt. Mit dem vorgesehenen Abbau von 2% der Stellen pro Jahr wird damit das Niveau von 1978 erreicht, obgleich weiterhin die Gemeindegliederzahlen abnehmen werden. Im zugrundegelegten Zeitraum steigen die Personalkosten um 8,6% (absolut 17,28 Millionen DM); ohne die Anpassungsmaßnahmen stiegen sie um 14,6% (plus 11,4 Millionen DM).

3.2 Entsprechend der Veränderung der Kirchensteuereinnahmen werden die **Verwaltungskosten** (Hebegebühren) und Erstattungen an zuviel behaltenen Kirchensteuern insbesondere in den Jahren 1990 und 1991 geringer ausfallen.

3.3 Der **Steueranteil der Kirchengemeinden** wird im Jahre 1991 das Niveau des Jahres 1986, wie auch die Einnahmen aus Kirchensteuern, erreichen.

3.4 Die Ausgabepositionen **Rechtsverpflichtungen/Umlagen** (Zuweisungen) werden in dem genannten Zeitraum um 2,4 Millionen DM (7,4%) oder 1,8% p.a. steigen. Hierbei wurde zugrundegelegt, daß lediglich der Personalkostenanteil entsprechend den Vorgaben mitwächst, während die Sachkosten konstant gehalten werden.

3.5 Die **sonstigen Ausgaben** werden ebenfalls auf dem Niveau des Jahres 1988 gehalten, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Sachkosten entgegen den Vorgaben in den Vorjahren erhebliche Steigerungsraten zu verzeichnen hatten. So wuchsen sie zwischen 1980 bis 1986 bei einer Preisentwicklung von 22,4% um 32,8%.

4. Trotz der Einsparungsbemühungen sowohl im Sachkosten- als auch insbesondere im Personalkostenbereich entsteht voraussichtlich 1990 eine Deckungslücke von 30,12 Millionen DM und 1991 von 27,49 Millionen DM, insgesamt mit hin 57,6 Millionen. Bei einem Stand des Haushaltssicherungsfonds Anfang 1987 in Höhe von 29,2 Millionen DM abzüglich der zum Haushaltssausgleich 1988 und 1989 voraussichtlich erforderlichen Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von zusammen 14,57 Millionen DM verbleiben somit nurmehr 14,63 Millionen DM zum Ausgleich jener rund 57,5 Millionen DM Defizit in 1990 und 1991. Allerdings ist damit zu rechnen, daß im Verlauf der Jahre durch die Zuwachsraten das Aufkommen in das alte Niveau "einwächst"; über Umfang und Dauer kann gegenwärtig noch nicht hinreichend genau berichtet werden, dies wird Gegenstand der Fortschreibung der Finanzplanung sein.

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1988 bis 1991

OZ	Bezeichnung	EINNAHMEN in Millionen DM				OZ	Bezeichnung	AUSGABEN in Millionen DM			
		1988	1989	1990	1991			1988	1989	1990	1991
1.	Kirchensteuer	343,38	355,40	328,39	340,23	1.	Verwaltungskosten für Einzug der Kirchensteuer	10,30	10,66	9,85	10,21
2.	Pauschaleistung des Landes	19,20	19,80	20,39	21,01	2.	Erstattung von Kirchensteuer	18,50	18,50	16,42	17,01
3.	Ersatzleistungen im kirchlichen Bereich	17,62	18,24	18,69	19,16	3.	Rechtsverpflichtungen/Umlagen	32,85	33,48	34,35	35,28
4.	Ersatzleistungen an Dritte	14,77	15,21	15,59	15,98	4.	Personalausgaben	200,15	206,38	213,08	217,20
5.	Einnahmen aus Kapitalvermögen	5,51	5,57	2,00	2,00	5.	Steueranteil der Kirchengemeinden	135,26	140,28	129,91	134,59
6.	sonstige Einnahmen	3,52	3,35	3,42	3,49	6.	sonstige Ausgaben	14,89	14,89	14,99	15,07
7.	Entnahme aus Rücklagen	7,95	6,62								
insgesamt		411,95	424,19	388,48	401,87	insgesamt		411,95	424,19	418,60	429,36
Finanzierungslücke				30,12	27,49						

Anlage 28 Eingang 7/28

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987:
Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des
Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1988 und 1989**

**Kurzfassung
Haushaltsplan 1988/89 der Evangelischen Zentralpfarrkasse**

Einnahmen:

Gruppen		Rechnungs- ergebnis 1986 DM	HH-Ansatz	Voranschlag	Voranschlag
			1987 DM	1988 DM	1989 DM
0500/2700	Verwaltungshaushalt	5.407.517	5.431.800	5.915.000	6.039.000
3100/3999	Vermögenshaushalt	6.863.947	1.152.200	1.461.000	1.512.000
	Summe Einnahmen	12.271.464	6.584.000	7.376.000	7.551.000

Ausgaben:

4200/4990	Personalkosten	740.161	781.900	797.300	825.700
5100/5300	Für Grundstücke und Gebäude	623.174	1.099.400	1.120.500	1.156.800
5400/5500	PKW und Ausstattungsgegenstände	41.484	50.900	46.800	48.900
5700	Waldbewirtschaftung	81.862	75.400	83.300	83.300
6100/6900	Geschäftsbedürfnisse, Verwaltungsaufwand	92.068	115.300	124.800	132.000
7300/8880	Stiftungsgebundene Ausgaben Zuweisung an Landeskirche Baulisten, Kompetenzen, Zu- führung an Vermögenshaushalt	3.276.342	3.306.700	3.740.100	3.790.100
		552.426	2.200	2.200	2.200
4200/8880	Summe Verwaltungshaushalt	5.407.517	5.431.800	5.915.000	6.039.000
9100/9800	Summe Vermögenshaushalt	3.054.763	1.152.200	1.461.000	1.512.000
	Summe Ausgaben	8.462.280	6.584.000	7.376.000	7.551.000

Kurzfassung
Haushaltsplan 1988/89 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

E i n n a h m e n :

Gruppen		Rechnungs- ergebnis 1986 DM	HH-Ansatz	Voranschlag	Voranschlag
			1987 DM	1988 DM	1989 DM
0500/2700	Verwaltungshaushalt	20.177.411	18.612.600	19.759.100	20.349.200
3100/3800	Vermögenshaushalt	31.976.876	3.070.400	2.457.400	2.607.400
	Summe Einnahmen	52.154.287	21.683.000	22.216.500	22.956.600

A u s g a b e n :

4200/4990	Personalkosten	2.659.051	2.714.700	2.853.700	2.957.400
5100/5300	Für Grundstücke und Gebäude	3.340.415	3.996.200	4.257.200	4.488.200
5400/5500	PKW und Ausstattungsgegenstände	96.796	109.400	109.200	114.100
5700	Waldbewirtschaftung	3.826.343	4.503.500	4.361.100	4.491.100
6100/6900	Geschäftsbedürfnisse, Verwaltungsaufwand	293.683	421.400	395.400	406.900
7300/8880	Stiftungsgebundene Ausgaben Zuweisung an Landeskirche Baulisten, Kompetenzen, Zu- führung an Vermögenshaushalt	1.066.000	1.066.100	1.500.100	1.500.100
		8.895.123	5.801.300	6.282.400	6.391.400
4200/8880	Summe Verwaltungshaushalt	20.177.411	18.612.600	19.759.100	20.349.200
9100/9800	Summe Vermögenshaushalt	14.098.549	3.070.400	2.457.400	2.607.400
	Summe Ausgaben	34.275.960	21.683.000	22.216.500	22.956.600

Anlage 29 Eingang 7/29**Vorlage des Landeskirchenrats vom 02.09.1987:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung
einer Evangelischen Kirchengemeinde
Königshofen-Grünsfeld****Entwurf**

Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer
Evangelischen Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld
Vom ... Oktober 1987

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz
beschlossen:

§ 1

(1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld mit dem Sitz in Lauda-Königshofen errichtet, deren Kirchspiel die Ortsteile Königshofen (außer Sachsenflur und Deubach), Marbach, Unterbalbach und Oberbalbach der Stadt Lauda-Königshofen sowie die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Grünsfeld und Wittighausen (kirchlicher Nebenort) umfaßt.

(2) Die Ortsteile Königshofen (außer Sachsenflur und Deubach), Marbach, Unterbalbach und Oberbalbach sowie die Gemarkung der bürgerlichen Gemeinden Grünsfeld und Wittighausen werden aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Lauda-Königshofen ausgegliedert.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Lauda-Königshofen wird in „Evangelische Kirchengemeinde Lauda“ umbenannt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Wertheim zugewiesen.

§ 3

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft
(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Begründung

1975 wurden die Städte Lauda und Königshofen vereinigt in Lauda-Königshofen. Im August 1984 wurde die bisherige Kirchengemeinde Lauda in „Evang. Kirchengemeinde Lauda-Königshofen“ umbenannt. Zu dem Kirchspiel Königshofen gehören weiter zwei selbständige bürgerliche Gemeinden: Grünsfeld und Wittighausen. (In dem Stadtteil Königshofen liegt auch die Evangelische Kirchengemeinde Sachsenflur, die zum Kirchenbezirk Boxberg gehört. Der Ortsteil Deubach von Lauda-Königshofen ist württembergische Exklave.)

In der Evangelischen Kirchengemeinde Lauda-Königshofen bestehen drei Pfarrgemeinden:

1. die Pfarrgemeinde Lauda mit 1438 Gemeindegliedern;
2. die Pfarrgemeinde Königshofen mit 645 Gemeindegliedern;
3. die Pfarrgemeinde Grünsfeld mit (einschließlich der selbständigen bürgerlichen Gemeinde Wittighausen) 272 Gemeindegliedern.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1984 wurde eine zweite Pfarrstelle mit Sitz in Königshofen für die beiden Pfarrgemeinden Königshofen und Grünsfeld errichtet.

Die beiden Bereiche Lauda und Königshofen-Grünsfeld haben – abgesehen von der politischen Vereinigung der Städte Lauda und Königshofen anlässlich der Gemeinde-reform – kaum Berührungspunkte, dies gilt insbesondere auch für die Pfarrgemeinden Lauda einerseits und Königshofen und Grünsfeld andererseits. Die Königshofener Gemeinde hat sich in den letzten Jahren mit ihrer weit verzweigten Diaspora zur Selbständigkeit entwickelt.

Auf übereinstimmenden Antrag der Ältestenkreise Lauda und Königshofen ist vorgesehen, eine eigene Evangelische Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld zu errichten. Der Bezirkskirchenrat befürwortet diesen Antrag.

Anlage 30 Eingang 7/30**Eingabe der Bezirksbeauftragten für Kinder-gottesdienst in den Kirchenbezirken Kehl und Baden-Baden vom 30.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 31 Eingang 7/31**Eingabe des Bezirksbeauftragten für den Kinder-gottesdienst im Kirchenbezirk Schopfheim vom 31.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kinder-gottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 32 Eingang 7/32**Eingabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergottesdienstes der Evangelischen Kirchengemeinde Gölshausen vom 08.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 33 Eingang 7/33**Eingabe des Evangelischen Pfarramts Hüfingen vom 16.06.1987 betreffend Atomtests im südlichen Pazifik**

Lieber Bruder Bayer,

das Evangelische Missionswerk ließ uns zum Rogate-Sonntag 1987 Material zukommen. Besonders der Artikel „Vertreibung aus dem Paradies: Pazifische Frauen fordern Frieden“ hat uns betroffen gemacht. Atomtests finden im südlichen Pazifik bis heute statt. Das Meer ist verseucht. Die Fischer finden Tiere mit Geschwüren und Geschwüsten in ihren Netzen. Viele Menschen haben Krebs und Leukämie. Die Frauen gebären mißgestaltete Kinder, manche davon sehen nicht aus wie Menschen sondern wie unförmige große Quallen.

In unseren Gottesdiensten, auch in einem ökumenischen Gottesdienst an Pfingsten, haben wir den Hilferuf des Pazifischen Kirchenrates aufgenommen. Im Gebet wußten wir uns verbunden mit den Christen dort.

Unsere Bitte und unser Antrag: Die Landessynode der Badischen Landeskirche möge sich mit den Problemen und Nöten der Menschen im südlichen Pazifik beschäftigen und Möglichkeiten der Hilfe und Solidarität überlegen.

Mit freundlichem Gruß

Die Gemeindeversammlung der Evangelischen Kirchengemeinde Hüfingen-Bräunlingen

gez. Hans-Dieter Wiesener, Pfarrer

Gerade dieses letztgenannte Ziel der Anbindung der „Weihergärten“ an die Kirchengemeinde – über die durch den Anne-Frank-Kindergarten geleistete Arbeit hinaus – erfordert eine Kontinuität, die mit einem stets wechselnden Pfarrvikar nicht zu erreichen ist.

Herr Oberkirchenrat Schäfer, mit dem der Ältestenkreis die Frage der Errichtung einer zweiten Pfarrstelle durchgesprochen hat, sieht die Voraussetzungen dafür erfüllt und erkennt die Notwendigkeit der zweiten Pfarrstelle an.

Der Evangelische Oberkircherat in Karlsruhe und das Evangelische Dekanat Weinheim erhalten Kopien dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Evang. Kirchengemeinderat Ladenburg:

gez. Unterschriften

Anlage 35 Eingang 7/35**Eingabe der Kindergottesdiensthelferkreise der Evangelischen Kirchengemeinde Eberbach und interessierter Gemeindeglieder vom 31.08.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 36 Eingang 7/36**Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 10.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 37 Eingang 7/37**Eingabe der Kindergottesdiensthelfer der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Bruchsal vom 10.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 38 Eingang 7/38**Eingabe des Mitarbeiterkreises für den Kindergottesdienst an der Evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe-Durlach vom 10.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 34 Eingang 7/34**Eingabe des Evangelischen Pfarramts Ladenburg vom 20.05.1987 mit dem Antrag auf Errichtung einer zweiten Pfarrstelle**

Sehr verehrter Herr Präsident!

Der Ältestenkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Ladenburg stellt folgenden Antrag an die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden:

Die Landessynode wolle die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Ladenburg beschließen.

Begründung:

Am 31.12.1986 betrug die Zahl der Evangelischen in Ladenburg 4.835 – die Gemeindeglieder mit zweitem Wohnsitz nicht mitgerechnet. Ein Jahr zuvor hatte sie noch 4.640 betragen. – Damit ist Ladenburg die größte Pfarrgemeinde im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim und eine der größten im Bereich der ganzen Landeskirche.

Die Pfarrei hat zwei Predigtstellen: die Stadtkirche mit allsonntäglichem Gottesdienst und Kindergottesdienst, dazu einmal im Monat Spätgottesdienst in der katholischen St. Johannes-Kirche in der Weststadt. – Um das in den letzten Jahren entstandene Neubaugebiet „Weihergärten“ an die Kirchengemeinde anbinden zu können, muß dort eine dritte Predigtstelle geschaffen werden mit mindestens 14-tägigem Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Anlage 39 Eingang 7/39

**Eingabe des Herrn Lothar Schreiber,
Rheinstetten 3, vom 14.09.1987 mit der Bitte
um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen
Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 40 Eingang 7/40

**Eingabe des Kindergottesdiensthelferkreises
der Evangelischen Kirchengemeinde Weingarten
mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des
Landeskirchlichen Beauftragten für
Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 41 Eingang 7/41

**Schreiben von Frau Cornelia Zimmerlin und
Frau Gerlinde Brenn, Bötzingen, vom August 1987
mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des
Landeskirchlichen Beauftragten für
Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 42 Eingang 7/42

**Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter
der evangelischen Kirchengemeinde Brühl-
Rohrhof vom 12.09.1987 mit der Bitte
um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen
Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 43 Eingang 7/43

**Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinderäte
Furtwangen und Vöhrenbach vom 14.09.1987
mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des
Landeskirchlichen Beauftragten für
Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 44 Eingang 7/44

**Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter
der Evangelischen Markuskirche in Villingen
vom 15.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung
der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten
für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 45 Eingang 7/45

**Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter und
Kirchenältesten der Christuspfarrei in Tiengen
vom 15.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung
der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten
für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 46 Eingang 7/46

**Eingabe des Mitarbeiterkreises im Kindergottes-
dienst der Johannesgemeinde in Pforzheim,
vom 15.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung
der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten
für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 47 Eingang 7/47

**Eingabe des Evang. Bezirkskirchenrats
Pforzheim-Land vom 17.09.1987 mit der Bitte
um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen
Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 48 Eingang 7/48

**Eingabe der Mitarbeiter des Kindergottesdienstes
an der Peterskirche in Weinheim vom 18.09.1987
mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landes-
kirchlichen Beauftragten für
Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 49 Eingang 7/49

**Eingabe von Herrn Dr.-Ing. Werner Wagner,
Oberkirch, vom 20.09.1987 mit der Bitte
um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen
Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 50 Eingang 7/50

**Eingabe des Kindergottesdienstmitarbeiter-
kreises der Evangelischen Kirchengemeinde
Donaueschingen vom 21.09.1987 mit der Bitte
um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen
Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Siehe Anlage 5!

Anlage 51 Eingang 7/51

Eingabe des Kindergottesdienstvorbereitungskreises an der Melanchthongemeinde in Schwetzingen vom 22.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 52 Eingang 7/52

Eingabe der Kindergottesdienstmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim vom 26.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 53 Eingang 7/53

Eingabe von Frau Lina Lang, Lahr-Mietersheim, vom 26.09.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 54 Eingang 7/54

Eingabe der Teilnehmer an der Jahrestagung der Religionslehrerinnen und -lehrer an Beruflichen Schulen vom 25.09.1987 mit der Bitte um gerechte Sprache für Männer und Frauen im kirchlichen Sprachbrauch

Sehr geehrter Herr Bayer,

anbei übersende ich Ihnen eine Eingabe an die Landessynode, die auf der Jahrestagung der evang. Religionslehrerinnen und -lehrer an Beruflichen Schulen formuliert wurde.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Herbert Kumpf, Pfarrvikar

Anlage zu Eingang 7/54

Jahrestagung der evangelischen Religionslehrer an Beruflichen Schulen in Baden vom 23. bis 25.09.1987 in Pforzheim-Hohenwart i.A. Pfarrer Herbert Kumpf, Hüflegewann 5, 7613 Hausach

Eingabe an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren der Landessynode!

Wir hatten uns für die Jahrestagung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Beruflichen Schulen in Baden als

Thema die Feministische Theologie gewählt. Dabei beschäftigten wir uns auch mit einer für Frauen und Männer angemessenen, gerechten Sprache. Uns wurde deutlich: hierbei handelt es sich nicht um eine sprachliche Spielerei, sondern um ein Anliegen, das die Identität von Frauen und Männern betrifft.

Durch Frau Köhrmann, Mitglied der Liturgischen Kommission, erfuhren wir von der Arbeit an der Agende V. Wir sind dankbar, daß die gesprochenen Texte für beide Geschlechter formuliert wurden. Enttäuscht sind wir aber, daß dieser Ansatz nicht bei den Sprechanweisungen und Verhaltensweisen durchgehalten wurde.

Wir bitten die Synode, künftig alle Verlautbarungen in einer imobigen Sinn angesprochenen gerechten Sprache abzufassen.

(Diese Resolution wurde von 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Jahrestagung angenommen, siehe anhängende Unterschriftenliste.)

– 35 Unterschriften –

Anlage 55 Eingang 7/55

Eingabe der Ausbildungsgruppe 87a am Petersstift in Heidelberg vom 01.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 56 Eingang 7/56

Eingabe des Pfarrers Thomas Löffler, Walldorf, vom 02.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 57 Eingang 7/57

Vorlage des Landeskirchenrats vom 07.10.1987: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes

Entwurf

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das kirchliche Gesetz über den Dienst des Pfarrdiakons vom 17. April 1970 (GVBI. S. 75), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 13. April 1972 (GVBI. S. 21), wird wie folgt geändert:

Am Ende von § 16 Abs. 1 werden folgende Sätze eingefügt:

„Von diesem Zeitpunkt an kann sich der Pfarrdiakon auf ausgeschriebene Pfarrstellen bewerben. Im Falle seiner Wahl durch den Ältestenkreis wird er Verwalter der Pfarrstelle; § 14 und § 15 Satz 2 finden keine Anwendung.“

Artikel II

Das kirchliche Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen vom 14. November 1980 (GVBl. 1981, S. 3) wird wie folgt geändert:

Bei § 3 Abs. 3 wird nach Gliederungsbuchstabe c folgende Bestimmung eingefügt:

„d) Pfarrdiakone der Evangelischen Landeskirche in Baden, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit stehen (§ 16 PfDiakonenG).“

Artikel III

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Begründung

Ein Pfarrdiakon kann nach dem gegenwärtig geltenden Pfarrstellenbesetzungsgesetz nicht gewählt werden. Wenn ein Pfarrdiakon einen Stellenwechsel anstrebt, muß er warten, bis eine Pfarrstelle zweimal vergeblich ausgeschrieben ist. Für ihn bleiben damit nur scheinbar uninteressante Pfarrstellen übrig. Für die Gemeinde, deren Pfarrstelle zu besetzen ist, entsteht dann ebenfalls der Eindruck, der Pfarrdiakon, der vom Evangelischen Oberkirchenrat empfohlen wird, sei weniger geeignet. Daß beides nicht zutrifft, zeigt sich immer wieder. Oft genug will die Gemeinde sogar einen Pfarrdiakon, oder der Evangelische Oberkirchenrat hält einen Pfarrdiakon für eine bestimmte Gemeinde auch im Vergleich zu sich interessierenden Pfarrern für besonders geeignet.

Die einzige Vorschrift, die einer Bewerbungsfähigkeit und Wahlfähigkeit unmittelbar entgegensteht, ist § 3 Abs. 3 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes. Deshalb soll dieser um die im Beschußvorschlag wiedergegebene Regelung erweitert werden. Die Änderung in § 16 PfDiakonenG dient der Klarstellung, daß auch weiterhin ein Pfarrdiakon nur Verwalter einer Pfarrstelle sein wird.

Inhaltlich könnte dem noch der Grundsatz der freien Versetzbarekeit nach § 15 Pfarrdiakonengesetz entgegenstehen. Der inhaltliche Widerspruch könnte darin gesehen werden, daß in einer Versetzungsentscheidung der Kirchenleitung zugleich eine Mißachtung des gemeindlichen Willens, wie er in der Wahl zum Ausdruck gekommen ist, liegt. Daraus folgte dann, daß sich die freie Versetzbarekeit nicht mit der Wählbarkeit verbindet. Tatsächlich handelt es sich aber um dieselbe Problematik wie bei § 73 Buchst. g PdG, nach der ein Pfarrer ebenfalls versetzt werden kann. Im einen wie im anderen Fall dürfte eine Versetzung unmittelbar nach der Wahl ausgeschlossen sein. Eine Versetzung nach ein paar Jahren – und hierin läge dann der eigentliche Unterschied – wäre bei einem Pfarrer nur nach den strengen

Voraussetzungen des PdG möglich, bei einem Pfarrdiakon unter weniger strengen Voraussetzungen der Erfordernisse des kirchlichen Dienstes. Hierin kann aber kein Widerspruch mehr zur Gemeindewahl gesehen werden, da diese erleichterte Versetzbarekeit bei der Wahl ja bekannt war und der Wahlkörper sich trotzdem so entschieden hat.

Weiter könnte dem die Entscheidung entgegenstehen, daß ein Pfarrer, der gewählt werden kann, auf eine Pfarrstelle als Inhaber der Stelle berufen wird, während ein Pfarrdiakon die Pfarrstelle nur verwaltet. Dieser Unterschied kann der Bewerbungsfähigkeit und Wahlfähigkeit eines Pfarrdiakons aber nicht entgegenstehen. Will die Gemeinde einen Pfarrdiakon zu ihrem Gemeindepfarrer machen, so ist für die Entscheidung der Gemeinde unerheblich, ob die haushaltrechtlichen und dienstrechtlichen Rechtsfolgen einer Wahl „Einweisung in eine Planstelle und Haushaltsstelle“ sind, oder ob nur eine „Einweisung in eine Haushaltsstelle und die Verwaltung einer Pfarrstelle“ erfolgt. Wenn die Gemeinde einen Pfarrdiakon für den geeigneten Seelsorger hält, dürfte es für sie keine Rolle spielen, ob dieser haushalt- und dienstrechtlich eine Planstelle verwaltet oder ihr Inhaber ist.

Anlage 58 Eingang 7/58

Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Lukasgemeinde in Sinsheim vom 08.10.1987 und des Kindergottesdiensthelferkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Sinsheim vom 09.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 59 Eingang 7/59

Eingabe der Bezirksbeauftragten für die Kindergottesdienstarbeit und der Mitglieder des Pfarrkonvents im Kirchenbezirk Boxberg vom 14.10.1987 mit der Bitte um Erhaltung der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Siehe Anlage 5!

Anlage 60 Eingang 7/60

Antrag der Synodalen Dr. Heinzmann, Dittes, Bubeck und Friedrich vom 19.10.1987 betreffend Arbeitslosentreffs; Zweiter Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg

Die Synode möge beschließen:

1. Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sich an der Initiative von Diakonischem Werk Württemberg und Evangelischer Landeskirche in Württemberg zur Einrichtung eines zweiten Arbeitsmarktes für Baden-Württemberg auf geeignete Weise zu beteiligen. Die Synode erbittet einen Bericht zur Frühjahrssynode.

2. Im landeskirchlichen Haushalts- und Stellenplan (2920.4230, Evangelische Arbeitnehmer- und Industriearbeit) wird eine Planstelle für die Arbeit der in kirchlicher Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft befindlichen Arbeitslosentreffs in Baden eingerichtet (Mitarbeit in einem Arbeitslosentreff; Fragen der Koordinierung und Begleitung).

gez.

G. Heinzmann, K. Dittes, F. Bubeck, H. Friedrich

Anlage 61 Frage 7/1

**Frage des Synodalen Wegmann vom 02.06.1987
zu einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen
Zeitung über Meinungsäußerungen
von Prof. Pfr. Dr. Ulrich Duchrow**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Beiliegend erhalten Sie einen Artikel aus der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.05.1987 in Kopie.

Dieser Artikel war Gegenstand von Erörterungen auf der Tagung leitender kirchlicher Mitarbeiter in Hamburg Mitte Mai 1987. Der badische Vertreter wurde darauf angesprochen, um welche Person es sich hier handelt.

Solche Äußerungen – Prof. Dr. Duchrow hat ja schon mehrere Artikel dieser Art und auch Bücher veröffentlicht – veranlassen immer mehr Männer aus der Wirtschaft, sich zu fragen, ob es bei derartigen Meinungsäußerungen von Theologen verantwortet werden kann, deren Gehälter mittels Kirchensteuern zu finanzieren.

Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Sind dem Evangelischen Oberkirchenrat dieser Artikel und das darin genannte Buch bekannt?
2. Kann der Evangelische Oberkirchenrat verantwortlich solche von Nichtfachleuten formulerte Aussagen gutheißen?
3. Was gedenkt der Evangelische Oberkirchenrat zu tun, um derartige nicht fachliche Darstellungen zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wegmann

Anlage zu Frage 7/1

**Auszug aus Frankfurter Allgemeine Zeitung vom
11.05.1987**

Die Tempelaustreiber

Kirche und Wirtschaft / Von Ernst Günter Vetter

Leute der Kirche haben sich mit dem Erscheinungsbild einer freien Wirtschaft schon immer schwergetan. Es gab und gibt Mißverständnisse, auch krasse Irrtümer. Vor allem geben Fehlentwicklungen in der Weltwirtschaft, speziell in der Dritten Welt, Anlaß für Verdammungsurteile. In der Tat enthüllt der Blick auf Entwicklungsländer oft unerträglich Zustände. Das meiste ist auf Mißbrauch, politischer Macht, manches auch auf den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zurückzuführen. Anderes Unglück ist die Folge unbewältigter demographischer Entwicklungen. Viel Not konnte durch die Wirtschaftskraft westlicher Länder

und der von ihnen alimentierten internationalen Institutionen gemildert werden.

Angesichts furchtbaren Elends ist es verständlich, daß die Kirchen sich der Dritten Welt besonders intensiv annehmen. Diese Not röhrt an den Kern ihres Selbstverständnisses, gemäß jener Botschaft des Evangeliums: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das hab ihr mir getan“ (Math. 25, Vers 40). Doch da die Schwierigkeiten so komplex sind, ist ein Angebot einfacher und schnell zu erzielender Lösungen nicht verfügbar. Zur Suche nach solchen Lösungen neigen wiederum gerade Kirchenmänner. So mischt sich in die Aufzählung von Not und Schuld eine moralische Anklage, die häufig nicht nach den sachlichen Ursachen forscht, sondern aus dem Nebel der Ideologie heraus die Übeltäter mit nachtwandlerischer Sicherheit auszumachen glaubt. Man kommt auf die simpelste aller denkbaren Formeln: Der Kapitalismus ist schuld, er ist die Inkarnation des wirtschaftlich und politisch Bösen.

Ein geradezu klassisches Beispiel für intellektuelle Verirrung aus theologischem Eifer bietet ein einflußreicher Mann der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ein vor kurzem veröffentlichtes Buch (Ulrich Duchrow: Weltwirtschaft heute – Ein Feld für bekennende Kirche?, Ch. Kaiser Verlag, München) belegt, daß hier ein theologisches und ökonomisches Weltbild auf jene Erscheinungsform des Kapitalismus fixiert ist, die die industrielle Wirtschaft in ihren Anfängen geprägt hat, heute aber für die Wirtschaftswelt des Westens längst Vegangenheit ist. Das erfordert ein differenzierendes Urteil gerade im Hinblick auf die Dritte Welt. Professor Duchrow hingegen schreibt von „Mechanismen der technologisch-rationalistischen Ausbeutung, die Menschen durch Hunger, Folter und Mord tötet, damit wir auf Kosten anderer reicher werden können“.

Die politischen Grausamkeiten in der afrikanischen oder asiatischen Welt sind für ihn Ausfluß einer als „Kapitalismus“ entlarvten Wirtschaftsordnung. „Wo immer ein Land in den kapitalistischen Weltmarkt integriert ist, verarmt die Mehrheit seiner Bevölkerung, ausgesaugt von den Zentren der ökonomischen und militärischen Macht“. Und damit alles ganz deutlich wird, heißt es an anderer Stelle: „Wir aber leben in einem der Zentren dieser Macht.“ Der Markt, so heißt es, sei zum „Jagdfeld aller gegen alle“ geworden; die Fragen von Macht, Herrschaft und Gerechtigkeit existieren nach Meinung von Duchrow in der „klassisch-neoklassischen Theorie“ überhaupt nicht.

Das alles ist eine krause Mischung von marxistischen und sozialistischen Gedanken; sie offenbaren eine schlimme Unkenntnis moderner Nationalökonomie und praktischer Wirtschaftspolitik. Der Bannfluch wird gegen eine Ordnung geschleudert, die in der westlichen Welt die ökonomische Leistungskraft so vermehrt hat, daß wirksame Hilfe für andere Kontinente überhaupt erst möglich wurde. Die geistigen Väter der westdeutschen Wirtschaftsordnung haben im Erleben der nationalsozialistischen Herrschaft eine Ökonomie der Feiheit erdacht. Einer ihrer wichtigsten moralischen Impulse kam aus dem Erlebnis der Unterdrückten. Sie wollten den Menschen helfen die soziale Frage zu lösen und gerade zu diesem Zweck ökonomische Macht, wo sie sich auch zeigt, an die Kette legen. Der Markt ist nicht nur unter Versorgungsgesichtspunkten anderen Organisationsformen des Wirtschaftens überlegen. Er bändigt auch Machtansprüche.

Wer diese Zusammenhänge einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung nicht kennt, kann auch nicht sachverständig darüber urteilen, was die Marktwirtschaft für die Organisation der Weltwirtschaft und für die Linderung oder gar

Beseitigung von Not in der Dritten Welt zu leisten in der Lage ist. Statt dessen süßt sich der auf moralische Autorität pochende Theologe auf Beispiele aus kommunistischen Staaten. China und Kuba scheinen eher nachahmenswerte Vorbilder zu sein als die freiheitliche Welt des Westens. Offenbar sind politischer Zwang und Unterdrückung dort nicht nach moralischen Maßstäben zu messen.

Die Kirche soll mahnen und anklagen; sie mag dabei gelegentlich auch über das Ziel hinausschießen. Doch sie darf nicht die Gläubigen, für die sie eine hohe moralische Autorität besitzt, dadurch mißbrauchen, daß sie in fataler Unkenntnis über Zusammenhänge der Wirtschaft Verdikte ausspricht, die sie nicht belegen kann, weil sie sich nicht belegen lassen. In der katholischen Kirche haben bedeutende Männer, wie die Kardinäle Ratzinger oder Höffner, bei aller Distanz die Vorteile einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung anerkannt. Vielleicht wäre es nützlich, wenn Autoritäten der evangelischen Kirche sich der Mühe unterzögen, wirtschaftliche Zusammenhänge vorurteilslos zu analysieren.

Der bevorstehende Kirchentag wäre eine gute Gelegenheit. Er liefe sonst Gefahr, von den verwirrten Priestern eines Antikapitalismus beherrscht zu werden. „Kritischer sollten sie sein, die kritischen Theologen“, hat Karl Barth verkündet. Hinzuzufügen wäre: Kritischer vor allem gegen sich selbst. Sonst geht es der evangelischen Kirche bald wie politischen Organisationen. Die Eiferer und Ideologen auf dem linken Flügel – in diesem Fall eine kleine, aber wortgewaltige Minderheit – brächte die Menschen nicht zur Erkenntnis der Ursachen wirtschaftlicher Not in der Welt, sondern trieb sie, im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Tempel hinaus.

Anlage 62 Frage 7/2

Frage des Synodalen Ehemann vom 02.10.1987 zum Arbeitsschwerpunkt Bibel – „Die Bibel ganz kennenlernen“

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer!

Darf ich Sie bitten, freundlicherweise auf der Synode folgende Fragen zur Beantwortung durch den Evangelischen Oberkirchenrat zuzulassen?

Den Gemeinden und für landeskirchliche Tagungen hat der Evangelische Oberkirchenrat 1985 den Arbeitsschwerpunkt Bibel („Die Bibel ganz kennenlernen“) vorgeschlagen. Für das „Christwerden“ und „Christsein“ in unserer Zeit sicherlich nicht nur 1986/87 eine wichtige Vorgabe.

1. Welches Ergebnis kann der Evangelische Oberkirchenrat in einer ersten Bilanz berichten?
2. Angesichts ihrer Verantwortung für die nachwachsende Generation in unserer Kirche ist es für die Synode interessant zu hören, welche Erfahrungen und Planungen vorliegen
 - im Aufgabenbereich des Amts für Jugendarbeit?
 - im Fachbereich Religionspädagogik und Gemeindediakonie der Evangelischen Fachhochschule Freiburg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gert Ehemann

Anlage 62.1

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 04.11.1987 zur Frage des Synodalen Ehemann

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Herr Bayer!

Sie haben mir freundlicherweise gestattet, den meine Zuständigkeit betreffenden Teil der Frage von Herrn Landessynodalen Ehemann schriftlich zu beantworten. Wegen meiner Dienstreise zu der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in der Tschechoslowakei war die zur Beantwortung nötige Rückfrage bei der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg leider nicht vor Beginn der Tagung der Landessynode möglich gewesen.

Die auf den Arbeitsschwerpunkt Bibel („Die Bibel ganz kennenlernen“) bezogene Frage 7/2 lautet: „Angesichts ihrer Verantwortung für die nachwachsende Generation in unserer Kirche ist es für die Synode interessant zu hören, welche Erfahrungen und Planungen vorliegen ... im Fachbereich Religionspädagogik und Gemeindediakonie der Evangelischen Fachhochschule Freiburg.“

Die derzeit geltende Studien- und Prüfungsordnung sieht im ersten Semester je drei Semesterwochenstunden AT und NT, im zweiten Semester je zwei Semesterwochenstunden AT und NT, im dritten Semester ebenfalls je zwei Semesterwochenstunden AT und NT und im vierten Semester je eine Semesterwochenstunde AT und NT vor. In diesen Lehrveranstaltungen werden Entstehen, Eigenart und Profil der biblischen Bücher erarbeitet und die wissenschaftlich-exegetischen Methoden an repräsentativen Texten exemplarisch geübt. Fragen der Umsetzung in gemeindliches Handeln stehen hier selbstverständlich noch eher im Hintergrund. Gleichwohl wird bereits hier schon auf das Zürcher Modell hingewiesen.

Das fünfte und sechste Semester sind Praxissemester, die die Studierenden in der Gemeinde verbringen. Zur Vorbereitung auf diese Praxis und deren Auswertung finden im vierten Semester und im siebten Semester jeweils zweistündige „hermeneutische Übungen“ statt. In diesen werden die in den oben genannten Lehrveranstaltungen gewonnenen Erkenntnisse in Bibelarbeit, Andacht und sonstige Verkündigungsformen umgesetzt und Methoden der Umsetzung erarbeitet. Hier spielen selbstverständlich die seit kurzem in der Landeskirche breiter verwendeten Modelle biblischer Arbeit in der Gemeinde (Zürcher Bibel-seminar; Bethel-Bibel-Studienkurs; Stuttgarter Bibelseminar) eine wichtige Rolle.

Im achten Semester wird in je einstündigen Lehrveranstaltungen über AT und NT die bibeltheologische Ausbildung zusammengefaßt und vertieft.

Alle Studierenden haben im vierten und achten Semester aus den drei Schwerpunkten „Jugend- und Erwachsenenbildung“, Religionsunterricht“ und Seelsorge (in und durch die Gruppe)“ je zwei Schwerpunkte verbindlich zu wählen. Diese Schwerpunkte gliedern sich jeweils in Seminar und methodisch-praktische Übungen, wobei beide Teile in je zwei Semesterwochenstunden unterrichtet werden. In den Schwerpunkten „Jugend- und Erwachsenenbildung“ und „Seelsorge“ ist wiederum der Ort, die obengenannten in der Landeskirche verwendeten Modelle biblischer Arbeit kennenzulernen und zu erproben. Daß im Schwerpunkt „Religionsunterricht“ biblische Texte eine hervorgehobene Bedeutung haben, ist selbstverständlich; allerdings eignen sich die genannten Modelle biblischer Arbeit in der Gemeinde für den schulischen Religionsunterricht nicht und werden darum in diesem Schwerpunkt auch nicht behandelt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß selbstverständlich in den nicht-exegetischen theologischen Fächern (Kirchengeschichte, Dogmatik, Ethik, Kirchenkunde) immer wieder Rückgriffe auf biblische Texte erfolgen.

Die Fachhochschule berichtet ferner, daß Studierende in den Praxissemestern (fünftes und sechstes Semester) in den Gemeinden zum Teil gute Erfahrungen mit den Bibelseminaren und den dabei verwendeten Materialien gemacht haben. Sie kommen der weiteren Ausbildung sehr zugute. Inzwischen liegt bereits eine erste Diplomarbeit zu dieser Thematik vor. Fünf Gemeindediakone und ein Gemeindediakon im Nebenamt haben nach Abschluß ihrer Ausbildung an dem Seminar „Die Bibel ganz kennenlernen“ teilgenommen. Auch darüber hinaus ist eine gute Nachfrage nach Fortbildungsangeboten zu verzeichnen, in denen bibeltheologische Probleme und deren Umsetzung in die gemeindliche Praxis behandelt werden. Daraus läßt sich erkennen, daß

das in der Fachhochschule geweckte oder in ihr weiter geförderte Interesse an biblischer Arbeit in der Gemeinde auch über die Ausbildung hinaus fortwirkt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener
gez. K. Baschang, Oberkirchenrat

Anlage 63

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.10.1987 betr. Vereinbarung mit dem Theologischen Studienhaus Heidelberg e.V.

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf der Herbsttagung 1986 hat die Landessynode im Rahmen der Entlastung für die Jahresrechnung 1984 der Evangelischen Landeskirche in Baden auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgendes beschlossen:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Gewährung von Zuwendungen an den Verein 'Theologisches Studienhaus Heidelberg e.V.' die Prinzipien der öffentlichen Finanzwirtschaft gemäß § 44 Landeshaushaltswesensordnung angewandt werden und dementsprechend der Betriebsvertrag geändert wird.“

Aufgrund dieses Beschlusses wurden mit dem Verein intensive Verhandlungen geführt. Sie hatten zu einer Vereinbarung geführt, die wir beiliegend übersenden*.

Eine Änderung des Betriebsvertrages stößt auf juristische Probleme; der 1974 abgeschlossene Betriebsvertrag enthält keine Kündigungsnach Änderungsklausel. Sie ist auch nicht erforderlich; der Verein hat schon vor Abschluß der Vereinbarung – wie in der damaligen Plenardiskussion vom Evangelischen Oberkirchenrat ausgeführt – mit eigenen Mitteln den Betrieb des Hauses finanziell unterstützt.

Der Evangelische Oberkirchenrat sieht also das berechtigte Anliegen der Landessynode, das auch vom Verein Theologisches Studienhaus Heidelberg e.V. anerkannt wird, als gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. E. Dörenbecher, Kirchenrechtsrätin

* Anlage zur Anlage 63

Zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, vertreten durch den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe

und

dem Theologischen Studienhaus Heidelberg e.V., vertreten durch den Vorstand, im folgenden Verein genannt, wird die

Vereinbarung

geschlossen.

§ 1

In Ausgestaltung seines Satzungszwecks gemäß § 3 der Satzung des Theologischen Studienhauses Heidelberg e.V. vom 12.11.1974 in Verbindung mit § 4 der Satzung und der Betriebsvereinbarung vom 18.02.1974 erklärt sich der Verein, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, zu folgenden Leistungen zum Betrieb des Theologischen Studienhauses Heidelberg bereit:

1. Die Übernahme der Kosten der Geschäftsführung für den Betrieb des Theologischen Studienhauses, die dem Vorstand entstehen.
2. Die Übernahme der Kosten für den Verfügungsfonds für die Studienleitung.

3. Zahlung der Inventarversicherung des Vereins.
4. Zahlung bis zu 5.000,- DM für Investitionen nach Maßgabe der Erträge des Vereins.

§ 2

Der Verein kann die Leistungen gemäß § 1 einstellen, wenn seine Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen und Vermögenserträgen erheblich und dauerhaft zurückgehen oder gemäß § 18 der Satzung der Verein aufgelöst wird.

Diese Vereinbarung kann von der Evangelischen Landeskirche in Baden, vertreten durch den Evangelischen Oberkirchenrat, und von dem Verein mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Ende des Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 in Kraft. Die Parteien erhalten je zwei Ausfertigungen.

Für die Evangelische
Landeskirche in Baden
Evang. Oberkirchenrat

gez. Klaus Baschang

Für den Verein
Theologisches Studienhaus
Heidelberg e.V.

gez. Dr. Gerhard Rau

Anlage 64

Anlagen zum Referat von Kirchenrat Wunderer „Publizistik als konstruktives, kritisches Gegenüber zum kirchlichen Handeln“

Entwicklung der Evangelischen Kirchengebietspresse 1986 (Anlage 1)

Die Auflage der 12 evangelischen Kirchengebietspäpste ging im Jahre 1986 weiter zurück. Erreichten die Blätter 1985 noch eine Vertriebsauflage von 639.590 Stück, so wurden 1986 nur noch 625.140 Exemplare abgesetzt. Dieses bedeutet eine Verminderung der Auflage um 14.450 Exemplare in einem Jahr. Gegenüber dem Jahr 1985, in dem 25.478 Exemplare weniger abgesetzt wurden als im Vorjahr, ist dies ein kleiner Lichtblick.

Drei Objekte konnten eine Steigerung der Bezieherzahl 1986 erreichen. Es war dies das Evangelische Sonntagsblatt aus Bayern, das die Bezieherzahl um 2.031 erhöhen konnte. Außerdem gelang es den Frankfurtern 735 Bezieher zu gewinnen und auch im zweiten Jahr haben die Speyerer ein Plus von 186 Beziehern erreicht. Alle anderen Kirchengebietspäpste haben Bezieher verloren. Den stärksten Auflagenschwund mußten das Gemeindeblatt für Württemberg mit 4.577 und die Düsseldorfer mit 3.799 hinnehmen.

Trotzdem bleibt das Gemeindeblatt für Württemberg mit 148.097 Beziehern das auflagenstärkste Kirchengebietspapier in der Bundesrepublik. Die kleinste Auflage ist weiterhin in Berlin mit 5.832 Beziehern.

Wie auch in den letzten Jahren hat nicht nur die evangelische, sondern auch die katholische Gebietspresse etwas an Leserschaft verloren. Die Grundfrage bleibt, ob es durch weitere flankierende Maßnahmen der Kirchengebietspresse gelingen kann, den Abwärtstrend zu stoppen und wenigstens den jetzt erreichten Stand von 625.000 Beziehern zu erhalten.

Bezieherdichte

Die höchste Dichte ist immer noch in Württemberg mit 5,96%, die niedrigste in Berlin mit 0,53% festzustellen. In der Mitte liegen die Gebiete Speyer, Karlsruhe und Bielefeld, die eine 3%ige Reichweite haben. Nach der Württembergischen Landeskirche mit 5,96%, Anteil der Leser zu den Mitgliedern der Landeskirche, liegt Karlsruhe mit 3,63% an zweiter Stelle.

Auflagenentwicklung 1970-1986 (Anlage 2)

	Berlin	Bielefeld	Düsseldorf	Frankfurt	Hannover	Karlsruhe	Kassel	Kiel	München	Rothenburg	Speyer	Stuttgart
1970	10.226	166.723	91.213	56.559	42.217	95.191	31.886	75.000	81.460	43.173	37.723	178.351
bis												
1986	5.832	111.187	58.849	30.926	35.943	49.308	26.008	36.320	54.207	44.255	24.208	148.097
Differenz absolut	- 4.394	- 55.536	- 32.364	- 25.633	- 6.274	- 45.883	- 5.878	- 38.680	- 27.253	+ 1.082	- 13.515	- 30.254

% -Anteil der Leser zu den Mitgliedern der Landeskirche

	Berlin	Bielefeld	Düsseldorf	Frankfurt	Hannover	Karlsruhe	Kassel	Kiel	München	Rothenburg	Speyer	Stuttgart
1986	0,53	3,20	1,59	1,29	0,72	3,63	2,27	1,27	2,12	1,73	3,46	5,96

Übersicht aller Kirchengebetsblätter Stand IV. 1986 (Anlage 3)

	Auflage IV.86	Abopreis monatlich	% Verbreitung innerhalb der Landeskirche	Bemerkungen
* Bielefeld	111.187	4.80	3,20	Pressehaus + alle Instandhaltungen von der Landeskirche. Von den Kirchenkreisen Mitgliedsbeiträge ca. 100.000 DM
Düsseldorf	58.849	5.20	1,59	Zuschuß 1.000.000 DM
* Frankfurt	30.926	4.60	1,29	Zuschuß 268.800 DM
* Hannover	35.943	3.50	0,72	Zuschuß 1.000.000 DM
Kassel	26.008	5.45	2,27	Privatunternehmen ohne Zuschuß. Preiserhöhung '88 auf 6,50 DM
* Kiel	36.320	1.50	1,27	Erscheinungsweise zweimal monatlich. Zuschuß 500.000 DM
* München	54.207	4.20	2,12	Zuschuß 1.200.000 DM + Gehälter Geschäftsleitung
* Rothenburg o.T.	44.255	3.80	1,73	Zuschuß 250.000 DM
* Speyer	24.208	3.20	3,46	Maximal 16 Seiten pro Ausgabe. Redakteure werden von Landeskirche bezahlt.
* Stuttgart	148.097	4.80	5,96	Gemeindepresse gehört über Quell Verlag – Evang. Buchhändlungen der Landeskirche
* Karlsruhe	49.308	4.80	3,63	Defizit bei der im Auftrag der Landeskirche zu versendenden Exemplare 133.280 DM

Die im Auftrag der Landeskirchen auszuliefernden Exemplare werden in allen Fällen voll bezahlt. Bei den mit einem * gekennzeichneten Kirchengebetsblättern werden die Chefredakteure durch die Landeskirchen bezahlt. In dieser Aufstellung ist der epd nicht berücksichtigt, da dieser in allen Regionen außerhalb Badens voll subventioniert wird (in Baden bei Verlust von 223.000,- DM Zuschuß von der Landeskirche 100.000,- DM).

Vorlage 10/1 (87)

für die Sitzung des Finanzausschusses anlässlich der Tagung
am 18.10. - 24.10.1987 in Bad Herrenalb

Finanzhilfen für diakonische BauvorhabenAbrechnung Diakoniebauprogramm 1987

DM

Beihilfen

Verfügbare Mittel 1987 (einschl. Rücklagen)	1.760.000,00
./. Diakoniebauprogramm 1987	1.760.000,00

30.09.1987

0,00

Darlehen

verfügbare Mittel 1987 (einschl. Rücklagen)	1.423.538,69
Zinsrückflüsse 1987	2.967.304,53
Tilgungsrückflüsse 1987	1.860.268,00
./. Annuität Darlehen EKK 3. Rate - Tilgung	2.500.000,00
Zinsen	125.000,00
	2.625.000,00
	3.626.111,22
./. Diakoniebauprogramm 1987	3.274.000,00

Zuführung zur Rücklage 1988	352.111,22

Vorlage 10/2 (1987)

für die Sitzung des Finanzausschusses anlässlich der Tagung
am 18.10. - 24.10.1987 in Bad Herrenalb

Finanzhilfen für diakonische BauvorhabenÜbersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel bis Ende 1988Stand 20.09.1987

I. Verfügbare Mittel	Gesamt	Beihilfe	Darlehen
	DM	DM	DM
1. Verfügungsbetrag (Rücklage 1987)	352.000	-	352.000
2. Haushaltsmittel 1988	1.800.000	1.800.000	-
3. Zins und Tilgung	4.000.000	-	4.000.000
	6.152.000	1.800.000	4.352.000
II. Finanzhilfen für			
1. Annuitäten Darlehen EKK			
Tilgung 88 (letzte Rate) 2.500.000			
Zins 1988	125.000	2.625.000	-
2. Bauvorhaben 1988	3.321.000	1.800.000	1.521.000
3. Zuführung zur Rücklage für	5.946.000	1.800.000	4.146.000
Unvorhergesehenes	206.000	-	206.000
	6.152.000	1.800.000	4.352.000
	-----	-----	-----

für die Sitzung des Finanzausschusses anlässlich der Tagung
am 18.10. - 24.10.1987 in Bad Herrenalb

Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben

**Übersicht über den Bedarf an Finanzmitteln
- mittelfristige Planung 1988 - 1993**

II. Bedarf an Finanzmitteln 1988 - 1993)

	Gesamt	Beihilfe	Darlehen
	DM	DM	DM
1. Fertiggestellte Maßnahmen	3.747.000	3.747.000	-
2. Im Bau befindl. Maßnahmen	1.872.000	586.000	1.286.000
	5.619.000	4.333.000	1.286.000
3. Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen ist	4.530.000	1.363.000	3.167.000
	10.149.000	5.696.000	4.453.000
4. Maßnahmen, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist	4.613.000	1.469.000	3.144.000
	14.762.000	7.165.000	8.597.000
5. Neue Maßnahmen	7.074.000	2.158.000	4.916.000
	21.836.000	9.323.000	12.513.000
6. Annuität Darlehen EKK letzte Rate	2.625.000	-	2.625.000
	24.461.000	9.323.000	15.138.000
	*****	*****	*****

Neue Maßnahmen (Vorlage 10/4)

Nr.	Maßnahme	Baukosten	Beihilfe	Darlehen	Gesamt
1	Neubau Pflegeheim Mannheim-Käfertal Ev. Kirchengemeinde Mannheim	7.237	482	965	1.447
2	Anbau Pflegetrakt Wichernheim Ev. Stadtmission Karlsruhe	7.550	503	1.007	1.510
3	Tüllinger Höhe, 4. BA Schule, Aula, Einstell- halle und 2 Gruppen- häuser	10.450	697	1.393	2.090
4	Umbau und Sanierung Altbau Altenheim des Friedrich-Gerold- Hauses, Kehl	2.636	176	351	527
5	Neubau Wichernheim Paul-Gerhardt-Werk, Offenburg	11.600	300	1.200	1.500
		39.473	2.158	4.916	7.074

Anlage 65

Anlage 66**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats
vom 18.09.1987 zu den Eingaben wegen der
Personalstelle des Landeskirchlichen
Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit**

Sehr geehrter Herr Präsident,

aus den Gemeinden unserer Landeskirche wurden zahlreiche Eingaben an die Landessynode gerichtet, in denen die Sorge zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Personalstelle des Landeskirchlichen Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit gestrichen würde.

Der Evang. Oberkirchenrat stellt dazu fest:

1. Der Evang. Oberkirchenrat befürwortet weiterhin den Einsatz und die Tätigkeit eines Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit in unserer Landeskirche. Eine entsprechende Personalstelle ist im Entwurf des Haushaltplanes für 1988/89 vorgesehen. Die Landessynode wird darüber bei der Herbsttagung 1987 zu entscheiden haben.
2. Der Evang. Oberkirchenrat bedauert, daß die Überlegungen im Blick auf notwendige Stelleneinsparungen dazu führten, daß in dieser Sache eine Vielzahl von Anträgen an die Landessynode ging, deren Absender meinten, sie müßten dadurch die Bedeutung dieses Aufgabenbereiches unterstreichen.

So sehr die Mitverantwortung gerade auch ehrenamtlicher Mitarbeiter für ein Aufgabengebiet geschätzt wird, muß doch andererseits auch festgestellt werden, daß die Aufforderung, solche Schreiben an den Evang. Oberkirchenrat und die Landessynode zu senden, kein angemessenes Mittel ist, um die Gewichtigkeit eines kirchlichen Aufgabenbereiches darzulegen. Es wäre nicht gut, wenn diese Methode künftig Schule mache.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sick, Oberkirchenrat

**Ergänzendes Zahlenmaterial zum Referat von Oberkirchenrat Michel am 27.04.1987:
Übersicht über die Arbeitsfelder und über die dort eingesetzten Mitarbeiter der örtlichen
Diakonischen Werke im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Stand: 30.05.1987)**

Arbeitsfelder	Mitarbeiterstellen (auf Vollstelle = 40 Wo.St. bezogen)	Arbeitsfelder	Mitarbeiterstellen (auf Vollstelle = 40 Wo.St. bezogen)
Alleinerziehende	1,35	Diakoniestationen/Sozialstationen (Geschäftsführung innerhalb der Dienststelle)	1,50
- Beratung		Haus- und Familienpflege	9,80
- Gruppenarbeit		Nachbarschaftshilfe	6,20
- Freizeiten			
Altenhilfe	8,18	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
- Beratung	1,00	- Beratungsstelle	7,10
- Clubarbeit	0,05		
- Stadtranderholung/Freizeiten	1,45	Erziehungshilfe	0,50
- Kuren/Vermittlung	4,35	- Erziehungsberatung	2,80
- Seniorentreff	0,60	- Erziehungsbeistandschaften	2,00
- Arbeit mit Angehörigen von Pflegebedürftigen	0,15	- Erziehungs- und Familienhelfer	0,75
- Besuchsdienst	4,00	- Elternarbeit/-seminare	0,25
Asylantenhilfe	5,50	Essen auf Rädern	5,60
- Beratung/Betreuung	5,11		
- Sprachförderung/Spielgruppe	0,30	Familienhilfe	1,40
- Lagerbetreuung	6,40	- Beratung	0,70
- Verwaltung	2,00	- Familienfreizeiten	0,40
- Handwerker	3,00	- Familienerholung/Vermittlung)	2,90
Ausländerhilfe	4,00	- Beratung Pflegekinderwesen	1,00
- Beratung	3,40	- Intensivhilfen (Programm LNV)	3,40
- Clubarbeit	0,75		
- Freizeiten		Frauen in Problemsituationen	0,40
- Haussaufgabenbetreuung	1,40	- Gruppenarbeit	
- Sprachunterricht	0,30		
Bahnhofsmision	3,70	Jugendhilfe	0,50
Behindertenarbeit	3,70	- Beratung	0,50
- Beratung	0,70	- Helfer in Familien	0,40
- Gruppen- und Clubarbeit	0,20	- Jugendgerichtshilfe	0,40
- Freizeiten	0,15	- Bewährungshilfe	0,20
- Freizeit- und Begegnungsstätte	1,00	- Arbeitslose Jugendliche	6,30
- Schulbegleitende Arbeit	0,10		
- Beratung Hörgerätschädigte	1,00	Kinderhilfe	0,70
		- Stadtranderholung/ Perienerholung/Kuren	6,00
		- Kurvermittlung	3,80
		- Adoptions- und Pflegestellenvermittlung	2,10
		- Kinderkrippe/-hort	27,50
		Krankenhilfe	1,50
		- Sozialdienst im Krankenhaus	
		- Seminare für häusliche Pflege	
		- Besuchsdienst	0,25
		- Hausnotruf	1,00
		Krebsnachsorge	0,10
		- Beratung	0,50
		- Gruppenarbeit (auch für Angehörige)	0,25

Arbeitsfelder	Mitarbeiterstellen (auf Vollstelle = 40 Wo.St. bezogen)	Arbeitsfelder	Mitarbeiterstellen (auf Vollstelle = 40 Wo.St. bezogen)
Mütter-, Elternschule	0,80	Umsiedlerhilfe/Spätaussiedler	4,70
- Modell "Mutter und Kind"-Gruppen	1,25	- Allgemeine Sozialberatung	4,00
- Mütterkuren/Vermittlung	3,60	- Freizeiten	0,10
- Stillgruppe		- Betreuung von Kindern	1,20
- Mutter-Kind-Kuren/Vermittlung	4,00	- Arbeit mit Jugendlichen/ Jugendgemeinschaftswerke	3,60
- Mutterkurnachbetreuung	0,25	- Altenarbeit mit Spätaussiedlern	0,20
Nichtseßhaftenhilfe	2,00	Erziehungsberatungsstelle	2,40
- Beratung	0,25	Telefonseelsorge	4,00
- Wohnen		Allg. kirchliche Sozialarbeit	53,60
- Wärmestube/Essenausgabe	2,50	Arbeit mit Arbeitslosen	12,00
Pflegschaften/Vormundschaften	3,00	Verwaltung	15,00
Schwangerschaftskonfliktberatung	0,60	- Geschäftsführung/Gremienarbeit	
- Beratungsstelle § 218	5,45	- Geschäftsf. des Verbandes des Diakonievereins	2,70
Sozialberatung	0,70	- Allgemeine Verwaltungsaufgaben	48,00
- Beratung allgemein	6,60	- Telefonvermittlungsdienst	1,10
- Soziale Gruppenarbeit allgemein	0,35	- Organisation	2,00
- Schuldnerberatung	1,25	- Buchhaltung	5,80
- Wohnung für vorübergehende Hilfesuchende	0,15	- Hilfskraft	2,00
Soziale Brennpunkte	3,20	- Buchhaltung Diakonieverein	1,00
- Kinderspielgruppe	4,40		
- Lernhilfe	1,80		
- Frauengruppe	0,50		
- Bewohnerarbeit/Gemeinwesen	10,20		
Arbeit mit psychisch Kranken			
- Beratung allgemein	0,60		
- Gruppenarbeit	1,00		
- Dauerwohnheim	1,30		
- Werktherapie	2,50		
- Tagesstätte	1,50		
- Übergangswohnheim	4,80		
- Wohngemeinschaft	2,50		
- Sozialpsych. Dienst	10,40		
Straffälligenhilfe	0,10		
Suchtkranke	2,20		
- Drogenberatung	1,00		
- Gruppenarbeit	3,85		
- Beratungsstelle	8,00		
- Beratung Freundeskreise	0,20		
- Ambulatorium	3,40		
- Wohngemeinschaft	1,20		

Anlage 68**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats
(Personalverwaltung) vom 20.01.1988 –
an den Synodalen Ritser betr. Ausgleichsabgabe
gemäß § 11 des Schwerbehindertengesetzes**

Sehr geehrter Herr Pfarrer Ritser,

während der Herbstsynode 1987 wurde Ihnen aufgrund Ihrer Anfrage zur Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz die Zusage seitens des Evangelischen Oberkirchenrats gemacht, daß Sie eine schriftliche Antwort bekommen würden.

Wir wurden gebeten dies zu tun.

Zum 1. Januar 1986 wurde u.a. auch § 6 des Schwerbehindertengesetzes geändert, so daß für uns z.Zt. als rechtliche Vorgabe gilt:

- „Als Arbeitsplätze zählen nicht die Stellen, auf denen beschäftigt werden ...
2. Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern vorwiegend durch Beweggründe karitativer oder religiöser Art bestimmt ist und Geistliche öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften.“

Danach dürfen wir ab 1. Januar 1986 bei der Berechnung der Ausgleichszulage nach dem Schwerbehindertengesetz die schwerbehinderten Geistlichen nicht mehr mit einbeziehen.

Dies wirkt sich einerseits auf die Gesamtzahl der Arbeitsplätze und Stellen wie aber auch auf die der Berechnung der Pflichtzahl zugrunde zu legenden Arbeitsplätze aus.

Nach Abzug der Stellen für Auszubildende und für geringfügig Beschäftigte hatten wir während des Jahres 1986 im Monatsdurchschnitt während der 12 Monate des Jahres 1.469 Plätze, die der Berechnung der Pflichtzahl zugrunde zu legen waren.

Aus dieser Zahl berechnet sich dann die Zahl der zu beschäftigenden Schwerbehinderten bei einem Pflichtsatz von 6 v.H.

Danach hätten wir im Jahre 1986 monatlich im Durchschnitt 88 Schwerbehinderte beschäftigen müssen. Tatsächlich waren dies jedoch monatlich im Durchschnitt nur 58 schwerbehinderte Mitarbeiter, so daß wir die Feststellung hinnehmen müssen, im Jahresschnitt monatlich rd. 30 unbesetzte Arbeitsplätze von Schwerbehinderten zu haben.

Für diese unbesetzten Arbeitsplätze haben die Arbeitgeber nach § 11 des Schwerbehindertengesetzes eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, die bis einschließlich Juli 1986 100,- DM pro nicht besetztem Arbeitsplatz und pro Monat betrug und seit 1. August 1986 monatlich und pro Person 150,- DM beträgt.

Solange wir die Geistlichen noch mit einbeziehen durften, war zwar die Zahl der Arbeitsplätze, die der Berechnung der Pflichtzahl zugrunde zu legen waren, höher. Da es aber im Bereich der Geistlichen auch sehr viele Schwerbehinderte gibt, war insgesamt betrachtet die Zahl der anrechenbaren beschäftigten Schwerbehinderten so groß, daß wir kaum unbesetzte Arbeitsplätze hatten, für die wir die Ausgleichsabgabe zu entrichten hatten.

Ein weiterer Gesichtspunkt für die Anhebung der Mittel für 1988/89 wird sein, daß 14 schwerbehinderte Mitarbeiter aus Altersgründen ausscheiden werden.

Den Zustand, keine Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz zahlen zu müssen, könnten wir nur dadurch erreichen, daß wir rd. 30 schwerbehinderte Mitarbeiter in unseren Dienst übernehmen. Wir bemühen uns im Rahmen der zu besetzenden Stellen Schwerbehinderte aufzunehmen.

Wie Sie jedoch als Synodaler selbst wissen, sollen wir für die nächsten Jahre jährlich 2% der Arbeitsplätze abbauen. Dies wirkt sich – wie Sie sicher verstehen können – erschwerend auf unsere Bemühung aus, noch mehr Schwerbehinderte als bisher schon anwesend zu beschäftigen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Daten gedient zu haben.

Sollten Sie jedoch noch weitere Fragen in dieser Sache haben, so bieten wir gerne an, Ihnen weitere Information zu geben, wenn Sie in absehbarer Zeit aus anderen Gründen hier in der Blumenstraße 1 anwesend sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zimmermann